WIDENER LIBRARY
HX 1C5J 1

Ger 7188.37.2

№ 5496

Süddeutsches Antiquariat
Dr. H. Lüneburg
München, Galleriestr. 20.

Geographisch-statistisch-historisches

Handbuch

des

Meklenburger Landes

von

Gustav Hempel.

Erster Theil.

Allgemeine geschichtlich-geographische Beschreibung.

Güstrow, 1837.

Verlag von Edmund Frege.

Ger 7188.37.2

Gedruckt bei Fr. Werner in Bützow.

Sr. Königl. Hoheit

dem

Allerdurchlauchtigsten Großherzoge und Herrn,

Herrn

Paul Friederich,

regierendem Großherzoge von Meklenburg, Fürsten zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Grafen zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herrn ꝛc. ꝛc.

in tiefster Ehrfurcht gewidmet

von

dem Verfasser.

Allerdurchlauchtigſter Großherzog,
Allergnädigſter Großherzog und Herr!

Ew. Königl. Hoheit erhabenen Namen dieſe Schrift zueignen zu dürfen, hatten Allerhöchſt Sie die Gnade, auf meine allerunterthänigſte Bitte mir zu geſtatten. Mit dem Gefühle des freudigſten und ſubmiſſeſten

Dankes erkenne ich den hohen Werth der mir allergnädigst ertheilten Erlaubniß, und mache ich jetzt von derselben Gebrauch, indem ich diesen ersten Theil meines Werks ehrfurchtsvoll am Throne **Ew. Königl. Hoheit** niederlege.

Neben einem Geschichts-Abrisse geben nachfolgende Bogen eine allgemeine geogr.-statist. Beschreibung Meklenburgs, des glücklichen Landes, welches dem bei weitem größten Theile

nach in Ew. Königl. Hoheit seinen Beherrscher verehrt und liebt, und welchem anzugehören jedes Meklenburgers Stolz und Freude ist.

Wenn ich endlich zu hoffen wage, Ew. Königl. Hoheit dürften geruhen, diese Schrift, welche die Resultate vieler mühevollen Stunden liefert, Allerhöchst Ihres Beifalles nicht für ganz unwürdig zu halten, so möge der Umstand, daß ich darin das glücklichste Ereigniß

meines Lebens erblicken würde, der Kühnheit meiner Hoffnung zur Entschuldigung gereichen.

In tiefster Ehrfurcht ersterbe ich, als

Ew. Königl. Hoheit

Rosenow, im April 1837.

allerunterthänigster
Gustav Hempel.

Vorrede.

Bei den großen Fortschritten, die unser Zeitalter auf dem Gebiete des Wissens gemacht hat, ist die Erd- und Länderkunde nicht zurückgeblieben, sie hat vielmehr, bei wissenschaftlicher Behandlung ihres, durch neue Entdeckungen und Forschungen bereicherten Stoffes, nicht nur einen sehr hohen Standpunkt eingenommen, sondern auch durch zahlreiche Specialbeschreibungen, und in statistischer Beziehung, durch genaue Zählungen und amtliche Listen an Vollständigkeit und Zuverlässigkeit ungemein gewonnen. Auch ist nicht zu verkennen, daß ein reges Interesse für Geographie sich jetzt in einem weit größeren Kreise findet, als früher, eine Erscheinung, die zu den erfreulichsten gehört, da es keinem Zweifel unterliegt, daß Kenntniß der Geographie und der mit ihr in

so enger Verbindung stehenden Geschichte dem nicht erlassen werden kann, der Anspruch auf Bildung machen und seine Zeit verstehen will. Im engern Kreise muß demnach auch die Geschichte und Geographie des Vaterlandes — sei dasselbe auch klein, und unbedeutend seine Stellung in der politischen Welt — von Nutzen und Interesse sein, und zu richtiger Würdigung der Heimath und zur Erzeugung eines ächten Patriotismus beitragen können.

An trefflichen und ausführlichen Geschichtswerken über Meklenburg fehlt es bekanntlich nicht, wohl aber an einem vollständigen geographischen Handbuche *), wie manche deutsche Staaten dergleichen schon besitzen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß über unser Land auswärts noch häufig sehr unrichtige Ansichten herrschen, und daß selbst viele Meklenburger von den Einrichtungen und Merkwürdigkeiten ihrer Heimath wenig unterrichtet sind.

Ich habe es versuchen wollen, diesem Uebelstande abzuhelfen, und glaube, daß wenn mein Unternehmen nur einigermaaßen gelungen ist, dasselbe zweck- und zeitgemäß zu nennen sei. Nach meinen Ansichten und Begriffen von einem geographischen Handbuche, wie ich zu entwer-

*) Dem Verfasser ist wenigstens kein geogr. Werk über Meklenburg bekannt, welches im Wesentlichen mehr enthielte, als seine kleine, 1828 herausgekommene, Beschreibung Meklenburgs.

sen mir vorsetzte, soll dasselbe alle im weitesten Sinne hieher gehörigen Gegenstände mit möglichster Richtigkeit, Genauigkeit und Ausführlichkeit — ohne jedoch ins Breite zu fallen, und des Unwesentlichen anders als beiläufig Erwähnung zu thun — behandeln, und zwar mit passender Berücksichtigung der früheren Zustände oder des historischen Grundes, so wie mit besonderer Hervorhebung eigenthümlicher und localer Verhältnisse, endlich in solcher Zusammenstellung, daß sich nicht nur eine natürliche Reihenfolge, sondern auch eine leichte Übersicht ergiebt, und jeder einzelne Abschnitt für sich als ein Ganzes erscheint. — Ob und in wieweit es mir gelungen sei, den angegebenen Grundzügen gemäß mein Buch durchzuführen, ob jene überall die richtigen sind, ob ich nicht hin und wieder zu sehr vom rein Geographischen abgewichen bin, stelle ich der unpartheiischen Beurtheilung Sachkundiger anheim, deren Nachsicht die Schwierigkeit meiner Arbeit nicht außer Acht lassen wird. Gewiß ist mein Werk nicht frei von großen Mängeln; manches konnte nicht mit der gewünschten Umständlichkeit behandelt werden, weil die nöthige Auskunft häufig nicht zu erhalten war; zuweilen mußten selbst muthmaaßliche Berechnungen und Aufstellungen — die vielleicht nicht immer zutreffend sein mögen — den Mangel zuverlässiger Quellen ersetzen. Indeß habe ich nur im Allgemeinen ein brauch-

bares, von wesentlichen Mängeln und Unrichtigkeiten freies Buch geliefert, so ist meine Absicht, zur genauern Kenntniß Meklenburgs, und dadurch zur vermehrten Anhänglichkeit an dies unser gesegnetes und glückliches Vaterland, unter seinen Bewohnern nach Kräften beizutragen, erreicht, und Zeit und Mühe nicht unnütz verwendet. Möge eine geschicktere Hand einst ein vollkommneres Werk dieser Art ins Leben rufen!

Der Begriff einer Special-Geographie dürfte voraussetzen, daß auch die Geschichte des zu beschreibenden Landes nicht ganz übergangen werde; es schien daher zweckmäßig, meinem Handbuche einen Abriß der meklenburgischen Geschichte beizugeben. Freilich sind bereits mehrere dergleichen Geschichts-Abrisse vorhanden, allein sie stehen doch nicht mit meinem Werke im Zusammenhange, und hier mußte überdies noch besonders Rücksicht genommen werden auf politische Verhältnisse und auf möglichste Erleichterung des Gesammtüberblicks, um den überall und namentlich bei der Topographie eingeschalteten historischen Notizen für solche Leser Verständlichkeit und Klarheit zu geben, die mit der Geschichte unseres Landes nicht genau bekannt sind. Deßhalb wurden z. B. die verschiedenen Landestheilungen und die sämmtlichen Regenten, auch der unbedeutendsten Nebenlinien, speciell angegeben, darum die zahlreichen Abschnitte mit

Inhaltsandeutungen und die getrennte Behandlung der verschiedenen Regierhäuser angewandt, wobei freilich Wiederholungen nicht immer vermieden werden konnten. Daß einzelne, besonders characteristische Parthien ausführlicher behandelt sind, wird wohl keinen Tadel erregen. So viel wie möglich hat man sich auf Meklenburg beschränkt, und vermieden, auswärtige Verhältnisse und Weltbegebenheiten anders als flüchtig anzudeuten. Daher findet man hier keine ausführliche Darstellung der Reformation, des dreißigjährigen und siebenjährigen Krieges, noch der neuesten, im Gefolge der französischen Revolution entstandenen Verwickelungen, welche, als aus der allgemeinen Geschichte bekannt, vorausgesetzt sind. Übrigens ist die Ausarbeitung des Geschichts-Abrisses, wobei hauptsächlich v. Lützow's schätzbares Werk zum Leitfaden diente, nicht von mir selbst, sondern von meinem Bruder, W. Hempel, Cand. der Theologie zu Jördenstorf, beschafft worden.

Als Haupt-Abschnitte des übrigen geogr. statistischen Inhalts schienen mir die angewandten von Landes- Volks- Staats- und Ortskunde am passendsten. Die Unterabtheilungen betreffend, so hätte die Landeskunde eigentlich wohl in die mathematische, physische und naturgeschichtliche zerfallen sollen, allein die ungleich größere Reichhaltigkeit des Stoffs der physischen, wobei wiederum meh-

rere Abschnitte nöthig geworden wären, hielte mich von solcher Eintheilung ab. Die große Ausführlichkeit, mit welcher Alles, was sich auf Agricultur bezieht, behandelt worden, ist gewiß hinlänglich in der Wichtigkeit, die der Landbau für Meklenburg hat, begründet. Über Industrie und Handel glaube ich ebenfalls das Nöthige gesagt zu haben. Unterrichtsanstalten und locale, milde Stiftungen würden in specieller Erwähnung ihren Platz auch in der Topographie, bei den betreffenden Orten gefunden haben, allein, der Vollständigkeit und bessern Übersicht wegen, fanden sie ihn schon hier. In Betreff der Darstellung der Staatskunde wüßte ich eben nichts zu erinnern; ich meine keinen wesentlichen, hieher gehörigen Punkt übergangen, im Gegentheil manches bisher nicht allgemein Gekannte mit hinreichender Umständlichkeit gesagt zu haben. Daß ich übrigens beide meklenburgische Staaten zusammenfaßte, und nur, wo es durchaus erforderlich war, eine getrennte Behandlung eintreten ließ, geschah theils, um Wiederholungen zu vermeiden und eine vollständigere Übersicht des ganzen Landes zu erhalten, theils machte es die genaue staatsrechtliche Verbindung beider Großherzogthümer nöthig. Die Topographie wird den zweiten, ungleich stärkeren Theil meines Werkes ausfüllen; es ist also hier noch nicht der Ort, über die Ausführung derselben Bemerkungen abzugeben.

Gedruckte Quellen konnte ich für meinen Zweck nur wenige, und diese wenigen nur zur Ergänzung einzelner Abschnitte benutzen. Mehr oder weniger sind, bei Ausarbeitung dieses ersten Theils, namentlich zu §. 3. 4. 5. der Landeskunde, §. 4. 5. 7. 8. 10. der Volkskunde und zu §. 3 und 5. der Staatskunde benutzt worden: Brückners Wie ist der Grund und Boden Meklenburgs geschichtet und entstanden, v. Lengerke's Darstellun der meklenburgischen Landwirthschaft, v. Lehstens Bäuerliche Verhältnisse in Meklenburg-Schwerin, Sellins Schullehrer-Seminar, Wundemanns Meklenburg in Hinsicht auf Kultur, Kunst und Geschmack, Hagemeisters meklenburgisches Staatsrecht, der Landesvergleich, die Oberappellationsgerichts- Criminalgerichts- und Landarbeitshaus-Ordnung, Contributions-Edicte u. s. w.; endlich mehrere Aufsätze aus verschiedenen Jahrgängen des freimüthigen Abendblatts. Daß überdies die Staatskalender, so weit es zweckmäßig schien, benutzt, und die meisten statistischen Zahlenangaben denselben entnommen wurden, bedarf wohl kaum einer Erwähnung. Dagegen fühle ich mich gedrungen, denjenigen Freunden und Gönnern, welche die Güte hatten, durch ihre höchst schätzbaren Mittheilungen und Belehrungen mich zu unterstützen, hier öffentlich nochmals meinen innigsten Dank abzustatten. Namentlich sind, durch solche Beiträge, die §. 3 und 4 der Landes-

kunde, die §. 1. 4. 5. und 7 der Volkskunde, so wie die sämmtlichen §§. der Staatskunde ungemein vervollständiget, und gerne gestehe ich es, daß, ohne diese Hülfe, manches höchst dürftig und mangelhaft ausgefallen sein würde.

Rosenow, im März 1837.

Gustav Hempel.

Inhalt.

I. Abriß der Geschichte.

Erste Abtheilung. Die wendische Vorzeit. (von 780 — 1227.)

		Seite.
§. 1.	Von Mecklenburgs Urbewohnern und den Wenden . .	3
- 2.	Der wendischen Völkerschaften Wohnstätte in Nieder-Slavanien	4
- 3.	Aelteste Geschichte. Kämpfe mit den Deutschen . . .	7
- 4.	Neue Unterjochungs- und Bekehrungs-Versuche der Deutschen	8
- 5.	Von Gottschalk und Kruko	9
- 6.	Die Zeiten Heinrichs des Obotriten	10
- 7.	Vom Verfalle und Untergange des slav. Königreichs . .	12
- 8.	Niclot	13
- 9.	Letzte verzweifelte Kämpfe der Söhne Niclots. Die Zeiten der novella plantatio	15
- 10.	Die Zeiten der dänischen Lehnsherrschaft	18
- 11.	Wie die dänische Herrschaft in den Wendenländern ein Ende genommen	20

Zweite Abtheilung. Das Mittelalter.
(von 1227 — 1552.)

Seite.

§. 12. Landestheilung. Richenbergische Linie 23
- 13. Meklenburgische Linie. Johann der Theolog; Heinrich der Pilger; Anastasia 24
- 14. Heinrich II., der Löwe 26
- 15. Rostocker Linie 29
- 16. Meklenburgische Linie. Heinrich d. Löwe. Fortsetzung 30
- 17. Albrecht II. und Johann IV. Meklenburgs Herzogswürde. Landestheilung 31
- 18. Haus Werle 34
- 19. Von den Grafen zu Schwerin 37
- 20. Herzog Albrecht II. 39
- 21. Die Söhne und Enkel Albrechts II. Albrecht III., König in Schweden 41
- 22. Johann V. und Albrecht V. Katharina von Lauenburg 43
- 23. Haus Werle 45
- 24. Herzoge zu Meklenburg-Stargard 47
- 25. Heinrich IV., der Feiste, und Johann VI. Wiedervereinigung aller meklenburgischen Lande 49
- 26. Magnus II. und seine Brüder 50
- 27. Heinrich V., der Friedfertige, und Albrecht VII., der Schöne. Die Landes-Union 52
- 28. Von der Kirchen-Reformation in Meklenburg . . . 54
- 29. Allgemeine Betrachtungen beim Schlusse des Mittelalters 56

Dritte Abtheilung. Die neuere Zeit.
(von 1552 — 1756.)

§. 30. Johann Albrecht I., d. Gelehrte, Ulrich und Johann VIII. 62
- 31. Karl. Adolph Friederich I. und Johann Albrecht II. Herzogth. Schwerin und Güstrow 66
- 32. Adolph Friederich I. zu Schwerin und Johann Albrecht II. zu Güstrow. Die Zeiten des 30jährigen Krieges. Friedländische Usurpation 68
- 33. Fortsetzung. Zustände nach dem westphälischen Frieden 72
- 34. Christian Louis zu Schwerin und Gustav Adolph zu Güstrow 73

Seite.

§. 35. Friederich Wilhelm zu Schwerin. Der Hamburger Vergleich von 1701. Gründung der Linie Meklenb.-Strelitz 77
- 36. Karl Leopolds sturmbewegte Tage 79
- 37. Fortsetzung. Kaiserliche Commissionen 82
- 38. Christian Ludwig II. Der landesgrundgesetzliche Erbvergleich von 1755. 85
- 39. Meklenburg-Strelitz 87

Vierte Abtheilung. Neueste Geschichte. (von 1756 — 1837.)

§. 40. Friederich der Gute 90
- 41. Friederich Franz 93
- 42. Fortsetzung. Meklenburgs Souverainität. Die Zeiten des Rheinbundes und der Befreiungskriege 98
- 43. Fortsetzung. Meklenbnrg als Großherzogthum. Innere Regierungsthätigkeit Friederich Franzens . . 102
- 44. Meklenburg-Strelitz 107

II. Allgemeine Landesbeschreibung.

§. 1. Lage, Grenzen und Größe 113
- 2. Geognostische Andeutungen 114
- 3. Orographische Beschreibung 116
- 4. Hydrographie 124
- 5. Beschaffenheit des Bodens. Ackerland, Wiesen und Waldungen 136
- 6. Vertheilung des Grundbesitzes. Begriff des meklenburgischen Feldmaaßes „Hufe". 139
- 7. Wege und Kunststraßen 144
- 8. Naturprodukte 146
- 9. Klima 148

III. Volkskunde.

§. 1. Bevölkerungsverhältnisse und Wohnplätze 151
- 2. Allgemeine Bemerkungen über die Landeseinwohner . 156
- 3. Ackerbau und Viehzucht. Verschiedene Klassen der Landbauer 157

Seite.

§. 4. Gewerbthätigkeit 17
- 5. Handel und Schifffahrt 181
- 6. Münzen, Maaß und Gewicht 192
- 7. Unterrichts-Anstalten 194
- 8. Wissenschaftliche Vereine. Statistik der Literatnr und Kunst 205
- 9. Kirchenwesen und geistlicher Etat 210
- 10. Klöster und milde Stiftungen 216
- 11. Gemeinnützige Institute und Gesundheitsanstalten . . 221

IV. Staatskunde.

§. 1. Die Landesherren 231
- 2. Aeußere Staats-Verhältnisse 236
- 3. Ständische Verfassung 239
- 4. Staats-Verwaltung:
A. Meklenburg-Schwerin 250
B. Meklenburg-Strelitz 262
- 5. Abgaben, Staats-Einkünfte und Schulden 266
- 6. Militär-Etat:
A. Meklenburg-Schwerin 276
B. Meklenburg-Strelitz 279

I.
Abriß der Geschichte.

Erste Abtheilung.

Die wendische Vorzeit. (780 — 1227).

§. 1. Von Meklenburgs Urbewohnern und den Wenden.

Wenn es gleich vor dem Ausgange des 8ten Jahrhunderts unsrer Zeitrechnuug durchaus an sichern Nachrichten über die Länder, welche das heutige Meklenburg ausmachen, fehlt, so ist doch mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß deutsche Völkerschaften die Urbewohner dieser Gegenden waren. Welche Stämme indessen hier gesiedelt, welche Begebenheiten sie bewogen, ihre alten Wohnplätze zu verlassen, wie endlich ihre Lande von slavischen Stämmen eingenommen worden, das läßt sich mit historischer Gewißheit nicht angeben. Doch darf man wohl annehmen, daß auch Meklenburgs Urbewohner — seien sie nun unter den Vandalen oder Herulern oder den Völkern des Rhadagaisus oder noch andern zu suchen — an den Zügen jener großen Völkerwanderungen, die seit dem Ausgange des 4ten Jahrhunderts über 150 Jahre hindurch die europäische Welt bewegten und neu gestalteten, Theil genommen haben, und daß dadurch, wenn auch nicht eine gänzliche Entblößung von Einwohnern, doch eine beträchtliche Entvölkerung in den nördlichen und östlichen Gegenden Deutschlands bewirkt worden sei. In diese, durch Kriege und Auswanderungen also verdünnten Reihen der germanischen Urbewohner rückten nun — ob durch Eroberung oder auf friedlichem Wege, bleibt unausgemacht; doch scheint das Letztere wahrscheinlicher — allmählig slavische Stämme aus dem fernen Osten ein, so daß wir beim Beginne unsrer Geschichte die Ostseeländer zwischen der Elbe und Weichsel von wendischen Völkerschaften besetzt finden.

Diese Wenden machten eine Hauptabtheilung des großen slavischen Völkerstammes aus, der noch jetzt die größere östliche Hälfte Europa's inne hat. Ihre körperliche Beschaffenheit kam

der der heutigen Polen und Russen gleich; Hauptbeschäftigung war ihnen Ackerbau und Viehzucht, nicht unwichtig ihr Handel, besonders der Seehandel mit dem Norden. Rerech (Mikilinburg) war schon früh bedeutender Handelsplatz; Wineta nicht minder; — freilich auch dem Seeraube ergab sich der hiesige Wende; schwer lastete besonders seine Hand auf den dänischen Küsten. In Künsten und Gewerben erstreckte sich ihre Kenntniß nicht über die ersten und rohesten Anfänge; schlecht waren ihre Wohnungen von Holz und Lehm gebaut, ihre festen Plätze mehr durch Natur als Kunst gesichert. Ihre Nationaltracht bestand bei den Männern aus langen Beinkleidern, knappanschließender Weste und dem weiten Mantel, Zupan. Ihre Waffen waren Schwert und Lanze, Bogen und Pfeile, sie fochten zu Fuß und zu Roß, ihr Feldzeichen war ein fliegender Drache, Zirnitra.

Sie ehrten Belbog, den guten Gott, doch mehr noch fürchteten sie den Czernebog, ferner den Donnergott Thor; Rhadegast, der zu Rhetra seinen Haupttempel hatte, den Gott des Krieges; Nemisa war Schutzherr der Schiffer, Podaga der Jäger. Vor allen ward Swantevit verehrt, der Gott der Jahrszeiten, der Sonne und des Lichts. Auf Arcona's Felsenufer erhob sich sein Tempel; dahin wallte aus allen Stämmen viel Volks, seinen Segen zu erflehen und die Zukunft zu erforschen, denn Swantevits heiliges Roß gab Orakelsprüche gegen reiche Opferspenden. Groß war der Einfluß des Oberpriesters, so wie überhaupt der der Priesterkaste in allen wendischen Landen. Auch wurde Prowe verehrt, der Gott der Gerechtigkeit, Siwa, die Lebengebende u. a. m.

Ihre Sprache war ein slavischer Dialect, hat sich aber nie zur Schriftsprache erhoben. Von wissenschaftlicher Cultur kann ohne Schriftkunde nicht füglich die Rede sein, indessen standen ihre deutschen Nachbaren damaliger Zeit sicher auf keiner höhern Stufe.

§. 2. Der wendischen Völkerschaften Wohnstätte in Nieder-Slavanien.

Dies war das Volk, welches die Gegenden zwischen Oder, Havel, Elbe, Eyder und Ostsee, vielleicht schon seit dem Beginne des 6ten Jahrhunderts inne hatte. Es war in mehrere Stämme getheilt, deren Länder wir noch kurz übersehen wollen.

Von allen war, dem politischen Range nach, so wie an innerer Kraft, der bedeutendste der Stamm der Obotriten, wenn gleich sein Gebiet nicht das größte am Umfange. Es begriff dasselbe ungefähr die heutigen Districte von Schwerin, Meklenburg, Wismar, Poel, Buckow, Kröpelin, Doberan, Schwan, Bützow,

Güstrow, Malchow, Goldberg, Sternberg und Crievitz. Mikilinburg (wendisch Rerech) war Hauptort und zugleich blühender Stapelort des wendischen Handels. Als Vesten erscheinen: Zwerin (später Schwerin), Kussin (jetzt Neukloster), Werle (Wieck? Amts Schwan), Ilow (Amts Buckow) und Melikow (Malchow). Stets erscheint dieser Stamm als der erste, dem die übrigen entweder verbunden oder unterworfen waren.

Den Obotriten standen zunächst an Macht und Einfluß die Wagrier. Ihre Wohnplätze waren im östlichen Theile des jetzigen Holsteins bis an die obere Eyder; westlich bildeten die Schwentine und der Ploener See ihre Grenzen, südlich trennte die Trave sie vom Polabenlande. Hauptort war Starigorod (Oldenburg, wo das erste christliche Bisthum im Wendenlande gegründet wurde), ferner Liubice (Lübeck), am Einfluß der Schwartau in die Trave, Alberg (später Segeberg), Cutilinburg (Lützenburg).

Südlich von Wagrien und Obotritien erstreckten sich die weitläuftigen Gaue der Polaben von der Bill bis zur Elde oder über das heutige Lauenburg, das Fürstenthum Ratzeburg und die Aemter Grevismühlen, Rehna, Gadebusch, Wittenburg, Hagenow, Dömitz und Boizenburg, Ihr Hauptort war Racesburg, wo die Göttin Siwa einen Haupttempel hatte, später bischöflicher Sitz. Polabien spielt in der Geschichte keine wichtige Rolle, sondern war von den Obotriten abhängig.

Die Elbufer von Boizenburg bis Dömitz bewohnte der kleine Stamm der Smeldinger, späterhin auf das Norduser beschränkt und mit Polabien engverbunden.

Rechts bis in die Priegnitz hinein, zwischen der Elde und Stegnitz war das Gebiet der Cinonen, eines kleinen Stammes, der vielleicht in früherer Zeit auch am südlichen Elbufer Niederlassungen besaß. Leontin, das heutige Lenzen, war der bekannteste Ort.

Ungewiß sind der Umfang und die Grenzen des Kyssinerlandes. Es mochte etwa die Gegenden der Recknitz bis an die Ostsee begreifen; ihr Hauptort Kyssin lag vielleicht da, wo jetzt das Dorf Kessin, Amts Schwaan. Seeraub und Krieg war ihr Haupttrachten. Sie waren, wie die Cinonen, den Obotriten unterwürfig und wurden von diesen streng behandelt.

Oestlich und südlich von diesen Gebieten, die stets als ein Ganzes erscheinen, dehnten die Lande der Wilzenstämme sich aus, die jedoch nicht immer mit den bisher genannten in politischer Verbindung standen. Von diesen war der wichtigste, durch Kriegsruhm und Liebe zur Freiheit ausgezeichnetste, der Stamm der Rhedarier. Er besaß südöstlich von den Kyssinern und Obotriten ein ausgedehntes Gebiet um die Seen von Cummerow, Teterow, Malchin, Müritz, Malchow und Plau bis an die jetzigen Südgrenzen Meklenburg-Schwerins. Wo ihr Hauptort

Rhetra, der Hauptsitz der Verehrung des Rhadegast, gestanden, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen; man hat Röbel, Prillwitz oder Teterów als die Orte angegeben, wo seine Stätte zu suchen sei, doch ohne zureichende Entscheidungsgründe für die eine oder die andre dieser Muthmaßungen.

Zwischen den Rhedariern und Cinonen saßen in der heutigen Priegnitz die Brizaner, meist von den Rhedariern abhängig, und, wie sie, unruhig und zu Empörungen geneigt.

Südlich, in der Mark, längs den Ufern der Elbe und Havel, erstreckte sich das Gebiet der Haveler mit den Städten Havelberg und Brennibor (Schörlitz, Brandenburg), späterhin beide bischöfliche Sitze.

Oestlich von den Havelern, vielleicht bis an die Oder, wohnte der Stamm der Wiliner, von dem wenig bekannt ist.

Das Gebiet der Ukerer mochte sich auf beiden Seiten des von ihnen benannten Sees und Flusses ausdehnen. Sie waren stets der Theilnahme am obotritischen Staatenvereine abgeneigt.

Westlich an die Ukererlande stießen die Wohnsitze des kleinen Stammes der Stoderaner, hauptsächlich im nordöstlichen Theile der nachherigen Herrschaft Stargard.

An den Ufern der Tollense, bis an die Gebiete der Rhedarier, lag das Land der Tollenzer, etwa die Umgebungen von Neubrandenburg, Strelitz, Penzlin und Treptow begreifend. Ihre eifrige Verehrung des Rhadegast zu Rhetra verband sie eng mit den Rhedariern.

Nördlich davon an der Peene, im spätern Schwedisch Pommern, westlich bis über die Trebel, wohnte der Stamm der Circipaner. Schon früh werden Walgost (Wollgast) und Dymin oder Demmin als Städte erwähnt.

Noch gehören hieher die Rugier oder Ranen, welche das schöne Eiland Rügen besaßen. Hochberühmt waren sie im ganzen Wendenlande als kühne Seefahrer. Hier stand auf Deutschlands Nordspitze der Swantevittentempel zu Arcona, der **1167** von Dänen und Sachsen zerstört wurde.

Endlich wird noch des kleinen Stammes der Warner oder Wariner erwähnt. Sie wohnten im Westen der Kyssiner, allein ihre Wohnsitze lassen sich durchaus nicht mit einiger Sicherheit geographisch angeben. Vielleicht waren sie auch kein besonderer Stamm, sondern die zerstreut lebenden Ueberreste der deutschen Urbewohner, die sich nicht mit den Wenden vermischt hatten.

Dies waren die einzelnen wendischen Völkerschaften, welche in das Gebiet unsrer Geschichte gehören; sie gehorchten Stammfürsten (Boihati, Wojewode, Knjes), deren Macht durch den Einfluß der Edlen und Priester beschränkt war. Im Gegensatze gegen die oberdeutschen Wendenländer hießen diese Gebiete bei den Deutschen das niedere Wendenland, Niederslavanien.

§. 3. Älteste Geschichte. Kämpfe mit den Deutschen.

Die hiesigen Wenden erscheinen zuerst auf dem historischen Schauplatze, als Karl der Große die Gaue des Sachsenlands (d. h. Norddeutschland vom Rhein bis zur Elbe) dem weitläuftigen Frankenreiche beizufügen strebte. Die Stämme der Wilzen waren um diese Zeit (777) den Obotriten feindselig. Karls Hülfe verschaffte dem Obotritenfürsten Witzan den Sieg, der dagegen jenes Bundesgenosse im Sachsenkriege ward. Hier fiel Witzan in der Schlacht bei Luini (Kloster Lüne im Hannöverschen) 795.

Drei Häuptlinge, Thrasiko, Gottlaw und Slaomir, standen nun an der Spitze. Sie kämpften, getreu dem Bunde mit Karl'n, tapfer gegen die Sachsen, wofür sie im Frieden zu Selz (803) das Nordalbingische Sachsenland *) erwarben und dem Thrasiko auf dem Reichstage zu Oldenstädt (im Hannöverschen) von Karl'n selbst die Königswürde über die nördlichen Wenden ertheilt ward. Gottlaw blieb in einem Kriege gegen die Dänen, welche in diesem Kriege auch die alte obotritische Handelsstadt Rerech (Mikilinburg) zerstörten. Fränkische Hülfe verschaffte jedoch den Obotriten die Oberhand, wie auch den Sieg über die aufrührischen Smeldinger und Linonen. Thrasiko's Laufbahn endete 809 dänischer Meuchelmord. Slaomir, nun Alleinherr, verweigerte Thrasiko's Söhne, dem Ceodrach, die Theilnahme an der Regierung; aber von Karl's Nachfolger, Ludwig dem Frommen, besiegt, mußte er Nordalbingien den nunmehr dem Kaiserreiche einverleibten Sachsen wieder einräumen und ward nach Aachen in's Exil geführt. (819).

Dieser Ceodrach, ein kühner, staatskluger Herrscher, führte 819
20 Jahre hindurch mit Glück das Scepter Slavaniens. Sein — 839
Bund mit den Dänen hätte den Franken verderblich werden können, wenn nicht gegenseitige Mißgunst und innerer Zwist die Wirkung geschwächt hätte. Slaomirs wieder geltend gemachte Ansprüche beseitigte dessen Tod. Den erregten Zorn des eitlen und schwachen Kaisers wenden Geschenke und verstellte Unterwürfigkeit ab. — Um diese Zeit (833) predigte Anschar in Nordalbingien und gründete, unter Ludwigs des Frommen Schutze, die erste christliche Kirche zu Hochbuchi (Hamburg).

Sein Nachfolger Gozzomvil suchte vergeblich der Abhän- 839
gigkeit vom deutschen Reiche sich ganz zu entschlagen; von Lud- —
wig dem Deutschen gedemüthigt, mußte er aber die Oberherrschaft 844
des Herzogs Ludolf von Sachsen anerkennen. Glücklicher war, während der Zwistigkeiten der Söhne Ludwigs, Tabamvizil, der, seit seinem Siege über den Sachsenherzog Otto, 860, völlige

*) d. h. Stormarn, Holstein und Ditmarsen.

Unabhängigkeit errang. Dieser, aber auch gänzlicher Vergessenheit, erfreueten sich seitdem die hiesigen Wenden unter ungenannten Herrschern bis ins dritte Jahrzehend des 10ten Säculums, während welches Zeitraums von 70 Jahren es an allen historischen Angaben gänzlich mangelt.

§. 4. Neue Unterjochungs- und Bekehrungsversuche der Deutschen.

Nächstdem legte Kaiser Heinrich I., der Finkler (916—936), der Sieger von Merseburg (934) seine kräftige Hand an das oft aufgegebene Werk, die Slaven dem deutschen Reiche zu unterwerfen. Das Jahr 931 sah ihn als Sieger über Wenden und Dänen, die neugegründeten Markgrafschaften Meißen, Brandenburg und Schleswig sollten das Begonnene vollenden; das Bisthum, welches er in der wagrischen Stadt Starigorod (Oldenburg) stiftete, die Bekehrung einleiten. Doch der gehoffte Erfolg blieb aus, denn die Schlauheit und Tapferkeit der Wenden verschaffte diesen nach seinem Tode aufs Neue Unabhängigkeit; der gegenseitige Haß beider Völker stieg.

Herrmann Billung, Markgraf von Nordsachsen, rückte indessen wiederholt mit zahlreichen Kriegsschaaren ins Wendenland. Da unterwirft sich Mistui der Obotrite 960, der Gewalt weichend; als Christ Billung getauft, half er selbst Selibur, den Wagrierfürsten, unterjochen, heirathete des Oldenburgischen Bischofs Schwester und übergab seine Tochter dem Kloster. Doch kaum waren Herrmann (972) und der thatkräftige Kaiser Otto I. (973) gestorben, als er auch wieder den verlassenen Göttern der Heimath sich zuwendete, alle Christen vertrieb und sich abermals dem Reichsverbande entzog.

985 — 1018 Nicht minder unruhig waren die Zeiten Miecislaws. Innerer Zwispalt zwischen christlichen und heidnischen Wenden, blutige Kriege mit den Sachsen (989—994), ohne Entscheidung, verwüsteten das Land. Kaiser Heinrich II. vermittelte den Frieden; doch neue Bedrückungen der sächsischen Markgrafen, ihre gewaltsamen Bekehrungsversuche steigern die Wuth der Wenden aufs Höchste, treiben sie in unzähliger Menge in den Kampf für den Heerd und die geschändeten Götter der Väter. Voll heißer Kampfbegier zieht Miecislaw's Sohn, Mistewoi der Riese, von der heiligen Rhetra aus ins Sachsenland, Alles mit Feuer und Schwert verwüstend bis gen Salzwedel. Havelberg und Brandenburg wurden erstürmt und zerstört, während Mitzudrag Nordalbingien verheert, das wagrische Bisthum vernichtet, und dort, wie in Hamburg, alle Christen ermordet. Die italischen Angelegenheiten hindern den Kaiser den neuen Abfall zu ahnden, politische Unabhängigkeit war wieder

erkämpft, der Götzendienst allenthalben hergestellt, aber Zwispalt der Slaven schwächte die Frucht des Sieges. Wilzen und Obotriten zogen feindlich gegen einander, der letztern Hauptveste Zwerin ward erstürmt, die Herrscher vertrieben. Mistewoi, späterhin Christ, beschloß sein thatenreiches Leben in den Klostermauern von Bardowiek.

Ohne Interesse ist die Zeit der Regierung des grausamen Udo, des Sohnes Mistewoi's (**1025 — 1032**), den ein Nordalbingier erschlug. Ihm folgte, mit Ausschließung seines Sohnes Gottschalk, ein jüngerer Bruder Ratibor, der als Christ mit den Deutschen im Frieden lebte, und mit seinen 8 Söhnen im Kampfe gegen die Dänen den Tod fand in der Schlacht bei Schleswig, **1045**.

§. 5. Von Gottschalk und Kruko. 1045 — 1105.

Als Udo mit Herzog Bernhard von Sachsen den Bund des Friedens schloß, da übergab er demselben, zum Beweise seines Vertrauens, seinen Sohn; im Michaeliskloster zu Lüneburg verlebte demnach Gottschalk seine Jugend. Den Mord seines Vaters (**1032**) zu rächen, entwich er heimlich, schwur das Christenthum ab, und bald seufzte das christliche Nordalbingien unter der Geißel der wilden Schaaren, die sich um seine Fahnen versammelt. Verfolgt und bedrängt von Sachsen und Wenden, welche letztere ihn vom Throne ausschlossen, ergab er sich endlich dem Herzog Bernhard. Dieser bewog ihn, seine Ansprüche bis auf günstigere Zeitläufte aufzugeben, schlau genug, denn so blieb dem Ratibor, der den Prätendenten fürchten mußte, der Sachsenbund nothwendig, so mußte Gottschalk, um das Ziel seiner Wünsche, die väterliche Herrschaft zu erringen, die Freundschaft Bernhards stets suchen, so war deutscher Einfluß im Wendenlande festgesichert.

Unter den Fahnen des Dänenkönigs Kanut erwarb sich nun Gottschalk in England und Norwegen Kriegsruhm und Ansehen. Swen Estritson, des Königs Schwestersohn, gab ihm seine Tochter Siritha zur Ehe. Da brach der Krieg aus zwischen Dänen und Wenden. Ratibor fiel mit seinem ganzen Hause auf dem Schlachtfelde von Sleswig; neue Hoffnungen blüheten Gottschalken. Zwar, als Tyrann und Wütherich verschrien, war die allgemeine Stimme im Wendenlande gegen ihn; doch bald unterwarf er sich, von Dänen und Deutschen unterstützt, sämmtliche Stämme Nordslavaniens von Femern an bis zu den Rugiern und Havelern, und wurde sofort vom In- und Auslande als König anerkannt, **1045**.

Aber der König täuschte die Hoffnungen seines Vaterlandes, welches Unabhängigkeit und Schutz für die heimische Religion

heischte; dem Eroberer fehlten die höhern Tugenden des Herrschers. Eitel und schwach gegen die Schmeicheleien der deutschen Geistlichen und Fürsten, ward nun sein Hauptaugenmerk die gewaltsame Ausbreitung des Christenthums; er selbst zog im Priestergewande im Lande umher, und erlaubte sich gegen seine heidnischen Unterthanen alle möglichen Bedrückungen; das ganze Land war bald von ehrgeizigen deutschen Priestern überschwemmt. Als nun er, der mächtige König, Obotritien selbst zur Zinspflicht gegen den Kaiser herabwürdigen zu wollen schien, da erhob sich das ganze Volk, Gottschalks Schwager Blusso an der Spitze. Der 7te Jun. 1066 ward eine Bartholomäusnacht allen Ausländern; Gottschalken traf das Schwert seines eigenen Volkes zu Lenzen, seine Gemahlinn entfloh nach harten Mißhandlungen, alle Kirchen wurden zerstört, Bischöfe uud Priester erlitten vielfach den Märtyrertod, aufs Neue ward das Christenthum mit Feuer und Schwert ausgerottet.

Blusso, das anfängliche Haupt der Empörung, ward von einem der Seinigen erschlagen, Gottschalks Söhne irrten als Flüchtlinge umher, Heinrich fand Schutz und Aufnahme in Dänemark, der ältere Buthue machte sich einen kleinen Anhang in Polabien und Wagrien, ihm eilte der Sachsenherzog Ordulf und sein Sohn Magnus zu Hülfe. Doch Kruko, Stammfürst der Rugier, der sich an die Spitze des Aufruhrs gestellt hatte, schlug die Sachsen aufs Haupt, schloß den Buthue in Ploen ein; Hunger erzwang die Uebergabe der Veste, Buthue fällt gegen Krukos Verheißung und Kruko, ein treuer Anhänger des Heidenthums, bestieg nun den Thron Gottschalks ohne Widerspruch.

Ruhmvoll nach Außen herrschte Kruko; er eroberte ganz Nordalbingien, zerstörte abermals Hamburg, was die Verlegung des dortigen Erzbisthums nach Bremen zur Folge hatte, und erweiterte im Süden die Grenzen bis Salzwedel.

Aber Gottschalks jüngerer Sohn Heinrich, unterstützt von seinem Mutterbruder, dem dänischen Könige Niclot, wagte einen Kriegszug gegen die wagrischen Küsten, erstürmte Oldenburg und zwang den Kruko zur Abtretung einiger Districte in Wagrien; im Einverständniß mit der schönen Slavina, der jugendlichen Gemahlinn des alternden Kruko, entging er glücklich allen Nachstellungen desselben. Die Manen des gemordeten Buthue trafen ihr Racheopfer in Ploen, wo bei einem Gastmahle, unter der Hand eines Dänen, Kruko sein Leben aushauchte, 1105.

§. 6. Die Zeiten Heinrichs des Obotriten. 1015 — 1126.

So gelangte durch sträflichen Verrath (obwohl er als Vergeltung der seinem Hause angethanen Unbilde geachtet werden

mochte) Heinrich als gereifter Mann zum Throne des Landes seiner Väter, das er vor **40** Jahren als Kind fliehend verlassen hatte. Was er als Mensch, als Christ gesündigt, das suchte er durch weise und ruhmvolle Herrschaft zu bedecken, und die Geschichte darf ihm die Anerkennung dieser nicht versagen.

Aber nicht war es ihm vergönnt, ruhig für das Wohl seines Volkes zu wirken, unsicher war im Anfange noch sein Thron; doch sein kräftiger Arm, gepaart mit Milde, Mäßigung und Gerechtigkeit, besiegte alle Hindernisse. Zunächst mit Dänemark in gutem Vernehmen, schloß er mit dem Sachsenherzoge Magnus ein Bündniß, dessen Band durch Abtretung des sächsischen Nordalbingiens (welches nun dem Grafen Adolf von Schauenburg als Grafschaft Holstein verliehen ward), einer ohnehin unsichern Besitzung, fester geknüpft wurde. So hatte er von Außen Ruhe, aber die östlichen Wenden gehorchten ihm erst nach dem Siege, den er über sie bei Smielow im Polabenlande erfocht, auch die Wilzen mußten durchs Schwert zur Anerkennung des neuen Königs gezwungen werden. Nach der Einnahme Havelbergs schloß er mit dem Erzbischofe von Magdeburg einen Vertrag, worin er vor Allem sich die Enthaltung jeglicher unmittelbaren Einwirkung desselben auf seine Unterthanen ausbedung. Das Bekehrungswerk wollte er selbst leiten; nicht sollte deutsche Habgier und Ehrsucht den Sieg des Lichtes hemmen. Die empörten Brizaner und Stoderaner wurden gedemüthigt, ingleichen die Rügier, die seinen Sohn Waldemar erschlagen, und ihn an seiner Hofburg Liubice (Lübeck) aufzuheben versucht hatten. Ueber die gefrorene Ostsee ziehend, züchtigte er sie, **1113**, und belegte sie mit einer Geldbuße von **4400** Mark Silbers.

Das bisherige gute Vernehmen mit dem dänischen Hofe ward aber jetzt (**1115**) leider gestört. Der König Niclot weigerte sich nämlich wiederholt, an Heinrich die Erbgüter seiner Mutter herauszugeben. Endlich brach der Krieg aus; Heinrich rückte in Jytland ein, eroberte Sleswig, indeß seine Flotte die dänischen Küsten brandschatzte, und erfocht bei Cutilinburg in einer dreitägigen Schlacht (**8 — 10.** Aug. **1115**) einen entscheidenden Sieg. Doch wandte sich das Kriegsglück, als Niclot das Commando seinem Brudersohne Kanut Hlawarde, der bisher am Hofe Lothars von Sachsen gebildet war, zugleich mit dem Herzogthume Sleswig übergab. Heinrich zog sich nach Wagrien zurück, aber Hlawarde brach in Slavanien selbst ein, so daß Heinrich in große Bedrängnisse gerieth. Doch der Edelmuth Hlawarde's beschleunigte den Frieden, der **1116** zu Lübeck, der gewöhnlichen Residenz Heinrichs, geschlossen ward, dem zu Folge Heinrich gegen eine Geldsumme allen Ansprüchen entsagte. Heinrich lernte hier den Hlawarde so schätzen, daß er, voll Bewunderung des jungen Helden, ihn zu seinem Nachfolger bestimmte, mit Ausschließung seiner bei-

den mit der Slavina erzeugten Söhne, die er nicht für fähig erachtete, das schwere Scepter Slavaniens zu führen — indessen erklärte Hlawarde, von dieser Bestimmung nie Gebrauch machen zu wollen, so lange von Heinrichs Nachkommen Jemand lebe.

Nun erst konnte Heinrich ungetrübt seine Länder die Segnungen des Friedens empfinden lassen. Wenige Jahre reichten hin, den gesunkenen Handel neu zu beleben, neue Städte zu gründen, (unter denen besonders Lübeck aufblühete), Ordnung und Wohlstand überall zu verbreiten. Das Christenthum machte während seiner Regierung im Stillen große Fortschritte, ohne daß er öffentlich etwas für dasselbe that. Er selbst war in Wort und That eifriger Christ und Schüler des frommen Vicelin, der in Lübeck seine prunklose Gottesverehrung besorgte und, unermüdet im Dienste des Herrn, für die Verbreitung des Christenthums sich unsterbliche Verdienste erwarb. Heinrich starb **1126** zu Lübeck mit dem Bewußtsein, seine Kräfte dem Wohle seines Landes gewidmet, und dieses zu einer hohen Stufe von Macht und Wohlstand erhoben zu haben.

§. 7. Vom Verfalle und Untergange des slavanischen Königreichs.

Heinrichs Tod gab das Königreich allen Schrecknissen der Anarchie und ohnmächtiger Herrschaft Preis. Hlawarde veranstaltete eine Theilung zwischen Heinrichs Söhnen Zwentibold und Kanut; bald geriethen diese in heftigen Kampf. Zwentibold ließ seinen Bruder **1127** zu Cutilinburg ermorden, er selbst ward vom Daso, einem holsteinschen Raubritter, **1129** erschlagen, der auch bald darauf dessen Sohn Zwiniko zu Artlenburg tödtete; wilder Aufruhr tobte in Obotritien und dem Kyssinerlande. Pribislaw, ein Enkel Buthue's, des Bruders König Heinrichs, suchte sich in Wagrien und Polabien festzusetzen, während Niclot, ein bedeutender Staroſt, in Obotritien seine Herrschaft begründete. Nun trat aber, da Heinrichs Söhne nicht mehr am Leben waren, Kanut Hlawarde mit den Ansprüchen auf, die Heinrichs Bestimmung ihm gegeben; er bekam den Niclot wie Pribislaw'n in seine Gewalt, und ihre Fesseln lös'te nur der Eid, seine Herrschaft nimmer zu beunruhigen.

Vom Kaiser Lothar belehnt, und mit eigner Hand zum obotritischen Könige gekrönt, suchte Hlawarde, dessen persönliche Eigenschaften und großherziger Character insonderheit die christliche Bevölkeruug des Wendenlands zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, vor Allem seinen Staaten Ruhe uud Frieden zu erhalten; aber leider schwanden die glänzenden Aussichten bald, als schon **1131** Hlawarde unter der meuchlerischen Hand seines eige-

nen Vetters, des Königs Magnus von Gothland, zu Ringsted auf Seeland fiel.

Nun erhob sich wieder Niclot als Herrscher in Obotritien und den Bezirken der Kyssiner und Circipaner; nun gelang es dem Pribislaw, sich die Herrschaft über Wagrien und Polabien zu erwerben; alle übrigen wendischen Stämme standen nun vereinzelt da unter kleinen Wojewoden; mit Hlawardes Tod verschwand das Wendenreich, versank die Macht, die so oft die deutschen und dänischen Nachbaren zittern gemacht hatte.

Hlawardes Mord zu rächen, zog Kaiser Lothar gegen die Dänen ins Feld; siegreich rückte er bis zur Dänenschanze vor, bis Magnus fußfällig Verzeihung erflehete. Da begab sich **1134** der fromme Vicelin, Abt des von Hlawarde gestifteten Klosters Faldora (Neumünster) an das Lager des Kaisers, und flehete um Schutz für die wagrischen Christen gegen ihren heidnischen Oberherrn Pribislaw. Lothar willfahrend ließ auf der Höhe des Albergs eine Veste erbauen, welche Siegberg (Segeberg) genannt wurde; der wendische Adel mußte Hülfsleistung beim Bau gewähren. Schwer empfand diese Beeinträchtigung Pribislaw, schwer sein heidnisches Volk. Kaum war der Kaiser entfernt, so rächte er sich durch Zerstörung des Klosters, **1137**; aber angegriffen von dem Rugierfürsten Race, ward er besiegt, und seine Hauptstadt Lübeck auf den Grund eingeäschert; doch konnte Race seine Eroberung nicht behaupten. Nun griff Kaiser Conrad zu. Polabien ward als Grafschaft Ratzeburg dem Heinrich von Badewide gegeben, Wagrien aber an den Grafen Adolf von Holstein, nur Oldenburg und Cutilinburg mit ihren Bezirken blieben dem unglücklichen Pribislaw.

§. 8. Niclot. 1131 — 1161.

Während Pribislaw so seiner Herrschaft meist beraubt wurde, während die wilzischen Stämme von Albrecht dem Bären, Markgrafen von Brandenburg theils unterjocht, theils zinspflichtig gemacht wurden, erfreuete sich Niclot in seinem beschränkten Gebiete der Ruhe des Friedens; an Pribislaws Streifereien nahm er keinen Theil, unterstützte auch die gegen ihren neuen Herrn aufrührerischen Wagrier nicht, schloß vielmehr mit Adolf von Holstein einen Freundschaftsbund.

Aber bald sollte auch über sein Volk die Noth des Krieges kommen. Die Zeiten der Kreuzzüge begeisterten die Völker des Abendlands zu religiösem Fanatismus; bald war aber das gelobte Land nicht das alleinige Ziel der Kreuzritter, jede andre heidnische Provinz ward Gegenstand ihrer Bekehrungszüge. Als **1147** das südliche Deutschland, unter dem Kaiser, sich zum Zuge nach Pa-

läſtina rüſtete, wandte Norddeutſchland den Blick auf das Wendenland. Viele Fürſten nahmen das Kreuz, unter ihnen waren alle ſächſiſchen Biſchöfe, Herzog Conrad von Zähringen, Markgraf Albrecht von Brandenburg, Markgraf Conrad von Meißen, vor allen Heinrich der Löwe, Herzog von Sachſen. Niclot, auf ſich ganz allein beſchränkt (denn Adolf von Holſtein weigerte den Beiſtand), ſah furchtlos das Ungewitter nahen. Raſch und entſchloſſen kam er, während die Feinde noch rüſteten, ihnen durch einen Einfall in Wagrien zuvor, wo der Haß der dortigen Wenden gegen die neuen deutſchen und frieſiſchen Koloniſten ihm ſeine Operationen erleichterte; er eroberte das neugegründete Lübeck und kehrte mit Beute beladen nach Obotritien heim.

Im folgenden Jahre, **1148**, begann das Kreuzheer den Feldzug, in 2 Colonnen einrückend, mit Belagerung der Veſten Dobin und Demmin; auch eine däniſche Flotte landete, die vielen Unbilden zu rächen. Aber der Erfolg entſprach den großen Rüſtungen nicht; das Kreuzheer erlitt vor Dobin*) eine empfindliche Niederlage; der anfängliche Eifer erkaltete, und der Friede wurde geſchloſſen. Die Wenden verſprachen, ſich taufen zu laſſen und die gefangenen Dänen herauszugeben, denn ſie trieben auf der Oſtſee das Handwerk afrikaniſcher Corſaren. — So endete, ohne große Verluſte, der ungleichſte Kampf, den die Wenden je zu beſtehn gehabt, doch war die nun gewonnene Ruhe keine dauernde, war nur Aufſchub der völligen Unterjochung und Vernichtung der wendiſchen Macht.

Inzwiſchen machte das Chriſtenthum, aller äußern Hinderniſſe, die in der Habſucht und Härte der Deutſchen begründet waren, ungeachtet, durch die raſtloſen Bemühungen Vicelins, der **1148** aus Heinrichs des Löwen Händen die Inveſtitur des oldenburgiſchen Bisthums genommen hatte, und ſeines gleichgeſinnten Nachfolgers Gerold, (**1154**) mächtige Fortſchritte beſonders in Wagrien und Polabien. In Ratzeburg ward um dieſe Zeit ebenfalls ein Bisthum errichtet und mit **500** Hufen Landes dotirt.

Heinrich der Löwe, Herzog von Sachſen und Bayern, der mächtigſte Reichsfürſt ſeiner Zeit, an Talenten und Kriegskunſt einer der erſten Heerführer, war der Nachbar des geſchwächten Niclot; die Wendenländer an der Oſtſee waren von jeher das Augenmark dieſes ehrgeizigen Fürſten geweſen, die Grafen von Holſtein und Ratzeburg waren ſeine Vaſallen, Ditmarſen ſeine Eroberung; das nach dem großen Brande von **1156** neuerbauete Lübeck ſtand unter ſeinem unmittelbaren Schutze, jetzt ſollte auch Obotritien, deſſen Oberherrn er ſich ſeit dem Kreuzzuge von **1148** nannte, und in der That auch war, ihm huldigen. Verwicklungen

*) Dieſe Veſte lag nordweſtlich von der Inſel Liepz am Schweriner See.

im Reiche, die italischen Feldzüge hatten bisher seine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen; jetzt hatte er freie Hand zu seinen Operationen im Norden. Der Vorwand zum Kriege war leicht gefunden. Die Seeräubereien der Wenden mußten dazu dienen.

Der Feldzug begann im Jahre **1160**. Niclot sah die Gefahr und suchte, wie vor **13** Jahren, dem Feinde durch einen Einfall in Wagrien zuvorzukommen; aber sein Anschlag auf Lübeck mißlang. Die Dänen, mit Heinrich verbunden, landeten auf Poel und zerstörten Rostock, das hier zum ersten Male und zwar schon als Stadt erscheint. Da schleifte Niclot selbst seine Vesten, Ilow, Mikilinburg, Zwerin und Dobin, und zog sich zurück nach dem festen Werle an der Warnow, an den Grenzen des Kyssinerlandes gelegen; hier fiel er, bei einem Ausfall sich zu kühn vorwagend*). Schrecken bemächtigte sich seiner Wenden. Alles floh in die Wälder und auf die Schiffe. Inzwischen hatte Markgraf Albrecht der Bär die Länder der Haveler, Birzaner und Stoderaner erobert, ganz Slavanien war in Feindes Händen. Heinrich räumte Kyssinien und Circipanien den Söhnen Niclots, dem Pribislaw und Wertislaw, wieder ein, nicht aber Obotritien; hier ließ er die zerstörten Vesten wieder aufbauen, und übergab Zwerin und Ilow dem tapfern Gunzel von Hagen, Kussin dem Ludolf von Braunschweig, das Castell von Malchow dem Ludolf von Peina, an Heinrich von Scaten aber Mikilinburg, wo auch Berno zum Bischofe und Nachfolger des ersten, aber wohl nicht zum Besitz gelangten Bischofs Emmehard ernannt und eingesetzt wurde. So schien das ganze Land unterjocht; deutsche Colonisten eilten in Schaaren herbei, Besitz zu nehmen von dem geraubten Erbe der Wenden.

§. 9. Letzte, verzweifelte Kämpfe der Söhne Niclots. Die Zeiten der novella plantatio, 1161 — 1181.

Doch nur scheinbar war der Krieg beendet; die Mittel zu neuem hatte man Niclots Söhnen gelassen. Diese sahen das

*) Die Abstammung Niclots, des Ahnherrn unsers Regentenhauses, schwebt im Dunkeln. Doch nach den Worten des gleichzeitigen Schriftstellers Helmold von Bosau, welcher den Pribislaw, der mit Niclot zugleich nach Hlawardes Tod als Herrscher im Wendenlande auftrat, fratruelem Henrici, den Niclot aber majorem terrae (welches wahrscheinlich wörtliche Uebersetzung eines wendischen Titels ist) nennt, scheint man nicht berechtigt, Niclots Geschlecht von dem obotritischen Königshause abzuleiten, obwol freilich das Gegentheil nicht gerade darum folgt. Jedenfalls stand sein Stamm in hohem Ansehen, wie die Ehe seines dritten Sohnes Prisilaw mit einer dänischen Königstochter sattsam beweiset.

Elend Obotritiens, das unter der eisernen Zuchtruthe des Eroberers seufzte, sahen trostlos das Vaterland seinem Untergange entgegeneilen, und beschlossen aufs Neue den Wechsel des Kriegs zu versuchen; schon im Winter von **1162** bereiteten sie eine Insurrection vor. Aber durch Gunzel von Zwerin zu Zeiten davon benachrichtigt, traf sie Herzog Heinrich, ehe sie vollkommen gerüstet waren. Da verschanzte sich Wertislaw in dem festen Werle, aber nach hartnäckiger Vertheidigung mußte er sich auf Discretion ergeben; er ward mit vielen wendischen Edlen nach Braunschweig geführt, und über Werle, ein Bruder Niclots, der Greis Lubemar gesetzt. Nach diesen Unfällen suchte und erhielt auch Pribislaw, der den kleinen Krieg bisher nicht ohne Glück geführt hatte, den Frieden, **1163.**

Doch besser gerüstet, mit den Wendenfürsten jenseits der Peene im Pommerlande, Casimir und Bogislaw verbunden, brach Pribislaw schon **1164** wieder auf, da zu gleicher Zeit große Ueberschwemmungen die Nordseeküsten verwüsteten, zum letzten Entscheidungskampfe. Rasch zog er vor Mikilinburg: „Bedenkt ihr Männer," sprach er zu den Flandern, die jetzt diese Veste behaupteten, „daß Unrecht und Gewaltthat uns aus der „Heimath vertrieben, und das Erbtheil der Väter uns entrissen „hat. Oeffnet die Veste, ich verheiße unverletzten Abzug mit dem „Eurigen, aber weigert ihr die Räumung und vertheidigt die Veste, „so sollt ihr alle über die Klinge springen." Die Flandrer antworteten mit einem Hagel von Pfeilen, aber Pribislaw that einen kräftigen Sturm, und eroberte die Veste, die er demolirte; alle Männer fraß das Schwert, wie er verheißen, Weiber und Kinder wurden in die Sclavarei geführt. Von da rückte er vor die Ilinburg, deren Fall die Wachsamkeit Gunzels vereitelte, doch Kussin und Malchow ergaben sich gegen freien Abzug über die Elbe.

Nun erschien Heinrich der Löwe selbst im Felde mit seinen Vasallen und seinen Bundesgenossen, den Dänen und Brandenburgern. Er eröffnete den Feldzug mit der barbarischen Grausamkeit, den gefangenen Wertislaw im Angesichte des belagerten Malchow aufknüpfen zu lassen. Darauf concentrirte sich der Krieg in der Gegend des Cummeroer Sees. In und um Demmin standen die Wenden, bei Viruchen (Verchen) bezogen die Deutschen ein Lager. Es entbrannte ein heißer Kampf. Tapfer kämpften die Wenden und verzweifelt. Anfangs zurückgeworfen, erstürmte Pribislaw beim zweiten Angriffe das Lager der Deutschen; die Grafen Reinhold von Ditmarsen und Adolf von Holstein fanden den Tod, eine große Niederlage begann, doch Gunzel von Hagen und Christian von Oldenburg stellten die Schlacht wieder her, und nach mörderischem Kampfe ward das Lager wiedergewonnen und das Schlachtfeld behauptet; **2500** Wenden fielen

an diesem Tage, wie viele der Deutschen wird nicht berichtet. Nun kam Heinrich selbst beim Heere an, vereinte sich mit den unter ihrem Könige Waldemar gelandeten Dänen, und zog siegreich und verheerend durch Pommern bis gen Stolp, ohne kräftigen Widerstand zu finden. Hier hemmte er den Lauf seiner Siege; den pommerschen Fürsten gab er ihr Land zurück, dagegen fiel das verödete Gebiet Pribislaws dem Sieger anheim; in Holstein setzte er den Grafen Heinrich von Orlamünde zum Regenten und Vormunde, in Ratzeburg den Grafen Heinrich, dessen Vater Bernhard bei Viruchne gefallen war. — Unter pommerschem Schutze weilte nun Pribislaw mit den treuen Anhängern, die das Unglück ihm gelassen. Von hier unternahm er häufige Streifzüge bis gen Schwerin und Ratzeburg; oft nicht ohne Glück. Da aber kündeten Bogislaw und Casimir ihm ihren Schutz auf, des Löwen Rache befürchtend, und der unglückliche Pribislaw schien nun auf immer verloren und verlassen zu sein.

Doch längst schon hatte die Macht und das Glück des guelphischen Löwen den Neid vieler Reichsfürsten erweckt; Heinrichs Stolz und Herrschbegierde steigerte ihn zu allgemeinem Hasse, und seit Kaiser Friedrich Barbarossa zu Goslar umsonst vor ihm einen Fußfall gethan, hatte er, statt des schirmenden Freundes, an diesem einen mächtigen Gegner. Daß eine Coalition wider ihn im Werke sei, konnte seinem Scharfblicke nicht verborgen bleiben. Vor Allem suchte er also bei dem bevorstehenden Kampfe den Rücken frei zu haben; er söhnte sich daher **1166** mit seinem bisherigen Erzfeinde Pribislaw aus, und gab demselben, unter Bedingung treuer Friedfertigkeit, das Land seiner Väter zurück; doch trennte er davon die Lande Schwerin und Zellesen mit Criewitz und Boizenburg, welche er seinem verdienten Feldherrn Gunzel von Hagen als erbliche Lehngrafschaft übergab.

Aber es war nicht mehr das mächtige Wendenreich, wie es Gottschalk und Heinrich beherrscht, nicht die weitläuftigen Länder zwischen Oder, Oder und Havel, die Pribislaw wieder erwarb. Er war beschränkt auf das Land zwischen dem Meere und der Elde — eine wüste, menschenleere Einöde. Hunger und Schwert hatten den größten Theil der wendischen Bewohner dahingerafft. Schaarenweise flohen sie aus dem Lande nach der Viruchner Schlacht. Hie und da siedelten deutsche Colonisten in den verheerten Gauen. Mangel und Noth errichteten zahlreiche Raubschaaren, **welche die aufkeimenden Saaten einer neuen Cultur wieder zernichteten. — Pribislaw trat nunmehro mit seinem Sohne Borowin (seitdem Heinrich Borowin I. genannt und später Heinrichs des Löwen Eidam) zum Christenthum über, und ward von jetzt an, des friedlichen Besitzes sich erfreuend, Heinrichs treuester Anhänger, selbst da diesen das Glück verließ und viele seiner alten Freunde.**

Vorerst aber mußte er Theil nehmen an dem Zuge Heinrichs und König Waldemars gegen die Heidnischen Rügier. Da fiel auch das Heiligthum Swantewits, die alte berühmte Arcona, **1168**, und, als im folgenden Jahre beide über diese Eroberung in Zwist geriethen, mußte er auch eine Flotte gegen die Dänen ausrüsten. Die langunterdrückte Rache gegen den Erbfeind trieb fast die ganze Nation auf die Schiffe; die reichen dänischen Inseln waren der Preis der Sieger, alle Märkte waren bald mit Dänensclaven überfüllt; — ein einziger Markttag zu Mikilinburg sah deren **700** feil gestellt, und, für die Wenden viel zu früh, endete dieser Krieg noch in dem nemlichen Jahre.

Jetzt erst konnte Pribislaw in Ruhe für das Wohl seiner Länder sorgen; allmählig kehrten Friede, Sicherheit und Wohlstand zurück. Deutsche Einwanderer verwandelten neben dem Reste der Wenden die wüsten Gefilde bald wieder in gesegnete Fluren; Mikilenburg, Ilow, Rostock u. andre Städte und Burgen erhoben sich aus ihren Trümmern; das mikilinburgische Bisthum wurde um diese Zeit (**1171**) nach Schwerin verlegt, und wie die andern wendischen Bisthümer mit **300** Hufen Landes begabt. Jetzt fand auch, durch des frommen Bischofs Berno segensreiches Wirken, das Christenthum allgemeinen Eingang, so wie auch allmählig deutsche Sprache und Sitte. Kurz eine ganz neue Gestaltung begann; novella plantatio nennen die alten Chronisten diese Zeit, und mit Recht. Pribislaw übernahm bei seines Vaters Tode die Herrschaft über ein slavisches, heidnisches Land, seine Kämpfe waren die Todeszuckungen eines Sterbenden, seine Nachfolger überkamen einen meist germanisirten, christlichen Staat.

Als darauf Heinrich der Löwe, **1172**, einen Zug nach dem gelobten Lande übernahm, war Pribislaw unter der Zahl seiner Begleiter; er überstand alle Gefahren und kehrte **1173** in sein Land zurück, wo er zum Gedächtniß dieses Kreuzzuges die Klöster Doberan und Dargun stiftete. Das Unglück Herzog Heinrichs, seine Aechtung (**1180**) gab ihm Gelegenheit, seine Treue zu beweisen; doch starb er schon **1181**, durch den Sturz seines Pferdes auf dem Turniere zu Lüneburg, und wurde in Doberan begraben.

§. 10. Die Zeiten der dänischen Lehnsherrschaft.

Der Tod des edlen Pribislaw, und der Sturz Heinrichs des Löwen, der **1182**, des Hochverraths gegen Kaiser und Reich angeklagt, ins Exil wandern mußte, nachdem er der Reichslehen Baiern und Sachsen beraubt war, und ihm nur die braunschweigischen Allodien blieben, wurden für die Wendenländer das Signal abermaliger Zerrüttung. Gegen Heinrich Borowin I. trat nun der Sohn des unglücklichen Wertislaw, Niclot II., als Thron-

prätendent auf. Bald entbrannte der Krieg. Niclot, aus Ilow, wo er sich festgesetzt, vertrieben, warf sich in die Arme Fürst Bogislaws von Pommern, der im Kampfe gegen den dänischen Vasallenfürsten Jaromir von Rügen stand. Borowin ergriff des Letztern Parthei. Er, wie Niclot, wurden Kriegsgefangene. Diesen günstigen Zeitpunkt benutzte der dänische König Kanut VI. (1182 — 1203). Als Vermittler auftretend, veranstaltete er eine Landestheilung, in der Borowin Ilow und Mikilinburg, Niclot aber Rostock mit Zubehör erhielt. Beide erlangten ihre Freiheit, aber nur durch Anerkennung der Lehnshoheit der Krone Dänemark, dieser uralten, oftbesiegten Feindinn der Wendenländer, deren Herrschaft eisern auf ihnen lastete, und insbesondere dem einst so blühenden Handel der Wenden den Todesstreich versetzte, auch unsre Fürsten in vielfache Händel und Fehden verflocht.

Heinrich der Löwe starb 1195 und schon vor ihm (1190) Kaiser Friedrich I.; diesem folgte sein Sohn Heinrich VI., der aber auch schon 1198 starb. Nun wurde Otto IV., Heinrichs des Löwen Sohn, erwählt, als Gegenkaiser aber Philipp von Schwaben, Heinrich VI. Bruder. Darüber entstand zehnjähriger Bürgerkrieg in Deutschland, bis Philipp 1208 durch das Schwert des Wittelsbachers fiel. Während dieser Verwirrung breitete Dänemark seine Macht im deutschen Norden weiter aus. Zunächst Kämpfe mit Brandenburg, an denen auch unsre Fürsten Theil nehmen mußten. In Ratzeburg war das Geschlecht der Badewide erloschen, durch Heirath kam die Grafschaft an Adolf von Dassel (1200); aber dieser, so wie Adolf von Holstein, konnten sich nicht wider Kanut behaupten. Ersterer verlor in dem blutigen Treffen bei Warskow (Waschow, Amts Wittenburg) 1201 das Schlachtfeld gegen die obotritischen Fürsten Borowin und Niclot. Letzterer fiel siegend; 700 Feinde bedeckten die Wahlstatt. Adolf von Holstein aber, nachdem er sich die Lauenburg, die allein, von allen überelbischen Besitzungen Heinrichs des Löwen, den Söhnen desselben geblieben war, bemächtigt hatte, gerieth, nach langem Kampfe, 1202 in die Gewalt seines Feindes, und wurde gefangen nach Dänemark geführt.

Kanut starb 1202; sein Bruder und Nachfolger Waldemar II. vollendete die Eroberung Nordalbingiens mit Einnahme der Lauenburg, durch deren Uebergabe Graf Adolf seine Freiheit erlangte, und nahm nun den Titel eines Königs der Wenden an. Auch Lübeck hatte sich ihm ergeben, und die dänische Macht umfaßte alle nördlich der Mark zwischen Oder- und Elbmündung gelegenen Lande. Von Kaiser Friedrich II. erlangte er sogar auf dem Reichstage zu Melz 1214 die förmliche Abtretung dieser Provinzen, wo er mit Strenge und Grausamkeit herrschte. Am härtesten erfuhren dies die Grafen Gunzel II. und Heinrich von Schwerin. Wegen einer Fehde mit Johann Gans von Puttlitz, worin sie

dessen Burg Grabow eroberten, wurden sie, die bisherigen treuen Bundesgenossen Waldemars, vom dänischen Statthalter Nordalbingiens, Albert von Orlamünde überfallen, ihr Schloß Boizenburg ihnen entrissen und die ganze Grafschaft schrecklich verwüstet (1203). Die Grafen wurden erst 1214, gegen Anerkennung der dänischen Hoheit, restituirt.

Inzwischen sorgte Heinrich Borowin, seit dem Tode des Fürsten Niclot II. wieder im alleinigen Besitze des Landes, thätig für das Wohl seines Staates, so viel seine beschränkte Macht gestattete. Deutsche Ansiedler berief er besonders nach Plau, Parchim und Poel. Er verlieh an Rostock das lübische Stadtrecht und Zollfreiheit durch das ganze Land; den Mißbrauch des Strandrechts suchte er zu mildern und fundirte die Klöster zu Parchow (später nach Kussin, Sonnenkamp, Neukloster verlegt) und Tempzin für wendische Mönche und Nonnen, denn bis in die Klostermauern drang der Haß beider Völker, deren gänzliche Verschmelzung noch lange dauerte. Auch nahm er an dem Kreuzzuge Waldemars gegen die heidnischen Esthen und Liwen 1217 Theil, und kehrte nach ruhmvollen Kriegsthaten im folgenden Jahre zurück.

Jetzt (1219) übergab der alternde Fürst seinen Söhnen Heinrich Borowin II und Niclot III. (Nicolaus) das Steuer der Regierung. Ersterer residirte zu Rostock, letzterer zu Gadebusch, das — über das Wie? fehlen die Nachrichten — von der aufgelöseten Grafschaft Ratzeburg erworben war. Der ältere Borowin lebte bis 1226.

§. 11. Wie die dänische Herrschaft in den Wendenländern ein Ende genommen. 1225 — 1227.

Aber wie unerwartet und schnell die dänische Macht auf deutschem Boden sich ausgebreitet hatte, ein so ungehofftes und plötzliches Ende nahm sie auch aus anscheinend geringer Veranlassung.

Nicht zufrieden mit der 1214 erworbenen Lehnbarkeit der Grafschaft Schwerin, strebte König Waldemar nach dem völligen Besitze derselben. Graf Gunzel II. mußte seine Tochter Ida dem Grafen Nicolaus von Halland, einem natürlichen Sohne Waldemars zur Ehe geben, und die Hälfte seiner Grafschaft als Heirathsgut verschreiben. Aus dieser Ehe war ein Sohn vorhanden, dessen Eltern inzwischen beide verstorben waren. Als nun Gunzel 1221 unbeerbt starb, nahm Waldemar in seines Enkels Namen die ganze Grafschaft in Besitz. Inzwischen kam Gunzels Bruder und Mitregent, Graf Heinrich 1222 von einem Kreuzzuge nach

Palästina zurück. Vergebens suchte dieser den König, an dessen Hof er sich begeben, zur Herausgabe der Grafschaft zu vermögen. Da entschloß er sich zu kühnem Wagstücke. Der König befand sich mit seinem gleichnamigen Sohne auf der kleinen Insel Lyoe bei Fühnen zu einer Jagdpartie. In einer dunkeln Nacht (6. Mai 1223) gelang der Ueberfall und die Gefangennahme des Königs wie des Kronprinzen, welche Heinrich, da Schwerin von Dänen besetzt war, zu seinem Freunde, dem Grafen von Dannenberg, brachte und in engen Gewahrsam hielt.

Diese außerordentliche That erregte allgemeine Freude und den Wunsch, Vortheil daraus zu ziehen. Die wendischen Fürsten, Brandenburg, des vertriebenen Grafen Adolf von Holstein Sohn, Adolf IV., der Erzbischof von Bremen u. a. traten auf Heinrichs Seite. Waldemar wollte die ihm gemachten Vorschläge nicht eingehen. Darüber brach der Krieg aus. An die Dänen schloß sich Herzog Otto von Lüneburg an; bei Mölln im Lauenburgischen verloren jedoch die Dänen das Schlachtfeld (1225) und der zum Reichsverweser ernannte Graf Albert von Orlamünde gerieth ebenfalls in Gefangenschaft. Da kam endlich am 25. Nov. 1225 der Vertrag von Bardowiek zu Stande. Waldemar sollte an Heinrich von Schwerin 45000 Mark Silbers zahlen, die Grafschaft aber, wie auch Holstein, an Adolf von Schauenburg, zurückgeben, allen Lehnsrechten über deutsche Länder, ausgenommen Rügen, entsagen, die Handelsverhältnisse der norddeutschen Städte auf den vorigen Stand herstellen und 3 seiner jüngern Söhne als Geißeln geben. Unsre Fürsten traten nun in den deutschen Reichsverband.

Doch kaum sah sich Waldemar frei, als er sich vom Papste seines Eides entbinden ließ und durch Waffengewalt das Verlorene wieder zu erlangen suchte. Aber die Verbündeten rückten ihm muthig entgegen. Am 22. Jul. 1227 trafen die beiden Heere in der Ebene vou Bornhöft in Holstein in blutigem Kampfe aufeinander. Die Niederlage der Dänen und Lüneburger wurde durch den Uebergang der Ditmarsen vollständig; Waldemar verließ, tödtlich im Auge verwundet, das Blachfeld und entkam mit genauer Noth; Herzog Otto aber wurde gefangen. Die Folgen dieses Sieges waren entscheidend, und die dänische Macht in diesen Gegenden vernichtet. Der Bardowieker Vertrag wurde nun erneuet. Lauenburg kam nun an Sachsen, für seine 3 Söhne zahlte Waldemar noch 7000 Mark. Otto von Lüneburg erhielt erst 1228 seine Freiheit gegen Abtretung von Hitzacker an den Herzog Albrecht von Sachsen, dem Stifter der 500 Jahre bestandenen Linie Sachsen-Lauenburg.

Fürst Niclot III. starb unbeerbt in dem nämlichen Jahre 1227, und da auch Borowin II. schon 1226 gestorben war, so fiel nun den 4 Söhnen des Letztern die Herrschaft über die so

befreieten Wendenlande zu, die in Sprache, Sitten und Gebräuchen immer mehr ihren deutschen Nachbaren sich näherten. Allgemach, wie der Deutsche nicht mehr als Unterdrücker auftrat, schwand der Haß der Wenden, deren Reihen Krieg und Verwüstung so stark gelichtet hatten, und das Christenthum, welches nun allenthalben feste Wurzel gefaßt hatte, wurde die Brücke, über die deutsche Cultur Eingang fand. Und so verschwindet denn allgemach das Wendenvolk im Laufe der Begebenheiten, und als ein fast völlig germanisirtes Land tritt unser Meklenburg in die 2te Periode seiner Geschichte.

Zweite Abtheilung.

Das Mittelalter.
(1227—1552.)

§. 12. Landestheilung. Richenbergische Linie bis 1256.

Zunächst wirkten die fürstlichen Brüder, die Söhne Heinrich Borowins II. gemeinsam für das Wohl des Landes. Viele geistliche Stiftungen verdanken ihnen ihre Begründung oder neue Gestaltung (Güstrow, Rühn, Tempzin, Dobbertin, Rehna), auch der Johanniterorden wurde mit Schenkungen begabt (Mirow; schon ihr Vater hatte 60 Hufen im Lande Turne dazu hergegeben); viele Städte datiren aus dieser Periode ihre städtischen Gerechtsamen, der Seehandel erfreuete sich thätiger Fürsorge und Begünstigung; Dioceseanstreitigkeiten mit dem Bisthume Camin veranlaßten einen kurzen Krieg mit dem Fürsten Wertislaw von Pommern, der für unsre Fürsten die Erwerbung des Landes Loiz herbeiführte.

Die Sitte der Zeit erweckte jedoch späterhin den Wunsch der Theilung. Das Jahr derselben ist nicht genau zu ermitteln, doch muß sie vor 1247 geschehen sein. Durch dieselbe zerfiel das Wendenland in 4 kleine Staaten, deren Zubehör, wie die Geschichte der Folgezeit lehrt, etwa folgendermaßen geordnet war.

1) Johann I., der älteste der Brüder, bekam die Lande und Städte Meklenburg, Wismar, Breesen (worin Grevismühlen) Gadebusch, Darzow, Klütz, Poel, Ilow, Buckow und Brüel, die Klöster Rehna und Kussin und ward der Stifter der Meklenburgischen Linie, die nur allein noch fortblühet, und die Landestheile aller andern an sich gebracht hat.

2) Heinrich Borowin III. erhielt die Lande und Städte Rostock, Ribnitz, Sülte, Marlow, Gnoyen, Kaland, Kroepelin und das Kloster Doberan, und ward so der Stammvater der Fürsten von Rostock. Diese Linie bestand bis 1314.

3) Nicolaus I. erwarb die Lande Güstrow, Krakow, Werle, Schwaan, Laage, Teterow, Malchin, Penzlin, Waren, Malchow, Röbel, Turne und Lieze. Er ist der Ahnherr der Herren von Werle oder Wenden, deren Geschlecht in mehreren Aesten bis 1436 blühete.

4) Pribislaw III., dem jüngsten Prinzen, endlich wurden zuertheilt die Lande Parchim, Sternberg, Goldberg mit dem Stifte Dobbertin, Plau und Ture. Er benannte sich von seinem Residenzschloße Richenberg, dessen Andenken der Name der Richenberger Mühle (rittersch. Amts Crievitz) erhält.

Diese letztere Linie erlosch gewissermaßen schon mit ihrem Stifter. Pribislaw nemlich zerfiel mit dem Bischofe von Schwerin. In der darüber ausbrechenden Fehde gerieth er durch Verrath in desselben Gewalt. Aus dieser Gefangenschaft konnte ihn nur Verpfändung seines Erblandes retten, und so nahm Johann von Meklenburg Sternberg, Nicolaus von Werle aber Goldberg, dem Pribislaw Stadtrechte gegeben hatte, und Plau in Besitz; er selbst beschloß sein unrühmliches Leben bei dem Schwiegervater seines Sohnes, dem Fürsten Mistewoi von Pommern. Dieser sein Sohn Pribislaw IV. trat auch Stadt und Land Parchim an die Grafen von Schwerin, welche dieselbe seit jener Fehde pfandweise besaßen, völlig ab, gegen standesmäßige Unterhaltung seiner Tochter, und erscheint um das Jahr 1289 als Herr der Lande Belgrad und Doberin in Cassuben. Sein Geschlecht verschwindet seitdem spurlos aus der Geschichte.

Wir verfolgen nun zunächst und vorzüglich die Schicksale der wichtigsten der übrigen 3 Linien, der meklenburgischen, und schalten die Geschichte der andern, so wie die der Grafen von Schwerin in kurzen Uebersichten an passenden Stellen ein.

§. 13. Meklenburgische Linie. Johann I., der Theolog; Heinrich I., der Pilger; Anastasia; bis 1301.

Ohne bedeutende Ereignisse verstrich die Regierung Fürst Johann I. zu Meklenburg, der, auf der Pariser Hochschule gebildet, wegen seiner Vorliebe für das Studium der Gottesgelahrtheit den Beinamen: der Theolog erhielt. Er nahm Theil an der Fehde König Erichs von Dänemark wider dessen Bruder Abel, wo er 1248 den Sieg bei Oldisloh erfechten half; zerstörte das feste Darzow, den Schlupfwinkel des berüchtigten, vom Grafen Johann von Holstein beschützten Raubritters Scheele von Nunnendorp, im Verein mit Lübeck, mit welcher Stadt er stets gutes Vernehmen unterhielt. Seine Residenz verlegte er von dem baufälligen Meklenburg nach Wismar; auch ist er Erbauer der Veste Neuburg, die er zum Wittwensitze seiner Luitgard bestimmte. Er starb 1264.

Von seinen 6 Söhnen hatten sich Herrmann, Nicolaus und Johann dem geistlichen Stande geweiht; der jüngste, Poppo, focht in den Reihen der Kreuzritter. Die beiden ältesten, Albrecht I. und Heinrich I. folgten ihm in der Regierung; ersterer starb

jedoch schon im folgenden Jahre, und so war denn Heinrich, obwohl mit Widerspruch seiner Brüder, der alleinige Herrscher.

Dieser Heinrich I., mit dem Beinamen: der Pilger bezeichnet, war von feurigem, thatkräftigem Sinne, schwärmerisch für Religion und Frömmigkeit glühend. Schon als Prinz kämpfte er in Liefland als Kreuzritter, wo die Rettung eines 3jährigen Mädchens aus dem Mordgewühl der Schlacht, das er mit heimführte und im Rehnaer Kloster erziehen ließ, seine Menschenliebe, wie seinen reinen Eifer für das Christenthum beurkundet. Der Zeitsitte gemäß erfreueten sich Kirche und Geistlichkeit vieler Schenkungen; vor allen das Kloster Sonnencamp. Sein frommer Sinn trieb ihn aber, weiter nach dem gelobten Lande zu pilgern; an des Erlösers Grabe zu beten, war sein heißester Wunsch. So wie die Lage und Verhältnisse seines Staates es demnach gestatteten, zog er fort über das ferne Meer im Jahre **1272**, Vaterland, Gattin und unmündige Kinder verlassend, um sie vielleicht nie wieder zu sehen.

Die Verwaltung des Landes, während seiner Abwesenheit, übergab er Anastasien, seiner treuen und verständigen Gattin. Als Rathgeber stellte er die Ritter Oertzen und Strahlendorf ihr zur Seite. Funfzehn Jahre führte sie mit Weisheit die Zügel des Staates, oft bedrängt von ihrem Schwager Johann II., der nach Heinrichs Entfernung mit neuen Ansprüchen auftrat, und dem sie Stadt und Land Gadebusch abtreten mußte, wo derselbe bis zu seinem Tode, **1299**, eine abgesonderte Herrschaft ausübte. Von Heinrich dem Pilger kam keine Kunde; alle von Anastasia durch Lübecks Vermittlung betriebenen Nachforschungen waren vergebens. Da übergab sie, nachdem sie **1285** mit den übrigen Fürsten der Wendenlande einen zehnjährigen Landfrieden aufgerichtet, **1287** die Regierung ihren nunmehr erwachsenen Söhnen Johann III. und Heinrich II., und zog sich, in stiller Trauer fortan lebend, auf ihren Wittwensitz Poel zurück.

Johann III. ertrank schon im folgenden Jahre auf einer Seefahrt bei Poel, wenige Tage nach seiner Vermählung. Die Sorge für den Staat blieb also Heinrich II. (dem Löwen) allein überlassen. Zwistigkeiten mit seiner Hauptstadt Wismar, die ihm sogar **1292**, als er dort sein Beilager mit Beatrix von Brandenburg feiern wollte, die Thore verschloß, wurden durch Lübecks Vermittlung beigelegt. Dagegen wandte er sich, im Verein mit Lübeck und seinen werleschen Vettern, gegen die lauenburgischen Raubritter und deren Beschützer, den Herzog Albert von Sachsen. Damals, **1291**, wurden die Raubschlösser Weningen, Walerow, Klordorf, Karlow, Mustin, Thurow, Klausdorf, Nunnendorf, Linow, Burchardsdorf u. a. m. demolirt. Aber hier vernichtet, brach das Unwesen der Raubritter bald von Neuem an der Elde wieder aus. Endlich machten die benachbarten Fürsten sich auf,

die Hauptveste Glaisin, wo Herrmann Rieben furchtlos ihren Angriff erwartete, zu erobern. Die Belagerung zog sich bis ins folgende Jahr hin. Da (1298) scholl die ungehoffte Kunde, Fürst Heinrich lebt und kommt wieder heim.

Er war nemlich, von Marseille ausschiffend, Korsaren in die Hände gefallen, und hatte 25 lange Jahre zu Kairo in harter Gefangenschaft (deren Leiden die Anhänglichkeit und rastlose Arbeit seines treuen Knappen Martin Bleyer nur in etwas zu mildern vermochte) geschmachtet, bis endlich am Ende des Jahres 1297 Sultan Ladgin el Mansur ihm die Freiheit schenkte. Neu von Hoffnung belebt, eilte Heinrich über Morea nach Rom, wo er beim Papste eine ehrenvolle Aufnahme fand, als Greis in seine Heimath zurück, die er als rüstiger Mann verließ; im Lager vor Glaisin (welches bald darauf eingenommen wurde) sah er seinen Sohn Heinrich, den er als Knäblein verlassen, als kräftigen Helden wieder, und eilte dann nach Vicheln in die Arme seiner treuen Anastasia. Lauter Jubel tönte im ganzen Lande, der sich besonders bei seinem Einzuge in Wismar und Lübeck aussprach.

Aber nicht war es dem müden Pilger vergönnt, seine letzten Tage in friedlicher Ruhe zu beschließen; noch im Herbste desselben Jahres entspann sich eine Fehde mit Fürst Nicolaus dem Kinde von Rostock, welche indessen durch Vermittlung der Stadt Rostock bald beendet ward. Schwieriger war das gespannte Verhältniß mit Wismar zu ordnen, welche Stadt — obwohl sie ihn mit lärmender Freude empfangen hatte — nicht abließ, durch schwere Beleidigungen den Fürsten zu reizen. Die Aussöhnung mit der vom päpstlichen Bannstrahle getroffenen Stadt bewirkte endlich Lübeck (März 1300), der zu Folge Heinrich der Stadt seine Burg käuflich überließ und innerhalb der Mauern eine Residenz bauete.

Endlich im Herbste 1301 beschloß Fürst Heinrich der Pilger seine mühselige irdische Wallfahrt.

§. 14. Fortsetzung. Heinrich II., der Löwe, bis 1314.

Sein gleichnamiger Sohn war nun wieder, da auch 1299 Johann II. von Gadebusch gestorben war, alleiniger Regent. Als ausgezeichneter und glücklicher Krieger, von der Mitwelt geachtet, verdiente dieser den Beinamen des Löwen durch Thatkraft und Entschlossenheit. Die Geschichte seiner Regierung ist die Erzählung wenig unterbrochener 28jähriger Kriege; oft von großer Uebermacht bedrängt, ging er doch fast stets siegreich aus dem Kampfe hervor; unter ihm verdoppelte sich der Umfang und die Kraft des Staates.

Gleich nach seines Vaters Tode nahmen die Verwirrungen in dem stammverwandten Hause Rostock seine Aufmerksamkeit in Anspruch. Nachdem er den Wortbruch (cf. §. 15) des Fürsten Nicolaus im Verein mit Brandenburg und Werle geahndet, konnte er nicht verhindern, daß, 1301, König Erich von Dänemark sich mit geringer Ausnahme der ganzen Herrschaft Rostock bemächtigte.

Die erste wichtige Erwerbung Fürst Heinrichs war die der Herrschaft Stargard, welche nach dem Tode seines Schwiegervaters, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg ihm als Heirathsgut seiner Gemahlin Beatrix durch den Wittmansdorfer Vertrag 1304 überliefert wurde. Es begriff dieselbe damals die Städte und Lande Neubrandenburg, Friedland, Stargard, Lychen und Woldegk. Als Besitzer dieser Herrschaft ward Heinrich brandenburgischer Lehnträger, und mußte als solcher schon 1305 mit 400 Reisigen nach Böheim ziehen, dem Könige Wenzel zu Hülfe, wider den römischen König Albrecht von Oestreich. In diesem Feldzuge erwarb er sich Kriegsruhm und 1000 Schock Prager Groschen als Ehrengeschenk des dankbaren Wenzel.

Im folgenden Jahre 1306 beschäftigte ihn und den Gr. Gerhard von Holstein ein Feldzug gegen Lübeck, den jedoch Dänemarks Vermittlung bald endete; weiter kämpfte er in Schweden als Alliirter König Birgers wider dessen aufrührerische Brüder.

Die längst feindselige Spannung mit seiner Hauptstadt Wismar kam zu offnem Bruche, als Heinrich 1310 dort das Vermählungsfest seiner Tochter Mathilde mit dem Herzoge Otto von Lüneburg feiern wollte. Die durch ihren Handel reiche, und durch ihre Verbindung mit der Hansa mächtige Stadt, nach völliger Unabhängigkeit trachtend, verschloß, wie weiland 1292, ihrem Landesherrn die Thore. Den Trotz der Städte zu brechen, veranstaltete König Erich, an den sich Heinrich eng angeschlossen, im Junius 1311 ein prunkvolles Turnier bei Rostock, wo mit den versammelten Fürsten Maaßregeln wider dieselben verabredet wurden, die auch auf Rostock ausgedehnt wurden, da diese Stadt sich weigerte, ihren Landesherrn, den Dänenkönig, und dessen Verbündete in ihren Mauern aufzunehmen. Eine dänische Flotte legte sich nun vor Wismar. Zwar ward sie von der Rostock-Stralsundischen geschlagen, aber unser Löwe belagerte die Stadt von der Landseite mit solchem Erfolge, daß die Wismarer sich zum Frieden geneigt zeigten, der zu Ende des Jahrs 1311 geschlossen wurde. Die Stadt huldigte aufs Neue dem Fürsten, der ihre Privilegien neu bestätigte und ihr das Recht zuerkannte, selbstständig den verbündeten Städten Hülfe zu leisten, wogegen Wismar das Vogteirecht abtrat, und mehrere Schulden des Fürsten übernahm. Der König ernannte nun unsern Heinrich zum Statthalter der Herrschaft Rostock. Sofort zog dieser wider Rostock und sperrte den Ausfluß der Warnow durch 2 bei Warnemünde errichtete Block-

häuser. Da huldigten die Rostocker ihrem vorigen Fürsten Nicolaus dem Kinde, und wandten sich gegen die Blockhäuser, von denen das westliche erstürmt, das östliche durch Capitulation eingenommen wurde. Sie befestigten Warnemünde aufs Beste, ihre Flotte lief aus und plünderte Amak, Helsingoer und Skanoer.

König Erich begann den Feldzug um Johannis **1313** mit Belagerung von Warnemünde, durch meklenburgische, brandenburgische und lauenburger Hülfsschaaren verstärkt. Nach elfwöchentlicher tapferer Vertheidigung übergab der Rostocker Rathmann von Baggeln die Veste gegen freien Abzug. Nunmehr schritt man zur Belagerung der Stadt selbst, die sich muthig zu hartnäckiger Gegenwehr anschickte. Da brach wüthender Partheikampf im Schooße der Stadt selbst aus; der Rath wurde von den Anarchisten, an deren Spitze der ehrgeizige, herrschsüchtige Heinrich Runge sich gestellt, der Verrätherei beschuldigt, entsetzt, zum Theil hingerichtet. Schrecken und Verwirrung herrschten. Endlich gewann die gemäßigte Parthei die Oberhand, Runge wurde mit andern Gleichgesinnten verbannt. Die mehrmonatliche Belagerung kühlte den Muth und machte zum Frieden willfährig, der den 6ten und 18ten December zu Polchow und Rostock unterzeichnet wurde. Rostock zahlte dem Könige **14000** Mark Silbers und leistete den Huldigungseid in die Hände Heinrichs von Meklenburg; doch blieben die Verbannten im Exil, und Warnemünde in der Gewalt der Dänen, Brandenburger und Meklenburger. Kühn hatte Rostock zur Unabhängigkeit emporgestrebt, doch der vereinten Macht der Fürsten und dem innern Aufruhr zu widerstehen, war es zu schwach.

Im nächsten Frühjahre **1315** half Heinrich dem Könige eine Verschwörung des nordjütischen Adels bewältigen, sodann vertauschte der kriegerische Held den Stahlpanzer mit dem Pilgergewande und zog in andächtiger Wallfahrt nach der Schweiz zur **Rocca Madonnae**. Nach seiner Heimkehr traf er in Rostock neuen Zwiespalt. Heinrich Runge war zurückgekehrt und verbreitete wiederholt Unruhe und Verwirrung. Doch Heinrich bemächtigte sich des Steinthors und wußte durch sein kräftiges Auftreten den drohenden Sturm zu beschwichtigen und die Schreckensmänner zu entfernen. Der alte **1312** vertriebene Rath wurde nun wieder eingesetzt.

Inzwischen war **1314** Fürst Nicolaus das Kind gestorben, und die Lande Kaland und Hard, die ihm seit **1302** noch geblieben, fielen nun an die Häuser Meklenburg und Werle, in welcher Theilung Heinrich den westlichen Theil derselben mit der Hälfte des Klosters Dargun erwarb.

§. 15. Rostocker Linie.

In dem Rostockischen Staate (cf. §. 12) herrschte Heinrich Borowin III. mit Klugheit und Umsicht, den aufkeimenden Flor der Städte vornehmlich begünstigend. Rostock datirt aus dieser Zeit die festere Begründung seiner städtischen Institutionen und die Erwerbung des Warnemünder Hafens und der Rostocker Heide; ebenso Kroepelin und Kaland. Als Borowin im Alter erblindete, übergab er **1266**, eilf Jahre vor seinem Tode, die Regierung seinem zweiten Sohne Waldemar.

Auch unter Waldemar's Herrschaft (**1266 — 1282**) nahmen Rostocks Handel und Wohlstand bedeutend zu, aber zugleich auch das Streben nach Freiheit und Unabhängigkeit von der landesherrlichen Gewalt. So wußte sie den Fürsten zum Verkauf seiner die Stadt beherrschenden Burg zu vermögen, wie derselbe auch versprach, daß nimmer auf eine Meile vom Ufer der Niederwarnow eine Veste gegründet werden solle.

Waldemars Sohn Nicolaus stand anfangs (bis **1294** oder **93**) unter Vormundschaft Heinrichs (von Werle-Güstrow), der mit Eifer und Glück seine Aufgabe erfüllte, Frieden und Ordnung erhielt. Aber sich selbst überlassen, brachte Nicolaus durch Leichtsinn und Unbesonnenheit sich und sein Land binnen kurzem an den Rand des Verderbens, und verdiente daher mit Recht den Beinamen: „das Kind", wie ihn die Geschichte bezeichnet. Denn als er, uneingedenk seiner Eheberedung mit einer brandenburgischen Prinzessin, sich einer mit dem Hause Werle verwandten Gräfin von Lindau verlobte, und sodann eine pommersche Prinzessin heirathete, überzogen ihn **1298** Brandenburg, Mecklenburg und Werle mit Krieg (cf. §. 13). Zwar erkaufte städtisches Geld den Abzug der feindlichen Schaaren; aber wüthender entbrannte nun der Aufruhr in dem von Partheien zerrissenen, von keiner kräftigen Hand geleiteten Lande. Da warf sich Nicolaus dem Dänenkönige Erich in die Arme. Dieser, begierig die Gelegenheit zur Einmischung ergreifend, erschien zu Warnemünde mit einer Flotte, aber keineswegs Hülfe bringend, sondern unverhohlen seine Absicht, sich des Landes zu bemächtigen, darlegend. Vergebens widersetzte sich Nicolaus das Kind, vergebens die Agnaten von Meklenburg und Werle der dänischen Uebermacht. Der Friede von Schwaan, **1301**, setzte den König in den Besitz der ganzen Herrschaft und ließ dem Fürsten Nicolaus bloß die Lande Kaland und Hard. Vergeblich blieben des Letztern Bemühungen, sein Land wieder zu gewinnen. Er starb **1314**; mit ihm erlosch der Rostocker Stamm; Kaland und Hard fielen nun (§. **14**) an die Häuser Werle und Meklenburg, welches letztere bald die ganze Herrschaft von Dänemark zu erwerben wußte.

§. 16. Meklenburgische Linie. Heinrich der Löwe. Fortsetzung. 1314 — 1319.

Wie früher Wismar und Rostock, so war auch jetzt 1315 Stralsund mit seinem Landesherrn, dem dänischen Lehnfürsten Witzlaw zu Rügen zerfallen. Heinrich mußte als Statthalter von Rostock diesem zu Hülfe ziehen. Dagegen begünstigte Markgraf Waldemar die Stralsunder. Eifersüchtig auf den schnellen Wachsthum der meklenburgischen Macht, machte er, obwol Stralsund schon besiegt war, einen Angriff auf die wendischen Lande, unterstützt von den pommerschen Fürsten und zahlreichen Verbündeten aus Hessen, Sachsen und Polen. Da wurden blutige Treffen geliefert im Lande Stavenhagen bei Luplow, wo Johann der Aeltere von Werle-Güstrow, der sich dem Markgrafen angeschlossen, gefangen wurde, bei Möllen, wo Graf Heinrich von Schwerin in des Markgrafen Hände fiel und bei Quastenberg im Lande Stargard. Den entscheidenden Sieg erfocht aber Heinrich der Löwe im Feldzuge des folgenden Jahres, 1316, in der heißen Feldschlacht bei Schulzendorf, unweit Gransee, in der Mittelmark, der zu dem Frieden führte, welcher am 25ten Nov. 1317 zu Templin geschlossen wurde. Der Markgraf entsagte allen Ansprüchen auf Stargard und sicherte den Anfall der Schlösser und Lande Wredenhagen und Eldenburg an Meklenburg, nach dem Tode Waldemars.

In demselben Jahre sah Heinrich seinen sehnlichsten Wunsch erfüllt. König Erich, ihm vielfach verpflichtet, löste seine Schuld, indem er ihn mit der Herrschaft Rostock belehnte, jedoch mit Ausnahme von Warnemünde und Dänschenburg, welche derselbe schon früher an seinen Marschall Niels Olufsson verpfändet hatte. Durch diese Erwerbung (die Lande Köpelin, Rostock, Schwaan, Ribnitz, Marlow, Sülte und Gnoyen) bekamen Heinrichs Staaten Zusammenhang von Lübeck bis Fürstenberg, denn auch Malchin hatte Johann von Werle für seine Freiheit auf 6 Jahre abtreten müssen.

Nimmer rastete des Löwen Schwert; 1318 half er dem Könige Birger wider die empörten Schweden, legte 1319 eine Fehde zwischen Rostock und dem Stifte Schwerin bei, und zog gegen die Ditmarsen als Bundesgenosse Graf Gerhards von Holstein.

Zu Ende des Jahres 1319 starb König Erich, und bald darauf Markgraf Waldemar. Diese Todesfälle gaben Anlaß zu wichtigen Händeln. Heinrich, dem neuen Herrscher Dänemarks fremde, nahm den letzten Rest der dänischen Herrschaft, Warnemünde, in Besitz und schloß mit Sachsen-Wittenberg, Holstein und Schwerin gemeinsam ein Schutz- und Trutzbündniß mit König Magnus von Schweden, 1321 zu Bahus, das durch Ver-

mählung des Prinzen Albrecht von Mekleuburg mit des Königs Schwester Euphenia fester geknüpft ward.

Mit dem Tode Waldemars erlosch das Geschlecht der Askanier, das seit Albrecht dem Bär **190** Jahre über die Marken geherrscht hatte. Heinrich nahm, gemäß den Templiner Friedensbestimmungen, Besitz von Eldenburg mit der Ture und Wredenhagen; ingleichen bemächtigte er sich der Stadt und des Landes Grabow, das er jedoch sofort an die Bützower verpfändete, und rückte sodann in die Ukermark, welche er binnen kurzem sich fast ganz unterwarf. Neid und Eifersucht, so wie der Einfluß König Christophs von Dänemark bewirkte nun eine furchtbare Coalition wider Heinrich; außer den Dänen traten jetzt gegen ihn auf die Herzoge von Pommern, Fürst Witzlaw zu Rügen, der Erzbischof von Magdeburg, der Herzog von Braunschweig, selbst die Herrn von Werle, der Bischof von Schwerin und der Graf von Wittenburg. Doch kühn und kräftig widerstand Heinrich allen diesen zahlreichen Feinden, nur von dem Grafen zu Schwerin schwach unterstützt. Die Siege bei Ribnitz und Sülz über Rügen und bei Friedrichsdorf über die Werler, seine kühnen Züge gegen Stettin und Magdeburg führten bald den Frieden herbei, der mit Dänemark zu Nyköping auf Falster geschlossen wurde, und ihm den Besitz der Herrschaft Rostock als eines dänischen Erblehns sicherte. Der Friede mit dem neuen Markgrafen von Brandenburg, Ludwig dem Bayern, folgte bald; hier erwarb Heinrich den Pfandbesitz von Grabow und der Meyenburg; ingleichen nahm der von Gans Stadt und Herrschaft Putlitz und der von Alvensleben Stadt und Land Lenzen von ihm zu Lehn; die ukermärkischen Eroberungen gab er gegen **3000** Mark Silbers zurück. —

Nicht so glücklich, als mit den weltlichen Waffen, war Heinrich im Kampfe mit der geistlichen Macht. Im Drange der Noth hatte er die Immunität von Abgaben, welche die Geistlichkeit genoß, verletzt und ihre Güter mit Steuern belegt. Darob ward, durch die ihm feindseligen Bischöfe von Schwerin und Ratzeburg, gegen ihn und sein Land der Bann der Kirche ausgesprochen, dessen Aufhebung nur Eingehen demüthigender Bedingungen und schwere Opfer bewirkten. Eine Folge davon war unter andern die Stiftung des Franziskaner Nonnenklosters zu Ribnitz.

Neue Verwicklungen führte der Tod des Fürsten Witzlaw herbei, der **1325** den Stamm der rügischen Herrscher beschloß. Herzog Wertislaw von Pommern-Wolgast nahm von dem Lande Besitz. König Christoph forderte es als heimgefallenes Lehn, verglich sich aber, da inzwischen Herzog Waldemar von Sleswig als Thronprätendent wider ihn auftrat, mit demselben und rief unsern Heinrich und die Werler, gegen große Verheißungen, zu Hülfe. Auf dem Kriegsschauplatze angekommen, fanden sie die Sache schon entschieden zu Gunsten Waldemars, der ihnen jedoch freien Abzug

bewilligte, auch die verpfändeten Inseln einräumte. Falster kam an Meklenburg, Moen an Werle. Den entsetzten König Christoph nahm Heinrich mit nach Rostock. Dieser ertheilte ihm und den Werlern, da unterdessen Wertislaw gestorben war, die Belehnung mit Rügen, überließ aber den Belehnten die Besitznahme. Darüber entbrannte Krieg mit den vom Könige Waldemar unterstützten Söhnen Wertislaws. Diesen beendete der Friede von Brudersdorf den 27sten Jun. 1329; unsre Fürsten verzichteten gegen 31000 Mark. (i. e. 372,000 ₰ N²/₃). Dafür wurden Barth und Damgard an Heinrich, und Triebsees und Grimme an die Werler auf 12 Jahre verpfändet.

Ein halbes Jahr darauf endete der Tod am 23sten Jänner 1329 die stürmische, bewegte Laufbahn Fürst Heinrichs des Löwen zu Sternberg.

§. 17. Fortsetzung. Albrecht II. und Johann IV. Meklenburgs Herzogswürde. Landestheilung. 1329 — 1355.

Heinrichs Söhne Albrecht II. und Johann IV. waren bei dessen Tode noch unmündig. Es ward daher eine vormundschaftliche Regentschaft aus ritterschaftlichen und städtischen Deputirten gebildet, bis seit 1333 Albrecht selbstständig auftrat, und seit 1344 auch Johann als Mitregent erscheint. Die vormundschaftliche Regierung erledigte die Belehnung mit Dänmark wegen Rostock und Schwaan, und mit Brandenburg wegen Eldenburg und der Herrschaft Stargard, welche Vertragsweise durch Ahrensberg, Neuendorf und Strelitz, gegen Rückgabe der Meyenburg und Puttlitz, vergrößert wurde, konnte aber den vielfachen Unordnungen und Verletzungen des Landfriedens nicht hinreichend wehren.

Als daher der frühreife Albrecht, ein staatsklnger, thatkräftiger Herrscher das Steuer der Regierung selbst übernahm, hatte er zunächst die offene Insurrection eines Theils des Adels zu dämpfen, welches auch durch die treue Hülfe der Seestädte, so wie der Stargardschen Manne und der Werler Herren binnen Kurzem gelang. Bald darauf hatte er das Unglück, auf einer Reise zum Kaiser in die Gefangenschaft Graf Günthers von Schwarzburg zu gerathen, aus der er erst nach einem halben Jahre befreiet wurde.

In dem Kriege der Hanseständte gegen seinen Schwager, König Magnus in Schweden trat er 1343 als Vermittler eines für die Städte sehr günstigen Friedens auf, half den Lübeckern die lauenburgischen Raubritter züchtigen, und schloß mit den Grafen von Schwerin und den Werleschen Häusern eine gegenseitige Erbverbrüderung; eine Vertrag mit Pommern verschaffte die Fortdauer

des mit dem Jahre **1340** zu Ende gehenden Pfandbesitzes von Barth. Dennoch brach diesetwegen späterhin eine Fehde mit Pommern aus. Hier war das Kriegsglück gegen Albrecht; er trat im Stralsunder Frieden **1354** Barth gegen den Pfandschilling ab.

Wichtige Verwicklungen führte für Meklenburg die Geschichte des Pseudowaldemar herbei. Kaiser Ludwig der Bayer hatte nemlich **1323** die Mark Brandenburg seinem gleichnamigen Sohn, mit Uebergehung der nähern Agnaten aus dem Hause Ascanien, gegeben. Als nun später Karl IV. aus dem in Böheim herrschenden Hause Luxemburg **1346** als Gegenkaiser erwählt wurde, suchte dessen Parthei den Markgrafen Ludwig aus den Marken zu vertreiben, und bediente sich dazu des niedrigen Mittels einen Müller, Namens Rehbock, für den **1319** gestorbenen Markgrafen Waldemar auszugeben. Unsre jungen Fürsten Albrecht und Johann ließen sich aus Gewinnsucht verleiten, an dieser Intrigue Theil zu nehmen, und öffentlich den falschen Waldemar, der förmlich von Karl IV. — dem dagegen von der bayerschen Parthei nach dem **1347** erfolgten Tode Kaiser Ludwigs in der Person Günthers von Schwarzburg ein neuer Nebenbuhler in der Kaiserwürde entgegengesetzt wurde — mit den Marken belehnt wurde, anzuerkennen. Um sie desto fester an sein Interesse zu knüpfen, und den Bruch mit dem Markgrafen Ludwig um so sicherer zu veranlassen, erklärte Kaiser Karl **1347** die bisher brandenburgische Lehnherrschaft Stargard für ein unmittelbares Reichslehn, und erhob bald darauf die beiden Fürsten am 8ten Jul. **1348** zu Herzogen von Meklenburg, so wie ihre Lande zu einem Herzogthume.

Der Krieg brach bald zwischen beiden Partheien aus. Albrecht eroberte, von den Werle-Parchimern unterstützt, Fürstenberg, das er sofort mit Strelitz und Ahrensberg seinem Minister Otto von Dewitz als Lehngrafschaft übergab. Da kam König Waldemar dem Markgrafen zu Hülfe. Er ward bei Poel abgeschlagen, zog darauf durch Pommern in die Mark, um Berlin dem Pseudo-Waldemar zu entreißen; aber Albrecht schloß ihn in Strasburg in der Uckermark ein. Markgraf Ludwig eilte zum Entsatze herbei, Albrecht ging diesem entgegen, und schlug ihn bei Oderberg aufs Haupt. Darüber entkam der König. Inzwischen war der Gegenkaiser Günther **1349** gestorben, und Karl allgemein anerkannt; der grobe Betrug mit dem Pseudowaldemar stand in seiner Blöße da. Es ward unterhandelt, und 5ten May **1350** der Friede zu Lübeck geschlossen. Markgr. Ludwig erkannte in demselben die Lehnsfreiheit Stargards an, und trat Stadt und Land Fürstenberg ab. Mit Dänemark wurde überdies ein Bündniß und Eheberedung zwischen der königlichen Prinzessin Ingeburg und Albrechts Sohn Heinrich gestiftet. Ferner erwarb Albrecht **1354** durch Kauf die Werle-Parchimsche Herrschaft Eikhof, so wie den

Alvenslebenschen Antheil an Lenzen und die Afterlehnsherrlichkeit über die Herrschaft Puttlitz.

Weiter gelang ihm, nach kurzem Kampfe, die zwischen seinem Schwager, König Magnus, und dessen Sohn Erich ausgebrochenen Thronstreitigkeiten dahin zu schlichten, daß beide in Gemeinschaft regierten. Dafür erwarb er den 12jährigen Besitz der ihm schon früher zur Sicherheit für den Brautschatz seiner Gemahlin Euphemia verpfändeten Städte Skanoer und Falsterboe mit dem Lande Fulsoken, und die Belehnung seiner Söhne Albrecht und Heinrich mit dem Herzogthume Süderhalland.

So war schon im Anfange seiner Regierung Albrechts Auftreten kräftig und kühn. Sein Ansehn war hochgeehrt im ganzen Norden, die Freundschaft der Hansestädte, deren Interesse er klug mit dem Seinigen zu verschmelzen wußte, machte ihn zum Herrn der Ostsee; die Nachbarstaaten, insonderheit Brandenburg, befanden sich im Zustande der Zerrüttung und Unordnung; zu welcher Stufe von Macht hatte er nicht sein Land — das er mit getheilter Kraft so hoch zu stellen wußte (cf. §. 20) — nicht erheben können, wenn er nicht mitten in seiner ruhmvollen Laufbahn genöthigt worden wäre, durch Theilung seine Macht zu schwächen. Sein Bruder Johann IV. drang nämlich auf Landestheilung, welche denn auch durch die Verträge von Wismar (1352) und Sternberg (1355) zu Stande kam. Johann erhielt die Herrschaft Stargard mit den neuen Erwerbungen, sammt der Lehnshoheit über die neugebildete Grafschaft Fürstenberg, ferner die Lande Sternberg und Eldenburg mit der Ture und sämmtliche märkische Pfandgüter, oder, im Fall ihrer Wiedereinlösung, den Pfandschilling (18,000 Mark brandenb. = 86,400 ℳ N.$^2/_3$). Es waren dies die Städte und Vogteien Fürstenwerder, Boizenburg in der Ukermark, Stolpe, Jagow, Strausberg, Liebenwalde, Zehdenick und Wittenberge mit dem Schnakenborger Elbzoll. So entstanden die beiden getrennten Linien, die, da Albrecht bald darauf die Grafschaft Schwerin (cf. §. 19) erwarb, sich zum Unterschiede nannten: Meklenburg-Schwerin und Meklenburg-Stargard. (cf. §. 24).

§. 18. Haus Werle.

In den werleschen oder wendischen Gebieten führte Nicolaus I. das Staatsruder seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts mit Muth und Kraft, doch wenig vom Glücke begünstigt. Zu schwach, den Ansprüchen und Beeinträchtigungen der brandenburgischen Markgrafen erfolgreichen Widerstand zu leisten, verlor er gegen sie das Land Wesenberg mit der Lieze und das havelbergische Lehn Freienstein. Dagegen erwarb er aus dem richenbergischen Erbtheile (cf. §. 12) die Lande Goldberg, Plau und Ture, und

löſete das an die Schwerinſchen Grafen verpfändete Parchim ein. Unter ihm wurden Teterow und Laage zu Stadtgemeinden erhoben, und Güſtrow, wohin er aus dem verfallenen Werle ſein Hoflager verlegte, neu geſtiftet. Er ſtarb **1275**. Seine Söhne Heinrich und Johann, ſchwächten den ohnehin ſich kaum gegen ſeine mächtigen Nachbaren behauptenden Staat **1282** noch durch eine Theilung, wodurch die Linien Güſtrow und Parchim entſtandeu.

Linie Werle-Güſtrow. **1282—1307.** Heinrich I. erhielt zu ſeinem Antheile die Lande Güſtrow, Krakow, Werle, Schwaan, Lage, Teterow, Malchin, Penzlin und Waren. Gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder erwarb er **1283**, als Verbündeter Pommerns, das Land Stavenhagen mit dem **1252** geſtifteten Kloſter Ivenack unterpfändlich. Seiner boshaften Söhne Heinrich und Nicolaus Ränke wider ihre Stiefmutter, Mathilde von Lüneburg, bewog ihn, ſeinen Sitz in Roſtock, wo er die Vormundſchaft für den unmündigen Fürſten Nicolaus das Kind führte, zu nehmen. Aber der Frevel ſeiner Söhne führte noch größere Verbrechen hervor. An einem trüben Herbſtabende (8. Oct. **1291**) ward die ſchwarze That vollendet; heimkehrend von einer Jagdparthie beim Fürſten Witzlaw von Rügen, fiel der Vater durch die Hand ſeiner eignen Söhne bei Sahl. Voll Abſcheu wendete das Land ſich von den verruchten Vatermördern; Güſtrow, Waren und Schwaan verſchloſſen ihnen die Thore. Nicolaus von Parchim trat ſofort gegen ſie auf und nahm das Land in Beſitz. Inzwiſchen fanden die Vatermörder dennoch in Penzlin Anhang, und ſogar Heinrich der Löwe von Meklenburg, Brandenburg, Rügen, der Biſchof und die Grafen von Schwerin traten auf ihre Seite. Aber muthig widerſtand Nicolaus von Parchim der Uebermacht, auf ſein Recht und den Abſcheu, den die ſchauderhafte That im ganzen Lande verbreitete, bauend, und erfocht den entſcheidenden Sieg bei Parchim, **1292**, wo allein **300** Meklenburger fielen. Da von den Vatermördern Nicolaus zu Anfange des Jahrs **1295** ſtarb, ſo wurde endlich dem andern derſelben, Heinrich II., durch Vermittlung ſeines Schwiegervaters, des Herzogs Barnim von Stettin, Stadt und Land Penzlin eingeräumt. Alles Uebrige huldigte Nicolaus von Parchim.

Heinrich II., parricida, ſuchte ſpäter des Vaters Erbland wieder zu gewinnen, aber vergebens; denn als er in einer Fehde zwiſchen Nicolaus von Parchim und den Brandenburgern der letztern Parthei ergriff, ward ihm **1307** auch Penzlin genommen, und er gezwungen, am Hofe von Stettin Schutz und Zuflucht zu ſuchen. So von dem rächenden Schickſale verfolgt, beſchloß er, ſo wie ſein Sohn Barnim, als Mönch in den Kloſtermauern von Kolbaz ſeine Tage. Sein Geſchlecht erloſch.

Linie Werle-Parchim. **1282—1351.** Nicolaus des erſten jüngerer Sohn, Johann I., erhielt bei der Theilung

die Lande Malchow, Röbel, Wredenhagen, Ture, Plau, Goldberg und Parchim, starb aber schon, nachdem er mit seinem Bruder Stavenhagen erworben hatte, **1283**.

Ihm folgten seine Söhne Nicolaus II. und Johann II. Des erstern kräftiges Auftreten gegen die Güstrowschen Vatrrmörder bewirkte die Wiedervereinigung der wendischen Lande. Unglücklich aber kämpfte er mit Heinrich dem Löwen gegen den Dänenkönig, als dieser Rostock einnahm (cf. §. 15). Im Frieden mußte Nicolaus Schwaan an Dänemark abtreten, wogegen er einen früher an Rostock verpfändeten Landstrich zwischen der Warnow und Reknitz wieder erhielt. Geldnoth, veranlaßt durch die kostbaren Kriegsrüstungen, nöthigte ihn zur Verpfändung von Plau an Rügen; es ward **1298** wieder eingelöset. Später schloß er sich enger an Heinrich den Löwen, mit dem er **1302** eine Erbverbrüderung schloß, und den König Erich, der ihm seine Tochter Richenza zur Ehe gab, an und half den Sieg bei Schulzendorf erfechten. Als Nicolaus das Kind **1314** starb, erhielt er die Hälfte der Lande Kaland und Hard. Nicolaus starb gegen Ende des Jahrs **1316**.

Sein Bruder Johann II., der Aeltere, theilte nun abermals mit Nicolaus II. Sohn, Johann III., das wendische Land. Wiederum entstanden **2** getrennte Linien. Johann III., der Jüngere, erhielt Parchim, Goldberg, Dobbertin, Malchow, Teterow, Laage, Teffin und Malchin. Durch seine Vermählung mit Mathilde von Stettin verwandelte er **1320** den bisherigen Pfandbesitz von Stavenhagen und Ivenack in Erbeigenthum. Gegen Heinrich den Löwen verlor er **1323** die Schlacht bei Friedrichsdorf und dadurch Teffin; dagegen schloß er sich im rügenschen Successionsstreite an Meklenburg an, und erwarb mit Werle-Güstrow den gemeinschaftlichen Pfandbesitz von Grimme, Triebsees und der Hälfte der Abtei Neuencamp, so wie für geleistete Kriegshülfe die dänische Insel Moen (cf. §. 16). Die Grenzen sicherte er gegen die Räubereien des märkischen Adels durch Ankauf der Schlösser Meyenburg und Freienstein, mit denen er vom Markgrafen Ludwig für **1800** Mark Silb. belehnt wurde. Auch kämpfte er später ohne Gewinn für den falschen Waldemar, und starb **1351**.

Jüngere Linie Werle-Güstrow. **1316 — 1357.** Johann II., der Aeltere, erhielt bei der Theilung nach seines Bruders Tode, **1316**, die Lande Güstrow, Krakow, Plau, Kaland, Waren, Penzlin und Röbel. Auch er kämpfte **1323** unglücklich gegen Heinrich den Löwen, erwarb **1328** durch den Brudersdorfer Frieden den Mitbesitz der rügischen Pfandbesitzungen, und in der Mark, ebenfalls pfandweise, Pritzwalk und Kyritz; doch waren diese schon **1339** wieder brandenburgisch. Er starb **1357**. Seine Söhne, Nicolaus und Bernhard, regierten anfangs gemeinschaftlich; **1347** aber theilten sie das Land unter

sich. So entstanden die Linien Werle-Güstrow und Werle-Güstrow-Waren. Davon weiter unter §. 23.

§. 19. Von den Grafen zu Schwerin. 1166 — 1359.

Als Herzog Heinrich der Löwe **1166** dem Pribislaw das Land seiner Väter zurückgab, trennte er davon die Lande Schwerin, Boizenburg und Zellesen mit Crievitz, und übergab sie als sächsische Lehngrafschaft seinem verdienten Feldherrn Gunzel von Hagen (cf. §. 9). Dieser bevölkerte die verödeten Gaue durch viele deutsche Kolonien und schuf den Hauptort Schwerin, der **1161** von Heinrich dem Löwen mit städtischen Freiheiten begabt, und wohin das meklenburgische Bisthum verlegt war, zu einer blühenden Stadt um. Nach Heinrichs Aechtung und Sturz mußte er die Lehnshoheit des neuen Sachsenherzogs Bernhard, nach fruchtloser Insurrection, wobei Lauenburg zerstört wurde, anerkennen. Er starb **1187**.

Ihm folgten seine Söhne Heinrich I. und Gunzel II. Wie auch auf ihnrn die Hand Waldemars des Dänen schwer lastete, dessen Vasallen sie **1214** wurden, und wie durch die kühne Entschlossenheit Graf Heinrichs die dänische Macht vom deutschen Boden verdrängt wurde, ist bereits oben §. **10** u. **11** erzählt worden. Durch das Lösegeld Waldemars (**540,000** ℔ $N^2/_3$) bereichert, waren die Grafen im Stande, bald beträchtliche Erwerbungen zu machen. Gunzel starb **1222**, und Heinrich folgte ihm **1228**, nachdem er noch von der alten Grafschaft Ratzeburg das Land Wittenburg an sich gebracht hatte.

Sein Sohn und Nachfolger Gunzel III. (**1228 — 1274**) war ein kräftiger Regent. In einer Fehde mit dem dannenbergischen Grafen eroberte er **1269** Grabow, Dömitz und Dannenberg, konnte jedoch seine Eroberungen gegen die zu Hülfe kommenden Markgrafen nicht behaupten. Dagegen erwarb er von Pribislaw zu Richenberg das Land Brenz, und pfändete Parchim (welches indessen **1273** an das Haus Werle kam) wie auch in der Mark Lenzen. Gunzel ist der Stifter des Klosters Zarentin (**1246**) und Begründer Boizenburgs als einer Stadtgemeinde. Er starb **1274**. Seine Söhne stifteten folgende 3 Linien.

Linie Boizenburg. **1274 — 1348.** Graf Helmold, der Stifter dieser Linie, welcher die Lande Boizenburg, Egypten (i. e. etwa die heutigen Kirchspiele Hagenow, Stralendorf und Warsow) Banzkow, Zellesen und Crievitz zustanden, erwarb **1274** das bisher dannenbergische Land Marnitz, mußte aber dagegen dem Pfandbesitze von Lenzen entsagen. Ihm folgten **1299** seine Söhne Nicolaus I. und Heinrich, von denen

letzterer zu Neustadt, welches etwa um **1290** aus dem Dorfe Glewe zu einer Stadt erwachsen, und von der schwerinschen Linie erworben war, residirte. Nicolaus starb **1316**. Sein Sohn Nicolaus II. zog an den Hof seines Oheims und gelangte nach dessen Tode **1322** zur Regierung. Boizenburg war an die von Barnekow verpfändet, und Neustadt fiel an die Schweriner Linie zurück. Er hielt seinen Hof zu Crievitz, erwarb in Gemeinschaft mit den andern Linien abermal den Pfandbesitz von Lenzen und Dömitz (**1336**), auch **1347** das Land Wittenburg, und starb **1349** ohne Erben.

Linie Schwerin. **1276 — 1344.** Hier regierte seit **1276** Gunzel IV., anfangs Domherr zu Schwerin, welcher Schwerin, Neustadt und das pommersche Land Dobern besaß und **1284**, nachdem er ein Jahr vorher erblindet war, starb. Sein Sohn Gunzel V. trat gegen Subsidien (**2640** ℳ) in brandenburgische Dienste. Ihm folgte **1307** sein Bruder Heinrich, Fürst Heinrich des Löwen von Meklenburg treuer Waffengefährte, ein kluger und tapferer Herr. Er brachte **1322** Stavenow und den Pfandbesitz von Perleberg an sich. Mit ihm erlosch **1344** die schwerinsche Linie.

Linie Wittenburg. **1283 — 1359.** Seit **1283** führte der jüngste Sohn Gunzels III. Nicolaus eine abgesonderte Regierung in den Landen Wittenburg, Hagenow, Toddin und Zarentin. Er nahm Theil an der Coalition wider Heinrich den Löwen. Ihm folgte **1322** sein Sohn Gunzel VI., welcher Wittenburg das lübische Stadtrecht ertheilte. Er starb **1338** mit Hinterlassung zweier Söhne, Otto I., der ihm in Wittenburg succedirte, und Nicolaus, welcher die in Westphalen erworbene Grafschaft Teckelnburg erhielt. Otto erbte **1344** den schwerinschen Antheil, wo er denn den wittenburgischen seinem Oheime Nicolaus, (dem Sohne des Stifters dieser Linie, der aber auch schon **1347** starb) abtrat, und **1349** auch das Gebiet der boizenburgischen Linie.

Albrecht II. von Meklenburg hatte schon **1345** mit dem **1347** gestorbenen Nicolaus von Wittenburg und **1345** mit Nicolaus von Boizenburg zu Crievitz einen Erbverein geschlossen. Als auch letzterer, dem **1347** des Erstern Gebiet zufiel, **1349** starb, verkaufte dessen Wittwe das ihr zum Leibgedinge angewiesene Crievitz mit Zellesen an den Herzog Albrecht, der dasselbe auch nach einer kurzen Fehde gegen den Widerspruch des Grafen Otto behauptete. Dieser wich zwar nur der Uebermacht und that, als er den Herzog anderweitig beschäftigt wußte, einen Angriff auf Crievitz; allein, so tapfer auch die Schweriner den Herzog, der die Stadt belagerte, zurückschlugen, so mußte er doch, nachdem das widrige Kriegsglück ihn in Meklenburgische Gefangenschaft geführt, **1352** die Gül-

tigkeit jenes Kaufs anerkennen. Ueberdies wurde zwischen seiner Tochter Richardis und Albrechts 2tem Sohne Albrecht III. (nachmaligem Könige in Schweden) ein Ehebündniß verabredet und so der Friede hergestellt.

Als nun 1357 Graf Otto starb, folgten ihm sein Bruder Nicolaus von Teckelnburg und dessen Sohn Otto II. Wiederum machte Herzog Albrecht diesem den Besitz streitig; er besetzte den größten Theil der Grafschaft, belagerte aber auch diesmal vergebens Schwerin, und verlor gegen die durch Lauenburger unterstützten Schaaren der Grafen, die sich sogar der Stadt Plau bemeisterten, in der blutigen Schlacht auf dem Yellande den Kern seiner Mannschaft. Indessen gelang es ihm dennoch, unter dem Titel eines Kaufes, durch den Vertrag von Plüschow (7ten Dec. 1358) die ganze Grafschaft, d. h. die Städte und Lande Schwerin, Wittenburg mit Zarentin, Hagenow und Egypten, Neustadt, Marnitz, das halbe Land Lenzen und die Ansprüche an das verpfändete Boizenburg für die geringe Summe von 20,000 Mark Silbers, i. e. 240,000 ℛ $N^2/_3$, an sich zu bringen.

So war denn ein nicht unbeträchtlicher, seit fast 200 Jahren von dem Wendenlande getrennter, stark bevölkerter und gut angebaueter Landstrich dem Hause Meklenburg wieder gewonnen. Die alte Grafenburg wurde nun bald darauf Landeshauptstadt.

§. 20. Herzog Albrecht II. 1355 — 1379.

Den durch die Gründung der stargardischen Linie (cf. §. 17) erlittenen Verlust an Macht, wußte, wie eben (§. 19) erzählt, der neue Herzog durch die Erwerbung der Grafschaft Schwerin (eines Gebietes von 50 []M. und darüber) vollständig zu ersetzen; bald gaben die Verhältnisse des Nordens ihm Gelegenheit, neue Triumphe, neuen Ruhm und Einfluß zu erringen.

Erich, der Sohn und seit 1350 Mitregent des Königs Magnus von Schweden, starb 1360, und letzterer war nun wieder Alleinherrscher. Seine Verschwendung aber, seine Härte und Ungerechtigkeit und vorzüglich sein scheinbares Einverständniß mit dem Dänenkönige, Waldemar III., der Schonen, Gottland und Oeland wegnahm, und Wisby, den reichen Stapelort des hansischen Handels, zerstörte, steigerten die langgenährte Erbitterung so gegen ihn, daß die Reichsstände ihn entsetzten, und unsers Albrechts zweiten Sohn, Albrecht III., auf den schwedischen Thron beriefen. Indessen mußte dieser die Krone erst selbst erkämpfen, nicht bloß wider die Anhänger des alten Königs, sondern auch gegen dessen jüngsten Sohn, den norwegischen König Hakon, den die Stände, seiner Vermählung mit einer dänischen Prinzessin wegen, von der Thronfolge ausgeschlossen hatten. Die Meklenburger

eroberten jedoch im Spätjahre **1363** die Hauptstadt Stockholm, und erfochten **1365** einen großen Sieg. Auch König Magnus wurde gefangen genommen. Der Krieg mit Hakon dauerte bis **1371**.

Diese Fortdauer des Kriegszustandes erregte für Herzog Albrecht manche Verwicklungen mit der, Hakon und Magnus unterstützenden, Krone Dänemark, und mehreren von Waldemar gegen ihn aufgereizten Nachbarfürsten. Die Lage Albrechts war um so kritischer, da Waldemars Sohn gestorben, und Albrechts Enkel, Albrecht IV., durch seine Mutter Ingeburg (cf. §. **17**) der nächste Erbe zum dänischen Königthume war. So gern er daher auch den Frieden erhalten hätte, so brach doch mehrfach der Krieg zwischen Dänemark und den durch die Hansestädte unterstützten Albrecht aus. In diesen durch öftere Verträge, die Waldemar eben so oft brach, unterbrochenen Kämpfen erwarb sich Albrecht, sowie sein Erbprinz Heinrich, als Admiral der städtischen Flotte, vielfach Lorbeeren, ja eroberte selbst Kopenhagen und Helsingoer, so daß der König nach Deutschland zu flüchten genöthigt war. Der Friede von **1371** sicherte endlich sowohl Albrechts III. Thron und die Eroberung eines Theils von Schonen, als auch die Erbfolge Albrechts IV. in Dänemark und die Handelsrechte der Städte.

Während dieser Kriege und Verhandlungen hatte unser Albrecht aber auch in Meklenburg selbst manchen harten Kampf zu bestehen. So mußte er vertragsmäßig **1368** den von Pommern angegriffenen Herren von Werle zu Hülfe eilen. Er kam eben zu rechter Zeit, die Niederlage der Werler bei Damgard in einen vollständigen Sieg zu verwandeln, dessen Lohn reiches Lösegeld des gefangenen Pommerherzogs Wertislaw war. Im folgenden Jahre wurde er von Waldemars Verbündeten, dem Herzoge Magnus von Braunschweig angegriffen; er schlug ihn bei Roggendorf (A. Gadebusch) aufs Haupt; **600** Gefangene und ein 3jähriger Friede ward dadurch gewonnen. Auch mit Brandenburg wurde er, sammt seinem Bruder Johann von Stargard, in Krieg verwickelt. Die nordischen Händel nöthigten ihn zur Abtretung von Marnitz und Fürstenwerder, wie der sämmtlichen märkischen Pfandbesitzungen gegen die herabgesetzte Pfandsumme. Doch wurden diese Lande wiedererworben, als Markgraf Otto, seiner Erbverbrüderung mit Kaiser Karl IV. uneingedenk, die Nachfolge dem Prinzen Friedrich von Bayern zuwenden wollte. Kaiser Karl und dessen Sohn Wenzel ertheilten unsern Herzogen **1373** zu Fürstenberg an der Oder für zu leistende Kriegshülfe wider den Markgrafen die Belehnung mit der ganzen Priegnitz, mit alleiniger Ausnahme der Havelbergischen Stiftsgüter. Albrecht erschien demzufolge mit ansehnlicher Macht in den Marken; doch blieb die kaiserliche Zusage wegen der Priegnitz, nachdem Otto die Mark gegen ein Jahrgeld an des Kaisers Sohn abgetreten hatte, unerfüllt, außer der Rück-

gabe von Marnitz und Fürstenwerder und der alten märkischen Pfandgüter (cf. §. 17).

Im Südwesten des Landes erwarb außerdem Albrecht in dem Lüneburgischen Erbfolgekriege von 1371 von dem Hause Sachsen für geleistete Kriegshülfe, da er unter andern 1372 den Sieg bei Winsen an der Aller über den Herzog Magnus von Braunschweig erfocht, die Lande Redewin, Wehningen, Gorlosen und Dömitz mit Eldena. Es waren dies Theile der alten Grafschaft Dannenberg, die nach dem Erlöschen des gräflichen Hauses 1307 als heimgefallenes Lehn an Sachsen-Wittenberg gekommen waren, und über die Albrecht schon seit 1363 die Statthalterschaft geführt hatte. Ingleichen brachte er Stadt und Land Röbel von dem Hause Werle-Waren unterpfändlich an sich.

Die seinem Enkel, Albrecht IV., durch die Verträge von 1371 verheißene Thronfolge in Dänemark wurde nicht verwirklicht, als 1375 Waldemar starb, vielmehr wußten Hakon von Norwegen und dessen berühmtere Gemahlin Margaretha die Wahl ihres Sohnes Oluff durchzusetzen. Herzog Albrecht suchte zwar durch Waffengewalt die Ansprüche seines Enkels zu unterstützen; aber der verheißene Beistand Kaiser Karls IV., der um diese Zeit gerade in Wismar anwesend war, beschränkte sich auf leere Versprechungen, und die Flotte, welche Albrecht ausrüstete, vernichtete ein Orkan, so daß er sich gezwungen sah, die Hoffnung, einen zweiten Sprossen seines Hauses mit der königlichen Krone geschmückt zu sehen, fahren zu lassen.

Bald darauf starb Herzog Albrecht II., 1379. Als Mensch nicht ohne Tadel, als Regent glücklich, als Staatsmann groß, führte er, frühreif, 46 Jahre mit Weisheit und Ruhm das Steuer der Regierung, und wußte mit geringen Kräften seine Macht hoch zu stellen, seinen Einfluß weithin geltend zu machen.

§. 21. Die Söhne und Enkel Albrechts II. Albrecht III., der König in Schweden. 1379 — 1412.

Ihm folgten seine Söhne Heinrich III. und Magnus I. Ersterer, schon bei seines Vaters Lebzeiten als trefflicher Seemann berühmt, erwarb durch unerbittliche Strenge gegen die beutelustigen Raubritter den ehrenden Beinamen: „der Henker", starb aber schon 1383 mit Hinterlassung eines Sohnes, des vorhin gedachten dänischen Titelkönigs Albrecht IV., der aber auch schon 1388, als sich ihm nach dem 1387 erfolgten Tode Oluffs neue Aussichten eröffnet hatten, seinem Vater in die Ewigkeit folgte. Auch Magnus starb schon 1385.

König Albrecht hatte bereits, seit dem Tode seiner Brüder,

thätigen Antheil an der Regierung Meklenburgs genommen, jetzt fiel ihm die Vormundschaft über den unmündigen Johann V., Magnus I. Sohne, zu. Er kam persönlich nach Meklenburg, züchtigte die Ueberhand nehmenden Raubritter durch Zerstörung ihrer Vesten (Schorssow, Gömlow, Preensberg, Prüzen, Raden), besuchte eine Hansetag zu Lübeck, hielt ein Turnier in Wismar, und richtete mit den Nachbarfürsten und der dänischen Margarethe einen Landfrieden auf.

Leider ward aber sein Verhältniß zu dieser Königin, der Semiramis des Nordens, wie man sie genannt, bald gespannter als je. Ihre Aufreizungen des mißvergnügten schwedischen Adels, dessen Abneigung sich Albrecht durch Domainenreductionen, welche die Finanznoth erheischte, und durch Bevorzügung seiner Landsleute zugezogen, so wie Albrechts unaufgegebene Ansprüche an die dänische Krone — denn er achtete die seines Neffen als auf sich vererbt — entflammten den verborgenen Zunder des gegenseitigen Hasses endlich zur offenen Kriegserklärung. In der Ebene von Falköping in Westgothland trafen beider Heere auf einander am **24**sten Febr. **1389**; eine der blutigsten Schlachten in der schwedischen Kriegsgeschichte wurde geschlagen. Sie ging für Albrecht, der zu kühn vordrang, verloren; ihn selbst führte sein Unstern mit seinem Sohne Erich und seinen stargardischen Vettern Ulrich und Rudolf (Bischofe zu Skara) und den Grafen von Holstein und Ruppin in die Gewalt seiner erbittertsten Feindin; der Kerker von Lindholm in Schonen nahm ihn auf; der größte Theil des Reichs fiel in die Hände der Dänen.

Vergeblich waren alle Unterhandlungen zu seiner Befreiung; ohne Erfolg blieben die großen **1390** und **91** vom Herzog Johann zu Stargard, der nunmehr die vormundschaftliche Regierung in Schwerin führte, mit treuer Unterstützung des ganzen Landes und der Hansestädte, deren Freundschaft für Albrecht unerschütterlich war, veranstalteten Rüstungen. Albrechts Fesseln blieben ungelöset, Schweden unerobert; nur Stockholm, wo eine starke meklenburgische Besatzung lag, einige Festungen und Gottland leisteten den Siegern erfolgreichen Widerstand.

Nun traten, das belagerte Stockholm mit Lebensmitteln zu versorgen, kühne Seefahrer in die Schranken, beutelustige Caper-Chefs, von ihrer vorwändlichen Bestimmung, Vitalier geheißen. Bald beherrschten diese Flibustier des Nordens die Meere, und fügten durch verwegene und glückliche Handstreiche dem dänischen und norwegischen Handel die empfindlichsten Verluste zu; Rostock und Wismar öffneten ihnen ihre Häfen, und bereicherten sich dadurch. Aber mit dem Glücke wuchs der Uebermuth und die Zügellosigkeit der Vitalier; bald achteten sie keine Flagge mehr, plünderten Feind und Freund ohne Unterschied, so daß die Hansa endlich die ernstlichsten Drohungen gegen die sie beschützenden Städte anwenden

mußte, sollte wieder Sicherheit herrschen in des Meeres spurlosen Pfaden. Inzwischen beschleunigten diese Capereien mehr denn alles Andre den Abschluß des Friedens, der **1395** zu Lindholm unterzeichnet ward. Albrecht erhielt durch denselben sammt seinem Sohne Erich, gegen Bürgschaft der Hansa und des preußischen Hochmeisterthums, seine Freiheit auf 3 Jahre, nach deren Verlauf er sich entweder wieder zur Haft stellen, oder **60,000** Lüb. Mark Silb. zahlen, oder aber Stockholm übergeben sollte.

König Albrecht kehrte nun nach 6jähriger Gefangenschaft nach Meklenburg zurück, und nahm seinen Sitz zu Gadebusch. Noch vor Ablauf der drei Jahre starb **1397** zu Wisby sein einziger Sohn Erich. Damit verlor der schwedische Thron seine größten Reize für ihn; er entsagte daher **1398**, unter Vorbehalt des königlichen Titels, dieser Krone (welche Margarethe durch die berühmte Calmarsche Union mit den beiden andern nordischen Reichen verband) und verkaufte Gottland und Wisby an den deutschen Orden.

Fortan mit seinem **1395** volljährig gewordenen Brudersohn Johann V. auf Meklenburg beschränkt, fand König Albrecht dennoch in diesem engern Wirkungskreise reichlich Gelegenheit, seine landesherrliche Thätigkeit auszuüben. Die mehrjährige Abwesenheit der Regenten, die lange Dauer des Kriegszustandes hatten Unordnung und Willkühr begünstigt, das wilde Treiben der Vitalienbrüder Keime der Gesetzlosigkeit und Ungebundenheit in die Seestädte gesäet, deren Früchte sich bald in unruhigen Volksbewegungen zeigten. Mit Mäßigung und Weisheit wußte jedoch Albrecht durch kräftige Maaßregeln den Geist der Anarchie zu beschwören. Daß aber, durch die von Lübeck durch den Delvenowkanal eröffnete Schifffahrt auf der Stecknitz, Wismar des bisher so einträglichen Handels mit Lüneburger Salz nach dem Norden meist beraubt wurde, konnte er nicht hindern. Er starb, **17** Jahre nach seiner Thronentsagung, zu Gadebusch, **1412**, mit Hinterlassung eines in einer zweiten Ehe gezeugten Sohnes, Albrecht V.

§. 22. Johann V. und Albrecht V. Katharina von Lauenburg. 1412 — 1436.

Gemeinschaftlich mit Johann V. regierte nun Albrecht V. (bis **1417** unter Vormundschaft seiner Mutter, Agnes von Braunschweig). Die Beschwichtigung in Rostock und Wismar ausgebrochener Unruhen, welche diesen Städten die Reichsacht zuzog, Handelstractate mit Lüneburg, Fehden mit Werle und Brandenburg, ein unglücklicher Zug Albrechts nach Dänemark, als holsteinischer Alliirter, beschäftigten hauptsächlich die Herzoge. Vorzüglich wichtig aber ist die von beiden Regenten in Gemeinschaft mit dem Rostocker Magistrate ausgeführte Gründung der Landesuniversität

zu Rostock, welche „als ein leuchtend Gestirn die wüste Stätte der Unwissenheit und der Irrthümer aufhalten und Strahlen der Weisheit und Gelehrsamkeit um sich verbreiten sollte". Papst Martin V. vollzog am 15ten Februar **1419** zu Ferarra die Bestätigungsbulle, welche jedoch die Stiftung einer theologischen Facultät ausschloß, und schon am 12ten Novbr. desselben Jahres wurde die neue Hochschule — eine der ältesten im deutschen Lande — feierlich durch den Bischof Heinrich von Schwerin eingeweihet.

Herzog Johann V. starb **1422**, und im folgenden Jahre folgte ihm auch Albrecht V. unbeerbt. Für Johanns minderjährige Söhne, Heinrich IV. und Johann VI. übernahm ihre Mutter Katharina von Lauenburg die vormundschaftliche Regierung bis zum Jahre **1436**. Von ihr stammt die Eintheilung des Landes in Aemter; auch schloß sie **1431** eine Erbverbrüderung mit dem Hause Sachsen-Lauenburg.

In diesen Tagen waren die Seestädte der Schauplatz vielfacher Unruhen und stürmischer Bewegungen. Die feindseligen Neckereien und drückenden Beschränkungen des ohnehin schon gesunkenen hansischen Handels von Seiten des Königs Erich, des Nachfolgers der dänischen Margarethe in den drei nordischen Reichen, sein Streben, auch Sleswig zu erwerben, veranlaßten die **6** wendischen Hansestädte (Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Wismar, Rostock und Stralsund) **1426** zur Kriegserklärung an Erich. Ihre, im Hafen von Wismar combinirte, mit **6000** Mann Besatzung versehenen Flotten von **100** Schiffen, so wie viele einzelne Caper, richteten zwar große Verheerungen an einzelnen Küstenplätzen an, konnten aber doch keine entscheidende Erfolge erlangen, vielmehr fiel ein heimkehrendes Geschwader von **36** reichbeladenen Schiffen den Dänen in die Hände. Dieser Unfall beugte zwar den Muth der Städte nicht, vielmehr verstärkten sie ihre Flotte bis zu **240** Segeln mit **10,000** Mann Besatzung, wohl aber erweckte er große Unzufriedenheit, welche den Gipfel erreichte, als König Erich unter dem Volke ausstreuen ließ, er wünsche aufrichtig den Frieden, nur der Starrsinn der Magistrate hindre das gute Vernehmen. Da klagte in Wismar der Wollenweber Klaus Jesup im August **1427**, an der Spitze bewaffneter Volksschaaren, laut den Magistrat des Verraths an; der Bürgermeister Banzkow und der Rathsherr von Haren wurden auf dem Markte enthauptet, ein neuer Rath erwählt zusammt einem Bürgerausschusse von **60** Männern. Aehnliche Auftritte ereigneten sich in Hamburg. Auch in Rostock erhob sich die Volkspartei wider die Aristokratie des Raths und der Kaufmannschaft. Es wurden auch hier Sechsziger erwählt; diese entwarfen einen Bürgerbrief, der die Gerechtsame der Bürger sichern sollte; die Väter der Stadt weigerten die Anerkennung desselben und wurden darob verwiesen und geächtet. So blieb, ohne daß die Landesregierung einschritt, der Zustand der

Dinge bis **1430**. Da wirkten die Erben der zu Wismar Hingerichteten für diese Stadt das kaiserliche Urtheil der Auflösung des Bürgerausschusses und Wiedereinsetzung des alten Raths aus, dessen Ausführung die Vermittlung Lübecks erleichterte. Wie aber in Rostock die Veränderung mit mehr Mäßigung vollführt war, um so kräftiger schickte sich die Stadt an, den Bestand derselben zu vertheidigen. Unbekümmert um die über sie verhängte Reichsacht, schlug sie, mit Dänemark einen Separatfrieden schließend, durch Fürst Wilhelm von Werle bei Zeiten gewarnt, den Angriff der Meklenburger, Lüneburger und Lauenburg zurück. Nur erst die Waffe der Kirche traf die verwundbare Stelle; der ausgesprochene Baunfluch nöthigte die durch die Waffen ungebeugte Stadt zur Nachgiebigkeit, doch blieb mit einigen Veränderungen der Ausschluß der Sechsziger. — Während der Dauer des Kirchenbannes (**1437 — 43**) zog die Akademie nach Greifswald. Das Zurückbleiben mehrerer Professoren daselbst veranlaßte **1456** die Begründung der Greifswalder Universität.

§. 13. Haus Werle. Fortsetzung bis zum Erlöschen dieses Hauses 1436.

Werle-Parchim. 1351 — 1373. Hier folgte seinem Vater Johann III., dem Jüngern, **1351** Nicolaus IV., nachdem er schon seit **1342** an der Regierung Theil genommen hatte. Er ward in den rügischen Pfandbesitzungsstreit verwickelt, der **1356** den Verlust von Triebsees herbeiführte, starb aber schon **1354**. Sein Sohn und Nachfolger Johann IV. stand bis **1365** unter güstrowscher Vormundschaft. Mehrere Hausverträge und Zusicherungen gegenseitigen Beistandes zur Aufrechthaltung des Landfriedens zeigen in dieser Periode ein wohlthätiges, engeres Anschließen der einzelnen werleschen Linien, die nur in ihrer Vereinigung als Ein Ganzes sich wider die feindliche Stellung ihrer Nachbaren behaupten zu können hoffen dürften. Doch hinderte die große Schuldenlast ein freies und kräftiges Wirken der Regenten. Johann IV., der zu Goldberg residirte, beschloß durch seinen Tod **1375** den Parchimschen Stamm der Herren von Werle.

Werle-Güstrow. 1347 — 1436. Bei der Landestheilung der Söhne Johanns II., des Aeltern, (cf. §. 18) erhielt der älteste Nicolaus III. die Lande Güstrow, Krakow, Plau und Kaland; gemeinsam blieben die Besitzungen in Pommern und Dänmark und die Reliquie des heiligen Bluts im Güstrower Dome. Er, so wie sein Bruder Bernhard zu Waren, kämpften in dem durch den Pseudowaldemar erregten Kriege, wenn gleich ohne Gewinn, für die Sache des Rechts und des Markgrafen Ludwig. In dem **1351** wegen der rügischen Pfandlande ausgebrochenen Kriege gegen

Pommern erlitt der werlesche Feldhauptmann Klaus Hane eine Niederlage auf dem Schoppendamme vor Loitz. Dadurch gingen Grimme (1354) und Triebsees (1356) verloren. Auf Nicolaus folgten 1360 dessen Söhne Johann V. und Lorenz, welche 1375 mit der warenschen Linie das parchimsche Gebiet erbten, was sie ungetheilt gemeinschaftlich verwalteten. Johann starb unbeerbt ums Jahr 1380; Lorenz dagegen, thätig für die innere Sicherheit durch Zerstörung mehrerer Raubvesten (Melkow, Kummerlos, Mankmus, Wustrow) sorgend, wirkte wohlthätig und rühmlich bis zu seinem, im hohen Alter 1400 erfolgten Tode.

Ihm succedirten seine Söhne Baltasar, gest. 1421, Johann VII. gest. 1414 und Wilhelm. Der kriegslustige Baltasar ward in mancherlei Fehden mit Lübeck und Meklenburg verwickelt und erhielt 1418 vom Kaiser die Bestätigung des angenommenen Fürstentitels von Wenden für beide Linien des werleschen Hauses, da sie bisher sich schlechtweg Herren zu Werle oder Wenden genannt hatten. Hiemit wurde zugleich die Reichsunmittelbarkeit ausgesprochen, und so den Lehnsansprüchen Brandenburgs eine rechtskräftige Schranke entgegengestellt. Doch galt es gegen diese feindliche Macht noch einen Feldzug; zwar verloren die vereinten Werler und Meklenburger 1426 bei Pritzwalk das Schlachtfeld, doch mußte Kurfürst Friedrich im Templiner Frieden 1427 allen seinen Ansprüchen entsagen. Fürst Wilhelm, der sich anfänglich dem geistlichen Stande geweiht, späterhin aber Theil an der Regierung genommen hatte, und, nach dem Tode seiner Brüder, seit 1421 alleiniger Regent war, vereinigte 1426, durch den Heimfall des warenschen Gebiets, das ganze werlesche Stammland. Doch sank auch er schon am 7ten Sept. 1456, nur eine Tochter hinterlassend, in die Gruft, und beschloß nach mehr, denn 200jähriger Dauer das Geschlecht der Fürsten von Wenden. Zufolge früherer Erbverträge fiel das Land an Meklenburg.

Werle-Waren. 1347 — 1426. — Zu dem Gebiete dieser Linie gehörten die Lande Röbel, Wredenhagen mit Malchow, Waren, Penzlin, Stavenhagen mit Broda, Malchin und Laage. Der Stifter dieser Linie, Bernhard (1347 — 1378) ward ebenfalls in die Pseudowaldemarischen und rügischen Pfandschaftshändel verwickelt, mußte 1362 Röbel an Meklenburg verpfänden und mit schwerem Gelde sich 1369 aus der Gefangenschaft Herzog Albrechts lösen. Sein Sohn Johann VI. (1378 — 1402) suchte die große Schuldenlast des kleinen Staates durch Eintritt in brandenburgische Kriegsdienste zu erleichtern. Diesem folgten seine Söhne, Nicolaus V. (gest. 1408) und Christoph, welcher 1426 in dem Treffen bei Pritzwalk fiel. Die warensche Linie erlosch mit ihm nach 79jährigem Bestehen.

§. 24. Herzoge zu Meklenburg-Stargard. 1352 — 1471.

Nach dem Untergange des slavanischen Königthums geriethen die alten Wohnstätten der Tollenzer und Stoderaner unter die Gewalt der pommerschen Herrscher, von denen das spätere Land Stargard **1236** an Brandenburg abgetreten wurde. Während der 70jährigen Herrschaft der Markgrafen erhoben sich Neubrandenburg, Friedland, Lychen als Städte, und das völlig germanisirte Land befand sich in Wohlstand und Blüthe, als es Fürst Heinrich der Löwe von Meklenburg **1304** durch den Wittmannsdorfer Vertrag (cf. §. **14**) erwarb. Diese, durch einige spätere Erwerbungen (cf. §. **17**) vergrößerte, Herrschaft bildete mit den Landen Sternberg, Eldenburg und Ture das durch die Theilungsrecesse von Wismar (**1352**) und Sternberg (**1355**) gegründete Herzogthum Meklenburg-Stargard (cf. §. **17**).

Der Stifter dieses Hauses, Johann IV., (als stargardischer Herzog der Erste) regierte über **40** Jahre mit Muth und Kraft, doch wenig vom Glücke begünstigt. Die zerstreuete Lage seiner Lande zwischen Pommern, Brandenburg und Schwerin verflocht ihn begreiflich in alle Händel dieser Staaten, was denn manche Aufopferungen und Verlüste herbeiführte. So gingen während der schwedischen Kriege die märkischen Pfandgüter an Brandenburg verloren. Jedoch wurden diese bei Gelegenheit der priegnitzischen Belehnung **1373** von Albrecht II. wieder erworben (cf. §. **20**), der hernach unsern Johann mit Geld abfand. — An den Kriegen Albrechts II. und seines Sohnes des Königs in Schweden nahm er thätigen Antheil, wie er auch während der Gefangenschaft des Letztern — welche zu enden er große, aber fruchtlose Anstrengungen machte (cf. §. **21**) — von **1389** an die vormundschaftliche Regierung in Schwerin führte. Er starb um **1393**.

Von seinen Söhnen waren Rudolf (gest. **1416**) Bischof zu Skara in Schweden, später zu Schwerin, und Albrecht (gest. **1405**) Bischof zu Dorpat; die beiden ältesten, Johann II. und Ulrich I., folgten ihm in der Regierung, welche sie gemeinschaftlich, doch mit getrennter Hofhaltung (Johann zu Sternberg, Ulrich zu Stargard) führten. Standhaft widersetzten sie sich den Angriffen des derzeitigen Pfandinhabers der Mark, Wilhelm von Meißen, den sie **1399** bei Karwitz besiegten und selbst Prenzlow eroberten. In besserm Vernehmen standen sie mit dem Kurfürsten Jobst, der ihnen von **1402** — **8** die Statthalterschaft der Priegnitz übertrug, welche sie mit Würde und Nachdruck verwalteten, dadurch aber eines Theils die Eifersucht Schwerins rege machten, und andern Theils den, der Ordnung und des Friedens ungewohnten priegnitzer Adel so heftig gegen sich erbitterten, daß späterhin Herzog Johann von den Quitzowen aufgehoben wurde und nicht eher seine

Freiheit erhielt, bis es seinem Bruder Ulrich glückte, den Hans von Quitzow gefangen zu nehmen. Beide Herzoge starben **1417.**

Nun folgten die Söhne derselben, Johann III., der Gefangene und Heinrich, der Magere (zum Unterschiede von dem gleichzeitigen Herzoge Heinrich dem Fetten von Schwerin). Erstern ließ Kurfürst Friedrich I., der die abgerissenen Theile der Mark wieder beizufügen strebte, unvermuthet, mitten im Frieden, **1419** zu Koblank aufheben, und hielt ihn **8** ganze Jahre in Gefangenschaft. Vergeblich wappnete Heinrich und seine schwerinschen Vettern. Letztere ließen sich zu einem Separatfrieden bewegen, und Johann III. blieb nichts übrig, als die ihm gestellten Bedingungen einzugehen. Diese waren Abtretung von Prenzlow und anderen Besitzungen, Anerkennung der brandenburgischen Lehnshoheit und Zahlung eines Lösegeldes von **3000** Schock böhm. Gr. (= **24,000** ℛ N.$^2/_3$). Durch den **1436** erfolgten Heimfall der wendischen Lande wurden die Staatskräfte beträchtlich vermehrt, aber auch die Schuldenmasse; sie besaßen dieselben übrigens ungetheilt mit den schwerinschen Herzogen in Gemeinschaft. Seit dem **1439** erfolgten Tode Johanns führte Heinrich allein, mehr mit der Astrologie als mit Staatsgeschäften vertraut, das Regiment mit schwacher Hand, so daß Unordnung und Störung des Landfriedens von Seiten des beutelustigen Adels vielfach stattfanden, auch Lychen und Himmelpforten verloren gingen. Er schloß **1442** den Eventualsuccessions-Vertrag mit Brandenburg (cf §. **25**) regulirte auch das Münzwesen, und starb **1466.**

Nur **5** Jahre, bezeichnet durch wildes Kriegsgetümmel, regierte sein einziger Sohn, Ulrich II. der Kampflustige. Heinrich von Schwerin ertappte den stargardischen Hauptmann Plessen auf dem Straßenraube und hielt ihn gefangen. Diesen Eingriff in seine Gerichtsbarkeit rächte Ulrich durch einen verwüstenden Einfall. Nachdem hier der Friede hergestellt war, wußte er, eroberungssüchtig, Meklenburg und Brandenburg gegen Pommern zu bewaffnen. Zwar eroberten die Meklenburger Treptow, aber an den Mauern des sich tapfer vertheidigenden Uckermünde kühlte sich die Kampflust des Kriegsvolks, so daß der Kurfürst sich zurückzog, und nach mehrjährigen Feldzügen unsre Herzoge sich genöthigt sahen, **1469** Frieden auf den vorigen Zustand abzuschließen und einen allgemeinen Landfrieden aufzurichten. — Erschöpft von den Anstrengungen steten Krieges, sank Herzog Ulrich schon **1471** mit dem bedeutungsvollen Ausrufe: „um vier Bretter und ein Leichentuch also hab' ich gekämpft und gerungen!" ins Grab und beschloß den Stamm der stargardischen Herzoge.

§. 25. Heinrich IV., der Feiste und Johann VI.; 1436 — 1477. Wiedervereinigung aller meklenburgischen Lande.

Im Jahre 1436 legte Herzogin Katharina die Zügel der 14 Jahre geführten vormundschaftlichen Regierung in die Hände ihrer nunmehr volljährigen Söhne Heinrichs IV. und Johanns VI. (cf. §. 22). Noch in demselben Jahre fiel durch den Tod des Fürsten Wilhelm von Wenden (cf. §. 23) das gesammte Gebiet der bisherigen werleschen Linien an die Häuser Meklenburg Schwerin und Stargard; — eine reiche, die meklenburgischen Lande durch Lage und Umfang ansehnlich kräftigende Erbschaft. Zwar verringerte eine sehr beträchtliche Schuldenlast und die nöthige Abfindung dreier nachgelassener weiblicher Sprößlinge des erloschenen Fürstenhauses den Werth dieser Erwerbung, welche beide meklenburgische Linien ohne weitere Theilung in Gemeinschaft übernahmen.

Die so oft seit Jahrhunderten vergeblich von Brandenburg an die werleschen Lande unter dem Titel vorgeblicher Lehnshoheit erhobenen Ansprüche wurden auch bei dieser Gelegenheit, wie wohl ebenso ohne Erfolg, wie die frühern Versuche, geltend gemacht. Ein Machtspruch des Kaisers sprach die Reichsunmittelbarkeit Wendens aus. Um indeß für die folgenden Zeiten alle fernern Zwistigkeiten mit diesem, immer mächtiger werdenden, Nachbarfürsten zu vermeiden, entschloßen sich, in Folge neuerdings ausgebrochner Streitigkeiten und Fehden, unsre Landesfürsten dem Kurfürsten Friedrich II. die Eventualsuccession in sämmtlichen meklenburgischen Landen, nach Abgange des männlichen Stammes gesammter Linien, zuzusichern. Dies geschah durch den perleberger Vertrag 1442 und ward dem Kurfürsten die Eventualhuldigung geleistet; dieser entsagte dagegen allen weitern Forderungen. So wurde endlich der mehrhundertjährige Zankapfel zwischen Meklenburg und Brandenburg auf eine beide Theile befriedigende Weise beseitigt; und es ist in der That diese Auskunft eine sehr glückliche und heilsame zu nennen, da schwerlich weder Heinrich der Feiste (seit dem Tode Johanns 1443 alleiniger Herrscher im Schwerinschen) noch auch der mit der Deutung der Sterne beschäftigte Heinrich der Magere (cf. §. 24) von Stargard, dem mit Kraft und Nachdruck auftretenden Kurfürsten erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen, den Muth und die Fähigkeit gehabt haben würden. Denn wenn gleich unser Heinrich, nach dem Tode des Herzogs Ulrich II. von Stargard 1471, die gesammten meklenburgischen Lande vereinigte (cf. §. 24), so war dennoch seine Regierung schwach, und durch die stets anwachsende Schuldenlast in freierem Wirken gehemmt. Verschwenderisch und unthätig, den Freuden der Tafel ergeben, war er kaum im Stande im Lande selbst Ruhe

und Ordnung zu erhalten, wie denn z. B. der wegen vielfacher Räubereien übelberüchtigte Johann Malzahn auf Wolde selbst am Fürstengute (dem Brautschatze der Gemahlin des Prinzen Magnus) ungestraft sich vergreifen durfte, und aller Drohungen ungeachtet sich im Besitze von Penzlin behauptete.

Ohne weitere bemerkenswerthe Ereignisse verfloß die Regierung Heinrichs des Feisten bis zu seinem **1477** erfolgten Tode.

§. 26. Magnus II. und seine Brüder. 1477—1503.

Von den Söhnen Heinrichs IV. hatten schon **1464** die beiden ältesten, Albrecht VI. und Johann VII., in den Landen Güstrow, Plau und Stavenhagen eine abgesonderte Herrschaft ausgeübt. Letzterer war jedoch schon vor seinem Vater, **1474**, auf einer Wallfahrt nach dem heiligen Grabe gestorben. Einem dritten Sohne, Magnus II., übergab Heinrich **1476** das Land Stargard mit Waren und Röbel; der jüngste, Baltasar, war, auf der Rostocker Hochschule gebildet, seit **1474** Bischof zu Schwerin.

Nach ihres Vaters Tode traten nun die drei Brüder — denn auch Bischof Baltasar war nicht gewillt, um des Krummstabes willen der Herrschaft zu entsagen — die gemeinschaftliche Regierung an. Zwar fand **1480** eine Theilung unter ihnen statt, durch welche Albrecht VI. das Fürstenthum Wenden exclusive Waren und Röbel, Magnus und Baltasar das Uebrige ungetheilt erhielten, doch unbeschadet der Einheit der Regierungsverhältnisse gegen das Ausland. Auch hörte diese Absonderung schon **1483** mit dem Tode Albrechts auf, und da Baltasar, ein Freund der Jagd und des Reisens (er wallfahrtete mehrfach nach Jerusalem, St. Yago, u. s. w.), sich wenig um Staatsgeschäfte bekümmerte, so blieb dem Herzoge Magnus die Sorge der Regierung meist allein.

Indessen waren die Zustände des Landes von der Art, daß nur ein solcher Herrscher wie Magnus, in dem Milde und Gerechtigkeitsliebe mit Festigkeit und Weisheit sich paarten, deren Verwicklungen zu lösen vermochte. Vorzüglich schroff und schwierig beizulegen waren die Verhältnisse mit dem reichen, mächtigen, nach politischer Selbstständigkeit neu emporstrebenden Rostock. Eine große Schuldenlast drückte das Land. Die Städte und Mannen, eingedenk dessen, daß sie ohne Schuld der Regenten entstanden, und meist mit den erworbenen Landestheilen überkommen waren, bewilligten eine Extrabede. Die Seestädte verweigerten sie. Wismar gab bald nach, aber Rostock war, nach langen Unterhandlungen, unter Vermittelung der Hansa, nur zu einem freiwilligen Beitrage wegen seiner Landgüter zu bewegen. So ging der erste Sturm vorüber.

Darnach wollten die Herzoge die Jacobikirche zu Rostock in ein Domstift verwandeln. Dagegen lehnte sich die Stadt, Beeinträchtigung ihrer Gerichtsbarkeit fürchtend, auf. Päpstlicher Machtspruch zwang Rostock, nach jahrelangem Sträuben, zum Gehorsam. Das Stift wurde **1487** feierlich in Gegenwart des Herzogs eingeweiht. Inzwischen hatten mehrere ärgerliche Vorfälle — (Beschlagnahme rostockischer gestrandeter Schiffe, Selbstrache der Stadt an herzoglichen Beamten, verweigerte Auslieferung von Verbrechern von Seiten Rostocks u. dergl. m.) — die gegenseitige Erbitterung mehr und mehr entflammt. Schon am Sonntage nach der Weihe erhob sich wüthender Aufruhr, der Dom wurde durch Gräuel aller Art entweiht, die Domherren gemißhandelt, der neue Probst Thomas-Rhode erschlagen, selbst die fürstlichen Personen entgingen kaum durch eilige Flucht den Beschimpfungen eines wüthenden Pöbels. Nun brach der langverhaltene Unwille in offenen Krieg aus. Herzog Magnus überrumpelte Warnemünde, zerstörte die dortigen Hafenwerke und belagerte, von den pommerschen Fürsten unterstützt, die Stadt. Ein kühner Zug der von Lüneburg, Hamburg und Lübeck unterstützten Städter nach dem Dars bewog die Pommern zum Abzuge, um die eigenen Küsten zu vertheidiger. Da ergriff Rostock die Offensive, die Meklenburger wurden **1488** bei Trams und Pankelow in hitzigen Gefechten geworfen; Herzog Magnus gerieth selbst in Lebensgefahr. Jetzt vermittelten Dänemark und Brandenburg einen Waffenstillstand. Wie gewöhnlich, so entbrannte auch nun wiederum in der Stadt selbst heftiger Kampf zwischen der Aristokratie und der Volksparthei. Die Folgen der innern Uneinigkeit traten bald hervor. Die Magistratsparthei gewann endlich die Oberhand, die Unterhandlungen begannen. Nach neunjährigem Streite kam endlich **1492** ein Vergleich zu Stande. Die Stadt unterwarf sich, zahlte Entschädigung, und leistete neue Huldigung gegen Bestätigung ihrer Privilegien. Späterhin neu entstandene Irrungen wurden gütlich beigelegt.

Um dieselbe Zeit verstanden unsre Herzoge die wider ihre Landesherrschaft empörte Stadt Braunschweig zum Gehorsam zurückzuführen. Der von dem dankbaren Fürsten ihnen eingeräumte Pfandbesitz von Rübenberge, Neustadt und Nicklingen im Lüneburgischen, war ihr Lohn. Auch löste Magnus **1494** die an die Bützower (cf. §. **16**) **1319** verpfändete Herrschafe Grabow ein, denen dagegen Eikhof übergeben ward.

Rastlos thätig für des Vaterlands bedrückte Lage starb Herzog Magnus zu Ende des Jahrs **1503**. Von seinen Töchtern wurde die älteste, an den Kurfürsten Johann zu Sachsen vermählte die Stammmutter der ernestinischen Linie Sachsens, so wie die 2te, an den Landgrafen Wilhelm von Cassel verheirathete, die Stammmutter des gesammten hessischen Hauses geworden ist. In der Regierung folgten ihm, in der Gemeinschaft ihres Oheims Baltasar,

seine Söhne Heinrich V., der schon als Jüngling im kaiserlichen Dienste sich hohe Achtung und 1500 von Kaiser Maximilian die Anwartschaft auf die halbe Landgrafschaft Leuchtenberg im bayerschen Kreise erworben hatte, Erich und Albrecht VII.

§. 27. Heinrich V. der Friedfertige und Albrecht VII. der Schöne. Die Landesunion von 1523.

In dieser Zeit begab es sich, daß die Lübecker von der, ihnen vor Alters verliehenen, aber lange nicht ausgeübten Fischereigerechtigkeit in dem Flusse Stepnitz, bis da, wo der Rhadegast in denselben einmündet, Gebrauch zu machen beschlossen. Ihre abgesendeten Fischer geriethen mit dassower Bauern ins Handgemenge. Hieraus entspann sich eine Fehde der Lübecker gegen die Parkentine auf Dassow und den diesen verbündeten Adel der Umgegend. Auf Vorstellung Herzog Heinrichs, der gerade (1505) auf dem Reichstage zu Cöln war, ward über Lübeck, wegen dieses Landfriedenbruchs, die Acht verhängt. Dagegen beliebten die Lübecker, mit Hamburg und Lüneburg vereint, auf einem Hansetage Krieg wider Meklenburg. Sie plünderten Dassow und den ganzen Klützer Ort, bis der Herzog, nachdem er die Lehnmiliz (5050 M. zu Fuß, 1369 zu Roß) aufgeboten, sie zurücktrieb, Schlutup einäscherte und das Stadtgebiet brandschatzte. Da er aber das damals an Lübeck verpfändete Möllen vergeblich belagerte, bewirkte endlich die Vermittelung der Städte Braunschweig, Goslar, Magdeburg und Hildesheim 1508 den Frieden von Marienwalde in der Neumark. Beide Theile trugen ihren Schaden, und der Stadt wurde, gegen 4000 Rh. Fl., die Fischereigerechtigkeit bestätigt. So erregte in damaliger Zeit solche geringfügige Ursache mehrjährigen, verheerenden Krieg.

In eben dem Jahre starb Herzog Erich unbeerbt, nachdem schon 1507 Herzog Baltasar, gleichfalls kinderlos, in die Ewigkeit übergegangen war. Grenzberichtigungen mit Brandenburg gütliche Feststellung der streitigen Lehnshoheit über das Schloß Stavenow, Bündnisse mit Braunschweig und Lauenburg (dessen Irrungen mit dem Stifte Ratzeburg beigelegt und mit welchem die 1431 geschlossene Erbverbrüderung 1518 erneuert wurde), eine 1516 publicirte Polizeiordnung, so wie das ernstliche Streben, den Landfrieden in Kraft zu erhalten, bilden erfreuliche Spuren der Regierungsthätigkeit der beiden Herzoge, deren kräftigeres und gedeihlicheres Wirken leider bald durch die Theilungsanträge Herzog Albrechts gehemmt wurde. Ungeachtet des üblen Zustandes der Finanzen, ungeachtet der allgemeinen, durch mancherlei Unglück erzeugten Noth des Landes, die neue Lasten unmöglich machte, ungeachtet der bittern

Erfahrungen, die man an den die Staatskraft schwächenden und die Einheit gefährdenden Landestheilungen gemacht hatte, drang er, an Körper schön — woher sein Beiname — aber beschränkten Geistes und ehrgeizigen Sinnes, auf Trennung der Herrschaft. Erfolglos suchte der friedliebende Heinrich ihn zu fernerer Gemeinschaft zu überreden. Kein Gesetz hatte bislang das Recht der Erstgeburt festgesetzt. Es wurde daher **1520** der neubrandenburger Hausvertrag geschlossen, dem zu Folge die Domänen in 2 gleiche Theile getheilt, die Prälaten, Manne und **12** größern Städte aber gemeinsam blieben. Zwar beantragte Albrecht bald darnach eine völlige Theilung, aber die jenem Hausvertrage auf Heinrichs Verwenden gewordene kaiserliche Sanction und die Union der Landstände nöthigten ihn, davon abzustehen, so daß er **1534** in noch zwanzigjähriger Gemeinschaft der Regierung willigte.

Diese, vielleicht unter Heinrichs Vorschub entstandene, Union war eine Vereinigung der Prälaten, Manne und Städte zu innigem Zusammenhalten in Noth und Gefahr, da „zu der Zeit im „heiligen Reiche viel Aufruhr und Beschwerungen sich begäben und „künftig mehr zu besorgen wären". Der projectirten Landestheilung geschah keine Erwähnung, die Urkunde war aber ganz dazu geeignet, sie zu hintertreiben, da die Stände sich darin zwar zu unverrücktem Gehorsam und Treue, aber auch zu gemeinschaftlicher Behauptung ihrer Privilegien und Gerechtsame verbanden. Dieser energische Lebensact der Landstände verfehlte auch seinen Zweck nicht, und ist um deswillen besonders zu bemerken, weil er die Grundlage der ständischen Verfassung Meklenburgs bei allen spätern Verträgen und Verhandlungen geworden ist.

Wenn aber das Land nach dem lübecker Kriege, einzelne Fehden der Raubritter abgerechnet, innern Frieden genoß, so war dies doch keineswegs in den Seestädten der Fall. Diese wurden vielmehr, als Mitglieder der Hansa, **1511** in einen Kampf mit Dänemark verwickelt. Hier suchte nemlich König Johann (**1483** — **1513**) den bereits geschwächten Bund durch Begünstigungen, die er den Niederländern, auch einigen einzelnen Bundesstädten, z. B. Hamburg, einräumte, zu trennen, durch mancherlei Vexationen ihren Handel zu beeinträchtigen. Endlich kam es zum Kriege. Die Lübecker trieben die den Sund besetzt haltende dänische Flotte bis unter die Mauern von Kopenhagen und verheerten hie und da die feindlichen Küsten, indeß ein dänisches Geschwader, von Rostock und Travemünde zurückgeschlagen, aus dem wismarischen Hafen **14** Schiffe wegcaperte. Als aber **1512** die vereinigte Flotte der Städte den großen Seesieg bei Bornholm erfocht, wurde der flensburger Friede geschlossen, welcher die Handelsrechte auf den alten Fuß herstellte.

§. 28. Fortsetzung. Von der Kirchenreformation in Meklenburg. — 1552.

Die Wahrheit des schönen Beinamens „der Friedliche", den die Geschichte unserm Heinrich giebt, bewährte derselbe nirgends mehr, als in den bewegten Zeiten der Kirchenreformation Luthers, dessen kühne Aufdeckung tief eingewurzelter Irrthümer und verjährter Mißbräuche auch in unserm Vaterlande bald Anklang und Nachfolge fanden. Ohne dem Entstehen und Fortschreiten der Reformation überhaupt zu folgen, begnügen wir uns, kurz den Gang anzudeuten, den dieselbe in Meklenburg genommen.

Die nächsten Ursachen der damaligen Unzufriedenheit mit dem Zustande des Religions- und Kirchenwesens, Verderbtheit und schlechter Lebenswandel der Welt- und vornehmlich der Klostergeistlichen, so wie ganz besonders die jedes religiöse Gefühl empörende käufliche Sündenvergebung, waren auch hier im hohen Grade vorhanden. Gegen den schaamlosen Ablaßhandel insonderheit, den Arcimboldo zu Lübeck und Wismar betrieb, eiferten schon **1516** in Rostock der Priester Nic. Ruß und der Professor Conrad Pegel, dessen Schrift: „Gespräch von der wahrhaften Buße" großes Aufsehn erregte. Von demselben Geiste geleitet, predigten in Rostock **1523** Joachim Slüter, Luthers würdiger Schüler, ungeschreckt durch die vielen Verfolgungen der erbitterten papistischen Geistlichkeit, die ihn **1532** durch Gift aus dem Wege zu räumen wußte; ferner Möllens, der Hofprediger Herzog Heinrichs, Nevers und Timm in Wismar, Lönnies in Parchim, Jochim in Güstrow, und andere. So war denn schon **1527** Wismar ganz evangelisch, mit Ausnahme des noch ferner geduldeten Franziskanerklosters, und auch zu Rostock, wo **1530** eine von Luther und Melanchton selbst verfaßte, so einfache, als sinnige Kirchenordnung angenommen wurde, feierte das Licht der Wahrheit **1534**, durch Verwandlung der Klöster in Schulen und Hospitäler, den vollständigsten Triumph. Etwas langsamer schritt das Reformationswerk im übrigen Lande fort, denn wenn gleich Herzog Heinrich, der im Namen seines, zum Bischofe postulirten, minderjährigen Sohnes Magnus die Administration des Stifts Schwerin führte, im Herzen eifrig der reinern Lehre zugethan war, und schon **1532** das verlassene Franziskanerkloster in Schwerin den Anhängern Luthers zur eigenen Kirche eingeräumt hatte, so achtete er sich doch durch die beschworene Wahlcapitulation gebunden, und begnügte sich, im Geiste seines großen Ahnherrn, Heinrichs des Obotriten, den Fortschritten der neuen Lehre keine Hindernisse in den Weg zu legen, wogegen Herzog Albrecht, wie wir gleich sehen werden, theils mit auswärtigen Kriegshändeln beschäftigt war, theils auch noch dem alten Glauben zugethan war, wenn er sich gleich öffentlich zu dem neuen bekannte. Beide Fürsten nahmen daher zwar an dem **1526** zur

Beschützung und Beförderung der evangelischen Lehre in Torgau geschlossenen Bunde Theil, fehlten aber bei den wichtigeren Verbindungen der protestantischen Reichsstände zu Speier (1529), Augsburg (1530) und Schmalkalden (1536). So blieb das Lutherthum sich im Anfange in Meklenburg fast selbst überlassen, und die schnelle Verbreitung desselben legt kein ungünstiges Zeugniß ab über die Aufklärung und den gesunden Sinn des Volkes.

Heinrichs Sohn, Magnus, ein durch Talente und Kenntnisse höchst ausgezeichneter Prinz, trat 1532 (noch mit päpstlicher Bestätigung) die bischöflichen Functionen an. Der Reformation eifrig zugethan, bekannte er sich auf dem Landtage zu Parchim, 1533, öffentlich zur evangelischen Lehre, und drang auf Einführung einer verbesserten Kirchenordnung. Diese, von dem aus Braunschweig berufenen Superintendenten Riebling abgefaßte Agende wurde jedoch, wegen Widerspruchs des Herzogs Albrecht, der 1541 wieder in die katholische Kirche zurücktrat, nicht ausgeführt. Indessen geschah doch, auf Betrieb des Bischofs Magnus, der sich 1543 mit einer dänischen Prinzessin vermählte, von 1541 an eine allgemeine Kirchenvisitation, und die den Pfarrern gestellte Alternative, ihre Kökeschen (Concubinen) zu heirathen, oder ihr Amt niederzulegen, verringerte beträchtlich die Zahl der päpstlich gesinnten Geistlichen, so daß, als nach dem unglücklichen Kampfe der schmalkaldischen Bundesgenossen (1574) der Kaiser Karl V. das berüchtigte Interim bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung publicirte und allenthalben in Kraft gesetzt wissen wollte, und nothgedrungen unsre Regenten dieses den 1549 zu Sternberg versammelten Landständen vorlegten, alle einstimmig ausriefen: „Kein Interim, wir bleiben bei dem apostolischen Glauben!“ Die Herzoge sandten nun als Erwiderung an den Kaiser nach Brüssel ein vom Domprobste Oemichen zu Güstrow abgefaßtes Glaubensbekenntniß. Dieser Schritt bezeichnet demnach die verfassungsmäßige Einführung des Lutherthums in Meklenburg.

Befremdend erscheint es, daß bei dieser wichtigen Angelegenheit die Landesuniversität nicht nach dem Beispiele anderer Hochschulen den Heerd und Centralpunct bildete, von wo aus das Licht der Aufklärung seine Strahlen entsandte; allein dies lag an dem traurigen Zustande fast gänzlichen Verfalles, in dem dieselbe sich, hauptsächlich in Folge der Mißhelligkeiten zwischen der Stadt Rostock und der Regierung, in dieser Periode befand, aus dem sie erst später durch landesherrliche Bemühungen 1550 und 1561 neu gestaltet, zu fröhlicherem Gedeihen hervorblühte.

Herzog Albrecht der Schöne nahm, wie schon bemerkt, an den Reformen der kirchlichen Zustände wenig Theil: ja er suchte denselben eher Hindernisse zu bereiten. Sein ehrgeiziger, thatendurstiger Character trieb ihn dagegen leichtsinnig zur Theilnahme an auswärtigen Händeln, deren schlechter Erfolg bei dem Mangel an

Thatkraft und Macht nicht zweifelhaft sein konnte. Die Grausamkeit König Christierns hatte nämlich nach dem großen Blutbade, welches er 1520 zu Stockholm unter den schwedischen Großen hatte anrichten lassen, nicht nur die hartbedrückten Schweden unter Gustav Wasa zur Empörung und Befreiung vom dänischen Joche gebracht, sondern auch in Dänemark selbst seine Entthronung 1523 bewirkt. Der vertriebene König suchte die Krone wiederzugewinnen, und Herzog Albrecht, der mit ihm verwandt war, ließ sich nicht zur Theilnahme an diesem Feldzuge, der nach manchen Unglücksfällen 1533 mit der Gefangennahme Christierns endete, verleiten, sondern machte sogar, durch die Vorspiegelungen Kaiser Karls V., der alle Kosten zu erstatten versprach, so wie durch die Verheißung der Thronfolge bewogen, von der Hansa und dem Grafen von Oldenburg unterstützt, 1535 neue Anstrengungen zur Befreiung und Restitution Christierns. Er war zwar anfangs glücklich und machte große Eroberungen, aber, nachdem er das Schlachtfeld von Assens auf Fühnen verloren, wurde er in Kopenhagen eingeschlossen. Eine zum Entsatz herbeieilende städtische Flotte wurde geschlagen, und da inzwischen die Parthei des lübischen Burgermeisters Wullenweber, der Seele der ganzen Unternehmung, gestürzt war, so sah sich Albrecht genöthigt, seinem Gegner Urphede zu schwören und mit einer Schuld von 300,000 rhein. Gl. belastet heimzukehren. Die vom Kaiser verheißene Entschädigung blieb aus; ist auch wohl nie ganz erfolgt. Der Titel eines Reichserbvorschneiders war der einzige Gewinn des getäuschten Albrecht.

Diese bittere Erfahrung hatte ihm dennoch nicht die Augen geöffnet. Auch auf den schwedischen Thron hatte er bei den öfteren Insurrectionen wider Gustav Wasa sein Augenmerk gerichtet, und unternahm planlos kostspielige und erfolglose Streifzüge, bis 1547 der Tod allen seinen leidenschaftlichen Entwürfen ein Ende machte. Bald folgten ihm Bischof Magnus (1550) und Heinrich der Friedfertige (1552) in die Ewigkeit nach.

§. 29. Allgemeine Betrachtungen beim Schlusse des Mittelalters.

Fassen wir nun am Ende dieser mehr als 300jährigen Periode kurz die im Laufe derselben bewirkten Veränderungen und Umgestaltungen zusammen, so finden wir in jeder Beziehung des Staats- und Volkslebens die wichtigsten Ergebnisse.

Das aus den Trümmern des untergegangenen slavanischen Königreichs entstandene deutsche Reichsland Meklenburg hatte sich während des Mittelalters fast um die Hälfte vergrößert. Die vorübergehenden Besitzungen im Auslande ungerechnet, waren zu

dem ursprünglichen Stammlande Pribislaws die Grafschaften Schwerin und Fürstenberg, die Herrschaft Stargard, die Lande Stavenhagen, Wredenhagen, Lübz, Grabow, Dömitz und Weningen erworben. Die wendische Sprache verschwand nach und nach gänzlich; an ihre Stelle trat die niederdeutsche. Als diplomatische Sprache herrschte bis ans Ende des 15ten Jahrhunderts ausschließlich die lateinische; von da an finden sich Urkunden und Staatsschriften in plattdeutscher Sprache, und seit der Mitte des 15ten Säculi verschwinden alle lateinischen Documente. Armselig sind jedoch die Beiträge, welche die sonst reichhaltige plattdeutsche Litteratur aus Meklenburg erhielt. Als eigenthümlich vaterländisches Product haben wir aus diesem ganzen langen Zeitraume nur ein einziges, nämlich die Rostocker Chronik aus dem 15ten Jahrhunderte. E. v. Kirchbergs meklenburgische Geschichte: „das Albrechtsbuch, 1378" ist in mittelhochdeutschen Reimen abgefaßt. Das Hochdeutsche fand erst durch die Reformation Eingang in Meklenburg. Luthers Bibelübersetzung mußte 1537 erst durch Bugenhagen ins Plattdeutsche übertragen werden, da nicht alle Geistliche des Landes der hochdeutschen Sprache kundig waren.

Hörte das Ohr aber in Meklenburgs Gauen statt der Zischlaute des slavischen Idioms die volltönenden niederdeutschen Vocale, so war auch an die Stelle des wendischen Volkes ein durchaus deutsches getreten, deutsch in seinen Sitten, seinem Streben, seinen Einrichtungen. Auch unsre Geschichte zeigt uns die allgemeinen Merkmale des germanischen Mittelalters, die grellsten Gegensätze, die schroffsten Richtungen des Zeitgeistes. Auch hier herrschte in tausend Landfriedenbrüchen die roheste Ausübung des Faustrechts, neben der rührendsten Hingebung und Aufopferung für das Elend der Menschheit in unzähligen wohlthätigen Stiftungen und Vereinen; auch hier tobte die wildeste Kampflust neben regsamer Ausübung der Künste des Friedens; ungebundene Raubgier bemannte der Vitalier spähende Barken, wie der regsame Handelsgeist der Kauffahrer reichbeladene Schiffe; da schollen der Harfner milde Gesänge in denselben Burghallen der Ritter, welche Zeugen der ärgsten Trunksucht und ekelhafter Völlerei waren, da paarte sich die zarteste Galanterie mit ungebundenen Ausschweifungen; da trieb andächtiger Sinn den Pilger zu gefahrvollen Wallfahrten, frommer Eifer den Ritter in den heiligen Kampf, während gleißnerische Pfaffen zu Doberan noch im 14ten Jahrhunderte sich nicht scheueten, arme Schiffbrüchige zu Leibeignen zu knechten, und Habgier und Aberglaube 1492 auf dem Judenberge bei Sternberg ein schauerliches Auto da Fé hervorrief — kurz, alle jene abenteuerlichen Contraste von Roheit und Bildung, Frömmigkeit und Laster, Einfachheit und Ueppigkeit, welche um das Mittelalter so lange einen räthselhaften Zauberschein verbreiteten.

Der Einfluß des Deutschen zeigte sich auch in Meklenburg

in allen Richtungen des Lebens. Er schuf die freien Allodialbesitzungen der wendischen Staroſten in dienſtbare Lehngüter um; er verwandelte die großen Dörfer in geordnete Stadtgemeinden (faſt alle meklenburgiſchen Städte datiren aus dieſem Zeitalter ihre Stadtrechte), die Betriebſamkeit des Bürgers ordnete der echtdeutſche Zunftgeiſt in beſtimmte Gilden und Innungen.

Was die Thätigkeit in Künſten und Wiſſenſchaften betrifft, ſo war ſelbige hier, wie im größten Theile Deutſchlands ſelbſt beim Schluſſe dieſes Zeitraums nur geringe. Zwar gab es ſeit dem 13ten Jahrh. in den bedeutendern Städten Schulen (1249 in Parchim 2, desgleichen 1279 zu Wismar, 1297 zu Güſtrow und Roſtock); auch bei den Klöſtern (z. B. Zarentin und Rhena) blüheten hie und da Lehranſtalten, und an der Spitze ſtand ſeit 1419 die Landesuniverſität. Aber alle dieſe Anſtalten waren doch nur freundliche Oaſen in der öden Wüſte rings herrſchender Unwiſſenheit; der Elementarunterricht wurde erſt im Volke erreichbar durch die Reformation und durch die Verbreitung gedruckter Schriften. Die erſte Druckerei beſtand in Meklenburg ſeit 1472 im Michaelisklooſter zu Roſtock; die erſten daſelbſt erſchienenen Bücher waren die Homilien des Heil. Auguſtin.

Indeſſen, wenn von einem eigentlichen wiſſenſchaftlichen Leben das Mittelalter nur wenige Spuren hat, ſo zeigt daſſelbe doch in manchen Fächern der Kunſt hohe Schöpferkraft und reiche Erfindung. Man denke nur an die ſchönen Monumente der Baukunſt, an die feſten Schlöſſer und Burgen, vor allen an die herrlichen Dome, die dieſem Zeitalter ihr Daſeyn verdanken, an die kunſtvollen Schöpfungen der Glasmalerei, wovon unſre Kirchen noch ſo manche ſchöne Ueberreſte enthalten. Auch der Schiffbau war in unſerm Lande ſchon früh bedeutend; vor allen aber blüheten aller Hinderniſſe ungeachtet ſeit uralten Zeiten die Kultur des Bodens; wichtig war der Obſtbau, ſelbſt Wein ward von hier erzeugten Trauben gekeltert. — unter andern gab es, um 1513 bei Plau beträchtliche Weinpflanzungen. In Anwendung der Erfindungen der Kriegskunſt blieben die Meklenburger nicht zurück. Schon 1398 führten die Vitalierſchiffe Bombarden, und bei der Belagerung von Treptow, 1469, bediente ſich Herzog Heinrich großer Mörſer und Kanonen.

Die Hierarchie der Kirche bildete ſich auch in Meklenburg in dieſem Zeitraume völlig aus. An der Spitze ſtanden die Biſchöfe; Domcapitel waren zu Schwerin, Bützow, Güſtrow und Roſtock. Unter den Klöſtern ragte über alle empor das reichdotirte Doberan, deſſen Aebte ſich nach päpſtlicher Vergünſtigung ſelbſt des biſchöflichen Ornats bedienten. Außerdem gab es wenigſtens 30 Klöſter. Indeſſen hat die meklenburgiſche Hierarchie auf die Staatsangelegenheiten nie einen ſo wichtigen und nachtheiligen Einfluß ausgeübt, als in manchen andern Ländern und Staaten, obwohl die

Geistlichkeit auch hier oft den Arm ausstreckte in weltliche Händel, besonders in der spätern Zeit, da die Macht der gewonnenen Reichthümer sich in Eingriffen in landesherrliche und Privatrechte kund that. Auch bei uns wich bald der fromme, gottgeweihete Sinn der Mönche der zügellosen Ueppigkeit und Schwelgerei. Bischof Herrmann Malzahn von Schwerin war einer der gefürchtetsten Raubritter seiner Zeit; die Mönche des heil. Antonius von Tempzin erfuhren **1461** ihrer Sittenlosigkeit wegen öffentliche Ausweisung aus Kolberg; des anstößigen Betragens der fahrenden Priester und Nonnen gedenken oft unsre Annalen.

Wenden wir uns zu einer erfreulicheren Erscheinung, zu dem großartigen Institute der deutschen Hansa, an deren glänzender Entwicklung unsre Seestädte den rühmlichsten Antheil nehmen. Sie entstand aus einzelnen Bündnissen mehrerer Städte zum gemeinsamen Schutze ihres ausländischen Handels, welche sich schon aus dem 8ten Säculo herdatiren. Sie entstanden aber ohne höhere Zwecke, ohne den Plan einer monopolistischen Handelsherrschaft, wozu sie späterhin sich ausbildeten. Um die Mitte des 13ten Jahrhunderts begann diese Verbindung sich kräftiger und bedeutungsvoller zu entfalten; **1259** schlossen Lübeck, Wismar und Rostock einen Bund zur Unterdrückung des Seeraubs; schon **1285** verhandelten sie mit Riga und Wisby, nach einem Kampfe gegen Norwegen, den Kalmarschen Frieden mit dem Könige Erich. Später traten Stralsund, Greifswald, Hamburg und Lüneburg hinzu, welche mit den vorhin genannten unter dem Namen der wendischen Hansestädte begriffen wurden. Der Ausdruck Hansestädte kommt zuerst **1350** vor. Seine glänzenste Periode verlebte der Bund von dem ruhmvollen Frieden von **1370** an bis gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts; **80** Land- und Seestädte bildeten ihn, von den Ufern des Wolchow bis zur Schelde- und Maasmündung; diese besaßen den durch viele schwere Kämpfe errungenen Alleinhandel in den nordischen Reichen, sie trieben einträglichen Zwischenhandel nach Frankreich, England und den Niederlanden; Brügge, London, Wisby und Nowgorod waren ihre Hauptmärkte und Stapelorte; den von ihnen aufgestellten Handelsrechten wußten sie durch Achtung gebietende Flotten Anerkennung zu verschaffen; Könige zitterten vor ihnen. Aber wie dem weiland heil. römischen Reiche deutscher Nation, so mangelte auch ihrem Vereine das belebende und kräftigende Princip der Einheit, und darum sank auch das Institut der Hansa, als die ihr Aufblühen begünstigenden Umstände sich änderten oder wegfielen. Die Zerstörung des wichtigen Handelsstaats Nowgorod durch den russischen Czar Iwan Wasiliewitsch, **1480**, beraubte sie des einträglichen russischen Handels; der mehr und mehr erwachende Handelsgeist der Holländer und Engländer verengerte den Spielraum ihrer Speculationen, bis endlich die, durch die Entdeckung von Amerika und die Auffindung des

Seeweges nach Ostindien, veränderte Richtung des Welthandels, und noch später die Verheerungen des dreißigjährigen Krieges ihrem Verkehre den Todesstreich versetzten. Inzwischen waren zu Ende dieser Periode die Hansestädte noch blühende Communen mit ausgebreitetem See- und Landhandel, der, wenn gleich meist Zwischenhandel, doch auch zur Erweckung und Belebung mancher Zweige der Industrie diente. So blüheten in unsern Seestädten vorzüglich Bierbrauereien (in Rostock gab es über 250 Brauhäuser), Woll- und Leinwebereien.

Was die ständische Verfassung des Landes anbetrifft, so gelangte diese zwar erst in der folgenden Periode zu der jetzigen Gestaltung und Ausbildung, aber die Keime derselben finden wir hier schon in der altherkömmlichen Theilnahme des angesessenen Adels an den Berathungen der Fürsten, deren Spuren wir bis ins graue Alterthum verfolgen können. Der Einfluß der Städte zeigt sich zuerst, als 1329, nach Fürst Heinrichs des Löwen Tode, zur vormundschaftlichen Regierung außer ritterschaftlichen Deputirten auch die Stadträthe der Seestädte zugezogen wurden. Ein Antheil an Landesangelegenheiten des durch reichen Grundbesitz mächtigen Prälatenstandes ist erst seit dem 15ten Jahrhunderte bemerkbar. Sein erstes Auftreten in dieser Eigenschaft geschah, nach dem Zeugnisse der Geschichte, als 1437 die Prälaten, Manne und Städte dem Kaiser die Bitte vortrugen, die Rechte Meklenburgs an das Fürstenthum Wenden, gegen die Anmaaßungen Brandenburgs, durch einen Reichsspruch zu sanctioniren.

Diese 3 Stände bildeten die Gesammtheit der Freien. Ohne alle staatsbürgerliche Rechte war die zahlreiche Klasse der Bauern, welche sämmtlich in dem Zustande der Leibeigenschaft sich befanden, deren beengende Fesseln indessen in diesem Zeitraume wenig gefühlt werden mochten; wie dieselbe denn überhaupt in Meklenburg nie so drückend auf den Unfreien lastete, als in den meisten andern Ländern.

Was die Verwaltung der Regierung anbelangt, so bietet uns die Geschichte meistens das freundliche Bild trefflicher und ausgezeichneter Regenten; nur sehr wenige aus dieser ganzen langen Periode schienen ihrem hohen Berufe nicht gewachsen (Nicolaus das Kind und Pribislaw von Richenberg). Inzwischen ist begreiflicher Weise das Staatsgebäude des Mittelalters nicht den complicirten Staatseinrichtungen der Gegenwart zu vergleichen. Die Rechtsverfassung war höchst unvollkommen und verworren. Schiedsrichter waren in allen öffentlichen Sachen gebräuchlich; auch die Sprüche der Vehme fanden in Meklenburg Anwendung, bis Kaiser Max 1495 es dem Sprengel derselben entzog. Die Ausübung der Polizei fand an dem herrschenden Zeitgeiste oft unüberwindliche Schwierigkeiten. Für Belebung des Handels und der Industrie waren mehrere Fürsten thätig; doch blieben die projectirten Wasser-

ſtraßen meiſt Pläne. Die Finanzen des Staats befanden ſich oft in übler Verfaſſung. Die ordentlichen Einkünfte floſſen theils aus den Intraden der Domänen, theils aus Regalien und Steuern. Zu erſtern gehörten: die Zölle, das Geleits- und Judenſchutzgeld, das Münzregal (zu Schwerin, Güſtrow, Wismar, Roſtock und Parchim prägte man Geld), das Salzregal, ferner die Strand- und Hafenrechte, das Recht der Ablager in den Klöſtern. Die Steuern waren theils Pflicht, theils Unpflicht, d. h. ordentliche oder außerordentliche. Als gewöhnliche Abgabe zahlten die Städte Orbede und Schoß, das platte Land die Landbede.

Zum Kriegsdienſte war jeder Freie verpflichtet, dagegen der Leibeigene Frohndienſte that. Die Söldner kamen erſt ſpäter in Gebrauch, zuerſt bei den Hanſeſtädten, welche auch eine nicht unwichtige Marine unterhielten. Ihre Kriegsflotte ward bis auf **240** Segel mit **10,000** Mann Beſatzung vermehrt.

Dritte Abtheilung.

Die neuere Zeit. (1552—1756.)

§. 30. Johann Albrecht I. der Gelehrte, Ulrich und Johann VIII. 1552 — 1603.

Heinrich der Friedfertige hinterließ, da sein Sohn Magnus schon vor ihm gestorben war, nur einen Sohn Philipp, der blödsinnig, also regierungsunfähig war. Von den 5 Söhnen Albrechts des Schönen waren der älteste, Johann Albrecht I., seit **1547** Regent, die beiden jüngsten, Christoph und Karl, bei dem Tode ihres Vaters noch unmündig. Der dritte Prinz, Georg, ein kühner, tapferer Krieger, suchte nach seines Vetters Magnus Tode, **1550**, sich durch Waffengewalt in den Besitz des Stifts Schwerin zu setzen. Da aber sein Oheim Heinrich die Lehnmiliz wider ihn aufbot, sah er sich genöthigt, die Belagerung von Bützow, so wie seine Pläne aufzugeben. Er zog nun mit seinen Söldnern (3200 Mann) auf eigne Faust gegen das in die Acht erklärte Magdeburg, ward aber hier gefangen, und erst im folgenden Jahre durch den Kurfürsten Moritz befreiet. Sein älterer Bruder Ulrich gelangte dagegen zum Bisthume.

Die günstigen Aussichten, welche die Reformation bei ihrem Beginnen gefördert hatten, trübten leider bald, nach des großen Luthers Tode (**1546**), unheildrohende Wolken am politischen Horizonte. Kaiser Karl V., bisher durch die Franzosen, Türken uud Barbaresken beschäftigt, lieh nunmehr den dringenden Mahnungen der römischen Curie williges Ohr, und wandte sein Augenmerk auf die Unterdrückung und Ausrottung der Ketzer, Nach dem unglücklichen Feldzuge der schmalkaldischen Bundesgenossen (**1547**) schien der Untergang des Protestantismus in Deutschland fast unvermeidlich. Doch war der Muth der Evangelischen ungebeugt. Wir sahen oben, wie kräftig bereits unsre Fürsten **1549** gegen das vom Kaiser decretirte Interim protestirten (cf. §. **28**); bald sollte die unterdrückte Parthei triumphiren. Der neue Kurfürst Moritz von Sachsen, bisher scheinbar dem Interesse des Kaisers zugethan, bereitete im Stillen den Rettungskampf vor. Im Frühjahre **1552** zog er unvermuthet durch das Reich nach Tyrol gegen den Kaiser, und drang demselben den passauer Vertrag (**16.** Jul.) ab, dem

1555 der Augsburger Religionsfriede folgte, worin den protestantischen Glaubensbekennern gleiche Rechte mit den Katholiken eingeräumt wurden. An diesem Zuge nahm Johann Albrecht mit 600 Reitern Theil, so wie Prinz Georg, der die bisher für unüberwindlich gehaltene Ehrenberger Klause in Tyrol erstürmte. Letzteren traf bei der Belagerung von Frankfurt am Mayn die Todeskugel.

Nach dem Tode Heinrichs des Friedlichen und der Heimkehr Johann Albrechts aus dem Felde, drang Ulrich ungesäumt auf Landestheilung, wogegen jener ihn durch das Bisthum abgefunden wissen wollte. Ulrich wandte sich klagend an das Reichsoberhaupt und an die Nachbarfürsten von Brandenburg und Braunschweig, welche gerade gegen den Landfriedenbrecher Markgraf Albrecht von Kulmbach unter den Waffen standen. Nach der Niederlage des Letztern bei Sieversḥausen zogen 10,200 Braunschweiger über die Elbe und besetzten Bolzenburg, unter dem Vorwande, Johann Albrecht habe den fliehenden Markgrafen bei sich aufgenommen. Ulrich begab sich jetzt ins braunschweigsche Lager und schrieb einen Landtag nach Bützow aus. Johann Albrecht stand gerüstet da. Panischer Schreck ergriff das ganze Land ob dem drohenden Ausbruche eines Bruderkrieges. Die Stände weigerten dem Aufgebot die Folge. Ein vorläufiger Theilungstractat kam nunmehr zu Stande. Darüber fanden übrigens noch weitläuftige Unterhandlungen statt; auf den Rath Herzog Albrechts von Preußen, dessen Eidam Joh. Albrecht war, blieb, nach dem wismarischen Vergleiche (11. März 1555) bis zur Volljährigkeit der beiden jüngern fürstlichen Brüder, das Land und die Regierung ungetheilt, nur die Hofhaltungen waren getrennt, und Ulrich erhielt die Einkünfte des güstrowschen Antheils sammt dem Bisthume, und Johann Albrecht die des Schwerinschen. Die drei Klöster Dobbertin, Neukloster und Ivenack sollten der Ritterschaft überwiesen werden, Johann Albrecht Zarentin und Rehna, Ulrich aber Dargun voraushaben, die übrigen säcularisirten Klöster und Comthureien durchs Loos gleichmäßig vertheilt werden. Später entstandene weitere Irrungen hob die schiedsrichterliche Entscheidung des Kurfürsten von Brandenburg durch den sogenannten ruppinschen Machtspruch (1. Aug. 1556).

Der üble Einfluß, den dieser unselige Zwiespalt zwischen den fürstlichen Brüdern auf die landesherrliche Wirksamkeit ausübte, wurde noch vermehrt durch die bedeutende Schuldenmasse, welche 1555 auf 487,000 Fl. berechnet wurde. Zum Abtrag derselben bewilligten zwar die Stände 3jährige doppelte Landbede; doch die Noth zwang oft die Regenten, jene Summen zum Theil zu dringendern Bedürfnissen zu verwenden, so daß die Abbürdung der Schulden wenig fortschritt. Dieser unerfreuliche Zustand des Staatsvermögens führte sodann zu neuen weitläuftigen und schwierigen

Unterhandlungen mit den Ständen, die erst 1572 durch den sternberger Revers und Assecuration zu beiderseitiger Zufriedenheit beendigt wurden. Die Stände übernahmen 400,000 Gl. Landesschulden. Dagegen wurden diesen die durch den wismarschen Tractat verheißenen Klöster (Dobbertin, Malchow, Ribnitz) übergeben und ihre Anträge wegen des Hofgerichts, der Landräthe und verschiedener Lehnsachen, bewilligt. Diese Tractate werden, wie die Acte der Union von 1523, zu den Landesgrundgesetzen gerechnet.

Unangenehmer waren die Verwicklungen mit Rostock, dieser über Verletzung ihrer Privilegien eifersüchtig wachenden Stadt. Indessen wurden die über die Dotation der Universität entstandenen Irrthümer gütlich durch die Concordienformel von 1563 gehoben, und neu blühete die Hochschule wieder aus ihrem tiefen Verfalle empor, besonders durch die Thätigkeit des gelehrten und geistreichen Johann Albrecht, der keinen Aufwand scheuete, ihre Lehrstühle mit den ausgezeichnetsten Gelehrten zu besetzen. — Darnach erlaubte die Stadt, welche bei der Kirchenreform ihren eignen Weg zu gehen sich für befugt hielt, sich Eingriffe in die bischöflichen Rechte der Landesherren. Die Herzoge forderten Strafgelder. Zu gleicher Zeit erhob sich Streit zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft über die Steuernerhebung. Sechsziger wurden erwählt, dem Rathe die Verwaltung der Stadtgüter genommen. Der Magistrat wandte sich an den Kaiser. Dieser ernannte die Herzoge zu Schiedsrichtern. Johann Albrecht zog durch Accord mit 2600 Mann in die Stadt, später auch Herzog Ulrich mit 1300 M. Ihre Vergleichsvorschläge wurden verworfen. Während dieser Zeit vereinbarten die Herzoge sich zur Anlegung einer Citadelle auf dem Rosengarten. Der Bau begann im Februar 1566; die Stadt konnte ihn nicht hindern, klagte aber beim Kaiser. Dieser belegte die Citadelle mit Sequester, 1568. Die streitigen Puncte waren jetzt ganz andre. Endlich kam im Herbste 1573, durch Vermittelung der Landstände, ein Erbvergleich zu Stande. Die Stadt that Abbitte und zahlte 10,000 Gl. Strafgelder. Ihr wurde dagegen die Citadelle zum Demoliren überlassen, und die Patronatrechte ihrer Kirchen eingeräumt. Solenne Festlichkeiten feierten die Aussöhnung.

Die Reformation der Kirche, obwohl durch den Landtag von 1594 als gesetzlich anerkannt, wurde doch erst während dieser Regierungsperiode vollendet und, einzelne Ausnahmen abgerechnet, auf gütlichem Wege beschafft. Die 1542 abgefaßte Kirchenordnung trat 1557 ins Leben, die Einrichtung des Consistoriums verzögerte sich bis 1571, in welchem Jahre auch die Superintendentenordnung erschien. Die Klöster ließ man nach und nach aussterben; am heftigsten widersetzten sich die Nonnenklöster, wie z. B. die Aebtissin zu Ribnitz, Herzog Heinrichs V. Tochter, sich standhaft allen Neuerungen entgegenstellte, und die Benedictinerinnen

von Dobbertin waren 1569 noch Erzpapistinnen. Obwohl beide Herzoge mit allen Kräften die Sache des Lichts förderten, so war doch die Seele dieser geistigen Wiedergeburt des Landes der edle, feurige Johann Albrecht, der den Zunamen des Gelehrten mit vollem Rechte verdiente. Er nahm selbst an den dogmatischen Streitigkeiten seiner Zeit Theil, und stand mit den berühmtesten Gelehrten, deren er viele für sein Land und die von ihm gleichsam zum 2ten Male geschaffene Hochschule gewann, in Verbindung. Auch Dichter war Johann Albrecht.

Daß aber unsre Herzoge, über der wichtigen Sorge für die Aufklärung, die nicht minder nöthige Sorge für die materiellen Interessen des Volks nicht außer Acht ließen, bezeugen die Einführung des römischen Rechts, zur Ergänzung des oft unzureichenden Reichs- und Landrechtes, die erneueten Polizeiordnungen von 1562 und 1572, die Hof- und Landgerichtsordnungen von 1558 und 1568, die 1569 eingeführte Geschäftsordnung der Hofkanzlei, die Regulirung des Münzwesens, die Anlagen von Papiermühlen, Pulvermühlen, Alaunwerken, und vornehmlich die Wasserbauten zur Beförderung der inländischen Schifffahrt. Letztere gediehen nach 9jähriger Arbeit, ungeachtet vieler von den Ständen und Nachbarstaaten erweckten Hindernisse, dahin, daß vermittelst der neuen Elde (welcher Kanal von Dömitz bis Eldena dazu diente, das märkische Gebiet zu vermeiden) eine Schifffahrt von Dömitz bis Hochen Vicheln zu Stande gebracht ward.

Johann Albrecht hatte sich anheischig gemacht, für den Unterhalt seines jüngern Bruders, Christoph, zu sorgen. Er verschaffte ihm 1554 das Bisthum Ratzeburg, und durch seinen Schwiegervater, Herzog Albrecht von Preußen, 1555 auch die Coadjutorstelle des Erzstifts Riga. Hier beging Christoph die Unvorsichtigkeit, sich mit Schweden wider seine Lehnsherrschaft, die Republik Polen, zu verbinden. Er ward 1563 als Gefangener nach Warschau geführt, und nur der Verzicht auf das Erzbisthum löfete ihn 1569. Johann Albrecht übergab ihm nun noch die Aemter Gadebusch, wo er residirte, und Tempzin.

Nach jahrelangen Körperleiden endete Herzog Johann Albrecht I. im Anfange des Jahres 1576. Die letzte Wohlthat, die er dem Lande erzeigte, war die testamentarische Feststellung der Erbfolge nach dem Grundsatze der Primogenitur. Von seinen Söhnen, Johann VIII. und Siegmund August, sollte ihm nur der erstere succediren. Beide waren noch minderjährig. Herzog Ulrich übernahm die Vormundschaft. Zwar drang Bischof Christoph jetzt auf Landestheilung, wandte sich auch an das Reichskammergericht, starb aber vor Beendigung des Prozesses, 1592.

Ulrich, jetzt Alleinherrscher, hob die schwerinische Hofhaltung auf, verschaffte der Concordienformel 1576 Anerkennung im Lande, schlichtete mit Würde und Nachdruck Streitigkeiten über die Grenzen

der Gerichtsbarkeit 1531, und noch später entstandenen Zwiespalt mit Rostock durch einen neuen Erbvergleich 1584, bei welchem Anlasse die Bürgerrepräsentation der Hundertmänner daselbst eingeführt wurde, vollendete die Wasserbauten durch Beendigung des Kanals von Bicheln bis ins wismarsche Salzwasser, suchte, wiewol ohne erhebliche Erfolge, den zerütteten Finanzen aufzuhelfen und erbauete das 1586 abgebrannte güstrowsche Schloß neu auf.

Johann VIII. trat 1585 die Regierung des väterlichen, schwerinschen Antheils an. Seine friedsame, wegen der drückenden Geldnoth schwache Regierung bietet nichts Bemerkenswerthes dar. In einem Anfalle von Schwermuth brachte er sich eine tödtliche Verwundung in der Brust bei, an welcher der 54jährige Fürst auf seinem Residenzschlosse Stargard 1592 starb. Sein mit den Aemtern Ivenack und Strelitz apanagirter Bruder Siegmund August residirte auf dem von ihm erbaueten Ivenacker Schlosse und starb unbeerbt 1600.

Nach Johanns VIII. Tode war Ulrich wiederum alleiniger Regent. Aber auch er legte, nachdem er noch 1597 eine Beamtenordnung und 1602 die revidirte, noch jetzt geltende Kirchenordnung gegeben hatte, nach 55jähriger Stifts- und 48jähriger Landesregierung sein müdes Haupt zur Ruhe 1605.

§. 31. Karl. Adolf Friedrich I. und Johann Albrecht II. Herzogthümer Schwerin und Güstrow. 1603 — 1621.

Von den Söhnen Albrechts des Schönen lebte noch der jüngste, Herzog Karl. Dieser, seit 1575 Coadjutor von Ratzeburg und, nach seines Bruders Christoph Tode, 1592, im Besitze des Bisthums, übernahm jetzt unter ungünstigen Umständen die Regierung, welche der alternde Fürst indessen mit Weisheit und Kraft zu führen wußte, bis auch er 1610 seinen Brüdern in die Ewigkeit folgte.

Nach Herzog Karls Tode beruhete der ganze Stamm des fürstlichen Hauses auf Johanns VIII. hinterlassenen jugendlichen Prinzen, Adolf Friedrich I. und Johann Albrecht II. — Wohl hat kaum je ein Fürst unter schwierigern Verhältnissen die Zügel der Regierung übernommen, als unsre beiden jungen Herzoge. Von ihren Reisen in fremde Länder heimgekehrt, vor dem gesetzlichen Alter, wegen der Schwäche ihres Großoheims, für volljährig erklärt, sahen sie, ohne Erfahrung, ohne Reife des Alters, fast von allen Geldmitteln entblößt (zur Leichenbestattung des Herzogs Karl mußte das nöthige Geld aus dem Türkensteuerkasten geborgt werden), ohne treue und verständige Rathgeber, sich an der Spitze eines verwirrten Staatshaushaltes. Schon 1608 hatte Adolph Friedrich die provisorische Regierung des schwerinschen An-

theils übernommen. Das von seinem Großvater, Johann Albrecht I. gegebene Gesetz der Primogeniturfuccession, welches auch nur für den schwerinschen Antheil galt, konnte für den Augenblick nicht in Anwendung gebracht werden, denn woher sollte für den jüngern Bruder eine anständige Abfindung genommen werden, da die meisten und einträglichsten Aemter verpfändet waren, so daß die sämmtlichen Rentereieinkünfte, nach Abzug der Necessarien, sich nur auf **6000** Gl. beliefen. Der jüngere Prinz, Johann Albrecht, mit seiner reichen Muhme, Elisabeth von Dänemark, vermählt, begnügte sich daher einstweilen mit den Aemtern Gadebusch und Tempzin. Nach Herzog Karls Ableben wollten nun die fürstlichen Brüder zur Theilung schreiten, und schlossen schon, **1611** zu Fahrenholz, einen vorläufigen Tractat darüber, nach welchem durch das Loos Adolf Friedrich den schwerinschen, Johann Albrecht aber den güstrowschen Theil erhielt. Bald folgten aber traurige Irrungen mit den Ständen. Die Herzoge, besonders der ältere, wünschten und beabsichtigten völlige Theilung. Die Stände suchten dies zu hintertreiben, besonders seit Johann Albrecht, **1617**, zur reformirten Confession übergetreten war, drangen überdies auf Erledigung mancher Beschwerden, und weigerten jede Hülfsleistung. Mehrere Landtage zerschlugen sich in erfolglose Unterhandlungen. Endlich ward zu Sternberg ein permanenter ständischer Ausschuß ernannt, mit welchem, nach langen Berathungen und gegenseitigen Annäherungen, endlich **1621** der güstrowsche Assecurationsrevers und Theilungstractat abgeschlossen wurde. In ersterem erkannten die Herzoge, unbeschadet der Landestheilung, die Einheit und Untheilbarkeit der Ritter- und Landschaft aller 3 Kreise an, und verhießen die alleinige, unveränderte Geltung der augsburgischen Confession, gemeinschaftliches Hofgericht und Consistorium, abwechselnde Haltung der Landtage zu Sternberg und Malchin, freie Ueberlassung der Landkastenadministration an den Engern Ausschuß, Zuziehung der Landräthe zu allen Verhandlungen, gleiche Besteuerung aller Landesunterthanen und wesentliche Veränderungen im Lehnwesen. Die Stände bewilligten dagegen zur Abbürdung der Schulden **1** Million Gl.

Zufolge des letztern wurde die Theilung des Landes in die Herzogthümer Meklenburg-Schwerin und Meklenburg-Güstrow ausgeführt. Zum erstern wurden geschlagen die Aemter: Schwerin, Crievitz, Sternberg, Tempzin, Doberan mit Marienohe, Bukow, Redentin, Poel, Neukloster, Meklenburg, Grevismühlen, Rehna, Gadebusch, Walsmühlen, Wittenburg, Zarentin, Toddin, Hagenow, Dömitz, Eldena, Grabow mit Gorlosen, Neustadt, Marnitz und Lübz. Das güstrowsche Herzogthum dagegen bestand aus den Aemtern: Güstrow, Schwaan, Ribnitz, Gnoyen, Dargun, Neukahlden, Stavenhagen, Ivenak, Broda, Stargard, Strelitz, Feldberg, Wanzka, Fürstenberg, Wesenberg, Wredenhagen,

Plau, Goldberg und Boizenburg; (letzteres wegen des Elbzolls). Auch die Rittergüter wurden gleichmäßig getheilt nach den üblichen Roßdiensten, und deshalb die überzähligen Hufen des güstrowschen zu den benachbarten Aemtern des schwerinschen Theils geschlagen, wovon die zerstreuete Lage mehrerer ritterschaftlicher Aemter herrührt. Gemeinsam blieben jedoch beiden Herzogthümern, außer dem obersten Gerichte und Consistorio, die Seestadt Rostock mit ihrem Distrikt, die Landesklöster und die Comthurei Nemerow. Zugleich wurde jeder weitern Theilung durch Feststellung der Erbfolge, nach dem Grundsatze der Primogenitur, in beiden Landestheilen vorgebeugt.

So waren nun endlich die langjährigen, verderblichen Spannungen zwischen den Landesfürsten und Ständen auf die erfreulichste Weise beendigt. Die Herzoge sahen ihre Wünsche erfüllt, ihre Noth gehoben, die Stände waren zufrieden, ihre Gravamina berücksichtigt, und die Einheit des Vaterlandes auch bei der Theilung verbürgt zu sehen. Frohen Hoffnungen gab das Land sich hin; eine neue, glückliche Zeit schien für Meklenburg anzuheben, indeß im Süden Deutschlands die Hyder der Intoleranz schon **1618** das Signal zu jenen unheilvollen Kämpfen gegeben hatte, welche, **30** Jahre die Eingeweide des Vaterlandes zerfleischend, Deutschlands Macht und Wohlstand auf Jahrhunderte vernichteten. Während dort schon die katholische Ligue und die protestantische Union im blutigen Kriege wider einander wütheten, herrschte hier, in Niederdeutschland, noch tiefer Frieden. Aber furchtbar und plötzlich sollte auch Niedersachsen, sollte vor allen Meklenburg aus seiner sichern Ruhe aufgeschreckt und unerrettbar dem Verderben preisgegeben werden.

§. 32. Adolf Friedrich I. zu Schwerin und Johann Albrecht II. zu Güstrow. Die Zeiten des 30jährigen Krieges. Friedländische Usurpation. Von 1621 — 1632.

Ohne Theilnahme an dem Kriegsbunde der Union gegen die Ligue hatte der niedersächsische Kreis schon **1615** eine bewaffnete Neutralität beliebt. Dieser Beschluß ward **1619** erneuet, in der Vertheidigung auch der obersächsische Kreis eingeschlossen, und der Administrator von Minden, Herzog Christian von Braunschweig, zum Kreisobristen erwählt. In diesem Sinne hatten unsre Herzoge den Durchzug der nach Böheim, zur Unterstützung des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, ziehenden englischen Truppen von ihren Grenzen abgehalten. Diese friedlich kräftigen Maaßregeln des Kreises, wozu auch die Reichsverfassung berechtigte, fanden

selbst beim Kaiser Beifall. Anders war es jedoch, als Niedersachsen, da nach Besiegung der böhmischen Protestanten und der Union die Pläne des Kaisers, die katholische Religion im ganzen Reiche wiederherzustellen, sich mehr und mehr offenbarten, einen neuen Defensionsbund, **1625**, verabredete, an dessen Spitze der dänische König, Christian **IV.**, als Herzog von Holstein trat. Jetzt, da Böheim dem Erzhause wieder unterworfen, die Truppen der Union allenthalben aus dem Felde geschlagen und zersprengt waren, da Sachsen und Brandenburg unthätig blieben, konnte dieser Widerstand nur dazu dienen, auch diese Lande in den verderblichen Kampf zu verwickeln, unerachtet aller Betheurungen des Kreises, nur Gewaltthätigkeiten des liguistischen Heeres abwenden zu wollen. Bald (**27.** Aug. **1626**) erlitten die niedersächsischen und dänischen Truppen durch den liguistischen General Tilly die große Niederlage bei Lutter, am Barenberge im Braunschweigischen. Die Dänen wurden bis über die Elbe zurückgedrängt und setzten sich in West-Meklenburg fest. Unsre Herzoge entsagten nunmehr dem Bunde, aber demohnerachtet drang Tilly auf Besetzung des Landes, ja wollte ihnen gar die Pflicht auferlegen, die Dänen selbst aus Meklenburg zu vertreiben, so wenig dies auch im Bereiche ihrer Macht lag. Tilly besetzte daher Dömitz, wandte sich aber sodann wieder auf das linke Elbufer. Dagegen erschienen Wallensteinische Kriegsvölker. Die Dänen zogen auf Holstein zurück. Wismar und das Schloß Poel nahmen die Kaiserlichen durch Capitulation, Rostock kaufte sich von der Besatzung los, aus Bützow wurde die dänische Garnison vertrieben; (Administrator des Stifts Schwerin war Prinz Ulrich von Dänemark). Der Krieg wurde nach Holstein gespielt. — Die Herzoge suchten ihr Verhalten in Wien zu rechtfertigen, aber umsonst; ihr Verderben war beschlossen. Der General Waldstein hatte große Summen vom Kaiser zu fordern. Dieser suchte ihn auf Unkosten Anderer zu befriedigen. Die Verbindung und angebliche Begünstigung der Dänen, auch nach der Lossagung vom Defensionsbunde, wurde den Herzogen als Verrath an Kaiser und Reich ausgelegt. Ihre Vertheidigungen blieben unbeachtet, vielmehr wurden sie als „Conspiranten mit dem Reichs-„feinde, Abtrünnige, offene Befehder der kaiserlichen Erblande und „Türkenhelfer aus kaiserlicher Machtvollkommenheit" der Regierung entsetzt, und ihre Lande an Waldstein verpfändet. Vergeblich erboten sich die Stände, an Waldstein die Pfandsumme zu erlegen; sie wurden vielmehr nach Güstrow entboten, und mußten hier auf dem Rathhause, am **25.** März **1628**, dem friedländischen Bevollmächtigten St. Julien die Huldigung leisten, während Herzog Johann Albrecht auf dem dortigen Schlosse war. Beide Herzoge mußten das Land räumen; sie wandten sich nach Meißen und Harzgerode, vergeblich die Fürsprache der Reichsfürsten wider die schreiende Unterdrückung und Beraubung anrufend.

Albrecht Waldstein (fälschlich Wallenstein), der nunmehrige Beherrscher Meklenburgs, kam im Sommer des Jahres **1628** in Güstrow an. Dieser bis dahin unüberwundene Kriegsheld, die Hauptstütze der kaiserlichen Macht, war von Geburt ein protestantischer Edler in Böheim, hatte sich aber, von Olmützer Jesuiten zum Katholicismus bekehrt, seit der böhmischen Insurrection, **1618**, durch glückliche Kriegsthaten, an der Spitze selbstgeworbener Schaaren, um die Rettung Wiens und des Kaisers große Verdienste erworben. In Anerkennung dieser, von Ferdinand III. nacheinander zur Grafenwürde (**1620**) erhoben, mit dem Fürstenhute (**1623**) geschmückt, und (**1625**) zum Herzoge von Friedland (einer böhmischen Herrschaft) ernannt, wurden ihm für seine ungeheuren Schuldforderungen, da er mehrfach große Armeen auf eigene Kosten ins Feld gestellt hatte, **1628** die Herzogthümer Meklenburg als Pfand, das schlesische Fürstenthum Sagan als Abschlagszahlung verliehen. Wie ein glänzendes Meteor erscheint er auf der Weltbühne, aus beengenden Verhältnissen emporgehoben, trafen ihn, nach den lockendsten Gaben des Glückes, die bittersten Schläge des Schicksals. Von seinen Feinden gehaßt, von der Ligue beneidet, seinem Kaiser ein Gegenstand heimlicher Furcht, traf ihn (**1634**) Meuchelmord, und lange war sein Andenken ungerecht mit dem Namen eines Verräthers gebrandmarkt. Waldstein gehört in die Reihe der außerordentlichen Charactere, die man anstaunt, aber nicht verehrt, deren Kraft man bewundert, aber nicht liebt; in ihm einten sich die vorzüglichsten Talente mit roher Leidenschaftlichkeit, ungemessenem Stolze, kalter Liebllosigkeit und Mangel an Religiosität.

Die friedländische Herrschaft in Meklenburg war nur von kurzer Dauer. Waldsteins (— dem **1629** auch die Erbbelehnung mit den hiesigen Landen ertheilt wurde —) großartige Plane zur Erschaffung einer imposanten Marine, wozu er als Erzadmiral des oceanischen und baltischen Meers verpflichtet war, blieben meist Projecte, deren Ausführung die Fortsetzung des Krieges mit Dänemark hinderte. Diesen Kampf beendete (**1629**, Mai) der Friede von Lübeck. Der König enthielt sich aller Einmischung in deutsche Reichshändel, und trat das dem dänischen Prinzen Ulrich zustehende Stift Schwerin ab. — Im Allgemeinen suchte Waldstein die meklenburgischen Lande zu schonen, verminderte das Heer auf **6600** Mann, war selbst auf Wiederherstellung der in Verfall gerathenen Wasserstraßen bedacht, wußte auch zu bewirken, daß das bekannte Restitutionsedict in Meklenburg nicht ausgeführt wurde. Aber wie vor den Mauern von Stralsund (das er lange vergebens belagerte, obwohl er im eitlen Sinne sich vermessen, es zu nehmen, auch wenn es mit Ketten am Himmel gebunden wäre) das Glück seiner Waffen zu wanken begann, so hatte seine schnelle Erhebung, sein unbeschränkter Stolz und das Elend, welches seine

Kriegsschaaren in Feindes- und Freundeslanden anrichteten, so wie auch die rücksichtslose Beraubung der meklenburgischen Herzoge, auf dem Reichstage die Stimmen der Reichsfürsten einhellig wider ihn vereinigt. Nothgedrungen willigte Kaiser Ferdinand in die Verminderung seines Heeres und die Entsetzung des Friedländers vom Generalate. Dieser zog sich nach Prag zurück, wo er in königlicher Pracht lebte, des Augenblicks harrend, da man, seiner bedürftig, ihn wieder aufsuchen würde.

Auf diesem Reichstage (**1629**) ertönten zwar schon manche Stimmen gegen die rechtlose Behandlung unserer Herzoge, aber sie verhallten machtlos. Da aber kam das Jahr **1630**, und mit ihm Hülfe und Rettung. Gustav Adolf, der fromme, ritterliche König Schwedens, die letzte Hoffnung der Protestanten, zog sein bisher in Polen siegreiches Schwert für die unterdrückte Glaubensfreiheit Deutschlands. Mit **15,000** Schweden landete er im Junius **1630** an den pommerschen Küsten. Die Abneigung Brandenburgs, die Unentschlossenheit Sachsens nöthigte ihn, sich vorerst auf die Vertreibung der Kaiserlichen aus den pommerschen Festungen zu beschränken. Tilly eilte zum Entsatze herbei, nach der Eroberung von Neubrandenburg (**1.** Febr. **1631**) wandte er sich aber gegen Magdeburg. Der grausenvolle Untergang dieser heldenmüthigen Stadt (Mai **1631**) besiegte endlich die Bedenklichkeiten der deutschen Fürsten. Sie eilten, sich an Gustav Adolf anzuschließen. Die Niederlage Tillys bei Breitenfelde (**7.** Sept.) war der nächste Erfolg. Sie spielte den Krieg nach Oberdeutschland.

Auf Antrieb Gustav Adolfs, der durch die Bande der Verwandschaft enge mit unserm Regentenhause befreundet war, hatte Herzog Adolf Friedrich zu Lübeck einige Soldaten angeworben. **Am 17.** July rückte er damit von Herrnburg über Gadebusch auf Schwerin. Mit jedem Schritte vergrößerte sich seine Schaar, und am **29**ten nahm er durch Capitulation die Veste Schwerin; auch Herzog Johann Albrecht hielt schon am **21**sten d. M. seinen Einzug in Güstrow. Noch waren aber die meisten festen Plätze im Besitze der Friedländischen, und erst als eine eben aus Schweden angelangte Truppensendung, unter dem Generale Tott, sich mit den Herzogen vereinigte, konnte zu deren Belagerung geschritten werden, was denn auch ungesäumt geschah. Rostock capitulirte den **16**ten October mit **2800** Mann, Dömitz den **19**ten Octbr., das festere Wismar jedoch erst nach hartnäckiger Gegenwehr der **3200** M. starken Besatzung, am **15**ten Jan. **1632**. So war denn das ganze Land von der feindlichen Macht befreiet, und mit frohem Jubel begrüßte das treue Volk, nach jahrelangen Leiden, das siegreich wiederhergestellte, angestammte Fürstenhaus.

§. 33. Die Zeiten des dreißigjährigen Krieges. Fortsetzung. Zustände nach dem westphälischen Frieden. 1632 — 1658.

Aber mit dem Ende der Fremdherrschaft kam nicht auch das Ende der Noth und der Leiden; der Kelch des Unheils sollte bis auf die Hefe geleert werden. Die bisherige Trübsal war, in so fern das Land im Ganzen denn doch geschont ward, nur das Vorspiel des kommenden Elends. Schwierig und bedrückt waren die heimischen Zustände, als Adolf Friedrich I. und Johann Albrecht II. den geraubten Thron wieder bestiegen. Die Abbürdung der Schulden, welche durch die Verträge von 1621 eingeleitet war, gerieth in Stocken, die Allianz mit Schweden erforderte, wenn zwar das herzogliche Militair auf wenige Compagnien reducirt wurde, beträchtliche Kriegssteuern, daheim blieben auch schwedische Truppen, denen für die Dauer des Krieges Wismar, Poel und die Warnemünder Schanze eingeräumt wurde.

Inzwischen hatte Gustav Adolf seine siegreichen Banner bis ins Herz von Bayern getragen. Der furchtbare Tilly war am Abend seiner Laufbahn von dem jugendlichen Helden überwunden, der aber leider auch schon am 1. Novbr. 1632 auf dem Schlachtfelde von Lützen, den wieder zum Commando berufenen Waldstein besiegend, fiel. Letzterer empfing bald darauf zu Eger den Todesstreich (Febr. 1634). An die Spitze der protestantischen Parthei trat, nach Gustav Adolfs Heldentode, dessen staatskluger Kanzler Axel Oxenstierna, der Theilhaber seiner geheimsten Pläne. Das Kriegsglück wandte sich, nach der nördlinger Schlacht (Septemb. 1634) zu Gunsten Oestreichs. Frankreich nahm nun thätigen Antheil am Kriege. Dagegen schloß Sachsen mit dem Kaiser den prager Separatfrieden (Mai 1635). Viele Reichsfürsten, des 17jährigen Krieges müde, traten ihm bei, auch unsre, nunmehr mit dem Kaiser ausgesöhnten Herzoge. Dadurch geriethen diese in eine feindliche Stellung gegen die Schweden, welche mit äußerster Anstrengung den Krieg fortsetzten. Noch im Spätjahre 1635 wurde ein Theil Meklenburgs von den Sachsen besetzt, bis die Siege der Schweden bei Dömitz (22. Oct. 1635) und Wittstock (Septbr. 1636) sie bis auf einzelne Garnisonen vertrieben. Bei diesen Zügen litt das Land viel von beiden Partheien.

Wiederum wurde Meklenburg der Schauplatz arger Verwüstung, als 1637 der von Frankreichs Hülfe im Stich gelassene schwedische Feldmarschall Banner vor der überlegenen Macht des Kaisers bis nach Hinterpommern weichen mußte, und die Kaiserlichen ganz Meklenburg überschwemmten. Beide kriegführende Theile behandelten es feindselig, oder vielmehr so, wie die entarteten Heere damals die Gegenden, wo sie waren, behandelten, d. h. Alles vernichtend und zerstörend. Da wurde die parchimsche Gegend fast

zur Einöde; Wismar so wie Rostock, welches eine starke meklenburgische Besatzung hatte, vergebens belagert, Warnemünde aber eingenommen. Eher vermehrt, als vermindert wurde die Noth des Landes, als 1638 Banner, durch frische Mannschaft verstärkt, die Oestreicher zurücktrieb, bei Malchin 800 derselben, bei Grabow 3000 in die Pfanne hieb. Schaarenweise floh das Volk aus dem Lande, wo Hungersnoth, Epidemien und Viehseuchen wütheten. Noch einmal erfuhr Meklenburg die Verheerungen des Krieges, als 1644 der schwedische Generalissimus Torstensohn plötzlich von den mährischen Grenzen aufbrach, um das feindselige Dänemark zu züchtigen, die kaiserliche Macht, unter Gallas, seinen Bewegungen bis Jytland folgte, und beide Parteien Meklenburg mit verwüstenden Durchzügen heimsuchten, bis endlich der westphälische Friede, 1648, den dreißigjährigen Kämpfen ein Ende machte, und zwar einerseits die gegenseitigen gleichen Rechte beider Religionspartheien festsetzte, aber auch andrerseits die Ohnmacht und politische Spaltung des einst so mächtigen deutschen Reiches, wie den Einfluß fremder Mächte in deutschen Angelegenheiten herbeiführte.

Die Krone Schweden verlangte Entschädigung für ihre großen Aufopferungen in den langen und kostspieligen, zu Deutschlands Heil und Frommen geführten Kriegen. Diese ward derselben durch Abtretung von Vorpommern und der Herzogthümer Bremen und Verden. Wismar forderte Schweden zum verbindenden Puncte zwischen diesen Ländern. Als Schadloshaltung für die Abtretung von Wismar, mit Neukloster und Poel, wurden an Adolf Friedrich die säcularisirten Bisthümer Schwerin und Ratzeburg, sammt den Johanniterordenscomthureien Mirow und Nemerow, ingleichen 2 Canonicate im Strasburger Stifte und die erhöheten Elbzölle auf ewige Zeiten übergeben. Es war dies jedoch ein ungenügendes Aequivalent, da Schwerin schon seit 1634, und Ratzeburg seit 1636 in den Händen des Herzogs sich befanden, und der schwedische Besitz von Wismar, wie die Folgezeit lehrte, für Meklenburg eine Quelle unzähliger Leiden geworden ist. — Uebrigens blieben schwedische Besatzungen bis 1650 in Dömitz, Plau und Bützow; in Warnemünde noch länger. —

Herzog Johann Albrecht II. erlebte weder die Gräuel des Krieges nach seiner Restauration, noch den langersehnten Frieden. Er starb schon 1636 und hinterließ von seinen 3 Gemahlinnen mehrere Prinzessinnen und den dreijährigdn Prinzen Gustav Adolf. Ueber die Vormundschaft entstanden ärgerliche Zwistigkeiten zwischen seinem Oheime, dem Herzoge Adolph Friedrich, und seiner Mutter Eleonore von Anhalt. Ersterer behauptete sich bei derselben und erfüllte treu und redlich seine Pflichten. Im Jahre 1654 trat Gustav Adolf, der wieder zur lutherischen Religion übergetreten und zu einem hochherzigen, wohlunterrichteten Jünglinge herangewachsen war, die Regierung des väterlichen, güstrowschen, Lands-

theils an. Weniger Hoffnungen erweckte der schwerinsche Erbprinz Christian, zwischen welchem und seinem Vater durch Mistrauen erregter und durch bösen Rath genährter, mehrjähriger Zwiespalt bestand. — Adolf Friederich legte am 27sten Febr. 1658 sein müdes, von Sorge und Alter gebeugtes Haupt zur Ruhe. Er regierte beinahe 50 Jahre über Meklenburg mit dem Ruhme eines guten, wenn gleich unglücklichen Herrschers, der, aller weisen und sorgsamen Maaßregeln ungeachtet, seinen Staat in dem traurigsten Zustande hinterließ.

„Vor dem Kriege, sagt Merian, war Deutschland ein Garten „Gottes, wohlgebauet mit schönen Fruchtfeldern, Wein- und Obst„gärten. Scheunen, Kisten und Böden waren gefüllt; Flecken, „Dörfer und Städte voll Volks, die Handlung im schönsten Flor, „die Landstraßen sicher. Aber seit 1628 lag Recht und Gerech„tigkeit darnieder, Unrecht und Gewalt nahmen Ueberhand, der „Soldat war Herr. Bürger und Bauern hatten kein Eigenthum „mehr, nirgends war Sicherheit. Die Städte und Dörfer waren „verödet, die Fruchtfelder wurden zu Wäldern, statt der Blumen„gärten sah man Schindanger; die Menschen aßen das Gras des „Feldes.." — So sah' es denn auch in Meklenburg nicht anders aus. Die Dörfer und kleinen Städte waren meist in Aschenhaufen verwandelt, die größern Städte verarmt, geplündert. Die Beute, die Gallas aus Meklenburg nahm, füllte 370 Lastwagen. Schon 1634 klagte Wismar, daß 1700 seiner Häuser öde und verheert seien. Hungersnoth herrschte in dem fruchtbaren Meklenburg. Verheerende Seuchen rieben die Bevölkerung auf. So starben 1637 in der Parochie Wooſten (jetzt 418 Einw.) 165, in der Gemeinde Geinshagen (jetzt 939 Einw.) 600 Individuen Nach dem Frieden fehlte es an Händen, das Feld zu bebauen. So zählte die Gemeinde Vietlübbe (jetzt 577 Einw.) 1669 nur 60, die Gemeinde Kirchmulsow (jetzt 1407 Einw.) nur 7 Menschen. Drei bis 4 frühere Feldmarken wurden vereinigt, große Waldungen hatten die Saatfelder verdrängt; in ihnen hauseten Räuberbanden und Zigeunerhorden. Auf Erlegung von Wölfen wurden Preise ausgesetzt. Jahre, da es viel Mast gab, galten für gesegnete Jahre. Aller Handel und Wandel lag darnieder. Wismar war vom Lande getrennt, Rostocks Aufblühen hinderte der 1628 von Kaiserlichen angelegte und von Schweden während des Krieges in Besitz genommene Seezoll, den sie auch nach dem Frieden, nach dem buchstäblichen Sinn des Friedensinstruments, zu behaupten wußten.

§. 34. Christian (Louis) I. zu Schwerin (1658—1692) und Gustav Adolph zu Güstrow (1654 — 1695).

Von den 19 Kindern Herzog Adolf Friedrichs überlebten ihn 6 Töchter und 6 Söhne, von denen ihm der älteste Prinz Christian in der Regierung folgte. Wenige Hoffnungen hegte das Land von ihm, und es täuschte sich nicht. Mißtrauisch, abergläubig, beschränkten Geistes war er wenig geeignet, die tiefen Wunden des Staates zu heilen, wenig geschickt, die düstere Zukunft zu erhellen. Gleich nach seinem Regierungsantritte gerieth er mit seinen Geschwistern wegen der testamentarischen Verfügungen ihres Vaters in Streit und Processe, die erst 1669 durch einen Vergleich beigelegt wurden. Ebenso zerfiel er mit seinem Schwager, dem güstrowschen Herzoge Gustav Adolf, dessen Schwester er verstieß, wegen einseitig vorgenommener Erbhuldigung in Rostock und anderer Streitpuncte halber; doch bewirkte der französische Gesandte de Lumbres 1666 eine Aussöhnung. Die Stände argwohnten die Beabsichtigung einer völligen Trennung beider Herzogthümer, und erneueten ihre Union. Herzog Christian verließ 1662 das Land, und ging nach Paris. Sein Aufenthalt daselbst an dem Hofe des gehaßten und gefürchteten Louis XIV., mit dem er 1672 einen Schutztractat abschloß, sein dort 1663 erfolgter Uebertritt zum Katholicismus, (bei der Firmelung legte er sich den Namen Louis bei) und seine Vermählung mit der verwittweten Herzogin Angeliqua Isabelle von Chatillon entfremdeten ihn vollends den Herzen seiner Unterthanen, wie seinem hohen Berufe.

Inzwischen erfuhr das Land neue Bedrückungen, neue Drangsale in den durch den olivaer Frieden beendeten Kriegen. Kaiserliche Truppen standen 42 Wochen in der Gegend von Parchim; Brandenburger, Polen, Dänen und Schweden hauseten im Lande. Aehnlich war es in dem Kriege, den Schweden 1675 gegen Dänen und Brandenburger bestand, wo die Verbündeten Wismar belagerten und einen guten Theil des Landes brandschatzten. Rostock ward 1677 durch eine schreckliche Feuersbrunst fast ganz zerstört.

Bei allem äußern Drucke dieser traurigen Zeiten, bei diesem schutzlosen Preisgeben an die Willkühr der Mächte, von Seiten des Reichs — denn wenn gleich 1678 zum Schutze Kreistruppen einrückten, so waren sie freilich stark genug, um dem Lande zur Last zu fallen, aber viel zu schwach, die Grenzen gegen feindliche Einfälle zu sichern — wußte man dennoch sehr gut die Verpflichtungen, die Meklenburg als deutscher Reichsstand hatte, geltend zu machen. Unaufhörlich wurden Kreis-, Reichs- und Türkensteuern gefordert, 1664 mußte auch ein Contingent gegen die Türken gestellt werden, ingleichen zu den Reichskriegen gegen Frankreich

(1675 u. f. J.). Bei dieſem Anlaſſe ergingen kaiſerliche Abberufungsſchreiben an den fortwährend in Frankreich lebenden Herzog, unter Androhung kaiſerlicher Adminiſtration ſeiner Erblande. Da er nach dem, von ihm nicht geliebten Lande (das er auch gegen Kleve an Brandenburg ſoll haben vertauſchen wollen) heimzukehren zögerte, ließ ſein zu Grabow reſidirender Bruder Friedrich ſich, unter Mitwirkung im Lande lagernder Dänen, zu Bützow 1675 huldigen. Doch mußte er von ſeinem Vorhaben abſtehen, als Chriſtian Louis erſchien. Dieſer reſidirte bis zum Frieden in Hamburg, und da 1699, bei dem Wiederausbruch des franzöſiſchen Krieges neue Abmahnungsſchreiben ihn nöthigten, Frankreich, wohin er nach dem Frieden, 1679, gegangen war, abermals zu verlaſſen, ſo ging er nach dem Haag, wo er 1692 unbeweint ſtarb.

Im Jahre 1689 ſtarb mit dem Herzoge Julius Franz das Haus Sachſen-Lauenburg aus. Meklenburg hatte, nach den Erbverträgen von 1431 und 1518, gegründete Anſprüche an dieſe Verlaſſenſchaft; doch gelang es nicht, ſie in Ausführung zu bringen. Braunſchweig-Lüneburg nahm Beſitz davon, und wußte ſich bei demſelben zu behaupten.

Inzwiſchen ſorgte Guſtav Adolf, ſo viel der äußere Druck und die fortdauernde Noth es geſtatteten, für des Landes Heil. Seine weiſen Verordnungen, zur Verbeſſerung des Gerichtsweſens und der Polizei, ſein Streben, der Sittenverwilderung, die ſich in zahlloſen Hexenprozeſſen, Unſicherheit der Landſtraßen u. ſ. w. ausſprach, möglichſt, beſonders durch eine verbeſſerte Schuleinrichtung, Einhalt zu thun, zeigen uns ihn als einen ſorgſamen und aufgeklärten Regenten. Seine Wirkſamkeit fand aber mächtige Hinderniſſe in dem üblen Zuſtande der Finanzen, und den ärgerlichen Streitigkeiten zwiſchen den Regierungen und Ständen, die beide Theile in weitläuftige und koſtſpielige Rechtshändel bei den Reichsgerichten verwickelten, und alle gütlichen Vereinbarungen unmöglich machten. Vergebens unterhandelten kaiſerliche Commiſſarien (die ſogenannten zelleſchen Subdelegirten); das decretirte Einrücken von Kreisexecutionstruppen verhinderten — wohl im Einverſtändniſſe mit der Regierung — brandenburgiſche Dragoner. Die Gravamina der Stände blieben unerledigt, die Anträge der Regenten unausgeführt. Eilen wir hinweg über dieſe traurigen Zeiten. Guſtav Adolf, glücklicherer Tage werth, verſchied 1695, nach faſt 42jähriger Regierung. Mit ihm erloſch, da auch ſein einziger, mit der Tochter des großen Kurfürſten vermählt geweſener Sohn, Karl, ihm ſchon 1688 unbeerbt im Tode vorangegangen war, der Mannsſtamm des güſtrowſchen Herzogshauſes. Seine Wittwe reſidirte bis 1719 zu Güſtrow, und ſeine jüngſte unverheirathete Tochter, die mildthätige und fromme Prinzeſſin Auguſte, lebte bis 1756 zu Dargun.

§. 35. Friedrich Wilhelm zu Schwerin (1692 — 1713). Der Hamburger Vergleich von 1701. Gründung der Linie Meklenburg-Strelitz.

Nach dem Tode Christian Louis machten dessen ältern Bruders, des Prinzen Friedrich zu Grabow (gest. **1688**) nachgelassener ältester Sohn, Friedrich Wilhelm, und der jüngste Bruder Christians, der Prinz Adolf Friedrich II., welcher Mirow als Apanage, und als Eidam Herzog Gustav Adolfs von Güstrow, die Aemter Strelitz und Feldberg besaß, Ansprüche an den Thron. Die des erstern gründeten auf die bestehenden Hausgesetze, welche die Erbfolge nach dem Grundsatze der Primogenitur und Lineal-succession feststellten, und auf das Testament Christians; die des letztern beruheten auf dem nähern Grade der Verwandschaft. Der Kaiser entschied zu Gunsten Friedrich Wilhelms, und Adolf Friedrich II. mußte sich mit einer geringen Vermehrung seiner Apanage begnügen. Aehnliche Ansprüche, wie **1692**, erhob nun Adolf Friedrich, nach dem Tode Gustav Adolfs, auf das erledigte Herzogthum Güstrow. Der Kaiser untersagte schon **1694** jede Eventualhuldigung, ließ, um jede eigenmächtige Besitzergreifung zu verhüten, **1695** Kreistruppen (Schweden) einrücken, unter deren Schutze eine kaiserliche Provisionalregierung durch den Grafen Egkh angeordnet wurde, und entschied im Januar **1697** die Sache zu Gunsten Herzog Friedrich Wilhelms, der nun nicht säumte, das Herzogthum in Besitz zu nehmen.

Allein dawider erhob der niedersächsische Kreis Klage, auf Anstiften Adolf Friedrichs, indem er die Angelegenheit nach der Reichsverfassung durch das Kreisdirectorium (Brandenburg wegen Magdeburg und Braunschweig-Zelle) ausgeführt wissen wollte. Die Directorialhöfe ließen Truppen einrücken, den Herzog Friedrich Wilhelm aus dem Besitze von Güstrow setzen, und ordneten eine neue Interimsregierung an, da sie die Streitsache noch nicht für spruchreif erklärten. Jetzt übergab der Kaiser die Untersuchung der Ansprüche einer Commission. Diese, welche aus dem Könige von Dänemark, als Herzoge von Holstein, dem Bischofe von Lübeck, den Herzogen von Braunschweig und dem obgenannten Grafen Egkh bestand, eröffnete ihre Verhandlungen im Septbr. **1699**, und brachte nach langwierigen Berathungen endlich, am **8ten** März **1701**, den Hamburger Vergleich zu Stande. Dieser sprach dem Herzoge Friedrich Wilhelm den ganzen wendischen Kreis des Herzogthums Güstrow zu, so wie Alles, was **1621** beiden Linien gemeinsam verblieben war, nämlich den Rostocker Distrikt, die 3 Landesklöster, das Consistorium und Hof- und Landgericht, und das Recht, die Landtage auszuschreiben. Dagegen ertheilte genannter Vergleich dem Herzoge Adolf Friedrich II. das Fürsten-

thum Ratzeburg mit völliger Landeshoheit, und Sitz und Stimme auf Kreis- und Reichstagen, ferner den stargardischen Kreis des Herzogthums Güstrow, mit den Comthureien Mirow und Nemerow, so wie eine jährliche Revenüe von 9000 ℛ Spec. aus dem boizenburger Elbzolle, und das Recht, einen Assessor zum Hofgerichte zu stellen. Die Union der Ritter- und Landschaft aller drei Kreise, so wie der Landkasten blieben in alter Verfassung. So entstand statt der erloschenen güstrowschen Linie, obzwar in beschränkterem Umfange, eine neue, die von Meklenburg-Strelitz. (cf. §. 39).

Wie die frühere Regierungsperiode, so war auch die Friedrich Wilhelms keine glückliche. Die alten Mißhelligkeiten mit den Ständen blieben unerledigt, neue kamen hinzu, da die Verhältnisse des stargardschen Kreises nicht klar genug bestimmt waren. Fr. Wilhelm wünschte nichts sehnlicher, als die Beilegung der seit langer Zeit gehäuften Streitigkeiten, über Verpflichtung zu Kriegs- und Fortificationskosten, über Steuerquoten und Modos, aber alle seine Versuche mißlangen. Die Processe bei den Reichsgerichten mehrten sich von Jahr zu Jahr, wider den schwerinschen Vergleich (1701) erhoben sich die sogenannten Renitenten; die rehnaer Conferenzen (1706), der Separatvergleich mit den Städten (1707) blieben ebenso erfolglos, als die gewaltsame Oeffnung des Landkastens und die Belegung adlicher Güter mit preußischen Dragonern (1708), auch die kaiserliche Commission von 1711 diente nur dazu, die Verwirrung zu vergrößern. Bald darauf ward Meklenburg von feindlichen Heeren überschwemmt. Karls XII. Stern war nach abentheuerlichen Siegeszügen bei Poltawa 1709 untergegangen, Schwedens bisheriges Uebergewicht im Norden endete, 24000 Dänen zogen 1711 durch Meklenburg, ließen eine Abtheilnng vor Wismar, besetzten Rostock und belagerten Stralsund. Der schwedische General Steenbock drängte sie im Herbste 1712 zurück und drang, nachdem er den Dänenkönig am 12ten Dec. bei Gadebusch in einem nächtlichen Ueberfalle besiegt hatte, nach Holstein vor. Ihm folgten Sachsen und Russen, welche 1713 unter ihrem Czaar Peter ein Lager bei Pampow bezogen. Viel litt das Land durch die fremden Truppen, alle versprachen Bezahlung, aber es erfolgte keine. Friedrich Wilhelm erlebte weder das Ende des Kriegs, noch das der vielen Irrungen. Er starb im 35sten Jahre seines Lebens auf seiner Rückkehr aus dem Schlangenbade zu Mainz, am 31sten Jul. 1713.

Seine aufrichtige Friedensliebe, welche ihn überall gern die Hand zum Vergleiche bieten ließ, ward erst später genugsam anerkannt; für die Wohlthat des Landes sorgte er, so viel thunlich war. Er residirte anfangs in Rostock, später jedoch zu Schwerin; 1708 fixirte er den Sitz des Hof- und Landgerichts in Güstrow; in demselben Jahre erschien die erläuterte Kirchenordnung;

von den französischen Refugies nahm er **32** Familien in Bützow auf, welche manche Zweige der Industrie betrieben. Er hielt kein unbedeutendes Militär (seit **1635** gab es stehende Truppen in Meklenburg), welches jedoch meistentheils in holländischem Solde stand, und unter dem Brigadegeneral von Schwerin am Rheine mit Auszeichnung focht.

Während der Regierung Friedrich Wilhelms bestieg Kurfürst August von Sachsen den polnischen Thron, **1697**, Preußen ward ein Königreich (**1701**) und Hannover ein Kurfürstenthum (**1692**), dessen Beherrscher **1714** auf den brittischen Thron berufen ward.

§. 36. Karl Leopolds sturmbewegte Tage. 1713 — 1719.

Nun bestieg Friedrich Wilhelms, bisher mit dem Amte Doberan apanagirter, jüngerer Bruder, Karl Leopold, den Thron.

Die Hauptaufgabe seines Strebens, die Lösung des gordischen Knotens der endlosen Wirren und des unseligen Haders zwischen Regierung und Ständen, die seine Vorgänger auf dem Wege gütlicher Vereinbarung vergeblich versucht hatten, wollte er, der Zeitgenosse und Bewunderer Karls XII. und Czaar Peters des Großen, kühn, energisch und leidenschaftlich, übel berathen von seinen Ministern (von denen besonders von Petkum den Argwohn des Volks erregte), durch Härte und Gewalt erreichen. Aber ebenso wenig führte dieser Weg ans Ziel, und die Hyder der Zwietracht, von Innen und Außen gehegt und genährt, erhob sich zur blutigen Flamme, brachte den Fürsten um seine rechtmäßige Gewalt, den Staat fast zur völligen Auflösung, das Land an den Rand des Verderbens.

Betrachten wir so kurz als möglich die einzelnen Scenen des unheilvollen Dramas, das die Tage Karl Leopolds darstellt. Zum ersten Ausbruche kamen die rostocker Händel. Sie betrafen die Jagd, Accise und das Besatzungsrecht. Die Unwillfährigkeit des Magistrats gegen die billigen Forderungen des Fürsten reizten den Zorn desselben. Seiner Diener Anmaaßungen empörten etstern. Zu gleicher Zeit klagten unzufriedene Bürger über willkührliche Erhöhung der Accise von Seiten des Magistrats. Dieser wurde in Untersuchung genommen und nach Schwerin in Haft geführt, wobei es nicht ohne Gewaltthätigkeiten abging. Nächstdem traf die Hundertmänner ein gleiches Schicksal. Ein Vergleich wurde ihnen vorgelegt, wodurch die Stadt die Accise und Jagd dem Landesherrn abtreten, und allen Appellationen entsagen sollte. Aus Wien erschienen Poenalmandate, die Rechte der Stadt nicht zu kränken. Vergeblich verwandten die Ritterschaft, Strelitz und Hannover sich für die Stadt; Karl Leopold betrachtete sie als Rebel-

len, lösete das Stadtmilitär auf, und erzwang (Jul. 1715) die Annahme des Vergleichs von Seiten des Magistrats und der Bürgerrepräsentanten. Aber nun protestirte die Bürgerschaft dagegen. Inzwischen wüthete der nordische Krieg fort (cf. §. 35); nach Steenbocks Gefangennahme bei Tönningen belagerten die Dänen wiederum Stralsund, und eroberten Wismar (April 1716). Gleich darauf erschienen 50,000 Russen unter ihrem Czaar, (mit dessen Brudertochter, Anna Iwanowna, sich Karl Leopold um dieselbe Zeit zu Danzig vermählte, nachdem er sich von seiner ersten Gemahlin, einer Prinzessin von Nassau-Diez, geschieden hatte) und besetzten Rostock. Ungeheure Speckrequisitionen derselben (400,000 ℔) hielt man für ein Schreckmittel, wodurch der Herzog, den man im Einverständnisse mit den Russen hielt, die Annahme des Vergleichs von den Bürgern erzwingen wollte. Als die Russen, welche vielfachen Unfug verübten, im Julius nach Seeland abzogen, um von da aus Schweden selbst anzugreifen, schritt Karl Leopold zur Befestigung Rostocks. Dazu sollte die Stadt 4 Tonnen Goldes hergeben. Die Bestürzung der Bürger stieg aufs Höchste, als (in Folge der Annäherung des schwedischen Ministers Görz an den Czaar) bald darauf (im October) die Russen nach Meklenburg zurückkehrten. Der Vergleich wurde angenommen, aber gleich darauf vom Reichshofrathe für Null und nichtig erklärt.

Unterdessen war der alte Streit mit der Ritterschaft nicht beendigt, neuer dagegen erhoben. Diese hatte schon, 1713, Liquidation mehrerer, unter der vorigen Regierung erhobener, illiquider Summen gefordert, 1714 die Reichssteuer verweigert, 1715 einen Beitrag zu Landesdefensionskosten abgelehnt; es sei keine Sicherheit im Lande, so fielen natürlich alle Steuern dafür weg. Jetzt verstärkte Karl Leopold sein Heer beträchtlich, von den Moskowitern blieben, nach dem Rückmarsche des Czaars nach Polen (Oct. 1716) noch an 30,000 im Lande. Erst im Februar 1717 segelten die letzten Regimenter ab. Sie belasteten vornehmlich die Güter der Adligen, von denen mehrere verhaftet und selbst persönlich gemißhandelt wurden. Schrecken und Angst stiegen; man beschuldigte den Herzog, auch nicht ohne scheinbaren Grund, geheimer Verabredungen mit dem Czaar. Beim Abzuge der Russen nahm der Herzog 3300 derselben in Sold, wodurch sein Heer auf 14,000 Mann gebracht wurde. Was oft kleine, gutgeübte Schaaren wider große Heere leisteten, zeigten die Kriege Karls XII. Beim Beginn des Krieges würde Karl Leopold mit einer solchen Macht sich ehrenvoll an die eine oder die andre Parthei haben anschließen können, und Meklenburg hätte alsdann gewiß weniger gelitten, als nun, da es unter dem Drucke beider Theile seufzte; auch hätte ihm Entschädigung beim Frieden werden müssen. Jetzt aber diente diese Verstärkung der Kriegsmacht nur dazu, den Argwohn und das Mißtrauen zu vergrößern. Die Ritterschaft protestirte

dagegen; es wurden demnach die geforderten Beiträge derselben durch Execution eingetrieben, wobei denn manche Excesse vorfielen. Der engere Ausschuß floh aus dem Lande und setzte zu Ratzeburg, unter hannöverschem Schutze, seine Functionen fort, schrieb Landes-Convente aus, und erschien nicht auf die Vorladung der Regierung. Darüber wurden die Mitglieder desselben für Rebellen erklärt, und der Prozeß wider sie eröffnet, ingleichen gegen mehrere vom Adel, deren Güter mit Sequester belegt wurden. Viele flüchteten. Noch hätte die Vermittlung des Königs von Preußen vielleicht viel Unheil verhüten können, aber die Ritterschaft verwarf dieselbe, da man den König dem Herzoge geneigt glaubte, und beschloß, man wolle sich allein an des Kaisers Befehle halten. So war denn jeder Vergleich unmöglich.

In Wien, wohin gegen jede Verfügung des Herzogs neue Appellationen des engern Ausschusses gingen, betrachtete man die Nichtachtung der kaiserlichen Decrete als Aufruhracte, und beargwohnte überdies eine Verbindung Karl Leopolds mit dem Reichsfeinde, dem Czaar. Schon **1713** waren, mit Uebergehung Preußens, (welches wegen Magdeburg das Condirectorium des niedersächsischen Kreises hatte) Kurbraunschweig und Wolfenbüttel zu Conservatoren ernannt; bei der Fortdauer des nordischen Krieges verschob man die Ausführung. Der Friedensschluß beseitigte alle Bedenklichkeiten, den Conservatoren wurde die Execution übertragen, die oberrheinischen, fränkischen und schwäbischen Kreise wurden eventualiter zu ihrem Beistande entboten. Karl Leopold sah das Ungewitter nahen; er hoffte es durch Unterwerfung zu entfernen, gab bei Annäherung des Kreisheers seinen Truppen Befehl zum Rückzuge, hob den Sequester der ritterschaftlichen Güter auf, und begab sich nach Berlin. Aber man trauete ihm nicht. Die Executionstruppen (**12,000** Hannoveraner und Braunschweiger, unter dem General von Bülow) passirten zu Ende Februars **1719** die Elbe und besetzten Boizenburg. Das Hauptcorps der Meklenburger (etwa **8000** Mann, unter dem General Schwerin) stand bei Wittenburg; es bewegte sich langsam rückwärts. Bei Walsmühlen war es umgangen, vergeblich ersuchte Schwerin um freien Durchzug; er wurde vielmehr hitzig angegriffen. So entspann sich am 5ten und 6ten März das blutige Treffen, in welchem die Meklenburger gegen die Uebermacht den vollständigsten Sieg erfochten. In kurzen Tagemärschen wandte sich Schwerin sodann auf Malchin und Waren, und zog die Garnisonen von Bützow, Güstrow und Rostock an sich. Im April lösete Karl Leopold, um den Vertrag zu beschleunigen, sein Militär auf; die Russen zogen heim, die übrigen nahmen, sammt dem Generale Schwerin, meist preußische Dienste. Sicher hätte der Herzog durch kräftigen Widerstand seine Sache wenig verschlimmert; aber er hoffte, wiewohl umsonst, auf eine gütliche Ausgleichung; zu sehr waren die Ge-

müther erbittert, zu tief hatten sich Argwohn und Mißtrauen in die Herzen getaucht. Vergeblich bezeugte er seine Unterwerfung unter kaiserliche Befehle, vergebens bat er, selbst nach Wien reisend, wenigstens um andre Commissionshöfe, da er Hannover nicht für unpartheiisch halten könne, weil es ein ausgewandertes Collegium (den engern Ausschuß) bei Fortsetzung seiner Functionen geschirmt hätte. Die Lüneburger besetzten vielmehr das ganze Land, mit Ausnahme von Dömitz, wohin Karl Leopold im Julius ging. Am 22sten July 1719 wurde die Commission in Rostock eröffnet.

§. 37. Fortsetzung. Kaiserliche Commissionen. 1719 — 1747.

Aber die Commission unterhielt und nährte die Uneinigkeit zwischen dem Fürsten und den Ständen, statt sie zu beseitigen, und verzehrte beide Theile. Sie schrieb, da der Herzog sich dessen weigerte, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit einen Landtag aus, an dem auch Strelitz, seit 1701 zum ersten Male, wieder Theil nahm. Der Herzog sollte die ungesetzmäßig erhobenen Kriegssteuern und Sequestrationen (531,000 ℛ) liquidiren; die Ritterschaft wurde deßhalb auf die Contributionen angewiesen; die Kammergefälle wurden in Beschlag genommen, dem Herzoge 40000 ℛ davon ausgeworfen. Dieser ging 1721 nach Danzig, wo er bis 1730 blieb.

Die Städte betraf der ganze Streit wenig; dennoch traf die Last der Einquartirung der fremden Truppen sie fast allein. Die Noth der unglücklichen Zeitläufte hatte ihren Wohlstand sehr verringert, viele waren durch Feuersbrünste verheert. Jetzt, da 1724 die alte Union in ihrem ganzen Umfange wiederhergestellt war, wurde ihr Antheil zur Contribution zu einem Drittel angesetzt. Diese Quote, höher als die bisherige, da sie stets nur ein Viertel derselben bewilligt, und nur zuweilen eine größere Summe vertragsweise gegeben hatten, sollten sie aber nicht länger durch die unlängst eingeführte Licent, sondern nach dem früheren Erbenmodus aufbringen. Umsonst stellten sie das Unpassende dieses veralteten Modus vor (nach dem z. B. Wittenburg für 621, Schwerin nur für 290 Erben zu steuern hatte); der Reichshofrath urtheilte auf Unterwerfung unter die Beschlüsse der Commission. Die Folge war, daß die meisten Städte, um ihre Quote aufzubringen, Nebensteuern einführen mußten, die fast in jeder Stadt verschieden waren, und wobei viele Willkührlichkeiten unterliefen. Ein anderer Streitpunkt entspann sich zwischen den Städten und der Ritterschaft über die Beiträge zu den Landesnecessarien; erstere mußten nachgeben. Der Landkasten war tief verschuldet; die Prozeßkosten beliefen sich auf mehr als 300,000 ℛ.

Neue Hoffnungen auf Veränderung und Verbesserung seiner Lage hegte Karl Leopold nach dem, **1727** erfolgten Tode des ihm feindlich gesinnten Georg I. von England und Hannover, aber vergeblich. Seine Bitte an den Kaiser, das erledigte Commissorium an Preußen zu übertragen, blieb unbeachtet, und wenn zwar wider das kaiserliche Decret, welches ihn (Mai **1728**) der Regierung völlig entsetzte, und seinen Bruder, den Prinzen Christian Ludwig II., zum Administrator des Herzogthums ernannte, als wider eine Verletzung des westphälischen Friedens die meisten Fürsten auf dem Reichstage protestirten, so blieb doch der vorige Zustand der Dinge; und als Karl Leopold unvermuthet **1730** von Danzig nach Meklenburg zurückkam und, von Schwerin aus, an der Spitze der dömitzer Garnison und bewaffneter Bauern, die lüneburgischen Besatzungen bei Banzkow und Goldenstädt zurückdrängte, so wurde auch damit nichts für ihn erreicht. Die ungeordneten Schaaren wurden bald von den Lüneburgern zerstreuet, und statt eines Administrators wurde, da der Kaiser bei einer 2ten Commission Preußen nicht füglich übergehen konnte, und doch dieser Macht das Commissorium zu übergeben Anstand nahm, nunmehro, am 28sten April **1733**, Prinz Christian Ludwig zum kaiserlichen Commissar ernannt.

Als nun aber der Herzog Commissarius im Herbste desselben Jahres einen Landtag nach Sternberg ausschrieb, so erließ dagegen Karl Leopold Aufgebotspatente an die Städte und Dorfschaften. Wie ein electrischer Schlag wirkte dieser Aufruf zu den Waffen, denn der große Haufe hing mit ganzer Seele an ihm, und die Städte waren durch die Ungerechtigkeiten, die man sich gegen sie erlaubte, dem Interesse des Herzogs völlig zugewendet; überdies war der Druck und die Last der fremden Truppen unerträglich, der Nothstand allgemein. Die kriegerischen Demonstrationen hatten indeß geringen Erfolg. In Neustadt kam es (15. und 19. Sept.) zu hitzigen Gefechten zwischen den Lüneburgern und der dömitzer Garnison, unter dem General Tilly, welcher durch etwa **2000** Insurgenten verstärkt war; eine andere, **4000** Mann starke Schaar, unter dem Major Keding, occupirte Güstrow, und drängte die dortige lüneburgische Besatzung aufs Schloß. Der Herzog Commissarius ging nach Barth, der engere Ausschuß nach Wismar, viele Edelleute flüchteten. Bald aber wurden die ungeübten Haufen von den Hannoveranern zersprengt, und General Tilly mußte, bei Friedrichsmoor umzingelt (Octbr. 1), das Gewehr strecken. Somit hatte die Insurrection ein Ende; inzwischen erreichte Karl Leopold in so fern den Zweck des Aufgebots, daß nunmehr auch Preußen als Eventualerbe einschritt und Truppen ins Land rücken ließ, ohne jedoch den entfernten Zweck, Veränderung des Zustandes, dadurch zu erlangen. Der Reichshofrath verfügte jetzt nämlich den Abzug sowohl der Preußen, als der Hannoveraner, wogegen andere Si-

cherheitstruppen die Ruhe im Lande aufrecht erhalten sollten. Es kamen nun 1734 Holsteiner, und bald darauf auch Schwarzburger. Sie erschienen am 29ten Januar 1735 vor Schwerin. Karl Leopold traf Anstalten zur Vertheidigung; indeß war die Besatzung zu schwach, um nicht nach zweitägiger Kanonade ins Schloß zurückgedrängt zu werden. Von da entwich der Herzog nach Wismar, wo er bis 1741 blieb, und sodann zu Dömitz bis an seinen 1747 erfolgten, Tod in stiller Zurückgezogenheit den Rest seiner Tage verlebte.

Der Herzog Commissarius verlegte nun (1735) seine Residenz nach Schwerin. Das erste Geschäft war, Liquidation mit der vorigen Commission. Die Executionskosten wurden auf 1,100,000 ₰ berechnet. Dafür mußten die 8 Aemter: Boizenburg, Bakendorf, Wittenburg, Zarentin, Gadebusch, Rehna, Grevismühlen und Meklenburg an Kurbraunschweig verpfändet werden. Preußen forderte 172,000 ₰, und erhielt dafür die Aemter: Wredenhagen, Plau, Marnitz und Eldena, sammt Garnisonsrechten in Plau, Lübz und Parchim.

In welche verwickelte Lagen gerieth aber nun wohl nicht der Herzog Commissarius, welche Wirren waren zu lösen, welche feindliche Auctoritäten zu vermitteln, und welche Fesseln waren dabei seinem Wirken angelegt! Herzog Karl Leopold hatte sein eignes Regierungscollegium; alle Lehnsachen, alle kirchlichen Angelegenheiten dependirten von ihm. Christian Ludwig hatte einen Revers unterzeichnen müssen, den kaiserlichen Machtsprüchen unbedingt Folge zu leisten. Eigentlich regierte der Kaiser, und in der Periode von 1735 — 1747 hatte das Reich deren drei (Karl VI., Karl VII. von Bayern, 1740 — 45, und Franz I.); während der Reichsvakanzen trat Kursachsen als Reichsvicarius an des Kaisers Stelle. Welch zeitverspliterender Geschäftsgang! Dazu hielt Karl Leopold in Dömitz eignes Militär, in den Hypothekämtern standen Hannoveraner und Preußen, im übrigen Lande die Sicherheitstruppen, von denen die Holsteiner 1745 abzogen; die Schwarzburger (1200 Mann) blieben bis 1747. Ferner blieb das Verhältniß des Commissars zu den Ständen, und das der beiden Abtheilungen derselben schroff und gespannt, wie zuvor. Dazu herrschte in den Finanzen die größte Noth, im ganzen Lande Noth und Drangsal. Von 1740 an wüthete wohl 10 Jahre die Viehseuche, die Nahrungslosigkeit stieg, so wie die Unsicherheit des Eigenthums. Loses Gesindel streifte umher, Zigeuner trieben ihr Unwesen bis zur Mordbrennerei; der Unfug fremder Werber und Menschenräuber — besonders preußischer — veranlaßte oft blutige Auftritte im Lande. Kurz, allenthalben war zu bessern und zu ordnen, und nirgends konnte dies vollständig und durchgreifend geschehen. Wie trostlos für Christian Ludwig, der seinem schweren Berufe mit Klugheit, Mäßigung und unermüdeter Ausdauer sich unterzog.

§. 38. Christian Ludwig II. 1747 — 1756. Der landesgrundgesetzliche Erbvergleich.

Wie stets das Gute und Heilsame erst nach schweren und harten Kämpfen ans Licht tritt, so bedurfte es leider auch in unserm Vaterlande so mannichfacher Prüfungen, so harter Leiden, so bitterer Erfahrungen, um Frieden und Eintracht in seine Gaue zurückzuführen, die getrennten Interessen zum allgemeinen Besten zu verschmelzen, und das zerrüttete Staatsgebäude auf eine feste, sichere Grundlage zu stützen.

Christian Ludwig II., jetzt unbestrittener Erbe des Throns (Karl Leopolds einzige, an den Herzog Anton Ulrich von Braunschweig vermählte Tochter Anna, war auf kurze Zeit — **1740** und **41** — Regentin des russischen Reichs, und endete, von der Kaiserin Elisabeth gestürzt, **1746** in einem Kloster) suchte nun, unbeschränkter in seiner Wirksamkeit, das schwierige Werk der Aussöhnung und Vergleichung zu fördern, und es gelang ihm, wenn gleich erst, nach rastlosem Streben, am Abende seines Lebens.

Gleich beim Antritte seiner Regierung erklärte er seinen Wunsch und ernstlichen Vorsatz, ein gegenseitiges Vertrauen wieder zwischen Haupt und Gliedern herzustellen, und alle Irrungen aus dem Grunde zu heben. Er stieß aber noch auf manche Hindernisse. Die auf dem Convocationstage zu Schwerin (Febr. **1748**) vorgeschlagene Aufhebung aller Gemeinschaft mit Strelitz fand zu allgemeinen Widerspruch, als daß er dieselbe durchzusetzen hoffen durfte. Inzwischen glich eine Auseinandersetzungscommission noch im Sommer desselben Jahres alle Differenzpuncte (cf. §. **39**) mit dem strelitzer Hofe aus. Auch mit Rostock kam ein Vergleich eher zu Stande, als man erwartete. Durch denselben trat die Stadt die Accise gegen einen jährlichen Antheil an derselben (**16,000** ℛ) und Vertretung bei der Contribution ab, behielt das Mitbesatzungsrecht (**50** Mann), und erlangte die Aufhebung des warnemünder Seezolles, den Karl Leopold schon **1715** von der Krone Schweden pfandweise an sich gebracht hatte. Der folgende Landtag entsprach dem guten Anfange nicht; er ging nach fruchtlosen Unterhandlungen, wegen Nichtberufung des stargardschen Kreises zu demselben, auseinander. Es ward seitdem **7** Jahre kein Landtag wieder berufen. Unterhandlungen der Regierung mit den Städten, wodurch die Licentsteuer einstweilen wieder eingeführt wurde, erhöhete das Mißvergnügen der Ritterschaft, welche sich nun ganz isolirt sah. Einige anstößige Lehnedicte und das Verbot der Landes-Conventе, ohne herzogliche Genehmigung, führten zu neuen Appellationen nach Wien. Jetzt schlug aber glücklicher Weise der Reichshofrath, statt des bisher bisher befolgten Weges richterlicher Entscheidung, den einer gütlichen Vereinbarung ein. Eine Hofcommission wurde im Anfange des Jahrs **1750** zu Wien eröff-

net, und nach dreimaliger Prorogation fortgesetzt. Inzwischen war man von beiden Seiten des langen Haders müde. Man näherte sich gegenseitig, und so kam denn endlich auf dem fast 7 Monate dauernden Convocationstage zu Schwerin, am 18. April 1755, der landesgrundgesetzliche Erbvergleich zu Stande, dessen Bestätigung von Seiten des Kaisers unter dem 14. April 1756 erfolgte.

Diese wichtige Urkunde, die magna charta Meklenburgs, die Grundlage der ständischen Verfassung unseres Vaterlandes, schlichtete in 530 §§. alle bisherigen Streitpunkte, erörterte alle unbestimmten Fragen, und erledigte alle Beschwerden der Stände. Sie bestätigt zunächst im Allgemeinen die älteren Verträge von 1523, 1572 und 1621, bestimmte sodann, in Hinsicht auf die Landescontribution für die Ritterschaft, gegen Vorbehalt der Ritter- und Mannbienste, die Steuerfreiheit der Hälfte aller Hufen, für die steuerbaren Hufen aber einen festgesetzten Modus; ebenso wurde für die von der Ritterschaft abgetretene Nebensteuer der freien und gewerbtreibenden Leute, auf deren Gütern ein stehender Canon verabredet. Alle diese Bestimmungen wurden auch auf die übrigen Landbegüterten (i. e. rostocker District, Klöster und Stadtgüter) ausgedehnt. Die Contribution kommt, durch den Landkasten, zu dessen Necessarien die Regierung jährlich 12,000 ℛ beiträgt, in die fürstliche Renterei. Unmittelbar in dieselbe aber fließen die Contribution aus den Domänen, welche nicht geringer, als die der Ritterschaft sein soll, und die statt derselben in den Städten erhobene Accise, von deren Ertrage jedoch den Cämmereien 5 p. C. zu Gute kommen. Provisorisch bis zur Vermessung wurden 4700 steuerbare Hufen garantirt, und der Rückstand der Contributionen der 7 letzten Jahre auf die nächsten vertheilt. Für Reichs-, Kreis- und Prinzessinnensteuern gilt der ältere Modus; bei erstern vertritt der Herzog die Ritterschaft mit 200, die Städte mit 300 Römermonaten. — Alle jetzt zur Ritterschaft gehörige Güter bleiben in diesem Verbande, auch wenn die Landesherrschaft, was ihr freisteht, sie erwirbt. Bestätigt bleibt der Ritterschaft ihre persönliche Steuerfreiheit, so wie die Union aller 3 Kreise in unverrückter Gleichheit an Rechten und Freiheiten. Sie wird nach einerlei Gesetzen und Verträgen regiert, hat ein gemeinschaftliches Obergericht und Consistorium, gemeinsame Landtage und Steuern, gleiche Theilnahme an den Klöstern (in denen den Städten einige Stellen eingeräumt wurden) und die Befugniß, gemeinschaftlich, nach Recht und Ordnung, mit Rath und That, sich zu vertreten, nach vorgängiger Meldung Landesconvente zu halten, und freiwillige Anlagen unter sich zu machen. Eine Landtagsordnung wurde festgesetzt, die Zahl und Functionen der Landräthe und Landmarschalle bestimmt, der engere Ausschuß als ein permanentes Collegium ritterschaftlicher und städtischer Deputirter bestätigt. Ein

Hauptpunkt der städtischen Beschwerden, die Aufhebung des bürgerlichen Nahrungsbetriebes auf dem Lande ging, jedoch mit Einschränkungen, durch. — Die Gesetzgebung des Landesherrn ist unbeschränkt in solchen Sachen, die nur die Domänen betreffen; in allen andern, deren Ausübung sich auf das ganze Land erstreckt, soll, vor Publicirung der Verordnungen, das rathsame Bedenken der Ritter- und Landschaft gefordert werden. Doch ist die Landesherrschaft dadurch keineswegs gebunden, wenn die zu erlassenden Gesetze nur nicht den Gerechtsamen der Stände zuwiderlaufen, denn in diesem Falle bedarf es der ausdrücklichen Bewilligung. — Ueberdies enthält diese Urkunde noch vielerlei wesentliche Bestimmungen in Bezug auf die Zölle und Jagdgerechtigkeiten, so wie manche Regulirungen im Lehnwesen, in Justiz- und Kirchensachen.

So sah denn Herzog Christian Ludwig seinen sehnlichsten Wunsch, die endliche Erledigung aller verjährten Streitpunkte, erfüllt. Aber nicht lange sollte er den Lohn seines Eifers, die Frucht seines Strebens genießen; schon am 30. Mai 1756 schloß der Tod das Auge des 73jährigen Fürsten.

§. 39. Meklenburg-Strelitz. 1701 — 1756.

Wie nach dem Erlöschen der güstrowschen Linie (1695) die vom Prinzen Adolf Friedrich II., dem jüngsten Sohne Herzog Adolf Friedrichs I. von Schwerin, erhobenen Ansprüche an das erledigte Herzogthum durch den hamburger Vergleich (8. März 1701) befriedigt worden, und wie demnach aus dem kleinern Theile der güstrowschen Erbschaft und dem Fürstenthum Ratzeburg das Herzogthum Meklenburg-Strelitz erwachsen sei, ist bereits oben (§. 35) umständlicher erzählt.

Der Stifter dieser Linie, Herzog Adolf Friedrich II., residirte zu Strelitz, die Regierungscollegien aber hatten ihren Sitz in Neubrandenburg. Mit dem Herzoge Friedrich Wilhelm von Schwerin störten mancherlei Irrungen das gute Vernehmen, was bei den vielen gemeinschaftlichen Beziehungen beider Regierhäuser um so nachtheiliger war. In Schwerin betrachtete man den strelitzer Herzog als einen apanagirten Prinzen, wogegen Adolf Friedrich das Condominium im Schwerinschen, so wie das Compropositionsrecht auf Landtagen in Anspruch nahm, was dort in Abrede gestellt wurde. Adolf Friedrich errichtete deßhalb in Neubrandenburg einen eignen Landkasten, hielt auch 1702 daselbst einen besondern Landtag, wobei jedoch der Ritterschaft beruhigende Erklärungen wegen Aufrechthaltung der Union gegeben wurden.

Der Herzog starb schon 1708. Von seinen 3 Gemahlinnen hinterließ er eine, später an Herzog Christian Ludwig von Schwerin vermählte Tochter, und 2 Prinzen, von denen ihm der älteste,

Adolf Friedrich III. succedirte. Im Jahre 1712 brannte das strelitzer Residenzschloß ab; der Herzog verlegte seinen Sitz nach dem nahen Jagdschlosse Glienke. Dies ward der Anlaß zur Gründung der jetzigen Landeshauptstadt Neustrelitz. — Unter dieser Regierung vergrößerten die Zwistigkeiten zwischen der Regierung und den Ständen im Schwerinschen die seitherige Spannung zwischen beiden Linien, und wenn zwar nach dem Einrücken der Executionstruppen im Schwerinschen, die alten Verhältnisse wiederhergestellt wurden (cf. 56 u. 57), auch Strelitz 1719 den Landtag wieder beschickte, so trat ein freundschaftlicheres Vernehmen, doch erst unter der Regierung Christian Ludwigs II., ein, mit welcher durch die Auseinandersetzungscommission von 1748 alle Irrungen beseitigt wurden, aber freilich auf eine Weise, welche, da sie alle bisherigen Gemeinheiten aufhob, und eine völlige Absonderung beider Landestheile aussprach, allgemeines Mißvergnügen erregte. Im Sinne jener Convention wurde 1749 ein besonderer Landtag der stargardschen Stände nach Neubrandenburg berufen, wo es denn an Protestationen nicht fehlte, so daß die Verwicklungen keineswegs gelöset waren, als Herzog Adolf Friedrich II. zu Ende des Jahrs 1752, nur 2 Prinzessinnen hinterlassend, starb.

Schon vor ihm war, im Sommer desselben Jahres, sein jüngerer, mit der Comthurei Mirow apanagirter Bruder, der Herzog Karl, gestorben. Dieser hinterließ vier Söhne, von denen der älteste, Adolf Friedrich IV., erst 15 Jahre zählte. Der Vater hatte in seinem Testamente die Mutter, Herzogin Elisabeth von Hildburghausen, zur Vormünderin bestimmt. Diese übernahm nun, hierauf gestützt, die vormundschaftliche Regierung, obwohl nach älteren Hausgesetzen, diese dem ältesten Agnaten, also dem schwerinschen Herzoge, Christian Ludwig II. zukam. Da die Verhandlungen desselben mit der Herzogin Mutter keinen Erfolg hatten, so rückten 5 Compagnien schwerinsche Truppen in Strelitz ein. Das strelitzische Militär wich diesen, der junge Herzog floh nach Greifswald, wo er die dortige Akademie beziehen sollte. Nunmehr schlichtete der Kaiser den Streit dadurch, daß er den Prinzen für volljährig erklärte. Indeß führte, während Adolf Friedrich IV. im Auslande seinen Studien oblag, die Herzogin Mutter das Steuer der Regierung; ihr zur Seite stand der Präsident von Zesterfleth, ein Mann von anerkannter Rechtschaffenheit.

In Meklenburg-Schwerin beendigte unterdessen der landesgrundgesetzliche Erbvergleich vom Jahre 1755 die langjährigen, unseligen Mißverhältnisse zwischen der Regierung und den Ständen. Diesem Staatsgrundgesetze trat noch, im Sommer desselben Jahres, auch der strelitzer Hof, durch eine Agnitionsacte (30 Sept.), bei. Ueberdies hatte schon vorher (14. Jul.) eine Accessionsacte des hamburger Vergleichs, durch welche beide Linien gegenseitig allen Prätensionen eines Condominiums über den Landestheil der

andern entſagten, und Verabredungen über die Ausſchreibung und Propoſitionen auf Landtagen, ſo wie andre Beſtimmungen über obwaltende Streitfragen getroffen wurden, alle zeitherigen Zerwürfniſſe der beiden Linien auf eine befriedigende Weiſe geſchlichtet. Seitdem hat denn auch zwiſchen den beiden Regierhäuſern das erfreulichſte Einverſtändniß ununterbrochen geherrſcht.

Vierte Abtheilung.

Neueste Geschichte. (1756 — 1835).

§. 40. Friedrich der Gute. 1756 — 1785.

Mit dem Tode Christian Ludwigs II. und der Octroirung des landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs beginnt die vaterländische Geschichte, die seit dem dreißigjährigen Kriege größtentheils ein so düsteres, niederschlagendes Gemälde darbietet, eine freundlichere, anziehendere Gestalt zu gewinnen. Zwar gewährt sie nicht immer das Bild glücklicher Zustände, vielmehr seufzte das Land gleich beim Beginne dieser Periode unter der Geißel feindlicher Kriegsschaaren, vielmehr sah unser Jahrhundert die Schrecken der friedländischen Usurpation in der französischen Occupation erneuert; aber sie zeigt uns überall, mag sie über Jubeltage, mag sie über Noth und Trübsal berichten, statt des hundertjährigen Zwiespalts der vorigen Zeiten, Fürsten und Unterthanen im ungetrübten Vertrauen, jene durchdrungen von der Wichtigkeit ihres erhabenen Berufes, diese eingedenk pflichtmäßiger Treue und voll Anerkennung der wohlthätigen Fürsorge der Landesväter.

Von Christian Ludwigs II. (§. 38) hinterlassenen 2 Prinzen folgte der ältere, Friedrich, seinem Vater in der Regierung, ein Name, der noch heute im Munde des Volks mit Liebe und Ehrfurcht genannt wird, und wahrlich mit Recht. Er überkam beim Antritte seiner Regierung ein Land, welches so eben von Todeswunden genesen, kaum die Hoffnung besserer Tage zu fassen wagte, als aufs Neue unheilschwangere Wolken an seinem Horizonte sich aufthürmten, neue Drangsale begannen; und dennoch übergab er seinem Nachfolger einen wohlgeordneten, aufblühenden Staat.

Noch im selben Jahre der Thronbesteigung Herzog Friedrichs begann König Friedrich II., der Große von Preußen, unterrichtet von der Coalition der Mächte wider ihn, den unseligen Krieg, der sieben Jahre (1756 — 1763) hindurch Deutschland erschütterte, mit einem Einfalle in Sachsen. Der Kaiser benutzte diesen Angriff dahin, auf dem Reichstage die Acht, wegen Landfriedenbruchs, über den König zu verhängen, und das Reich gegen ihn zu be-

waffnen. Herzog Friedrich widersprach der Achtserklärung, trat aber dem decretirten Reichskriege bei. Daß er nicht Preußens Parthei ergriff, darf nicht befremden. Diese Macht hatte sich in den letzten 20 Jahren wenig freundschaftlich gegen Meklenburg bezeigt. Der Unfug der preußischen Werber in hiesigen Landen übersteigt allen Glauben; er wurde durch die herrschende Unordnung und durch die preußischen Garnisonen in den Hypothekämtern begünstigt. Unter der vorigen Regierung waren mehrere herzogliche Beamte, welche den Ausschweifungen der Werber Einhalt gethan, heimlich aufgehoben und lange zu Spandau in Haft gehalten. Dazu kamen andere Betrachtungen. Wie hart Karl Leopold die Mißachtung des kaiserlichen Ansehens hatte büßen müssen, war in frischem Andenken. Der König schien der Uebermacht erliegen zu müssen. Unter den Verbündeten war auch Schweden, welches Meklenburg schützen sollte; aber diese Macht war von ihrer Höhe so tief gesunken, daß ein geringes preußisches Corps sie beschäftigte. Regelmäßig erschienen preußische Heeresabtheilungen zu Anfange des Winters, trieben die Schweden zurück und hielten in Meklenburg Winterquartiere. Bedeutende Kriegsoperationen fielen im Laufe des ganzen Kampfes innerhalb Meklenburg fast gar nicht vor, außer daß 1757 die Preußen das unbefestigte Wismar besetzten, auch Rostock, nach tapferer Vertheidigung der Meklenburger, durch Capitulation einnahmen, 1760 Dömitz blokirten, und bei Malchin ein siegreiches Treffen wider die Schweden bestanden. Demungeachtet litt das Land außerordentlich. Schwere Kriegscontributionen wurden erpreßt; man nahm Korn, Futter, Pferde, Vieh und Recruten, wo man sie fand; aus Schwerin und Rostock wurde das Geschütz und alles Kriegsmaterial fortgeschleppt. Den ganzen Verlust Meklenburgs während dieses Krieges berechnet man auf 15 Mill. ℛ damaligen leichten Geldes. Noch vor Beendigung des Hauptkampfes schloß Schweden (22. Mai 1762) Frieden mit dem Könige, in den auch Meklenburg eingeschlossen wurde.

Noch einmal schien Meklenburg der Tummelplatz fremder Heere sein zu sollen, als Rußland, mit Preußen verbündet, von Dänemark das Gottorpsche Erbe in Sleswig zurückforderte. Schon standen Dänen bei Gadebusch, schon streifte der russische Vortrab bei Waren, als Czaar Peters III. Fall und Tod der Politik eine andre Richtung gab, und unser Vaterland für diesmal mit dem Schrecken davon kam.

Zu den Drangsalen des Krieges gesellten sich andre Uebel. Die Viehseuche wüthete nach dem Kriege mehrere Jahre; 1770 und 71 erzeugte fast totaler Mißwachs beinahe Hungersnoth. Armuth und Creditlosigkeit nahmen zu; ein 6jähriger Indult mußte 1768 dem Ruine vieler Landbegüterten vorbeugen. Späterhin erhöhete die verbesserte Kultur des Bodens den Ertrag der Güter bedeutend, deren Producte durch den amerikanischen Krieg (1777—83)

ungemein im Preise stiegen, wodurch denn mittelbar auf den Wohlstand des ganzen Landes wohlthätig eingewirkt wurde.

Indessen wußte die thätige Fürsorge und weise Sparsamkeit Herzog Friedrichs alle diese Leiden in etwas zu lindern, die bösen Folgen derselben möglichst zu mildern. — Die Verwaltung der Domänen gewann eine verbesserte Gestalt. Mit Abschaffung der Frohndienste der fürstlichen Bauern wurde in den letzten Jahren seiner Regierung der Anfang gemacht, die aufkeimende Industrie, besonders die Wollmanufacturen, thätig begünstigt. Für das Interesse der Städte sorgte die, **1765** zu Güstrow errichtete, städtische Steuer-, Polizei- und Cämmereicommission. — Die Gerichts-Verfassung erfuhr beträchtliche Verbesserungen; gesetzlich wurde auch **1769** die lange nicht mehr geübte Tortur abgeschafft. Für die Förderung des Volksschulwesens wurde viel geleistet, wenn gleich eine durchgreifende Reform dieser wichtigen, seit der Reformation sehr vernachlässigten, Angelegenheit noch einer spätern Hand aufbewahrt blieb. Das Schulreglement von **1770** macht in der Geschichte der Aufklärung in Meklenburg Epoche; **1782** wurde zu einem Schullehrerseminar zu Schwerin der Grund gelegt, ebendaselbst ein Waisenhaus **1756** gegründet; in Bützow, wohin **1760**, Irrungen mit der Stadt Rostock halber, der herzogliche Theil der Landesuniversität verlegt wurde, nach dem Muster des halleschen, ein Pädagogium **1761** gestiftet, welches jedoch schon **1780** einging.

Mit Rostock entstanden über Kriegscontributionen mancherlei Mißhelligkeiten, deren völlige Ausgleichung erst unter der folgenden Regierung geschah. Zugleich erhob die dortige Bürgerschaft Klage über den Magistrat und die Ausschußbürger, welche der Herzog durch eine Commission beseitigte. — Die im Landesvergleich stipulirte Vermessung und Bonitirung der ritterschaftlichen Güter wurde **1778** beendigt. Der darnach abgefaßte Cataster ist der heutige Steuermaaßstab. Uebrigens ergab dieselbe statt der garantirten **4700** Hufen, in allen **5** Kreisen nur **4216** steuerbare Hufen, weßhalb denn ein Supplement zur Hufensteuer beliebt werden mußte. In den Jahren **1771** und **75** wurden die adligen Güter des ehemaligen Stifts Schwerin dem Verbande der Ritterschaft einverleibt, und dagegen die Aemter Marnitz und Tempzin dem Fürstenthume beigelegt. Die ritterschaftliche Brandsocietät wurde **1781** errichtet. Ueber die Kriegscontributionen erwuchsen auch hier Streitpunkte. Sie wurden **1776** durch einen Transact abgethan; auch **1781**, zur Verhütung künftiger Mißhelligkeiten, eine Remissionsverabredung genommen. Die Schulden des Landkastens waren durch die Kriegsjahre ansehnlich vermehrt. Zur Abtragung derselben wurden **1781** Maaßregeln getroffen.

Bei aller äußern Beschränkung wußte die wirthliche Sparsamkeit Herzog Friedrichs große Summen für des Landes Beste zu erübrigen. Schon **1766** und **68** wurde die Einlösung der **8**,

an Hannover 1634 verpfändeten, Domänenämter (cf. §. 37) gegen Zahlung der Summe von 1,555,000 ℛ, von der, 1763 niedergesetzten Reluitionscommission beschafft. Die Masse der Domänen wurde überdies durch Säcularisation des Klosters Rühn, 1756, vergrößert, welches bisher meist im Besitze unvermählter Prinzessinnen des herzoglichen Hauses gewesen war.

Bei Gelegenheit des bayrischen Successionsstreites machte der Herzog die alte Anwartschaft auf die Landgrafschaft Leuchtenberg, welche 1646, bei dem Tode des letzten Landgrafen, nicht erfüllt war, wieder geltend. Im teschner Frieden, 1777, wurde ihm, zur Entschädigung dafür, das uneingeschränkte jus de non appellando von seinen Obergerichten ertheilt.

Ludwigslust, sonst ein einsames Jagdschloß in öder, wüster Gegend, verdankt ihm sein Schloß, seine Kirche und die meisten seiner geschmackvollen, herrlichen Anlagen. Zahlreichen, durch den Krieg brotlosen, Arbeitern verschaffte er durch seine Bauten Unterhalt und Erwerb. Er war äußerst mildthätig, obwohl seine Güte nicht selten gemißbraucht wurde, und von inniger Verehrung für Religion durchdrungen. Der einzige Aufwand seiner prunklosen Hofhaltung bestand in seiner Kapelle, die mit ausgezeichneten Tonkünstlern besetzt war.

So lebte, so wirkte Herzog Friedrich, der Gute, 29 Jahre. Er starb am 24. April 1785, betrauert von allen seinen Unterthanen, in deren Herzen sein Andenken mit unauslöschlichen Zügen der Liebe und Dankbarkeit gegraben ist, und wurde zu Ludwigslust begraben, wo sein Neffe und Nachfolger, Herzog Friedrich Franz (der die vom Lande dazu aufgebrachten Gelder zur Begründung einer milden Stiftung verwandte) ihm ein einfaches Denkmal von einheimischem Granit errichtete.

§. 41. Friedrich Franz. 1785 — 1808.

Die Ehe Herzog Friedrichs mit Louise von Würtemberg war kinderlos geblieben. Ihm succedirte daher seines Bruders, des 1778 verewigten Prinzen Ludwigs, von seiner Gemahlin, der Herzogin Charlotte von Koburg-Saalfeld, hinterlassener einziger Sohn, Friedrich Franz. Mit Hoffnung und Vertrauen schauete das verwaisete Land zu ihm auf, dem an Kopf und Herz reichbegabten, einzigen männlichen Sprossen der schwerinschen Linie; und nicht täuschte dieser die hohen Erwartungen, welche sein Volk hegte. Die goldenen Worte desselben bei seinem Regierungsantritte: „Mein Bestreben wird auf Gottesfurcht, Rechtschaffenheit und Gerechtigkeit gegründet sein", waren keine leere Floskel; er hat sie bewährt in mehr denn 50jähriger treuer Sorge für das seinem Scepter anvertrauete Land.

Die thatenreiche, sturmbewegte Zeit eines halben Jahrhunderts liegt vor uns, eine Periode, während welcher fast alle Staaten der europäischen Welt heftig bewegt und erschüttert wurden, viele derselben im Sturme der Begebenheiten untergegangen sind, andre neuverjüngt aus ihrer Asche hervorstiegen, alle aber die wichtigsten Umgestaltungen erfuhren. Wenn es daher als das höchste Verdienst eines Herrschers anerkannt werden muß — in Tagen, da eine neue Epoche in der Ansicht der gesellschaftlichen Verhältnisse des Menschengeschlechts sich geltend macht — den Geist der Zeit richtig erkannt, und demgemäß die Ueberlieferungen der alten dem Bedürfnisse der neuen Zeiten vernunftgemäß angepaßt zu haben, so gebührt unserm Friedrich Franz von Allen dieser Ruhm. In den Zeitraum seiner Herrschaft fallen die Stürme der französischen Revolution, deren Concentrirung in den Eroberungskämpfen Napoleons, der Untergang des deutschen Reichs, die ephemere Schöpfung des Rheinbundes, die Tage französischer Zwingherrschaft, die heilige Begeisterung der Befreiungskämpfe, wie die jüngsten Erschütterungen der Julitage. Alle wichtigsten Ereignisse des politischen Lebens äußerten mehr oder minder auch auf Meklenburg ihren Einfluß, und auf diesem klippenvollen Oceane der Tageserscheinungen leitete Friedrich Franz das seiner Obhut übergebene Schiff des Staates durch alle Wetterstürme in den Hafen des Friedens und Bürgerglückes.

Betrachten wir zunächst in gedrängter Kürze das reichhaltige Thema der äußern politischen Geschichte dieses Zeitraumes, in so weit sie in und auf Meklenburg Einfluß geübt. In das erste Jahr seiner Regierung fiel die, durch Friedrich den Großen bewirkte Stiftung des deutschen Fürstenbundes, zur Aufrechthaltung des westphälischen Friedensschlusses, wodurch die Absicht Kaiser Josephs, Bayern gegen Belgien einzutauschen, hintertrieben wurde. Friedrich Franz trat diesem Bunde bei, wodurch eine Annäherung an den preußischen Hof, und Anschluß an die Politik desselben bewirkt wurde, was nur zeitgemäß erscheinen konnte. Diesem Einflusse darf man auch die bald darauf (**1787**) beschaffte Wiedereinlösung der **1754** an Preußen verpfändeten Aemter Wredenhagen, Plau, Marnitz und Eldena, gegen die Summe von **172,000** ℛ, zuschreiben (früher hatte Preußen alle desfallsigen Anträge Herzog Friedrichs abgelehnt), so wie den **1788** erfolgten Abschluß eines Subsidientractats mit dem Erbstatthalter der Republik Holland (dem Schwager des Königs von Preußen), demzufolge der Herzog ein Infanterieregiment (**1000** Mann) dem Dienste der Generalstaaten überließ. Dasselbe half in dem, bald darauf wider Frankreich ausgebrochenen Kriege Mastricht vertheidigen, welche Festung zu Ende des Jahrs **1794** durch eine ehrenvolle Capitulation übergeben ward, worauf es **1796** ins Vaterland heimkehrte. Die dafür jährlich gezahlte Summe von **37,000** ℛ ward meist zu

Reluitionen verwendet. — In das Jahr **1788** fällt auch der Abschluß des neuen grundgesetzlichen Erbvergleichs mit der Stadt Rostock, welche jetzt zum ersten Male die Landeshoheit der Regierung unbedingt und rein in allen ihren Ausflüssen anerkannte. Es hob derselbe alle unter der vorigen Regierung erwachsenen Differenzen. Eine Folge davon war die Aufhebung der bützower Universität und Vereinigung derselben mit der Rostocker, **1789**.

Inzwischen begannen die Stürme der französischen Revolution. Der erste Enthusiasmus, mit welchem die Welt die erwachende Freiheit begrüßte, wich bald dem Entsetzen über ihre Verirrungen. Die Fürsten Europas wappneten wider die entartete Republik. Im April **1793** ward der Reichskrieg gegen Frankreich beschlossen; auch Meklenburg mußte dazu sein Contingent hergeben, dessen Stellung jedoch, zufolge einer Convention, der Feldmarschall, Herzog Josias von Koburg, gegen die Summe von **270,000** ℛ, übernahm. Neue Geldopfer heischte der, nach dem von Preußen zu Basel **1795** mit Frankreich geschlossenem Separatfrieden nothwendig gewordene, Beitritt des Herzogs zu der Demarcationslinie des nördlichen Deutschlands. Die Unkosten Meklenburgs bei dieser, bis zum lüneviller Frieden, **1801**, fortdauernden bewaffneten Neutralität, während Oestreich mit den süddeutschen Staaten den Kampf noch fortsetzte, belaufen sich auf mehr als **1,200,000** ℛ, davon die herzogl. Kassen über die Hälfte trugen, obwohl sie, nach älteren Stipulationen, nur zu einem Drittel verpflichtet waren. Der Krieg war aber unglücklich geführt, so daß der lüneviller Friede das ganze linke Rheinufer an die französische Republik überlassen mußte. Auf dem, nach dem Frieden zusammentretenden Congresse, zur Ausgleichung und Entschädigung der einzelnen Reichsstände (was durch Säcularisation der geistlichen Fürstenthümer und der meisten Reichsstädte geschah) machte der Herzog seine Ansprüche an die, durch Reunionen Louis XIV., verlorenen **2** Strasburger Canonicate (cf. §. **33**) geltend, und erwarb dafür, in Gemäßheit des regensburger Reichsdeputations-Hauptschlusses (Febr. **1803**), und für die Abtretung der wüsten Halbinsel Priewall an Lübeck, die bisherigen lübeckschen Hospitalgüter in den Aemtern Bukow, Grevismühlen und auf Poel, so wie eine stete jährliche Rente von **10,000** Gl. aus der Rheinschifffahrts-Octroi, und die Güter der im Lande belegenen mittelbaren Klöster augsburgischer Confession, welche letztere der Herzog jedoch der Ritter- und Landschaft in ihrer bisherigen Verfassung ließ.

Eine wichtigere Erwerbung war die seit **155** Jahren von Meklenburg getrennte Stadt und Herrschaft Wismar (cf. §. **33**). Diese erfreuliche Wiedervereinigung der alten Hansestadt mit dem Vaterlande geschahe durch den Vertrag von Malmoe **1803**, worin die Krone Schweden dem Hause Meklenburg, gegen die Summe von **1,623,000** ℛ $N^2/_3$, den Pfandbesitz der Stadt und Herr-

schaft auf 100 Jahre einräumte. Am 29sten Aug. hielt der Herzog seinen feierlichen Einzug in diese alte Hauptstadt Mecklenburgs; rein und ungeheuchelt sprach die Freude der Bewohner sich dabei aus, deren Handel und Wohlstand seit der unheilvollen Trennung immer tiefer gesunken war, seitdem aber, aller kommenden Leidensjahre ungeachtet, im steten Wachsthume begriffen ist.

Trotz aller dieser großen Geldsummen, welche zu den Reluitionen und Kriegsunkosten erforderlich waren, verminderte sich die Masse der Schulden. Die Summe derselben belief sich im Jahre 1803 nur noch auf 495,000 ℛ, so daß man die gänzliche Abbürdung derselben nicht ohne Grund für nahe hielt. Diese schöne Hoffnung vereitelten die folgenden Kriegs- und Unglücksjahre.

Nur aus der Ferne vernahm Meklenburg bisher das Tosen des Krieges. Zwar zahlte der Staat große Kriegssteuern, aber die gleichzeitig und durch die Kriege veranlaßte Steigerung des Preises aller Producte des Ackerbaues brachte neues Leben in den Handel, und bewirkte einen raschern Umlauf des Geldes, so daß jene Lasten nicht gefühlt wurden, vielmehr Verkehr und Wohlstand im steten Steigen begriffen war, ja die starke Getreideausfuhr selbst Mangel im Lande befürchten ließ, weßhalb sogar 1800 tumultuarische Bewegungen in Güstrow und Rostock entstanden, die indessen bald gedämpft wurden. — Aber leider sollte unser Vaterland bald genug aus seiner sichern Ruhe furchtbar aufgeschreckt werden, bald sollte es die Gräuel des Krieges in ihrer weitesten Ausdehnung kennen lernen, die Schaale der Leiden bis auf den Grund leeren.

Auf dem großen Welttheater waren inzwischen die wichtigsten Veränderungen vorgegangen. Die französische Republik verwandelte sich 1804 in das Kaiserreich Napoleons. Immer drohender ward das Uebergewicht Frankreichs. Mächtiger denn zuvor ging es aus dem Kampfe gegen die 3te Coalition (1805) hervor; der presburger Friede stellte den französischen Einfluß in Süddeutschland fest, die Stiftung des Rheinbundes (12. Jul. 1806) unter den Auspicien Napoleons sprach ihn factisch aus. Da erklärte Kaiser Franz II. das tausendjährige römische Reich deutscher Nation für aufgelöset (1sten Aug.) und entsagte der deutschen Kaiserkrone. Preußen suchte die Staaten des nördlichen Deutschlands unter seinen Adlern zu vereinigen; noch ehe aber der projectirte norddeutsche Bund zu Stande kommen konnte, führten langebestandene Irrungen zwischen Preußen und Napoleon den Krieg von 1806 herbei. Nach den Unglückstagen bei Jena und Auerstädt (14ten Oct.), und der verrätherischen Uebergabe vieler preußischer Festungen, überschwemmten französische Armeen, begünstigt durch die Insurrection des preußischen Polens den größten Theil der Monarchie. Die preußischen Heersabtheilungen irrten vereinzelt umher; erst jenseits der Weichsel konnten sie, verstärkt durch russische Schaaren, dem Feinde wiederum die Stirn bieten.

Das Blücherſche Armeecorps, durch die Capitulation des Hohenlohiſchen bei Prenzlow von der Oder abgeſchnitten, ſuchte die Elbe zu gewinnen. Aber, von den franzöſiſchen Corps, unter Mürat, Soult und Bernadotte verfolgt, die zuſammen an 80,000 Mann ſtark waren, ſah es ſich, nach den ungünſtigen Gefechten bei Sülz (1. Nov.) und ſchweriner Fähre (3. Nov.), umgangen und genöthigt, ſich in Lübeck zu werfen, wo es, nach tapferer Gegenwehr, durch die Capitulation von Rathkau (7. Nov.) ſich der ſiegreichen Uebermacht ergeben mußte. Was unſer Meklenburg auf dieſen Zügen in wenigen Tagen durch die Verpflegung der Freunde und Plünderung der Feinde gelitten, iſt unbeſchreiblich. Die amtlichen Angaben ſchätzen den vom October 1806 bis zum Februar 1807 erlittenen Schaden Meklenburgs auf die ungeheure Summe von 7,218,000 ℛ. Dieſe Schätzung iſt nicht übertrieben; ſie wird erklärlich, wenn man bedenkt, daß über 100,000 Streiter das Land in allen Richtungen durchkreuzten, und die Franzoſen dabei ein förmliches Plünderungsſyſtem entwickelten. Hiemit endeten aber keineswegs die Leiden des Vaterlandes; das Härteſte ſtand noch bevor. Ohne Erfolg blieben die Bemühungen des Erbprinzen Friedrich Ludwig, für die Fortſetzung des Krieges die Beobachtung der Neutralität Meklenburgs, welches an dem Kampfe keinen Theil genommen hatte, zu erwirken. Im Gegentheile erfolgte am 28. Nov. die förmliche Beſitznahme des Herzogthums durch den franzöſiſchen General Michaud. Dabei wurde erklärt, dies ſei eine natürliche Folge der 1805 von Meklenburg verletzten Neutralität; übrigens hänge das endliche Schickſal des Landes von dem Verfahren ab, welches Rußland gegen die Moldau und Wallachei beobachten würde. Im gedachten Jahre waren 15,000 Ruſſen und ein ſchwediſches Heer von Pommern durch Meklenburg nach dem Hannöverſchen wider die Franzoſen gezogen. Beide bezahlten ihre Verpflegung, welche zu verweigern nicht in des Herzogs Macht ſtand.

Trauernd und niedergebeugt ſah das Land ſeinen geliebten Herrſcher ſcheiden (8. Jan. 1807), verwaiſet ſtand es da, fremder Deſpotie hingegeben. Der franzöſiſche General Laval ergriff mit dem Intendanten Brimont die Zügel der Staatsverwaltung. Ein aus Berlin datirtes Edict Napoleons decretirte am 21ſten Nov. das bekannte Continentalſyſtem, durch welches der Franzoſenkaiſer die Vernichtung des brittiſchen Handels bezweckte, aber nur den Ruin des Continentalhandels erreichte. Dies Decret wurde in den meklenburgiſchen Seeſtädten mit Härte in Anwendung gebracht, und verſetzte dem Handel einen tödlichen Streich. Die feindlichen Heere verließen zwar, nach dem mit Schweden geſchloſſenen Waffenſtillſtande (18. Apr.), größtentheils die meklenburgiſchen Grenzen; dagegen aber wurden jetzt die mannichfachſten Re-

quisitionen gemacht, welche den französischen Heeren in die weiteste Ferne, bis Danzig und Thorn, nachgeliefert werden mußten.

Endlich brachte der tilsiter Friede (7. Jul. 1807) eine Aenderung dieses qualvollen Zustandes der Furcht und Ungewißheit. Schon am 5. Julius brachte ein russischer Courier die fröhliche Kunde der, als Präliminarbedingung des Friedens, von dem großherzigen Kaiser Alexander aufgestellten Wiedereinsetzung des angestammten Fürstenhauses nach Altona, wohin der bekümmerte Landesvater sich zurückgezogen; und schon am 11. Julius that der Jubel des wieder aufathmenden Volkes sich bei dem Einzuge des wiederhergestellten Fürsten in Schwerin, wie im ganzen Lande kund.

Die preußische Monarchie war bis ins innerste Mark verletzt und um die Hälfte verkleinert; das neugeschaffene Königreich Westphalen, wie die übrigen norddeutschen Staaten, waren bereits der, unter Bonapartes Protectorate stehenden, Rheinconföderation beigetreten. Der Anschluß Meklenburgs war unvermeidlich. Er geschah durch den, vom Erbprinzen und dem Minister von Brandenstein unterhandelten, Tractat von Paris, am 22. März 1808, bald nachdem der Tod der Herzogin Louise das ganze Land in tiefe Trauer versenkt hatte.

§. 42. Fortsetzung. Meklenburgs Souveränität. Die Zeiten des Rheinbundes und der Befreiungskriege. 1808 — 1815.

Durch den Beitritt zum Rheinbunde wurde das ganze Verhältniß Meklenburgs nach Innen und Außen verändert. Die bisherige Abhängigkeit von Kaiser und Reich hörte auf; die Conföderationsacte sprach die Souveränität der einzelnen Bundesstaaten aus, die freilich, in Beziehung auf die auswärtigen Verhältnisse, bei der Persönlichkeit des Protectors nur scheinbar sein konnte, dagegen, in Hinsicht der innern Regierungsform, in keine Grenzen eingeschlossen war. Es stand demnach jetzt bei Friedrich Franz, nach dem Beispiele anderer Rheinbundfürsten, die Nichtigkeit früherer Verträge zu decretiren, die mancherlei Beschränkungen, welche die ständische Verfassung begründete, mit einem Worte aufzuheben, seine Domänen durch Einziehung der Klostergüter zu vermehren, kurz, die eingeschränkte Monarchie in eine unumschränkte Herrschaft zu verwandeln. Daß aber dagegen Friedrich Franz auf dem, am 1. Septbr. 1808 eröffneten, Convocationstage zu Rostock von Neuem die ständische Verfassung garantirte, und die durch die veränderten Zeitumstände dringend gebotenen Maaßregeln auf die schonendste und mildeste Weise nahm, das wird und darf die anerkennende Geschichte nimmer vergessen. Diese auf Anerkennung des Guten sich gründende, freiwillige Entsa-

gung unbegrenzter Herrschergewalt sichert unserm Friedrich Franz für immer in den Annalen der Menschheit einen ehrenvollen Platz.

Aufs Neue wurde die Ruhe Meklenburgs, wenn auch nur auf kurze Zeit, gestört durch des unglücklichen Schills abenteuerlichen Zug. Deutschlands Schmach und Erniedrigung entflammte Schills Feuergeist zu hochherzigem Wagen. Am 28. April 1809, an der Spitze seines Regiments aus Berlin ziehend, richtete er an Deutschland den Ruf zu den Waffen, zur Zertrümmerung der Fremdherrschaft. Aber seine Hoffnung auf östreichische Siege vernichteten die Tage von Eckmühl (22. Apr.) und Wagram (6 Jul.), sein Vertrauen auf die allgemeine Erhebung der Volksmassen sah sich getäuscht; er ward ein Opfer seiner Vaterlandsliebe. Längs der Elbe wandte er sich gegen die See, überrumpelte Dömitz (15. May), zog über Wismar und Rostock, nachdem er bei Damgarten 500 Meklenburger, welche ihm den Paß versperren sollten, geworfen hatte, nach Stralsund, wo er am 31. Mai, nach verzweifeltem Kampfe, der Uebermacht der herbeigeeilten Dänen und Holländer erlag, von denen schon am 23sten Dömitz, nach einem heftigen Bombardement, war erstürmt worden.

Nach der Thronentsetzung Gustavs IV. (13. April) ward der bisherige Waffenstillstand zwischen Schweden und Frankreich in förmlichen Frieden (6. Jan. 1810) verwandelt. Das seither in Pommern gestandene meklenburgische Corps kehrte nun wieder heim und übernahm die Bewachung der Küsten, zur Verhütung des verbotenen Handels mit England. Bald aber (im August) wurden sie durch französische Truppen abgelöset, welche, so wie französische Douanen, alle Grenzstädte besetzten. Von den Seestädten wurden Matrosen für den Dienst der kaiserlichen Flotte verlangt. Napoleon decretirte (10. Dec. 1810) die Vereinigung der Ems- Weser- und Elbmündungen mit dem Kaiserreiche. Meklenburg wurde jetzt unmittelbarer Grenznachbar Frankreichs. Die Plackereien und Forderungen mehrten sich, Einquartirungen und Requisitionen hörten nicht auf; ganz Westeuropa seufzte unter der eisernen Herrschaft Napoleons. Jetzt sollte auch das ferne Rußland sich unter seine gewaltige Hand beugen. Ein Heer, wie es Europa seit Xerres und Attilas Zeiten nicht gesehen, wälzte sich aus den Abendländern nach dem fernen Osten, nach des weiten russischen Reiches öden Provinzen. Zahllose Kriegsvölker Frankreichs und der ihm verbündeten Staaten zogen bereits mit dem Beginne des Jahrs 1812 nach Polen und Preußen. Sämmtliche Rheinbundstaaten mußten ihre Contingente zu Bonapartes Verfügung stellen; auch Meklenburg-Schwerin gab 1900 seiner Kinder.

Siegreich drang Napoleon bis ins Herz von Rußland, und zog in die alte Czarenstadt ein. — Aber hier verließ das Glück

seinen bisherigen Günstling. Das große Trauerspiel beispielloser Vernichtung begann mit dem Brande Moskwa's; Kälte, Hunger und Mangel aller Art verwandelten den Rückzug Napoleons in den schauerlichsten Untergang. Hunderttausende erlagen der Wuth der entfesselten Natur und dem Schwerte der Feinde; wenige traurige Ueberbleibsel der großen Armee entgingen dem Tode und der Gefangenschaft.

Auch die Söhne unsers Landes traf fast alle das grause Loos. Ihre Gebeine bleichten im fernen Norden, in den Eisgefilden Litthauens. Das meklenburgische, vom General Fallois befehligte Contingent rückte am **12.** März von Rostock aus nach Stettin, wo es dem **1**sten französischen Armeecorps, unter Davoust einverleibt wurde, cantonnirte mehrere Wochen in und bei Danzig, und setzte mit dem Hauptheere über den Niemen (**25.** Jun.). Später dem **4**ten Armeecorps, unter Victor, zugetheilt, folgte es den Bewegungen der großen Armee langsam durch Litthauen bis Dorogobusz, im smolensker Gubernio, bestand (**18.** Octbr.) bei Gielna ein rühmliches Gefecht gegen Russen, folgte seit dem **7**ten Nov. dem unglücklichen Rückzuge und erstürmte mit der polnischen Legion Dombrowski (**21.** Nov.) den bereits von Russen besetzten Brückenkopf von Borisow, an der Beresina, wo am **28**sten der verhängnißvolle Uebergang geschah. Doch wozu die Scenen des Elends schildern: von **1900** Meklenburgern sahen kaum **50** die Heimath wieder.

Aber aus der blutigen Ernte des Todes, aus der Nacht der Vernichtung brach für Deutschland, brach für Meklenburg die Morgenröthe besserer Tage, der erste Strahl der jungen Freiheit leuchtend hervor. Unaufhaltsam ging der Rückzug der Franzosen über die Weichsel, über die Oder, über die Elbe. Da erkannten Alle der Nemesis rächenden Finger, da erkannten die Fürsten, daß die Stunde geschlagen habe, daß die Zeit der Befreiung gekommen sei. Preußens König rief (**9.** Febr. **1813**) sein Volk zu den Waffen, die französischen Besatzungen aus Pommern und Meklenburg flohen über die Elbe, im März erschienen Tettenbornsche Kosacken in Ludwigslust. Da zögerte Friedrich Franz nicht länger, sich der verhaßten Verbindung zu entschlagen. Wie ungewiß auch die Loose des Schicksals noch in der Urne der Zukunft verborgen lagen, wie furchtbar die Macht des sonst stets siegreichen Feindes auch sein mogte; wie er von allen deutschen Fürsten zuletzt dem Rheinbunde beigetreten, so war er auch jetzt der erste, der die Fesseln desselben abstreifte und kühn die Hand zu dem großen Werke der Befreiung bot. Schon am **14**ten März erfolgte die feierliche Lossagung vom Rheinbunde und der Beitritt zu dem Kriegsbunde der Russen und Preußen.

Aber noch galt es ein kühnes Wagen, noch war die feindliche Macht furchtbar, noch zauderte Oestreich sich zu erklären, noch

folgte der Rheinbund außer Meklenburg, noch Italien, die Schweitz, Holland den sieggewohnten Adlern Napoleons. Große Opfer thaten Noth, ungewöhnliche Anstrengungen wurden erfordert, sollte der Erfolg den Hoffnungen entsprechen. Preußen machte die äußersten Anstrengungen. Auch Friedrich Franz rief sein Volk zu den Waffen (25. März), und das Volk, eingedenk seiner Schmach, weihete willig Gut und Blut auf dem Altare des Vaterlandes. Es war eine schöne, herrliche Zeit, das Erwachen aus trägem Schlummer, die Tage heiliger Begeisterung. Die Garde (400 Mann), unter dem Major von Both, war schon im März nach Hamburg abgegangen, wo sie in den Gefechten auf Wilhelmsburg (11. und 18. Mai) sich mit hohem Ruhme bedeckte. Schon am 1. Mai waren 2 freiwillige Jägerregimenter, zu Fuß (600 M.) und zu Roß (600 M.), vollzählig; sie befehligten Graf Osten Sacken und von Müller. Schon am 8. Mai konnte das neugebildete Infanterieregiment (800 M. unter Fallois) zum Wallmodenschen Armeecorps stoßen. Außerdem wurde das erste Aufgebot der Landwehr mobil gemacht, der Landsturm allenthalben organisirt. Die Prinzen des Hauses gingen mit rühmlichem Beispiele voran. Prinz Karl stand im russischen Heere, Prinz Gustav trat bei den Jägern zu Roß ein, Prinz Adolf ging als Volontair zu Wallmoden.

Der Bund Dänemarks mit Napoleon überlieferte das schon befreiete Hamburg wiederum den Franzosen (27 Mai); die darauf eintretende Waffenruhe (4 Jun. — 20 Jul.) begünstigte die nöthigen Uebungen; wohlgerüstet erschienen beim Wiederausbruche der Feindseligkeiten die meklenburgischen Truppen im Felde. Sie wurden dem etwa 25,000 M. starken Wallmodenschen Corps der vom Kronprinzen von Schweden befehligten Nordarmee zugetheilt. Diesem gegenüber stand Davoust, welcher mit 40,000 Franzosen und Dänen die Linien der Stecknitz besetzt hielt. Der Krieg zwischen beiden Partheien beschränkte sich, da die Würfel der Entscheidung in Sachsen, wo die Hauptheere standen, fallen mußten, meist auf gegenseitige Beobachtung. Indessen kam es mehrfach zu hitzigen Attaquen, wo sich die meklenburgische Brigade in den Gefechten bei Vellahn (21. Aug.), Retschow (28. Aug.), Detershagen, in Wismar (31. Aug.) und Schlagbrügge (7. Sept.), sehr vortheilhaft auszeichnete.

Unterdeß hatte der Beitritt Oestreichs den Alliirten das Uebergewicht gegeben, die Völkerschlacht bei Leipzig (18. Octbr.) die Herrschaft Napoleons in Deutschland für immer vernichtet. Die Heere der Verbündeten rückten dem Rheine zu, um in Frankreich selbst den Krieg fortzusetzen. Den Meklenburgern aber wurde die Bestimmung, mit den Schweden die Dänen zu bekriegen. Auch in diesem beschwerlichen Winterfeldzuge in Holstein und Sleswig zeichneten dieselben sich rühmlich aus; besonders entschieden die bei-

den Jägerregimenter durch ihre tapfern Angriffe den theuer erkauften Sieg bei Sehestädt (10. Dec.). Prinz Gustav gerieth, daselbst verwundet, in dänische Gefangenschaft, ward jedoch sogleich wieder ausgewechselt. Der Friede mit Dänemark wurde zu Kiel am 15ten Jan. 1814 geschlossen. Jetzt zogen die Meklenburger, unter persönlicher Anführung des Erbprinzen Friedrich Ludwig, der schon vorher mit 4000 Landwehrmännern Hamburg hatte blokiren helfen, den Hauptheeren nach über den Rhein. Hier endete, nach der Blokade von Jülich, auf dem Marsche in Belgien die Siegesbotschaft von Paris den Feldzug der Brigade, die sofort ins Vaterland heimkehrte, wo sie allenthalben mit Jubel und Festlichkeiten aufgenommen wurde.

Die Waffen ruheten, die diplomatische Thätigkeit begann. Der große Fürstencongreß ward zu Wien eröffnet (Ende Septbr.), dem auch der meklenburgische Minister von Plessen beiwohnte. Der Wiederausbruch des Krieges durch Napoleons Rückkehr von Elba (1. März 1815) beschleunigte die Congreßverhandlungen und den Abschluß der deutschen Bundesacte (8. Jun.). Friedrich Franz trat dem wiedererneueten Kriegsbündnisse gegen Napoleon bei, und nahm, als souveräner Fürst dem deutschen Bunde beitretend, die, vom Congresse dem Hause Meklenburg zuerkannte, Großherzogswürde am 17. Juny an. Vom Erbprinzen geführt, brachen 6 meklenburgische Bataillone (3250 M.) nach dem Rheine auf, wo sie die Festungen Montmedy und Longwy belagern und erobern halfen. Der Tag von Waterloo (18. Juny) zertrümmerte inzwischen den zweiten, hunderttägigen Thron Napoleons; der 2te pariser Friede wurde am 20. Novbr. abgeschlossen. Durch denselben erhielt auch der Großherzog die, früher von den Franzosen aus Schwerin und Ludwigslust geraubten Kunstschätze zurück, so wie von der französischen Kriegscontribution zu seinem Antheil 2,150,000 Fr.

So war denn endlich ein dauernder Friede gewonnen, die Ruhe des Vaterlandes, so wie seine Freiheit und Unabhängigkeit gesichert. Bald heilte die Zeit und die väterliche Sorge Friedrich Franzens die tiefen Wunden, welche der Krieg und die feindliche Unterdrückung geschlagen hatten, bald verwischten glücklichere Tage das Gedächtniß der erlittenen Noth und Drangsal.

§. 43. Fortsetzung. Meklenburg als Großherzogthum. 1815 — 1837. Innere Regierungsthätigkeit Friedrich Franzens.

Nach diesem kurzen Abrisse der Beziehungen unsers Vaterlandes zu den Verwicklungen der Zeitenstürme, bleibt uns noch übrig, dessen zu gedenken, was die jüngsten Friedensjahre an merk-

würdigen Ereignissen darbieten, was endlich Friedrich Franz seinem Lande war, wie er für das Wohl desselben auf jalle Weise thätig war. Eine umfassende und gründliche Würdigung desselben würde der Raum dieser Blätter nicht gestatten; sie bleibe einer fähigern Hand vorbehalten; nur flüchtige Andeutung der wichtigsten hieher gehörigen Data darf man hier erwarten.

Der Beitritt zum deutschen Bunde versetzte Meklenburg in eine freiere, unabhängigere Stellung gegen das Ausland, machte aber zugleich auch manche Veränderungen in den Staatseinrichtungen nothwendig. Alle dahin zielenden Verhandlungen und Verfügungen des Großhergogs athmen den Geist der Billigkeit und der Vermittlung der alten und neuen Zustände. In solchem Sinne ordnete schon **1815** eine Vereinbarung mit dem strelitzer Hofe die künftigen gemeinsamen Bundesverhältnisse und Pflichten beider Regierhäuser; eine Verordnung von **1817** stellte eine richterliche Instanz, zur rechtlichen Entscheidung für alle etwa vorkommenden Differenzen zwischen Regierung und Ständen fest; ein oberstes Gerichtstribunal für beide Großherzogthümer wurde **1818** in dem gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichte zu Parchim ins Leben gerufen. Die zur Erfüllung der Bundespflichten nöthig gewordene Einführung der Militärconscription geschah **1821**; die Unterhaltung des Bundescontingents (3,580 M.) war mehrere Jahre Gegenstand lebhafter Landtagsverhandlungen; ein auf dem, vom Großherzoge persönlich eröffneten, Convocationstage von **1823** vereinbartes Intermisticum half den dringendsten Bedürfnissen ab.

Die Verhältnisse zum Auslande waren fortdauernd von der erfreulichsten Art. Das Band, welches unser Herrscherhaus, durch die Vermählung des Erbprinzen Friedrich Ludwig mit der Großfürstin Helene Paulowna von Rußland **1799**, in nahe Verwandtschaft mit dem mächtigen Czaarenstamme brachte, zerschnitt zwar schon **1803** der unerbittliche Tod dieser allgemein verehrten Prinzessin; nichtsdestoweniger dauerten die freundschaftlichen Verhältnisse fort. Sie zeigten ihren Einfluß beim tilsiter Frieden, **1807**, bei dem kalischer Bunde, **1813**, auf dem wiener Congresse, **1815**, und in dem, auf Einladung Kaiser Alexanders erfolgtem, Beitritte zur heiligen Allianz, **1817**. — Mit dem benachbarten preußischen Hofe wurden die freundschaftlichen Beziehungen durch den dortigen Regierungswechsel (**1797**) eher gefördert, als gestört, Sie wurden vermehrt durch die, **1822** vollzogene, Vermählung des damaligen Erbgroßherzogs, Paul Friedrich, des ältesten Prinzen des, schon **1819** verewigten Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig, mit der königlichen Prinzessin Alexandrine. Mehrere Verträge wurden mit dieser Macht abgeschlossen, die Grenzberichtigungen, gegenseitigen Cartell, Zoll- und Handelsverhältnisse und dergl. betrafen. — Nicht minder zufriedenstellend war das Fortbestehen guten Vernehmens mit dem strelitzer Hofe,

welches den Abschluß wichtiger gemeinsamer Staatsgrundgesetze sehr erleichterte. Dahin gehören besonders das Hausgesetz vom 23. Jun. 1821, welches alle künftigen Successionsfälle ordnete, die Volljährigkeit der Prinzen des Hauses und deren Apanage bestimmte, so wie die Patentverordnung vom 18. Januar 1820, welche die Aufhebung der Leibeigenschaft in beiden Landestheilen aussprach.

Die Leibeigenschaft, dies Vermächtniß aus den Zeiten des Faustrechts, bestand bis dahin noch gesetzlich in den meklenburgischen Landen, obwohl, genau genommen, dieselbe nur eine sogenannte Hörigkeit, d. h. Gebundensein der Amts- und Gutsunterthanen an die Scholle, war. Nichtsdestoweniger war sie eine große Beschränkung der persönlichen Freiheit einer großen Zahl von Landbewohnern, und unserm Fürsten bleibt das hohe Verdienst, diese Fesseln gelöset und den Hörigen die Freiheit wiedergegeben zu haben. Die Freizügigkeit wurde sogleich ausgesprochen; das endliche Ziel, die Bildung eines mit Grundeigenthum angesessenen Bauernstandes, konnte natürlich erst nach und nach durch Vererbpachtungen erreicht werden.

Groß und vielfach sind überhaupt die Verdienste Friedrich Franzens um die Förderung der materiellen Interessen seines Volks. Die Landwirthschaft, diese Grundlage des Nationalreichthums Meklenburgs, machte seit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts die erstaunlichsten Fortschritte; die seit jener Zeit fast überall eingeführte Wechsel- oder Schlagwirthschaft, so wie die Mergelung verdoppelte und verdreifachte binnen Kurzem den Werth der Landgüter. Friedrich Franz widmete diesem Gegenstande unausgesetzt die thätigste Sorgfalt. In den Domänen mehrten sich jährlich die Separationen und die Zahl der Erbzinsgüter und Büdnereien; die landwirthschaftliche Gesellschaft, (1817 zu dem jetzigen patriotischen Vereine umgestaltet und erweitert), erfreuete sich des fürstlichen Schutzes in hohem Grade. Höchst wohlthätig wirkte für die Veredlung der Pferderace das Hauptlandgestüt zu Redewin (1819) und die jährlichen Pferderennen, ebenso für die Schaafzucht die Stammschäferei zu Toddin. Die Anordnung von Wollmärkten und Buttermärkten erleichterte den Absatz der gewonnenen Producte. Die Obstbaumzucht ward möglichst befördert u. s. w. In der veredelnden Industrie stand Meklenburg bisher seinen Nachbaren weit nach. Für Belebung derselben geschah viel. Wir erinnern hier nur an die zu verschiednen Zeiten decretirten Wollimposte, an die Tuchmanufactur-Unterstützungsanstalt zu Schwerin, an die neuerdings ausgeführten Fabrikanlagen zu Plau. Zur Förderung des innern Verkehrs wurde für Verbesserung der sonst so verrufenen Landstraßen eifrigst gesorgt, Wegecommissionen ernannt, mehrere Chausseebauten ausgeführt, überhaupt deren Erbauung auf 100 Meilen beschlossen, auch die schon 1794 projectirte

Schiffbarmachung der Elde wurde 1830 wiederaufgenommen und 1836 vollendet. Die mit den betheiligten Staaten 1821 zu Dresden abgeschlossene Elbschifffahrtsacte ordnete das Handels- und Zollwesen auf diesem Grenzstrome; die Errichtung mehrerer Consulate im Auslande beurkundete, neben andern zweckdienlichen Verfügungen, die Sorge des Großherzogs für den Seehandel.

Die Gerichtsverfassung erfuhr bedeutende Umgestaltungen. In Güstrow wurde, an die Stelle des aufgelöseten Hof- und Landgerichts, 1818 eine dritte Justizkanzlei errichtet, und das ganze Land in 3 Jurisdictionsdistricte getheilt; ein Criminalcollegium 1842 zu Bützow gegründet; der Stiftung des Oberappellationsgerichts ist bereits oben gedacht. Die Patrimonialgerichte erhielten 1821 eine verbesserte Einrichtung, die Errichtung von Hypothekenbüchern war seit 1819 geboten. Daneben erschienen so manche wichtige und wohlthätige Verordnungen, z. B. wegen Abkürzung der Processe, eine Notariatsordnung (1796), eine stehende Sporteltaxe (1802), Declaratorverordnungen über Mißbräuche im Lehnwesen (1796), ein neues Kriegsrecht u. s. w. Die 1801 angeordneten Districtshusaren und die an ihre Stelle 1812 getretene Gensdarmerie reinigten das Land von losem Gesindel und Vagabonden, zu deren Aufnahme das, als allgemeine Corrections-Anstalt 1817 gegründete, Landarbeitshaus dient. Für Verpflegung der Armen geschah viel. Für Schwerin erschien schon 1788 eine Armenordnung, für Güstrow 1796, für Rostock 1801; spätere Bestimmungen ordneten das Armenwesen im ganzen Lande. Durch Stiftung und Bestätigung von Sparkassen ward der ärmern Klasse Gelegenheit gegeben, kleine Ersparnisse vortheilhaft anzulegen. Feuer- und Hagelassecuranzen sicherten das Eigenthum, Wittwenkassen und andre milde Stiftungen trockneten manche Thränen. Die gesetzlich gebotene Kuhpockenimpfung verbannte größtentheils die verwüstenden Blattern. Ueberhaupt erfreuete sich das Medicinalwesen ausgezeichneter landesväterlicher Aufmerksamkeit. Eine eigne Medicinalcommission wurde 1830 zu Rostock niedergesetzt, Kreisphysicate errichtet, ein Klinikum gegründet, ein anatomisches Theater eröffnet, für unentgeldlichen Unterricht der Hebeammen gesorgt. Das doberaner Seebad (1793 angelegt) und das Sülzer Soolbad gaben Tausenden die verlorne Gesundheit wieder, und führten dem Lande beträchtliche Summen zu; die Schöpfung der Irrenheilanstalt Sachsenberg endlich milderte das Loos dieser Unglücklichsten unsers Geschlechts.

Die Verwaltung der Domänen, die durch Reluitionen fortdauernd vermehrt wurden, gewann eine verbesserte und geregeltere Gestalt. Ebenso geschahen im Forstwesen zweckdienliche Reformen. Das Postwesen erfuhr große Veränderungen, nicht minder das Steuer- Zoll- und Münzwesen.

Bethätigte aber Friedrich Franz auf solche und andere Art seine rastlose Wirksamkeit für das Glück, die Sicherheit und den Wohlstand seiner Unterthanen, so widmete er auch nicht minder den geistigen Interessen seines Volkes ausgezeichnete Sorgfalt. Seit der Reformation waren dieselben im Allgemeinen wenig gefördert; unter Herzog Friedrich begann ein neuer Tag aufzudämmern, unter Friedrich Franz aber geschahen die durchgreifendsten Reformen in allen Zweigen des Unterrichts. Es erfreuete sich nicht nur die Hochschule des vorzüglichen Schutzes des Landesherrn, der seit **1829**, nach einem Vertrage mit Rostock, alleiniger Patron der Universität ist, und dessen Freigebigkeit sie manche Hülfsinstitute und Benefizien verdankt; es wurden ferner nicht nur fast alle Gymnasien den Anforderungen der Zeit gemäß umgestaltet und zum Theil erweitert und mit höhern Bürgerschulen vermehrt, es wurden nicht nur bereits viele Stadtschulen neu organisirt und vergrößert: auch für die Dorfschulen hat, besonders in den Domänen, eine neue Aera begonnen. Viele neue Schulen wurden dotirt, Sommerschulen geboten, hie und da Industrieschulen angelegt. Das, vom Herzoge Friedrich **1782** zu Schwerin gestiftete, Seminar wurde erweitert und **1786** nach Ludwigslust verlegt, und sorgt für die Bildung fähiger Landschullehrer; auch für die Schulen auf den Gütern der Ritterschaft wurden mit derselben **1825** zweckmäßige Bestimmungen verabredet. Mehrere Specialschulen traten ins Leben, eine Veterinärschule, Gewerbschulen, ein Handelsinstitut, Steuermannsschulen u. s. w.; in vielen, selbst kleinen, Städten entstanden Sonntagsschulen. Unterstützung wissenschaftlicher Unternehmungen und einheimischer Künstler und Kunst-Anstalten, geschmackvolle Bauten und Anlagen beurkundeten des Großherzogs Sinn und Eifer für Kunst und Wissenschaft.

Auch die kirchlichen Angelegenheiten entgingen dem Auge des Landesherrn nicht; vielmehr wachte es mit Vorliebe über dieselben. Auf die Förderung der Kirchlichkeit und Religiösität, die Bildung und der Wandel der Geistlichen war von je her ein Hauptaugenmerk des Fürsten gerichtet. Die katholische Kirche erhielt durch die Rheinbundsacte gleiche Rechte mit der lutherischen; doch bedurfte es derselben nicht, um auch ihr, wie den Reformirten und selbst den Juden zahlreiche Beweise seiner Huld zu verschaffen.

So und auf ähnliche Weise (denn auf Erschöpfung des reichhaltigen Stoffes kann diese kurze Schilderung keinen Anspruch machen) wirkte und schuf Friedrich Franz als Vater seines Volkes seit länger denn einem halben Jahrhunderte für das Heil und die Wohlfahrt Meklenburgs, so genügte er allen Anforderungen, die an einen guten Fürsten gemacht werden können. Aber darum war er auch von seinem Volke geliebt und angebetet, darum war auch der **24.** April **1835** nicht bloß ein Jubelfest des Fürsten, sondern des ganzen Landes, wo in der Hütte, wie im Pallaste,

die reinſte Freude herrſchte; darum verſetzte auch ſein Tod das ganze Land in die tiefſte Trauer, und mit gerechtem Schmerze beweint jeder treue Unterthan ſeinen unvergeßlichen Friedrich Franz. Schon lange von den Schwächen des Alters heimgeſucht, entſchlummerte er ſanft und mit vollem Bewußtſein am 1. Februar d. J. Seine letzten Reden waren Worte der Liebe und des väterlichen Rathes an ſeinen erlauchten Enkel und Nachfolger, den bisherigen Erbgroßherzog Paul Friedrich. Seine irdiſche Hülle iſt in der Kirche zu Doberan beigeſetzt.

Mit gerechter Hoffnung und innigem Vertrauen blickt Meklenburg auf den neuen Landesherrn. Möge ſeine Regierung eine recht lange dauernde, glückliche und ſegensreiche ſein!

§. 44. Meklenburg Strelitz. 1756 — 1835.

Die Zeiten des ſiebenjährigen Krieges laſteten, ebenſo wie im Schwerinſchen, ſchwer auch auf den ſtrelitzer Staat, obgleich Herzog Adolf Friedrich IV. (cf. §. 39) ſich in demſelben durchaus neutral verhielt. Hier, wie dort (cf. §. 40), machten die Preußen gewaltſame Requiſitionen und Erpreſſungen. Nach Beendigung des Krieges (1763) verlängerten auch hier Viehſeuchen, Mißerndten und die, durch die Münzoperation König Friedrichs II. bewirkte, Stockung des Geldumlaufs den allgemeinen Nothſtand, den Adolf Friedrich nach Kräften zu mindern beſtrebt war. Schon 1772 errichtete er eine Commiſſion zur Abbürdung der Schulden; durch Diſtrictsreuter ward die öffentliche Sicherheit befeſtigt, für die Armenverpflegung wurden ſchon ſeit 1755 wohlthätige Anordnungen getroffen; ein Zucht-, Werk- und Irrenhaus wurde 1791 zu Altſtrelitz gegründet. Die Induſtrie förderten Wollimpoſte und Fabrikanlagen. Den Mißbräuchen im Forſtweſen ſteuerte ein umſichtiges Reglement.

Herzog Adolf Friedrich ſtarb 1794, unvermählt. Ihm ſuccedirte daher ſein älteſter Bruder, Herzog Karl, der früher in engliſchen Militärdienſten in Portugal ſich Kriegsruhm erworben hatte, und nachher Gouverneur des Kurfürſtenthums Hannover geweſen war. Zwei jüngere Brüder hatten ebenfalls dem Kriegsweſen ihre Thätigkeit gewidmet. Prinz Ernſt (geſt. 1814) ebenfalls in engliſchen, Prinz Georg aber in öſtreichiſchen Dienſten; letzterer war aber ſchon 1785 als Commandant von Tyrnau geſtorben. Ihre Schweſter, die Herzogin Sophie Charlotte, war dem Könige Georg III. von Großbritannien vermählt.

Die Regierungsperiode Herzog Karls fiel in die Zeiten der großen Statsumwälzungen in Europa, von denen auch Meklenburg-Strelitz mehr oder minder berührt ward. Die Beiträge zum Reichskriege gegen Frankreich (1793. ff.) und zu den Koſten der

Demarcationslinie des nördlichen Deutschlands (1795 — 1801) erforderten große Geldsummen; doch stieg demungeachtet bei den hohen Preisen der landwirthschaftlichen Producte der Wohlstand des Landes, zumal da erhöhete Cultur und verbesserte Einrichtung der Domänenverwaltung den Ertrag der Güter, ebenso wie im Schwerinschen, beträchtlich erhöhete. Die bisherige Jurisdiction der Pächter wurde aufgeschoben, aus 11 Domänenämtern 6 gemacht.

Die Unglückstage von Jena und Auerstädt (1806) führten auch über Strelitz die Noth und Drangsale des Krieges herbei in verheerenden Durchzügen preußischer und französischer Truppen. Der tilsiter Friede machte auch für Strelitz den Beitritt zum Rheinbunde nothwendig. Dies geschah im Februar 1808. Die Plackereien der französischen Douanen tödteten auch hier allen Verkehr und Handel, die unausgesetzten Forderungen für das französische Heer lasteten auch hier drückend. Zu dem Feldzuge Napoleons gegen Rußland (1812) mußte auch Strelitz sein Contingent (400 Mann) stellen. Es vereinigte sich in Woldegk mit den schwerinschen Truppen und starb, bis auf wenige Gerettete, in den Eisfeldern Rußlands für fremde Zwecke. Nach dem unglücklichen Rückzuge der Franzosen schloß sich der Herzog dem Bunde Rußlands und Preußens zur Befreiung Deutschlands an (30. März 1813). Die Rüstungen zum heiligen Kampfe erleichterte der Patriotismus des Volkes. Ein Husarenregiment von 400 Mann wurde ins Feld gestellt. Dasselbe schloß sich dem preußischen Heere an, und focht im Yorkschen Armeekorps, unter der vom Prinzen Karl, dem zweiten Sohne des Herzogs, commandirten Brigade mit Auszeichnung in den Schlachten bei Goldberg, an der Katzbach und vorzüglich bei Möckern, wo Herzog Karl verwundet wurde. In der großen Völkerschlacht bei Leipzig kam es nicht ins Gefecht, wohl aber in dem folgenden Feldzuge (1814) nach Paris, wo es bei manchen Gelegenheiten ehrenvolles Lob verdiente, namentlich in den Schlachten bei Saint Diziers, Montmirail und Paris.

Der wiener Congreß verlieh (17. Jun. 1815) dem Herzoge von Strelitz die Großherzogswürde, so wie ein Gebiet mit 10,000 Bewohnern im ehemaligen franz. Saardepartement. Leider genoß Großherzog Karl nicht lange der Ruhe des Friedens; schon am 6. Nov. 1816 ging er in die Ewigkeit.

Ihm folgte der jetztregierende Großherzog Georg (geb. 1779). Der Segnungen des Friedens erfreuete sich seitdem das Land, unter der weisen Verwaltung dieses Fürsten, in hohem Grade. Die neue Besitzung jenseits des Rheins überließ derselbe 1819 an Preußen gegen die Summe von 1 Mill. Thl. Von der französischen Kriegscontribution erhielt Strelitz seinen Antheil mit 340,257 Fr. Auf Einladung der Großmächte trat er 1817 der heiligen Allianz bei. Wie durch die Bundesverhältnisse gebotenen Veränderungen und Bestimmungen im erfreulichen Einverständnisse mit Schwerin

getroffen seien, ist bereits im vorigen §. erzählt. Die Hauptsorge des Großherzogs war aber auf die Verbesserung des sittlichen und materiellen Zustandes der niedern Volksclassen gerichtet. In diesem Sinne geschah **1820** die Aufhebung der Leibeigenschaft (cf. §. **43**), die Seperationen in den Domänen, die Ansetzung von Erbzinsleuten und Büdnern, die Beförderung der Industrie, die Anordnung von Woll- und Buttermärkten, dir Verbesserung der Zunftordnung für die Städte. Auch wurde das ritterschaftliche Hypothekenwesen **1819**, das städtische **1827** regulirt, die Patrimonialgerichte **1821** verbessert und in fast allen Zweigen der Verwaltung beträchtliche Veränderungen beschafft. Vorzüglich geschah dies bei dem öffentlichen Unterrichte, und zwar beschränkten die Verbesserungen sich nicht bloß auf die höheren Lehranstalten, sondern dehnten sich vorzüglich auf die seither so vernachlässigten Schulen auf dem platten Lande aus. Das schon unter der vorigen Regierung gegründete Seminar für Landschullehrer in den Domänen wurde **1819** in Mirow fixirt und erweitert; auch wurden **1821** mit der Ritterschaft feste Grundsätze in Betreff der adligen Patronatschulen verabredet.

Die Residenzstadt Neustrelitz erfreuete sich einer vorzüglichen Fürsorge des Großherzogs, dessen Kunstliebe und Schönheitssinne sie die mannigfaltigsten Verschönerungen verdankt.

Möge die milde und weise Herrschaft Georgs noch lange die Strelitzer beglücken!

II.

Allgemeine Landesbeschreibung.

§. 1. Lage, Grenzen und Größe.

Meklenburg liegt zwiſchen dem 53 und 54° 20′ nördlicher Breite, vom 28° 20′ bis zum 31° 30′ öſtlicher Länge. Es grenzt gegen Norden an die Oſtſee; gegen Oſten an die preußiſchen Provinzen Pommern und Brandenburg; gegen Süden ebenfalls an Brandenburg und an das hannövriſche Fürſtenthum Lüneburg; gegen Weſten an Lauenburg und an das Gebiet der Stadt Lübeck. Natürliche Grenzen hat das Land zum größern Theile. Die ganze Nordſeite wird von dem baltiſchen Meere beſpült; im Oſten bilden auf einer großen Strecke der Ribnitzer Binnenſee, der Recknitzfluß, Moorgraben und Trebelfluß, die Peene und der Cummerower See die Grenze; ferner der Tollenſeefluß, verbunden mit dem Landgraben, der durch den Putzar- und Lübkowſee geht und die Nordſeite der Herrſchaft Stargard umfließt, der ukermärkſche Landgraben, die Seen von Fürſtenwerder, Wrechen, Karpen, Carwitz, Dreetz, Krüſelin, Groß Mechow, Linow, Brüggentin, Gr. Kaſtaviſche, Gr. Schaberow, Röblin und der Havelfluß. Mehrere dieſer Seen ſind durch Bäche mit einander verbunden. Im Süden: der Havelfluß und Gr. Wentowerſee, der Gr. Phalitz-Pebs und Pehlsſee, der Kanowſee, Gieſenſchlagſee, Dimehvee-, Gr. Wumſee, der Langhagen- und Sevkoſee, die Doſſe, der Blankenſee, Treptowſee, die Löcknitz und Elde, der Elbſtrom, auf zwei Stellen, der Rögnitz und die Sude. Gegen Weſten endlich bilden zum Theil die Grenze: der Stecknitzfluß, der Schaalſee, Goldenſee, Röglinerſee, Ratzeburgerſee, die Wacknitz, Trave und der daſſower Binnenſee.

Das Land macht ein zusammenhängendes und zugleich geschlossenes Ganze aus, indem nur zwei unbedeutende Parzelen in der Priegnitz, und drei im Lauenburgischen getrennt liegen; so wie dagegen, nahe der östlichen Grenze, die preußischen Dörfer: Rottmannshagen, Zettmin, Pinnow, Duckow und Rützenfelde eine zusammenhängende Enclave ausmachen, und an der südlichen Grenze das ebenfalls preußische Dorf Lindow enclavirt ist.

Der Flächeninhalt beträgt **230** []Meilen, von denen auf Meklenburg-Schwerin **228**, und auf Meklenburg-Strelitz **52** kommen. Der Größe nach ist also Meklenburg-Schwerin der **8**te, und Strelitz der **17**te Staat des deutschen Bundes. Die größte Ausdehnung Meklenburgs von Norden nach Süden, oder von der Halbinsel Fischland bis an den Gr. Wentowersee, beträgt in gerader Linie **20 1/2** Meilen, so wie die größte Länge von Osten nach Westen, nämlich von der nördlichsten Spitze des Landgrabens bis an die Stecknitz und Elbe, **27 3/4** Meilen enthält. Die nördlichste Stadt ist Ribnitz, die südlichste Dömitz (in gerader Richtung **18 1/4** Meilen von einander); die östlichste Stadt dagegen Woldegk, und die westlichste Boizenburg (eine Entfernung von **25** Meilen).

§. 2. Geognostische Andeutungen.

Die Oberfläche Meklenburgs, als zu den Flachländern des nördlichen Deutschlands gehörig, ist zwar im allgemeinen eine Ebene zu nennen, die jedoch in vielen Gegenden von Anhöhen und Hügelreihen unterbrochen wird, überhaupt meistens ein wellenförmiges Ansehen hat, und wo ausgedehnte ergiebige Getreidefluren mit trefflichen Wiesengründen und großen Waldungen, auch mit Sandhaiden, Brüchen und Mooren abwechseln, bewässert von einer zahllosen Menge von Seen, Teichen, Flüssen und Bächen. Wird auch das Auge hier nicht durch die Mannigfaltigkeit der Gebirgsformation angezogen, und gewähren zwar die Sandebenen, wo sich nur hin und wieder ein unansehnliches Dorf zeigt, die großen Tannenwälder und Haiden ebenfalls keine erfreuliche Ansicht, so stellt sich doch der bei weitem größte Theil Meklenburgs als ein fruchtbares, sehr wohl angebauetes Land dar; auch giebt es in mehreren Gegenden viele reizende Landschaften, wo Anhöhen und Hügelreihen, mit Gehölz bekränzt, von reichen Saatfeldern oder grünenden Wiesen, die ein Fluß durchschlängelt, umgeben, oder an einem See gelegen, mit Städten, zahlreichen Rittergütern, Dörfern und Weilern besetzt, ein vortreffliches Gemälde bilden, dessen Schönheit in den Küstengegenden durch die erhabene Aussicht auf den unermeßlichen, oft mit Schiffen bedeckten, Spiegel des Meeres erhöhet wird.

In der Beschaffenheit und Zusammensetzung des Bodens hat das Land große Aehnlichkeit mit Holstein und Pommern. Die

nördliche, größere Hälfte, besteht aus festem, fruchtbarem Boden, ist sehr uneben, voller Thäler und Hügel, welche letztere, dem Scheine nach, ordnungslos durch einander geworfen, doch in ihren Hauptzügen eine doppelte, kreuzende Richtung erkennen lassen, nämlich entweder von Nordwest nach Südost, oder von Nordost nach Südwest; dabei liegen fast überall einzelne Urgebirgsgerölle, besonders Granitblöcke, zuweilen von beträchtlicher Größe, auf der Oberfläche zerstreuet umher, und in einigen Gegenden so zahlreich, daß sie kaum die Bearbeitung des Ackers gestatten. Die südliche, kleinere Hälfte, besteht größeren Theils aus Haide- und Sandboden, ist im allgemeinen höher gelegen und ebener, und minder reich an Geröllen.

So wie oben erwähnte Nachbarländer, scheint auch Meklenburg ein aufgeschwemmtes Land, Product des Meeres zu sein, dessen Grundlage ein Flötzgebirge ist, welches als die äußerste, südwestliche Fortsetzung des scandinavischen Sevo-Gebirges anzusehen ist. Der Medizinalrath Brückner, der sich um die vaterländische Geognosie sehr verdient gemacht, nimmt in seiner, diesem Gegenstande gewidmeten, Schrift fünf verschiedene Erdschichten oder Formationen an. Die erste derselben, die gegenwärtige, deren Bildungsprozeß noch fortdauert, zerfällt in Versetzungen schon gebildeter Stoffe durch Menschenhände oder Naturkräfte, und in Bildung neuer Stoffe, als: Torf, Moder, Raseneisenstein (Klump), blaue Eisenerde, kohlensaurer Kalk und Alaunerde. Der Torf ist hier in den größten Massen in flachen Thälern, deren schmaler Ausgang verstopft, und dadurch der Abfluß des Wassers gehemmt ist, entstanden. Sehr häufig findet man in Mooren umgeworfene Baumstämme; das merkwürdigste fossile Holz in Meklenburg ist aber wohl der sogenannte warensche und röbelsche Whold (silva tenebrosa), unter dem Wasser der Müritz, etwa 8 Fuß tief, aus Eichen bestehend. Der Moder findet sich fast in allen Gegenden Meklenburgs, oft in einer Mächtigkeit von 6 Fuß und darüber. Raseneisenstein, Sumpf- und Moorerz, dem Landmanne keine erfreuliche Erscheinung, wegen seiner Unfruchtbarkeit, ist von einer dünnen, kaum zusammenhängenden, Erdschichte bis zu großen Massen, wie am Sonnenberge bei Parchim, anzutreffen. Zum Bau ist der Klump sehr gut anzuwenden. Das Eisenerz gewahrt man in großen Lagern, vorzugsweise in den südlichen Landstrichen, um Neustadt, Grabow, Dömitz und Hagenow. Blaue Eisenerde und kohlensaurer Kalk finden sich in Wiesen, Torfmooren u. s. w.; erstere immer nur in kleinen Quantitäten, letztere an manchen Orten so häufig, daß mehrere Kalkbrennereien damit versorgt werden, außer den bedeutenden Massen, die zum Mergeln verwandt werden.

Die zweite Formation begreift die ausgesteuerten Granit- und anderen Gerölle, und den größten Theil des auf der Oberfläche liegenden Sandes. Die Gerölle finden sich am zahlreichsten und

größten in den unebenen Gegenden, auf den höchsten Hügeln und deren nördlichen und östlichen Abhang; besonders reich an Steinen sind die Gegenden von Vollrathsruhe und Klockſin, Vielist und Ankershagen, Neustrelitz, Feldberg, Marnitz, Sternberg u. ſ. w. Der Sand ist besonders vorherrschend an der Südwestseite der größeren Hügelketten des nördlichen und östlichen Meklenburgs, also im südlichen und südwestlichen Theile des Landes.

Die dritte Formation ist die des Mergels, dessen Lagerungs-Verhältnisse im Ganzen noch sehr dunkel sind. In der Regel ist der Mergel auf Anhöhen zu suchen, und, außer der Dammerde, liegt gewöhnlich über seinem Lager eine Decke von Sand, Thon und Lehm.

Die vierte Formation ist die Alaunschachtung. Man kennt bis jetzt drei Alaunlager, nämlich an der Elbe bei Wendisch Wehningen, in den Bockuper Anhöhen und bei Loosen, von denen besonders das Bockuper die Aufmerksamkeit der Geologen erregte. Ueber das Dasein der fünften Formation, des Grundflötzes, welcher die nur an wenigen Orten sichtbar hervortretende Grundlage des vaterländischen Bodens abgiebt, haben die Karenzer Berge die erste, sichere Kunde gegeben.

§. 3. Orographische Beschreibung.

Meklenburg ist ein breiter, flacher Bergrücken, der die Gewässer der Elbe von denen der Ostsee scheidet. Auf demselben erheben sich eine Menge Hügel, deren Zusammenhang und Kettenlauf oft schwer zu finden ist, die jedoch mehrere Haupthöhenzüge erkennen lassen. Es sind deren fünf, die wir unter den Namen: Seekette, Warnowkette, Eldenkette, Elbkette und Stepenitzkette nachstehend bezeichnen wollen.

1) Die Seekette beginnt hart an der Küste in zwei Armen bei Gaarz und Brunshaupten, erhebt sich sogleich in dem Diedrichshäger Berge zu der dritten Höhe des Landes (502 F.), dann südostwärts, den Raum zwischen Doberan und Kröpelin füllend, streicht sie weiter über Stühlow, Hohenfelde (Anhöhe von 284 F.) und Ivendorf bis Hasdorf und Hansdorf. Von hier wendet sich der Höhenzug plötzlich nach Südwesten, über Retschow, Siemen, Alten-Karin und Kirch-Mulsow nach Neuburg, wo sich beträchtliche Hügel erheben; dann wieder südlich nach Krassow (210 F.) und Wietow, und in beinahe bogenförmiger, südwestlicher Richtung, zwischen der Nordspitze des schweriner Sees und Amt Meklenburg nach Gressow. Von hier läuft die Seekette gerade gegen Westen fort, entsendet einige kleine Nebenarme nach Wendorf und Hohenkirchen, und erreicht kurz vor Grevismühlen,

in dem Iserberge bei Hambergen, wieder die beträchtliche Höhe von 331 Fuß. Sie verflacht sich hierauf bedeutend, wird durch die hochliegenden Seen bei Grevismühlen unterbrochen, und wendet sich jenseits derselben nach Dammshagen, Hohen Schönberg, wo sie noch einmal eine ziemliche Höhe erreicht, und endigt jenseits Kalkhorst mit einem steilen Ufer an der Ostsee, während ein von Dammshagen über Klütz streichender Nebenarm ein ähnliches Vorgebirge bildet, bekannt unter dem Namen Klützerort. Von Mecklenburg geht südlich ein breiter Nebenzweig ab, der den Raum zwischen dem Thale der Stepenitz und dem schweriner See mit schönem hügeligen Lande ausfüllt, und bis zum ostorfer See fortstreicht.

2) Die Warnowkette, den Haupthöhenzug des Landes bildend, geht bei Kirch-Mulsow von der Seekette ab, erstreckt sich in großer Breite bis nach Satow hinüber, wird dann, südlich laufend, schmaler, zwischen die Seen von Neukloster und Gr. Tessin sich zusammendrängend, breitet sich aber hierauf bei Rühn zu der schönen Waldhügelgruppe aus, die unter dem Namen der Schlemminer Berge bekannt ist, und in der hohen Burg die zweite Höhe Meklenburgs von 515 F. enthält. Diese Gruppe wird an ihrer Südseite allmählig schmaler und niedriger, läuft nun gerade gegen Süden, zwischen Bützow und Warin hindurch, bis sie in ihrer ganzen Breite, von Weitendorf bis Klein Raden, von dem engen Thale der Warnow durchbrochen wird, die hier stellenweise mit rauschendem Gefälle über zahllose Granitblöcke hinabeilt. Jenseits des Flusses wendet sich die Hügelkette sogleich ostwärts über Sternberg, dann in ziemlicher Breite über Tieglitz und Upahl, und erreicht bei Zehna und Bellin beträchtliche Höhen, die wahrscheinlich zu den ersten des Landes gehören. Sie füllt nun den Raum zwischen dem gutower und krakower See aus, wird bei Steinbeck und Groß Grabow durch ein schmales Thal, und weiter ostwärts bei Kuchelmiß und Ahrenshagen noch einmal unterbrochen durch das vielfach gekrümmte, enge Thal der Nebel, die hier ebenfalls über zahlreiche Granitgeschiebe mit starkem Gefälle dahin rauscht. In mächtiger Breite nähert sich nun der Haupthöhenzug dem malchiner See, wendet sich um das südliche Ende desselben über Klockstn, immer in südöstlicher Richtung über Sahshagen, Marksshagen, Panschenhagen, Vielister Glashütte, Klein Schönau, zwischen dem torgelower See und der Müritz hindurch, über Falkenhagen, Kargow, Klockow, zwischen Ankershagen und Pieverstorf, Peccatel und Liepen, über Brustorf und Peutsch, dann zwischen dem Weisdiner und Zirker See, bei Neustrelitz, durch das Glambecker und hohe Holz, und erhebt sich in den Serrahnschen Bergen, östlich von Altstrelitz, wieder zu ansehnlichen Höhen. Von dort ab nimmt sie eine mehr östliche Richtung, zwischen Bergfeldt und

Grünow, wo die wilden Schluchten der Steinmühle bemerkenswerth sind, Oldendorf und Dolgen, Abrahamshof und Schlicht, und endlich, zwischen dem Luzin und Wrechen See hindurch, wieder südlicher über Konow und Thomstorf in die Ukermark streichend, wo sie sich bald unmerklich in die Ebene verliert. Durch den Grünower Wald zieht sich südlich ein Nebenzweig, die Rosenberge genannt, über Löwen, Lüttenhagen und Neuhof, dann schräge über den schmalen Luzin durch den Hullerbusch nach Wittenhagen; er enthält bedeutende Höhenpunkte, mit zum Theil sehr romantischen Aussichten.

Die Warnowkette streckt, besonders an ihrer linken oder nordöstlichen Seite, mehrere Seitenarme aus, von denen folgende die beträchtlichsten sind:

a) Von Bernitt geht ein, oft wenig bemerklicher, Höhenzug an der Nordseite von Bützow, die Warnow begleitend, nach Schwaan, wird hier von dem muthmaaßlich alten Bette der Warnow durchbrochen, und läuft dann zwischen diesem und der jetzigen Warnow, neben Rostock vorbei, über Bengerstorf und Lichtenhagen, an die See. Ein kleiner Seitenarm desselben bildet den Buchenberg, bei Doberan, und die flache Hügelkette, auf welcher die Chaussee zum heiligen Damme hinführt.

b) Ein anderer Höhenzug erstreckt sich von Gr. Upahl über Parum, wo er von der Nebel durchbrochen wird, über Hohen-Sprentz, Kankel, Dolgen und Kammin, begleitet von hier das linke Ufer der Recknitz, und läuft in den hohen, von vielen Schluchten durchbrochenen, Ufern dieses Flusses bis hinter Marlow fort.

c) Ein dritter Arm geht von Kuchelmiß und Serrahn, in nördlicher Richtung, über Vietgest, und erhebt sich weiterhin in dem Schmooksberge bei Lüningsdorf und in den Höhen bei Schliefensberg zu ansehnlichen Hügeln.

d) Von eben diesem Punkte erstreckt sich eine andere Hügelkette östlich zum Malchiner See, begleitet die nordwestlichen Ufer desselben, wo die Burg Schlitz ihr schönster Schmuck ist, weiterhin das Peenethal und den Cummerower See bis in die Gegend von Neukalden, und erreicht in dem Hakenberge bei Pohnstorf die Höhe von 561 Fuß. Sie bildet mehrere sehr romantische Landschaften.

e) Ein fünfter Arm geht, von Peutsch und Brunstorf aus, über Hohen Zieritz, und begleitet das linke Ufer der Tollensee bis gegen Treptow, während ein, jedoch ziemlich unterbrochener, Seitenzweig über Penzlin, Puchow und Passertin streicht, und dann die tiefen Thalschluchten bildet in welchen der Malliner Bach zur Tollensee fließt.

f) Endlich erstreckt sich noch ein sechster, sehr bedeutender Höhenzug von der Warnowkette, hart an der Grenze von Mecklenburg-Strelitz, sich nordwärts wendend, über Konow und Feldberg, Schlicht, Wrechen, Lichtenberg, Grauenhagen, Woldegk, be-

gleitet dann die Grenze beständig bis zum Galenbecker See, und endigt in den Bröhmer Bergen, ohnweit Friedland. In dem Streitberge bei Kl. Daberkow, der Anhöhe bei Katzenhagen, dem Wolfsberge bei Mildenitz, und besonders in dem Helpter- und Petersilienberge bei Woldegk erhebt sich diese Kette zu Höhen, die gewiß zu den ersten Meklenburgs gehören.

3) Die Eldekette. Sie geht mit der Warnowkette fast immer in gleicher Richtung, bald sich ihr mehr nähernd, bald sich weiter von derselben entfernend. Mit geringen Hügeln bei Ahrensberg beginnend, streicht sie zwischen Mirow und der Müritz fort, bildet die Kalkberge bei Roggentin, wird dann von dem südlichen Arm der Müritz unterbrochen, tritt in dem Vorgebirge Steinort bei Ludorf wieder hervor, wird abermals durch den Röbelschen Arm der Müritz unterbrochen, und hebt bei Gotthun wieder an, enthält die Kreidelager bei Poggentin, Wendhof und Göhren, und begleitet die Südseite der großen Seen bis Plau, am südlichen Ende des Plauer Sees sich zu bedeutenden Anhöhen erhebend. Hier gewinnt bald die Hügelkette eine größere Breite, hat in dem Kalüschenberge (von mindestens **360** F.) und Galberge, nahe bei Plau, beträchtliche Höhen, begleitet das linke Ufer der Elde bis zu deren Biegung bei Gallin, wird dort von dem genannten Flusse unterbrochen, und zieht sich nach Benthen, wo sie sich in großer Breite ausdehnt, und den ganzen Raum von Goldberg bis Parchim mit einem hügeligen, nach beiden Seiten sanft abfallenden Boden ausfüllt. Von Benthen läuft sie, in beibehaltener westlicher Richtung, über Granzin und Grebbin, längs des nördlichen Randes der Lewitz, streicht zwischen dieser Wiesenfläche und Criwitz nordwestlich hindurch, wird dann schmaler und so flach, daß sie zwischen Peccatel und Pinnow einer künstlichen Vereinigung der Stoer mit der Warnow kein erhebliches Hinderniß in den Weg legen würde, erhebt sich nun nordwärts zwischen dem Pinnower und Schweriner See in einem nur **100** Ruthen breiten Bergrücken, und bildet bis Rampe die schönen, hohen Ufer des Schweriner Sees. Von Rampe zieht sie sich endlich nordöstlich über Ruhow, Jesendorf, Neperstorf, Fähren, Zurow, Sellin bis in die Gegend von Kirch-Mulsow, wo sie mit der Seekette und Warnowkette zusammentrifft. Ein bedeutender Seitenarm der Eldenkette tritt jenseits Parchim im Sonnenberge und Dänenberge hervor, und zieht sich halbmondförmig mit seinen beiden Enden nach Süden. Das östliche Ende verflacht sich anfangs, erhebt sich aber mehr und mehr, bis es in den Marnitzer Bergen — wo der mit Tannen bestandene, hohe Priemer, der Schweinsrücken und der, **598** Fuß hohe, Ruhnenberg — zu der größten Höhe des Landes anwächst, hierauf aber ziemlich rasch in die Ebene der Priegnitz abfällt. Das westliche Ende wird allmählig immer flacher gegen die Dörfer Düt-

schow, Brenz und Blievenstorf, und nicht weit davon erhebt sich ein anderer Höhenzug, nämlich:

4) Die Elbkette. Sie beginnt, fast unmerklich, südlich von Muchow, erstreckt sich dann, in einer Breite von 1 — 3 M., über Grabow, südlich von Ludwigslust, über Redefin, Bergerstorf und Boizenburg ins Lauenburgische, und ist viele Meilen weit unterhalb Altona zu verfolgen. Bei ebengenannten Orten wird sie von der Elbe, Rögnitz, Sude, Schaale und Boize unterbrochen. Die breiten Thäler aller dieser Flüsse haben die Hügelkette von Nordost nach Südwest so durchrissen, daß zuweilen nur einzelne Reste wie Inseln aus den weiten, ebenen Thälern hervorragen. Bald sich mehr dem Elbstrome nähernd, bald sich weiter von demselben entfernend, schließt sich die Hügelkette bei Boizenburg dicht an denselben an, und bildet von da ab das hohe Ufer des Elbthales, das sich bei Boizenburg 174 Fuß über den Wasserspiegel des Flusses erhebt. Die durch das Braunkohlenlager bekannten Bockuper und Karenzer Berge, die an der Südseite steil sind, dagegen nördlich flach auslaufen, gehören mit zur Elbkette, und sind nur durch das Elbethal, bei Boek und Göern, und das Rögnitzthal, bei Grebs und Loissow, davon getrennt; auch die Lübtheener Gypshügel sind Ruinen der südwestlichen Abdachung dieses Höhenzuges.

5) Die Stepenitzkette, eine wenig beträchtliche, nur geringe Höhen enthaltende Hügelkette, die nordwestlich vom Ostorfer See ihren Anfang nimmt, über Wittenförden, Wandrum, Groß Brütz, Käselow, Radegast, Salitz, Roggendorf, Thurow, und so um die Nordspitze des Schaalsees sich erstreckt, dann aber südwestlich, zwischen Ziethen und Mustin hindurch, um das Südende des Ratzeburger Sees streicht. Sie wird auf ihrem südlichen Abfalle oft nur hin und wieder durch einige Hügel bezeichnet, und ist hauptsächlich nur deßhalb zu erwähnen, weil sie für diese Gegend die Wasserscheide bildet.

Die zwischen der Warnow- und Elbenkette eingeschlossene Fläche macht die Wasserscheide zwischen der Ostsee und Elbe, indem sich das Land von derselben nördlich nach jener, südlich nach dieser zu abdacht. Ein eigenes, ringsum von Hügelketten umschlossenes, Becken bildet endlich noch der Schweriner See mit seinen nordöstlichen Umgebungen, bis zu dem Vereinigungswinkel der Elbekette mit der Seekette.

Nachdem wir nun im vorstehenden die vorzüglichsten Höhenzüge bezeichnet, wollen wir die zwischen ihnen befindlichen Landstriche zum Gegenstande unserer Beschreibung machen.

1) Der bedeutend große und hochliegende Landstrich zwischen der Warnow- und Elbenkette kann füglich die Wasser-Ebene genannt werden, denn er umfaßt nicht nur die meisten und größten Landseen, sondern entsendet auch die Hauptflüsse Meklenburgs:

Warnow, Nebel, Elde, Havel. Diese ganze Wasserebene, besonders aber ihre östliche Hälfte, liegt so hoch, daß, von ihrer Seite angesehen, die umgebenden Höhenzüge nur selten als bedeutende Hügel zu bemerken sind, während sie auf den Außenseiten durch ihren raschen Abfall oft stark ins Auge fallen. Eine Ebene kann sie eigentlich nur relativ gegen die Hügel, von denen sie umschlossen wird, genannt werden; denn sie ist stellenweise sehr uneben, dabei reich an Sand, und in der Nähe der großen Gewässer auch an Kalk- und Kreidelagern. Der Sandstrich ist von der Grenze der Ukermark bis an die Seen von Goldberg und Dobbertin überall meilenbreit, wird aber dann schmaler, und trifft bis Neukloster nur einzelne Feldmarken. Die größten Waldungen befinden sich auch in diesem Landstriche.

2) Der nordöstliche Abfall der Warnowkette dacht sich fast überall schnell zu jener fruchtbaren Geestlandsebene ab, welche den ganzen nordöstlichen Theil Meklenburgs umfaßt. Es wird diese Gegend von vielen breiten und tiefen Flußthälern durchkreuzt, wodurch der nahe Abfall der Warnowkette und die oft steilen Ufer dieser Flußthäler das Ansehen stattlicher Höhen gewinnen; durch zahlreiche kleine Hügel und muldenförmige Thäler bekommt der Boden ein wellenförmiges Ansehen, und dieser anmuthige Wechsel von Thälern und Höhen wird durch die bereits genannten Seitenarme der Warnowkette noch mannigfaltiger. Merkwürdig ist hier noch ein Geröll-Lager, das durch Größe und Zahl seiner Steine sowohl, als auch durch seine Ausdehnung sich vor allen in Meklenburg auszeichnet. Es erstreckt sich nordwärts über Koppelow, Steggow, Banſow; ostwärts über Mamerow, Klaber, Burg Schlitz, bis Pofestorf, südwestlich über Serrahn, Grubenhagen und Klockſin.

3) Der südöstliche Abfall der Warnowkette, vom Malchiner See an, ist im Ganzen genommen mehr eben, wie der vorige Landstrich, obgleich er mitunter auch sehr hügelige Gegenden enthält, hat ebenfalls, mit wenigen Ausnahmen, im Strelitzschen und bei Waren, einen ergiebigen Geestboden, und ist stellenweise auch reich an Steinen, indem sich von Klockſin über Ankershagen, Möllenhagen u. ſ. w. ein Strich von Geröllen zieht, der sich ins Strelitzsche erstreckt, und in den Rosenbergen bei Wittenhagen zu einer ungeheuren Menge sich concentrirt, wie sonst vielleicht nirgends im Lande.

4) Der schmale Landstrich zwischen der Eldenkette und der preußischen Grenze, westlich von den Marnitzer Bergen begrenzt, und den südöstlichsten Theil Meklenburgs begreifend, bildet, mit Ausnahme der Umgegend von Röbel und einiger Feldmarken bei Plau, eine ziemlich ebene Sandfläche, mit zahlreichen Gewässern und großen Tannenwäldern. Um die Marnitzer Berge finden sich viele Gerölle.

5) Gleichfalls eben und sandig ist das Elbthal, soweit solches zu Meklenburg gehört, nördlich von der Elbkette begrenzt, und so den südwestlichsten Landestheil bildend. Marschland findet sich nur an der Elbe und Sude bei Boizenburg, wohin besonders die Teldau, von außerordentlicher Fruchtbarkeit, gehört, die aber oft durch Ueberschwemmungen um die reichsten Erndten gebracht wird. Noch häufiger, gewöhnlich alljährlich im Juny, wird die Dömitzer Gegend überschwemmt, indem die Elbe zu dieser Zeit 10 bis 16 F. über ihren gewöhnlichen Wasserstand anschwillt, so daß die Deichschleusen geschlossen werden müssen. Dadurch wird nun der Abfluß der neuen Elde gesperrt, deren Fluthen dann das ganze umliegende Land bedecken, und gewöhnlich großen Schaden anrichten, weil oft erst nach mehreren Wochen das Wasser abfließen kann. Ein großer Theil des Elbthales besteht aus Wiesen.

6) Eine weite Ebene, die größte des Landes, bildet sich zwischen der Stepenitzkette, der Eldenkette und deren südlichen Arme, und der Elbkette, fast den ganzen Südwesten Meklenburgs begreifend. Sie enthält fast durchgehends Haide, Sand und Moor, und kann deshalb füglich die Haide-Ebene genannt werden; auch die große Lewitz gehört dazu. Nur ein kleiner Theil der Elbkette hat einen lehmigen Boden, mitunter auch mächtige Gerölle, unter denen ein Block von 45 F. Länge, bei Waschow, wohl der größte im Lande ist.

7) Der Landstrich zwischen der Stepenitzkette, der Seekette und deren südlichen Nebenzweig ist größtentheils das Flußgebiet der Stepenitz, ein nach Nordwesten sich uneben abdachendes Land von festem, fruchtbaren Boden, und nur zwischen Grevismühlen und Dassow Sand enthaltend. Noch ähnlicher dem fruchtbaren Hügellande des nordöstlichen Meklenburgs sind die Umgebungen des tiefen und breiten Wacknitzthales, mit dem eben so tief gelegenen Ratzeburger See.

8) Endlich bleibt uns noch ein schmaler Küstenstreif, zwischen der Seekette und dem Meere zu bemerken übrig. Er begreift fast durchgehends sehr fruchtbare Feldmarken, und besonders im sogenannten Klützer Ort den schwersten Kleiboden.

Nachstehende Uebersicht verschiedener Höhenpunkte Meklenburgs kann zwar auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, da viele bedeutende Höhen, z. B. bei Zehna, Bellin, am Malchiner-See, im Strelitzschen, bis jetzt noch nicht gemessen sind, doch stellt sie einigermaaßen die Abdachung des Landes dar. Die Messungen sind nach Rheinl. Fußen über die Meeresfläche der Ostsee berechnet.

Südwestlicher Abfall.	Mittlerer Landrücken und Haupthöhenzüge.	Nordöstlicher Abfall.
	Neustrelitz 240. . . .	Neubrandenburg 86. Penzlin 147.
	Müritzsee bei Waren 223.	Stavenhagen 136. Malchin 66. Der See 37.
	Malchow 234.	
Lübz 180. . . . . Parchim 158. . .	Plau, Rathhaus 333.	
Elde bei Grabow 64. . . . . Ludwigslust 115. .	Ruhnenberg 598. Marnitz 252.	
	Serrahn 143. Koppelow 203.	
	Hakenberg bei Pohnstorf 361. . . .	Neukalden 100. Dargun 37. Gnoien 117. Sülze 50. Marlow 93.
	Goldberg 150. . . .	Güstrow 71. Lage 82. Teffin 9.
Demen 112. Grievitz 105.	Sternberg 129. Eickhof 207.	
Brüel 87. Warin 103	Hohe Burg 513. . .	Bützow 84. Seelow 102.
Wismar 64. . . .	Krassow 210.	
	Hohenfelde 284. . . .	Jungfernberg 103. Doberan 41. Rostock 100. Warnowfluß 13.
	Dietrichshäger Berg 502.	
Elde 9. Boitzenburg 57. . . . . Wittenburg 106. . .	Schwerin 134.	
Gadebusch 111. . . Rehna 140. . . . Dassow 102. . . .	Grevismühlen 145. Iserberg 331.	

§. 4. Hydrographie.

Die Oſtſee oder das baltiſche Meer beſpült, wie ſchon geſagt, die ganze Nordküſte Meklenburgs, und bildet an derſelben den Wismarſchen Buſen und Hafen, das große Wyk, öſtlich von Poel, das Salzhaff, den kleinen Meerbuſen Kroy auf der Halbinſel Wuſtrow, und die Warnemünder Rhede. Vor dem Wismarſchen Buſen liegt die beträchtliche Inſel Poel, in der zwiſchen dieſer Inſel und dem feſten Lande befindlichen Meerenge, Breitling genannt, 9 kleine unbewohnte Eilande; ſüdlich von Poel die Inſel Wallfiſch, nördlich Langewerder, öſtlich die Sandbank Hahnenberg und die jetzt meiſt unter Waſſer ſtehende Inſel Liepz. Halbinſeln ſind Wuſtrow und Fiſchland. Die ganze Länge der Meklenburgiſchen Küſten mit allen ihren Krümmungen erſtreckt ſich auf 25 Meilen; in gerader Richtung aber beträgt die Entfernung von der (lübeckſchen) Halbinſel Priewall bis zur Halbinſel Fiſchland nur 14 Meilen. Die Stadt Wismar, das Doberaer Bad, der Flecken Warnemünde und 41 Dörfer liegen entweder unmittelbar, oder doch ſehr nahe an der See, und die ſchönſten Punkte an derſelben, welche bei einer Küſtenfahrt in die Augen fallen, ſind: Warnemünde, der Stolterort, der heilige Damm, wo der Boden ſo fruchtbar iſt, daß hart an der Küſte Feld- und Gartenfrüchte gedeihen, Brunshaupten, Alten-Gaarz, Wuſtrow, Poel und Klütz. Uebrigens ſind die Meklenburgiſchen Küſten meiſtens niedrig und ſandig, und mit einer großen Menge von Rollſteinen bedeckt, welche aus Granit, Gneis, Porphyr, Quarz, Kieſel, Baſalt, Grünſtein u. ſ. w. beſtehen, und an manchen Stellen eine Art von Damm oder Wall bilden, unter welchen der ſogenannte heilige Damm bei Doberan merkwürdig iſt. Er beſteht aus einem $^3/_4$ Meilen langen, ziemlich breiten Wall von loſen, platt geſchliffenen Steinen verſchiedener Form, Größe und Farbe. Bei Kalkhorſt und Klütz, Gaarz und Brunshaupten erheben ſich am Strande beträchtliche Hügel, unter denen die Klützer wohl ſchon ein Vorgebirge genannt werden könnten. Außer der Warnow und dem Schiffgraben, von welchem weiter unten die Rede ſein wird, ſendet das Land 10 größere und kleinere Bäche zur unmittelbaren See, mit welcher überdies folgende Binnenſeen in Verbindung ſtehen:

1) Der Daſſower Binnenſee, von der Trave und Stepenitz gebildet, 1 M. lang bis $^3/_8$ M. breit, mit dem Flecken Daſſow und 8 Dörfern an ſeinen öſtlichen und ſüdlichen, zu Meklenburg gehörigen, Ufern.

2) Der Breitling, durch die Warnow, kurz vor ihrem Ausfluſſe, gebildet.

3) Der Ribnitzer Binnenſee, in welchem die Recknitz mündet, ſteht vermittelſt des Saaler Boddens mit dem Meere in Verbindung, iſt $2^1/_8$ M. lang, mit höchſter Breite von $1^1/_8$ M.

An der Westseite, die zu Meklenburg gehört, liegt die Stadt Ribnitz nebst 9 Dörfern und der Halbinsel Fischland.

Nach einer genauen Zählung auf der großen Schmettauischen Karte sind in Meklenburg-Schwerin 329, und in Meklenburg Strelitz 132, zusammen also 461 Landseen, ohne die ganz kleinen, unter 200 Ruthen Länge, zu rechnen. Bei weitem die meisten dieser Seen liegen in der, im vorigen §. bezeichneten, Wasser-Ebene, und haben größtentheils ihren Abfluß zur Elbe; nordöstlich und besonders südwestlich von der Wasser-Ebene sind die Seen viel weniger zahlreich.

Folgende verdienen eine nähere Beschreibung:

a) In der Wasser-Ebene.

1) Der Schweriner See, eigentlich schon außerhalb der Wasser-Ebene doch am füglichsten hieher zu rechnen, liegt, obgleich dem Meere ziemlich nahe, doch 122 F. höher als die Fläche desselben, hat eine Länge von beinahe 3 Meilen mit höchster Breite von $^3/_4$ M., und einen Superficialinhalt von 1,^{11} □Meilen. Seinen natürlichen Abfluß hat der See, vermittelst der Stoer, zur Elbe, eine künstliche Verbindung mit der Ostsee ward ihm im 16. Jahrhundert durch den Schiffgraben, der aber jetzt nicht schiffbar ist, gegeben. Im Zusammenhange mit dem Ziegelsee bildet er die fast $^1/_2$ M. lange, sehr anmuthige Insel Schelfwerder, so wie außerdem die Eilande Lieps, Ziegelwerder Kaninchenwerder, Kalkwerder und 4 kleinere; die Halbinsel Ramper Moor bewirkt in der Mitte des Sees eine Verengung. Die Umgebungen des Schweriner Sees gehören zu den freundlichsten Landschaften Meklenburgs, und sind zum Theil von malerischer Schönheit, besonders wo die Stadt Schwerin sich ausbreitet, welche nebst 17 Dörfern, die aus sanft aufsteigenden zum Theil bewaldeten Höhen, üppigen Fluren, Wiesenmatten und Wäldern bestehenden Ufer schmückt. Nahe an der nordöstlichen Spitze des Schweriner Sees ist ein kleiner See, die Döpe genannt, wo Bischof Berno die heidnischen Wenden zu Tausenden getauft haben soll.

2) Der Sternberger See, in weiter von Höhen umgebener Niederung, dessen östlicher Busen Trent heißt, $^1/_2$ M. lang, $^3/_8$ M. breit, mit der gleichnamigen Stadt und 2 Dörfern an seinen freundlichen Ufern.

3) Der Goldberger See, in Norden und Osten von Waldungen umgeben, $^3/_4$ M. lang, mit dem südlichen Busen, und über $^3/_8$ M. breit. An den östlichen 30 bis 40 F. hohen Sandufern desselben findet man Eisensand in großer Menge. Durch die Mildenitz ist dieser See, an welchen die Stadt Goldberg und fünf Dörfer gelegen sind, in Verbindung mit dem ebenfals $^3/_4$ M. langen aber schmalen Dobbertiner See.

4) Der Krakower See, durch welchen die Nebel fließt, $1^1/_8$ M. lang, und bis über $^1/_4$ M. breit; er theilt sich nördlich

in mehrere Busen, enthält 8 kleine Inseln, und an seinen flachen, zum Theil bewaldeten Ufern liegen die gleichnamige Stadt und 5 Dorfschaften.

5) Der Alt-Schweriner See, beinahe 1 M. lang, 1/4 M. breit, und über 0,14 []M. groß, ist fast ganz von Tannen-Wäldern umringt, und hat 4 Ortschaften in seiner einförmigen Umgebung.

6) Die Müritz, der größte Landsee in Nord-Deutschland, und zugleich der höchstgelegene in Meklenburg, indem sein Spiegel noch bei Waren 223 F. über die Meeres Fläche erhaben ist, hat mit der südlichen Verengung, Nebel genannt, eine Länge von 3 3/4 Meilen mit höchster Breite von 1 3/4 M. und einen Flächeninhalt von 2,42 []M. Er bildet mehrere Busen, von denen der nördliche die innere Müritz, der östliche Rederang und die südöstlichen Krümmel und Tralow heißen, so wie auch 3 kleine Inseln, und erhält Zufluß durch die Elde und zwei Bäche. Die Ufer der Müritz sind östlich von Tannen, Wiesen und Bruch, auch von kleinen Höhen begrenzt; westlich zieht sich eine Hügelkette, die Kalk- und Kreidelager enthält, zum Theil mit Gehölz bekränzt ist und bei Ludorf das Vorgebirge Steinort, mit einer reizenden Aussicht, bildet. *) Die beiden Städte Waaren und Röbel und 17 Dörfer liegen rings um diese gewaltige Wassermasse, die durch die Elde verbunden ist mit dem

7) Kalzin- Fleesen- und Malchower See. Zusammenhängend erstrecken sich diese drei Seen in einer Länge von 2 3/8 M., mit größter Breite von 3/8 M., und haben 0,67 []M. Flächeninhalt. Gegen Norden steht der Kalzin in Verbindung mit dem Jabelschen See. Die Stadt und das Kloster Malchow nebst 12 Dorfschaften liegen an den Ufern, welche in Norden flach und ziemlich öde, mit unter von Tannenwäldern umgeben sind; südlich ist die Umgegend freundlicher, mit hügeligem Boden.

8) Der Plauer See, ist durch die Elde mit dem Malchower-See verbunden, beinahe 2 M. lang, über 1/2 M. breit, hat 0,67 []M. Flächeninhalt, und 2 Inseln, unter welchen der Wender von beträchtlicher Größe ist. Die Bucht, an welcher Plau liegt heißt die Mätow. Um den See liegen außer der Stadt Plau, wo

*) Bemerkenswerth ist das in der Müritz sich erzeugende Grundeis, welches Anfangs des Winters, bei einem Grade der Luftwärme, wo die Oberfläche des Wassers noch nicht gefriert, in einer Tiefe von höchstens 4 bis 5 Fuß, und gewöhnlich nahe am Ufer sich bildet, indem es sich an alle auf dem Boden liegende Gegenstände, als Holz, Steine ꝛc. ansetzt, und solche incrustirt. Später steigt es in die Höhe, und liegt, in großen Massen vereinigt, unter der, mit einer festen Eisdecke belegten, Oberfläche der Müritz, oft in einer Stärke von 5 bis 6 Fuß, ohne sich ganz fest zu verbinden, und stört die Fischerei bedeutend durch das Zerreißen der Netze.

die Elde abfließt, 6 Ortschaften und 4 Mühlen; die nördliche Hälfte hat flache einförmige Umgeben, die südliche aber in ihren abschüssigen Thalseiten, Gehölzen und beträchtlichen Höhen einige sehr romantischeu Punkte. Drei Bäche vermehren den Zufluß.

9) Der Specker See, mit der Müritz durch einen Kanal verbunden, fast ganz von Bruch und Holz umgeben, $^3/_4$ M. lang $^1/_4$ M. breit, und von 0,^{15} □M. Areal. Südlich davon die $^1/_4$ M. lange, zwischen Wiesen und Bruch gelegene Wortersitz.

10) Der Zirker See, an dessen verschönerten Ufer die Residenz Neustrelitz mit ihren anmuthigen Parthien liegt, $^3/_8$ M. lang, $^1/_4$ M. breit.

11) Der Luzin See, der gegen 300 F. tief ist, und hierin alle andern Seen Meklenburgs übertrifft, über $1^1/_4$ M. lang, aber meistens sehr schmal, bis auf nur 50 Ruthen Breite. Er wird nordwestlich durch eine Landzunge vom Hausee, an welchem auf einer Halbinsel der Flecken Feldberg liegt, getrennt, ist dagegen im Süden mit dem Zanzen-, Carwitzer- und Dreetzsee verbunden, die zusammen $^7/_8$ M. Länge, mit höchster Breite von $^3/_8$ M. haben, und 5 Eilande, so wie mehrere Halbinseln bilden. Diese Seen sind fast überall von hohen Ufern, Hügeln, Waldungen und Gebüsch umgeben, und stellen eine romantische Landschaft dar. Herrlich ist die Aussicht vom Schloß- und Taterberge, am westlichen Busen des Luzin; 5 Dörfer sind rings um, darunter Carwitz, in naturschöner Lage.

Eine Kette von größtentheils langen und schmalen, durch Bäche und Gräben verbundenen, Seen zieht sich von den südöstlichen Ufern der Müritz bis an die preußischen Grenzen, so der Leppiner-, Cotzowsche-, Damm-, Mirowsche und Zotzensee; letzterer hängt zusammen mit dem Schwarzer-See, der Diemitz, dem Reetzer-, Grobenower-, Groß-Labusch und einigen kleineren Seen, die zum Theil von großen Wäldern umgeben sind; der Plättinsee, $^1/_2$ M. lang; der Groß Wentower-See, an der Grenze, 1 M. lang, durch einen Bach mit der Havel verbunden; der Fürstensee. Unter den von der Havel durchströmten Seen sind die beträchtlichsten: der Groß Labussee, die Große Woblitz, an deren von Wiesen, Holz und Höhen begrenzten Ufern die Stadt Wesenberg, nebst 3 Dörfern, liegen, $^5/_8$ M. lang, $^1/_4$ M. breit, der Drewensee, $^3/_4$ M. lang; der Userinsche und Kramsee, fast 1 M. lang.

Im westlichen Theile der Wasser-Ebene sind noch zu erwähnen: der Damerower See, aus welchem die Mildenitz abfließt, der Klädensche, Woserinsche, Upahler und Lohmer See, der Nepersmühlsche See, der Barninsche, von der Warnow durchflossen, $^1/_2$ M. lang, unfern Criwitz, der Pinnower-See, mit 3 Inseln, der Cambzer See, $^1/_2$ M. lang, mit

freundlichen Umgebungen, und die Seen von Groß Labenz, Tempzin, Warin und Neukloster.

b) Nordöstlich von der Wasser-Ebene.

1) Der Gutower See, von 3/4 M. Länge, 1/8 M. Breite, und mit der anmuthigen Schöninsel in der Mitte, unfern von Güstrow, und mit 6 Ortschaften an seinen Ufern, die nördlich aus Höhen, südlich aus Wiesen und Niederungen bestehen.

2) Der Teterower See, 1/2 M. lang, 1/4 M. breit, in einer weiten Niederung, hat nur im Norden einige Höhen, sonst ringsum Wiesen und Bruch, und bildet 3 Inseln. Die gleichnamige Stadt und 2 Dörfer liegen an diesem See, der 4 Bäche in sich aufnimmt.

3) Der Kummerower See, 1 3/8 M. lang, beinahe 1/2 M. breit. Die ganze zu Meklenburg gehörende Westseite umgiebt eine Wiesen-Niederung, die in geringer Entfernung, bis Neukalden, von einem stark abfallenden Höhenzug begleitet wird. Außer der Stadt Neukalden liegen 2 meklenburgische und 4 preußische Dörfer an denselben.

4) Der Malchiner See, 1 1/4 M. lang, 1/4 M. breit, in mitten einer äußerst reizenden Gegend, die man nicht mit Unrecht die meklenburgische Schweiz nennt. Um die südlichen und nordwestlichen Ufer ziehen sich beträchtliche Hügelketten, zum Theil mit Laubwaldung bekränzt, die östliche Seite ist zunächst eben, und besteht aus großen Wiesenplänen, auch Gehölzen. Zehn Ortschaften, darunter die Burg Schlitz, auf einer Waldhöhe, die eine weite, höchst romantische Aussicht darbietet, die Schlösser Schorssow und Basedow liegen rings um diesen schönen See, der nur 37 F. über die Meeresfläche erhaben ist, und die durchströmenden Quellen der Peene aufnimmt.

5) Der Tollenser See, dem der gleichnamige Fluß entströmt, beinahe 1 1/2 M. lang, und 1/4 M. breit. Er bildet ebenfalls eine sehr liebliche Landschaft, ist größtentheils von bewaldeten Höhen und Gehölzen umgeben, und hat an seinen Ufern die Stadt Neubrandenburg, das großherzogl. Sommerhaus Belvedère, auf einem Berge der eine weite und anmuthige Gegend beherrscht, und 6 Dörfer. Durch zwei Kanäle hängt er mit dem Liepzer See zusammen, an welchem wahrscheinlich das alte Rhetra lag.

6) Der Wanzker See, fast 3/4 M. lang, aber schmal, mit freundlichen, hügelichen Ufern, und 5 Dörfern umgeben.

7) Der Gahlenbecker See, an der östlichsten Grenze Meklenburgs, ganz von Wiesen und Bruch umringt, mit einer Halbinsel, die Teufelsbrücke genannt, ist 5/8 M. lang und 1/4 M. breit.

Minder große und merkwürdige Seen sind die von Penzlin, Mallin, Möllen, Kastorf, Varchentin, Torgelow,

Wattmannshagen, Vietgeſt, Hohen Sprenz, Parum, und der im Moorgrunde gelegene, 1/4 M. lange und eben ſo breite Teſchower See.

c) Südweſtlich von der Waſſer-Ebene finden ſich nur wenige und kleinere Seen, von denen wir bemerken: den Neumühlſchen See, weſtlich von Schwerin, 3/4 M. lang, aber ſehr ſchmal, in freundlicher Gegend, den Oſtorfer See, 1/2 M. lang, den Neukirchenſchen See, den Dümmer See, aus welchem die Sude abfließt, und den Mönchſee bei Wredenhagen. Von dem, faſt 2 Meilen langen, Schaalſee gehört nur die Nord- und Südſpitze zu Meklenburg, und der mit reizenden Umgebungen geſchmückte Ratzeburger See iſt ganz lauenburgiſch.

Die Flüſſe Meklenburgs ergießen ſich, vermöge der zwiefachen Abdachung des Landes, entweder in die Oſtſee, oder, vermittelſt der Elbe, in die Nordſee. Zur Oſtſee fließen:

1) Die Trave, welche die, aus dem Ratzeburger See abfließende Wacknitz aufnimmt, und, nur die Grenze berührend, in den Daſſower Binnenſee mündet.

2) Die Stepenitz entſpringt auf einer Wieſen-Niederung, unterhalb Eulenkrug (R. A. Schwerin), fließt in ſchmalen Thälern, und, mit überall ſtarkem, gleichmäßig vertheilten Gefälle, durch ein hügeligtes, fruchtbares Land, und nachdem ſie in kleinen Krümmungen etwa 8 Meilen zurückgelegt hat, ebenfalls in den Daſſower Binnenſee. An ihren Ufern liegen 27 Ortſchaften. Nebenflüſſe der Stepenitz ſind: a) der Radegaſt, welcher bei Wakenſtädt entſpringt, und die Städte Gadebuſch und Rehna berührt; b) die Maurin, bei Carlow im Ratzeburgiſchen entſtehend, umfließt die Stadt Schönberg.

3) Die Warnow, ein Hauptfluß Meklenburgs, hat ihren Urſprung im Dorfe Grebbin (D. A. Lübz), kommt in einer großen, weſtlichen Krümmung, den Barninſchen und einige kleine Seen durchſtrömend, dem Schweriner See ziemlich nahe, fließt aber dann, in beibehaltener nördlicher Richtung, durch einen unebenen Boden, mit abſchüſſigen Thalſeiten, oder durch Moor und Wieſen. Sie macht einen Lauf von etwa 21 1/2 Meilen, berührt 76 Dörfer und die Städte Bützow, Schwaan und Roſtock, erweitert ſich hier plötzlich zu einer Breite von 2400 F., bekommt den Namen Unterwarnow, und ergießt ſich bei Warnemünde in die See, nachdem ſie kurz vorher den Breitling See gebildet. Von Bützow bis Roſtock wird ſie von Prahmen und großen Kähnen befahren, von da ab, wo ſie einen guten, nur nicht ſehr tiefen Hafen bildet, trägt ſie ziemlich große Schiffe, iſt jedoch ſehr der Verſandung unterworfen, namentlich bei der Mündung. Von Schwaan ab erſtreckt ſich nordweſtlich, in einer fortlaufenden Niederung, ein ſchmaler Streif von Wieſen, bis an den Coventerſee, der mit dem Meere in Verbindung ſteht, und glaubt man, daß

diese Niederung das ehemalige Flußbett der Warnow, oder doch eines Arms derselben, gewesen sei. Mit der Warnow vereinigen sich, außer mehreren Bächen, unter denen der bei Schwaan mündende der beträchtlichste ist, die Mildenitz und die Nebel. Erstere fließt aus dem Damerower See (A. Lübz), durch den Goldberger, Dobbertiner, Sternberger und einige andere Seen, durchströmt die Stadt Goldberg, und hat zum Theil eine ansehnliche Breite. Die Nebel kommt aus dem Cramoner See (Kl. A. Malchow), geht durch den Krakower See, neben Güstrow vorüber, und wird von hier bis zu ihrem Ausflusse bei Bützow mit Prahmen befahren. Ihre Ufer bestehen meistens aus Wiesen.

4) Die Recknitz entspringt bei dem gleichbenannten Dorfe (R. A. Güstrow), geht, in nordöstlicher Richtung, bis Sülze, in unzähligen Schlangenlinien sich durch die fruchtbarsten Auen windend, dann nordwestlich, längs der pommerschen Grenze, in den Ribnitzer Binnensee, nach einem Laufe von 11 Meilen. Sie wird meistens zu beiden Seiten von Höhen und Hügelketten begleitet, und hat, namentlich bei Tessin, Sülz und Marlow, hohe, mit Laubwald bekränzte Westufer, die durch einen beständigen Wechsel von Uferschluchten (Lithen genannt) und Vorsprüngen der Gegend zur schönsten Zierde gereichen, und unter welchem die hohe Lithe, bei Zarnewanz, die bedeutendste ist. Von unterhalb Marlow bis zur Mündung des Flusses besteht die linke Seite desselben aus 5 bis 700 Ruthen breiten Wiesenplänen. Die Städte: Lage, Tessin, Sülz und Marlow, so wie 25 Dorfschaften liegen an der Recknitz, deren Wasser durch zahlreiche Bäche vermehrt wird, und die durch den Moorgraben mit der Trebel vereinigt ist.

5) Die Peene. Sie entsteht aus der Vereinigung verschiedener Bäche, von welchen die bei Grubenhagen und Hinrichshagen (R. A. Stavenhagen) entspringenden den Malchiner See durchfließen, und oberhalb des Kumerowschen Sees sich mit einem andern Flüßchen vereinigen, das sich durch den Zusammenfluß von vier, bei Schönau, Schrasdorf, Deven und Briggow entspringenden, Quellen bildet, und längs der preußischen Enclave hinzieht. Alle diese Bäche, auch noch der, bei Neukalden in den Kummerower See fließende, werden Peene genannt. Aus letztgenanntem See strömt nun die Peene, in verstärkter Breite und Tiefe, längs der Grenze, nach Demmin, und von dort, durch Pommern, dem Meere zu, nachdem sie bei Demmin mit sich vereinigt hat: a) die aus Pommern kommende, und nur die Grenze Meklenburgs bespülende Trebel; b) die Tollensee, welche dem gleichbenannten See entströmt, die, bei Warlin (A. Stargard) entspringende, Datze, den, schon oben erwähnten, Landgraben, und den ansehnlichen Bach, welcher von dem Malliner See abfließt, in sich aufnimmt. Die Peene, so wie auch ihre Nebengewässer, zieht, mit langsamem Gefälle, größtentheils durch breite und flache Wiesenthäler; von

Malchin bis Demmin ist sie für Prahme fahrbar; von dort an trägt sie ziemlich große Schiffe.

Der Elbstrom bespült Meklenburg an zwei Stellen, bei Dömitz und Boizenburg, zusammen auf einer Strecke von $2^3/_4$ M. Die beiden genannten Städte und 5 Dörfer liegen an seinen Ufern, die bei Boizenburg bis zu der Höhe von 174 F. über den Wasserspiegel sich erheben, und bei Dömitz, so wie auch unterhalb Boizenburg, mit Deichen versehen sind. Aus Meklenburg erhält die Elbe folgende Zuflüsse:

1) Die Havel entspringt in zwei Armen, theils aus dem Röthsee bei Kratzeburg (A. Mirow), theils aus dem Groß Bodensee; beide gehen in den Käbelicksee, vereint durch den Granzinschen, Pagel-, Zutzen-, Jäthen-, Görtow-, Zierke-, Userinschen, Groß Labus-, Groß Woblitz-, Drewen-, Groß Wagnitz-, Liepert, Ellenbogen-, Ziern-, Menower-, Röblinschen, Schwedter- und Stolpsee. Sie bildet dann eine kurze Strecke die Grenze, tritt in die Mark über, und mündet bei Havelberg. Die Schiffbarmachung dieses Flusses bei Fürstenberg, und Verbindung desselben mit der Müritz, durch mehrere, meistens nur kurze, Kanäle, wird in diesem Jahre vollendet; von Fürstenberg abwärts wurde die Havel schon immer mit großen Prahmen befahren. Gedachte Kanäle, die zum Theil schon vorhanden, und nur aufgeräumt und erweitert wurden, verbinden, von der Müritz abwärts, folgende Seen mit einander: die Woterstz, den Leppiner, Catzowschen, Damm, Mirowschen, Zotzen See, die Diemitz, den, an der Grenze liegenden, Filzsee, den Groß Labusch, Kanower, Groß Phalitz und Ellenbogensee. Die durchschnittliche Breite der Kanäle in der Wasserfläche ist 48 F. rheinländ., die Tiefe des Fahrwassers, beim niedrigsten Wasserstande, $4^1/_2$ F. Sechs massive Fangschleusen sind und werden erbauet bei der Bolter Mühle, auf der Diemitzer Feldmark, im Dorfe Kanow, im Dorfe Strasen, bei der Steinhavelschen Mühle und zu Fürstenberg. — Ein Nebenfluß ist die Dosse, welche bei Wendisch-Priborn (A. Wredenhagen) entspringt, bald in die Priegnitz übergeht, und hierauf noch die daselbst gelegenen meklenburgischen Enclaven berührt.

2) Die Elde ist, nebst der Warnow, der ansehnlichste Fluß des Landes; sie entspringt unfern der Darzer Mühle (R. A. Lübz) tritt, verstärkt durch den Mönchsee und einige kleinere, bei Buchholz in den südwestlichen Busen der Müritz, verbindet diesen See mit dem Kalpin, Fleesen, Malchower und Plauer See, und macht von hier, bis zu ihrer Mündung bei Dömitz, einen Weg von mehr als 22 Meilen, in vielen großen Krümmungen, anfangs in westlicher, dann in südlicher Richtung. Von Krohn bis Eldena theilt sich der Fluß in vier, neben einander hinlaufende Arme; bei letzterem Orte geht die, aus einem Kanale bestehende, neue Elde ab, und mündet unmittelbar bei der Stadt Dömitz, während die alte

Elde in die Priegnitz übergeht, bei Polz eine bedeutende Breite erlangt, daselbst mehrere Eilande bildet, und östlich von Dömitz ihren Ausfluß hat. Der Landstrich, den die Elde durchfließt, ist größtentheils eben und sandig, oder besteht aus unübersehbaren Wiesenflächen, besonders in der Lewitz, zwischen Parchim und Neustadt. Außer den Städten Plau, Lübz, Parchim, Neustadt, Grabow und Dömitz, liegen 35 Dörfer an den Ufern der Elde, deren Nebenflüsse sind: a) die Stoer, ein Abfluß des Schweriner Sees, wird bei Banzkow von einem Kanale aufgenommen, der bei der sogenannten Kreuzschleuse mit dem, aus der Elde, unterhalb Garwitz, geleiteten, neuen Kanale zusammentrifft. Beide Kanäle strömen sich gerade entgegen, und werden durch erwähnte Schleuse mit dem Ludwigsluster Kanal vereinigt. Das alte Flußbette der Stoer ist, von unterhalb Banzkow an, nur noch durch stehende Lachen, längs der West- und Südgrenze der Lewitzwiesen, angedeutet. Wenn des Wassers aber so viel wird, daß der Banzkower Kanal nicht alles ableiten kann, dann gerathen diese Lachen in Fluß, und wird ihr Wasser durch Siehle, unter dem Kanal hindurch, in die Elde geleitet. b) Die Löcknitz, welche bei Karenzin (d. A. Neustadt entspringt, jedoch bald das Meklenburgische verläßt, und bei Eldenburg mündet.

Die Schiffbarmachung der Elde, woran schon im 16ten Jahrhunderte gearbeitet *), und die abermals, zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Anregung gebracht wurde, ist jetzt so weit gediehen, daß im künftigen Jahre das ganze Werk vollendet sein wird. Es ist dies große Unternehmen, zu welchem ein Kostenaufwand von

*) Herzog Johann Albrecht bewirkte, nach vielen Unterhandlungen, endlich im Jahr 1568, daß, ein schon früher projectirtes Unternehmen, die Schiffbarmachung der Elde und Stoer, und Leitung eines Kanals von der Ostsee bis in den Schweriner See bei Hohen Vicheln wirklich angefangen wurde. Die, von dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg in den Weg gelegten, Hindernisse umging man durch Anlegung der neuen Elde, welche mit 10 Schleusen versehen, so wie von Eldena bis zum Schweriner See noch 6 Passirschleusen erbauet wurden. Nach fünf Jahren waren diese Arbeiten vollendet, und 1576 erschien, unter dem Jauchsen zahlloser Zuschauer, das erste Handelsschiff von der Elbe bei Vicheln. Der Kanal vom Schweriner See bis Wismar, der Schiffgraben, mit 12 Passirschleusen versehen, ward 1582 vollendet, und nun auch die Fahrt auf demselben eröffnet für flache und schmale Prahme von 20 Last. Doch wurde die Frequenz dieser neuen Wasserstraßen nie sehr bedeutend. Das ganze Werk soll 5 Tonnen Goldes gekostet haben, war aber zu den Zeiten des dreißigjährigen Krieges theilweise schon wieder verfallen. Wallenstein ließ damals die ganze Strecke besichtigen, und war Willens, den Kanalbau wieder herzustellen und für größere Fahrzeuge einzurichten; es unterblieb aber um so mehr, da bald die kriegerischen Veränderungen seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen.

circa 620,000 ℛ M.$^{2}/_{3}$ erforderlich, auf Actien gegründet, hat sich aber auch noch einer bedeutenden Landeshülfe zu erfreuen, und umfaßt zugleich die Stoer und Havel, und Verbindung letzterer mit der Müritz. Seit 1831 haben die Bauten angefangen, und ist jetzt nur noch die Strecke von Findenwirunshier bis Dömitz in der Arbeit begriffen, wo die Eindeichung des Flusses bis an den städtischen Deich, die Ziehung eines Seitenkanals, und Erbauung einer Fang- und Fluthschleuse beabsichtiget wird. Der Friedrich Franz-Kanal ist zur Erleichterung und Verkürzung der Schifffahrt angelegt; er beginnt da, wo der Stoerkanal in die Elde einmündet, und tritt neben Kronskamp wieder in den Eldefluß, ist eine Meile lang, 58 F., und vor den Schleusen 90 F. breit, und kostet über 14,000 ℛ. Ein anderer, $^{1}/_{4}$ M. langer, Kanal ist zwischen Kuppentin und Bobzin, in der Fahrenhorst, gegraben, der ebenfalls eine Krümmung der Elde abschneidet. Neue Fangschleusen sind gebauet: zu Plau, Kuppentin, ohnweit Bobzin, zu Lübz, Parchim, zwei am Friederich Franz-Kanal, zu Neustadt, Grabow, Eldena, Findenwirunshier, Eisenfabrik und Dömitz, welche letztere noch nicht vollendet ist. Die Stoer hat eine Fangschleuse zu Banzkow, und eine vor ihrem Eintritt in den Eldefluß. — Eine schiffbare Verbindung des Schweriner Sees mit der Ostsee, bei Wismar, erscheint freilich sehr wünschenswerth, um die vorbezeichnete Wasserstrasse bis an die Ostsee zu führen, steht aber wohl, wegen der großen Kostbarkeit (153 F. Gefälle auf $1^{3}/_{4}$ M.), vor der Hand nicht zu erwarten; indessen ist dafür gesorgt, daß von der Schwerin-Wismarschen Chaussee eine Seiten-Chaussee nach dem Gallentiner Hafen, am Nordwestufer des Schweriner Sees, führt, wo auch ein Platz für zu bauende Speicher freigestellt ist, und auf welche Weise also die Verbindung Wismars mit der Eldefahrt sehr erleichtert ist. Daß übrigens letztere in der Folge einen großen commerciellen Nutzen für Meklenburg haben wird, läßt sich wohl mit Sicherheit annehmen, da die Benutzung dieser Wasserstraße schon vor ihrer Schiffbarmachung nicht ganz unbedeutend war, und namentlich die Elde, von Waren und Plau, besonders aber von Parchim und Grabow ab, von mehr denn 70 Prahmen befahren wurde, wenn gleich diese Fahrt sehr langsam und beschwerlich war; (von Waren bis Grabow zu schiffen, wurden wenigstens 9 Tage erforderlich). Auch ist noch zu bemerken, daß die angrenzenden Wiesen, die sonst oft lange unter Wasser standen, durch die Schiffbarmachung der Elde ungemein verbessert worden.

3) Die Sude, fließt aus dem Dümmersee (A. Walsmühlen) ab, durch einen ebenen Sand- Haide- und Moorboden, auch große Wiesenflächen, theilt sich bei Quassel in zwei Arme, erlangt dann eine ansehnliche, aber sehr ungleiche Breite, bildet verschiedene Inseln, z. B. die Masch, Manekenwerder, erhält bei Preten den Namen das schwarze Wasser, und ergießt sich bei Gothman

in die Elbe, nachdem sie eine Strecke von etwa 11 Meilen zurück gelegt, und 20 Dörfer, außer einigen Orten der Teldau, bespült hat. In letzterer Gegend ist sie, so wie auch die Schaale, eingedeicht, doch gewähren diese Deiche keinen hinlänglichen Schutz bei starkem Andrange des Elbwassers, welches dann große Strecken, namentlich die Teldau, überschwemmt. Die Nebengewässer der Sude sind:

a) Die, bei Presek (A. Wittenburg) entspringende, Schmaar, ein kleiner Fluß, an welchem die Stadt Hagenow liegt.

b) Die Rögnitz, welche im Neustädter Bürgerholze, ohnweit Wöbbelin, entspringt, mittelst eines Siehls unter dem Ludwigsluster Kanal hiedurch geleitet, zwischen Neuendorf und Warlow sich westlich von Ludwigsluft hinzieht, hier den ersten Krullengraben, der auf der Gr. Laascher Feldmark entsteht, und ebenfalls durch ein Siehl unter dem Kanal durchfließt, aufnimmt, und ohnweit des Parks in den Ludwigsluster Kanal fließt, von letzterem, ihr altes Bette verlassend, zwischen Hornkathen und Göhlen, Glaisin und Kl. Krams, bis Loisow fortgeführt wird. Von hier an folgt die Rögnitz wieder ihrem ursprünglichen Laufe, und theilt sich bei dem Forstgehöft Schlonsberge, an der Grenze des Amtes Neuhaus in zwei Arme, von denen der eine (fälschlich Sude*) genannt) bis Gadow die Grenze bildet, dann ins Amt Neuhaus tritt, und dort bei Sukow in die wirkliche Sude mündet, während der andere Arm, oder die Kränke, sogleich ins Amt Neuhaus übergeht, dasselbe der Länge nach durchströmt, die Nordostgrenze der Teldau bildet, und sich bei Preten ebenfals mit der Sude verbindet. Durch die Schleuse bei Schlonsberge kann das Wasser beliebig in den einen oder andern Arm geleitet werden. Mit der Rögnitz sind ferner verbunden: aa) der Ludwigsluster Kanal, welche sich in die Lewitz bildet — hauptsächlich durch Vereinigung des, bei Bahlenhüschen entstehenden, Hüttengrabens, des Banzkower- und neuen Kanals, die sämmtlich, zu einem Strom verbunden, durch die Kreuzschleuse gehen — südöstlich von Friederichsmoor durch einen, dem neuen Kanal abgeleiteten Arm verstärkt wird, bald darauf durch die Thurmschleuse**) einen Seitenkanal zur Elde sendet, und sodann in einigen Krümmungen Ludwigsluft erreicht, wo er sich, wie schon erwähnt, mit der Rögnitz vereinigt. bb) Der zweite

*) Der Name Sude wird fast allen, mit diesem Flusse in Verbindung stehenden, Gewässern beigelegt, z. B. dem Kraaker und Strohkirchner Bache, und kommt in alten Urkunden immer im Plurali vor — the Zuden —, woraus man schließen möchte, daß der, früher diese Gegend bewohnende, Volksstamm jedes fließende Wasser Sude nannte. Aehnlich verhält es sich, wie schon bemerkt, mit der Peene.

**) Oeffnet man diese, so fließt das Wasser in die Elde, und nach Ludwigsluft gelangt nichts davon.

Krullen, ist das alte Bette der Rögnitz, welches, tiefer liegend, als der Kanal, bald nachdem dieser die Hamburger Chausseen gekreuzt hat, durch Siehle unter denselben das Wasser der Kummerschen, Techentiner und Karstädter Wiesen ableitet, sich dann in einer großen Krümme, die aber durch den neuen Graben bei Hornkaten abgestreckt ist, längs des Hornwaldes nach Glaisin zieht, von da an der Südseite der neuen Rögnitz dahin fließt und unfern Loissow in letztere mündet. cc) Der dritte Krullengraben, auch Krottin genannt, bildet sich aus kleinen Feldgräben auf der Ebene zwischen Bellevue und Eldena, und ergießt sich ebenfalls unterhalb Loissow in die Rögnitz. Diese Krullengräben soll vor Zeiten ein Holzhändler Krull theils aufgeräumt, theils neu geschaffen haben, um sie zum Holzflößen benutzen zu können.

c) Die Schaale, ein Abfluß des gleichnamigen Sees, strömt durch große Wiesenflächen, nimmt mehrere Bäche in sich auf, unter denen der Wittenburger der ansehnlichste ist, und mündet bei Gülze, wo ihre Ufer auch mit Deichen versehen sind.

4) Die Boize; sie entspringt nahe an der Lauenburgischen Grenze auf der Feldmark des gleichbenannten Dorfes (A. Zarrentin), durchläuft nur eine Strecke von $3^1/_2$ Meilen, meistens aus Haide- und Sandboden bestehend, und hat ihren Ausfluß bei Boizenburg, wo sie den Hafen dieser Stadt bildet.

5) Die Stecknitz, berührt nur die westliche Grenze des Landes, zu dessen Flüssen sie also kaum noch gerechnet werden kann. Eigentlich ist dieser Fluß die Delvenow, welche von Mölln in die Elbe fließt, und hier mit der nach Lübeck fließenden Stecknitz verbunden ist.

An eigentlichen Schifffahrts Kanälen fehlte es bisher, jetzt sind jedoch dahin zu rechnen: Der Banzkower- oder Neue- und Stoerkanal, der Friederich Franz-Kanal, die neue Elde, der Fahrenhorster und einige andere Nebenkanäle der Elde, endlich die Havel Kanäle. Letztere verbinden die Müritz mit der Havel, und eröffnen dem Strelitzschen Lande eine herrliche Gelegenheit, sich seines Holzüberflusses nach Hamburg u. s. w. zu entäußern. Noch giebt es mehrere Verbindungsgräben und Abwässerungskanäle, zu welchen besonders gehören: der Schiffgraben, *) der den Schweriner See mit der Ostsee verbindet, der Moorgraben, zwischen Neckniz und Trebel, $^3/_4$ M. lang, dient hauptsächlich zum Transport des Torfes, zum Gebrauch der Saline, der Landgraben, an der Nordgrenze der Herrschaft Stargard,

*) Bei einer, von der Stadt Wismar im Jahre 1810 veranstalteten, Besichtigung ergab es sich, daß der Kanal, so weit er durch festen Boden geführt worden, noch ziemlich im Stande sei, dagegen in den Wiesen bei Meklenburg, Rosenthal — wo noch die Rudera einer Schleuse, aus gehauenen Granitstücken befindlich — Klüßer Mühle u. s. w. gänzlich erneuert werden müsse.

der Ludwigsluster Kanal, wird unter andere auch zum Holzflößen benutzt, die Krullengräben, und einige Kanäle in der Lewitz.

§. 5. Beschaffenheit des Bodens. Ackerland, Wiesen und Waldungen.

Wenn gleich die zahlreichen Seen, Teiche und Flüsse, die großen Wiesenstrecken, Brüche und Torfmoore, die sehr ansehnlichen Waldungen, und endlich auch die Haiden und dürren Sandflächen einen großen Theil der Oberfläche Meklenburgs einnehmen, so bleibt doch der bei weitem größeste Theil, etwa $^3/_4$ des ganzen Areals für den Kornbau übrig, und Meklenburg producirt daher eine so große Menge Getraide, wie nicht leicht ein anderes deutsches Land gleicher Größe, zumal das Ackerland meistens von guter Ergiebigkeit ist, und die Landwirthschaft hier einen hohen Grad der Cultur erreicht hat. Doch hat der meklenburgische Boden, bei mehreren vorzüglichen Eigenschaften, das Unangenehme, daß im Ganzen die Höhen von der Trockenheit, und die niedrigen Flächen von der Nässe leiden. Die Ufer an stehenden Gewässern sind, wenn nicht Cultur es abändert, kalt; die von den fruchtbaren Flußufern entfernten Landebenen oft dürre, und noch weniger einträglich die Sandfelder in der Nähe von überschwemmten Bruchmooren und Wiesengründen. Auch an Pflanzen nährenden Stoffen ist unser Boden ärmer, als der Holsteiner, hat dagegen eine viel tiefere Krume als dieser, weshalb er auch überall so geschickt zum Getraidebau ist, so daß man oft auf sehr mittelmäßigen Acker reiche Saaten sieht.

Wie ungleich an Fruchtbarkeit die verschiedenen Gegenden Meklenburgs sind, ist schon vorhin im Allgemeinen bezeichnet worden, wir wollen daher nur noch bemerken, daß die schwersten und lehmigsten Felder in den Umgebungen von Gadebusch, Rehna, Kröpelin, Doberan, Schwaan, Lage, Gnoien, Teterow, Malchin, Stavenhagen, Penzlin, Stargard und Woldegk zu finden sind; den fruchtbarsten Boden aber besitzt der sogenannte Klützerort, d. h. der Winkel zwischen der Ostsee, Wismar und dem Dassower Binnensee, so wie auch das Fürstenthum Ratzeburg fast durchgehends. An der Elbe bei Boitzenburg findet man auch Marsch; sie erstreckt sich aber nicht weit landeinwärts. — Ueberhaupt kann man den schweren, fetten Kleiboden wohl auf $^1/_3$ der cultivirten Oberfläche anschlagen. Der Mittelboden ist sehr verschieden, theils von stärkerem, theils von geringerem Ertrage, und begreift hauptsächlich die Gegenden um Schwerin, Brüel, Bützow, Güstrow, Rostock, Ribnitz, Sülze, Dargun, Neukalden, Waren, Röbel, Neubrandenburg und Friedland, um Plau, Lübz, Parchim und theilweise auch um Wittenburg. Der Sandboden ist zuweilen mit Haide bedeckt, und herrscht besonders um Hagenow, Ludwigslust, Dömitz und Grabow,

längs der Brandenburgischen Gränze, in der südlichen Hälfte der Herrschaft Stargard, auch in der Mitte des Landes um Krakow, Sternberg und Crivitz. Durch sorgfältige Cultur gewinnt man dem Sandboden, insoferne er nicht allzu schlecht ist, jetzt recht gute Erndten ab, besonders in nassen Jahren.

Der Wiesenwachs ist in Meklenburg sehr beträchtlich, und könnte noch einträglicher sein, wenn nicht die Cultur der Wiesen oft noch ziemlich vernachlässigt wäre. Besonders giebt es an der Elde, Stöer und Sude, Warnow und Nebel, Peene und Tollensee treffliche Wiesen, von denen die an den beiden erstgenannten Flüssen durch die Schiffbarmachung der Elde trockener, und daher sehr an Ertrag gewinnen werden. An der Recknitz und Trebel sind die Wiesen meistens torfartig, und hier erhebt sich der Grund immer höher, je näher er dem Lande kommt; sie bedürfen daher, um gründlich verbessert zu werden, vieler Arbeit. — Die Lewitz und die große Wiese bei Gahlenbeck sind die umfänglichsten unter allen; erstere, von der Stoer und Elde durchströmt, erstreckt sich zwischen den Städten Crivitz, Parchim und Neustadt in einer Länge von beinahe 2 Meilen mit höchster Breite von $1\frac{1}{2}$ Meilen, enthält aber auch Brüche, Gehölze und Weideplätze, und ist von mehreren Abzugsgräben durchschnitten; letztere bildet den östlichen Winkel des Landes, zwischen den Gahlenbecker See, dem Landgraben und Pusar See nahe bei Friedland, ist $1\frac{1}{2}$ Meilen lang und eben so breit, und enthält über 1 []Meile Flächeninhalt, an ihrem Rande Bruchgehölze, sonst eine unübersehbare Wiesenfläche. Ebenfalls von beträchtlichem Umfange ist die große Niederung, die sich vom Malchiner See längs der Peene, des Cummerowschen Sees und der Trebel bis an die Stecknitz bei Sülze erstreckt, und das $\frac{3}{4}$ Meilen lange Torfmoor der Saline mit begreift. Ueberhaupt enthalten die Niederungen und Wiesen allein in Meklenburg Schwerin fast 20 []Meilen, wie folgende, vom Forstmeister v. Storch angestellte Berechnung des Areals derselben nach den verschiedenen Flußgebieten (wobei man indeß noch die Stepenitz vermißt) ausweiset. Es enthalten nämlich die Flußgebiete:

der Elde und Stoer — — —	6,09	[] Meilen.
der Sude und Rögnitz — —	5,32	= =
der Schaale — — — — —	0,67	= =
des Radegast — — — — —	0,20	= =
des Schiffgrabens — — —	0,58	= =
der Warnow — — — — —	2,78	= =
der Mildenitz — — — — —	0,48	= =
der Nebel — — — — — —	1,12	= =
der Recknitz — — — — —	1,59	= =
der Peene — — — — —	2,24	= =
der Trebel — — — — —	0,86	= =
zusammen 52,191,912 []Ruthen oder	19,93	[]Meilen.

Noch zu Anfange des vorigen Jahrhunderts hatte Meklenburg wohl beinahe eben so viel Holz- als Ackerland. Jetzt ist das nicht mehr so; das Holzland ist urbar gemacht, große Wälder von Glashütten weggebrannt, oder sonst ruinirt. Die meisten Rittergüter haben ihre Waldungen stark mitgenommen, oft — selbst auf undankbaren, zum Kornbau nicht geeigneten Boden — nicht einmal durch Besaamung und Pflanzung der Nachkommenschaft den Holzverlust ersetzt. Daher ist in manchen Gegenden Mangel eingerissen, und dort greift der Holzdiebstahl der kleinen Leute immer mehr um sich. Jedoch ist im Ganzen noch hinlänglicher Holzvorrath in Meklenburg vorhanden, namentlich an Tannen, die sehr häufig angezogen werden, weil sie auf schlechten Boden vorlieb nehmen, und besonders hat das Stargardsche noch immer großen Ueberfluß, so wie auch die mittleren Distrikte von Meklenburg-Schwerin. Ueber Verheerungen durch Waldbrand, und über den argen Fraß der Kienraupe klagt man zum öftern, vorzüglich im Strelitzschen.

Zu den größten Waldungen in Meklenburg-Schwerin gehören: Die Dobbertiner-Wooster-Karowsche- und Rossentiner Haide, hat zusammenhängend eine Länge von 3 Meilen, ist bis eine Meile breit, und erstreckt sich vom Goldberger See südöstlich bis an den Fleesen- und Jabelschen See, meistens aus Tannen bestehend; die Rostocker- und Ribnitzer Haide, zwischen diesen beiden Städten und dem Meere, ebenfalls zusammenhängend von Osten nach Westen 2 Meilen lang, bis $1\frac{1}{4}$ Meilen breit; die Buchholzer Forst, südlich von Schwerin; die Rammer- und Quaster Forst, südlich von Hagenow, über 1 Meile lang; die Hagenower-Haide; der Eldenaer- und Dömitzer Priemer; der Hornwald bei Grabow; der Sonnenberg bei Parchim mit schönem Laubholz bestanden; der Dewwinkel und Priemer bei Güstrow, eine über $\frac{1}{2}$ Meile lange und eben so breite Buchenwaldung; die Darguner Forst, ebenfalls ein großes Buchen- und Eichen-Holz, worin sich besonders viele wilde Schweine aufhalten; die Basedower Haide, südöstlich vom Malchiner See; die Waldungen von Laerz, Krümmel und Schwarz, südöstlich von der Müritz; die Satowsche Haide zwischen dem Plauer- und Malchower See ꝛc. Im Strelitzschen sind die hauptsächlichsten Waldungen fast alle zusammenhängend. Dahin gehören: die Serrahnschen Berge, östlich von Altstrelitz; sie hängen in Süden zusammen mit der Dreffinger- und Sprenkel-Haide, an diese stößt gegen Osten das Haide-Amt, die Bergfeldtsche-Grünowsche-Feldberger- und Carwitzer-Haide. — Die größte Ausdehnung dieser Waldungen beträgt von der nordlichen Spitze des Luzinsees bis zum Drewensee bei Ahrensberg $4\frac{1}{4}$ Meilen, die Breite zwischen Altstrelitz und Fürstenberg $2\frac{1}{2}$ Meilen — Andere Wälder

sind: der Zechow, das Ficht- und Hohe Holz nordöstlich von Neustrelitz über 1 Meile lang, und fast eben so breit, das Glambecker Holz ebendaselbst; die Zwenzower Tannen am Userinschen See, mit verschiedenen andern Waldungen verbunden bis an den Ratzsee; die Krinker Ficht-Haide, am Woterstz und Zutzensee; die Buchholzer-Tornowsche und Buschhaide südlich von Fürstenberg, das Nemerowsche und Brodasche Holz u. s. w.

Nach den im Jahr 1817 angefertigten, tabellarischen Uebersichten enthielten sämmtliche Domanialforsten in Meklenburg-Schwerin einen Flächeninhalt von beinahe 14 □M. (36 M. □Rth.); die Domainen im Strelitzschen haben dagegen über 8 □Meilen (21 M. □Rth.) Wald — wovon auf Ratzeburg nur 0,42 □M. kommen — so daß also sämmtliche Domanialforsten im Lande 22 □Meilen enthalten. Für die ritterschaftlichen-klösterlichen- und städtischen Güter und Besitzungen kann man mindestens wohl $^1/_3$ des obigen Areals annehmen, da es in denselben auch manche sehr ansehnliche Waldungen, und allenthalben kleinere Gehölze giebt, und würden mithin ohngefähr 30 □M., als mit Holz bestanden, für ganz Meklenburg anzunehmen sein.

§. 6. Vertheilung des Grundbesitzes. Begriff des meklenburgischen Feldmaaßes „Hufe."

Die 280 □Meilen des meklenburger Landes gehören theils zu den landesherrl. Domänen, theils zu den Besitzungen der Ritterschaft und der Klöster, theils endlich zu den Stadtfeldmarken und städtischen Gütern. Nachstehende Uebersicht zeigt nicht nur den Flächeninhalt dieser verschiedenen Bestandtheile an, sondern auch die Zahl der Landgüter, Bauerstellen ꝛc., wobei noch zu bemerken ist, daß überdies die meisten Mühlen, Krüge, Ziegeleien ꝛc., so wie die Forstgehöfte ebenfalls mit Ackerwerk dotirt sind, und daß die Kirchen- und Pfarrländereien in dem Areal der Domainen und Ritterschaft mitgerechnet — sie enthalten in Meklenburg-Schwerin fast 2 □M. —, endlich auch die Besitzungen und Güter der milden Stiftungen in den Städten zu den Stadtgebieten gezogen sind. Bei den Domainen sind ferner die incamerirten Güter mit berechnet, auch noch von den ritterschaftlichen Besitzungen diejenigen Ortschaften in Abzug gebracht, die den Klöstern oder Stadt-Communen eigenthümlich gehören.

Hiernach enthalten nun:

a) In Meklenburg-Schwerin:	□Meilen des Areals.	Höfe oder Landgüter.	Meiereien od. Nebengüter.	Erbpacht oder Erbzinsgehöfte.	Bauern und Cossaten.	Büdner oder Colonisten
1) die Landesherrl. Domänen	95,92	350*)	26	445	4950**)	5723
2) Die ritterschaftl. Besitzungen	100,23	804	151	116	1248	†)
3) Die Besitzungen der 3 Landesklöster . .	7,42	33	5	50	188	15
4) Die Städte mit ihren Feldmarken u. Gütern	24,43	54	1	17	290	133
b) In Meklenburg-Strelitz:						
1) Die Landesherrl. Domänen circa .	35	92	12	55	845	381
2) Die ritterschaftl. Besitzungen	11,62	71	31	20	50	—
3) Die Städte mit ihren Feldmarken u. Gütern circa	5,38	4	—	14	25	—
zusammen	280	1408	226	617	7596	6252

Die Zahl der Bauern war früher in Meklenburg weit größer, besonders in den ritterschaftlichen Gütern. Als nach dem dreißigjährigen Kriege das Land so sehr entvölkert war, blieben viele Bauernhufen, aus Mangel an Menschen, lange Zeit unbesetzt und als späterhin die Landwirthschaft sich mehr hob und einträglicher

*) 283 Pachthöfe und 67 Erbpachthöfe.

**) 1825 Vollhüfner, 6 Siebenachtel-, 6 Fünffechstel-, 973 Dreiviertel-, 6 Zweidrittel-, 13 Fünfachtel-, 1514 Halb-, 17 Dreiachtel-, 13 Drittel-, 327 Viertel-, 201 Achtelhüfner und 49 Cossaten.

†) Die Zahl der Büdner ist nicht genau anzugeben, auch nur sehr geringe.

wurde, zog man immer mehr Acker zu den Hoffeldern, und legte ganze Bauerndörfer, weil natürlich der Ertrag eines selbst bewirthschafteten Gutes weit höher zu stehen kam, als wenn dasselbe unter viele Bauern vertheilt war, zumal diese in der Regel nur Hand- und Spanndienste leisteten, und keine baare Pacht gaben. Auch in den Domänen ward die Zahl der Höfe vergrößert. Nach dem Klüverschen Kataster waren im Jahr **1628** in Meklenburg, jedoch mit Ausnahme der Bisthümer Schwerin und Ratzeburg, so wie mehrerer Stadtgüter, **15,980** Bauern und Cossaten. Hievon gehörten zu den Domänen **7,412**, zur Ritterschaft **7,556**, den **5** Klöstern **692**, den Städten Rostock und Friedland **340**.

Es ist bekannt, daß die meklenburgischen Güter in der Regel von sehr großem Gebietsumfange sind. Ein Hof mit **100,000** □Ruthen Land gilt für sehr klein, und solcher sind auch nicht viele; die meisten Güter haben zwischen **2** und **400,000** □Rth. In den Aemtern Buckow, Grevismühlen, Güstrow sind wohl verhältnißmäßig die meisten kleineren Güter, so wie fast durchgehends größere im Amte Stavenhagen und der Herrschaft Stargard. Die Zahl der größeren Güter von **5** bis **700,000** □Rth. und darüber ist sehr beträchtlich; einige haben sogar einen Flächeninhalt von **1** bis **1½** Millionen □Rth. (also über ½ □Meile), worin aber zum Theil auch Seen und große Waldstrecken mitbegriffen sind; unter den ritterschaftlichen Gütern namentlich folgende: Ahrensberg, Alt-Schwerin, Basedow — ohne die Pertinenzen —, Boek, Brohm, Dobbin, Karow, Ludorf, Stuer, Speck, Tornow.

Ueberhaupt hegt man in Meklenburg große Abneigung und Vorurtheile gegen kleinere Besitzthümer. Wessen Vermögensumstände und Verhältnisse es nicht gestatten, ein bedeutendes Gut zu besitzen, der pachtet sich lieber ein solches, als daß er sein Vermögen in ein, demselben angemessenes, kleineres Eigenthum belege. Wahr ist es aber auch, daß in der Regel die kleineren Güter verhältnißmäßig theurer sind, als die ganz großen.

Die Bauernstellen sind ebenfalls sehr verschieden an Flächeninhalt; im Allgemeinen haben wohl im Domanio die Vollbauern **15** bis **20,000** □Rth.; doch giebt es auch größere, so z. B. besitzen die drei Domanialbauern zu Rosenow zusammen gegen **100,000** □Rth. Areal. Auch im Strelitzschen findet man sehr große Bauernstellen. Die Dreiviertel-, Halb-, Viertel-, und Achtel-Hüfner haben ein verhältnißmäßig geringeres Ackerwerk. Die Bauern im Ritterschaftlichen werden meistens zwischen **2** bis **5000** □Rth. Land bewirthschaften.

In der neuesten Zeit sind — namentlich in den Meklenburg-Schwerinschen Domainen — sehr viele Erbpacht- oder Erbzinshöfe gebildet, theils aus kleinen Höfen, theils aus vormaligen Bauernhufen, und daher auch sehr verschieden an Größe. Die Inhaber

den von der ersten und 2ten Ackerklasse 55 □Rth., von der 3ten 60 □Rth., von der 4ten 65, von der 5ten 80, und von der 6ten Klasse 100 □Rth. —

Zu einer Hufe oder darunter sind nur sehr wenige Güter Meklenburgs catastrirt; die meisten divergiren zwischen 2 und 4 Hufen, viele haben 5, 6 bis 8 Hufen; über 8 Hufen enthalten 25 ritterschaftl. Güter; über 9 Hufen: Dobbin, Gr. Helle, Karow, Kittendorf, Klenz, Remplin, Walkendorf, Vielist; über 10 Hufen: Cölpin und Satow; über 11 Hufen: Basedow (ohne Pertinenzen), Brohm und Warlitz. Der Kaufpreis der Güter ist gegenwärtig etwa 15 bis 25,000 ℛ für die Hufe, je nach Beschaffenheit des Bodens, der Lage und andern Eigenthümlichkeiten.

Von einer Bauernhufe läßt sich keine bestimmte Angabe machen, da dieselben sehr verschieden sind. Man schätzt eine vollständige Bauernhufe auf 160 bis 180 Schffl. Aussaat Acker, und 20 Fuder Heuertrag. Einige wenige Bauernstellen mögen wohl 300 bonitirte Schffl. besitzen.

§. 7. Wege und Kunststraßen.

Bekanntlich sind die Landstraßen, so wie auch die Communicationswege, in Meklenburg fast durchgehends von schlechter Beschaffenheit, hauptsächlich in den Gegenden, die einen lehmigen und morastigen Boden haben, wo sie bei nasser Witterung oft völlig unfahrbar sind. Besonders berüchtigt waren sonst in dieser Hinsicht, die jetzt chaussirten Landstraßen von Wismar nach Schwerin, und von Rostock nach Güstrow und Neu-Brandenburg, so wie noch jetzt die Wege von Schwerin und Wismar nach Lübeck, von Güstrow nach Teterow u. s. w. In solchen Gegenden zerbrochene Wagen, krepirte Pferde und versunkene, auf Vorspann wartende Fuhrwerke anzutreffen, ist nichts seltenes. An diesem übeln Zustande der meisten Wege in Meklenburg ist nicht nur der Boden, sondern auch die Anlage und Unterhaltung der Straßen Schuld. Letztere sind in der Regel sehr schmal, liegen oft niedriger als das Feld, statt einer, nach den Seiten ablaufenden, Wölbung sind sie im Gegentheil oft muldenförmig ausgehöhlt, und ermangeln zweckmäßiger Abzugsgräben. Die nöthige Ausbesserung wird in der trockenen Jahreszeit meistens versäumt, und hilft nicht mehr bei nasser Witterung. Ein anderer, sehr zu tadelnder, Umstand ist, daß nicht nur auf Nebenwegen, sondern oft auch auf Landstraßen die nöthigen Wegweiser gänzlich oder doch theilweise fehlen, was besonders in großen Waldungen unangenehm ist.

Schon lange hat man daher in Meklenburg den Mangel guter Landstraßen empfunden, und auf Abhülfe gedacht, und so sind in der neuesten Zeit mehrere Chausseen entstanden, und stehen

deren noch verschiedene zu erwarten. Es ist nämlich auf dem Landtage von 1830 für 100 Meilen Chausseen, à Meile 10,000 ℛ, also zusammen eine Million Landeshülfe bewilliget, und diese seit 1834 bis auf 15,000 ℛ pr. Meile erhöhet. Vielleicht dürfte es wünschenswerth erscheinen, wenn die Landeshülfe bis zu 20,000 ℛ pr. Meile bestimmt würde, indem dann wahrscheinlich mehrere Actien-Unternehmungen zu Stande kämen, und überdies mit 50 Meilen auch schon die Hauptstraßen zu decken sein möchten.

Bis jetzt sind folgende Kunststraßen vorhanden:

a) Landesherrliche Unternehmungen:

1) Die Grabow-Boizenburger Chaussee, 1827 vollendet, bildet die Heerstraße von Berlin nach Hamburg, so weit solche Meklenburg berührt, enthält beinahe 10 Meilen mit 8 Chausseehäusern, und führt über Grabow, Ludwigslust, Redefin, Vellahn, Zahrenstorf, Boizenburg und Horst.

2) Die Schwerin-Wismarsche Chaussee, 1833 vollendet, $4^1/_4$ Meilen lang, mit 3 Chausseehäusern, geht über Groß-Medewege, Zwickhusen und Meklenburg, kostet durchschnittlich 31 bis 32,000 ℛ pr. Meile, und streckt eine $^1/_2$ Meile lange Seitenchaussee nach dem Gallentiner Hafen am Schweriner See aus.

3) Die Schwerin-Ludwigsluster Chaussee, deren Bau in diesem Jahre beendigt wird, erstreckt sich über Ortkrug, Fährbinde und Wöbbelin in $4^1/_2$ Meilen Länge, und wird 28 bis 30,000 ℛ pr. Meile kosten.

b) Auf Actien und die Landeshülfe gegründete Bauten:

1) Die Rostock-Neubrandenburger Chaussee; sie ist seit 1831 im Bau begriffen, und ist im Laufe des vorigen Jahres ganz vollendet, erstreckt sich, mit Durchmessung der anliegenden Städte und Dörfer, auf $13^1/_2$ M., hat 8 Chausseehäuser, und berührt die Orte: Kessin, Lage, Breesen, Neuekrug, Matgendorf, Thürkow, Teterow, Remplin, Malchin, Scharpzow, Stavenhagen, Galenbeck, Rosenow, Gädebehn, Chemnitz und Weitin. Der Kostenbetrag dieses Baues ist, wegen der bedeutenden Erdarbeiten und des häufig mangelnden Steinmaterials, ziemlich beträchtlich geworden, und wird sich auf 460,000 ℛ belaufen, wovon Rostock über 100,000 ℛ Actienbeitrag geleistet hat. Unter den erwähnten Erdarbeiten ist die Ausfüllung der, von einem Bache durchströmten, Thalschlucht bei Weitin, im Streliţschen, am beträchtlichsten, indem hier ein 200 Ruthen langer und bis 42 Fuß hoher Erdauftrag, so wie eine nicht unbedeutende Brücke nöthig geworden.

2) Die Güstrow-Lantower Chaussee führt von Güstrow über Kuhs, Kritzkow und Weitendorf, und verbindet sich zwischen Lage und Lantow mit der Rostocker Kunststraße. Sie ist

im Jahre 1835 fertig geworden, hat auf 2½ M. ein Chausseehaus, und kostet circa 80,000 ₰.

3) Die Friedland-Anklamer Chaussee; sie berührt das meklenburgische Gebiet nur auf ½ M., und ist diese Strecke größtentheils auf Kosten der Stadt Friedland erbauet.

Projectirt sind überdies noch Kunststraßen von Rostock nach Wismar, Nibnitz und Sülze, von Schwerin und Wismar nach Lübeck, von Güstrow über Parchim nach Grabow, von Wismar nach Güstrow, von Schwerin nach Güstrow, von Güstrow nach Teterow, von Neubrandenburg über Neustrelitz und Fürstenberg, und von da, preußischer Seits, nach Berlin*), von Neubrandenburg nach Friedland, endlich eine Lehm- und Grand-Chaussee von Güstrow über Schwaan nach Rostock, und von Bützow nach Schwaan. Ferner wünscht man die Anlegung einer Eisenbahn von Wismar bis Boizenburg.

§. 8. Naturprodukte.

Der ergiebige Boden Meklenburgs und seine vielen Gewässer liefern einen reichen Vorrath an schätzbaren Produkten aus dem Thier- und Pflanzenreiche, wogegen die Ausbeute aus dem Mineralreiche nur geringe ist. Die bemerkenswehrtesten Producte sind:

1) Aus dem Thierreiche: Pferde, Rindvieh und Schafe in großer Menge und vorzüglicher, auch im Auslande geschätzter, Güte; Schweine in großer Zahl; Esel und Ziegen nur wenige; Wildpret, in manchen Gegenden sehr viel, namentlich: wilde Schweine, Hirsche, Damhirsche, Rehe, Hasen, Füchse, Iltisse, Dachse u. s. w. Federvieh, besonders viele und gute Gänse; wildes Geflügel, z. B. Trappen, wilde Gänse und Enten, Ortolane, Schnepfen, Rebhühner; die gewöhnlichen deutschen Singvögel; Seefische in Menge, besonders Häringe, die aber nur geräuchert ins Ausland gehen, Hornhechte, Dorsche, Butten, Schollen; Flußfische in erstaunlicher Quantität, namentlich: Welse, Aale, Hechte, Brachsen, Barsche, Schleie, Maränen, Plötze, Kaulbarsche, Karauschen, Stinte, weniger: Karpfen, Lachse, Neunaugen und Forellen; See- und Flußkrebse, letztere sehr viel; Krabben; Landschildkröten nur hin und wieder, Bienen, Schnecken ꝛc.

2) Aus dem Pflanzenreiche: Getreide aller Art in großem Ueberflusse, als: Waizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchwaizen, Erbsen, Wicken, und hin und wieder auch Linsen; Färbekräuter nur in kleinen Anbauversuchen von Krapp, Waid und Färberginster; natürliche und künstliche Futterkräuter, zu welchen

*) Diese Chaussee ist bereits im Bau begriffen, und soll in Zeit von 3 Jahren vollendet sein.

letzteren Klee, Luzern, Thimotheus- und Raigras gehören; von Oelgewächsen: vielen Rübsaamen oder Rapps, auch Flachs, Hanf und Dotter; Gartengewächse, besonders Kartoffeln, in großer Menge; Obst, namentlich Aepfel, Birnen, Pflaumen und Kirschen; viel Taback, Hopfen, Laub- und Nadelholz, Rohr und Schilf.

3) Aus dem Mineralreiche: Kochsalz ist in der Saline zu Sülze hinlänglich vorhanden*), und geht zum Theil ins Ausland, wenn auch dagegen wieder englisches Salz, der größeren Schärfe wegen, eingeführt wird; Braunkohlen bei Mallitz; Gyps in großer Quantität bei Lübtheen; Eisenerz bei Neustadt, Grabow, Dömitz, Hagenow, Ribnitz, Teterow u. a. Orten, wird jedoch nicht benutzt; Alaunerde bei Bokup, Loosen und Wehningen; Kreide am Kalpinsee; Kalk, Mergel, Walkererde, Ziegel- und Töpferthon sind fast überall verbreitet, so wie auch Torf zum Theil in unerschöpflichen Mooren vorhanden ist; Mineralquellen zu Goldberg, Doberan und Parchim, auch in Stavenhagen und einigen anderen Orten, die aber nicht benutzt werden; Bernstein findet sich, jedoch nur in geringer Quantität, bei Wismar, Warnemünde, im Schweriner und Müritzsee, bei Friedland, Burg Schlitz u. a. Orten; Raseneisenstein oder Klump trifft man in großer Menge im südwestlichen Meklenburg, bei Dömitz, wo er schon früher zu Fundamenten benutzt, und, nach alten Nachrichten, sogar die dortige Festung darauf gebaut sein soll, — Ludwigslust und Parchim. Zum Bau ist der Klump sehr brauchbar, zumal er an der Luft immer fester zu werden scheint. Der am häufigsten vorkommende Stein ist der Granit; er findet sich oft in sehr großen Blöcken, und gleicht, wenn er polirt ist, einem schönen bunten Marmor; Sandstein ist hier selten.

*) Die Salzquellen zu Sülze sind jetzt die einzigen noch bestehenden im Lande; sie lieferten im Jahre 1824 einen Ertrag von 174,709 Schffl. (à 54 ℔), oder 85,766 Centner Salz, daher der in manchen geogr. Büchern nur zu 16,000 Ct. angegebene Ertrag sehr unrichtig ist. Früher gab es mehrere Salinen im Lande, z. B. zu Sülten, bei Stavenhagen (1282), zu Neuenkirchen, bei Bützow, zu Sült, bei Eldena, die noch 1680 in Flor war, zu Sülten, bei Sternberg (erst seit 1770 gänzlich verfallen), zu Sülten und Sülzdorf, bei Schwerin. Die, ohnweit Eldena in mächtigen Lagern stehende, Alaunerde wurde 1577 durch einen reisenden Bergmann zufällig entdeckt, und in der Folge gewann man jährlich in der Siederei zu Mallitz über 500 Ct. Alaun. Der 30jährige Krieg zerstörte dieses Werk, und obgleich späterhin Herz. Friederich Wilhelm dasselbe aufs Neue einrichten ließ, so stand man doch, aus Holzmangel, bald wieder davon ab. — In Neustadt und bei Dömitz gab es früher Eisenfabriken; die bei letzterm Orte bestand bis 1770, und soll an 40 pr. Cent. Eisen geliefert haben, welches zu allen Eisenwaaren brauchbar, und nur als Gußeisen etwas spröde gewesen sein soll.

§. 9. Klima.

Wegen der Nähe des Meeres, und wegen der großen und zahlreichen Seen ist das, an sich gemäßigte, Klima Meklenburgs doch im Ganzen etwas rauh, mit ziemlich feuchter Atmosphäre und sehr veränderlicher Witterung. Häufig sind Nebel und Stürme; letztere namentlich in den an der See gelegenen Orten, oft sehr bedeutend, zumal in den Aequinoctialzeiten, im März und September, wenn die Land- und Seewinde gegen einander streben, um sich zu vereinigen. Gewitter sind in der Nähe großer Landseen oft sehr stark und lange dauernd. Die Sommerhitze übersteigt selten 25 Grad Reaum. im Schatten, und solche Hitze dauert gewöhnlich nicht lange. Die stärkste Winterkälte beträgt, mit seltenen Ausnahmen, in recht kalten Wintern meist nur 10 bis 15° unter 0, nach Reaum., und ist in der Regel nicht anhaltend. Der Frühling ist jetzt oft, bis spät in den Mai hinein, rauh und stürmisch, mit wenigen erfreulichen Tagen, dagegen der Herbst gewöhnlich von angenehmer Witterung, bis zum November.

Uebrigens ist im Ganzen das Klima doch gesund, und ansteckende Krankheiten sind selten recht ausgebreitet und bösartig. Die Sterblichkeit ist nicht groß, und die Zahl der Geburten übersteigt jedes Jahr die der Gestorbenen um ein bedeutendes; auch sind Beispiele eines hohen Alters nicht selten, und alljährlich enthalten die Listen des Staatskalenders unter den Gestorbenen einige, die ein Alter von 100 Jahren und darüber erreichten. Die vorzüglichsten Krankheiten, woran besonders Ausländer, die an das Klima sich noch nicht gewöhnt haben, leiden, sind Gicht und Rheumatismen.

III. Volkskunde.

§. 1. Bevölkerungsverhältnisse und Wohnplätze.

Die Zahl der Einwohner Meklenburgs hat seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, und besonders seit den letzten Decennien sich außerordentlich vermehrt, wie dies die jährlichen Listen des Staatskalenders nachweisen. Wir wollen aus letzteren folgende Notizen und Vergleichungen mittheilen.

Nach der Zählung vom Herbst **1803** hatte Meklenburg-Schwerin **217,611** Erwachsene und **71,062** schulfähige Kinder, über 5 Jahre. Rechnet man hiezu — nach einem später beobachteten Verhältnisse von $18\frac{1}{4}$ gegen $11\frac{3}{4}$ — **45,765** Kinder unter 5 Jahren, und gegen **2600** Juden, so bestand damals die Volksmenge in ungefähr **337,000** Seelen.

Im Jahre **1818** wurde zuerst eine vollständige Zählung, mit Einschluß der kleinen Kinder, veranstaltet, und belief sich die Volkszahl damals auf **377,934** Seelen, hatte also in **15** Jahren um etwa **40,000** zugenommen. Während dieses Zeitraums waren überhaupt geboren **203,805** Seelen, gestorben **140,855**, mit Ausschluß von **8908** Todtgebornen oder vor der Taufe Gestorbenen; es belief sich mithin der Ueberschuß an Gebornen auf **54,042** Seelen.

Nach den Listen des Jahres **1834** betrug die Einwohnerzahl **463,362**, war also seit **16** Jahren um **85,428** gestiegen. *)

---

*) Verhältnißmäßig hat die Volksmenge in den Städten, besonders in den kleineren, am meisten zugenommen; es war nämlich die Einwohnerzahl:

	1818	1834	Ueberschuß:
der Städte mit Ludwl.:	111,422	142,110	30,688 od. $27\frac{1}{2}$ p.C.
des platten Landes:	266,512	321,252	54,746 od. $20\frac{3}{5}$ p.C.

Zu den Städten, die besonders an Bevölkerung zugenommen haben, gehören:

	1818	1834	Ueberschuß:
Malchow,	mit 1476 Einw.,	mit 2509;	1033 Einw. od. 70 p.C.
Schwaan	= 1080 =	= 1829;	749 = 68 =
Brüel	= 890 =	= 1448;	558 = 62 =
Crivitz	= 1267 =	= 1994;	727 = 57 =
Gadebusch	= 1519 =	= 2278;	759 = 50 =
Teſſin	= 1445 =	= 2053;	608 = 42 =

Geboren waren inzwischen 251,771 Seelen, gestorben nur 143,637; nach Abzug von 11,171 Todtgeborner ꝛc., ergab sich daher ein Ueberschuß an Gebornen von 91,965.

Unter den 160,706 Geburten der 10 Jahre, von 1825 bis 1834 incl., befanden sich 83,318 Knaben und 77,388 Mädchen; ferner 30 Drillings- und 2183 Zwillingspaare, und 16,943 uneheliche Kinder. Von den 100,976 mit Tode Abgegangenen (ohne 7295 Todtgeborne ꝛc.) starben 638 an den Blattern — darunter im Jahr 1834 allein 540 — 10,275 an Epidemien — davon im Jahr 1832 an der Cholera 932, in den Präposituren Boizenburg, Bützow, Doberan, Güstrow, Hagenow, Lüssow, Ribnitz, Rostock, Schwaan, Sternberg und Wismar — 1301 im Kindbette, 2537 durch Unglücksfälle, mit Einschluß von 435 Selbstmördern, 42,121 Kinder unter 14 Jahren, 14,828 im hohen Alter, von 70 Jahren und darüber, unter welchen 31 ein über hundertjähriges Alter erreichten. Copulirt wurden in diesem Zeitraume 34,772 Paare, und confirmirt 95,314 Kinder.

Im Herbste 1835 wurden 466,340 Einwohner gezählet. Geboren waren in diesem Jahre 8719 Knaben und 8259 Mädchen, zusammen also 16,978; darunter 5 Drillinge, 236 Zwillingspaare, 2070 uneheliche und 886 todtgeborne Kinder; es starben 11,241, davon 332 an Blattern, 1084 an Epidemien, 170 im Kindbette, 195 durch Unglücksfälle, mit Einschluß von 57 Selbstmördern, 4557 Kinder unter 14 Jahren, und 1599 Personen im hohen Alter. Copulirt wurden 3646 Paare, und confirmirt 10,564 Kinder.

Im Herbste 1836 betrug die Volkszahl 472,171 Seelen. Geboren sind in dem abgewichenen Kirchenjahre 8797 Knaben, 8219 Mädchen, zusammen 17,016; darunter 1 Vierlings, 5 Drillingsgeburten, 220 Zwillingspaare, 2114 uneheliche und 914 todtgeborne Kinder. Gestorben sind nur 9924 (ohne die Todtgebornen); darunter 160 an Blattern, 594 an Epidemien, 174 im Kindbette, 227 durch Unglücksfälle, incl. von 45 Selbstmördern, 5738 Kinder unter 14 Jahren, und 1601 Personen von 70 Jahren und darüber; darunter 6 von über 100 Jahren. Copulirt wurden 3630 Paare, und confirmirt 10,806 Kinder.

Nach obigen Angaben war die Durchschnittszahl der Bevölkerung von Meklenburg-Schwerin, für die []M.:

im Jahr	1803	. . .	1478 Seelen,
= =	1818	. . .	1657 =
= =	1834	. . .	2052 =
= =	1835	. . .	2046 =
= =	1836	. . .	2071 =

Meklenburg Strelitz hatte im Jahr 1800 eine Volksmenge von 59,555 Seelen; nach der Zählung vom Jahr 1817 betrug

sie 71,769, und war im Jahr 1829 auf 83,613 Individuen gestiegen. Für die erstgenannten 17 Jahre besteht also die Zunahme der Bevölkerung in 12,214, und für die folgenden 12 Jahre in 11,844 Seelen. Seit 1829 hat hier keine allgemeine Zählung statt gefunden. Der Ueberschuß der Gebornen in diesen 6 Jahren beläuft sich auf 5252 Individuen, und kann man daher die Volkszahl von Meklenburg-Strelitz für 1835 wohl zu ungefähr 88,000 Seelen annehmen.

In den 10 Jahren von 1825 bis 1834 incl. betrug die Summa der Gebornen 27,055, nämlich 14,020 Knaben und 13,035 Mädchen, darunter 554 Zwillingspaare und 2488 uneheliche Kinder; der Gestorbenen 18,188, darunter 884 Hochbejahrte, von 80 Jahren und darüber; der Copulirten 6008 Paare, und der confirmirten Kinder 18,154.

Im Laufe des Jahres 1835 sind geboren 1418 Knaben und 1389 Mädchen, zusammen also 2807; darunter 29 Zwillingspaare und 322 uneheliche Kinder; gestorben 2014, darunter an Epidemien 75, durch Unglücksfälle 24, durch Selbstmord 16, im hohen Alter 114; copulirt 679 Paare, und confirmirt 2085 Kinder. Im Jahre 1836 wurden geboren 2809, darunter 39 Zwillingspaare und 325 uneheliche Kinder; es starben 1724 Personen, davon 27 an Epidemien, 22 durch Unglücksfälle, 12 durch Selbstmord und 91 im hohen Alter; copulirt wurden 686 Paare.

Die Bevölkerung hat also auch in Meklenburg-Strelitz bedeutend zugenommen; sie betrug durchschnittlich für die □M.

im Jahre	1800 nur . . .	1145	Seelen,
= =	1817 dagegen . .	1380	=
= =	1829	1608	=
= =	1835 etwa . . .	1692	=
= =	1836 = . . .	1710	=

Die Gesammt-Volkszahl Meklenburgs kann gegenwärtig zu 561,000 Seelen angenommen werden, und ist, der Bevölkerung nach, Meklenburg-Schwerin der 10te, und Meklenburg-Strelitz der 21ste Staat des deutschen Bundes.

Das Land hat im Ganzen 3018 Wohnplätze, nämlich 49 Städte (ohne den Antheil an Ratzeburg), 11 Flecken und 2957 Dörfer, Höfe, Meiereien und einzelne Gehöfte. Davon kommen auf Meklenburg-Schwerin: 40 Städte, 9 Flecken, 308 größere Dörfer (mit mehr als 200 Einw.), 1241 Höfe, 185 Meiereien und 908 kleinere Dörfer und einzelne Gehöfte; zusammen 2597 Ortschaften.*) — (395 Dörfer und Höfe haben Kirchen, 35

*) Die Aufzählung und Eintheilung der Ortschaften ist, durch Hülfe der speciellen kirchlichen Volkslisten von 1834, da der Staatskalender, namentlich für die ritterschaftl. Güter, nicht hinreicht,

Kapellen, 1048 Schulen und 27 die Jahrmarktsgerechtigkeit). — Meklenburg-Strelitz enthält überhaupt 421 Ortschaften, als 9 Städte, 2 Flecken, 47 größere Dörfer, 167 Höfe, 43 Meiereien und 165 kleinere Dörfer, Gehöfte Mühlen und dgl. — (134 Landkirchen, 221 Schulen, 1 Marktdorf).

Die Volkszahl Meklenburg-Schwerins war 1834 folgendermaaßen vertheilt:

die Städte, mit Einschluß von Ludwigslust enthielten	142,110	Einw.
die Stadtdörfer und Güter ꝛc. .	11,975	"
die ritterschaftl. Ortschaften . .	129,446	"
die klösterlichen " . .	7,928	"
die Domanial " . .	171,903	"
	463,362.	

Desgleichen hatten in Meklenburg-Strelitz 1829:

die Städte, mit dem Ratzeburgischen Antheil und den städtischen Ortschaften . .	28,983	Einw.
die ritterschaftl. Güter	14,606	"
die Domanial "	40,024	"
	83,613.	

Die Dichtigkeit der Bevölkerung ist nach den verschiedenen Gegenden sehr ungleich, und dürften folgende desfalsige Uebersichten nicht ganz uninteressant sein.

a) Meklenburg-Schwerin (1834).

1) Nördlicher Landstrich, umfaßt die Städte und Aemter: Rehna, Grevismühlen, mit Plüschow und Rüting, Meklenburg, Wismar, Redentin, Poel, Neukloster, Buckow, Kröpelin, Doberan, Bützow, Rühn, Schwaan, Rostock, Teutenwinkel, Ribnitz und Tessin, hat 53,64 []M., mit 147,024 Einw. in 843 Ortschaften, und durchschnittlich pr. []M. — 2741 Einw. in 16 Ortschaften.

---

möglichst genau beschafft. Höfe und Dörfer desselben Namens, wenn sie auch nicht ganz nahe an einander liegen, sind nur für einen Ort, dahingegen auch einzelne Erbzinshöfe, Mühlen, Krüge u. s. w. besonders gerechnet, wenn sie eigene Namen führen. Außer den 308 größeren Dörfern giebt es viele Höfe von gleicher Volkszahl. Da ferner in Meklenburg sehr viele Höfe und ganz kleine Orte sind, die Kirchen enthalten, so haben wir, um bei der Topographie die vorgesetzte Unterscheidung von Hof und Dorf durchführen zu können, den Ausdruck Kirchdorf ganz vermieden; doch aber in den nöthigen Uebersichten die Zahl der Landkirchen angegeben, und deren Vorhandensein auch bei jedem einzelnen Orte bemerkt. — In anderen statistischen Werken ist die Zahl der Wohnplätze Meklenburgs gewöhnlich sehr unrichtig angegeben; so z. B. rechnet „der Globus" für Meklenburg-Schwerin nur 1776 Wohnörter: als 41 Städte, 10 Flecken, 621 Dörfer und 1104 Weiler und einzelne Höfe.

2) Südwestlicher Landstrich, oder die Städte und Aemter: Gadebusch, Schwerin, Ludwigslust, Neustadt, Grabow, Parchim, Marnitz, Eldena, Dömitz, Lübtheen, Toddin, Hagenow, Walsmühlen, Wittenburg, Zarrentin, Bakendorf, Boizenburg, 65,^{32} □M. groß, mit 139,496 Enw. in 612 Ortsch. — à □Meile 2135 Enw. in 9 Ortschaften.

3) Südöstlicher Landstrich, nämlich die Städte und Aemter: Güstrow, Rossewitz, Lage, Sülze, Marlow, Gnoien, Dargun, Neukalden, Malchin, Stavenhagen, Teterow, Penzlin und Ivenack, enthält 50,^{24} □M., mit 94,013 Enw. in 590 Ortsch., also für jede □M. 1867 Enw. in 12 Ortsch.

4) Mittlerer Landstrich, zu welchem gehören: Waren, ritterschaftl. Amt Neustadt, Röbel, Wredenhagen, Malchow, Plau, Goldberg, Krakow, Lübz, Dobbertin, Sternberg, Crivitz, Warin, Tempzin und Brüel, umfaßt 58,^{70} □M., mit nur 82,829 Enw. in 552 Ortsch. Es kommen hier also auf die □M. nur 1411 Enw. in 9 Ortsch.

Mit Ausschluß der Städte liefern die einzelnen Aemter ein noch mehr verschiedenes Resultat in Hinsicht der Bevölkerung. So hat z. B. Schwaan 2991, Doberan 2896 und Grewismühlen 2095 Enw. für jede □M.; dagegen Gnoien 1253, Goldberg 1099, und Wredenhagen nur 954. Für die Domainen sind durchschnittlich 1790, für die ritterschaftl. Besitzungen 1298 und für die Klosterämter 1068 Seelen auf die □M. zu berechnen.

b.) Meklenburg-Strelitz: (1829).

1) Das Fürstenthum Ratzeburg, das volkreichste Gebiet des Großherzogthums, hat auf 6,^{75} □M. 13,851 Enw. in 93 Ortsch., also durchschnittlich pr. □M. 2013 Seelen in 14 Ortschaften.

2) Der nördliche Theil des Stargardschen Kreises, nämlich die Städte: Neubrandenburg, Friedland, Woldegk, Stargard, das Domainenamt Stargard und Strelitz und die ritterschaftl. Aemter Stargard und Strelitz, enthält auf etwa 19,^{25} □M. 36,391 Enw., in 168 Ortsch., mithin auf die □M. 1890 Enw. in 9 Ortsch.

3) Der südliche Theil des Stargardschen Kreises umfaßt die Städte Neu- und Alt-Strelitz, Wesenberg, Fürstenberg, das Cabinetsamt, die Domainen-Aemter Feldberg, Strelitz, Mirow und das ritterschaftl. Amt Fürstenberg, zusammen etwa 26□M., mit 33,371 Enw. in 160 Ortsch. Es kommen hier durchschnittlich also nur 1283 Enw. und 6 Ortsch. auf jede □M.

§. 2. Allgemeine Bemerkungen über die Landes-Einwohner.

Die Meklenburger sind ein aus slavischem und germanischem Stamme gemischtes Volk; denn abgesehen davon, daß bei der Einwanderung der Slaven in unser Land, die zurückgebliebenen Germanen sich mit ersteren zu einem Volke verbanden, so wurden später, bei Eroberung des Wendenlandes durch die Sachsen, eine große Menge deutscher Colonisten, namentlich zur Bevölkerung der Städte, herbeigezogen, auch deutsche Ritter und Edelleute mit Gütern belehnt. Und da ferner die vielen verheerenden Kriege die Zahl der Eingebornen außerordentlich vermindern mußten, so läßt sich wohl annehmen, daß der deutsche Ursprung der jetzigen Bewohner Meklenburgs bei weitem vorherrschend, und daß hauptsächlich nur unter den Bauern die wendische Abkunft allgemeiner sei. Von dem jetzigen meklenburgischen Adel sind wendischen Ursprungs die Familien v. Bassewitz, v. Bülow, v. Dewitz, v. Flotow, von Lewetzow, v. Lützow, v. Maltzahn und andere; deutschen Herkommens dagegen die v. Behr, v. Blücher*), v. Dorn, v. Hahn, v. Lehsten, v. der Lühe, v. Oertzen, v. Pleſſen, v. Reſtorff, von Viereck u. ſ. w.

Wir wollen das Wahre und Unwahre, was in manchen Schriften über den Charakter des meklenburgischen Volks gesagt wird, weder nachschreiben, noch uns selbst ein richtiges Urtheil hierüber anmaaßen. So viel ist gewiß, daß der gemeine Mann von starkem, gesunden Körperbau und den schwersten Arbeiten gewachsen auch in Hinsicht geistiger Fähigkeiten keineswegs von der Natur stiefmütterlich behandelt ist, wenn gleich sein Verstand, wie sein Körper nur langsam zur Reife kommt, und dann gewöhnlich wenig Gelegenheit zur Ausbildung findet. Und wenn er auch in der äußern Abgeschliffenheit der Manieren und in Lebhaftigkeit des Temperaments seinen Nachbaren nicht gleichkommt, so steht er ihnen sicher an moralischen Werth nicht nach, und bewahrt die alte Treuherzigkeit und Redlichkeit, wodurch er auch im Auslande rühmlichst bekannt ist. Namentlich ist das Laster der Trunkenheit in Meklenburg bei weitem nicht so häufig, als in manchen Nachbarländern, und grobe Verbrechen sind sehr selten.

Die Volkssprache ist das Plattdeutsche; unter den Gebildeten wird das Hochdeutsche vorzüglich rein ausgesprochen. Die Leibeigenschaft (Unterthänigkeit) ist seit dem Jahr 1824 sowohl in den Domainen, als auch in den Rittergütern völlig aufgehoben, nach-

*) Nach dem v. Blücherschen Stammbaume ist diese Familie im Gefolge Heinrich des Löwen ins Land gekommen. Als Stammvater wird Ulrich v. Blücher, 1215, genannt, dessen Enkel 1256 Bischof zu Ratzeburg wurde. Waschow und Blücher sind ihre ersten Güter gewesen.

dem schon vier Jahre vorher diese Aufhebung von dem Landesherrn, mit Zustimmung der Stände, beschlossen war.

Doch berichten einige Schriftsteller noch kürzlich das Vorhandensein der Leibeigenschaft in Meklenburg! — Uebrigens war der Zustand der Unterbehörigen hier weniger drückend, und weit besser, als in vielen anderen Ländern. Die gewöhnliche Kleidungstracht der meklenburgischen Landleute hat nur in einigen Gegenden, z. B. im Ratzeburgschen, auf der Insel Pöel, in der Rostocker Gegend und auf Fischland einen nationalen Charakter.

Was die höheren Stände anbetrifft, so zeichnen sie sich durch Aufklärung und Geistesbildung vortheilhaft aus, und stehen hierin andern deutschen Ländern nicht nach. Viele Meklenburger haben sich im Auslande als Gelehrte und Staatsdiener hervorgethan; einige von ihnen glänzen unter Deutschlands ersten Dichtern und Schriftstellern, so Joh. Heinrich Voß, Engel, Kosegarten und Chr. Ludwig Liskow, letzterer als einer der ersten Satyriker.

In fremden Kriegsdiensten hat sich von jeher der meklenburgische Adel rühmlich ausgezeichnet, wie denn Fürst Blücher in den Annalen Deutschlands unvergeßlich sein wird, und auch der gemeine Mann ist als ein tapferer und braver Soldat bekannt, sobald er nur erst unterm Gewehr steht, obgleich er vorher gemeiniglich großen Wiederwillen gegen den Militärstand hegt.

§. 3. Ackerbau und Viehzucht. Verschiedene Klassen der Landbauer.

In der Beschreibung eines Landes wie Meklenburg, wo die Landwirthschaft die Grundlage des Wohlstandes und die Beschäftigung des größeren Theils der Einwohner ist, verdient diese wohl eine etwas ausführliche Erwähnung. Wir wollen es daher versuchen, von dem jetzigen Zustande derselben einen möglichst anschaulichen Umriß zu geben, vorher aber noch einen Rückblick auf die frühere Zeit werfen, und den damaligen Betrieb, so wie das allmählige Fortschreiten der producirenden Industrie betrachten.

Der dreißigjährige Krieg zerstörte auch in Meklenburg die aufblühende, sorgfältigere Cultur des Bodens. Das Land glich einer Wüste; Entvölkerung, Armuth und Mangel an Vieh waren die verderblichen Folgen, die noch sehr lange, nach hergestelltem Frieden, sichtbar waren, und an kein Emporkommen landwirthschaftlicher Cultur denken ließen.

Wenn gleich einige Urkunden darzuthun scheinen, daß Koppel- und Mergelwirthschaft hin und wieder schon Ausgangs des 17ten und im Anfange des 18ten Jahrhunderts (1710 in den von Bernstorffschen Gütern) betrieben wurde, so hatte dies doch früher keinen Einfluß auf das Ganze, als bis vor etwa 100 Jahren

das Beispiel des Oberlanddrosten v. d. Lühe auf Panzow, der auf seinen Gütern die Schlagwirthschaft einführte, immer mehr erkennen ließ, wie verderblich der Einfluß sei, welchen die verwikkelte Communion auf die Cultur der darin befindlichen Aecker ausübe; denn in diesem Uebelstande lag zugleich der Grund, weshalb allenthalben die Dreifelder-Wirthschaft betrieben wurde. Die gemeinheitlichen Verhältnisse wurden nun von den wohlhabenden Landwirthen möglichst regulirt, die Hölzungen aufgeräumt, und Acker und Wiesen dadurch beträchtlich vermehrt. Die großen Vortheile der neuen Wirthschaft, z. B. die dadurch bewirkte erhöhete Fruchtbarkeit des Sandbodens, der hauptsächlich nur durch Ruhe zum lohnenden Ertrage gebracht werden kann, die größere Ausbeute an Korn, von verhältnißmäßig kleinern, aber gut bestellten und gedüngten Feldern, die bessere Vertheilung der Arbeiten durch alle Jahreszeiten u. s. w. traten in einem kurzen Zeitraume augenfällig hervor. Bald fanden sich mehrere Anhänger, doch hauptsächlich nur unter den größeren Grundbesitzern, während bei den meisten kleineren Landwirthen der Eingang dieser bessern Oeconomie mit großen Hindernissen zu kämpfen hatte. Auch gingen Manche, welche dem Vorschusse dieser Neuerung nicht gewachsen waren, zu Grunde, wodurch denn die überspannten Erwartungen der Menge sehr niedergeschlagen wurden. Nur langsam konnten die vielfachen Vorurtheile besiegt werden, und erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde die Methode die Felder in 9 Schläge zu legen, fast auf allen bedeutenden Gütern Meklenburgs allgemein. Gestört wurden diese Verbesserungen wieder durch mehrere Viehseuchen und Mißerndten, die sich über das ganze Land erstreckten, so wie durch den siebenjährigen Krieg, und erst vom Jahr **1776** datirt sich eigentlich der Zeitpunkt unseres verbesserten Landbaues. — Die Schlagwirthschaft, deren Folgen die Hoffnungen der Landwirthe genügend bestätigten, erhielt immer mehr Anhänger, und die sorgfältige Cultur des Bodens ward eifriger betrieben. Zu dieser Zeit wurde über den Verkauf der früher in Concurs gerathenen Güter eine Constitution abgefaßt, nach welcher, wenn $^2/_3$ des geschätzten Werths geboten würden, sie den Meistbietenden zugeschlagen werden sollten. Diese lockende Bestimmung hatte gar bald eine vermehrte Concurrenz der Käufer zur Folge; die Güter stiegen sehr im Preise, und reiche Ausländer brachten große Geldsummen ins Land. Durch den Nordamerikanischen Krieg bekam Meklenburg ferner nicht nur Gelegenheit eine Menge Schiffsholz zu hohen Preisen abzusetzen, sondern er veranlaßte auch einen überaus starken Tabacksbau, der damals jährlich über **300,000** ℛ einbrachte, und steigerte überhaupt die Preise der Landesprodukte. Inzwischen gewann auch der Anbau des Waizens sehr an Ausdehnung, und der immer mehr im Gange kommende Kartoffelbau ersparte für den innern Haushalt die Hälfte

an Korn, gegen frühere Zeiten, und ward überdieß für den kleinen Landmann ein kräftiges Mittel der Aufhülfe.

Der Ausbruch der französischen Revolution, und die dadurch entstehenden Kriege, erhielten fortwährend hohe Kornpreise, und steigerten den Preis der Güter ungeheuer, oft in kurzer Zeit um das Doppelte und Dreifache. Ein förmlicher Güterhandel trat ein, der zwar wenig Solides hatte, aber doch eine große Masse baaren Geldes ins Land und im Umlaufe brachte. Der immer mehr steigende Aufwand und Luxus der Gutsbesitzer und Pächter vermehrte auch die städtische Nahrung. — Eifrig suchte man nun die größtmöglichste Ausdehnung des zum Ackerbau zu nützenden Areals, und wenn man berechnet, daß schon in den Jahren von **1780 — 90** über **100** Last Aussaat zu Acker cultivirt worden, so läßt sich für die ersten Jahre dieses Jahrhunderts gewiß ein gleicher Umfang urbar gemachten Landes annehmen. Die Gutsbesitzer, welche früher ihre Hofäcker durch Vertilgung der Bauernstellen auf leichte Weise vergrößern konnten, waren jetzt durch den Landesvergleich in der Ausübung dieser Maaßregel sehr beschränkt, und daher um so aufmerksamer auf den Anbau sonst unbenutzter Ländereien bedacht. Gleichzeitig fand die Anwendung des Mergels, das Ueberrieseln der Wiesen ꝛc. mehr und mehr Eingang.

So plötzlich und hoch aber der Ertrag der Landwirthschaft in Meklenburg gestiegen war, so schnell sank der Preis aller ländlichen Produkte durch die Kriegsjahre von **1806** an. Der Handel mit dem Auslande war gelähmt, das Getreide lag aufgespeichert, und die Kornpreise fielen bedeutend. Contributionen und zahllose Truppendurchmärsche preßten dem Landmanne das letzte Mark aus, ein Concurs folgte dem andern. Zwar suchte man diesem Unheile durch einen landesherrlichen Indult zu steuern, aber die Vorkehr war nicht hinlänglich. — Napoleons Fall in Rußland äußerte anfänglich auf den hiesigen Zustand wenig Einfluß, da die fortdauernden hohen Ausgaben mit der Einnahme in keinem Verhältnisse standen. Mit traurigem Blick sah der Landmann in die Zukunft. In England war die wichtige Parlamentsacte zum Gesetz geworden, daß kein fremdes Getreide dahin eingeführt werden sollte, wenn der Marktpreis des Quarters Waizen sich nicht auf **4** Pf. Strl. belaufe; auf beträchtlichen Absatz nach Schweden, Norwegen und Holland war nicht mehr zu rechnen; die Kornpreise blieben daher fortwährend niedrig, und die Creditlosigkeit wurde immer allgemeiner, da über den Werth der Güter keine Norm mehr vorhanden zu sein schien. Der, **1819** gestiftete, ritterschaftl. Credit-Verein hatte zwar einen sehr wohlthätigen Einfluß, konnte aber dem Nothstande nicht gänzlich abhelfen. Dies war, bei den veränderten Conjuncturen und den gesunkenen Getreidepreisen, nur durch Hervorhebung anderer Zweige des ländlichen Betriebes, als der Getreidebau ist, möglich. Und so ist denn bekanntlich in der neuesten

Zeit wieder ein größerer und angemessener Ertrag der Landwirthschaft bewirkt worden, nicht nur durch eine noch vermehrte Cultur des Bodens, sondern hauptsächlich durch veredelte und vergrößerte Schafzucht, Anbau von Rapps und anderen Oelsaaten, Viehmastung, Branntweinbrennerei u. dgl.

Gegenwärtig ist nun, wie allgemein anerkannt, die Landwirthschaft in allen ihren Zweigen auf einer hohen Stufe der Vollenkommenheit gebracht, und Meklenburg wegen seiner sorgfältigen Ackerbestellung berühmt. Die meisten Gutsfelder sind abgemergelt, und der Ertrag dadurch ungemein vermehrt. Dreifelderwirthschaft existirt nur noch auf einigen Stadtäckern, wo sie, unter gewissen Umständen, anwendbar sein mag, wenn der Städter viel Heuwerbung und Dung hat, und mehr auf Strohertrag sieht, — auch wohl hin und wieder noch auf Bauerdörfern. Sonst ist auf allen Gütern die Schlag- oder Koppelwirthschaft eingeführt, nach welcher alles zu einer Feldmark gehöriges Ackerland in gewisse Schläge oder Koppeln — die aber nicht, wie in Holstein eingehegt sind — eingetheilt, und nach einer bestimmten Ordnung zum Kornertrag, zur Weide oder zum Brachliegen abwechselnd benutzt werden. Die Zahl dieser Schläge ist sehr verschieden; man hat 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12schlägige Wirthschaften, und außerdem theilt man zuweilen — namentlich bei sehr umfänglichen Gütern — das Feld noch in Binnen- und Außenschläge. Ersteren wird der dem Hofe zunächst gelegene, meistens bessere und mehr in Dünger gehaltene Acker zugetheilt, und die Außenschläge sind aus dem entfernten, gewöhnlich schlechterem Acker gebildet. Ueberdies haben manche Güter noch kleinere Abtheilungen, die nicht mit zu den Hauptschlägen gehören, Hof- oder Nebenkoppeln genannt, und hauptsächlich zur Unterhaltung des Viehes, entweder als Weide, oder zum Futterbau, benutzt werden.

Die fünfschlägige Eintheilung der Felder hat einen Brachschlag, welcher gedüngt wird, einen mit Winterkorn, einen mit Sommerkorn und 2 Weideschläge. Sie ist auf Mittelboden sehr zweckmäßig, wird aber wohl am seltensten in Meklenburg angetroffen. Desto häufiger findet man sechsschlägige Wirthschaften, die da anwendbar sind, wo reichliches Heu vorhanden, der Boden fruchtbar und gut gedüngt ist. Bei derselben sind 3 Schläge dem Kornbau, 2 der Weide und 1 der Brache gewidmet. Die siebenschlägige Eintheilung ist seit vielen Jahren das Favoritsystem des Meklenburgers; man theilt, je nachdem die verschiedenen Abstufungen des Ackers oder auch Lokalverhältnisse es gebieten, das Feld in zwei, drei, auch wohl viermal sieben Schläge. Die Vorzüge dieser Wirthschaftsart sind, daß der Weideraum dabei vermehrt, und die Brache eingeschränkt wird; für letztere ist 1 Schlag, für die Weide 3, und für den Kornbau sind ebenfalls 3 Schläge bestimmt. Die gewöhnlichste Fruchtfolge ist: 1) Brache, die

gedüngt wird, 2) Winterkorn, 3) Sommerkorn, 4) Erbsen und Hafer mit Klee, 5, 6, 7) Weide. In der neuesten Zeit haben unsere großen Schäfereiwirthe eine 6- und 5schlägige Eintheilung der Felder für ihre Verhältnisse anpassender finden wollen, weil die ein- und zweijährige Dreschweide den Schafen zuträglicher ist. Die 8schlägige Wirthschaft wird am häufigsten in der Umgegend von Wismar angetroffen; sie hat gewöhnlich 4 Saaten- und 3 Weideschläge, wird also, wenn man während einer Roulance nicht zweimal düngen kann, mit Recht als zu erschöpfend angesehen. Die 9schlägige Eintheilung, mit 2 Brachen, ward ehemals nicht selten angetroffen, und gewährte auf bindendem Boden, dem eine starke Bearbeitung günstig war, vorzügliche Erndten. Noch jetzt findet man sie auf dem besten Boden, z. B. im Klützerort, meistens mit 4 Getreide- und 4 Weideschlägen, mitunter aber auch mit 5 Kornsaaten, und stets mit einer Brache, z. B. in folgender Ordnung: 1. Waizen und Roggen, 2. Gerste, 3 und 4. Hafer, 5 — 8. Weide, 9. Brache. Ueberall wird nur einmal in diesem Umlaufe gedüngt, und zwar in der Brache. Die Eintheilung in 10 Schläge, mit 2 Brachen, wird jetzt wohl nicht mehr angewendet; es wurden dabei 5 Kornsaaten genommen, 2 vor und 3 nach der Düngung, dadurch das Land aber sehr erschöpft, so daß man sich genöthigt gesehen, 4 Fruchtschläge und 4 Weideschläge einzurichten. Eben so sind die Wirthschaften mit 11 und 12 Schlägen wenig mehr gebräuchlich, und meistens in die 7schlägige Methode umgewandelt. Erstere wird noch in folgender Ordnung beobachtet: 1) Brache gedüngt, 2) Rapps, 3) Waizen und Roggen, 4) Hackfrüchte und Wickenfütter gedüngt, 5) Gerste, 6) Klee, 7) Sommer- und Winterkorn, 8) Erbsen, 9) Hafer, 10. 11) Weide. Letztere hatte 6 Felder zur Saat, 4 zur Weide und 2 zur Brache, und ist jetzt, wo sie noch existirt, gänzlich umgeformt, z. B. in dieser Folge: 1) Brache gedüngt, 2) Rapps, 3) Waizen und Roggen, 4) Wicken gedüngt, 5) Waizen und Roggen, 6) Erbsen, 7) Hackfrüchte gedüngt, 8) Gerste oder Waizen, 9) Klee, 10) Waizen, 11 12) Weide.

Zum Beackern gebraucht man in Meklenburg durchgehens den Haken ohne Räder, und sowohl von Pferden als auch von Ochsen gezogen, und den Pflug nur da, wo die Beschaffenheit des Bodens es als zweckmäßig erheischt, was namentlich in der Wismarschen Gegend der Fall ist. In den neuesten Zeiten sind die Ochsen auf vielen Gütern ganz abgeschafft, besonders seitdem der Landmann sich mehr auf die Viehzucht legte, doch auch häufig schon wieder eingeführt worden. Das Mergeln ist, wie schon erwähnt, allgemein angewandt, und hat den glänzendsten Erfolg gehabt, besonders auf leichtem Acker. Wahrscheinlich ist der Mergel schon früher benutzt worden, wenigstens scheinen die häufig auf den Feldern gefundenen alten Gruben, denen der Auswurf fehlt, dies zu beweisen; auch

hat man eine alte merkwürdige Urkunde von **1466**, worin der Besitzer von Pleez (von Barkow) den Vorstehern der Marienkirche zu Friedland erlaubt, auf seinem Felde Mergel-Erde graben zu lassen. Zu Anfange des vorigen Jahrhunderts ward den Pächtern, von Seiten der Kammer, das Mergeln empfohlen, später soll es ihnen jedoch wieder untersagt sein. Vielleicht ist damals kein richtiges Verfahren dabei beobachtet worden. Die Düngung mit Modde wird allgemein, wo solche zu haben, angewandt, auch künstliche Düngungsmittel, als: Gypsmehl, Kalk, Knochenmehl, Torfasche, Tang oder Post sind im Gebrauch. Letzterer wird an den Meeresküsten und den großen Seen in Menge angetroffen.

Waizen, Roggen, Gerste und Hafer sind die vorzüglichsten Getreidearten, die der Meklenburger anbaut. In neuern Zeiten hat der Anbau von Waizen (plattdeutsch: Weeten) außerordentlich zugenommen. Der gewöhnliche gute Ertrag desselben auf dem dazu geeigneten Boden ist **10** bis **14**fältig, auch wohl noch darüber. Roggen, die vorzüglichste Getraideart des Landes, und dessen Boden im allgemeinen am angemessensten, trägt auf dem besten Acker wohl das **10**te Korn, auf Mittel- und Sandboden das **8**te und **6**te Korn. Der Ertrag der Gerste (plattd: Gasten, Gast) in Meklenburg variirt, im Ganzen genommen, wohl zwischen dem **8**ten und **12**ten Korne, und der des Hafers zwischen dem **5**ten und **10**ten Korne. Zur Saat nimmt man häufig von Waizen den Hasselberger und Probsteier aus Holstein, auch der auf Poel gebauete wird sehr geschätzt, von Roggen den Hasselberger und Archangelschen; Sommerroggen, Sommerwaizen und Spelz wird nicht viel gebaut. Von Gerste hat man hauptsächlich die große zweizeilige und kleine vierzeilige Art, von Hafer den gemeinen weißen, und auf Sandboden den bunten und Rauchhafer.

Unter den Hülsenfrüchten — dem hier sogenannten Paalkorn — behaupten die Erbsen (plattd: Ahrften, Ahrten) den ersten Rang. Sie sind eine stets gesuchte Waare, und werden auch im Lande viel consumirt; ihr Anbau hat seit der stärkern Verbreitung der feinen Schäfereien sehr zugenommen. Im Falle des Gerathens pflegen die Erbsen bei einer günstigen Erndte außerordentlich, widrigenfalls aber auch sehr schlecht in ihrem Ertrage sich zu zeigen; eine Mittelstraße ist hiebei seltener, wie bei den übrigen Kornarten. Wicken werden nicht sehr viel gebauet, Linsen nur hie und da in kleinen Quantitäten, noch seltener Pferdebohnen. Sehr häufig ist dagegen in den sandigen Landstrichen der Anbau des Buchwaizens oder Haidekorns — (plattd: Bookweeten), und oft sehr lohnend, bis zum **20**fältigen Ertrag und darüber.

Der Kartoffelbau (plattd: Katüffel, Tüffeln, Tüften) hat in Meklenburg seit einiger Zeit sehr an Ausdehnung gewonnen, wenn gleich er lange nicht in dem Umfange betrieben wird, wie z. B. im Preußischen, und in der Regel nur für den Bedarf der Hauswirth-

schaft berechnet ist. Die Zahl der Güter, wo man die Kartoffeln im Großen, entweder zur Viehmastung oder zum Brantweinbrennen, anpflanzt ist nicht sehr beträchtlich. Zu Anfange des vorigen Jahrhunderts sollen die ersten Kartoffeln nach Meklenburg gekommen sein, aber erst seit den 70ger Jahren, wo der Kornmangel Deutschlands sich auch bei uns zeigte, beginnt die allgemeine Cultur derselben im freien Felde, behufs ihrer ausgedehntern Consumtion. — Erdäpfel, Runkelrüben und Rüben sind nur hie und da als Feldfrüchte anzutreffen. Die sogenannten Teltower Rüben werden an einigen Orten, namentlich in der Güstrower Gegend (Gutower Rüben) und zu Teschow (A. Grevismühlen), von großer Trefflichkeit gewonnen und im Lande umher versandt.

Unter den Oelgewächsen wird jetzt der Rapps (Rübsaamen), hauptsächlich Winterrapps, fast auf allen Gütern, die einen passenden Boden dazu haben, gebauet. Ist gleich der Ertrag desselben immer sehr unsicher, so gewährt er auch, im glücklichen Falle, eine höchst bedeutende Einnahme, und deshalb werden oft auf Feldmarken mittlerer Größe 10 bis 20000 □Ruthen mit Rapps besäet. Flachs und Hanf wird nur für den inländischen Bedarf, und auch für diesen wohl kaum hinlänglich, gewonnen. Der Tabacksbau florirt jetzt vorzüglich im Strelitzschen, und ist lange nicht mehr so bedeutend und allgemein, als früher; der kleine Landmann erzielt noch häufig seinen Bedarf an Taback selbst. Färbekräuter und Gewürzpflanzen, z. B. Krapp, Waid, Kümmel, Weberkarden werden nur hin und wieder, namentlich bei Stavenhagen in ziemlicher Menge, erzeugt; es eignet sich der Anbau solcher Handelsgewächse wohl in der Regel nicht für unsere großen Wirthschaften, dagegen möchte er für den Büdener von Nutzen sein. — Der Obstbau ist in Meklenburg, seitdem Kartoffeln die gewöhnliche Nahrung geworden, nicht mehr so bedeutend, und verdiente wohl mehr Aufmerksamkeit. — Zum Weinbau ist das Land, wegen des schon rauhen Klimas, im allgemeinen wohl nicht geeignet, doch ist nicht daran zu zweifeln, daß an passenden Stellen und bei günstiger Witterung ein guter, trinkbarer Wein auch in Meklenburg zu erzielen sei, wie dies die, neuerdings bei Crivitz gemachten, Erfahrungen beweisen. Hier ist auf den Höhen am See seit 1851 eine bedeutende Weinpflanzung angelegt, und kam, wenn auch in den ersten Jahren die Erndte mißrieth, späterhin die burgunder Traube (von Aßmannshausen) zur völligen Reife, so daß Most davon gekeltert werden konnte. Uebrigens wurde der Crivitzer Weinberg, so wie die Anhöhe bei der Schweriner Schleifmühle, schon vor etwa 50 Jahren cultivirt, und das Produkt in den fürstl. Schloßkeller geliefert. Im 15. und 16. Jahrhundert gab es an vielen Orten des Landes Weinberge, z. B. bei Güstrow, Plau, Schwerin, Woldegk. —

Die Viehzucht steht mit dem Ackerbau in gleichem Flor, und

macht, mit allen ihren Zweigen einen wichtigen Gegenstand der producirenden Industrie aus.

Pferdezucht. Die natürlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse Meklenburgs scheinen schon in den ältesten Zeiten einen bevorzugten Betrieb der Pferdezucht veranlaßt zu haben; denn schon früh errang das meklenburgische Pferd sich einen bedeutenden Ruf, und stieg um so mehr im Werthe, je größer das Bedürfniß kräftiger, dauerhafter Pferde wurde. Das alte ächt meklenburgische Pferd hatte Aehnlichkeit mit der englischen Race, war aber stärker; es hielte sich bis zum 18ten und 20sten Jahre, und taugte zum Zug- und Reitpferde gleich gut; an Größe stand es dem holsteinschen etwas nach. In den Jahren von 1770 — 80 lag fast in allen Ländern Deutschlands die Pferdezucht noch sehr darnieder, nur Holstein und Hannover, vorzüglich aber Meklenburg, zeichneten sich darin aus. Das immer wachsende Bedürfniß nach guten Pferden hatte eine Steigerung der Preise zur Folge, welche den hiesigen Landmann auf einen vermehrten und schnellen Umsatz stets begieriger machten, und ihn verleiteten, die jungen Pferde zu früh in Gebrauch zu nehmen, auch wohl künstliche Mittel anzuwenden, die Füllen älter zu machen, und so ging die alte Kraft und Ausdauer der inländischen Race immer mehr verloren. Bei so verminderter Brauchbarkeit ward eine abnehmende Nachfrage um so erklärbarer, als in Hannover und Preußen die Pferdezucht durch Anlegung von Landgestüten, immer mehr gehoben und verbessert wurde. In dieser kritischen Lage entschloß man sich nun, in Meklenburg ebenfalls ein Landgestüt, zu Redefin, zu errichten, welches eine Verbesserung der heruntergekommenen Race bewerkstelligen sollte. Die Wirksamkeit dieses Instituts ward zwar durch die französische Invasion auf eine Zeit lang gehemmt, doch wurde das Gestüt nach den Kriegsunruhen wieder hergestellt, und begann mit Eifer und Umsicht seinen Zweck zu erfüllen. Auch von einzelnen Privatunternehmern, z. B. zu Ivenack, Schorssow, Ihlenfeldt ward Erfreuliches für die Pferdezucht gewirkt. Inzwischen gewann man die Ansicht, daß die in Preußen statt gefundene Einführung arabischer Pferde nicht so zweckmäßig zur Veredlung des allgemeinen Gebrauchspferdes sei, sondern daß dies besser durch die mit dem deutschen Landpferde näher verwandte englische Vollblutsrace geschehen könne, und nachdem vornehmlich die Barone v. Biel den ersten Impuls hiezu gegeben, und englische Vollblutshengste und Stuten angeschafft, constituirte sich im Jahr 1822 ein Verein, um die Pferdezucht in Meklenburg zu heben, zu dessen Protector sich der verewigte Großherzog Friederich Franz erklärte, so wie der damalige Erbgroßherzog, jetzige Großherzog Paul, Präsident desselben ist. Dieser Verein sprach seine Tendenz dahin aus, daß, da nur durch Vollblut die Pferdezucht verbessert werden könne, man Wettrennen für das sicherste Mittel halte, seinen Zweck zu erreichen. Hierauf

entstand die Rennbahn zu Doberan; später, 1827, die zu Güstrow, 1828 die zu Neubrandenburg und zu Basedow. Diese jährlichen Wettrennen — im Mai zu Güstrow und Basedow, im August zu Doberan, im Septbr. zu Neubrandenburg — dauern mehrere Tage, sind theils für Vollblutpferde, theils für Halbblut- und auch für meklenburgische Pferde bestimmt, und schließen mit dem sogenannten Jagdreiten (Steeple chase). Den Tag darauf findet eine Schau und Auction von Pferden statt, die von dem patriotischen Verein gegründet ist, und zum Zweck hat, richtige Ansichten und Kenntnisse über den Werth des bessern Pferdes zu verbreiten, die vorhandenen edlen Zuchtpferde mehr im Lande auszubreiten, und deren Kauf und Verkauf zu erleichtern. Die verschiedenen, den Siegern beim Wettrennen bestimmten, Preise bestehen in Geldsummen von resp. 90 bis 40 Frd'or — für die Bauern-Rennen in geringeren Summen — und auch in silbernen, vergoldeten Pokalen; theils werden dazu die Beiträge der Mitglieder des Vereins angewandt, theils sind die Preise Geschenke der allerhöchsten Landesherrschaften und der Stadtcommünen. Zur Prüfung der Dauer und Sicherheit der Pferde ist noch eine Parforce-Jagd eingerichtet, wozu der Graf v. Hahn die nöthigen Gebäude und das Terrain hergegeben hat. Endlich ist als Vorbereitungsschule zu den Wettrennen, auf der Glasewitzer Burg, seit 1828, eine Trainiranstalt eröffnet, welche zugleich den Zweck hat, gute Stallleute auszubilden. Ein anderes Beförderungsmittel der Vollblutszucht soll die jährliche Zierow-Weitendorfer Füllen-Auction abgeben, woselbst die im folgenden Jahre zu erwartenden Füllen sämmtlicher Vollblutsstuten dieses Gestüts im voraus meistbietend verkauft werden. Der Einsatzpreis ist 50 Frd'or; im Jahr 1829 wurden hier 10 ungeborne Füllen für 399½ Frd'or verkauft.

In Betreff der jetzigen Verbreitung der Vollblutpferde in Meklenburg, so giebt das Verzeichniß vom Jahre 1835 62 Hengste und 144 Mutterstuten an; davon gehören:

dem Großherzoge	12	Hengste,	10	Mutterstuten.
dem Grafen v. Plessen . .	4	=	16	=
dem Grafen v. Hahn . .	4	=	16	=
dem Baron v. Biel . . .	3	=	12	=
dem Eigenth. Michael-Bassow	2	=	10	=
dem Eigth. Michael-Schönhausen	2	=	9	=
dem Grafen v. Bassewitz-Prebb.	2	=	7	=
dem Eigth. Pogge-Zierstorf .	4	=	4	=
dem Eigth. Michael-Ihlenfeldt	1	=	6	= ꝛc.

Das großherzogl. Haupt- und Landgestüt zu Redefin wirkt übrigens auf die Racebildung bei der allgemeinen Landes-Pferdezucht immer mehr und mehr, so daß in manchen Gegenden, namentlich in den Aemtern Grevismühlen, Gadebusch, Rehna, Wittenburg und Schwaan, die Bauern schon sehr werthvolle Pferde erzielen.

Die 12 Vollblut- und 106 Halbbluthengste des Gestüts sind jetzt in folgenden Orten vertheilt: Ertvitz, Dargun, Doberan, Dömitz, Gadebusch, Goldberg, Grabow, Grevismühlen, Güstrow, Redefin, Lübz, Marnitz, Neustadt, Rehna, Ribnitz, Rühn, Schwaan, Schwerin, Stavenhagen, Warin, Wismar, Wittenburg, Wredenhagen. Meklenburg-Strelitz hat ebenfalls ein Landgestüt für seine Domainen. Den gesammten Pferdebestand Meklenburgs anbelangend, so berechnet v. Lengerke für die □M. 400 Stück, also für das ganze Areal beider Großherzogthümer 112,000 Pferde.

Rindviehzucht. Diese hat in neueren Zeiten auf den Gütern Meklenburgs, durch die außerordentlich vermehrten Schäfereien bedeutend abgenommen, und in mancher großen Oekonomie, wo sonst 100 bis 150 Holländerkühe waren, hält man jetzt nur die nöthigen Wirthschaftskühe. Nach einer ohngefähren Schätzung sollen gegenwärtig 135,520 Kühe, — also nur 484 auf die □M. — im Lande sein. Uns scheint jedoch diese Zahl zu geringe angenommen, indem zu berücksichtigen ist, daß der kleine Landmann viel auf Rindviehzucht hält, (ja jeder Tagelöhner auf dem Lande hat seine Kuh), und daß auch die Städte nicht unbedeutende Heerden besitzen. Die Anzahl der Ochsen, die ebenfalls nicht mehr so beträchtlich ist, als sonst, so wie die des Jungviehes, läßt sich noch weniger angeben. Die meisten Holländereien auf den Gütern sind verpachtet; die Mehrzahl derselben ist zwischen 50 bis 100 Haupt stark, und das Pachtquantum divergirt zwischen 9 und 15 ℛ für die Kuh; im Klützer Ort berechnet man wohl den Ertrag einer Kuh zu 20 ℛ und darüber. Die meklenburgische Butter wird sehr geschätzt, obgleich sie nicht so fett ist, als die holsteinsche; Käse wird weder viel, noch besonders gut fabricirt, am meisten in der Wismarschen Gegend. Stallfütterung ist auf den hiesigen Gütern eben nicht üblich, auch findet auf denselben wenig Zuzucht statt, mehr aber bei den Bauern; die besten einheimischen Starken werden im Klützer Ort gezogen. Ein eigenthümlicher constanter Schlag von Rindvieh findet sich im Meklenburgischen nicht; viele Landwirthe haben jütländisches Vieh, dessen jährlicher Einschußtransport in Meklenburg sehr bedeutend ist. So sollen von 1819 bis 1821 aus Holstein und Jütland an 300 Ochsen und 10,000 Kühe eingeführt sein. Das Mastungswesen ist von geringem Belang, und wird hauptsächlich nur in bedeutenden Brennereien ins Große getrieben; die meisten abgängigen Kühe verkauft man mager auf den Herbstmärkten.

Schafzucht. In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, ja noch im Anfange des jetzigen, war Meklenburgs Schafzucht von geringem Belange, und wurde, im Vergleich mit den Holländereien, nur als ein Nebenbetrieb angesehen. Die Schafe waren klein und die Wolle schlecht; auch die Schäfereien selten groß — jetzt hat manches Gut mittlerer Größe 12 bis 1600

Schafe — und gewöhnlich den Schäfern zugehörig, die eine höchst geringe Pacht, von 30 bis 50 ₰ für 100 Stück, entrichteten. Den Gesammtertrag der meklenburgischen Schäfereien berechnet v. Langermann im Jahr 1786 nur zu 244,240 ₰, wobei er den Stein Wolle zu 1 ₰, und die Zahl der Schafe, wohl etwas zu hoch, zu 1,221,272 Stück annimmt. Die Wollausfuhr soll damals etwa 30,000 ₰ an Werth gewesen sein. — Vor etwa 40 Jahren gab der Oberjägermeister v. Moltke, auf Schorssow, das erste bedeutende Beispiel einer veredelten Schäferei — wenn gleich schon früher zu Wolken, Dobbin, Kotelow ꝛc. kleine Etablissements von feinen Schafen existirten — indem er eine sehr ausgezeichnete Heerde spanischer Schafe ankaufte. Obgleich anfangs nur wenige Landwirthe diesem Beispiele folgten, und auf Veredlung ihrer Schafzucht Bedacht nahmen, so ward es doch bald allgemeiner, als die ordinaire Wolle immer weniger Absatz fand, und in England eine neue Epoche eintrat, durch die Erfindung der Spinn-Maschinen, die vorzugsweise für Merinowolle sich eignet. Man strebte nun immer mehr darnach, sich ächt spanische Schafstämme zu verschaffen; unter andern kaufte der Domainenrath Pogge eine Merinoheerde von den fürstl. Lignowskyschen Gütern in Schlesien *), auch aus Mähren und Sachsen kamen viele Originalstämme ins Land, und so sind in den letzten 10 und 15 Jahren die gesammten Schäfereien immer mehr verfeinert, und darf sich jetzt Meklenburgs Schafzucht der von Sachsen und Schlesien wohl zur Seite stellen. Das gemeine einheimische Landschaf mit groben schlichten Haaren wird nur noch in Bauernwirthschaften angetroffen, und selbst hier findet man schon einen Schlag mittelfeiner Schafe. Die Errichtung der großherzogl. Stammschäferei zu Toddin hat auch einen bedeutenden Einfluß auf die Vervollkommnung der Schafzucht gehabt, und die Wollmärkte zu Güstrow, Neubrandenburg und Boizenburg befriedigen die gehegten Erwartungen eines erleichterten Absatzes vollkommen. In ersterem Orte findet auch jährlich eine Schafschau statt.

Die Güstrower, Teterower und Neubrandenburger Gegenden mögen sich dermalen durch ihre hochveredelten Schafheerden wohl besonders auszeichnen. Den höchsten Preis auf den Güstrower Wollmärkten haben in den letzten 5 Jahren erhalten die Schäfereien von: Langhagen, Glasewitz, Striesenow, Vogelsang, Wattmannshagen, Tellow, Schliefensberg, Selpin, Warnkenhagen, Gr. Varchow, Zehna, Gramzow, Wokern, Trams, Vorwerk, Zierstorf, Grubenhagen, Golchen, Kl. Luckow, Gr. Ridsenow, Drölitz, Su-

*) Die fürstl. Lignowskysche Schäferei wird für die ausgezeichnetste gehalten, und soll ursprünglich aus Meklenburg herstammen, indem der Fürst im Jahr 1806 zu Schorssow Stammschafe zu sehr hohen Preisen ankaufte.

kow, Kittendorf, Schwiessel, Diekhof u. a. m.; die größte Anfuhr lieferten Basedow (im vorigen Jahre **700** Stein), Prebberede, Zierstorff, Bauhof bei Güstrow, Zurow, Remplin, Wardow, Roggow, Klockſin, Schlieffensberg, Sukow, Walkendorf ꝛc. Im Strelitzſchen ſind unter andern die Schäfereien von Pleetz, Ihlenfeldt, Staven, Lübberstorf ausgezeichnet und groß.

Die Ausdehnung des Schafſtandes hat mit ſeiner Veredlung verhältnißmäßig Schritt gehalten. Nach einer im Jahr **1827** von erfahrenen Landwirthen im Mittelpunkte Meklenburgs, zwiſchen Güſtrow und Teterow, auf **6** □M. unternommenen Schätzung kommen auf die □M. im Durchſchnitt **6600** Schafe, welche Zahl für $^3/_4$ der ganzen Fläche, dagegen für $^1/_4$ derſelben ein Drittheil der Stückzahl weniger, alſo **4400** angenommen iſt. Dies würde für das ganze Areal Meklenburgs **1,694,000** Schafe betragen. Der jährliche Wollertrag von Meklenburg-Schwerin wird auf **125,000** Stein, an Werth gegen $1^1/_2$ Millionen ℛ, berechnet.

Schweinzucht. Wenn gleich dieſe früher viel bedeutender war, als es noch Eich- und Buchmaſt in Menge gäb, und zahlreichere Holländereien exiſtirten, ſo iſt ſie doch immer noch ſehr anſehnlich, und producirt nicht nur hinlänglich für den ſehr ſtarken inländiſchen Gebrauch, ſondern auch zum Theil für den Export. Die Zahl der Schweine iſt nicht anzugeben. Die urſprünglich meklenburgiſche Race iſt groß und lang geſtreckt, und wird mit Recht den meiſten übrigen Arten vorgezogen. Den Bedarf zieht jede gut eingerichtete Landwirthſchaft ſelbſt, daſſelbe gilt auch von dem kleinen Landmanne bis zum Tagelöhner, auch zum Theil von dem Kleinſtädter; zum Verkauf mäſten in der Regel nur die Holländer und Brenner. (Im vorigen Jahre ward in Berlin ein **11** Centner wiegendes Schwein aus Meklenburg in Prozeſſion herumgeführt).

Federviehzucht. Sie iſt im Ganzen nicht unbedeutend, und wird allenthalben auf dem Lande betrieben, jedoch nur auf einzelnen Höfen im Großen. Die meklenburgiſchen Gänſe ſind als vorzüglich bekannt; die geräucherten Brüſte und die Federn bilden einen Ausfuhrartikel. Auch der Tagelöhner auf dem Lande füttert wohl Gänſe zum Verkauf. Enten, Hühner und Tauben findet man ebenfalls aller Orten, Puten ſind nicht ſo häufig; von beiden erſteren, ſo wie auch Eier werden ins Ausland, nach Berlin verkauft.

Bienenzucht. Die Imkerei iſt, im Ganzen genommen, nur von geringem Belange in Meklenburg, und war ſicher vor Zeiten viel bedeutender. Man muß ſich billig darüber wundern, da die Einträglichkeit derſelben zu einleuchtend, und die Lokalität des Landes, beſonders ſeit dem vermehrten Rapps- und Kleebau, ſehr dazu geeignet iſt. Die meiſten Bienen findet man in den Bauerndörfern. Honig und Wachs wird jetzt ſchwerlich noch ausgeführt.

Es würde uns nunmehr noch übrig bleiben, die Verhältnisse der verschiedenen Klassen der Landbewohner in der Kürze zu erwähnen. Zu denselben gehören hauptsächlich, wie bereits (pag. 141) angedeutet ist, außer den Grundbesitzern oder Eigenthümern, die Gutspächter und Erbpächter, die Bauern, Büdner und Tagelöhner.

Die Gutsbesitzer sind theils adelichen, theils bürgerlichen Standes; sie wohnen größern Theils auf ihren Gütern, genießen mancherlei Vorrechte und Freiheiten, und sind als Landstände von bedeutendem Einflusse in Staatsangelegenheiten, wovon bei der Ständeverfassung ausführlich die Rede sein wird.

Der Pächterstand ist in Meklenburg sehr zahlreich, da nicht nur sämmtliche Domanialhöfe, sondern auch viele Rittergüter verpachtet sind. Die große Umfänglichkeit der meisten Güter und andere obwaltende Verhältnisse gestatten in der Regel nur wohlhabenden Oeconomen die Annahme einer Pachtung, wozu, bei einem Gute von nur mittlerer Größe, leicht ein disponibles Kapital von 8 bis 10,000 ℛ erforderlich ist. Nicht, wie in manchen andern Ländern, ist das Hofinventar hier eisern, sondern dem Pächter eigenthümlich; auch muß dieser beim Antritt die einjährige Pacht als Vorschuß stellen, und, in den Domainen, noch die Saaten bezahlen. Ueberdies erfordert die dermalige Wirthschaftseinrichtung nicht allein einen beträchtlichen Verlag, sondern es muß auch ein verhältnißmäßiges Betriebskapital in den Händen des Landwirths bleiben, wenn er jeden Vortheil sich zu Nutze machen will, und wenn keine Stockung eintreten soll. Dafür hat aber auch der meklenburgische Pachter den Vortheil voraus, daß, je größer sein Grundstück, desto verhältnißmäßig unbedeutender die Productionskosten werden, und er, bei günstigen Conjuncturen, ungemein gegen den kleinern Landmann verdient. Uebrigens sind die Bildung und die Kenntnisse, welche der rationelle Betrieb der Landwirthschaft erfordert, bei den Pächtern zum großen Theile nicht minder anzutreffen, als bei den Gutsbesitzern, die sich der Praxis gewidmet haben.

In den Domainen sind neuerer Zeit zahlreiche Erbpachtungen gebildet, theils aus kleineren Höfen, meistens aber aus Bauerstellen. Die Veranschlagung des jährlich zu entrichtenden Canons ist nach den Ansätzen der Zeitpachtanschläge formirt, und die resultirende Summe baaren Geldes in so viel Schfl. Roggen berechnet und benannt, wie der Normalpreis von 1 ℛ oder 40 ß N.$^{2}/_{3}$ ergab. Nach Verlauf der ersten 20 Jahre werden die während der Zeit jährlich um Martini marktgängig gewesenen Preise des Roggens vermittelst eines Durchschnitts darüber entscheiden, ob und um wie viel der bisherige Normalpreis erhöhet werden kann, und so immer aufs neue nach Verlauf von 20 Jahren, welche eine Preisperiode bilden. Hat nun gleich der Erbpächter das Angenehme und Vortheilhafte eines ungestörten und gleichsam eigenthümlichen Besitzes, so hält man doch in der Regel die Erbpachtstücke, zumal die klei-

neren, für zu theuer, da der Inhaber, außer den jährlichen Canon, auch noch die Zinsen des zum Ankauf der Gebäude verwandten Capitals verliert.

Die meklenburgischen Bauern leisteten in früheren Zeiten, bis zu den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts, durchaus keine baare Pachtzahlung, sondern waren denen Gütern, zu denen sie gehörten, zu täglichen Hofdiensten mit Spann und Hand verpflichtet. Als Leibeigene konnten sie überdies kein Eigenthum aus dem Ertrage ihres Gehöfts rechtlich erwerben (was sie also erübrigten, mußte verheimlicht werden), denn sie waren Verwalter herrschaftlichen Eigenthums, und der Grundherr gestand ihnen nur zu, was sie zum Lebensunterhalte bedurften, mußte dagegen auch, bei Unglücksfällen, ihnen die nöthige Unterstützung angedeihen lassen. Jetzt ist der Bauer (Hauswirth, Hüfener) in den Domanialdörfern ein von der Leibeigenschaft entbundener Colonus mit feststehenden Erbfolgerechten für seine eheleibliche Descendenz. Nach abgelaufenen Pachtjahren unterwirft man die Hufen einer freien Feldregulirung, wo es angeht, auch einer Seperation, und verpachtet sie wiederum, gewöhnlich auf zwei Roulancen; die Pachtsumme wird, nach Maaßgabe der voraufgegangenen Bonitirung, mit einem verhältnißmäßigen, grundsätzlich bestimmten, Rabatt veranschlagt. Die eigentliche Pension ist billig, sonstige Nebenabgaben sind aber nicht unbedeutend, und lästig die Spanndienste zum Amtshaushalte (s. g. Extrafuhren), die noch vieler Orten bestehen, und zu jeder Zeit requirirt werden können. Das Inventarium an Vieh und Fahrniß (Hofwehre) ist meistens Landesherrlich; zu neuen Bauten wird den Hüfnern das rohe Material und ein geringes Baugeld, zu Reparaturen nur ersteres bewilligt.

Obgleich nun auf diese Weise die Domanial-Bauern den früheren, beengenden Verhältnissen entnommen sind, so trifft man gegenwärtig doch keineswegs einen allgemein verbreiteten Wohlstand unter ihnen an, vielmehr ist gänzliche Verarmung und Entsetzung von dem Gehöfte (als Folge ersterer) sehr häufig. Der Grund dieser betrübenden Erscheinung dürfte vielleicht hauptsächlich in der nachläßigen Wirthschaftsführung und geringen Cultivirung der meisten Bauerfelder zu suchen sein, und diese fortdauernde Indolenz unseres Bauerstandes gefördert werden, durch den allgemein herrschenden Argwohn, daß bei größerem Ertrage der Gehöfte auch die Pachtsumme erhöhet werde. Der Uebergang zur allgemeinen Vererbpachtung der Bauerhöfe scheint daher das Radicalmittel einer totalen Reform des Bauernstandes zu sein. Daß dies bereits mit zahlreichen Bauerstellen geschehen, ist schon oben erwähnt. Auch die Bauern des Fürstenth. Ratzeburg — die, wenn gleich ehemals zu Hofdiensten verpflichtet, doch nie in irgend einer Art von Hörigkeit standen, sondern von jeher persönliche Freiheit besaßen, — sind jetzt, bis auf wenige Dorfschaften, die noch nicht regulirt worden, in

ein Erbpachtverhältniß getreten, und entrichten einen Canon, der nach den jährlichen Lübecker Kornpreisen zu Martini bestimmt wird. Die Regulirung wurde nach den liberalsten Grundsätzen ausgeführt, auch fand dabei kein Ankauf der Gebäude von Seiten der Bauern statt. Doch können letztere ihre Gehöfte gültig verhypothecirен und mit landesherrlicher Genehmigung auch verkaufen. — Im Stargardischen Domanio giebt es noch mehrere (27) Freischulzen Gehöfte.

Die Bauern in den ritterschaftlichen Gütern leisten mit unter noch Hofdienste, in der Regel aber sind sie, jedoch meistens mit sehr geringem Ackerwerk, auf ein feststehendes Pachtquantum gesetzt. In Meklenburg-Schwerin giebt es 5 ritterschaftl. Dörfer, deren Bauern Eigenthümer ihrer Gehöfte und Grundstücke sind (Freibauern).

Die Büdner oder Colonisten haben, neben ihren eigenthümlichen Häusern, gewöhnlich nur wenige Länderelen für einen bestimmten Canon in Pacht; es giebt aber auch große Büdnerstellen, deren Inhaber hinlänglich Beschäftigung bei ihrem Ackerwerk finden. Einige sind Handwerker; viele aber suchen nebenbei durch Tagelohn sich Verdienst zu verschaffen. In manchen Gegenden, wo ihre Anzahl sehr groß geworden, fehlt es ihnen sehr an Beschäftigung, doch haben sie immer den Vortheil eines eigenen Wohnsitzes vor den Tagelöhnern voraus. Büdner sind auch sämmtliche Hauseigenthümer in den Domanialflecken.

Die Tagelöhner, die zahlreichste Classe der Landbewohner, — wenigstens 20,000 Familien — sind, ohne alles Ackerland, größtentheils bei den Gutshöfen als Arbeiter angestellt, und dort in solchen Verhältnissen, daß sie, so lange sie arbeitsfähig sind, ein hinlängliches Auskommen finden. Wenn sie nicht schon das Heimathsrecht an ihren Wohnort besitzen, können sie, nach vorgängiger Kündigung, von ihren Brodtherren entlassen werden, und, bei vorgerücktem Alter, wird ihre Lage in der Regel schwieriger. Diejenigen Tagelöhner, welche nicht in den Hofkathen Platz finden, sind als Einlieger bei den Bauern oder sonst, ohne bestimmte Beschäftigung, in den Dörfern wohnhaft, und in diesem Falle gerathen sie oft in Armuth, und müssen von den Armenkassen unterstützt werden.

§. 4. Gewerbthätigkeit.

So sehr auch Meklenburg, wie wir eben gesehen, in der producirenden Industrie fortgeschritten ist, so wenig kann man dies von der veredelnden Industrie sagen; vielmehr ist letztere, im Vergleich gegen andere deutsche Länder, noch immer höchst unbedeutend. Es giebt zwar in den Städten die nothwendigen Hand-

werker für die allgemeinsten Bedürfnisse — in kleinen Städten oft in auffallend großer Zahl, weil hier der Handwerksmann häufig zugleich Ackerbau treibt, wenig oder keine Leute hält, und daher wenig Arbeit producirt — aber die höheren technischen Gewerbe, so wie fabrikartige Anstalten und Manufacturen, existiren nur in sehr geringer Zahl, und sind von keinem bedeutenden Einflusse auf das Ganze. Und wenn wir auch weit entfernt sind, zu verkennen, daß die Grundlage des Nationalreichthums in Meklenburg durch Ackerbau und Viehzucht gesichert werde, und daher auch gerne dem Ausspruch Guthsmuths: „an den Boden, den treuen, hat die Natur den Menschen gewiesen, ans untreue Fabrikwesen die Noth" beistimmen; so müssen wir doch gestehen, daß der fast gänzliche Mangel an Kunstfleiß in Meklenburg, besonders bei den in neuern Zeiten so sehr allgemein gewordenen Bedürfnissen des Luxus und der Bequemlichkeit, und bei der immer steigenden Bevölkerung, nicht anders als höchst nachtheilig auf den Gesammt-Wohlstand des Landes wirken kann. Wir wollen keineswegs wünschen, daß unser Vaterland mit zahllosen und großen Fabriken und Manufacturen überschwemmt werde, wo Tausende mit unsäglicher Arbeit kaum ihr kümmerliches Dasein fristen, und zur Bereicherung Einzelner beitragen, auch ist, Gott sei Dank! in Meklenburg der Unterschied zwischen arm und reich noch nicht so groß, daß die Anlegung vieler Fabrikanstalten möglich wäre, sonst würden sich schon Leute vom Auslande her bei uns einfinden, um ihr Geld darin anzulegen; aber sicher würden große Summen dem Lande erhalten werden können, wenn wir unsere einheimischen Produkte mehr selbst verarbeiteten, und selbige nicht größtentheils im rohen Zustande zu exportiren genöthigt wären, und dies kann ohne eine Masse großer Fabrikanstalten geschehen. Die Wollen- und Leinewandwebereien, die Gerbereien, Glasbrennereien, die Fabrikation von Taback, Papier, Oel, Seife u. s. w. sind noch lange nicht zum einländischen Verbrauch genügend, von Eisen- Messing- und Holzarbeiten könnte weit mehr im Lande fabricirt werden. In allen diesen Industriezweigen stehen wir den benachbarten Provinzen, die doch auch nicht zu den Fabrikländern gerechnet werden können, bei weitem nach.

Vor Zeiten war dies nicht der Fall, und im Mittelalter stand Meklenburg sicher auf keiner niedrigern Stufe des Kunstfleißes, als andere norddeutsche Länder. In den Seestädten und größeren Landstädten blühete schon frühe viel bürgerliches Gewerbe. Rostock soll bereits im 13ten Jahrhundert 40 Handwerkerzünfte gehabt haben, viele Straßen dieser Stadt erhielten damals Namen, welche auf den Betrieb der eingewanderten Colonisten hindeuten, z. B. Wollenweber- Lohgerber- Grapengießer- Hutfilter- Pergamentirerstraße, 1340 gab es hier schon Maler, 1350 Pfeffer-

Kuchenbäcker, 1359 Weißgärber, 1407 Sämischbereiter, Gürtler u. s. w.; 1358 eine Stückgießerei, auch Rothgießereien und Schwerdtfeger. Zu Wismar bestand schon 1279 ein Glaseramt (Fensterglas war damals ein Luxusartikel) 1497 eine Bundtmacher-Innung; zu Parchim war 1550 eine Glockengießerei; in Bützow 1558 Grapengießer; zu Bantschow (bei Schwerin) 1407 Kunstdrechsler, die hölzernes, bemaltes und vergoldetes Geschirr, sogar für die fürstliche Hofhaltung, lieferten. Um die Mitte des 15ten Jahrhunderts entstanden die Salzwerke bei Marlow, Sülze und Stavenhagen, später die bei Neukirchen, Eldena, Tempzin ꝛc.; die Doberaner Mönche legten 1232 eine Glasfabrik an, um diese Zeit war auch in Stavenhagen ein Eisenwerk, woselbst das dort gegrabene Raseneisen verarbeitet ward. Eine Pulvermühle gab es schon früh bei Plau, in der Folge zu Rehna und Rühn; 1579 ward eine Alaunsiederei bei Bockup angelegt. Von großer Bedeutung waren vor allem im Mittelalter die Bierbrauereien und Tuchwebereien Meklenburgs. Die Seestädte führten eine große Quantität Bier, auch Hopfen, nach den nordischen Reichen aus — im 15ten Jahrhundert producirte Rostock jährlich über 250,000 Tonnen Bier — viele tausend Hopfengärten waren bei Parchim, dessen Bier ebenfalls einen Handelsartikel abgab, Neubrandenburg und andern Orten. Die Tuchwebereien zu Rostock und Wismar arbeiteten bereits Ende des 15ten Jahrhunderts für den Export. Zu Neubrandenburg soll die Wollenweberei 800 Personen beschäftigt haben, und noch kurz vor dem dreißigjährigen Kriege waren hier 150 Tuchmacher; 1515 hatte Friedland 70, Parchim 60, Malchin 45, Grevismühlen 22 Tuchmacher. — Der dreißigjährige Krieg zerstörte in Mecklenburg fast alles technische Gewerbe, und vernichtete die meisten Industrieanstalten, und wenn dies freilich auch in andern deutschen Ländern der Fall war, so gestalteten sich die äußern und inneren Verhältnisse Meklenburgs, selbst nach dem westphälischen Frieden, noch über ein Jahrhundert hindurch so äußerst nachtheilig für den Kunstfleiß, daß an ein reges Aufkommen desselben nicht zu denken war, indem die unaufhörlichen Zwistigkeiten zwischen den Landesherren und Ständen, die Kriege der nordischen Mächte, dann die Executionstruppen und Verpfändung eines großen Theils der Domainen, ein gänzliches Darniederliegen aller Gewerbthätigkeit, als Folge von Mangel und Armuth, bewirkten, während inzwischen im Brandenburgischen unter glücklicheren Zuständen, und unter den Auspicien weiser Regenten die Industrie immer höher stieg. Und als endlich nach dem siebenjährigen Kriege eine bessere Zeit für Meklenburg anbrach, so hatten unsere Nachbaren, und andere Länder, uns bereits in Hinsicht des Kunstfleißes, einen so bedeutenden Vorrang abgewonnen, auch fehlte es wohl noch zu sehr an Geld und Menschen, daß trotz der zweckmäßigen landesherrlichen Verordnungen

und Vorkehrungen, die Gewerbe nicht recht im Flor kommen konnten, und manche Industrieanstalten, kurze Zeit nach ihrem Entstehen, wieder untergingen. So wurden **1705** allein in Bützow von den sogenannten Refugies **32** Familien aufgenommen, auch in Güstrow, Rostock und Schwerin; sie verfertigten Tuch, Serge, Rasch, Etamin, Seidenwaaren und Strümpfe, fabricirten auch Taback; **1762** entstand zu Doberan eine Wollfabrik, durch den Oberhauptmann v. Oertzen, die schon nach zwei Jahren **24** Webestühle und **500** Spinner beschäftigte; **1779** eine Tuchfabrik zu Ludwigslust; allein diese Anlagen gingen bald wieder zu Grunde, so wie auch die Salpetersiederei zu Schwerin, die Salmiak, Braunschweigergrün und Alaunfabrik zu Parchim, die Blaufarbenfabrik zu Neustrelitz, die Pottaschsiederei zu Feldberg, die Weißglasfabrik zu Remplin, die Kupfer- und Messingfabriken zu Neustadt u. a. m. Im Jahr **1755** legte der Hütten-Inspector Bartam bei Dömitz eine Eisenfabrik an, zur Benutzung des Raseneisens dortiger Gegend; es wurde Stabeisen, Mörser, Kanonen, Grapen, Oefen, Mauerplatten und kleines Fabrikgut gefertigt, und auch zum Theil ins Ausland versandt; Niederlagen waren in Schwerin und Plau; **1770** ging die Fabrik ein, weil die ferneren Holzlieferungen von Seiten herzoglicher Kammer verweigert wurden.

Dieses Mißlingen industrieller Anstalten ist vielleicht ein Grund mehr, weshalb unsere Capitalisten sich scheuen, ihr Geld zu dergleichen anzuwenden, sondern es vorziehen solches in Landgütern zu belegen; an Menschenhänden fehlt es übrigens jetzt nicht in Meklenburg, vielmehr sind in den Landstädten und großen Domanial-Dörfern Tausende, denen hinlängliche Beschäftigung mangelt. Zu leugnen ist es ferner nicht, daß die Einfuhr mancher Fabrikate, die im Lande gemacht werden können, durch die niedrige Steuer sehr begünstigt, so wie uns dagegen die Ausfuhr veredelter Produkte von unsern Nachbaren durch ungeheure Eingangszölle gesperrt ist; endlich herrscht auch leider! ziemlich allgemein die Mode bei uns, nur das Ausländische schön und geschmacksvoll zu finden, und ein eigenes Mißtrauen gegen einheimische Fabrikate zu hegen. Bei allen dem ist es nicht zu verkennen, daß in den neuesten Zeiten sich der Kunstfleiß sehr merklich gehoben hat, und daß man jetzt auch schon in kleinen Städten sehr tüchtige Handwerker in den meisten Fächern antrifft, was früher selten der Fall war. Auch geschieht von Seiten der Landesherrn das Mögliche zur mehreren Aufnahme und Begünstigung der Gewerbe; z. B. durch Unterstützung der Wollarbeiter und Anlegung von Fabrikgebäuden für dieselben, durch verfügte Imposte auf Tuch und andere Artikel, durch ertheilte Steuerfreiheit an verschiedene, gewerbliche Anstalten u. s. w. Ferner sind auch die Bemühungen des patriotischen Vereins, und anderer Privatpersonen von sehr wohlthä-

tigem Einfluß auf vermehrte Industrie gewesen. Zu Rostock, Güstrow, Teterow und einigen andern Orten sind durch genannten Verein Gewerbe-Ausstellungen eingerichtet; in der im Jahr 1835 auf dem Pfingstmarkt zu Rostock statt gefundenen Ausstellung wurden von 46 Interessenten aus 27 Fächern des technischen Kunstfleißes 148 verschiedene Gegenstände, an Werth 2471 ℛ, geliefert; überdies hat sich hier ein eigener Gewerbeverein gebildet, der Mitglieder aus allen Ständen zählt, und wöchentlich seine Zusammenkünfte hält. Die in verschiedenen Städten von wohldenkenden Männern eröffneten Sonntagsschulen für Handwerksgesellen und Lehrlinge haben bereits zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter genannten Individuen viel beigetragen; dasselbe läßt sich von der Gewerbeschule, die man zu Rostock anzulegen beabsichtiget, erwarten, so wie überhaupt durch die verbesserten Einrichtungen der Bürgerschulen und Anlegung von Gewerbeschulen eine angemessene Bildung des künftigen Handwerkerstandes zu hoffen steht.

Wir wenden uns jetzt zu einer übersichtlichen Darstellung der Gewerbthätigkeit Meklenburgs, nach den verschiedenen Gegenständen derselben, und bemerken hiebei im voraus, daß unter der angegebenen Zahl der Handwerker und Künstler allemal nur die Meister zu verstehen sind, und zwar die in den Städten und Flecken wohnenden.*) Auf den Dörfern und Gütern, wo in früheren Zeiten viel bürgerliches Gewerbe getrieben worden ist, sollen, nach dem Landesvergleich, außer Glashütten, Ziegeleien, Mühlen und Branntweinbrennereien, nur geduldet werden: ein Grobschmidt, Rademacher, Tischler, Leinweber, Schneider, Schuhflicker, Maurer und Zimmermann für jedes Gut. Die genannten Handwerker, besonders Schneider, Weber und Tischler, findet man auch in fast jedem irgend beträchtlichen Dorfe, doch ist die Zahl der Gewerbtreibenden auf dem Lande, wegen mangelnder Nachricht darüber, nicht anzugeben.

Die Tuch- und Wollenweberei ist im Zunehmen begriffen, jedoch, im Vergleich zu dem ganzen Bedarf des Landes, immer noch sehr unbedeutend. Zu Schwerin befindet sich die einzige Tuchmanufactur, seit 1812 angelegt, und 1817 mit 125 Arbeitern; sie liefert treffliche Tuche, die aber größtentheils ins Ausland gehen, und deren jährlicher Absatz auf 70,000 ℛ zu berechnen ist. Die Zahl der Tuch-, Boy- und Friesmacher beträgt im ganzen Lande 348, davon auf Meklenburg-Strelitz 107 kommen; sie verfertigen größtentheils nur ordinäre Waaren, doch auch mittelfeine Tuche, namentlich zu Malchow, wo die Elle schon mit 2 ℛ bezahlt wurde. Am zahlreichsten sind die Tuchmacher zu Malchow (96), Parchim (35), Plau (22), Wesenberg (35),

*) Nach den Staatskalendern von 1836.

Stargard (26) und Fürstenberg (20). Ferner giebt es 10 Raschmacher, 3 Strumpfwirker, 24 Tuchscheerer, 3 Dekatiranstalten, 1 Tuchpresser, 1 Tuchbereiter, 2 Wollspinnereien, 4 Wollkämmer und 14 Walkmühlen. Unter letzteren ist die vor einigen Jahren auf landesherrl. Kosten zu Plau erbauete die vorzüglichste, und mit Anstalten zur Wäsche, zum Spinnen und Kratzen der Wolle, so wie auch zum Scheeren und Dekatiren des Tuches verbunden; alle diese Arbeiten werden durch Maschinenwerke, die theils durch Dampf, theils durch Wasser getrieben, bewirkt, und für sehr geringe Preise für die Tuchmacher beschafft. Im Jahr 1834 sind zu Plau gegen 700 Stück Tuch verfertigt, zu Parchim über 1300, und zu Malchow, woselbst ebenfalls große Spinnmaschinen vorhanden sind, über 4900 Stück. An letztgenanntem Orte wurden

1819	fabricirt	2009	Stück	Tuch	für	38,281 ßß
1820	=	2340	=	=		42,664 =
1821	=	2699	=	=		52,697 =
1824	=		=	=	für	69,000 =
1826	=	3614	=	=		
1827	=	4218	=	=		
1828	=				für	76,235 =

Im Jahr 1794 hatte Meklenburg-Schwerin 196 Tuchmacher, mit 131 Gesellen, 77 Lehrlingen und 1574 Spinnern, welche 35,350 Stein Wolle verarbeiteten; 1802 waren in diesem Gewerbe 232 Meister, 121 Gesellen, 42 Lehrlinge und 1338 Spinner, die 26,951 Stein Wolle gebrauchten.

Nachstehe Betriebes sämmtlicher Wollarbeiter in den
Meklenb. Schr

Malchow . . .				
Schwerin, Fab				
Parchim . . .				
Plau				
Rostock . . .				
Rehna				
— Raschm				
Waren				
Malchin . . .				
Goldberg . . .				
Wismar . . .				
Grabow . . .				
Lübz				
Neustadt . . .				
Röbel				
S				

	berlohn	Tuchscheer- Preß- und Appreturlohn	Summa der Ausgaben.	
	℔	℔.	℔.	ß.
Malchow . . .	2,050	2,503	110,545	32
Schwerin . . .	5,825	8,820	65,902	—
Parchim . . .	676	542	18,870	15
Plau	510	590	14,982	—
Rostock	414	551	11,456	31
Rehna	11	—	7,552	3
— Raschme	—	—		
Waren	500	128	4,168	6
Malchin . . .	581	320	11,448	44
Goldberg . . .	22	21	1,652	37
Wismar . . .	150	76	4,528	38
Grabow	196	82	2602	25
Lübz	7	—	216	14
Neustadt . . .	—	—	154	32
Röbel	30	130	1,625	32
S	10,575	13,152	253,144	19

ıd Absatz derselben.

Verkauft außer Landes nach					Unverkaufter Vorrath.
Lübeck.	Holstein.	Dänemark.	Schweden.	Holland.	
90	74	—	34	—	—
97	61	—	42	—	4
—	—	—	—	—	—
12	—	—	—	16	—
—	—	—	—	—	81
—	—	—	—	—	43
171	16	16	—	—	—
(2120)	(267)	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	18
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
370	151	16	76	16	148

1,564 Stück.

schüsse an die einzelnen Tuchmacher, sondern sorgt auch für den hrungen, und ihrer besondern Aufsicht ist die Tuchfabrik zu rbeiter, einem Maschinenbauer und zwei Kassenberechnern. Das

Die Linnenweberei beschäftigt in den Städten und Flecken 939 Meister (am zahlreichsten in Röbel, Stavenhagen, Ribnitz, Teterow, Rostock, Wittenburg, Waren, Grevismühlen) außer dem sehr viele auf dem Lande; sie arbeiten meistens für den Bedarf an ordinärer Leinewand, daher viel feines Linnen eingeführt wird. Nur zu Schwerin ist die Weberei von feinem Linnen beträchtlich, und war im vorigen Jahre 13,000 ℛ an Werth. In manchen Gegenden, z. B. bei Parchim, Lübz, und Plau, hat fast jeder größere und kleinere Landwirth seinen Webestuhl, und läßt durch seine Weibsleute den Bedarf an Hausleinewand fabriciren. Zu erwähnen sind hier 9 Damastweber. 1 Ginghamweber, 1 Zwirnfabrikant, 6 Segeltuchmacher; Schön- und Schwarzfärbereien sind 85 vorhanden, auch 5 Kattundrucker und 5 Kattunglätten.

Papier wird in 14 Papiermühlen verfertigt, doch bei weitem nicht hinlänglich zum inländischen Gebrauch, auch meistens nur ordinäres Schreib- und Löschpapier. Feines Papier macht man namentlich zu Bützow und Wanzka von vorzüglicher Güte. Die Kartenfabrik zu Ludwigslust ist eingegangen; Spielkartenfabriken sind zu Wismar und Bützow, ein Pappmacher zu Parchim.

Die Tabacksfabrikation ist ansehnlich und beschäftigt 17 Fabriken und 61 einzelnen Fabrikanten und Spinner.

Die Bereitung von Leder geschieht durch 115 Lohgerbereien, von denen die bedeutensten und meisten zu Rostock (44), Wismar, Parchim und Neubrandenburg sind, 17 Lederthauer, 2 Lederfabriken (zu Schwaan und Altstrelitz), ein Handschuhlederfabrik, 84 Weisgerber, Beutler und Handschuhmacher, und 8 Lohmühlen. Doch wird noch viel fremdes Leder eingeführt.

Branntweinbrennereien zählt man 445, davon die bedeutendsten und zahlreichsten zu Rostock (50), Parchim, Schwerin, Grabow, Waren und Neustrelitz. Sehr beliebt ist der Rostocker Kümmelbranntewein. Die Brennereien in den kleinen Städten sind meistens sehr unbeträchtlich, ansehnlicher dagegen verschiedene auf den Domanial- und Rittergütern befindliche, die zum Theil für den Export arbeiten. Doch ist die Ausfuhr im Ganzen nicht sehr groß, und wird durch die hohen Eingangszölle unserer Nachbarländer sehr erschwert; sonst kann nicht leicht ein Land den Branntewein billiger fabriciren, als Meklenburg. — Bierbrauereien haben die Städte und Flecken 415; die meisten sind zu Rostock (70), Güstrow, Schwerin, Bützow, Rehna, Neubrandenburg. Zu Boizenburg sind 2 Breihanbrauer. Uebrigens ist die Kunst, ein gutes Bier zu brauen, noch nicht sehr allgemein in Meklenburg, wenigstens trifft man dies Getränk, besonders in kleinen Städten und auf dem Lande, häufig sehr schlecht an. — Essigbrauereien giebt es 23; in Rostock wird Wein- und

Biereſſig von ſehr vorzüglicher Güte bereitet. Zu Altſtrelitz iſt eine Methbrauerei.

Lichter, Seife und Brennöl. Dieſe Gegenſtände werden zwar von 9 Licht- und Seifenfabriken, 32 Seifenſiedern und Lichtziehern und 15 Oelmühlen, außer verſchiedenen auf dem Lande, in anſehnlicher Menge verfertigt, doch nicht hinlänglich; hauptſächlich wird noch Oel vom Auslande eingebracht. Noch gehören hieher eine Fettwachslichtfabrik, 2 Wachslichtfabriken, 9 Kerzengießer und 3 Wachsbleichen, ſo wie auch 12 Leimſiedereien.

Die Verfertigung von Glas, Theer, Kalk, und Thon-Arbeiten beſchäftigt: 10 Glashütten oder Glasfabriken, die alle Arten ordinärer grüner Glaswaaren, Bouteillen, Fenſterglas ꝛc. hinreichend und noch für den Export fabriciren; 35 Theeröfen, davon 20 in Meklenburg-Strelitz; 35 Kalkbrennereien, 2 Cementbrennereien, 204 Ziegeleien, davon 21 zu den Städten gehörig, 192 Töpfereien, unter denen die zu Schwerin, Penzlin und einigen andern Orten für ausgezeichnet gelten. Ferner ſind anzuführen: 6 Gypsmühlen, 1 Knochenmühle, 1 Krappmühle zu Stavenhagen, die in den Jahren 1826 und 27 gegen 20,000 ℔ Krapp lieferte, und eine große Menge von Schneidemühlen, deren allein im Strelitzſchen über 20 ſind; auch 2 Spohnreißereien. — Kornmühlen hat das ganze Land 592, und Grützmühlen ſind in den Städten 56, darunter zu Waren 7, zu Plau und Kröpelin 6, zu Roſtock 4. Die Plauer Grütze wird ſehr geſchätzt, auch, ſo wie von andern Orten, ausgeführt. Im Strelitzſchen ſind viele Grützmacher auf dem Lande.

In Metallen arbeiten: 7 Kupferhämmer im Ratzeburgiſchen, 1 Eiſengießerei zu Roſtock, 1 Senſenfabrik zu Meklenburg, 5 Glockengießer, 1 Ankerſchmidt, 1 Beckenſchläger, 1 Bohrſchmidt, 3 Feilenhauer, 8 Zeugſchmiede, 7 Sporenmacher, 22 Büchſenſchäfter, 13 Meſſerſchmiede, 40 Nadler, 54 Gelbgießer und Gürtler, 39 Kupferſchmiede, 81 Klempner, 119 Goldſchmiede, 51 Zinngießer, 96 Nagelſchmiede und 650 Schlöſſer und Grobſchmiede.

Sonſtige Handwerke und Handthierungen: 651 Bäcker, 51 Conditoren, 511 Schlächter, 1387 Schneider, 2834 Schuhmacher, 92 Pantoffelmacher, 115 Hutmacher, 37 Knopfmacher, 8 Poſamentirer, 41 Kürſchner, 4 Pelzer, 22 Perückenmacher, 215 Maurer, 9 Steinhauer, 13 Steindämmer, 2 Thurmdecker, 181 Zimmermeiſter, 12 Schiffszimmermeiſter, 16 Pumpenmacher, 815 Tiſchler, 73 Stuhlmacher, 1 Fourniſchneider, 274 Drechsler, 324 Böttcher, 1 Faßbauer, 254 Stell- und Rademacher, 307 Sattler und Riemer, 17 Tapezierer, 146 Seiler und Reifer, 199 Glaſer, 19 Kammmacher, 13 Pfeifenkopfſchneider, 30 Korbmacher, 9 Bürſtenbinder, 59 Scheerenſchleifer, 27 Keſſelflicker, 35 Schornſteinfeger.

Verſchiedene Fabriken und Fabrikanten: 2 Zucker-

siedereien, 2 Zichorienfabriken, 1 Salmiakfabrik, 1 Färbeholzfabrik, 2 Fabriken chemischer Präparate, zu Rostock und Neubrandenburg, 4 Wagenfabriken, 1 Feuerspritzenfabrik, 4 Wattenfabriken, 6 Strohhutmacher, 6 Spohnhutmacher, 1 Blumenfabrikant, 8 Parasolmacher, 1 Schuhfabrikant, 2 Spritzenmacher, 1 Lackfabrikant.

Künstler und Kunstgewerbe: 7 Mechanici, 3 Maschinenbauer (zu Malchow, Waren und Kl. Wehnendorf; in letzterem Orte mit 12 Arbeitern), 4 Mühlenbauer, 3 Orgelbauer, 12 Instrumentenmacher, von denen einige chirurgische Instrumente, die meisten aber Fortepianos und andere Musikinstrumente verfertigen, 1 Barometermacher, 3 Juweliere, 1 Galanteriearbeiter, 1 Vergolder, 1 Plattirer, 3 Lackirer, 6 Pettschierstecher, 101 Uhrmacher, 6 Bildhauer, 125 Maler, darunter mehrere Portrait- und Landschaftsmaler. Endlich sind noch hieher gehörig die beiden Glasschleifereien zu Rostock und Doberan, und die Steinschleiferei zu Schwerin. Letztere, 1762 angelegt, liefert aus einheimischen Felsblöcken kostbare Tischblätter, Altarsteine u. dgl., auch kleinere Kunstsachen aus den Doberaner Dammsteinen, und ist, nach dem Urtheile des berühmten Schadow, zur größten Vollkommenheit gebracht.

§. 5. Handel und Schifffahrt.

Von ungleich größerer Bedeutsamkeit als die Industrie ist der Handel Meklenburgs, der, begünstigt durch die treffliche Lage des Landes zwischen der Ostsee und Elbe, und die hiedurch eröffnete Communication mit anderen Meeren, in dem großen Ueberflusse an Naturproducten äußerst bedeutende Ausfuhrartikel erhält, so wie dagegen die einzuführenden Bedürfnisse nicht minder mannigfaltig und groß sind. Unsere Landesgesetze befördern in mancher Hinsicht gleichfalls den Handel, indem sie Freiheit der Ein- und Ausfuhr fast aller Gegenstände sichern, und die Steuersätze nur niedrig sind. Endlich kommt auch dem hiesigen Verkehr ein großer Credit im Auslande zu gute, den sich unsere Kaufleute durch Rechtlichkeit, durch Enthaltung von ungewissen Projecten und durch die Seltenheit von Bankerouten, erworben haben. Diesen genannten Vortheilen stehen aber auch gegenseitig große Hindernisse im Wege, wodurch die Ausdehnung und Bedeutsamkeit des meklenburgischen Handels sehr geschwächt wird. Zu denselben sind zu rechnen: die Nachbarschaft von Lübeck und Hamburg, welche in dem Absatze von Wein- und Colonialwaaren unseren Seestädten großen Abbruch thun, zumal bei der geringen Eingangssteuer, die Sperrung der preußischen Lande durch ungeheure Zölle, der aus diesen Handelsmaximen unserer Nachbaren herrührende Mangel an allen Transitogeschäften, und die Geringfügigkeit des inländischen Kunstfleißes, der sehr wenig für den Handel producirt. Auch ist nicht zu leugnen, daß

die in unserer Verfassung begründete Freiheit des Nichtkaufmanns, seine Bedürfnisse unversteuert vom Auslande beziehen zu können, zum großen Nachtheile des einheimischen Handelsstandes gereicht, und daß letzterer wenig gegen den fremden Kaufmann begünstigt wird.

Unter diesen Umständen kann der Verkehr Meklenburgs nicht von derjenigen Umfänglichkeit sein, wie es sonst die geographische Lage des Landes wohl erwarten ließe, und eben so wenig kann eine Vergleichung zwischen dem früheren und jetzigen Handelsbetriebe unserer Seestädte angestellt werden. Wir haben bereits in der Geschichte angedeutet, wie groß und umfassend zur Zeit des Mittelalters der Handel von Rostock und Wismar war, wie diese Städte zu den vornehmsten Mitgliedern der Hansa gehörten, und an allen Vorrechten und Vortheilen des Bundes Theil nahmen, auch die Ursachen angeführt, wodurch die Hansa von ihrer glänzenden Höhe herabsank, und die wichtigsten Zweige des Welthandels einbüßte. Damals lieferte auch Meklenburg manche sehr wichtige Ausfuhrartikel, die jetzt gar nicht, oder in geringerer Bedeutung, existiren, z. B. Bier, Hopfen, Tuch- und Wollenwaaren, Leinewand; der Zwischenhandel mit Salz, Pelzwerk und anderen Gegenständen war beträchtlich, und auch verschiedene Landstädte, z. B. Parchim, Neubrandenburg, trieben sehr lebhaften Verkehr. Der dreißigjährige Krieg zerstörte späterhin den Rest der alten Handelsblüthe in unsern Seestädten vollends, und Wismar litt ferner durch seine, über 150jährige, Trennung von Meklenburg ungemein, und steht noch jetzt, als Folge der schwedischen Herrschaft, in großem Nachtheile, indem der dortige Kaufmann fortwährend in Meklenburg als Ausländer betrachtet wird, und, außer der städtischen Accise, noch den Seezoll zu entrichten hat. Doch hob sich in der Folge der meklenburgische Handel weit eher und leichter wieder, als dies mit der Industrie der Fall sein konnte, und besonders gaben in neueren Zeiten die vermehrten Erzeugnisse der Landwirthschaft, und das steigende Bedürfniß derselben im Auslande dem Handel einen neuen Aufschwung, der durch die Continentalsperre, die englische Kornbill und andere Conjuncturen, doch nur temporär, gehemmt worden ist.

Den meisten Handel treibt Meklenburg mit Rußland, Schweden, Norwegen, Dänemark, England, Frankreich, Holland, Belgien, Hannover, Hamburg, Lübeck und Preußen. Der vornehmste Handelsplatz ist Rostock und demnächst Wismar; unter den Landstädten sind von einiger merkantilischen Bedeutung: Boizenburg, Fürstenberg und Grabow; auch Parchim, Güstrow, Schwerin, Neu-Brandenburg, Alt-Strelitz, Ribnitz, Dömitz, Plau, Waren, Bützow u. s. w.

Die wichtigsten Ausfuhratikel sind:

1) Getraide, der bei weitem bedeutendste Gegenstand der-

selben, wird theils zur See nach Dänemark, Norwegen und Schweden, England, Holland, und Frankreich, in seltenen Fällen auch wohl nach Spanien und ins Mittelländische Meer, theils auf der Elbe nach Hamburg, theils ins Preußische verfahren. Auch Malz, Mehl, Graupen und Grütze, Rapps und andere Oelsaaten gehen ins Ausland. Die Waitzeneinfuhr nach England hat innerhalb 12 Jahren (nach der Angabe des Mr. Jacob) durchschnittlich 4842 Last betragen. Im Jahr 1831 ging nach London an Getreide aus Meklenburg: 1430½ Last Waizen, 1745 Last Gerste, 700¾ Last Hafer, 121¼ Erbsen, 2½ Last Wicken, 12 Last Leinsaat, und 44½ Last Rapps.

Rostock hat in den 14 Jahren von 1819 — 1833 überhaupt an Getreide verschifft 134,094 Last und zwar:

55,487	Last Waitzen, angenommen à	100 ℛ,	macht	5,548,700 ℛ,
1,986	= Erbsen =	90 =	=	178,740 =
23,090	= Roggen =	80 =	=	1,847,200 =
35,589	= Gerste =	64 =	=	2277,896 =
17,942	= Hafer =	48 =	=	861,216 =

also ungefährer Werth ℛ N.⅔: 10,713,752.

Dies würde im Durchschnitt jährlich 9578⅐ Last, zu einem Geldwerthe von 765,268 ℛ geben. Die Rapps-Exportation betrug von hier im Jahr 1830: 236 Last; 1833: 159 Last.

Wismar hat in den 6 Jahren von 1826 bis 1831 zur See ausgeführt 29,019 Last Getraide, also durchschnittlich jährlich 4836 Last; namentlich 1827: 1667½ Last Waitzen, 407½ Last Roggen, 903 Last Gerste, 2160 Last Hafer, 35½ Last Erbsen, 1 Last Graupen, 417 Last Rapps, 1¼ Last Dottersaamen und 18⅞ Last Leinsaamen, zusammen 5612 Last. Die höchste Ausfuhr war 1826 mit 7940 Last (von Rostock in eben diesem Jahre 15,196 Last) Im Jahr 1834 segelten 6 Schiffe von hier, mit Waizen beladen, nach Lissabon; von Rostock gingen im vorigen Jahre mehrere Schiffe mit Mehl nach Brasilien ab.

Von Boizenburg aus wurden 1827 verschifft: 800 Last Waitzen, 480 Last Roggen, 130 Last Gerste, 450 Last Hafer, 20 Last Erbsen, 60 Last Wicken, 340 Last Rapps, zusammen 2280 Last; im Jahr 1828 ohngefähr 1000 Last mehr, als im vorhergehenden.

Aus den nordwestlichen Landestheilen geht ziemlich viel Getreide nach Lübeck; Grabow, Parchim, und jetzt auch Waren, exportiren ebenfalls, und sehr bedeutend ist die Kornausfuhr des südöstlichen Meklenburgs nach Demmin, Anklam, Wollgast und Fürstenberg, besonders wenn die Preise in Rostock niedrig stehen. Von Fürstenberg, Demmin und Waren wird namentlich viel Rapps exportirt. Ueber den Betrag der Ausfuhr genannter Orte läßt sich jedoch nichts Bestimmteres sagen, und kann daher der Gesammtbetrag der Kornausfuhr Meklenburgs nur nach ohngefährer Be-

rechnung angegeben werden. Aeltere Statistiker differiren mit ihren Angaben darüber zwischen 15 und 47,000 Last; einige haben angenommen, daß Rostock die Hälfte des gesammten Getreideüberschusses exportire, was für einzelne Jahre (z. B. 1826) vielleicht ziemlich zutreffend ist, im allgemeinen aber durchaus nicht als Norm gelten kann; v. Lengerke rechnet $^3/_8$ des Ausfuhrquantums für Rostock. Wir glauben jedoch annehmen zu dürfen, daß durchschnittlich nur $^1/_3$ des Getreide-Exports beider Großherzogthümer von Rostock verschifft werde. Demnach würde Meklenburg jährlich ungefähr 28,754 Last Getreide für 2,295,804 ℛ ausführen.

2) Wolle, ebenfalls ein Hauptgegenstand der Ausfuhr, seitdem die Veredlung und Vergrößerung der Schafzucht so sehr zugenommen hat. Sie wird theils auf den einheimischen Wollmärkten zu Güstrow, Boizenburg und Neubrandenburg, theils auf denen zu Berlin und Lübeck, theils endlich aus dem Hause verkauft, auch nach Rostock, wo eine Wollniederlage eingerichtet, geschickt. Auf den Güstrowschen Wollmärkten wurden verkauft:

1822 — 16,645 Stein	zu	162,346 ℛ,	Zahl der Käufer:	
1823 — 26,821 =	=	208,082 =	1830 — 75.	
1824 — 29,522 =	=	250,100 =	1831 — 78.	
1825 — 20,086 =	=	270,461 =	1832 — 65.	
1826 — 28,100 =	=	206,400 =	1833 — 46.	
1827 — 30,012 =	=	291,090 =	1834 — 86.	
1828 — 40,000 (circa) =	=	379,884 =		346.
1829 — 31,299 =	=	383,042 =	darunter 137 Ausländer.	
1830 — 31,694 =	=	328,003 =	v. 424 Ortschaft.	
1831 — 25,535 =	=	279,822 =	308 =	
1832 — 26,071 =	=	326,739 =	325 =	
1833 — 14,881 =	=	245,702 =	177 =	
1834 — 32,140 =	=	309,795 =	402 =	
1835 — 27,900 =	=	415,462 =	547 =	

Summa: 380,505 Stein für 4,154,928 ℛ.
macht im Durchschnitt jährlich 27,178 Stein zu 296,780 ℛ.

Auf den Wollmärkten zu Boizenburg wurden abgesetzt:

1822 — 4631 Stein	zu	34,642 ℛ,	
1823 — 6244 =	=	33,826 =	
1824 — 4974 =	=	27,853 =	
1825 — 4415 =	=	35,020 =	
1826 — 3350 =	=	17,132 =	
1827 — 2701 =	=	18,336 =	
1828 — 2700 (circa) =	=	14,464 =	
1829 — 2241 =	=	16,256 =	
1830 — 596 =	=	4,287 =	

Summa: 31,852 Stein zu 201,826 ℛ.
macht im Durchschnitt jährlich 3539 Stein zu 22,425 ℛ.

Zu dem Neubrandenburger Markt wurden geliefert:

1826 —	5500 Stein	circa	
1827 —	10,500	= von 87 Gütern.	
1828 —	14,000	= = 119	=
1829 —	15,200	= = 143	=
1834 —	17,570	= = 163	=
1835 —	15,635	= = 126	=

Summa: 78,400 Stein zu ohngefähr 850,000 ℛ.

macht im Durchschnitt jährlich etwa 13,066 Stein, zu 141,666 ℛ.

Die auf den Wollmärkten verkaufte Wolle geht sämmtlich, mit sehr unbedeutenden Ausnahmen, ins Ausland. Nach obigen Uebersichten würde der durchschnittliche Umsatz auf den 3 einheimischen Wollmärkten jährlich zu etwa 43,700 Stein Wolle, an Werth 460,000 ℛ, anzunehmen sein. Für die, auf fremden Märkten und aus dem Hause verkauften, Posten kann man wohl beinahe eine gleiche Summe annehmen, mindestens würde der ganze Wollerport Meklenburgs zu 76,000 Stein für 800,000 ℛ *) als nicht zu hoch berechnet erscheinen. Zu dem häuslichen Bedarf und dem der inländischen Tuchwebereien bliebe dann noch immer eine gleiche Quantität Wolle, da das Land über 150,000 Stein jährlich producirt.

3) Butter wird größtentheils nach Berlin, auch wohl nach Lübeck und Hamburg, ausgeführt, und zwar hauptsächlich über Grabow und Fürstenberg. An beiden Orten werden jährlich mehrere Buttermärkte abgehalten; die zu Grabow sind erst 1825 eingerichtet, und auf denselben, laut den officiellen Berichten, verkauft worden:

			℔	für ℛ	ß.
1825 von	1010	Holländereien**)	981,986	123,820	40
1826 =	1071	=	1,032,597	124,772	38
1827 =	679	=	715,038	98,082	32
1828 =	660	=	701,565	93,528	29
1829 =	825	=	1,072,207	135,826	3
1830 =	645	=	699,964	105,112	42
1831 =	584	=	601,633	90,919	15
1832 =	778	=	854,144	125,032	36
1833 =	889	=	1,065,528	145,021	26
1834 =	985	=	1,156,601	155,611	—
1835 =	999	=	1,025,707	156,031	30
			Summa:	1,347,760 ℛ.	

*) Ein neuerer Statistiker (Dr. Höck in seiner Darstellung der Landwirthschaft Deutschlands) giebt die Wollausfuhr Meklenburgs jährlich zu 33,000 ℛ an, indem er von dem Rostocker Wollerport, aus den Jahren von 1780 — 90, auf die jetzigen Verhältnisse schließt. Solche Angaben und die Quellen, denen sie entnommen, sind doch wahrlich zu auffallend! —

**) d. h. die Verkäufer auf den 8 Buttermärkten jedes Jahres zusammen gerechnet.

Hiernach beträgt der jährliche Erlös durchschnittlich 122,523 ₰. Die Zahl der concurrirenden Käufer war im Durchschnitt für jedes Jahr 110, wovon 41 Inländer und 69 Ausländer; letztere meistens Preußen, auch einige Hamburger und Hannoveraner.

Fürstenberg ist schon seit langer Zeit ein Stapelort für Butter gewesen, und werden auf den hiesigen Märkten jährlich etwa 12,000 Ctr. abgesetzt; das ℔ zu 7 ß gerechnet, würde einen Erlös von 192,500 ₰ geben.

Von Wismar wurde an Butter versandt, größtentheils nach dem Preußischen:

1827 —	230,739 ℔	für etwa	40,941 ₰.
1828 —	342,425 =	= =	46,370 =
1829 —	246,306 =	= =	30,788 =
1830 —	391,475 =	= =	59,126 =
1831 —	363,459 =	= =	56,947 =
		Summa:	234,172 ₰.

macht jährlich: 46,834 ₰ Boizenburg verschiffte im Jahr 1827 ebenfalls 1650 Ctr. Butter, die aber wohl auf dem Grabower Markt erhandelt ist, und daher nicht in Betracht kommt. — Demnach läßt sich die gesammte Butter-Ausfuhr Meklenburgs füglich zu dem Werthe von 360,000 ₰ berechnen; v. Lengerke nimmt nur 170,000 ₰ an, rechnet dagegen den Käse-Export zu 60,000 ₰. Letztere Summe erscheint sehr hoch, und dürfte vielleicht auf die Hälfte reducirt werden, da hauptsächlich nur die Wismarsche Gegend viel Käse ausführt. In vielen Gegenden wird überhaupt sehr wenig Käse fabricirt, und der Abfall der Molkereien zum Mästen der Schweine benutzt.

4) Vieh. Es werden Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine und Federvieh ausgeführt. Meklenburgs Pferdehandel, einst einen bedeutenden Erwerbszweig bildend, hat sehr an Ausdehnung verloren, seitdem manche Länder, welche sonst Pferde von hier bezogen, z. B. Würtemberg, Baiern, Baden u. s. w., ihren Bedarf größtentheils selbst erzielen; doch geht noch immer manches Luxus- und Remonte-Pferd ins Ausland, nach Frankreich, den Niederlanden, Sachsen und andern Ländern. Die bedeutendsten Pferdemärkte sind zu Alt-Strelitz, und werden von zahlreichen auswärtigen Käufern besucht. Gemästetes Vieh geht hauptsächlich nach Berlin, und sind in dieser Hinsicht fette Hammel der bei weitem wichtigste Gegenstand; im südöstlichen Meklenburg sind wohl wenige irgend beträchtliche Güter, die nicht jährlich 100 bis 200 Hammel und Schafe exportiren. Weniger ansehnlich ist der Handel mit fetten Ochsen, der hauptsächlich nur von großen Brennereien betrieben wird; doch kaufen die Märker hier magere Ochsen auf, um damit die Elb- und Oderweiden zu betreiben; fette Kälber gehen viel nach Berlin. — Auch gemästete Schweine werden

noch immer in bedeutender Quantität ausgeführt, wenn gleich dieser Handel lange nicht mehr so ansehnlich ist, als früher, wo Quedlinburger und Nordhäuser ganze Heerden aus dem Lande holten. Von Grabow, auch Parchim und Fürstenberg, gehen viele Schweine nach Berlin und Hamburg. Federvieh, auch Eier, wird von umherreisenden Aufkäufern, besonders aus den Gränzdistrikten, in großer Menge nach Berlin, aus den westlichen Gegenden auch wohl nach Hamburg, gebracht. — Die gesammte Ausfuhrsumme für obige Artikel läßt sich nicht mit Wahrscheinlichkeit berechnen, doch dürfte sie wohl nicht unter 250,000 ℛ anzunehmen sein.

Minder wichtige Gegenstände der Ausfuhr sind:

1) Holz geht zwar noch immer alljährlich nach Hamburg, sowohl Schiffsbauholz, als auch Nutz- und Brennholz, doch ist dieser Handel lange nicht mehr so bedeutend als früher, und möchte sich die gewöhnlich zu 70,000 ℛ angegebene Ertragssumme wohl bis zur Hälfte abmindern. Boizenburg exportirte 1827: 3000 Ctr. Borke, 14,400 Ctr. Nutzholz, 61,880 Ctr. Brennholz. Am stärksten ist wohl die Ausfuhr an Holzflößen von der Müritz und dem Plauer See durch den Eldefluß; von Fürstenberg gehen viele Bretter nach dem Preußischen.

2) Glas wird ebenfalls meistens nach Hamburg verschifft, und soll die Ausfuhr etwa 70,000 Stück Bouteillen, und 1000 bis 1200 Kisten grünes Fensterglas, an Werth 20,000 ℛ betragen. Boizenburg verschiffte 1827 an Glas 1860 Ctr.; auf der Elde gehen zahlreiche Boote mit Bouteillen, bis zu 10 12 Pott groß, nach Hamburg.

3) Essig und Branntewein; v. Lengerke nimmt an, daß jährlich 23,000 Tonnen Rostocker Essig, (für circa 46,000 ℛ), ausgeführt werden. Brantewein geht in den Gränzdistrikten, wenn gleich nur in kleinen Quantitäten, durch Schleichhandel ins Preußische; Rostock und andere Handelsorte, so wie mehrere große Landbrennereien exportiren auch Spiritus im Großen; z. B. Rosenow nach Demmin; Wredenhagen, Malchow u. a m. nach Hamburg.

4) Obst, wird theils gebacken, besonders Pflaumen, theils grün, namentlich Aepfel nach Rußland, ausgeführt. Früher war dieser Handel bedeutender, und wenn Rostock 1732 noch 11,257 Tonnen Aepfel versandte, so gehen jetzt nur 3 bis 4000 Tonnen jährlich von dort ab.

5) Fische. Es werden geräucherte Häringe (Picklinge) von Kärnern nach Sachsen und Thüringen verfahren; Boizenburg versendet Elblachse und Neunaugen; Plau grüne Aale (für 5 bis 6000 ℛ jährlich) nach Preußen und Sachsen, auch mitunter Flußkrebse nach Hamburg; von dem Kummerower See gehen ebenfalls jährlich für mehrere Tausend Thaler Aale nach Berlin, von Fürstenberg und anderen Orten sonstige Flußfische dorthin u. s. w.

Wir glauben daher mindestens 20,000 ₰ jährlich für diesen Ausfuhrartikel annehmen zu können.

6) Tuch- und Wollenwaaren. Die Fabrikate der Schweriner Tuchfabrik auch von andern Arten gehen größerntheils ins Ausland, namentlich auch nach Lübeck, daher für diesen Gegenstand wenigstens 60,000 ₰ gerechnet werden muß.

7) Häute, Lumpen, Knochen, Federspulen und Bettfedern kommen endlich noch, meistens durch Aufkauf der Juden, ins Ausland, doch in völlig unbekannter Menge. Von Boizenburg wurden 1827 verschifft: 200 Ctr. Felle, 1100 Ctr. Knochen, 2250 Ctr. Lumpen. Salz geht nur durch Schleichhandel ins Preußische, und Taback, Honig und Wachs wird jetzt schwerlich noch ausgeführt. Für sämmtliche Gegenstände sind vielleicht über 50,000 ₰ zu rechnen.

Nach Vorstehendem würde sich die Gesammtausfuhr Meklenburgs etwa folgendermaßen berechnen lassen:

1)	für Getreide, Hülsenfrüchte und Rapps	—	2,500,000 ₰.
2)	= Wolle		300,000 =
3)	= Butter und Käse		400,000 =
4)	= Vieh		250,000 =
5)	= Holz		50,000 =
6)	= Glas		20,000 =
7)	= Essig und Branntewein		60,000 =
8)	= Obst		10,000 =
9)	= Fische		20,000 =
10)	= Tuch- und Wollenwaaren		60,000 =
11)	= verschiedene Gegenstände		50,000 =
	Summa ₰ R.⅔:		**4,000,000**

Man muß gestehen, daß diese, sicher nicht zu hoch angenommene, Summe für ein Land, wie Meklenburg sehr beträchtlich ist; allein groß und ungemein mannigfaltig sind auch die Gegenstände der Einfuhr, und die Gelder, die alljährlich dafür in fremde Länder gehen. Zu den Einfuhrartikeln gehören vornehmlich:

1) Material-, Colonial- und Apotheker-Waaren, Südfrüchte, Wein und Rumm, aus Dänemark, Hamburg, England, Frankreich, Spanien und Portugal, auch wohl zuweilen aus Westindien.

2) Häringe, Austern, englisch Salz (in Rostock jährlich 12 bis 14,000 Tonnen), Thran, russisches Oel, Talg, Lichter und Seife, Steinkohlen (in Rostock jährlich 20 bis 30,000 Tonnen), Hanf, Leder, Taback, gothländischer Kalk (in Rostock 5 bis 6000 Tonnen), schwedische Bretter, Eisen, Kupfer und andere Metalle.

3) Seiden-, Baumwollen-, Putz- und Modewaaren, Tuch- und Wollenzeuge, feine Leinewand, Lederfabrikate, allerlei Metallwaaren, sogar schwedische Nägel, Papier, Glas- und Porzellansachen, allerhand Luxusartikel, wozu auch englische Zuchtpferde, Mo-

bilien u. dgl. gehören. Erstere Waaren werden theils von England, Frankreich, Hamburg und Berlin, theils von den Messen zu Leipzig, Braunschweig und Frankfurt an der Oder bezogen, grobe Tuchwaaren auch von Wittstock und anderen märkischen Städten.

Uebrigens läßt sich der Betrag dieser Einfuhrartikel auch nicht einmal oberflächlich angeben, und also kein sicheres Urtheil über Meklenburgs Handelsbilanz fällen. Indessen will es uns dünken, daß durch die obigen 4 Millionen Thaler der Ausfuhr die verschiedenen eingeführten Waaren nicht nur vollkommen gedeckt werden können, sondern daß auch noch ein ansehnlicher Ueberschuß bleiben müsse, da außerdem noch große Summen als Zinsen und Guts-Revenuen ins Ausland wandern, und also im entgegengesetzten Fall Meklenburg alljährlich an seinem Gesammtvermögen bedeutend einbüßen würde.

Die vielen Jahrmärkte, die nicht bloß in allen Städten und Flecken (mit Ausnahme von Warnemünde und Ivenack), sondern auch in 28 Dörfern gehalten werden, dienen größtentheils nur zur Belebung des Detailhandels. Die bedeutendsten darunter sind: die Wollmärkte zu Güstrow, Neubrandenburg und Boizenburg; die Buttermärkte zu Fürstenberg und Grabow, die Pfingstmärkte zu Rostock und Wismar, das Fastnachtsmarkt (Umschlag) zu Güstrow, mehrere ansehnliche Viehmärkte zu Altstrelitz, Rostock, Güstrow, Boizenburg ꝛc. In kleinen Städten sind besonders die Herbstmärkte am belebtesten.

Handelsstand (1836). Rostock zählt gegenwärtig 204 Kaufleute (darunter 105 Korn- und Waarenhändler en gros, 23 Weinhändler, 6 Tuchhändler und 70 Krämer, d. h. Detailhändler), 34 Krämer und 107 Häker und Victualienhändler, auch 12 Makler; Wismar 93 Kaufleute und Krämer, 22 Häker und 4 Makler. Die übrigen Städte und Flecken des Landes haben zusammen 768 christliche Kaufleute und Krämer, nebst 95 Häkern; davon sind zu Güstrow 74, zu Schwerin 73, zu Boizenburg 32, zu Bützow 32, zu Parchim 28, zu Ribnitz 22, zu Neubrandenburg 21, zu Grabow 16, und zu Fürstenberg 10 Kaufleute und Krämer. Ueberdies leben sämmtliche Juden, etwa 780 Familien, mit sehr wenigen Ausnahmen, vom Handel, namentlich haben sie in den meisten Landstädten den Ellenwaaren-Handel fast ganz in Händen; einige treiben große Geschäfte mit Wolle und andern Landesprodukten, viele hausiren im Lande umher. Doch soll der Hausirhandel in der Folge ganz aufhören, und es werden keine neue Erlaubnißscheine dazu ertheilt. Fallissements sind bei den jüdischen Handelsleuten sehr häufig. In Meklenburg-Schwerin sind in allen Städten, mit Ausnahme von Rostock und Wismar, und in den meisten Flecken, auch im Dorfe Rossow Juden, am zahlreichsten zu Schwerin (52 Familien), Güstrow (34), Bützow (33) und Stavenhagen (31); in Meklenburg-

Strelitz nur in den Orten: Altstrelitz (etwa 80 Familien), Fürstenberg (50), Mirow, Neustrelitz, Neubrandenburg, Friedland, Wesenberg und Feldberg.

Die Schifffahrt der Meklenburger ist sehr beträchtlich, was schon aus dem großen Exports-Quantum folgt. Die Zahl der inländischen Seeschiffe beträgt etwa 250*); sie gehen nach den nordischen Reichen, nach England, Frankreich, Spanien, auch wohl ins Mittelländische Meer und nach Amerika. In Rostock sind gegenwärtig 102 Schiffer und 28 Nachprahmer; in Wismar 46 Schiffer und 9 Nachprahmer, in Ribnitz 6 Schiffer, auf dem Fischlande und einigen angrenzenden Dörfern 92, und zu Alten Gaarz 1 Schiffer, zusammen also 284. Die Zahl der Matrosen und Lootsen zu Rostock, Warnemünde und Wismar ist nicht anzugeben; auf dem Fischlande wohnen 238 Matrosen und 60 Steuermänner. Uebrigens haben die Rostocker, Wismarschen und Fischländer (Meklenburger) Schiffe jede ihre besonderen Flaggen; die Rostocker Flagge ist gelb, mit einem Greif, die Wismarsche weiß und roth, die Meklenburger blau, weiß und roth, mit einem Büffelskopfe. Dem Rostocker Hafen fehlt es an gehöriger Tiefe; der von Wismar ist sehr vorzüglich.

Uebersicht des Schifffahrtsverkehrs in den meklenburgischen Seehäfen, von 1817 bis 34:

Warnemünde:	1817	angekommen	654,	abgegangen	655	Schiffe.
	1818	—	658	—	650	—
	1819	—	515	—	532	—
	1820	—	558	—	601	—
	1821	—	553	—	558	—
	1822	—	556	—	476	—
	1823	—	525	—	534	—
	1824	—	486	—	517	—
	1825	—	499	—	514	—
	1826	—	577	—	556	—
	1827	—	558	—	545	—
	1828	—	585	—	597	—
	1829	—	556	—	557	—
	1830	—	553	—	579	—
	1831	—	490	—	509	—
	1832	—	562	—	564	—
	1833	—	488	—	496	—
	1834	—	530	—	546	—

Unter den 1825 angekommenen Schiffen der ersten 3 Jahre waren 798 aus Dänemark, 246 aus England, 230 aus Schweden

*) Rostock hat jetzt 70 Seeschiffe, 30 Leichter oder Nachprahmer; Wismar 38 Seeschiffe und 10 Leichter; Fischland 108 Seeschiffe.

und Norwegen, 188 aus Holland, 95 aus Rußland, 65 aus Lübeck, 54 aus Wismar, 52 aus Preußen, 43 aus Hamburg, 23 aus Frankreich, 18 aus Bremen, 10 aus Spanien, 2 aus Neapel und 1 aus Portugal. —

Von den 8041 angekommenen Schiffen der übrigen 15 Jahre, von 1820 bis 34 incl., hatten die dänische Flagge 2173, die Rostocker 1736, die meklenburger 1400, die schwedische und norwegische 1135, die preußische 375, die englische 292, die hannoversche 279, die holländische und belgische 251, die Lübecker 107, die oldenburgische 85, die Wismarsche 61, die Hamburger 10, die Bremer 5, die französische 4, die nordamerikanische 2, die portugiesische 1 und die österreichische 1.

Wismar:	1817	angekommen	199,	abgegangen	264 Schiffe.
	1818	—	249	—	259 "
	1819	—	197	—	207 "
	1820	—	204	—	205 "
	1821	—	176	—	172 "
	1822	—	171	—	161 "
	1823	—	181	—	181 "
	1824	—	154	—	164 "
	1825	—	178	—	180 "
	1826	—	255	—	255 "
	1827	—	250	—	253 "
	1828	—	264	—	274 "
	1829	—	212	—	205 "
	1830	—	167	—	173 "
	1831	—	216	—	216 "
	1832	—	218	—	224 "
	1833	—	219	—	224 "
	1834	—	223	—	234 "

Unter den 3733 angekommenen Schiffen dieses Zeitraums waren 1036 Wismarsche und 2697 fremde; von Schweden und Norwegen kamen 1188, von Dänemark 647, von England 510, von Rostock und Fischland 452, von Holland und Belgien 296, von Lübeck 280, von Rußland 155, von Preußen 50, von Hannover und Oldenburg 50, von Frankreich 43, von Hamburg 31, von Bremen 22, von Portugal 5, von Altona 3, und von Spanien 1. — Während der Cholera-Sperre, vom Juni bis Dcbr. 1831, wurden im Quarantaine-Hafen vor Wismar 407 Schiffe aufgenommen.

Die Flußschifffahrt anbelangend, so beschäftigt diese wahrscheinlich gegen 200 Schiffe und große Prahmen *). Zu Fürstenberg sind 65, zu Boizenburg 25, zu Dömitz 2 Schiffer; 1827 hatte

*) Flußschiffe auf der Elde, Stoer und Havel sind in Meklenburg-Schwerin 80, im Strelitzschen 60.

Eldena 16 Prahme; Plau hat gegenwärtig 15, zu Grabow sind 4, zu Güstrow 2, zu Waren, Malchin, auf dem Lenz, am Malchower See, zu Altendorf, bei Boizenburg, und vielleicht noch an andern Orten Prahmfahrer.

Wir können bei diesem Abschnitte füglich auch der Fischerei erwähnen, die, wie schon bei den Produkten bemerkt, sehr bedeutend ist, und eine große Anzahl Menschen ernährt, sowohl in den Städten als auch auf dem Lande; überdies erleichtert die große Wohlfeilheit der Fische in den betreffenden Orten den Unterhalt der ärmeren Leute um vieles. Die Seefischerei betreffend, so werden auf Fischland, bei Warnemünde, Wismar und andern Orten viele Häringe gefangen, und theils frisch verbraucht, theils geräuchert, auch wohl zum eigenen Bedarf gesalzen, ferner Butten, Schollen, Dorsche, Hornhechte, Krabben, u. s. w. mit unter auch Lachse. Doch ist die Fischerei in den Landseen, Teichen und Flüssen viel beträchtlicher, da die meisten dieser Gewässer sehr fischreich sind, und liefert alle gewöhnlichen Arten Flußfische, auch wohl Maränen, Karpfen, Neunaugen u. s. w.; ein starker Lachsfang ist bei Boizenburg in der Elbe, wo auch Störe, Welse, Schnäpel und Quappen gefangen werden.

Zu Wismar sind 91, zu Rostock 55, auf dem Fischlande 53, zu Ribnitz 26, zu Schwerin 28, und zu Boizenburg 24 Fischer; in den übrigen Städten zusammen 74 Fischer, so wie die Meklenburg Schwerinschen Domainen ebenfalls 74 Pachtfischereien enthalten. Von Warnemünde und andere an der Ostsee belegenen Orten, von den ritterschaftlichen Besitzungen und von Meklenburg Strelitz ist die Zahl der Fischer nicht anzugeben.

§. 6. Münzen, Maaß und Gewicht.

Um die Mitte des 14ten Jahrhunderts wurde zuerst in Meklenburg Geld geprägt, und damals erhielt auch schon die Stadt Rostock das Münzrecht. Die ersten Münzen, Finkenaugen genannt, waren eine Art Pfennige; größere Summen wurden gewogen, und dabei 1 ℔ Finkenaugen für eine Mark gerechnet. Da dies im Handel sehr beschwerlich war, so fingen die Hansestädte 1468 an, Schillinge zu schlagen, die den Werth von 16 Finkenaugen hatten, und wovon 12 Stück einen Gulden oder Floren machten. Goldmünzen waren damals selten, oder gar nicht vorhanden; erst nach und nach fanden sich Lübsche und Rheinische Goldgülden, bis Kaiser Maximilian 1485 den Herzogen das Recht ertheilte, Gold münzen zu dürfen.

Die allgemeine Landesmünze in Meklenburg-Schwerin ist jetzt N.$^2/_3$ nach dem Leipziger oder 18 Guldenfuß, die Cölnische Mark zu 12 ℳ ausgeprägt. Hierin werden fast alle Staatsabgaben

und contractliche Zahlungen entrichtet, und dient diese Münzsorte als Norm im allgemeinen Verkehr, jedoch mit Ausnahme der Umgegenden von Stavenhagen und Penzlin, wo, wie im Strelitzschen, nach preuß. Courant gerechnet, und Pacht- und Kaufcontracte u. dgl. in Gold bestimmt werden. Das sogenannte meklenburgische Valeur, der Gulden N.$^2/_3$ zu 30 ß., und conform mit dem Hamburger und Lübecker Courant, mithin nach dem 17 Guldenfuß ausgeprägt, besteht seit 1763, wird aber jetzt nur noch bei der Accise und einigen Steuern angewandt. Im gewöhnlichen Verkehr läuft im Umsatz, wenigstens in der größeren südlichen Landeshälfte, das preuß. Courant, zu dem Cours von 42 ß N.$^2/_3$ den Thaler, auch wohl zu 41 ß in solchen Gegenden, wo N.$^2/_3$ selten sind; hier ist auch viel Gold im Umlauf, so wie im westlichen Landestheile dänische, Hamburger und Lübecker Münze concurrirt. Das schwedisch-pommersche Courant war früher im nördlichen Meklenburg die gewöhnlichste Münzsorte; seit 1830 ist es aber ganz außer Cours gesetzt, und von dieser Zeit an meklenburgisches Geld allgemeiner geworden. Die großherzogl. Münze zu Schwerin prägt in Gold 10 und 5 Thalerstücke, in Silber, zu dem N.$^2/_3$ Cours, $^2/_3$, $^1/_3$, $^1/_6$ und $^1/_{12}$ Thalerstücke, auch 1, $^1/_2$ und $^1/_4$ Schillinge, in Kupfer Pfennige und 3 Pfennigstücke. Die Seestädte Rostock und Wismar machen jetzt von ihrem Münzrechte weiter keinen Gebrauch, als daß sie kupferne Pfennige und $^1/_4$ Schillinge schlagen lassen. Vor Zeiten hatten auch andere Städte, als Parchim, Neubrandenburg, Friedland, das Münzrecht. In Meklenburg-Strelitz wird gegenwärtig gar kein Geld geprägt; die früher daselbst geschlagenen Groschen und Schillinge, auch kupferne Scheidemünzen, gelten gegen preuß. Courant.

Das meklenburgische Getreidemaaß hat folgende Verhältnisse: 1 Last hat 96 Scheffel, 1 Wispel 24 und 1 Drömt 12 Scheffel; 1 Scheffel 16 Metzen; ein Sack Getreide ist 6, in Boizenburg 4 Schffl., eine Tonne ebenfalls 4 Schffl. Der Rostocker Kornscheffel ist, nebst dem Boizenburger, als allgemeines Landesmaaß gültig; doch ist in Grabow, Parchim und dem ganzen südöstlichen Theile von Meklenburg-Schwerin, so wie im Strelitzschen, der große, dem Berliner ganz gleiche, Parchimsche Scheffel üblich. Das Verhältniß des letzteren gegen den Rostocker ist wie 5 zu 7, oder, ganz genau, 50 Parchimsche sind 69$^3/_4$ Rostocker Scheffel.

Das Lübecker Kannen- und Pottmaaß ist auch das hiesige, für Flüssigkeiten bestimmte Landesmaaß. Nach demselben hat ein Orhoft: 1$^1/_2$ Ohm, 7$^1/_2$ Eimer oder 6 Anker; 1 Anker: 20 Kannen oder 40 Pott; 1 Pott: 4 Pegel oder Ohrt.

Als Ellenmaaß normirt die Hamburger Elle im größten Theile des Landes, nur im Starzardischen und angrenzenden Gegenden ist die lange oder Berliner Elle gebräuchlich, die sich zu der Hamburger wie 8 zu 9 verhält.

Flächenmaaß. Die meklenburgiſche Ruthe von 16 Fuß iſt größer, als die rheinländiſche, indem 1618 meklenburgiſche Ruthen gleich 2000 rheinländiſchen, oder gleich einer geographiſchen Meile ſind. Darnach beſtimmt ſich auch das Flächenmaaß, und ſo ſind 36 meklenburgiſche []Ruthen gleich 55 rheinländiſchen. Ein Morgen Landes iſt in Meklenburg von verſchiedener Größe; gewöhnlich enthält derſelbe 300 []Rth., auch 200 und 400 []Rth. Von den Verhältniſſen einer meklenburgiſchen Hufe iſt ſchon oben die Rede geweſen.

Gewicht. 401 ℔ Meklenburger ſind gleich 400 ℔ Hamburger Gewicht, und 88 ℔ Meklenburger gleich 91 ℔ Cölniſches Gewicht. Der hieſige Centner hat 8 ℔ oder 112 ℔; in Roſtock hat das ℔ 16 ℔. Ein Stein Flachs hat 20 ℔, ein Stein Wolle oder Federn 22 ℔ (namentlich auf den Wollmärkten), auch nur 10 ℔, daher man ſchweren und leichten Stein unterſcheidet.

§. 7. Unterrichtsanſtalten.

Um das Volksſchulweſen ſtand es in vorigen Zeiten ſehr ſchlecht in Meklenburg. Den Landſchulmeiſtern fehlte es gewöhnlich an den nothwendigſten Kenntniſſen, ſie mußten überdies, bei ihrem äußerſt geringen Dienſteinkommen, hauptſächlich von dem Ertrage eines Handwerks leben, und betrachteten daher das Schulhalten nur als einen Nebenerwerb; gewöhnlich mangelte auch ein irgend hinlängliches Lokal, und bei den verhältnißmäßig nur in geringer Zahl vorhandenen Landſchulen, mußten die Kinder oft weit über Feld gehen. Nicht viel beſſer waren die Bürgerſchulen in den Städten berathen, auch hier fand man wenige, ſchlecht beſoldete, Lehrer, bei einer zahlreichen in enge Stuben eingezwängten Schuljugend, Mangel an zweckmäßigen Unterrichtsplänen, wohin auch der Umſtand gehörte, daß auf ſolchen Schulen Latein getrieben wurde, und dadurch, zumal bei dem geringen Lehrer-Perſonale, andere, dem künftigen Handwerker weit nützlichere, Unterrichts-Gegenſtände unbeachtet blieben. Weniger mangelhaft waren die Gelehrten-Schulen; ſie entſprachen wohl meiſtens den Anforderungen damaliger Zeit, und einige erfreueten ſich eines anſehnlichen Rufes, ſo wie es auch der Univerſität zu Roſtock nie an ausgezeichneten Lehrern und zweckmäßigen Anſtalten gebrach.

Eine beſſere Geſtaltung des Volksſchulweſens ward zwar ſchon von Herzog Friederich beabſichtiget und eingeleitet, und zu dieſem Zwecke unter andern das Schulmeiſter-Seminar, 1782, geſtiftet, doch blieb eine gänzliche Reform deſſelben ſpäteren Zeiten aufbehalten, und kam ſolche erſt unter der ſegensreichen Regierung des Großherzogs Friederich Franz, der von jeher dieſem wichtigen Gegenſtande ſeine ganze landesväterliche Aufmerkſamkeit und Sorg-

falt schenkte, zu Stande. In den Domainen wurden viele neue Schulen angelegt, für die Errichtung zweckmäßiger Schulhäuser, für Anstellung fähigerer Lehrer und Verbesserung ihres Gehalts bestens gesorgt, und das Seminar erhielt eine immer größere Vervollständigung und Ausdehnung. Auch auf den ritterschaftlichen Gütern werden jetzt nur solche Männer als Schullehrer angestellt, die das vorgeschriebene Examen bestanden, und ist das Minimum ihrer Einkünfte festgesetzt, indem die Ritterschaft seit **1821** ihrem Rechte, einen jeden nach Willkühr als Schulmeister ansetzen, und sein Gehalt bestimmen zu können, entsagt hat. Wenn dem ohngeachtet die Landjugend in der Regel doch äußerst unwissend bleibt, so liegt dies theils in der kurzen Zeit des Schulunterrichts und der oft übermäßigen Anzahl der Schüler, theils in vielen andern Verhältnissen, die hier nicht weiter zu erörtern sind. — Die Bürgerschulen anbetreffend, so sind auch sie im Laufe der Zeit mehr oder minder verbessert, und mit mehreren Lehrern besetzt worden, viele auch neu organisirt. Dasselbe gilt von den Gymnasien, die, den höheren Anforderungen der Zeit gemäß, eingerichtet und erweitert, auch zum Theil mit höheren Bürgerschulen vermehrt wurden, und jetzt, was gelehrte Bildung anbetrifft, auf einer sehr hohen Stufe stehen, und den besten des Auslandes sich an die Seite stellen lassen. Endlich ist seit **1831** in Meklenburg-Schwerin ein eigener Regierungs-Referent für gesammte Schulangelegenheiten angestellt, um, unter Mitwirkung des städtischen Departements, nach einem consequent durchzuführenden Plane, die Verbesserung der Schulanstalten zu leiten. Seitdem sind nun die Bürgerschulen zu Neu-Buckow, Boizenburg, Crivitz, Dömitz, Gadebusch, Grevismühlen, Goldberg, Hagenow, Krakow, Kröpelin, Marlow, Neustadt, Plau, Rehna, Ribnitz, Schwaan, Sülze, Teterow, Waren und Warin reorganisirt. Im allgemeinen ward erreicht, für sämmtliche schulfähige Kinder einer Stadt das ausreichende Lokal herzustellen; nicht überall ist die Schwierigkeit glücklich überwunden, welche aus dem Mangel an Lehrerkraft hervorging, und mehrerer Orten hat man sich begnügen müssen, wenn nur so viele Lehrer angestellt werden konnten, daß mindestens keiner von ihnen über **100** Kinder in seiner Klasse zu unterrichten hat; sehr wesentlich ist der Unterricht erweitert, und sind solche Gegenstände in den Kreis desselben aufgenommen, welche die Entwickelung eines tüchtigen Gewerbfleißes*) zu begründen geeignet sind. Aermern Com-

*) Nach großherzogl. Verordnung vom 26. Apr. v. J. sollen in allen Städten Gewerbschulen errichtet werden; sie können mit schon bestehenden Sonntagsschulen sich vereinigen, auch die Lehrmittel der Ortsschulen, nach getroffener Uebereinkunft, benutzen. Gegenstände des Unterrichts sind: Zeichnen, Modelliren, Schreiben und Rechnen, die Anfangsgründe der Mathematik und Naturkunde. Zur Verwendung für Gewerbschulen erhalten aus

münen, denen es an Mitteln zu solchen Schulverbesserungen fehlte, wurden durch bedeutende Geldgeschenke des Landesherrn unterstützt. Die oberen Lehrstellen der Bürgerschulen sind mit Literaten, die der untern Klassen aber mit unstudirten Lehrern, zu denen jetzt in der Regel Seminaristen genommen werden, besetzt. Schwieriger zu ordnen sind in der Regel die Verhältnisse der Landschulen in den Domainen, da hier oft contractliche Verhältnisse zu berücksichtigen sind, und nicht zu beseitigende Zögerungen veranlassen. Es ist daher für die planmäßige Verbesserung dieser Schulen eine eigene Schuldeputation angeordnet, bestehend aus einem Mitgliede der Regierung, der Kammer und aus dem Regierungs-Referenten in Schulsachen. Bei der, jetzt auf **60** gesteigerten, Anzahl der Seminaristen können nun auch alle erledigt werdenden Domanial-Schulen mit gehörig gebildeten Lehrern besetzt werden.

In Meklenburg-Strelitz ist mit Verbesserung der Unterrichts-Anstalten gleichzeitig, und in eben dem Maaße fortgeschritten, und besonders hat der jetzige Großherzog sehr viel dafür gethan, und mit großer Freigebigkeit sich die Aufnahme der Schulen angelegen sein lassen. Auch hier besteht ein Seminar für die Bildung tüchtiger Landschullehrer, welches mehrfältig vervollkommt und erweitert worden, auch hier sind die Bürgerschulen und Gymnasien reorganisirt, das Lehrer-Personale verstärkt, neue Schulgebäude errichtet, Elementar- und Mädchenschulen angelegt, und seit **1826** eine zeitgemäße Schulordnung eingeführt. Oberschulcollegium ist das Consistorium zu Neustrelitz, doch sind die Lehranstalten der Residenz unmittelbar der Regierung untergeben, und im Ratzeburgischen stehen die Schulanstalten unter der Consistorial-Commission daselbst. Für die Landschulen des Fürstenthums ist **1834** eine neue Schulordnung publicirt; sie erhalten als Schulgeld für arme Kinder aus dem Aerario des Ratzeburger Doms jährlich **400** ℛ℔ N.$^2/_3$, welche auf die **8** Armendistrikte repartirt sind.

Was endlich die Privatinstitute für den Unterricht der Jugend anbelangt, so giebt es deren jetzt fast in allen Städten für solche Knaben und Mädchen, denen der Unterricht in den Bürgerschulen nicht genügt.

Die Gutsbesitzer, Pächter und andere auf dem Lande Wohnende der gebildeten Stände lassen ihre Kinder in der Regel durch Hauslehrer, meistens Candidaten der Theologie, und Gouvernanten unterrichten und erziehen, auch nehmen verschiedene Landprediger junge Leute zu diesem Zwecke bei sich auf.

---

gemeinsamer Landeskasse: a) die Städte mit weniger als 3000 Einw. jährlich 50 ℛ℔, und zur ersten Einrichtung 100 ℛ℔. b) Die Städte von 3 bis 3000 Einw., in eben diesem Verhältnisse, 100 ℛ℔ und 150 ℛ℔. c) Die größeren Städte mit mehr als 3000 Einw. resp. 150 ℛ℔ jährlich, und 200 ℛ℔ zur Einrichtung.

Wir wenden uns jetzt zu einer statistischen Uebersicht der verschiedenen Unterrichts-Anstalten.

1) Landschulen. Bei der großen Anzahl kleiner Ortschaften in Meklenburg können nicht füglich in jeden derselben Schulen sein. Gesetzlich sollen, nach einer neueren Verordnung, diejenigen Dörfer, die über 20 schulfähige Kinder zählen, eine Schule haben; manche große Dörfer besitzen deren zwei, auch wohl sogenannte Industrieschulen, zur Unterweisung der weiblichen Jugend in Handarbeiten. Gegenwärtig sind in Meklenburg-Schwerin 1043 (wovon 527 auf die Domainen*) kommen), und in Strelitz 221, zusammen also 1269 Landschulen. Sie stehen zunächst unter der Aufsicht der competirenden Prediger.

2) Bürgerschulen in den Städten und Flecken, mit Ausnahme solcher, die in Verbindung mit den Gymnasien stehen, sind 49, und zwar mit 8 Lehrern zu Waren, mit 6 Lehrern zu Plau, Boizenburg, Bützow, Altstrelitz und Teterow; mit 5 Lehrern zu Gnoien, Hagenow und Sülze; mit 4 Lehrern zu Doberan, Kröpelin, Ribnitz, Rehna, Sternberg, Crivitz, Grabow, Malchin, Malchow, Gadebusch, Grevismühlen, Ludwigslust und Fürstenberg; mit 3 Lehrern zu Neubukow, Neukalden, Schwaan, Dömitz, Neustadt, Wittenburg, Goldberg, Krakow, Lage, Röbel, Warin, Woldegk, Wesenberg und Stargard; mit 2 Lehrern zu Lübz, Dassow, Marlow, Tessin, Parchim, Penzlin, Stavenhagen, Brüel, Mirow und Schönberg; mit 1 Lehrer zu Dargun, Lübtheen und Zarrentin. Bei den meisten dieser Bürgerschulen sind die Mädchen von den Knaben abgesondert in besonderen Klassen, und haben ihre eigenen Lehrer; im Strelitzschen sind auch Lehrerinnen für den Unterricht in Handarbeiten angestellt.

3) Gelehrten-Schulen, deren 9 vorhanden sind, nämlich:

a) Das Gymnasium-Friedericianum zu Schwerin, früher Domschule genannt, und als solche 1565 vom Herzog Ulrich gestiftet, 1576 mit der, vom Herzog Johann Albrecht 1553 gegründeten, Burgschule vereinigt, 1781 vom Herzog Friederich mit einem Theile des Bützowschen Pädagogien-Fonds dotirt, und endlich 1818 aufs neue organisirt, und, mit Verbesserung der Unterrichtsweise, Vervollständigung der Lehrmittel und Verstärkung des Lehrer-Personals, zum Gymnasium erhoben, von welchem letzteren seit dem Jahre 1835 die Bürgerschule getrennt und neu eingerichtet, auch mit einer Vorbereitungsklasse zum Gymnasium verbunden ist. Die Gelehrtenschule hat 9 Lehrer und 1 Schreiblehrer, eine Bibliothek von etwa 8000 Bänden, außerdem noch eine Lesebibliothek von 700 Bänden für die Schüler der ersten Klassen, einen kleinen mathematischen und physikalischen Apparat, und eine

*) Mit Ausschluß von 42, in ritterschaftl. Gütern befindlichen, Schulen großherzogl. Patronats.

Sammlung von Mineralien und Münzen; die Schülerzahl beträgt über 150. Die Bürgerschule hat 5 Lehrer.

b) Das Friederich-Franz-Gymnasium zu Parchim, 1564 von den Herzogen Johann Albrecht und Ulrich gestiftet, gerieth in neuern Zeiten sehr in Verfall, und wurde deßhalb 1827, mit Verbesserung des Schulfonds, restaurirt und zum Gymnasium erhoben; hat 8 Lehrer und 1 Schreib- und Rechnenlehrer. Im Jahr 1834 war die Schülerzahl 158, darunter 56 Auswärtige. Die Bibliothek ist zur Zeit noch unbedeutend, doch ist zu ihrer Aufhülfe, durch die Gnade des Großherzogs, eine jährliche Summe von 100 ℛ bewilliget.

c) Die Domschule zu Güstrow. Sie existirte schon vor der Reformation, kam aber während dieser Epoche sehr in Verfall, und wurde deßhalb 1553, auf Befehl des Herzogs Johann Albrecht, neu eingerichtet. Seitdem ist sie zu verschiedenen Zeiten verbessert und umgestaltet worden, und gehört jetzt zu den vorzüglichsten des Landes, hat 6 ordentliche Lehrer, 2 Collaboratoren und 1 Schreib- und Rechnenmeister, eine eigene Realklasse, und wird von mehr, als 200 Schülern besucht. Die Schule erfreuet sich einer ansehnlichen Bibliothek von 12,000 Bänden, auch eines, seit 1794 durch freiwillige Beiträge errichteten, Kunst- und Naturalien-Kabinets, worin besonders bemerkenswerth ist eine große, werthvolle Bildersammlung von 42,000 Nummern, welche der Geheime Hofrath Trotsche, aus der Hofrath Hanfenschen Verlassenschaft, der Schule im Jahre 1819 zum Geschenk gemacht hat; ferner hat dieselbe zwei Legate: das v. Ketelhotsche, 1774 gest., mit 100 ℛ Kapital, und das Octoberlegat, mit 300 ℛ Kapital, von mehreren Schulfreunden 1817 gestiftet; der Magistrat ist Compatron.

d) Die Stadtschule zu Rostock wurde 1534 begründet, und zuerst 1580, da sie den gelehrten Chyträus zum Rector erhielt, neu restaurirt. Weiter in der Folge erlitt sie noch zu verschiedenen Malen eine Umgestaltung, besonders aber 1828, wo sie ihrer Auflösung sehr nahe war, und eine neue Schulordnung bekam, auch mit mehreren Lehrern besetzt wurde, so daß sie jetzt aus einem Gymnasium und einer höheren Bürgerschule besteht, auch überdies noch eine eigene Elementarklasse hat. Es sind bei dieser Schule 12 ordentliche Lehrer, 1 Lehrer der franz. und engl. Sprache, 1 Schreib- und Rechnenlehrer, 1 Gesang- und 1 Zeichnenlehrer angestellt, und wurde sie Ostern 1835 von 282 Schülern besucht. Die Bibliothek der Schule, deren Patronat dem Magistrat zustehet, ist erst im Entstehen begriffen, jedoch durch einen Fonds aus der Stadtkasse für ihr weiteres Aufkommen gesorgt.

e) Die Stadtschule zu Wismar ist seit 1551 aus den beiden früheren Pfarrschulen errichtet. Im Jahr 1826 wurde die Gelehrten- von der Bürgerschule getrennt, und überhaupt die ganze Anstalt sehr verbessert und mit mehreren Lehrern, deren jetzt

9, außer 2 Schreib- und Rechnenmeistern, sind, besetzt; die Schülerzahl ist etwa 130. Zur Vergrößerung der Schulbibliothek, die noch unbedeutend ist, wurde 1827 ein Kapital von 500 ℛ überwiesen. Es ist hier eine Turnanstalt.

f) Das Gymnasium Carolinum zu Neustrelitz, welches 1807 aus der bisherigen Oberschule entstand, und vom Herzog Karl mit fürstlicher Freigebigkeit ausgestattet wurde, hat 6 Lehrer, 1 Lehrer der franz. Sprache und 1 Zeichnenlehrer. Außerdem ist hier eine Realschule, seit 1825 gestiftet, und vom Gymnasium abgesondert, mit 4 Lehrern, eine Bürgerschule, mit 3 Lehrern, und eine Mädchenschule, mit 1 Lehrer und 3 Lehrerinnen, 1801 errichtet. Die Schule besitzt eine Bibliothek, eine Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente, und eine nicht unbedeutende Mineralien-Sammlung, auch eine Turnanstalt. Die Zahl der auswärtigen Schüler beträgt jetzt 67.

g) Die Stadtschule zu Neubrandenburg ist 1826 neu organisirt, und enthält in 7 Klassen die Gelehrten- und die, mit derselben verbundene, Bürgerschule, bei welchen beiden 6 ordentliche und 3 Hülfslehrer fungiren. Außerdem besteht eine eigene Mädchenschule, mit 2 Lehrern und 2 Lehrerinnen. Auswärtige Schüler hat das Gymnasium wenige. Patron ist der Magistrat.

h) Die Schule zu Friedland. Sie erfreuete sich von jeher eines bedeutenden Rufes, und wird noch immer ziemlich stark besucht. Es sind bei derselben 6 Lehrer, nebst einem Schreib- und Rechnenlehrer angestellt; überdies hat die Bürgerschule 3 Lehrer und 1 Lehrerin.

i) Die Domschule zu Ratzeburg, welche schon in den ältesten Zeiten neben dem Collegiatstifte bestand, auch nach Säcularisirung desselben beibehalten und verschiedentlich verbessert wurde. Im 17. Jahrhundert kam die Schule sehr in Flor, und wurde damals häufig von Ausländern (sogar aus Danzig und Curland) frequentirt. Seit 1820 ist sie neu organisirt, erweitert und verbessert worden, hat jetzt 5 Lehrer, eine neuerdings gegründete Bibliothek, eine Mineraliensammlung, und wurde im v. J. von 67 Schülern besucht. Sie ist mit folgenden Stipendien und Legaten dotirt: 1) den 14 landesherrl. Beneficien, 6 à 100 ℛ, 8 à 60 ℛ jährlich. 2) dem großen Stipendium für Theologie Studirende, von je 50 ℛ, auf 3 Jahre. 3) dem v. Schackschen Stipendium für Studirende, von 50 ℛ. 4) dem Soltowschen und Peträischen Legate, von je 5 ℛ zu Papier. 5) dem Schulbeneficium, von 50 ℛ, aus dem Dom-Aerar, welches jährlich am 18ten October zu Schulprämien verwandt wird.

4) Die großherzogliche Landes-Universität zu Rostock, eine der ältesten Hochschulen Deutschlands, wurde 1419 von den Herzogen Johann und Albrecht, unter Bestätigung des Pabstes Martin V., gestiftet, und durch den Bischof von Schwerin

eingeweihet; auch die Stadt gab ansehnliche Beiträge, so wie einige Gebäude dazu her. Eine theologische Facultät wurde anfangs vom Pabste verweigert, späterhin jedoch zugestanden. Als Rostock 1437 mit dem Banne belegt war, mußte die Universität nach Greifswald gehen, wodurch die nachherige Stiftung der dortigen veranlaßt wurde; abermals kam sie 1487 auf kurze Zeit nach Wismar und Lübeck, und gelangte endlich 1563 durch die s. g. Rostocker Concordienformel zu einer bestimmteren und festeren Verfassung. Auch 1760 verlegte Herzog Friederich, wegen seiner Mißhelligkeiten mit Rostock, den fürstlichen Antheil nach Bützow, doch blieben die städtischen Professoren, und 1789 wurden beide Theile wieder zu Rostock vereinigt; seit 1827 ist der Großherzog, in Folge eines Vergleichs mit der Stadt, welcher sonst das Compatronat zustand, alleiniger Patron, und als Fürst Bischof von Schwerin, auch Kanzler der Universität. Vor Zeiten war die Frequenz unserer Hochschule viel bedeutender, als jetzt, indem selbige häufig von Dänen, Schweden und Kurländern besucht wurde, ehe noch in diesen Ländern Universitäten existirten; besonders hat die, 1665 zu Kiel errichtete, Universität der hiesigen großen Abbruch gethan. Während des dreißigjährigen Krieges waren zu Rostock gegen 800, und noch kurz vor dem siebenjährigen Kriege über 500 Studenten.

Zur Beobachtung des deutschen Bundestags-Beschlusses vom 20. Sept. 1819 ist ein Regierungs-Bevollmächtigter angestellt; zur Verwaltung des akademischen Vermögens besteht eine Immediat-Commission, und das Universitätsgericht wird, nach Verschiedenheit der Gegenstände, theils von dem engern akademischen Concilium, theils von dem Rector und der Juristen-Facultät gebildet. — Das Lehrer-Personale besteht aus 24 ordentlichen Professoren (4 in der theologischen, 5 in der juristischen, 5 in der medicinischen und 10 in der philosophischen Facultät), 5 außerordentlichen Professoren und 10 Privat-Docenten; auch sind 2 Sprachlehrer und 4 Exercitienmeister angestellt. An Hülfsanstalten und akademischen Instituten sind vorhanden:

a) Die Universitäts-Bibliothek; seit dem Jahre 1569 angelegt, und verschiedentlich vermehrt, bestand sie 1789 doch nur aus 4699 Bänden und 94 Handschriften; wurde aber in letztgedachtem Jahre mit den, zu Bützow befindlichen, großen Sammlungen der Herzoge Johann Albrecht, Adolpf Friedrich und Christian Ludwig I, die sich auf 16,000 Bände beliefen, sehr glänzend bereichert, und durch den berühmten Orientalisten Tychsen im weißen Collegio aufgestellt. Seitdem hat sich nun die Bibliothek außerordentlich vermehrt, theils durch die Sammlungen des Herzogs Friederich und seiner Gemahlin, des Großherzogs Friederich Franz und des Erbgroßherzogs Friederich Ludwig, theils und hauptsächlich aber durch den Ankauf verschiedener bedeutender Privatbi-

bliotheken, wohin namentlich die, 1817 für 5000 ℛ erstandene, große Tychsensche Büchersammlung gehört, so daß sie jetzt weit über 82,000 Bände zählt. Sie hat eine jährliche Einnahme von 700 ℛ.

b) Das pädagogisch-theologische Seminar, 1790 gestiftet. In demselben giebt der Director unentgeldlich zu catechetischen Uebungen und Predigtvorträgen Anleitung. Durch die Gnade des Großherzogs hat es jährlich 200 ℛ Einnahme, wird auch von Privatpersonen unterstützt. Es sind darin 6 ordentliche und 14 außerordentliche Mitglieder; erstere erhalten jährlich 28 und der Senior 40 ℛ.

c) Das philologische Seminar, 1829 landesherrlich genehmiget und bestätiget. Der Hauptzweck der Anstalt ist, gute Lehrer für Gymnasien zu bilden, und überhaupt angehenden Philologen einen wesentlichen Nutzen zu gewähren. Die 6 Mitglieder erhalten jährlich 20 und der Senior 25 ℛ. Den theoretischen und praktischen Unterricht besorgt der Director, von dem auch jährlich eine Preisaufgabe gestellt wird, an welcher aber auch andere Studenten Theil nehmen können, und deren Prämie 6 Frd'or beträgt.

d) Das medicinische Policlinicum und das medicinisch-chirurgische Clinicum. Ersteres ist 1825 gestiftet, nachdem frühere Anstalten ähnlicher Art eingegangen waren, und mit der Armenanstalt combinirt; in letzterem, welches seit 1828 besteht, werden arme Kranke unentgeldlich behandelt, besonders solche, die an schwierigen und operativen Krankheitsfällen leiden.

e) Das anatomische Theater; es ward 1790 eingerichtet, und, da es später in Verfall gerathen, 1821 restaurirt, so daß es gegenwärtig auf das vollkommenste eingerichtet ist, und schon eine bedeutende Sammlung an anatomischen Präparaten des menschlichen Körpers aufzuweisen hat.

f) Das chemische Laboratorium, in einem neu erbaueten, sehr zweckmäßig eingerichteten, Lokale, seit 1834 gegründet, nebst einer Anstalt zu optischen Versuchen.

g) Der botanische Garten, an der Warnow vor dem Kröpeliner Thore gelegen, und seit 1789 bestehend; er ist in neuern Zeiten sehr bereichert worden durch einen großen Vorrath von Pflanzen, die der Professor Link auf seinen Reisen in Frankreich und Spanien sammelte, und hat zur Aufhülfe eine jährliche Einnahme von 50 ℛ.

h) Das naturhistorische Museum. Es existirte seit 1775 in Bützow, und war, als es 1789 nach Rostock verlegt wurde, noch sehr unbedeutend. In der Folge wurde es durch die Großherzoglichen Naturaliensammlungen von Schwerin und Ludwigslust sehr vermehrt, auch durch Geschenke von Privatpersonen, zum Theil aus andern Welttheilen, und kleine Ankäufe nach und nach vergrößert; 1821 erhielte es durch die Gnade des Großherzogs eine

Sammlung von ausgestopften Vögeln und später eine beträchtliche Zahl brasilianischer Schlangen. Die Conchylliensammlung ist besonders stark und vollständig, dagegen das Fach der Säugethiere nur schwach besetzt. Im Jahre 1831 ist das Lokal erweitert, und die hiezu gehörige Sammlung von Modellen und meklenburgischen Alterthümern in besondere Zimmer aufgestellt.

i) Das Münzkabinet, seit 1794 durch eine vom Großherzoge angekaufte Sammlung meklenburgischer Münzen begründet, in der Folge durch verschiedene Privatgeschenke, und durch den Ankauf der bedeutenden Tychsenschen Münzsammlung vergrößert, wozu noch neuerdings verschiedene Beiträge, unter andern auch von 50 altarabischen (kufischen) Silbermünzen, gekommen sind, so daß die Sammlung gegenwärtig schon eine reichhaltige Uebersicht in allen Fächern gewährt.

k) Das mathematisch-physikalische Cabinet. Der Apparat mathematischer und astronomischer Instrumente ist in den letzten Jahren eigentlich erst entstanden, und läßt daher noch vieles zu wünschen übrig; das physikalische Kabinet dagegen existirt schon länger, und ist kürzlich sehr vermehrt worden.

Uebrigens ist für die Unterstützung ärmerer Studenten mittelst Aussetzung verschiedener Legate und Stipendien*) bestens gesorgt, worunter vorzüglich das Convictorium, an welchem 50 Studirende, je zwei Jahre, Theil nehmen, und jährlich 48 ßß, zur Bestreitung des Mittagstisches, erhalten, die landständischen Stipendien von 50 ßß jährlich, die 3 Stipendien der Geheimräthin v. Bergholz (seit 1773) von zusammen 250 ßß jährlich, und das Sassesche Vermächtniß (seit 1788) von 18,000 ßß Kapital, zu bemerken sind; auch werden von vielen wohlhabenden Einwohnern Freitische ertheilt.

Die Frequenz der Universität ist nur sehr geringe; zu Ende des Jahrs 1835 waren 103 immatriculirte und 13 nicht immatriculirte Studenten vorhanden; 1836 nur überhaupt 86. Die höchste Zahl der Studirenden in den letzten 10 Jahren war 145 (i. J. 1831); die niedrigste 70 (1833).

Zu den besondern Unterrichtsanstalten Meklenburgs gehören ferner:

1) Das Landschulmeister-Seminarium zu Ludwigslust. Es wurde 1782 vom Herzog Friederich zu Schwerin gestiftet und mit jährlichen 500 ßß aus der Renterei und den Verlagsgeldern des Gesangbuches dotirt, 1786 aber nach Ludwigslust verlegt, und mehrfältig verbessert und erweitert, so daß es gegenwärtig den besten Seminarien Deutschlands in jeder Hinsicht zur Seite gestellt werden kann. Von 4 Lehrern und einem Gesanglehrer werden die Seminaristen, während ihres zweijährigen Cursus, nicht nur in den

*) Die Vertheilung von 13 derselben steht der Akademie zu.

erforderlichen Wissenschaften unterrichtet, sondern sie haben auch Gelegenheit sich praktische Lehrerbildung zu erwerben, indem mit dem Seminar eine Schule, in welcher von 6 Unterlehrern gegen 600 Kinder unterrichtet werden, verbunden ist. In dieser Schule ist immer eine Abtheilung Seminaristen, theils zuhörend, theils lehrend, gegenwärtig. Die Zahl der Seminaristen betrug bis 1831 nur 16 bis 20; ist jetzt aber auf 60 festgesetzt, von denen jährlich die Hälfte abgeht, und ins Schulamt befördert wird. Die im Seminar aufzunehmenden jungen Leute müssen die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, Zeugnisse ihres Lebenswandels beibringen, und dürfen nicht über 26 Jahre alt sein; sie zahlen für Unterricht, Wohnung und Mittagstisch während ihres Hierseins nur 40 ßß, und werden die übrigen Unterhaltungskosten des Seminars, die sich jährlich auf mehr als 4000 ßß belaufen, meistens aus Großherzoglicher Kasse bestritten. Durch eine neuere landesherrliche Verfügung ist es allen Candidaten der Theologie, welche zunächst bei einer Stadtschule angestellt zu werden wünschen, zur Pflicht gemacht, vorher auf hiesigem Seminar einen ¼jährigen methodologischen Cursus durchzumachen.

2) Die Bildungsanstalt für Küster und Landschullehrer in Mirow, 1820 errichtet, nachdem das schon 1801 zu Woldegk vom Herzog Karl gestiftete, und später nach Neu-Strelitz verlegte, Landschullehrer Seminar aufgehoben worden. Sie unterscheidet sich von dem Ludwigsluster Seminar dadurch, daß nicht Erwachsene, sondern Knaben in derselben aufgenommen, und 3 Jahre hindurch, auf landesherrliche Kosten, unterrichtet und ganz frei unterhalten werden. Eine Verbindung des Seminars mit der Ortsschule findet hier ebenfalls statt, und ist die Anstalt überhaupt zu großer Vollkommenheit gediehen; sie hat 2 Lehrer und 1 Gesanglehrer, und 24 Seminaristen, die, unter andern auch zum Seidenbau angeleitet werden.

3) Die Thierarzneischule zu Schwerin; sie wurde 1811 zu Karlshof bei Rostock angelegt, und 1821 nach Schwerin verlegt. Der Unterricht in dieser Anstalt ergreift in einem jährlichen Cursus die Theorie sowohl, als auch die Praxis in ihrem ganzen Umfange, und wird durch ein ansehnliches Cabinet anatomischer Präparate, eine Sammlung chirurgischer Instrumente, ein anatomisches Theater und ein Thierspital unterstützt.

4) Die Sonntagsschulen für Handwerksgesellen und Lehrlinge. Durch die verdienstvollen Bemühungen edeldenkender Männer sind solche Privatanstalten in neuester Zeit verschiedene entstanden, wo die genannten Personen an Sonntagen unentgeldlich unterrichtet werden, um ihre Schulkenntnisse zu erweitern, und mit neuen, für ihr Gewerbe passenden Gegenständen des Wissens zu vermehren. Gegenwärtig giebt es Sonntagsschulen zu Schwerin, wo überdies noch eine zweite für Israeliten ist, Rostock, Wismar,

Güstrow, Parchim, Bützow, Kröpelin, Neu-Bukow, Plau, Penzlin, Neustrelitz, Mirow, u. a. O.

5) Die Armen- und Freischulen. Wenn gleich überall die Kinder der wirklich Armen freien Unterricht genießen, so giebt es doch noch einige besondere Anstalten dieser Art, und zwar:

a) zu Rostock: die Industrieschule bei St. Catharinenstift mit 2 Lehrern und 2 Lehrerinnen; die von der Lühesche, Sassesche und von Barner Lehstensche Freischulen; drei Klein-Kinder-Warteschulen, unter Protection eines Frauen Vereins; die Friederich Franz-Stiftung, für 100 arme Kinder bestimmt, und gestiftet bei der Jubilarfeier den 24sten April 1835 von den Professoren Becker und Elvers; die Friederich Franz-Schule ebenfalls bei gedachter Jubelfeier von Rostocks Einwohnern gegründet, und zugleich als Volksschule und als städtisches Seminar für Volksschullehrer bestimmt, hat 2 Lehrer und 2 Lehrerinnen.

b) zu Wismar: die Waisenhausschule und die Kochsche Freischule, in welcher an 350 Kinder unterrichtet werden, und die seit etwa 40 Jahren besteht.

c) zu Schwerin: vier Freischulen, die Verwahrschule für arme Kinder, deren gegen 100 aufgenommen sind, und die Hausschule für verwaisete Töchter; beide letztere Anstalten sind kürzlich von einem Vereine gestiftet, so wie noch die Industrieschule für Töchter dürftiger Eltern.

d) zu Neustrelitz und Neu-Brandenburg: Armenschulen.

6) Juden-Schulen. Es sind solche in allen jüdischen Gemeinden vorhanden, namentlich für den Religionsunterricht, sonst werden auch die christlichen Ortsschulen von der israelitischen Jugend besucht. Besonders zu erwähnen ist aber noch die sehr zweckmäßig eingerichtete und mit 5 Lehrern und 1 Lehrerin besetzte Schule der jüdischen Gemeinde zu Altstrelitz.

Endlich ist noch zu bemerken das Handlungs-Institut zu Rostock, eine Privatanstalt, in welcher in der kaufmännischen Buchführung, im Rechnen, Französischen und Englischen unterrichtet wird, und die Steuermannsschulen zu Dierhagen und Wustrow, auf der Halbinsel Fischland; die Forstlehranstalt zu Remplin, die der dortige Oberförster etablirt hatte, ist jetzt eingegangen. Auch kann zu den besonderen Unterrichtsanstalten noch gerechnet werden: das Pagen-Institut zu Schwerin, in welchem sechs junge Edelleute frei unterhalten, gebildet und unterrichtet werden. Sie stehen unter dem Großherzogl. Hofmarschall Amt, und unter besonderer Aufsicht eines Informators, und wohnen auf dem alten Schlosse. Diejenigen von ihnen, die Neigung zum Studiren haben, können auch gleichzeitig das hiesige Gymnasium besuchen. Nur bei großen Feierlichkeiten kommen die Pagen zum Dienst bei Hofe.

§. 8. Wissenschaftliche Vereine. Statistik der Litteratur und Kunst.

An wissenschaftlichen Vereinen existiren folgende:

1) Die meklenburgische naturforschende Gesellschaft zu Rostock, gestiftet im Jahr 1800, hat gegenwärtig 18 ordentliche Mitglieder, 40 Ehren-Mitglieder und 57 Correspondenten, und bezweckt die Naturgeschichte von Meklenburg nach allen ihren Zweigen, in der weitläuftigsten Bedeutung genommen, zu bearbeiten, auch eine Sammlung von Naturproducten anzulegen.

2) Der meklenburgische patriotische Verein hat sich seit 1817 aus der vormaligen, 1793 gestifteten, Landwirthschafts-Gesellschaft constituirt. Letztere war auf Verbesserung der Oeconomie gerichtet, der jetzige Wirkungskreis des Vereins ist aber auch auf die Veredlung aller einheimischen Produkte und auf die sittliche Bildung der Arbeiter des Landbaues ausgedehnt worden. Hauptversammlungen werden jährlich zwei gehalten, zu Rostock und Güstrow; manatlich erscheint ein Heft landwirthschaftlicher Annalen, auch die Distriktsprotocolle werden gedruckt. Protectoren dieses Vereins sind die beiden Großherzoge, die Zahl der ordentlichen Mitglieder besteht in 434 innerhalb Landes, die in 14 Distrikten vertheilt sind, und in 16 außerhalb Meklenburg, überdies sind 15 einheimische und 86 auswärtige Ehren-Mitglieder.

3) Die philomatische Gesellschaft, 1819 zu Rostock gegründet. Ihr Zweck ist gesellige Unterhaltung über anziehende wissenschaftliche Gegenstände, und wird solche entweder gesprächsweise herbei geführt, oder auch durch schriftliche Vorträge angeregt. Sie versammelt sich monatlich einmal, und zählt 132 Mitglieder.

4) Der Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, gestiftet zu Schwerin d. 22. April 1835. Der Hauptzweck desselben ist, durch Sammlung und Bearbeitung der historischen Denkmäler Meklenburgs die Geschichte dieses Landes in allen seinen früheren und gegenwärtigen Bestandtheilen zu erforschen, zu erweitern und in Monographien und Uebersichten darzustellen. Das Protectorat führen die beiden Landesherren, die Präsidentschaft 2 Mitglieder der Regierung zu Schwerin; zur Besorgung der currenten Arbeiten sind zwei Secretäre und ein Rechnungsführer angestellt. Außer diesen bilden ein Bibliothekar, ein Antiquar und vier gewählte Repräsentanten den geschäftsführenden Ausschuß, welcher regelmäßige, vorzugsweise zur Lesung der eingegangenen Arbeiten bestimmte, Monatssitzungen hält. Zu den General- und den Quartalversammlungen haben alle Mitglieder Zutritt. Schon Ende des Stiftungs-Jahres hatte der Verein 256 ordentliche, 6 Ehren- und 43 correspondirende Mitglieder; jetzt 317 ordentliche, 6 Ehren- und 48 correspondirende Mitglieder.

Die litterärischen Erzeugnisse sind nicht zahlreich und umfassend, wenn gleich die Zahl derselben fast jährlich steigt. Das Repertorium der meklenburgischen Litteratur giebt im diesjährigen Staatskalender 112 Druckschriften an (1826 waren es nur 66; 1816: 61; 1803: 70); allein in demselben werden nicht nur Werke von im Auslande lebenden Meklenburgern, sondern auch alle Dissertationen, Programme und Gelegenheitsschriften mit aufgenommen, die gewöhnlich die größere Hälfte ausmachen. An Zeitschriften existiren gegenwärtig: 1) Beilagen zu den wöchentl. Rostockschen Nachrichten und Anzeigen. 2) Annalen des meklenburgisch. patriotischen Vereins. 3) Güstrowsches gemeinnütziges Wochenblatt. 4) Freimüthiges Abendblatt zu Schwerin. 5) Kirchenblatt für Meklenburg zu Parchim. 6) Schulblatt für Meklenburg, Schleswig und Holstein zu Parchim. 7) Baltische Blüthen für Geist und Herz zu Wismar. 8) Meklenburgisches Wochenblatt des Neuesten und Wissenswürdigsten für Land-, Hauswirthschaft, Gewerbe und Handel zu Neu-Brandenburg. 9) Beiträge zu den Meklenburg-Strelitzschen Anzeigen. Zeitungen politischen Inhalts erscheinen zu Rostock, Schwerin, Wismar und Parchim; Intelligenzblätter zu Schwerin und Neu-Strelitz. Das Meklenburg-Schwerinsche officielle Wochenblatt macht die Landesgesetze und Verordnungen, so wie Beförderungen zum Staatsdienst bekannt. Die beiden, alljährlich herauskommenden, Staatskalender sind als äußerst vollständig bekannt, und besonders ist der Meklenburg-Schwerinsche als der vorzüglichste Deutschlands anzusehen.

Außer den bereits erwähnten Bibliotheken der Universität und der Gymnasien sind noch folgende zu bemerken:

1) Die Regierungs-Bibliothek zu Schwerin; sie ist ziemlich ansehnlich, und enthält meistens diplomatische, statistische und historische Werke; ihre privative Benutzung wird, unter gehöriger Garantie, gestattet. Der Grund zu dieser Bibliothek wurde durch die, 1779 für 10,000 ℛ angekaufte, Sammlung des Freiherrn v. Dittmar gelegt.

2) Die ritter- und landschaftliche Bibliothek zu Rostock, 1740 gegründet, und 1789 schon zu beinahe 8000 Bänden angewachsen, wird durch eine jährliche Anlage von 4 ß auf die Hufe und das städtische Erbe vermehrt. Die mehrsten Werke gehören zum Staatsrecht, zur Geschichte und zu den Cameralwissenschaften.

3) Die Bibliothek des geistlichen Ministeriums zu Rostock hat schon vor der Reformation ihren Anfang genommen, ist aber nicht bedeutend.

4) Die Kirchen-Bibliothek zu Lübz umfaßt etwa 600, größtentheils sehr seltene, Werke; die Pfarrbibliotheken zu Jördenstorf von 1000 Bänden, und zu Beidendorf u. s. w. Die Dombibliothek zu Ratzeburg.

Sehr beträchtlich und die kostbarsten Werke enthaltend sind

auch die beiden großherzoglichen Büchersammlungen zu Ludwigslust und Neustrelitz, von denen die letztere gegen 50,000 Bände stark ist. Manche Privatbibliotheken sind ebenfalls nicht unansehnlich; so hinterließ z. B. der verstorbene Graf von Schlitz 3500, der Pastor Dietz zu Ziethen über 9000, und der Professor Pries zu Rostock über 10,000 Bücher. — Größere und kleinere Lesegesellschaften und Leihbibliotheken finden sich in fast allen Städten.

Buchhandlungen gab es bis 1826 nur 2 in Meklenburg, nämlich die Hofbuchhandlungen von Stiller zu Rostock und Schwerin, und die von Dümmler zu Neustrelitz und Neubrandenburg. Seitdem sind rasch auf einander entstanden: die Schmidt und von Cossel'sche Rathsbuchhandlung zu Wismar; die Universitäts-Buchhandlung von Oeberg & Comp. zu Rostock, die Kürschner'sche Buchhandlung zu Schwerin, die Hinstorff'sche zu Parchim, und jetzt auch zu Ludwigslust, die von Opitz und Frege zu Güstrow, die Hösselsche zu Boizenburg, die von Schmietgen zu Rostock, die Barnewitzsche zu Friedland, so daß jetzt, mit Einschluß von drei Commanditeen, 13 Buchhandlungen in Meklenburg existiren. — Lithographische Anstalten sind zu Rostock, Schwerin und Wismar. Buchdruckereien giebt es 12, nämlich zu Rostock, Bützow, Wismar 2, Schwerin 2, Güstrow, Parchim, Neustrelitz, Neubrandenburg 2, und Schönberg; Buchbinder 77.

Als sehenswerthe Kunstsammlungen sind zu bemerken:

1) Die großherzoglichen Bildergallerien zu Schwerin, Ludwigslust und Neustadt, die in den dortigen Schlössern aufgestellt sind, verdanken ihren Ursprung dem Herzog Christian Ludwig. Die Sammlung zu Schwerin enthält jetzt gegen 700 Stücke, darunter, außer vielen Portraits des Fürstenhauses, die trefflichsten Kunstwerke berühmter Meister, als im historischen Fach von Tizian, Rubens, Mathä und Rembrandt, in der Landschaftsmalerei von Salvator Rosa, Potter, van der Velde u. a. m., in der Marine-Malerei von Backhüysen, in Schlachtstücken von Wouvermann, an Thierstücken von Oudry, an Nachtgemälden von Netscher, Schalken u. s. w.; auch eine Sammlung von Kupferstichen und Büsten befindet sich hier. Einige der vorzüglichsten Gemälde wurden 1806 von den Franzosen für das Museum nach Paris exportirt, jedoch 1815, nebst andern weggeführten Kunstgegenständen, wieder zurückgesandt. Die Bildergallerie zu Ludwigslust ist vom Herzog Friederich angelegt worden, und hat sich gleichfalls zu einer bedeutenden Sammlung erhoben, in welcher sich besonders ausgezeichnete Gemälde von Rembrandt, van der Velde, Brüggen, Balthasar Derner, von Liszewsky, Seehase u. s. w. befinden. Insbesondere ward sie 1818 durch den Ankauf der Kunstschätze des verstorbenen Churfürsten Maximilian von Cöln sehr glänzend bereichert, namentlich durch 10,000 Kupferstiche, worunter mehrere Prachtwerke, 1500 Original-Handzeichnungen von Michel Angelo, Carraci, van Dyk,

Lukas Kranach, Mengs, Titian u. s. w.; 54 Oelgemälde, 50 sehr schöne Gouachegemälde, welche sich ehedem in den Zimmern des Herzogs von Orleans befanden, u. s. w. Auch sieht man hier noch eine Sammlung verschiedener Büsten von Hondon aus gebrannter Erde, mehrere aus Korkholz nachgebildete Ruinen Roms, einige Statuen von Carton aus der vormaligen Ludwigsluster Fabrik, so wie eine überaus schöne mediceische Venus von weißem Marmor, vom verstorbenen Hofbildhauer Busch verfertigt. Die Sammlung auf dem Schlosse zu Neustadt ist nicht so groß und werthvoll, da Herzog Christian Ludwig, dem sie ihr Entstehen verdankt, 1756 die vorzüglichsten Werke nach Schwerin bringen ließ.

2) Die Kunst-, Naturalien- und Alterthümersammlungen zu Schwerin und Ludwigslust. Die auf dem Schweriner Schlosse wurde schon im 17ten Jahrhundert begründet, war aber damals nur geringfügig, und gewann erst unter Herz. Christian Ludwigs Regierung eine bedeutendere Ausdehnung und Gestaltung; ward ferner sehr bereichert durch die Antiquitäten-Sammlung des Geheimen Canzleirath Hornhard, welche hauptsächlich aus meklenburgischen Alterthümern, seltenen Conchylien und Mineralien, so wie aus einer bedeutenden Anzahl von Münzen bestand, und 1754 dem Herzoge Friederich von dem genannten Besitzer legirt wurde. Um dieselbe Zeit beschenkte der holländische Gouverneur von Ceylon, v. Golleneſſe, ein geborner Meklenburger, das Kunstkabinet mit einer Sammlung chinesischer Götzengestalten, Glasmalereien, Kleidungsstücke und anderer Seltenheiten. Das Münzkabinet ist nicht minder reichhaltig, besonders an römischen und griechischen Münzen, und durch die sehr vollständige Sammlung des verstorbenen Erbgroßherzogs Friederich Ludwig vergrößert. Aus einem Theile des obgedachten Hornhardschen Vermächtnisses entstand auch zu Ludwigslust ein Alterthümer- und Naturalienkabinet, welches durch, auf allerhöchsten Befehl veranstaltete, Nachgrabungen an verschiedenen Orten des Landes fast in allen Fächern vollständig ergänzt ist, so daß es gegenwärtig an 1800 verschiedene Denkmäler der Vorzeit, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Bronce, Stein u. s. w., aufzuweisen hat. Diese Sammlungen (Friederico-Francisceum) sind 1822 durch den Professor Schröter aus Rostock geordnet und aufgestellt. Mit demselben steht das chinesische Kabinet in Verbindung, welches 1818 durch die angekaufte Kunstsammlung des verstorbenen Churfürsten zu Cöln sehr vermehrt ist, besonders an silbernen, elfenbeinernen, bernsteinernen Kunstarbeiten, Glasmalereien, Reliefs, Antiken von Bronce u. s. w. Noch gehört hiezu eine Sammlung von beinahe 3000 Conchylien, zum Theil von den seltensten und kostbarsten Arten; so z. B. befinden sich darunter ächte ostindische Windeltreppen, die man mit 2 bis 300 Gulden das Stück zu bezahlen pflegt.

3) Die Sammlung obotritisch-wendischer Alterthümer und das Münzkabinet zu Neustrelitz. Erstere ist wegen ihrer mannigfaltigen und seltenen Stücke, eine der berühmtesten Sammlungen dieser Art; besonders durch 35 Bilder nordslavischer Gottheiten, die zu Ende des 17ten Jahrhunderts bei Prillwitz ausgegraben, jedoch erst 1769 aus der Verborgenheit hervorgezogen wurden. Diese Götzenbilder bestehen aus einer Mischung von mehreren Metallen, enthalten mitunter auch Gold und Silber, sind zum Theil sehr kunstvoll gearbeitet, 6 bis 12 Zoll lang, und mit runischen Inschriften versehen. Man hat zwar früher gegen ihre Aechtheit manche Einwendungen aufgeworfen, doch unterliegt selbige jetzt wohl keinem Zweifel mehr; auch der berühmte Alterthumsforscher Arendt hielte sie für ächt. Unter andern befinden sich hier auch 14 Runensteine, die in der Gegend von Waren und Neubrandenburg ausgegraben sind. Die Münzsammlung ist ziemlich zahlreich und vollständig.

4) Das naturhistorische Museum und das Münz-Kabinet zu Rostock. Beide sind bereits im vorigen §. bezeichnet.

Für die Schauspielkunst (Dramaturgie) sind gegenwärtig drei stehende Gesellschaften im Lande, nämlich die großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Hofschauspieler-Gesellschaft, die abwechselnd zu Schwerin, Doberan, auch wohl zu Wismar, Ludwigslust und Güstrow Vorstellungen giebt; die großherzoglich Mecklenburg-Strelitzsche Hofschauspieler-Gesellschaft, die ganz auf landesherrliche Kosten erhalten wird, und fast immer in der Residenz anwesend ist; sie zählt 37 active Mitglieder. Die Rostocker Schauspieler-Gesellschaft, erst vor einigen Jahren von dieser Stadt engagirt. Unter allen giebt es ausgezeichnete Künstler. Schauspielhäuser sind zu Schwerin, ein Prachtwerk neuerer Baukunst, Doberan, Rostock, Güstrow, Neustrelitz und Neubrandenburg.

Die beiden großherzoglichen Hof-Capellen zu Ludwigslust (mit 33 Mitgliedern) und zu Neustrelitz (mit 30 Mitgliedern) sind als vorzüglich bekannt, und haben zum Theil sehr ausgezeichnete Tonkünstler und Sängerinnen. Ueberhaupt wird der Sinn für Musik in Meklenburg immer allgemeiner; in vielen Städten sind Musik- und Singvereine, und Concerte auch in kleinern Orten nicht selten. Einige Städte, namentlich Wismar, zeichnen sich durch besondere Vorliebe für Musik aus.

Eigene Bildungs-Anstalten und Akademien für Künstler hat Meklenburg nicht, und die geschickten und ausgezeichneten Männer, deren wir mehrere in der Malerei, Bildhauerkunst und Mechanik besitzen, haben ihre Kenntnisse im Auslande erworben.

§. 9. Kirchenwesen und geistlicher Etat.

Auch über Meklenburg hatte in den Tagen des Mittelalters der römische Stuhl sein allumstrickendes Netz geschlungen, auch hier hatte eine zahlreiche, mächtige Hierarchie tiefe Wurzel geschlagen und bedeutendes Ansehen, so wie beträchtlichen Reichthum erworben, zu welchem schon in den Kreuzzügen Heinrichs des Löwen, durch Verleihung umfänglichen Grundbesitzes an die wendischen Bisthümer, der sichernde Grund gelegt war.

Nach und nach sonderten sich die einzelnen Diöcesengebiete dergestallt, daß die heutigen meklenburgischen Lande — mit Ausschluß der, zum Hochstifte Lübeck gehörenden, Insel Poel — der kirchlichen Obergewalt der vier Bischöfe von Schwerin, Ratzeburg, Havelberg (in der Mark) und Cammin (in Pommern) unterworfen waren; und zwar gehörten zum Schweriner Bisthum die mittlern und nördlichen Gegenden von Meklenburg-Schwerin (auch das jetzige Neuvorpommern); zur Ratzeburger Diöcese die Cirkel von Wismar, Grevismühlen, Gadebusch, Wittenburg, Hagenow und Boizenburg (außerdem Lauenburg); unter dem Havelberger Bischofe standen von Meklenburg etwa die Präposituren Lübz, Plau, Röbel, Penzlin und der größte Theil der Herrschaft Stargard; der Camminsche Sprengel endlich begriff von unserm Lande ungefähr die jetzigen Präposituren Güstrow, Lüssow, Gnoien, Teterow und Malchin

Die staatsrechtlichen Beziehungen dieser Bisthümer zu den Landesfürsten finden wir in der Geschichte keineswegs klar und bestimmt ausgesprochen. Denn wenn die beiden inländischen Bischöfe zwar als Reichs- und Kreisstände betrachtet wurden, die Usualmatrikel des Reichs auch besondere Anschläge der Stifter enthielt, so erscheinen sie doch oft nur in dem Verhältnisse von Landständen, wie denn z. B. selbst der Havelberger Bischof zu dem allgemeinen Aufgebot gegen Lübeck, **1506**, zugezogen ward. Wir müssen also hier wohl ein Verhältniß annehmen, dem conform, in welchem z. B. die Bischöfe von Trient und Brixen zu den österreichischen Erzherzogen noch in neuern Zeiten standen.

Zu den Hochstiften gehörten die Domcapitel zu Schwerin, Bützow, Ratzeburg, Güstrow und Rostock. Eine große Menge zum Theil reich dotirter Abteien und Klöster bildete eine weitere Stufe in der katholischen Hierarchie Meklenburgs. Wir zählen in dem beschränkten Umfange unseres Vaterlandes nicht weniger als **32** Stiftungen dieser Art, und zwar namentlich zu Rostock **4**, zu Schwerin **3**, zu Wismar **2**, zu Doberan, Dargun, Ribnitz, Dobbertin, Neukloster, Rühn, Güstrow, Sternberg, Tempzin, Parchim, Eldena, Zarrentin, Rehna, Marienehe (bei Rostock), Malchow, Röbel, Ivenack, Neu-Brandenburg, Broda, Wanzka, Feldberg, Woldegk, (?) und Friedland.

Die niedere Weltgeistlichkeit war nicht minder stark, und die Menge der bei den größern Stadtkirchen, vielen kleinen Kapellen, und ehedem weit zahlreicheren Landkirchen fungirenden Priester steht in keinem Verhältnisse zu der Anzahl der heutigen protestantischen Geistlichen; so z. B. hatte Wismar im Jahr **1335** nicht weniger als **192** Vikarien bei seinen **4** Kirchen. Nach solchem Maaßstabe wird es denn auch erklärlich, wenn Gryse (Leben Slüters pag. **23**) die Zahl der Geistlichen in Meklenburg vor der Reformation zu **14,000** Köpfen angiebt, worunter jedoch ohne Zweifel die vielen geistlichen Orden (die Johanniter besaßen die Comthureien Mirow und Nemerow und Kraak, auch das Priorat Eixen), Corporationen und Brüderschaften mitbegriffen waren.

Dies stolze Gebäude stürzte die Reformation Luthers. Schon **1527** war Wismar evangelisch, Rostock vollendete **1534** die Umgestaltung seines Kirchenregiments, und durch den, auf dem Landtage zu Parchim von den Ständen erhobenen, und von den Herzogen gebilligten, Protest wider das bekannte Interim Kaiser Karls V. ward für das ganze Land die Gesetzmäßigkeit des lutherischen Cultus ausgesprochen und nach und nach überall durchgeführt. An die Stelle der Bischöfe traten nunmehr sogenannte Administratoren der Stifter, meist Prinzen des Fürstenhauses, bis durch den westphälischen Frieden die inländischen Bisthümer den Landesherren als weltliche Fürstenthümer zugesprochen wurden; die erledigten Pfründen blieben unbesetzt, und das Schicksal der Säcularisation traf nach einander alle Klöster, von denen einige zur Dotation von Unterrichtsanstalten verwendet, drei der Ritter- und Landschaft überlassen wurden, die übrigen aber zur Vermehrung der landesherrlichen Domainen dienten.

Die geläuterten politischen Zeitansichten vereinten nun die Episcopal-Jurisdiction, als einen Ausfluß der Territorialhoheit, mit der höchsten Staatsgewalt. In diesem Sinne geschahe **1570** die Errichtung eines Consistoriums, und die Eintheilung des Landes in **6** Kirchenkreise, den Meklenburger, Parchimschen, Schweriner, Rostocker, Güstrower und Stargardischen, denen eben so viele Superintendenten vorgesetzt wurden. Im Meklenburg-Schwerinschen Antheile besteht diese Eintheilung für den Parchimschen und Güstrower Kreis noch unverändert, zu der Superintendentur des Fürstenth. Schwerin aber sind später **3** Präposituren des meklenburger und eine des Rostocker Kreises geschlagen, und für den Ueberrest des meklenburger und Rostocker Kreises ist **1775** die Sternberger Superintendentur errichtet. Ferner bildet die, seit **1648** vom meklenlenburger Kirchenkreise getrennte, Herrschaft Wismar noch jetzt eine eigene Superintendentur, auch ward für dieselbe von der Krone Schweden **1665** ein Consistorium errichtet, welches erst **1829** aufgehoben ist. Von dieser kirchlichen Eintheilung sind ausgenom-

men die Hofgemeinden und die Stadt Rostock, welche unmittelbar unter dem Landesherrn als Oberbischofe stehen.

Für die Strelitzschen Lande besteht seit **1750** ein eigenes Consistorium, und bildet die Herrschaft Stargard **eine** Superintendentur, so wie das Fürstenthum Ratzeburg eine besondere Probstei.

Dies vorausgesetzt wenden wir uns zur Darstellung des jetzigen Zustandes von Meklenburgs Kirchenwesen und geistlichen Etat.

Die Meklenburger sind dem evangelisch-lutherischen Glaubensbekenntnisse zugethan, mit Ausnahme von etwa **250** Reformirten, **650** Katholiken und **3900** Juden.

Wie in andern protestantischen Ländern ruht die oberste Macht in kirchlichen Angelegenheiten in den Händen der Landesherren, als Oberbischöfe. Unter die wichtigern Landesgesetze in Kirchensachen gehört hauptsächlich die alte Kirchenordnung von **1572**, so wie die revidirte von **1602**, welche **1708** neu erläutert wurde. Die Landesherrschaft kann zwar die Religionslehrer verpflichten, nach den ächten Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Kirche zu lehren, nicht aber die Lehrer wegen bloßer Abweichung von älteren Meinungen und Erklärungen zur Verantwortung ziehen oder absetzen, so lange die Gemeinde damit zufrieden ist, und keine gemeinschädliche Grundsätze gelehrt werden. Geht der Landesherr zu einer andern Religionspartei über, so darf den Einwohnern in ihrer Religionsübung nicht die geringste Störung geschehen. Kirchen-Gerichte sind: das Consistorium zu Rostock, die Ehegerichte zu Rostock und Wismar, das Consistorium zu Neustrelitz und die Consistorial-Commission zu Ratzeburg.

Für Meklenburg-Schwerin verwaltet das Consistorium zu Rostock die geistliche Jurisdiction; es wurde **1570** errichtet, ist aber seit **1756** und **1777**, mit Abnahme aller Civil- und Proceßsachen, nur auf Doctrinal-, Ceremonial- und Disciplinarsachen der Prediger und Kirchendiener (mit Ausschluß derer zu Rostock und Wismar, welche unmittelbar unter der Regierung stehen), so wie auf die Sponsalien und Ehesachen der Domanial-Unterthanen (indem sämmtliche übrige Landes-Einwohner in dieser Hinsicht theils den Justizkanzleien, theils den Ehegerichten zu Rostock und Wismar untergeordnet sind), auf öffentliche Scandale und Irreligiösität beschränkt, und **1818** mit dem vormaligen Stifts-Consistorium vereinigt. Das Personale besteht aus einem Consistorial-Vice-Director, drei Consistorialräthen, dem Fiskal und Protonotarius. In Ehesachen der Bürger von Rostock und Wismar und der übrigen Einwohner dieser Stadtgebiete entscheiden die dortigen Ehegerichte. Ersteres besteht schon seit **1788**, letzteres ist **1829**, nach Aufhebung des dortigen Consistoriums, errichtet. Außerdem sind noch drei Kirchen-Procuratoren, von denen der zu Schwerin auch Referent in kirchlichen Angelegenheiten ist, und vier Kirchen-Secretarien, zur Oberaufsicht gesammter Kirchen-Vermögen, angestellt.

In Meklenburg-Strelitz fungirt das Consistorium zu Neu-Strelitz, als höchste geistliche Behörde, in ähnlichen Verhältnissen. Es besteht aus 4 Consistorialräthen, und die Consistorial-Commission des Fürstenthums Ratzeburg ist demselben untergeordnet. Auch sind hier 1 Kirchensecretair und 2 Kirchenprocuratoren (für Stargard und Ratzeburg) angestellt.

In beiden Landesantheilen zerfallen überdies die Kirchenkreise in mehrere Unterabtheilungen von 5 — 20 Pfarren, Präposituren genannt.

Kirchliche Statistik.

A. Meklenburg-Schwerin:

1) Die Superintendentur zu Güstrow umfaßt den ganzen gleichnamigen Kirchenkreis, und enthält 154 Kirchen mit 88 Predigern in 7 Präposituren, nämlich:

zu Güstrow und extra circulum		6	Kirchen und	6	Prediger.
Präpositur	Goldberg	10	" "	8	"
"	Lüssow	13	" "	12	"
"	Malchin	25	" "	18	"
"	Penzlin	23*)	" "	9	"
"	Röbel	30	" "	12	"
"	Teterow	16	" "	10	"
"	Plau	21	" "	13	"

2) Die Superintendentur zu Parchim begreift ebenfalls den ganzen Kirchenkreis gl. N., und hat 138 Kirchen mit 82 Predigern in 8 Präposituren, als:

Präpositur	Crivitz	26	Kirchen und	10	Prediger.
"	Grabow	14	" "	12	"
"	Hagenow	24	" "	15	"
"	Lübz	20	" "	10	"
"	Neustadt	14	" "	7	"
"	Parchim	17	" "	10	"
"	Waren	9	" "	5	"
"	Wittenburg	14	" "	13	"

3) Die Superintendentur zu Sternberg, zu welcher die Rostocker und ein Theil des meklenburgischen Kreises gehören, mit 90 Kirchen und 73 Predigern, in folgenden 8 Präposituren:

Präpositur	Gnoien . . .	10	Kirchen und	10	Prediger	
"	Neukalden . .	12	" "	9	"	Rostocker Kirchenkreis
"	Ribnitz . . .	18	" "	15	"	
"	Schwaan . .	9	" "	9	"	
"	Buckow . . .	11	" "	9	"	Meklenb. Kirchenkreis
"	Doberan . .	11	" "	10	"	
"	Lübow . . .	6	" "	6	"	
"	Sternberg . .	13	" "	8	"	

*) Nach dem Staatskalender hat diese Präpositur 24 Kirchen, indem irrthümlich Gr. Helle als ein Kirchdorf aufgeführt ist.

4) Die Superintendentur zu Schwerin, wozu das Fürstenthum Schwerin, ein Theil des meklenburgischen und des Rostocker Kirchenkreises gehört, hat 66 Kirchen mit 61 Predigern in 6 Präposituren, als:

Schweriner Special-Circul mit 8 Kirchen und 9 Predigern.
Präpositur Bützow mit 15 Kirchen und 12 Predigern.
" Gadebusch 8 " " 10 " } Meklb.
" Grevismühlen 14 " " 15 " } Kirchen-
" Meklenburg 13 " " 9 " } Kreis.
" Boizenburg 8 " " 6 " Rost. K. K.

5) Die Superintendentur zu Wismar umfaßt nur die gleichnamige Stadt und Herrschaft mit 9 Kirchen und 9 Predigern.

6) Die Stadt Rostock, mit 5 Kirchen, bildet ein eigenes Ministerium ihrer 8 Prediger, so wie auch

7) Die Hofgemeinden zu Ludwigslust und Schwerin, mit 2 Kirchen und 2 Predigern, unabhängig von einer Superintendentur sind.

Die reformirte Kirche, mit ihrem Prediger zu Bützow, ist dieser Präpositur mit einverleibt. Im Ganzen enthält daher Meklenburg-Schwerin, mit Einschluß der 5 Superintendenten und 26 Präpositen, 322 protestantische Prediger, mit 464 Kirchen, nämlich 84 Prediger bei 58 Stadtkirchen, und 238 Prediger bei 406 Landkirchen (von denen nur 75 mit einer Orgel versehen sind) und bei 35 Kapellen. Ueberdies sind noch 30 Hülfsprediger bei verschiedenen Kirchen angestellt. Tentirte Candidaten des Predigtamts befinden sich jetzt 171 im Lande.

B. Meklenburg-Strelitz:

1) Die Superintendentur zu Neustrelitz umfaßt den ganzen stargardischen Kreis, und hat 142 Kirchen, mit 59 Predigern, nach folgender Eintheilung:

Neustrelitz, Hof- und Stadtgemeinde mit	3	Kirchen und	2	Predig.
Neubrandenburg	3	" "	3	"
Friedländischer Synodus	41	" "	19	"
Woldegkscher "	22	" "	9	"
Stargardscher "	32	" "	9	"
Mirower "	9	" "	4	"
Strelitz-Wesenberger	28	" "	11	"
extra Synodum	4	" "	2	"

2) Die Probstei zu Ratzeburg, zu welcher das gleichnamige Fürstenthum mit seinen 8 Kirchen und 9 Predigern gehört.

Das ganze Großherzogthum hat mithin 150 Kirchen mit 68 Predigern, von denen 18 bei 14 Stadtkirchen, und 50 bei 136 Landkirchen fungiren; noch sind 4 Hülfsprediger angestellt. Candidaten des Predigtamts sind 26. Der Gottesdienst der wenigen Reformirten wird zu Neustrelitz von auswärtigen Geistlichen besorgt.

Die meklenburgischen Pfarren sind theils großherzoglichen, theils ritterschaftlichen und klösterlichen, theils städtischen und theils gemischten Patronats. Die meisten werden bei ihrer Erledigung durch eine freie Wohl der Gemeinde unter drei Candidaten besetzt; einige, namentlich von den landesherrlichen, durch eine solitäre Präsentation. Von den 322 Pfarren in Meklenburg-Schwerin sind 133 landesherrlichen Patronats, 77 ritterschaftlichen, 9 klösterlichen, 14 städtischen und 34 gemischten Patronats; von den 68 Meklenburg-Strelitzschen Pfarren sind 47 landesherrl., 5 ritterschaftl., 6 städtischen Patronats. Die Einkünfte der Pfarren und Kirchen bestehen, namentlich auf dem Lande, größtentheils in dem Ertrage der dazu gehörigen Ländereien, die zum Theil von beträchtlichem Umfange, auch häufig vererbpachtet sind. Zur Verwaltung des Kirchen-Vermögens haben die Städte eigene Oeconomi, Provisoren und Vorsteher, auf dem Lande führen die resp. Prediger die Berechnung. In Meklenburg-Strelitz besteht für die großherzoglichen Patronatkirchen ein Gesammtaerar, welches sich im vorigen Jahre auf 55,322 ℛ belief. Die Unterhaltung und Wiederherstellung der Kirchen- und Pfarrgebäude lag sonst den Patronen derselben ausschließlich ob, wenn das eigene Vermögen der Kirche nicht ausreichte, jetzt müssen, nach einer neueren Verordnung von 1825, auch die eingepfarrten Grundbesitzer, zu denen in den Domainen auch die Bauern gerechnet werden, dazu beitragen, und zwar die Hälfte der baaren Baukosten, auch Fuhren und Handdienste leisten, während der Patron die andere Hälfte der Baukosten so wie die Materialien an Holz und Steinen ꝛc. hergiebt.

Bekenner des römisch-katholischen Glaubens sind in Meklenburg-Schwerin 581; sie besitzen 2 Kirchen, zu Schwerin und Ludwigslust, mit 3 Predigern, und stehen in kirchlicher Hinsicht unter dem Bischofe von Hildesheim. Im Strelitzschen sind ohngefähr 50 Katholiken, deren Gottesdienst auswärtige Geistliche besorgen.

Die Zahl der Juden beträgt in Meklenburg-Schwerin 3095, in Meklenburg-Strelitz etwa 800. In Meklenburg-Schwerin sind sie in allen Städten (mit Ausnahme von Rostock und Wismar, wo sich gesetzlich keine Juden niederlassen dürfen) auch mehreren Flecken und im Dorfe Rossow ansässig; im Strelitzschen hauptsächlich nur zu Alt- und Neu-Strelitz, Fürstenberg und Micow. Verschiedene jüdische Gemeinden haben sich in neuern Zeiten durch Verbesserung des Cultus und Religionsunterrichts, so wie durch Erbauung geschmackvoller Synagogen ausgezeichnet. Zu Schwerin und Alt-Strelitz befinden sich die Ober-Rabbiner.

§. 10. Klöster und milde Stiftungen.

Durch den sogenannten Ruppinschen Machtspruch im Jahr **1556** (s. die Geschichte) wurde unter andern auch bestimmt, daß von den eingezogenen geistlichen Stiftungen die drei Klöster Dobbertin, Ivenack und Neukloster zur christlichen Auferziehung für die Jungfrauen der Ritter- und Landschaft reservirt bleiben sollten; doch geschah die wirkliche Auslieferung an die Stände erst **1572**, mit Vertauschung von Ivenack und Neukloster gegen Malchow und Ribnitz, worauf die Stände **400,000** Gulden herzoglicher Schulden übernahmen. Durch den Reichsabschnitt vom **25.** Februar **1803** wurden diese Klöster der freien landesherrlichen Disposition überlassen, welcher jedoch durch eine Vereinbarung mit den Ständen im Jahr **1809** großmüthigst entsagt ist. Ueber die ländlichen Besitzungen der Klöster, die sehr ansehnlich sind, wird bei der Topographie das Nöthige gesagt werden. Die Einkünfte derselben dienen zur Unterhaltung unverheiratheter Töchter des eingebornen oder recipirten Adels, die gewöhnlich schon bei ihrer Geburt, gegen ein Legegeld von **80** ₰ (in Ribnitz **84** ₰) in die Expectanten-Liste eingeschrieben werden, und dann nach der Reihefolge zur Hebung kommen. Für die Städte, die ursprünglich gleiches Anrecht mit der Ritterschaft besaßen, sind im Landesvergleich nur **3** Stellen zur vollen Geld- und Naturalhebung in Dobbertin, und **2** halbe Geldhebungen in jedem Kloster bestimmt; außerdem besitzt die Stadt Rostock in Ribnitz **2** Stellen zur vollen Geld- und Naturalhebung. Nach der Vereinbarung von **1809** sind noch in Dobbertin **6** volle und **3** halbe Geldhebungen für **9** großherzogliche Pensionistinnen, darunter **3** Meklenburg-Strelitzsche, reservirt worden. Außer diesen beträgt die Zahl der Conventualinnen

	zur vollen Geld- und Natural-Hebung, incl. der Domina:	zu vollen, halben, viertel Geld-Hebungen:
in Dobbertin	— **32**	**25** — **48** — **57.**
in Malchow	— **15**	**9** — **30** — **22.**
in Ribnitz	— **12**	— — **23** — **7.**

Die Geldhebungen, zu resp. **120, 60** und **30** ₰ N.$^2/_3$ jährlich, sind und werden häufig der Zahl nach vermehrt, je nachdem die Finanzen des Klosters es gestatten (**1804** hatte Dobbertin nur **15** volle, **38** halbe, **42** viertel Hebungen); bei den Geld- und Naturalhebungen, deren Theilnehmerinnen im Kloster wohnen, und **180** ₰ baar, nebst bestimmte Lieferungen an Holz, Getraide, Wild, Fischen u. s. w. erhalten, ist dies nicht der Fall, sondern ihre Anzahl feststehend. Die Domina erhält von Allen das Doppelte. Die Provisoren, deren jedes Kloster zwei, Ribnitz aber noch einen dritten, wegen der Stadt Rostock, hat, und die

Klosterhauptleute werden auf sechs Jahre von den Ständen erwählt, und von den Landesherren bestätiget. Sie müssen, mit Ausnahme des Provisors von Rostock, von eingebornem oder recipirtem Adel, und als Gutsbesitzer in Meklenburg ansässig sein; der Klosterhauptmann wohnt im Kloster und ist der erste administrirende Beamte desselben.

Das Kloster zum heiligen Kreuz in Rostock hat nur 8 Conventualinnen, die nebst der Domina, daselbst wohnen, und fast alle bürgerlicher Herkunft sind. Sonstige bloße Geldhebungen finden hier nicht statt. Bei Besetzung der Conventualinnenstellen concurrirt der Landesherr und die Stadt Rostock, daher denn auch zwei großherzogliche und zwei räthliche Provisoren angestellt sind.

Allgemeine milde Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten existiren folgende, sämmtlich für Meklenburg-Schwerin bestehend:

1) Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Verpflegungs-Gesellschaft, gestiftet 1768 und 1778 erneuert. Sie hat verschiedentlich durch Concurse bedeutende Capitalien verloren, ist deshalb, aus Mangel eines genügenden Fonds, seit zwei Jahren aufgelöset, und zahlt nur noch die Pensionen (von resp. 25 und 50 ℛ jährlich) bis zum allmähligen Aussterben der Interessenten. Zwei Prediger fungiren als Vorsteher; Johannis 1836 waren noch 110 percipirende Wittwen und Waisen, und der Capitalfonds bestand in 11,640 ℛ N.$^2/_3$.

2) Das Wittwen-Institut für die großherzogliche Dienerschaft, 1797 gegründet, und mit einer jährlichen Einnahme von 4500 ℛ aus der Renterei ausgestattet. Es ist für alle diejenigen bestimmt, welche in Landesherrlichen Aemtern und Besoldungen stehen, und seit 1833 auf die Prediger und Schullehrer erweitert. Die jährlichen Beiträge und Wittwengehalte sind nach den 16 bestimmten Klassen verschieden; die letzteren steigen von 12$^1/_2$ bis auf 500 ℛ. Das Vermögen der Anstalt ist sehr ansehnlich (schon 1804 belief es sich auf mehr als 70,000 ℛ); Johannis 1836 betrug der Capital-Fonds 292,200 ℛ N.$^2/_3$. Gegenwärtig sind beitragende Mitglieder aus dem Civil- und Militärstande 1363, mit 408 percipirenden Wittwen; aus dem Prediger- und Schullehrerstande 835 mit 17 Wittwen. Das Directorium bilden zwei Mitglieder der Regierung, und zwei aus der Kammer.

3) Das Raths-Wittwen-Institut für die Städte des meklenburgischen und wendischen Kreises auch des Fürstenthums Schwerin, seit 1819 bestehend, zählt 106 Mitglieder. Die Hauptkasse hat einen Fonds von 34,500 ℛ N.$^2/_3$ und die Supplementarkasse von 5560 ℛ. Die 39 Wittwenpensionen betragen zusammen 2860 ℛ 24 ß. Directorium ist das Corps der Städte des meklenburgischen und des wendischen Kreises.

4) Die Professoren-Wittwen Kasse zu Rostock,

gestiftet 1793, auf Veranlassung eines Vermächtnisses der wail. Syndicin Spalding, von 300 ₰.

5) Die städtische Stiftung, zur Erziehung und Unterhaltung unverheiratheter Töchter. Sie besteht seit 1792, und zu ihrem Fond, der im vorigen Jahre 42,000 ₰ N.$^2/_3$ betrug, wurden anfangs jährlich auf sechs nach einander folgenden Jahre 2000 ₰ aus dem Ueberflusse der städtischen Steuerhöhung bestimmt. Hiezu kommt noch fortwährend das, was von dem für die Eingezeichneten erlegten Kapital und Zinsen jährlich erspart wird. Jetzt werden 91 Hebungen, von in Summa 1562 ₰ 24 ß N.$^2/_3$ ausgezahlt; sie sind theils ordentliche, theils außerordentliche, und nach den 4 Klassen verschieden. Die Percipientinnen genießen übrigens diese Wohlthat bis zu ihrer Verheirathung oder Entfernung aus Meklenburg, müssen aber, ehe sie zur Hebung gelangen können, sechs Jahre in der Erspectanz gewesen sein. Das Corps der meklenburgischen und wendischen Städte bildet das Directorium.

6) Die großherzogliche Stiftung zur Erziehung unbemittelter Töchter landesherrlicher Bedienten, ward 1793 aus einem Vermächtniß der wailand verwittweten Herzogin Friederike Louise von 40,000 ₰. fundirt. Sechszehn junge Mädchen, von denen die Hälfte adlicher Geburt, die übrigen aus dem höheren Bürgerstande sind, nehmen jedesmal an dieser Wohlthat Theil, und erhalten, während sechs Jahre, eine Präbende von jährlich 100 ₰ N.$^2/_3$. Die Regierung hat das Directorium.

7) Die von Hahnsche milde Stiftung, zur Unterstützung armer Personen, adlichen und bürgerlichen Standes, besonders Prediger-Wittwen, gestiftet 1766 von dem wail. Grafen v. Hahn auf Remplin, mit einem Fonds von 26,000 ₰ Gold. Der Percipientinnen sind 80, davon 35 adlichen und 45 bürgerlichen Standes. Administrator ist der Graf v. Hahn auf Basedow.

8) Das von Bergholzsche Vermächtniß für hülfsbedürftige Frauenzimmer, aus einem Codicill der wailand Geheimen Räthin v. Bergholz von 1773. Sieben adliche und eben so viele bürgerliche Personen nehmen Theil daran. Der Kapitalfonds ist 2788 ₰ N.$^2/_3$ und Administrator der jedesmalige Superintendent zu Schwerin.

9) Das Trauer-Pfennings-Institut für die Geistlichkeit, 1681 gestiftet, und als eine Leichengesellschaft für Prediger anzusehen, aus welcher die nachbleibenden Wittwen 30 ₰ zu den Beerdigungskosten erhalten. Zwei Prediger sind Vorsteher dieser Anstalt, die 39 Mitglieder zählt, und 1000 ₰ Kapital besitzt.

10) Die Unterstützungs-Vereinigung für Waisen von Predigern und studirten Schullehrern; sie ist erst

seit dem Jahre 1835 entstanden, und zählt bereits 162 Mitglieder. Die Administration wechselt alle 5 Jahre in den verschiedenen Präposituren.

11) Die Meklenburg-Schwerinsche Bibel-Gesellschaft, 1816 gestiftet, hat ihren Hauptsitz zu Schwerin und 96 Mitglieder.

12) Die Rostocksche Bibel-Gesellschaft, gestiftet 1815, zählt in der Stadt 113, und außerhalb derselben 413 Mitglieder. Bis zum Jahre 1834 waren 14,371 Exempl. der Bibel vertheilt; die Einnahme in gedachtem Jahre betrug 626 ₰.

13) Die Rostocksche Hülfsgesellschaft für die evangelischen Missionen unter den Heiden, im vorigen Jahre gestiftet.

14) Endlich sind noch hieher zu rechnen die Unterstützungen Hülfsbedürftiger und die außerordentlichen Pensionen, welche die Landstände jährlich vertheilen, und wozu die Ritterschaft ihrerseits mit 1 ₰ und darüber pr. Hufe beiträgt.

Zu den besondern und lokalen milden Stiftungen gehören hauptsächlich mehrere in den größeren Städten befindliche Anstalten, die der frommen Wohlthätigkeit unserer Vorfahren ihr Dasein verdanken, als:

1) Zu Rostock: die beiden Hospitalien zum heiligen Geist und St. Georg in der Vorstadt. Ersteres besitzt 10 Dörfer, von deren Einkünften es gegen 100 Präbenden theils in Naturalien, theils in Gelde ertheilt; mehrere Inhaber derselben haben auch freie Wohnung auf dem heil. Geisthofe, und außerdem gehört noch ein eigenes Armenhaus hiezu. Das St. Georghospital unterhält ebenfalls gegen 100 Personen, die alle Wohnungen und Gärten besitzen, und noch ein besonderes Armenhaus in der Stadt. Endlich geben beide Hospitalien jährlich bedeutende Summen an sonstige Stadtarme, für die überhaupt durch mehrere Vermächtnisse, unter denen das v. Bergholzsche von 150 ₰ jährlich gesorgt ist. — Das Bröcker Armenhaus unterhält 16 bis 20 Personen.

2) Zu Wismar: a) das heil. Geist-Hospital, welches sehr begütert und für bejahrte auch kränkliche Arme bestimmt ist. b) Das Waisenhaus versorgt eine große Anzahl armer verwaiseter Kinder. c) Das neu erbauete, sehr zweckmäßig eingerichtete Krankenhaus, in welchem im vorigen Jahre 242 Personen aufgenommen wurden. d) Das Arbeitshaus, mit einer Straßenreinigungs-Anstalt und Wollkratzenfabrik verbunden. e) Acht Häuser, sogenannte Convente, dienen alten Leuten als Zufluchtsstätten; eins davon ist jedoch an die Garnison zum Militärlazareth abgetreten. f) Verschiedene geistliche Stiftungen, s. g. Hebungen, zur Erhaltung des Kirchen- und Schulwesens bestimmt. g) Endlich bestehen hier noch 15 verschiedene Legate und Vermächtnisse, zu wohlthätigen Zwecken bestimmt, namentlich: Stipendiaten-Lehn, Grellesches,

Grotecordsches, Tesmarsches Testament, Böddeckersches Testament, von Smithsches Legat, Armenschuhe, und Armenlein-Lehn, Harbersches Testament, Schnoorsches Testament, Maaßen- und Doctors Brügge Legat und Velthusensche Stiftung, Godert von der Fehrsches Legat, Lembckesches Stipendium, Wulffsches Testament, Rüdemannsches Testament, Mausches Legat, Eggebregisches Legat, Schwartzkopffsches Gasthaus, und von Smithsches Wohlthätigkeits-Institut. Letzteres ist zur Unterstützung der Schulen, Wittwenkassen und Stipendien in Wismar, auch der Universität zu Rostock und der Armen zu Bützow bestimmt, und 1753 von dem verstorbenen Oberpostdirector von Smith gestiftet, 1829 aber neu regulirt und landesherrlich bestätigt.

3) Zu Schwerin a) die Waisen-Anstalt, 1759 durch das Hornhardsche Vermächtniß von 6000 ℛ, gegründet, und in der Folge noch durch andere Legate vergrößert, so daß jetzt in derselben an 30 bis 40 Kinder unterhalten und unterrichtet werden; eine andere Waisenstiftung, die Neue genannt, ist 1804 errichtet. b) Das Arbeits- und Krankenhaus, wird durch die allgemeine Armenkasse, deren Einnahme im vorigen Jahre 8692 ℛ betrug, unterhalten, und versorgte 1835: 87 Arbeiter und Arbeiterinnen und 159 Kranke. c) Das Carolinenstift, bezweckt die Bildung guter Dienstboten weiblichen Geschlechts, und ist 1816 von dem Schweriner Frauen-Verein gestiftet; es steht unter dem Schutze der Großherzogin Alexandrine, hat eine Hausmutter, eine Lehrerin und 14 Zöglinge. d) Das großherzogliche Werkhaus, beschäftiget gegen 200 arme Frauen, Wittwen und Kinder mit Spinnen, Weben und Stricken, und ist mit einer Spinnanstalt verbunden, in welcher 70 bis 100 Kinder unterrichtet werden; zur Gründung dieser Anstalt sind die zu einem beabsichtigten Denkmal für den Herzog Friedrich gesammelten Beiträge verwendet. e) Das Hospital auf der Neustadt, für Domanial-Unterthanen.

4) Zu Güstrow. a) Die Stiftung für Gärtner- und Handwerkslehrlinge, vor etwa 36 Jahren von einem in Gotha verstorbenen Gärtner, Namens Hahn, mit einem sehr ansehnlichen Kapitale begründet, von dessen Zinsen eine beträchtliche Anzahl junger Leute, welche die Gärtnerei, oder sonst ein Handwerk erlernen wollen, während ihrer Lehrjahre unterhalten, und, nach Beendigung derselben, neu gekleidet werden; die Anstalt steht unter Aufsicht des jedesmaligen Superintendenten und des Kanzlei-Directors hieselbst. b) Das heil. Geist- und St. Georgs-Hospital, welches in einem Armen- und Krankenhause 10 bis 12 Personen versorgt.

5) Die Rümckersche Legaten-Stiftung zu Stavenhagen ist bestimmt für dürftige Prediger-Wittwen der Malchinschen Präpositur, für Theologie studirende Söhne und unverheirathete Töchter der Rümckerschen Familie und für Arme in Stavenhagen.

6) Das Armenstift zu Teterow, Burmeisters Lehn genannt, zur Unterstützung armer Einwohner in Teterow, das Fiedlersche Schulstift und das Prediger-Wittwenstift daselbst.

7) Das Crellsche Schulstift zu Schwaan.

8) Die Bischoffsche Stiftung für arme Studirende zu Gnoien, an welcher 5 Studirende Theil nehmen.

Endlich giebt es noch in mehreren Städten besonders dotirte Armenhäuser und Stiftungen, z. B. zu Lübz das Armenstift, welches 8 Wittwen Wohnung und Unterhalt gewährt; zu Sternberg das Elenden-Hospital, St. Georg- und heil. Geist-Stift, zu Friedland das Hospital für verarmte Bürgerfamilien, zu Neubrandenburg das Armenstift bei der Johanniskirche ꝛc.; so wie auch jede Stadt ihre eigene Armenkasse, aus den Beiträgen der Einwohner, bildet, und daraus die Hülfsbedürftigsten unterhält. Leichengesellschaften, oder s. g. Todtenbeliebungen finden sich fast in allen Städten, oft mehrere neben einander, wie denn z. B. in Rostock deren 25 vorhanden sind. Sie haben den Zweck, die Kosten der Beerdigung abgeschiedener Personen für die nachbleibende Familie gemeinschaftlich zu tragen. Ihre Einrichtung ist sehr mannigfaltig, so wie auch die, bei einem Trauerfall zu erhaltende, Quote verschieden.

Das Armenwesen auf dem Lande betreffend, so ist für die Domainen in jedem Amte eine Armenkasse eingerichtet; in den ritterschaftlichen Gütern werden die Hülfsbedürftigen, in so ferne sie dort das Heimathsrecht besitzen, von den resp. Gutseigenthümern unterhalten. Zu Gelbensande (Domanial-Amt Ribnitz) besteht seit 1830 ein Versorgungsverein für Forstarbeiter, der jetzt 165 Mitglieder zählt, und die Unterstützung von Wittwen und Waisen, Kranken und Verunglückten zum Zweck hat.

§. 11. Gemeinnützige Institute und Gesundheits-Anstalten.

Zu den gemeinnützigen Anstalten Meklenburgs sind zu rechnen:

1) Die Assecuranzen, und zwar folgende:

a) Die Meklenburg-Schwerinsche Domanial-Brand-Kasse, gestiftet 1817, gegenwärtig mit einer Versicherungssumme von 9,898,000 ₰ N. $^2/_3$. Das Directorium besteht aus einem großherzogl. Beamten und 2 Assessoren, und ist zu Schwerin.

b) Die ritterschaftliche Brandversicherungs-Gesellschaft des meklenburgischen und wendischen Kreises, gestiftet 1781, steht unter Direction des Engern Ausschusses, und begreift, wenn gleich sehr viele Güter nicht beigetreten sind, eine Versicherungssumme von 12,795,425 ₰ N. $^2/_3$.

c) Die Brand-Versicherungs-Gesellschaft der Ritterschaft stargardschen Kreises, seit 1820 erneuert und landesherrlich bestätiget, mit einem Fonds, 1835, von 5,055,155 ₰ Gold. Ein von den Mitgliedern erwählter Bevollmächtigter leitet die Geschäfte.

d) Die städtische Brand-Versicherungs-Gesellschaft, seit 1785 bestehend, deren General-Directorium das Corps der associirten Städte bildet, so wie der Magistrat jeder aufgenommenen Stadt die specielle Geschäftsführung hat. Die Versicherungssumme ist jetzt

für die Städte	meklenburg. Kreises	—	9,241,825 ₰ N.²/₃.
= = =	wendischen Kreises	—	6,467,450 =
= = =	Fürstth. Schwerin	—	784,275 =
= = =	stargardsch. Kreises	—	2,081,900 =
		Totalbetrag:	18,575,450 ₰ N.²/₃.

Die Stargardschen Städte sind dem Vereine erst seit 1828 beigetreten, mit Ausschluß von Neustrelitz und Wesenberg, welche überall noch nicht versichert sind. Der jährliche Beitrag ist gewöhnlich 3 ß für 100 ₰ der versicherten Summe. Uebrigens sind, namentlich in den Stargardschen Städten, noch nicht alle Gebäude aufgenommen.

e) Die Rostocksche Brandassecuration, gestiftet 1799, unter einem aus räthlichen und bürgerschaftlichen Deputirten zusammen gesetzten Directorio. Die Versicherungssumme Rostocks beträgt jetzt 4,455,750 ₰.

f) Die Wismarsche Brandassecuration, in welcher genannte Stadt zu 1,650,500 ₰ versichert ist, doch sind noch nicht alle Gebäude beigetreten; seit 1822 begründet.

g) Die vaterländische Feuer-Versicherungs-Societät zu Rostock 1823 gestiftet. In den bisher genannten Assecuranzen werden nur Gebäude aufgenommen, in dieser dagegen alles bewegliche Eigenthum, als Mobilien und Hausgeräth, Waarenlager, Vieh u. s. w. Das Directorium ist zu Rostock, und besteht aus dortigen Kaufleuten; der Haupt- und Specialagenten sind 78, von denen mehrere im Auslande, da die Gesellschaft nicht auf Meklenburg beschränkt ist. Zu Ende des vorigen Jahres bestand die Versicherungssumme in 14,100,000 ₰ N.²/₃.

h) Die Hagelschadens-Assecuranz und Mobiliar-Brand-Societät für Landbewohner zu Neu-Brandenburg, unter einem aus drei Gutsbesitzern und drei Pächtern bestehenden Directorio, dessen Mitglieder auf bestimmte Jahre gewählt werden. Die Hagelassecuranz ist die erste ihrer Art in Deutschland, 1797 gestiftet, und erstreckt sich auch über Pommern und Brandenburg. Der Versicherungsfond beträgt jetzt, obgleich in den letzten Jahren viele Mitglieder ausgetreten sind, 8,859,775 ₰ Gold, darunter,

wegen Meklenburg-Schwerin, 2,400,525 ℛ, und der Beitrag des Jahres 1835 war von 100 ℛ Einsatz: 11¾ ß. Die, etwas später hinzugekommene, Mobiliar-Assecuranz, in welcher auch Getraide und Futter, Vieh und Fahrniß aufgenommen werden, doch nur von solchen Interessenten, die in der Hagelassecuranz stehen, hat einen Fond von 20,615,425 ℛ Gold, darunter von Meklenburg-Schwerin 5,544,675 ℛ, und war hier der Beitrag im vorigen Jahre 5 ß 8 ₰ von 100 ℛ. Beide Anstalten sind im Jahr 1836 neu constituirt und landesherrlich confirmirt.

1) Der Feuer- und Hagel-Versicherungs-Verein für Meklenburg, seit 1831 zu Güstrow constituirt und landesherrlich bestätigt, unterscheidet sich von der vorigen Assecuranz dadurch, daß der Feuerkasse auch solche Personen mit ihrem Mobiliar-Vermögen beitreten können, die nicht in dem Hagel-Versicherungs-Verein sind. Außer der Haupt-Direction und Revisions-Commission fungiren noch 15 Distrikts-Directoren, sämmtlich Gutsbesitzer oder Pächter. Die Anstalt nimmt Mitglieder aller Stände und Klassen auf, auch mit kleinen Versicherungssummen unter 100 ℛ, hat sich daher eines starken Zuflusses zu erfreuen, so daß im vorigen Herbste bereits 6,910,535 ℛ N.²/₃ gegen Feuer, und 1,956,538 ℛ gegen Hagel, sämmtlich von Meklenburg-Schwerinschen Interessenten, versichert waren.

2) Der ritterschaftliche Credit-Verein, durch die Bemühungen einsichtsvoller und patriotischer Männer zu jener Zeit ins Leben gerufen, als der gesunkene Werth der Güter eine fast allgemeine Creditlosigkeit zur Folge hatte, eröffnet am 11ten Juli 1819, nach erfolgter landesherrlicher Bestätigung. Es ist dieser Verein eine freiwillige Verbindung von Gutsbesitzern, deren jeder sein Gut für die Transactionen der gemeinsamen Gesellschaft zum Pfande setzt. Das aufzunehmende Gut wird nach festgesetzten Grundsätzen abgeschätzt, und sodann die Hälfte des Taxationswerths darauf ausbezahlt. Die erhaltene Summe wird von den Besitzern mit 4½ p. C. verzinset, und da die Anstalt, vermöge ihrer größtmöglichsten Sicherheit, Gelder zu 3 und 3½ p. C. anleihen kann, so ist sie im Stande, aus den jährlichen Ueberschüssen einen sinkenden Fond zu bilden, durch welchen im Laufe der Zeit sämmtliche eingetragene Güter schuldenfrei werden sollen. Wenn dem ohngeachtet verhältnißmäßig nur wenige Güter dem Credit-Vereine beigetreten sind, so ist der Grund wohl darin hauptsächlich zu finden, daß reiche Grundeigenthümer desselben nicht bedürfen, und minder wohlhabende, deren Güter über die Hälfte verschuldet sind, nicht eintreten können. Immer ist aber in einem Lande, wo es keine Staatsgewährschaften giebt, die Begründung einer Anstalt, um die Ersparnisse des Gemeinwesens auf Interessen anzulegen, wenn dabei die Kapitalien völlig gesichert sind, höchst wohlthätig. Auch ist für die Mitglieder des Vereins die Annehm-

lichkeit, nur einen Gläubiger zu haben, und keine Kapital-Kündigungen befürchten zu müssen. Die Haupt-Direction des Credit-Vereins, bestehend aus drei Mitgliedern der Ritterschaft nach den drei Kreisen, ist zu Rostock, so wie auch die Hauptkasse; außerdem sind drei Kreis-Directoren und neun Kreisdeputirte. Aufgenommen waren im Herbste v. J. aus dem meklenburgischen Kreise 51, aus dem wendischen 54 und aus dem stargardischen Kreise 19, zusammen 124 Hauptgüter und 609 1/2 Hufen, geschätzt zu einem Kapitalwerthe von 9,377,250 ₰ N.2/3. Hierauf sind Pfandbriefe ausgegeben für die Summe von 2,347,525 ₰ N.2/3 und von 1,920,275 ₰ Gold. Für diese Pfandbriefe des Credit-Vereins wurden im Antoni-Termin 1836 zu Rostock bereits 3 p. C. Aufgeld bezahlt.

3) Die Rostocker Versorgungs-Tontine, im Jahr 1831 unter großherzoglicher Genehmigung gestiftet, und auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit begründet, steht unter Oberaufsicht des Rostocker Magistrats, und wird von 6 Directoren, 2 Revisoren und einem Bevollmächtigten verwaltet. Sie bietet allen Personen beiderlei Geschlechts, von ein bis sechszig Jahren, Gelegenheit dar, durch jährliche Beiträge in den früheren Jahren, sich späterhin jährlich steigende Leibrenten zu sichern. Zwecks der vollkommensten Sicherstellung dieser Anstalt, werden alle Gelder nur zur ersten Hypothek in Grundstücken und Häusern belegt. Es sind nur 3 p.C. Zinsen angenommen, doch dient jede größere Interessen-Einnahme zur Vermehrung des Vortheils der ganzen Gesellschaft. Die Leibrenten der Verstorbenen können auch von den Lebenden beerbt werden. Die Tontine ist in 5 Klassen getheilt, jede derselben hat ihren Separat-Fond, und nichts weiter gemein, als die Direction. Die drei ersten Klassen sind für 1000 Actien, die 4te für 600 und die 5te für 500 Actien berechnet. Zum Beitritt in eine der Klassen normirt das Geburtsjahr des Interessenten, wornach auch die jährlichen Beiträge von 24—50 ₰ N.2/3 verschieden sind. Die höchste Leibrente ist 150, die niedrigste 8 ₰ N.2/3. Sowohl Meklenburger als Ausländer werden aufgenommen.

4) Die Ersparnißkassen. Es wurden deren in der neuesten Zeit an verschiedenen Orten errichtet, um den minder wohlhabenden Einwohnern, namentlich auch der dienenden Klasse, Gelegenheit zu verschaffen, sich nach und nach ein kleines Kapital zu sammeln, und sie zur Sparsamkeit zu ermuntern. Es werden ganz kleine Summen angenommen und verzinset, auch selbige jeder Zeit zurückbezahlt. In einigen Städten führt der Magistrat die Verwaltung, in andern sind besondere Directoren und Vorsteher ernannt. Bisjetzt bestehen solcher Sparkassen 15, nämlich: zu Schwerin (gestiftet 1821, hatte am Schlusse des Jahres 1834 an Einlagen 450,165 ₰ N.2/3, so wie das eigenthümliche Ver-

mögen der Kasse 26,141 ℛ betrug), zu Rostock (seit 1825 bestehend, mit 409,755 ℛ Einlagen), zu Wismar und Güstrow seit 1826, zu Neu-Strelitz (seit 1827, bei welcher Antoni 1835 belegt waren 64,954 ℛ pr. Cour.) zu Grabow, Kröpelin, Neu-Bukow, Goldberg, Röbel Boizenburg, Plau, Rehna, Teterow und Bützow, die sämmtlich in den letzen 5 Jahren entstanden.

5) Die Wollmanufactur-Unterstützungs-Anstalt zu Schwerin; sie ertheilt Vorschüsse an ärmere Tuchmacher in allen Städten des Landes, und wird von zwei landesherrlichen Commissarien verwaltet; in Verbindung mit derselben steht auch das Werkhaus in Schwerin, so wie die Tuchbereitungsmaschinen in Plau.

6) Leihhäuser und Lotterie. Beide Anstalten dürften in so ferne zu den gemeinnützigen gerechnet werden, als erstere zur Abhülfe temporärer Bedürfnisse eine gegen Wucher gesicherte Zuflucht gewähren, und letztere den Zweck hat, den Zufluß des Geldes nach ausländischen Lotterien zu verhüten, auch der Ertrag gemeinnützig verwendet wird. Leihhäuser existiren zu Rostock, Schwerin und Güstrow. Die Großherzoglich Meklenburg-Schwerinsche Lotterie wird alle halbe Jahre, jedesmal in 6 Klassen gezogen, und die Ueberschüsse derselben sind für das Zuchthaus zu Dömitz, jede vierte Lotterie aber abwechselnd für den akademischen Fiskus und das Zuchthaus zu Rostock bestimmt; die Direction hat ihren Sitz zu Schwerin.

7) Die Actien-Gesellschaft zur Schiffbarmachung der Elde, Stoer und Havel, deren Directorium aus zwei Großherzoglichen Commissarien, und drei Deputirten der Actionäre besteht; die Chaussee-Bau-Actien-Gesellschaften, deren Directoria auf ähnliche Weise gebildet sind, und zu welchen die Gesellschaft für die Rostock,- Neu-Brandenburger und die für die Güstrow-Lantower-Chaussee gehören; die Constituirung anderweitiger Gesellschaften für den Chausseebau steht zu erwarten, wie schon früher (s. Landeskunde §. 7.) bemerkt worden.

8) Endlich können noch zu den gemeinnützigen Stiftungen gerechnet werden der patriotische Verein, und andere bereits erwähnte wissenschaftliche Gesellschaften, der Verein für Meklenburgs Pferdezucht und Wettrennen, der Gewerbe-Verein zu Rostock und Güstrow; der Verein zur Beförderung von Handwerkern unter den Israeliten in Meklenburg hat bereits gegen 300 Mitglieder, und seinen Sitz zu Schwerin, und die Militär-Stellvertreter-Vereine, welche sich in einigen Städten, namentlich zu Schwerin, Güstrow und Rostock, gebildet haben, und wodurch den Militärpflichtigen die Kosten, zur Annahme eines Stellvertreters, sehr erleichtert werden.

Gesundheits-Anstalten. Seit 1830 ist zu Rostock eine, aus 6 Mitgliedern bestehende, Medicinal-Commission errichtet, zur Aufsicht über das gesammte Medicinalwesen in Meklenburg-Schwerin. Im ganzen Lande sind 171 practisirende Aerzte, 92 Wundärzte, 7 Zahnärzte, 50 Thierärzte und 58 Apotheker, in 16 Kreise vertheilt, deren jeder einen Kreis-Physicus und Kreis-Chirurgus an der Spitze hat. Die Kreis-Physicate sind: Boltzenburg, Bützow, Gadebusch, Gnoien, Güstrow, Ludwigslust, Malchin, Parchim, Schwerin, Waren, Ribnitz, Wismar; außerdem noch die Stadt-Physicate von Rostock, Wismar, Güstrow und Parchim.

Für Meklenburg-Strelitz besteht schon seit 1818 ein Medicinal-Collegium, als Aufsichtsbehörde; es hat 3 Mitglieder, und seinen Sitz in der Hauptstadt. Die 8 Physicate von Neu-Brandenburg, Woldegk, Neu- und Altstrelitz, Fürstenberg, Kabinetsamt, Mirow und Ratzeburg haben, wie in Meklenburg-Schwerin, einen Kreis-Physicus und Chirurgus; überhaupt zählt der Staat 25 practisirende Aerzte, 17 Wundärzte, 1 Zahnarzt, 9 Thierärzte und 14 Apotheker. (1835).

Es würden nun noch anzuführen sein die in Meklenburg vorhandenen Badeanstalten, Gesundbrunnen und Irrenhäuser, deren umständlichere Beschreibung jedoch bei der Topographie erfolgen wird, und die wir daher hier nur andeuten.

1) Seebäder: a) zu Doberan, die ältesten in Deutschland, 1793 vom Großherz. Friederich Franz angelegt, und mit den vollkommensten Einrichtungen zu warmen und kalten Seebädern, Schwefelbädern, Douche-, Regen-, Tropf- und Spritzbädern. b) Zu Warnemünde, 1821 errichtet, mit zweckmäßigen, wenn gleich einfachen Vorkehrungen; es wird, wegen der größeren Wohlfeilheit, zahlreich besucht. c) Das Hammersche Badeschiff zu Wismar, besteht seit 1824. d) Kleine Privatbäder finden sich noch in einigen Ostseedörfern, namentlich zu Boltenhagen, Alten-Gaarz und Müritz.

2) Das Soolbad zu Sülze, bei der hiesigen Saline 1822 angelegt, hat ein sehr trefflich eingerichtetes Badehaus, und erfreuet sich einer zahlreichen Frequenz.

3) Stahlbäder und Gesundbrunnen: a) Zu Goltberg, 1817 endeckt. Die Anstalt hatte anfangs einen sehr glücklichen Fortgang, doch that die in der Folge zu Doberan gefundene Mineralquelle derselben großen Abbruch, bis sie endlich ganz einging; 1828 wurde sie zwar wieder eröffnet, doch ist die Frequenz seitdem höchst unbedeutend. Das Wasser ist übrigens von vorzüglicher Beschaffenheit. b) Zu Doberan, 1825 errichtet, nebst Douche-, Malz- und andern Bädern in süßem Wasser, wird zahlreich benutzt. c) Zu Parchim, oder vielmehr im Sonnenberge bei dieser Stadt, seit 1825 cultivirt, und mit Flußbädern

verbunden, wird hauptsächlich nur als Vergnügungsort besucht. d) Zu Rostock, besteht seit **1821** ein künstliches Stahlbad, auch werden hier mehrere Arten von Gesundbrunnen nachgemacht. Die **1822** zu Stavenhagen entdeckte Heilquelle, von vorzüglicher Güte, ist nur einige Jahre zu Bädern benutzt worden.

4) Russische Dampfbäder und sonstige Anstalten, zum Baden in süßem Wasser giebt es an verschiedenen Orten; erstere namentlich zu Rostock, Schwerin, Güstrow, Neubrandenburg, Plau u. s. w.

Für die Aufnahme und Heilung der an Seelenstörung Leidenden, so wie auch für die Verpflegung und Unschädlichmachung hoffnungsloser Geisteskranker, bestehen jetzt in Meklenburg zwei Irren-Heilanstalten, nämlich zu Rostock und bei Schwerin. Erstere, St. Catharinenstift genannt, ist **1825** errichtet, steht unter Direction des Magistrats, und hatte am Schlusse des vorigen Jahres **57** Kranke in Kur und Verpflegung. Zu letzterer wurde **1825** auf dem Sachsenberge bei Schwerin der Grund gelegt, und **1830** die Anstalt eröffnet. Sie ist, auf landesherrliche Kosten, mit großartigem Lokale und höchst vollkommenen Einrichtungen hergestellt, und kann sich in jeder Hinsicht mit den besten Irrenhäusern anderer Länder messen; sie steht unter einem eigenen landesherrlichen Directorium. Der Krankenbestand war im vorigen Jahre **160** Personen. Auch zu Altstrelitz ist ein Irrenhaus.

IV. Staatskunde.

§. 1. Die Landesherren.

Die meklenburgischen Staaten sind beschränkte Monarchien, und deren Beherrscher zwei Großherzoge: von Meklenburg-Schwerin und von Meklenburg-Strelitz. Jeder Großherzog ist souverainer Fürst in seinem Antheile, doch stehen beide mit einander in genauer Verbindung durch ihr gemeinschaftliches Verhältniß zu den, nur einen Körper bildenden, Landständen. Die Thronfolge ist im Mannsstamme erblich, und kommen übrigens die bei Primogenituren geltenden Grundsätze dabei zur Anwendung; die Volljährigkeit des Regenten, so wie auch der übrigen Mitglieder des Großherzoglichen Hauses, tritt erst mit zurückgelegtem 25sten Lebensjahre ein, doch findet auch eine frühere Volljährigkeits-Erklärung statt. Seit 1821 ist von beiden Landesherren ein Hausgesetz fundirt, worin Bestimmungen für künftige Successionsfälle und Volljährigkeit, auch wegen Abfindung und Versorgung jüngerer Prinzen und Prinzessinnen, festgesetzt sind; der fürstbrüderliche Vertrag von 1707, nach welchem dem Secundo genito jährlich 8000 ℛ, den übrigen nachgebornen Prinzen jedem 6000, und den Prinzessinnen 2500 ℛ als Apanage ausgezahlt werden sollten, ist also nicht mehr gültig. Uebrigens fließen sämmtliche Apanagen aus den landesherrlichen Kassen, ohne Beihülfe der Stände, wogegen die sogenannte Prinzessinsteuer, von 20,000 ℛ, vom ganzen Lande zusammengebracht wird, wenn die Tochter eines regierenden Landesherrn sich verheirathet, gleichviel ob die

Prinzessin dem Hause Schwerin oder Strelitz angehört. Der Titel beider Landesherren ist übereinstimmend und lautet: „Großherzog von Meklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr". Das Prädikat des Regenten und des Erbgroßherzogs ist „Königl. Hoheit"; das der nachgebornen Herzoge und Herzoginnen „Hoheit". — Das meklenburgische Wappen ist in einfacher Gestalt ein Büffelskopf, ursprünglich von dem Götzenbilde des Radegast herstammend; das vollständige Wappen*) aber besteht aus sechs Feldern und einem Mittelschilde. Das erste Feld hat auf goldenem Grunde einen schwarzen, roth gekrönten Büffelskopf, mit silbernen Hörnern und einem silbernen Ringe durch die Nase, wegen des Herzogthums Meklenburg. Im zweiten blauen Felde ist ein goldener Greif, wegen des Landes Rostock. Das dritte ist quer getheilt; in der oberen, blauen Hälfte ist ein silberner Greif, und in der untern, silbernen Hälfte ein grünes Viereck, wegen des Fürstenthums Schwerin. Das Mittelschild ist quer getheilt, die obere Hälfte roth, die untere golden, wegen der Grafschaft Schwerin. Im vierten, rothen Felde ist ein schwebendes silbernes Kreuz, wegen des Fürstenthums Ratzeburg. Das fünfte Feld stellt auf rothem Grunde einen silbernen Arm dar, der weiß gekleidet, mit einem silbernen Bande gebunden ist, und aus einer Wolke hervor kommt; er hält einen goldenen Fingerring mit eingefaßtem Stein, und bildet das Wappen der Herrschaft Stargard; wahrscheinlich eine Anspielung darauf, daß dies Land durch Heirath an Meklenburg kam. Das sechste Feld hat einen goldenen Grund mit einem schwarzen Büffelskopfe, der eine goldene Krone trägt, silberne Hörner und eine schiefe Lage hat, und seine rothe Zunge ausstreckt; es ist dies das Wappen des Fürstenthums Wenden. Schildhalter sind zur Rechten ein Büffel, zur Linken ein Greif, und die großherzogliche Krone deckt das Wappen. Früher hatte letzteres statt der Krone fünf offene, gekrönte Helme, als: 1) den meklenburgischen, welcher auf 5 spitzen Pfählen — einen blauen, goldenen, rothen, silbernen und schwarzen — einen liegenden, schwar-

*) Es ist dasselbe in seiner jetzigen Zusammenstellung vom Herzoge Christian Louis 1658 eingeführt worden, enthält aber manche historische Abweichungen. So war seit dem 14. Jahrhunderte das Wappen des Bisthums Schwerin ein quer getheilter Schild, auf welchem kreuzweise zwei Bischofsstäbe liegen; das des Ratzeburgischen Bisthums ein in die Länge getheilter Schild, mit einer Burgzinne in der vordern und einem aufrecht stehenden Bischofsstabe in der hintern Hälfte. Die Schweriner Grafen führten vor 1313 ein Pferd, oder zwei Lindwürmer, an einem Baume in ihrem Siegel. Statt der Wolke im Stargardischen Wappen war, bis auf Herzog Karl Leopold, ein weiblicher Puffärmel mit einer fliegenden Schleife. (Vergl. Jahrb. des Vereins für Meklb. Gesch. ꝛc. 1. Jahrg. pag. 140).

zen Büffelskopf mit rother Krone, silbernen Hörnern und einem Pfauenschweife zeigte; 2) den wendischen mit einem goldenen und blauen Flügel; 3) den stargardischen, der zwei roth und gold getheilte Büffelshörner hatte; 4) den schwerinschen mit einem halben Greif; 5) den ratzeburgischen mit 7 silbernen Fähnlein und Lanzen. — Als Oberbischöfe führen die Landesherren das einfache ratzeburgische Wappen.

Seit 1756 ist Ludwigslust die gewöhnliche Residenz der Meklenburg-Schwerinschen Landesherren; der Großherzog Friederich Franz verweilte im Sommer zu Doberan, seinem Lieblingsaufenthalte, dessen herrliche Anlagen er geschaffen; im Winter auch wohl einige Zeit zu Schwerin. Der Großherzog von Meklenburg-Strelitz residirt in der Hauptstadt Neu-Strelitz, zuweilen auch auf einige Wochen in Neu-Brandenburg.

Ein Hausorden existirt nicht; 1813 stiftete der verewigte Großherzog von Meklenburg-Schwerin goldene und silberne Militär-Verdienst Medaillen, die, im Laufe des Feldzuges von 1813 — 1814, an 39 Officieren und 84 Unterofficieren und Gemeinen vertheilt wurden. — Auf der Vorderseite der Medaille befindet sich ein aufgerichtetes antikes Schwerdt, mit einem Lorbeerkranze umschlungen, und die Jahreszahl 1813. Auf der Kehrseite steht die Inschrift: „Meklenburgs Streitern", mit dem Namenszuge des Großherzogs: F F. Als Ehren- und Gnadenzeichen ist außerdem zu bemerken das, von der wail. Herzogin Louise Friederike den in den Landesklöstern wohnenden Conventualinnen 1765 verliehene Ordenskreuz pour la vertu, zu welchem die wail. Herzogin Louise 1787 einen silbernen Stern hinzufügte. Beide werden auf der linken Brust getragen; in Dobbertin an einem blauen mit weiß eingefaßten Bande, in Malchow an einem roth mit weiß liserirten, und in Ribnitz an einem weiß mit roth liserirten Bande.

Hofstaat. a) Meklenburg-Schwerin. Zum großherzoglichen Hofstaat gehören: der Oberkammerherren-Staab, gegenwärtig mit 50 Kammerherren, worunter für gewöhnlich ein Dienstthuender, das Hofmarschall-Amt zu Schwerin, mit zwei Hofmarschällen, einem Hausmarschall und dem aus drei Personen bestehenden Geheimen Hofrath; die 27 Kammerjunker, von denen zur Zeit ebenfalls nur einer im activen Dienst ist; die 6 Pagen; die Hof-Trompeter und Pauker (8), die Garderobe-Bedienten, die Livrée-Dienerschaft (20), die Schloß- und Garten-Bediente u. s. w., ferner das Marstall-Amt zu Ludwigslust mit dem Ober-Stallmeister, Vice-Ober-Stallmeister und dem Gerichtspersonale; (beim großherzolichen Marstall sind angestellt: 3 Stallmeister, 1 Ober-Roßarzt, 3 Bereiter und 35 Livrée-Diener). Zu den großherzoglichen hohen und niederen Jagdbedienten gehören; der Jägermeister, 12 Oberforst- und Forstmeister, 22 Jagdjunker, ein Oberjäger, ein Leib-Büchsenspanner und 4 Hofjäger. — Zwei geheime Cabinets-

Secretaire und 3 Schreiber bilden das großherzogl. Cabinet zu Ludwigslust. — Zum Hofstaat des bisherigen Erbgroßherzogs, jetzigen Großherzogs, und seiner Gemahlin gehörten, außer dem Chef, dem Adjutanten, 3 Secretären und 3 Hofdamen, 54 Personen, mit Inbegriff der Garten-, Stall- und Hausbedienten. Die verwittwete Erbgroßherzogin, die Herzogin Helene und der Herzog Gustav haben ebenfalls ihren besonderen Hofstaat.

b) Meklenburg-Strelitz. Den großherzoglichen Hofstaat bilden: der Oberhofmeister, der Hausmarschall, der Hofmarschall, 41 Kammerherren, von denen 6 im beständig alternirenden Dienst sind, 5 Kammerjunker, die Garderobe-Bedienten, die Livrée-Dienerschaft (12), u. s. w., der großherzogliche Marstall hat zwei Stallmeister, einen Bereuter, einen Roßarzt und 21 Livrée-Bedienten. Zum Jagdetat gehören der Forstmeister, der Büchsenspanner, 4 Hofjäger u. s. w. Das Cabinet hat zwei geheime Secretäre. Den Hofstaat der Großherzogin bilden: der Oberhofmeister, einige Kammerherren, die Oberhofmeisterin; zwei Hofdamen und 15 männliche und weibliche Bedienten. Der Erbgroßherzog und die beiden Herzoginnen haben ebenfalls ihr besonderes Bedienungs-Personale.

Das großherzogliche Haus.

a) Meklenburg-Schwerin.

Großherzog: Paul Friederich, geboren den 15. Septbr. 1800, vermählt den 25. May 1822 mit Friederike Wilhelmine Alexandrine Marie Helene, Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen Tochter, geboren d. 23. Febr. 1803, succedirt seinem Herrn Großvater, dem Großherzoge Friederich Franz, den 1. Febr. 1837. Kinder:

1) Friederich Franz, Erbgroßherzog, geb. 28 Febr. 1823.
2) Louise Marie Helene, Herzogin, geb. 17. May 1824.
3) Friederich Wilhelm Nicolas, Herzog, geb. 5. März 1827.

Stiefmutter des Großherzogs K. H.

Auguste Friederike, Erbgroßherzogin, des wailand regierenden Landgrafen Friedrich Ludwig zu Hessen-Homburg Tochter, geboren d. 28. Novbr. 1776, vermählt d. 3. April 1818, Wittwe seit d. 29. Novb. 1819.

Geschwister des Großherzogs K. H.

1) Marie Louise Friederike Alexandra Elisabeth Caroline Catharine, Herzogin, geboren d. 31. März 1803, vermählt d. 7. Octbr. 1825, mit dem Prinzen Georg Karl Friederich von Sachsen Altenburg.

2) Helene Louise Elisabeth, Herzogin, geboren den 24. Januar 1814, vermählt den 30. Mai 1837 mit dem Herzog von Orleans, Ferdinand Philipp.

Des weiland Großherzogs Friedrich Franz Kinder:

1) Gustav Wilhelm, Herzog, Dom Kapitular zu Magdeburg, geboren d. 31. Januar 1781.
2) Charlotte Friederike, Herzogin, geboren d. 4. Decbr. 1784, vermählt d. 21. Juny 1806 mit dem Prinzen Christian Friedrich von Dänemark.

b) Meklenburg-Strelitz.

Großherzog Georg Friederich Carl Joseph, geb. 21. August 1779; succedirt 6. Novbr. 1816, vermählt seit 12. Aug. 1817 mit Marie Wilhelmine Friederike, des Landgrafen Friederich zu Hessen-Kassel Tochter, geb. 21. Januar 1796. Kinder:

1) Caroline Louise Marie Friederike Therese Charlotte Wilhelmine Auguste, Herzogin, geb. 31. Mai 1818.
2) Friedrich Wilhelm Carl Georg Ernst Adolph Gustav, Erbgroßherzog, geb. 17. Octobr. 1819.
3) Caroline Charlotte Mariane, Herzogin, geb. 10. Januar 1821.
4) Georg August Ernst Adolph Karl Ludwig, Herzog, geb. 11. Januar 1824.

Geschwister des Großherzogs K. H.

1) Therese Mathilde Amalie, Herzogin, geb. 5. April 1773; vermählt 25. Mai 1789 mit dem Fürsten Carl Alexander von Thurn und Taxis, Wittwe seit 15. Julius 1827.
2) Friederike Caroline Sophie Alexandrine, Herzogin, geb. 2. März 1778; vermählt zum ersten Male 26. Decbr. 1793 mit dem Prinzen Ludwig von Preußen (starb 28. Decbr. 1796); zum zweiten Male 10. Decbr. 1798 mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Solms-Braunfels (starb 13. April 1814); zum dritten Male 29. Mai 1815 mit Ernst August, Herzog von Cumberland, Prinz von Großbritannien und Hannover.
3) Karl Friederich August, Herzog, geb. 30. Novbr. 1785, Königl. Preuß. General der Infanterie und kommandirender General des Garde Corps.

Sämmtliche Mitglieder des Großherzoglich Meklenburgischen Hauses bekennen sich zur evangelisch-lutherischen Religion.

§. 2. Aeußere Staatsverhältnisse.

Im Anfange der historischen Zeit Meklenburgs wurde dies Land, wie in der Geschichte bereits erwähnt ist, von nach Außen unbeschränkten Fürsten regiert, von denen einige, namentlich Heinrich der Obotrite, ein ansehnliches Reich besaßen, und den Königstitel führten. Doch der deutschen Uebermacht erliegend kamen die wendischen Herrscher, mit sehr verkleinertem Gebiete, im 12ten Jahrhundert unter sächsischer und späterhin, auf kurze Zeit, unter dänischer Lehnshoheit, traten 1225 in den Deutschen Reichsverband, und erhielten 1348 die Herzogswürde. Durch die Auflösung des deutschen Reichs wurden beide meklenburgischen Landesherren am 6. August 1806 souverain, und waren von 1808 bis 1813 Mitglieder des Rheinbundes. Nach Beendigung der Freiheitskriege nahmen sie, den 17. Junius 1815, den großherzoglichen Titel an, und traten dem neu gestifteten deutschen Bunde mit ihren Staaten bei.

Dem Range nach ist Meklenburg-Schwerin der 15te, und Meklenburg-Strelitz der 19te Staat des Bundes. In der engern Bundesversammlung haben beide Großherzogthümer gemeinschaftlich die 14te Stimme, in Pleno aber hat Meklenburg-Schwerin zwei, und Strelitz eine Stimme. Für beide Staaten gemeinschaftlich wird ein Gesandter zum deutschen Bundestage gestellt; die Besetzung dieser Stelle alternirt zwischen beiden Höfen. Das Bundeskontingent beträgt von Meklenburg-Schwerin 3580 M., und von Meklenburg-Strelitz 718 M., jedoch ohne die Reserve.

Uebrigens succediren sich die meklenburgischen Regenten-Linien, im Falle des Aussterbens, eine in der andern Landestheile, und beim Erlöschen des beiderseitigen Mannsstammes folgt, kraft des Wittstocker Staatsvertrages von 1442, das brandenburgische, jetzt preußische, Haus in allen meklenburgischen Landen erblich nach; doch müssen dann die Einwohner durchaus bei ihren Gerechtsamen und Freiheiten gelassen werden. Dieser Vergleich, in welchem Brandenburg aller sonstigen Ansprüche, namentlich an das Fürstenthum Wenden, entsagt hat, wurde 1695 erneuert, auch auf die ehemaligen Bisthümer Schwerin und Ratzeburg ausgedehnt, und 1701 von Meklenburg-Strelitz ebenfalls genehmiget; ferner 1752, und 1787 zwischen Preußen und Meklenburg-Schwerin von neuem festgestellt. — Vermöge einer Erbverbrüderung von 1451 und 1518 macht Meklenburg Ansprüche auf das Herzogthum Sachsen-Lauenburg. Zwar hat die Verwendung der Reichsstände im westphälischen Frieden, und sonstige Bemühungen des meklenburgischen Hauses nicht den erwünschten Erfolg gehabt, doch ist diese Prätension keineswegs aufgegeben, vielmehr sind auf dem Wiener Congreß die Ansprüche Meklenburgs auf Sachsen-Lauenburg ausdrücklich vorbehalten. — Ferner besteht noch eine Forderung an

Rußland, weßhalb selbst in neuern Zeiten wiederholt sollicitirt ist, und an das jetzige östreichische Haus würde den meklenburgischen Landesherren wohl noch die sogenannte hispanische Schuldforderung, die unter Kaiser Karl V. contrahirt, und schon damals mehrere Tonnen Goldes betrug, zustehen.

In einem besonderen Verhältniß steht Meklenburg-Schwerin mit der Krone Schweden wegen der, pfandweise wieder erworbenen, Herrschaft Wismar. Diese wurde **1803**, gegen die Summe von **1,250,000** ℛ Hamb. Banco, auf hundert Jahre an Meklenburg verpfändet, und wenn auch die Pfandbedingungen*) eine Wiedereinlösung höchst unwahrscheinlich und fast unmöglich machen, so ist doch Wismar immer noch nicht förmlich an Meklenburg abgetreten worden.

Meklenburg-Schwerin macht ferner Ansprüche auf die Lehnsherrlichkeit des, in der Priegnitz gelegenen, Gutes Stavenow, welches zum ritterschaftlichen Amte Grabow gerechnet wird, und Meklenburg-Strelitz auf einige, in den Vierlanden gelegene, Bauern-Höfe, welche ehedem zum Stift Ratzeburg gehört haben.

Mit dem, an der pommerschen Grenze gelegenen, ritterschaftl. Gute Wolde findet das eigene Verhältniß statt, daß es unter keiner Landeshoheit steht, und gleichsam eine besondere Herrschaft bildet. Der Ursprung dieser Unabhängigkeit ist nicht zu ermitteln, auch mögen sowohl die meklenburgischen als preußischen Ansprüche auf die Territorialhoheit von Wolde nicht hinlänglich documentirt werden können, wenigstens haben die desfalsigen Verhandlungen zwischen beiden Staaten, welche zuletzt **1829** statt fanden, zu keinem Resultate geführt.

Durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß vom **25.** Februar **1803** verlor Meklenburg-Schwerin die, ihm im westphälischen Frieden angewiesenen, zwei Straßburger Canonicate, und erhielte dafür, und für die an Lübeck abgetretene kleine Halbinsel Priwall (von **84,000** []Ruthen) die Lübeckschen Stiftsdörfer auf der Insel Poel und in den Aemtern Buckow und Grevismühlen, nebst einer immerwährenden Rente von **10,000** Fl. aus der Rheinschifffahrts-Octroi. Gleichzeitig wurden dem Herzoge alle Güter der Landesklöster Dobbertin, Malchow und Ribnitz zur freien und vollen Disposition überlassen, welcher jedoch, durch eine Vereinbarung**) mit den Ständen, im Jahr **1869** entsagt ist. Durch

*) Die gezahlte Pfandsumme steht nämlich zu 5 p. C.; hievon werden für die Nutznießung 2 p. C. gerechnet, und 3 p. C. sollen zu Kapital geschlagen, und dies fortlaufend durch Zins auf Zinse vermehrt werden. Zahlt Schweden das enorme Kapital, das sich so bilden wird, um 100 Jahre nicht zurück, so bleibt Wismar, unter gleichen Bedingungen, abermals auf ein Jahrhundert verpfändet.

**) Nach diesem Vergleiche übernahmen die Stände eine Renterei-

Aufhebung des deutschen Ordens in den Rheinbundstaaten erwarb Meklenburg-Schwerin ferner (1809) die, bisher der Balley Sachsen gehörigen, Güter Frauenmark und Rosenhagen. An Meklenburg-Strelitz ward 1808 die Landeshoheit des, sonst preußischen Gutes Krumbeck (ritterſch. Amt Stargard) abgetreten; die Wiener Congreßacte sprach ferner dem Großherzoge von Meklenburg-Strelitz ein Gebiet von 10,000 Ew. zu in dem ehemaligen französischen Saardepartement, jenseit des Rheins. Diese entfernte Besitzung wurde aber, noch vor der wirklichen Uebernahme, am 21. Mai 1819, wieder an Preußen abgetreten gegen die Summe von einer Million Thaler. — Im Jahre 1821 wurde zwischen Meklenburg-Schwerin und Strelitz ein Permutationsvertrag abgeschlossen, nach welchem man das zum Fürstenthum Ratzeburg gehörige Domanialdorf Bennin, gegen die Meklenburg-Schwerinschen Antheile in Grieben und Lübseerhagen, und gegen die Souveränität über die Krappmühle (bei Neubrandenburg), austauschte. Die meklenburgischen Enclaven in der Priegnitz (Rossow und Netzeband) sind, seit 1826, dem preußischen Zollverbande einverleibt.

Gesandtschaften und Agenten. Meklenburg-Schwerin hält Gesandte an den Höfen von Berlin, Paris, Wien und beim Senat von Hamburg; ferner 45 Agenten und Consuls zu Hamburg, Bremen, Brake (in Oldenburg), Wetzlar, Regensburg, zu Kopenhagen, Helsingoer, Thysted, Friederichshafen, Rendsburg (in Dänemark), zu Stockholm, Gothenburg, Bergen (in Schweden und Norwegen), zu Petersburg, Kronstadt, Riga (in Rußland), zu London, Newcastle, Plymouth, Deal, Cowes, Dartmouth, Leith (in Großbritannien), zu Amsterdam, Texel, Rotterdam, Haag, Antwerpen, Gent (in Holland und Belgien), zu Bordeaux, Dünkirchen (in Frankreich), zu Bilbao, Figueira, Mallaga und Vigo (in Spanien), zu Lissabon, Oporto, Setubal in Portugal), zu Livorno, Neapel (in Italien), zu Newyork, Charlestown, Alexandrien, Rio de Janeiro (in Amerika), zu Canton (in China). — Auswärtige Gesandschaften sind am hiesigen Hofe accreditirt von Preußen, Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Schweden und Rußland; ferner zu Rostock und Wismar: dänische, großbritannische, hannöversche, niederländische, preußische, russische und schwedisch-norwegische Consuls; zu Wismar ist auch ein französischer Handelsagent.

Meklenburg-Strelitz hat Gesandte bei den Höfen von Berlin, Wien und Paris; Agenten zu Hannover, Braunschweig und Wetzlar, und einen Consul zu Lübeck. Von fremden Gesandtschaften sind für den hiesigen Hof dieselben, wie bei Meklenburg-Schwerin accreditirt, mit Ausnahme von Rußland.

Schuld von 2 Millionen ℳ, und zahlten 80,000 ℳ aus den Ueberschüssen der Klöster zu augenblicklich dringenden Staats-Bedürfnissen.

§. 3. Ständische Verfassung.

Die gesammte Staatsgewalt ist in Meklenburg zwar in den souverainen Landesherren vereinigt, doch sind diese durch die ständische Verfassung in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden.

Diese Mitwirkung der Stände in Landesangelegenheiten ist, als ein herkömmlich rechtmäßiges Bestehen, schon seit der frühesten Zeit sichtbar; sie ward bis zum **14**ten Jahrhundert nur von dem zahlreichen, mit inländischen Gütern ansässigen Adel ausgeübt, seitdem nahmen aber auch die Städte, und seit dem **15**ten Jahrhundert auch die Prälaten, Theil daran. Eine bestimmte äußere Form erhielte die ständische Verfassung Meklenburgs jedoch erst im **16**ten Jahrhunderte; die erste allgemeine Landesversammlung kommt **1485** vor, und seit **1621** sind die, jährlich an bestimmten Orten abzuhaltenden, Landtage angeordnet. Die jetzige Landesverfassung beruhet demnach auf den, zwischen Regenten und Ständen errichteten Verträgen von **1525**, **1572**, **1621** und hauptsächlich auf dem **1755** abgeschlossenen, landesgrundgesetzlichen Erbvergleich (Landesvergleich). Alles, was nicht in diesen Verträgen den Ständen eingeräumt und zugestanden worden, bleibt den Regierungsrechten der Landesherren vorbehalten. Die Großherzoge haben die gesammte vollziehende Macht ausschließlich allein, theilen aber die Rechte der Gesetzgebung und Besteuerung mit den Ständen. Betrifft die Gesetzgebung nur die Domainen, so ist ständische Zuziehung nicht erforderlich; betrifft sie aber die wohlerworbenen Gerechtsame und Freiheiten der Stände insgesammt, oder auch nur eines Standes besonders, so muß vor Formirung des Gesetzes unbedingt die ständische Zustimmung erfolgt sein; ist sie endlich anderer Art, z. B. auf Justiz-, Polizei- und Kirchensachen gerichtet, und berührt nicht die ständische Gerechtsame, so wird nur das rathsame Bedenken der Landstände erfordert, welchem die Landesherren alle billige Aufmerksamkeit zugesichert haben, ohne jedoch dadurch in der Ausführung gebunden sein zu wollen. Das Steuerbewilligungsrecht ist dahin zu verstehen, daß die Landesherren, ohne vorherige Bewilligung der Stände, keine Steuern *für das ganze Land* ausschreiben und erheben lassen dürfen; doch steht den Ständen keineswegs das Recht zu, solche Steuern zu verweigern, die in bereits abgeschlossenen Verträgen ihren Grund haben. Ob in anderen Fällen die Fürsten bestimmte Rechte auf Steuerbewilligung haben, ist eine Frage, die nicht unbedingt bejahet werden dürfte.

In staatsrechtlicher Hinsicht besteht das Großherzogthum Meklenburg-Schwerin aus folgenden Theilen:

1) dem meklenburgischen Kreise, oder dem Herzogthum Schwerin,
2) dem wendischen Kreise des Herzogthums Güstrow,
3) der Stadt Rostock mit ihrem Distrikte,

4) den drei Landesklöstern mit ihren Besitzungen,
5) dem Fürstenthum Schwerin,
6) der Herrschaft Wismar,

so wie dagegen das Großherzogthum Meklenburg-Strelitz enthält:

1) die Herrschaft Stargard, oder den Stargardischen Kreis des Herzogthums Güstrow, nebst den ehemaligen Comthureien Mirow und Nemerow,
2) das Fürstenthum Ratzeburg.

Die Stände beider meklenburgischen Staaten sind seit dem Jahre 1523 durch eine unzertrennliche Verbindung, welche die Landes-Union genannt wird, vereinigt. Sie bestehen, seitdem nach der Reformation durch Säcularisirung der Stifter und Klöster der erste Stand, der der Prälaten, eingegangen ist, aus der Ritterschaft und aus der Landschaft. Zum ersten Stande, der Ritterschaft, gehören alle eigenthümlichen Besitzer ritterschaftlicher Hauptgüter in dem meklenburgischen, wendischen und Stargardischen Kreise; doch sind regierende Fürsten, Bauerschaften und Communen von der Landstandschaft ausgeschlossen *). Demnach sind gegenwärtig in beiden Großherzogthümern 572 Gutsbesitzer (25 gräfliche, 23 freiherrliche, 268 adliche und 256 bürgerliche) mit Sitz und Stimme auf den Landtagen vorhanden. Den zweiten Stand bildet die Landschaft, zu welcher 44 landtagsfähige Städte, nämlich Rostock, die Städte des meklenburgischen (18) und wendischen (18), und 7 Städte des Stargardischen Kreises — indem Neu-Strelitz davon ausgeschlossen ist — gehören. Die Klöster und der Rostocker Districkt werden von gesammter Ritter- und Landschaft vertreten. In den Fürstenthümern Schwerin und Ratzeburg giebt es keine Landstände, auch die Stadt Wismar hat ihre, durch die schwedische Herrschaft verlorenen, ständischen Rechte noch nicht wieder erlangt.

Nach dem Grundsatze, daß in Meklenburg Landstandschaft durch Grundbesitz erworben wird, dürfte nicht behauptet werden können, daß die Ritterschaft ihre Bauern und Hintersassen repräsentire. Der Gutsherr ist somit Landstand, kraft seines eigenen Rechts, und nicht als Repräsentant der sämmtlichen Einwohner seines Guts anzusehn. Etwas anders gestaltet sich das Verhältniß bei den Städten. Hier hat die ganze Stadt eigentlich die Landstandschaft, welche durch den Magistrat ausgeübt wird; letzterer repräsentirt also wirklich alle Einwohner seines Ortes.

*) Auch ein Gutsbesitzer mosaischen Glaubens hat keine ständischen Rechte. Ein solcher existirt seit 1812 wirklich in Meklenburg-Schwerin. Doch ist die damals ertheilte landesherrl. Erlaubniß bald wieder suspendirt, und Juden dürfen jetzt keine Güter mehr ankaufen.

Die meklenburgischen Rittergutsbesitzer, sowohl adliche als bürgerliche, haben, außer dem Landstandsrechte noch verschiedene bedeutende Real- und Personal-Vorrechte, zu denen vornämlich gehören: die Zoll- und Accise-Freiheit, oder freies Commercium im weitesten Umfange, die Schrift- oder Kanzleisässigkeit, die Patrimonial-Jurisdiction, die Jagd-Gerechtigkeit (doch ist bei einigen Gütern die hohe Jagd landesherrlich reservirt), die Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, ohne irgend eine Abgabe davon zu entrichten, die Krug- und Mühlen-Gerechtigkeit, gewöhnlich auch das Patronat-Recht. Das Recht des Niederlegens der Bauern ist durch den Landes-Vergleich gewissermaßen sehr eingeschränkt, und in neuern Zeiten ein Gesetz darüber zu Stande gekommen, in wie weit die Legung oder Verkleinerung der Bauernstellen beschafft werden darf; auch die, im Landes-Vergleich uneingeschränkt zugestandene, Freiheit von Einquartirung, Werbung und Bezahlung der Truppen ist, nach Auflösung des deutschen Reichs, aufgehoben worden. Die adlichen Gutsbesitzer haben vor den bürgerlichen die Auszeichnung, daß nur sie die sogenannte Landesuniform, von Scharlach, mit schwarz sammtnen Aufschlägen und goldenen Epaulets, nebst weißem Unterzeuge, tragen dürfen.

Wir haben oben erwähnt, daß nur auf den ritterschaftlichen Hauptgütern die Landstandschaft ruhe; doch wird letztere auch den Pertinenzen ertheilt, wenn diese auf einen anderen Besitzer übergehen, und so ein neues Hauptgut bilden. Es giebt daher viele kleine Hauptgüter, die manchen Pertinenzen an Größe weit nachstehen; doch ist kürzlich landesherrlicher Seits bestimmt worden, daß neu gebildeten Hauptgütern, die nicht mindestens eine volle catastrirte Hufe enthalten, die Landstandschaft versagt werden solle, wie dies auch schon bei Kirch-Mummendorf geschehen. Im Jahr **1810** waren in Meklenburg-Schwerin **722** ritterschaftliche Hauptgüter mit dem Landstandsrechte; jetzt beträgt die Zahl derselben schon **751**, darunter **596** Lehngüter und **155** Allodien; Meklenburg-Strelitz enthält **67** Lehn- und **8** Allodialgüter *). Die frü-

*) Das Wesentlichste, wodurch sich in Meklenburg das Lehn vom Allodium unterscheidet, besteht in Folgendem:

1) Zum Verkauf eines Lehnguts ist landesherrlicher Consens erforderlich, wofür der Käufer 2 p. C. Laudemialgelder, und ½ p. C. für den Lehnbrief erlegen muß.

2) Beim Verkauf eines Allodiums bedarf es eines solchen Consenses nicht, wenn nicht, wie dies bei einigen Gütern der Fall ist, der Landesherr das Vorkaufsrecht hat; doch muß ½ p. C. des Kaufgeldes gezahlt werden.

3) Im Lehne succediren nur männliche Erben. Weiber- oder Kunkellehen giebt es nur 4 im Lande. Doch haben Töchter eines Lehnsmannes, der beim Absterben keine Söhne hinterläßt, den Genießbrauch.

4) Die Lehnguter haften für die Schulden der Besitzer nicht

her zum Fürstenthum Schwerin gehörigen 23 ritterschaftlichen Hauptgüter sind 1771 und 1775 der Ritterschaft des meklenburgischen Kreises einverleibt worden. Zu bemerken ist noch, daß die von den Landesherren (seit 1748) acquirirten ritterschaftlichen Güter — die sogenannten incamerirten Domainen — mit ihrem Steueranschlage, so wie mit den sonstigen Realpflichten und Rechten zum Corps der Ritterschaft gehören. Uebrigens sind die Rittergüter aller drei Kreise in verschiedene Aemter eingetheilt, und hat jedes Amt einen Deputirten, der von den Eingesessenen gewählt wird, und einen Einnehmer, zur Besorgung der gemeinsamen Amtsangelegenheiten.

Zur Landschaft gehören, wie schon erwähnt, 44 stimmfähige Städte, die auf den Landtagen durch ihre Bürgermeister vertreten werden. Jeder Kreis hat eine sogenannte Vorderstadt an seiner Spitze, diese sind Parchim für den meklenburgischen, Güstrow für den wendischen und Neu-Brandenburg für den Stargardischen Kreis. Die Vorderstädte führen das Directorium auf den städtischen Conventen und steht ihren überhaupt die Leitung der privativ landschaftlichen Angelegenheiten zu; auch müssen aus ihnen die Deputirten der Landschaft zum Engern Ausschuß und zu den Landesconventen genommen werden. Rostock gehört im eigentlichsten Sinne nicht zur Landschaft. Dies äußert sich bei Steuern und Anlagen der Stände, wo die Quote von Rostock immer vorweg, und dann erst die von Ritter- und Landschaft berechnet wird. Auch nimmt Rostock an den städtischen privativen Conventen keinen Theil, dagegen wählt es auf Landtagen meistens mit der Landschaft, und nimmt bei Besetzung der Committeen Theil, als gehörte es zum wendischen Kreise. Man kann also auch nicht sagen, daß Rostock einen besondern Landstand ausmache.

Uebrigens hat die Seestadt Rostock noch aus früheren Zeiten eine Summe von Rechten und Vorzüge bewahrt, welche sie außer Vergleich mit den übrigen Städten, und im Wesentlichen ihrer Verfassung den freien Städten an die Seite stellt. Sie besitzt ihre eigene Ober- und Untergerichtsbarkeit, die sich auch über das ganze Stadtgebiet erstreckt, und — statt der früheren Reichsgerichte — nur das Oberappellationsgericht über sich hat, eine unabhängige Gesetzgebungs- und Polizei-Gewalt, eine ganz freie innere Verwaltung, selbst mit der Befugniß, Auflagen für städtische Bedürfnisse zu verordnen, das Münzrecht, das Mitbesatzungsrecht, eine eigene Flagge u. s. w. Das Magistrats-Collegium, bestehend aus 3 Bürgermeistern, die von Alters her den Rang gleich nach den Landräthen und Landmarschällen haben, 2 Syndicis, 10 Rathsherren u. s. w.,

kein anderes Vermögen vorhanden ist, da in anderen Ländern bloß die Lehnsschulden daraus bezahlt werden. Es kann auch ein Theil, oder der ganze Kaufpreis eines Lehngutes allodificirt werden, gegen Erlegung von $\frac{1}{2}$ p. C. der Summe.

ergänzt sich, bei eintretenden Vacanzen, ganz frei unter sich, und leitet die Besorgung städtischer Angelegenheiten, wobei es aber in gewissen Fällen an die Mitwirkung der Bürger-Repräsentanten gesetzlich gewiesen ist. Letzere bilden das Collegium der Hundertmänner, welches zur Hälfte aus Brauern und Kaufleuten, zur Hälfte aus Gewerkern besteht. Ein besonderes Privilegium des Rostocker Bürgers ist, daß er seine Beschwerden gegen den Rath unmittelbar an den Landesherrn bringen kann, welches Recht unter dem Namen des Rostocker Recurses bekannt ist, aber nur in gewissen Fällen in Ausübung gebracht werden darf.

Die Raths-Collegien in den Vorderstädten, so wie in Gadebusch, Grabow, Lübz, Schwerin, Waaren, Wittenburg, Boizenburg, Lage, Malchin, Penzlin, Ribnitz und einigen Stargardischen Städten, auch die Rathmänner zu Crivitz, Grevismühlen, Kröpelin, Malchow, Neustadt, Krakow, Röbel, Teterow werden theils mit, theils ohne Landsfürstliche Bestätigung gewählt, in den übrigen Städten aber von den Großherzogen ernannt *). Die bürgerschaftlichen Repräsentanten werden aus der Mitte der Bürger gewählt. Sehr verschieden sind die einzelnen Stadtverfassungen; nach einigen ist der Magistrat mehr, nach andern weniger in Verwaltung der Commune beschränkt, und an die Mitwirkung der Bürger-Repräsentanten gebunden. Die Seestadt Wismar, die Städte der Fürstenthümer Schwerin und Ratzeburg, und die Residenz Neustrelitz sind, wie schon gesagt, ohne Landstandschaft. Wismar hat übrigens noch ähnliche Reste der alten Freiheit, wie Rostock, als sein eigenes Ober- und Untergericht, die freie Verwaltung des Gebiets, die Selbstbesteuerung, das Münzrecht, die eigene Flagge u. a. m. Das Magistrats-Collegium besteht aus 2 Bürgermeistern, einem Syndicus und 8 Rathsherren, und ergänzt sich, bei Vacanzen, selbst; der bürgerschaftliche Ausschuß hat 17 Repräsentanten des Handelsstandes und 25 der übrigen Bürgerschaft.

Das ständische Directorium auf Landtagen und Landesconventen, und überhaupt in jeder Beziehung, bilden die acht Landräthe, die drei Erblandmarschälle und ein Deputirter der Stadt Rostock. Von den Landräthen gehören vier dem Herzogthum Schwerin, und eben so viele dem Herzogthum Güstrow, darunter einer dem Stargardischen Kreise an; sie werden nach vorgängiger, ständischer Seits geschehener, Präsentirung dreier vom eingebornen oder recipirten Adel **) des betreffenden Herzogthums, von der Landesherr-

*) In den Vorderstädten und in Schwerin, Waren, Boizenburg und Friedland sind zwei Bürgermeister; die übrigen Städte haben jede nur einen. Die Zahl der Rathsherren und Rathmänner ist verschieden, und steigt von 2 bis auf 4 und 6. Sehr ungleich an Zahl und Titel der Mitglieder sind auch die Corps der bürgerschaftlichen Repräsentanten in den verschiedenen Städten.

**) Man unterscheidet in Mecklenburg den eingebornen, agnoscirten

schaft erwählt und beeidigt, und sind sowohl den Regenten als auch den Ständen zur Berathung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame verpflichtet, sollen überhaupt durch ihren Rath das Beste des Landes befördern. Die Erblandmarschälle, deren Würde erblich ist, und zwar in der Familie von Lützow auf Eikhof für das Herzogthum Meklenburg, in der von Maltzan auf Penzlin für das Fürstenthum Wenden, und in der von Hahn auf Pleez für die Herrschaft Stargard, — sind die Anführer und Redner der Ritter- und Landschaft; sie haben die Pflicht, bei allen Begebenheiten, wo im Namen der Stände an den Landesherrn mündliche Vorträge zu machen sind, das Wort zu führen, auch wenn Deputationen zu feierlichen Gelegenheiten abgeordnet werden. Ihre Stelle kann, bei dauernder Behinderung, durch einen Vice-Landmarschall vertreten werden, den der Landesherr ernennt. Der Stargardische Kreis hat jetzt einen Vice-Landmarschall.

Außerhalb Landtages besteht der Engere Ausschuß der Ritter- und Landschaft zu Rostock, constituirt den 27. Juni 1620, mit unwiederruflicher landesherrlicher Genehmigung, als ein permanentes, die gesammte Ritter- und Landschaft vorstellendes, Collegium, welches zusammengesetzt ist: aus zwei Landräthen, und zwar einem aus jedem Herzogthum, drei Deputirten der Ritterschaft, nach den verschiedenen Kreisen, einem Deputirten der Stadt Rostock und einem Deputirten von der Vorderstadt jeden Kreises. Die Wahl der Landräthe zum Engern Ausschuß geschieht auf Landtagen durch Gesammtheit der Stände des betreffenden Herzogthums, die der ritterschaftlichen Deputirten von der Ritterschaft eines jeden Kreises, die Stellen der vorderstädtischen Deputirten dagegen werden feststehend von dem ältesten Bürgermeister jeder Vorderstadt bekleidet, und der Rostocker Deputirte ist ebenfalls einer der dortigen Bürgermeister. Dies Collegium vertritt die gesammten Stände, nicht nur in Beziehung zu den Landesherren, sondern über alle Arten von Angelegenheiten kann Ritter- und Landschaft demselben Instructionen und Vollmachten ertheilen, und ist es berechtigt, in eiligen Sachen definitiv zu resolviren. Vorstellungen des Engern Ausschusses muß die Landesherrschaft annehmen und

---

und recipirten Adel von dem nicht recipirten. Jeder adeliche Gutsbesitzer kann nämlich, wenn er und seine Vorfahren 100 Jahre lang, ununterbrochen mit Gütern im Lande angesessen gewesen, die Aufnahme in den eingebornen Adel verlangen, welche ihm nicht versagt werden darf; dies sind die Agnoscirten. Recipirte heißen Diejenigen, welche, obgleich noch nicht in der Lage, sich agnosciren lassen zu können, um Aufnahme in den eingebornen Adel gebeten, und dieselbe erlangt haben, deren Gesuch aber hätte abgeschlagen werden können. Ueber solche Receptionsgesuche entscheidet der eingeborne Adel im weitern Sinne, d. h. mit Einschluß des agnoscirten und bereits recipirten, auf den Landtagen.

Resolutionen darauf ertheilen. Der Engere Ausschuß hat ferner die Aufsicht über den Landkasten, d. h. die gemeinsame ständische Kasse. In dieselbe fließen: die ordentliche Contribution von den ritterschaftlichen, klösterlichen, Rostocker Distrikts und städtischen Kämmereigütern, die Nebensteuer, die von Ritter- und Landschaft für sich gemachten Anlagen zu den ordentlichen und außerordentlichen Necessarien, die Verzinsung ihrer Schulden, die Beiträge zur Landesbibliothek und zur Unterstützung Hülfsbedürftiger; sodann die Anlagen zur Erhaltung des Oberappellationsgerichts, und im Meklenburg-Schwerinschen noch zum erhöheten Etat der Justiz-Kanzleien, des Criminal-Collegii und des Landarbeitshauses; endlich hat der Landkasten noch Einflüsse aus der Steuer-, Receptur- und der Kasse des ritterschaftlichen Credit-Vereins, zum Abtrage und zur Verzinsung der, auf den Credit des Landkastens für jene Kassen negocirten Kapitalien. — Als gemeinsame ritter- und landschaftliche Bediente gehören hieher noch: der Land-Syndicus, der Landes-Secretär, der Archivar und Bibliothekar, der Landes-Einnehmer, der Gegenschreiber, der Landkasten-Secretär, der Revisor und die drei Landes-Executoren für die verschiedenen Kreise.

Außer diesem gemeinsamen Engern Ausschusse besteht noch der Engere Ausschuß der Ritterschaft, als ein repräsentirendes Collegium in privative ritterschaftlichen Angelegenheiten. Er hat seinen Sitz ebenfalls zu Rostock, und wird von zwei Landräthen und drei Deputirten, aus jedem Kreise einem, gebildet, zu denen noch ein Syndikus kommt. Die hier fungirenden Landräthe und Deputirte sind in der Regel dieselben, welche im gemeinsamen Engern Ausschusse sitzen.

Nachdem wir nun im Vorstehenden die ständischen Verhältnisse Meklenburgs genugsam erörtert zu haben glauben, wollen wir zur Darstellung des Landtages und der sonstigen ritter- und landschaftlichen Zusammenkünfte schreiten.

Der Landtag wird alljährlich, abwechselnd zu Sternberg und Malchin, gehalten, und muß verfassungsmäßig im Herbste oder, was aber selten der Fall ist, im Frühlinge statt finden. Jeder Großherzog schreibt den Landtag in seinem Staate aus und beruft seine Eingesessenen, nachdem sich beide Landesherren zuvor ihre gegenseitigen Propositionen communicirt haben. Diese Ausschreiben werden gewöhnlich vier Wochen vor Eröffnung des Landtages erlassen, und ihnen die landesherrlichen Propositionen kürzlich beigefügt. Der Großherzog von Meklenburg-Schwerin sendet zwei, und der Großherzog von Strelitz einen Bevollmächtigten (Landtags-Commissarius) zum Landtage ab. Daß die Landesherren in Person erscheinen, ist in neuerer Zeit selten vorgekommen. Die Eröffnung des Landtages geschieht in Sternberg, nach altem Herkommen, auf dem Judenberge vor der Stadt, in Malchin aber auf dem Rathhause; die ferneren Deliberationen finden an beiden

Orten auf dem Rathhause statt. Der erste Meklenburg-Schwerinsche Commissarius beginnt mit Vorlesung der Propositionen, und übergiebt letztere sodann schriftlich in Sternberg dem Landmarschall meklenburgischen, und in Malchin dem des wendischen Kreises; der betreffende Landmarschall dankt in einer kurzen Rede für die Eröffnung des Landtages. Nun lieset der Strelitzsche Commissarius die Propositionen seines Landesherrn vor, und übergiebt sie dem Landmarschall des Stargardischen Kreises, der ebenfalls seinen Dank erwiedert.

Auf den Landtagen wird nicht nur über die landesherrlichen Propositionen, sondern auch über die des Directoriums und des Engern Ausschusses verhandelt. Erstere betreffen Bewilligung von Steuern, einzelne Zweige der Gesetzgebung, oder sonstige Vorschläge und Einrichtungen zum Wohle des Landes; letztere betreffen entweder Gegenstände, über welche zu berathen die Landesherrschaft den Engern Ausschuß aufgefordert hat, oder privative ständische Angelegenheiten, Wünsche und Beschwerden, oder endlich formirte Anträge dritter Personen. Die Gegenstände der landtägigen Deliberation sind daher hauptsächlich: 1) die Antwort auf die capita praeposita. 2) Die desideria und sonstigen Propositionen des Directorii und des Engern Ausschusses. 3) Die Wahlen und Resignationen der Landes-Chargen. 4) Die Landkasten- und klösterlichen Angelegenheiten. 5) Die specialissima Stargardensia, oder besondere Angelegenheiten des Stargardischen Kreises, deren jedoch wenige vorkommen, da sie meistens auf den Conventen zu Neubrandenburg abgemacht werden. 6) Sonstige besondere Anträge und Angelegenheiten dieses oder jenes Corps für sich.

Für jeden Landtag wird ein eigener Protokollführer gewählt. Die Deliberationen, so weit sie in pleno gepflogen werden, geschehen unter Leitung des Directotii, in so ferne dieses zu bestimmen hat, worüber deliberirt werden soll; bei den Deliberationen selbst soll aber eigentlich das Directorium gar nicht zugegen sein. Die meisten abzuhandelnden Gegenstände werden an Comitteen, oder Ausschüsse aus dem Pleno, übergeben, die, bald nach Herzogthümern, bald nach Kreisen gewählt, gewöhnlich in gleicher numerischer Weise aus Ritter- und Landschaft zusammengesetzt sind. Das Erachten der Committeen wird in Pleno entweder approbirt oder modificirt, zuweilen auch ganz verworfen. Im Uebrigen gilt auf dem Landtage, wie überhaupt auf ständischen Zusammenkünften, die Mehrheit der Stimmen, sowohl in jedem einzelnen Corps, als auch im Ganzen, und sie entscheidet, wenn sonst keine Einigung zu erreichen steht. Sobald indessen Stand gegen Stand handelt, die Ritterschaft also dieser, die Landschaft jener Meinung ist, hat jeder das Recht, in Theile zu gehen, wo denn das votum des einen Standes so viel gilt, als das des andern. In solchen Fällen entscheidet die Landesherrschaft, wenn der Gegenstend der Art ist,

daß er überhaupt zur landesherrlichen Sanction verstellt werden müßte. Bei Bewilligungen von Geschenken werden Unanimia erfordert, und wirkliche jura singulorum können nie durch Mehrheit der Stimmen gekränkt werden. Abwesende ständische Mitglieder sind gehalten, sich den Beschlüssen des Landtages zu unterwerfen. Es versteht sich, daß ein Beschluß, der überhaupt landesherrlicher Sanction bedarf, ohne solche noch kein Gesetz ist, und daß es den Großherzogen zusteht, den Beschlüssen die Genehmigung zu versagen. Nach Abschluß des Landtages publiciren beide Großherzoge die auf demselben bestimmten und genehmigten Verordnungen und Beschlüsse, je nachdem diese entweder im Allgemeinen oder für jedes Land besonders gelten sollen.

Die beiderseitigen landesherrlichen Commissarien beschließen den Landtag. Die Schwerinschen Commissarien übergeben den Landtagsabschied ihres Regenten den Landmarschällen meklenburgischen und wendischen Kreises, und der Strelitzsche Commissarius giebt den Abschied seines Landesherren an den Stargardischen Landmarschall. In der Regel dauert der Landtag vier auch wohl sechs Wochen, und die Zahl der anwesenden Landstände beträgt gewöhnlich zwischen 80 bis 120, also noch nicht den vierten Theil der dazu berechtigten Personen.

Convocationstage sind diejenigen landständischen Zusammenkünfte, die bei wichtigen und eiligen Gelegenheiten, außer den Landtagen von den Regenten ausgeschrieben, und zu welchen entweder alle von Ritter- und Landschaft oder nur confidentiores eingeladen werden. Sie können von den Landesherren zu jeder Zeit und an jeden Ort berufen werden, sind aber sehr selten, und meistens nur für einen Landestheil.

Sonstige allgemeine und besondere ständische Zusammenkünfte sind folgende:

1) Die beiden Landesconvente zu Rostock, von denen der Frühlingsconvent im Mai oder Junius, und der Antecomitialconvent kurz vor dem Landtage gehalten wird. Ersterer fällt gewöhnlich dann aus, wenn ein Frühlingslandtag gewesen; letzterer aber muß nothwendig jedem Landtage voraufgehen. Zu diesen Conventen beruft der Engere Ausschuß, und es erscheinen auf denselben, außer den Mitgliedern des Engern Ausschusses und des Directoriums, ein Deputirter jedes ritterschaftlichen Amts, und einer der Ritterschaft Stargardischen Kreises; ferner von der Landschaft für jeden Kreis ein Deputirter aus der betreffenden Vorderstadt, außer dem, der im Engern Ausschuß sitzt, und zwei Deputirte der Landschaft meklenburgischen und wendischen Kreises, wogegen die Stargardische Landschaft keinen weiteren Deputirten schickt. Der Frühlingsconvent hat den Zweck, daß der Engere Ausschuß über die ihm auf dem letzten Landtage gewordenen Aufträge berichtet; der Antecomitialconvent, daß vorgelegt wird, was zur Ver-

handlung auf dem bevorstehenden Landtage eingegangen ist. Manche Sachen könnten auf dem Landtage gar nicht zur Verhandlung gebracht werden, wenn sie nicht auf solche Weise auf dem Antecomitialconvente intimirt wären, z. B. alle Geldbewilligungen. Im übrigen dürfen die Deputirten auf diesen Conventen keine Beschlüsse fassen, sondern nur allenfalls dem Engern Ausschusse Rath ertheilen.

2) Die Kreisconvente zu Neu-Brandenburg, auf welchen sich die Ritter- und Landschaft Stargardischen Kreises versammelt, und wo, unter dem Directorio des Stargardischen Landraths und Landmarschalls, die sogenannten specialissima Stargardensia verhandelt werden. In Meklenburg-Schwerin giebt es keine solche Kreisconvente.

3) Ritterschaftliche Convente sind in Meklenburg-Schwerin die sogenannten Amtsconvente, auf welchen sich die ritterschaftl. Eingesessenen jedes Amts besonders versammeln, und wo selbst der Amtsdeputirte den Vorsitz führt; die Stargardische Ritterschaft hält gemeinsame Convente.

4) Landschaftliche Convente. Die gesammte Landschaft aller drei Kreise kommt jährlich regelmäßig zwei Mal zusammen auf den Brandconventen, auf welchen nur Angelegenheiten der Brandkassecuranz verhandelt werden. Außerdem finden noch landschaftliche Convente für den meklenburgischen und wendischen Kreis zusammen genommen und für den Stargardischen Kreis besonders statt; die Deputirten der Vorderstädte führen den Vorsitz.

Zu den Unterhaltungskosten des ständischen Etats (ordentliche Necessarien) tragen, nach dem Landesvergleich, die Domainen, die Ritterschaft und die Landstädte die gleiche Summen von je 7000 ℛ, so wie Rostock 2000 ℛ bei. Auf die Meklenburg-Strelitzschen Domainen kommen hievon 1000 ℛ, und eine gleiche Summe auf die Strelitzschen Städte, so wie ferner zur ritterschaftlichen Quote die Klöster und der Rostocker Distrikt 1000 ℛ beitragen. Die 7000 ℛ für die Städte werden übrigens von den Landesherren entrichtet.

Eine landesherrliche und landständische vereinigte Commission ist für Meklenburg-Schwerin die allgemeine Landes-Receptur- und Stempel-Direction zu Rostock. Sie leitet die Erhebung und Verwendung der durch mehrere Edicte angewiesenen indirecten und außerordentlichen Steuern, zum Abtrag und zur einstweiligen Verzinsung der, nach der Vereinbarung vom 21. April 1809, für gemeinschaftlich anerkannten Landesschulden der Meklenburg-Schwerinschen Domainen, Ritterschaft und Städte. Die Einkünfte der Receptur-Kasse bestehen hauptsächlich in der außerordentlichen Landes-Contribution, die jährlich auf den Landtagen bewilliget wird. (Das Simplum derselben ist zu 80,500 ℛ anzunehmen; sie wird jetzt in der Regel jährlich dreifach erhoben);

ferner in 33,220 ₰ aus indirecten feststehenden Steuern (nämlich aus dem Papier-Stempel 30,000 ₰, aus dem Karten-Stempel 2500 ₰, aus dem Kalender-Stempel 420 ₰, aus der Handlungssteuer von fremden Kaufleuten 1000 ₰), so daß die Gesammt-Einnahme zu etwa 285 bis 290,000 ₰ jährlich anzunehmen ist. — Die Ausgabe betrifft an feststehenden Zahlungen, außer was zum eigenen Etat erforderlich ist:

a) Die Abtragung und Verzinsung oben erwähnter Schulden nämlich:

Für die Domainen (4 Mill. ₰) mit jährl.	—	150,000 ₰
= = Ritterschaft (150,000 ₰)	—	9,750 =
= = Landstädte (150,000 ₰)	—	9,750 =
= = Stadt Rostock (35,000 ₰)	—	2,275 =
= = = Wismar (12,000 ₰)	—	780 =
b) An die Großherzogl. Renterei, als Beihülfe zum Militär-Etat	—	80,000 =
c) An die Landstädte und an Wismar, als Ausgleichungssumme früherer Kriegs-Erleidungen	—	7,500 =
Summa		230,055 ₰

Außerdem leistet die Recepturkasse jährlich festzusetzende Zahlungen zum Schuldenabtrag der vormaligen Landes-Credit-Kasse,*) zu Pensionen an invalide freiwillige Jäger, zur Unterstützung der Wollmanufacturen, zur Aufhülfe der städtischen Industrie (von jedem Contributionssimplo 500 ₰) u. s. w. und liefert ihre Ueberschüsse zu den Wasser- und Chaussee-Bauten ab. — Das Personale besteht, nach der jetzigen veränderten Einrichtung, aus einem Landes-Steuer-Director, (zu welcher Stelle der Landtag von vier Präsentanten des Engern Ausschusses zwei wählt, von denen der Großherzog einen bestätiget), einem Secretär, einem Revisor, einem Calculator und zwei Kassenbeamten. Jährlich wird die Behörde von einer Commission, welche aus einem landesherrlichen Commissarius, einem ritterschaftlichen und einem landschaftlichen Deputirten besteht, visitirt und zugleich die Rechnung aufgenommen.

Für Meklenburg-Strelitz besteht in ähnlichen Verhältnissen die Central-Steuer-Direction zu Neu-Brandenburg. In dieselbe fließt, was jährlich auf Landtagen zur Erhaltung des Bundescontigents bewilliget wird, und was der Stargardische Kreis zu dem Kanal- und Straßenbau zu zahlen hat. Ein landesherrlicher Commissarius, zwei Deputirte von der Ritter- und Landschaft, und ein Kassier bilden das Personale.

*) Diese wurde 1807 zur Anschaffung und Bezahlung der Kriegs-Bedürfnisse und Erleidungen des Landes errichtet, und 1825 aufgehoben.

§. 4. Staats-Verwaltung.

A) Meklenburg-Schwerin.

Das Geheime Staats- und Finanz-Ministerium ist das höchste Landes-Collegium, sowohl für die innern als äußern Staatsangelegenheiten. Es besteht aus den beiden Ministern, von denen der erste Geheime Raths-Präsident ist, einem Geheimen Rath und einem Geheimen Kammerrath für das Finanzwesen. Die Geheime Kanzlei zu Schwerin begreift die subalternen Expedienten des Ministeriums, und hat einen Geheimen Secretär, einen Legationssecretär, zwei Kanzelisten und zwei Pedellen. Unter dem Ministerium steht das Revisions-Departement, die Renterei oder Hauptkasse, auch die Gesandschaften und Agenten.

Die großherzogliche Regierung, mit welcher die Lehnkammer verbunden, ist die gesetzgebende und oberste Behörde in allen Verwaltungs-, Polizei-, Kirchen und Gnadensachen. In ersterer Hinsicht erläßt sie alle Verfügungen und Anordnungen im Namen des Landesherrn, wacht über die Befolgung der Gesetze, und es sind ihr daher sämmtliche Staats- und Kirchendiener, so wie die Magistrate und sonstigen Behörden, in Allem, was deren Dienstpflicht anbetrifft, unterworfen. Sie nimmt auch Rekurse an, in Sachen Rostocker Bürger, unmittelbar von den Erkenntnissen des Magistrats zu Rostock, so wie in Forst-, Steuer- und Lotterie-Sachen, über das Verfahren der resp. Behörden; in wirklichen Rechtssachen hingegen hat die Regierung, landesgesetzmäßig, sich nicht zu mischen, sondern dieselben ihrem ordentlichen Gange durch die vorgeschriebenen Instanzen zu überlassen. Als Verwaltungsbehörde leitet sie auch das Steuer- und Landzollwesen, steht dagegen in der Verwaltung der Domainen nur in einzelnen Fällen als Rekursbehörde da. Ihrer Oberaufsicht sind ferner untergeordnet: das Kirchen- und Unterrichtswesen, die milden Stiftungen und gemeinnützigen Institute, die Gesundheitsanstalten, das Polizeiwesen nebst den Sicherheits- und Strafanstalten, und die Verwaltung der Landstädte. Die Lehnkammer ist administrirende Behörde der landesherrlichen Obereigenthumsrechte; zum Ressort derselben gehören alle Lehnssachen, mit Ausnahme der Lehnsstreitigkeiten, und die ritterschaftlichen Hypothekenbücher, zu welchem Zweck ein Special-Departement der Hypothekenkammer besteht, in Gemäßheit der Hypotheken-Ordnung von **1849**. Das Personale der Regierung und Lehnkammer besteht in dem ersten Minister, als Präsidenten, einem Geheimen Rath und fünf Regierungsräthen. Außerdem fungieren in den Special-Departements: für städtische und Polizei-Angelegenheiten vier Referenten; für das Schulwesen einer, und für die Censur drei Referenten; das Special-Departement der Hypotheken-Kammer steht unter einem Regierungsrathe und zwei Hypothekenbewahrern; das Geheime und

Hauptarchiv hat zwei Archivarien. Regierungs- und Lehns-Fiscal. Regierungs- und Lehnskanzlei mit 20 Subalternen. Der Sitz der Regierung, so wie auch der folgenden Landes-Collegien, ist zu Schwerin.

Das großherzogliche Kammer-Kollegium leitet die Verwaltung sämmtlicher Domainen, mit Einschluß der reluirten, auch der landesherrlichen Forsten, des Post-Regals und der Wasserzölle, auch steht unter demselben das Bau-Departement und die Münze; der Ertrag des Steuer-Regals wird ebenfalls zur Kammer berechnet. Den Personal-Etat bilden ein Kammer-Director, zwei Geheime Kammerräthe, ein Postrath und zwei Kammerräthe; der Director ist zugleich erstes Mitglied des Forst-Collegiums, und Departementsrath für das Zoll-Regal, so wie der Postrath für die Postanstalten; den Kammerräthen ist jedem ein gewisser Bezirk der Domainen zur speciellen Oberaufsicht überwiesen. In der Kanzlei arbeiten 20 Subalternen; der Kammer-Procuratoren sind 11.

Die großherzogliche Reluitions-Commission, aus den beiden Ministern, einem Geheimen Rath und einem Geheimen Cammerrath zusammengesetzt, besorgt seit 1766 die Credit-Angelegenheiten der verpfändet gewesenen und neu erworbenen Aemter: Crivitz, Gadebusch, Rehna, Plüschow, Eldena, Grevismühlen, Lübz, Meklenburg, Wittenburg, Zarrentin, Bakendorf, Boizenburg, Rossewitz, Stavenhagen, Wredenhagen, Marnitz, Neukloster und Poel, wovon im Jahr 1832 Bakendorf, Eldena und Rossewitz der Kammer, und dagegen das Amt Walsmühlen der Reluitions-Comission überwiesen sind. Auch gab letztere die Einkünfte einiger Forsten und Posten ab, um durch diesen Austausch die Administration zu vereinfachen. Da die Verwaltung der reluirten Domainen der Kammer übertragen ist, so hat die Reluitions-Commission ein Mitglied in der Kammer, oder aus derselben, welches dort ihre Interessen wahrnimmt, übrigens aber läßt erstere, ohne Theilnahme der Kammer, den Abtrag der Schulden und Zinsen verwalten. Die Subalternen der Commission sind aus der Kammer-Kanzlei.

Die großherzogliche Schulden-Tilgungs-Commission besorgt und verwaltet den Abtrag der Renterei-Schulden an Kapital und Zinsen, und ist auch seit 1825 an die Stelle der aufgelöseten Landes-Credit-Commission getreten, um deren noch vorhandene Schulden successive zu tilgen. Zum erstgenannten Zweck ist derselben, vermöge der öffentlichen Ankündigung vom 8ten Mai 1809, auf 30 Jahre ein Fonds von jährlich 150,000 ℛ aus der Landes-Receptur-Kasse, und von 85,000 ℛ aus den Domanial-Aemtern Redentin, Güstrow, Ribnitz, Schwaan, Bützow und Rühn angewiesen. Der Abtrag der Landes-Credit-Kasse-Schulden wird ebenfalls durch jährliche Zahlungen aus der Receptur-Kasse beschafft. Präsident der Schulden-Tilgungs-Commission ist ein Minister; außerdem fungiren zwei landesherrliche Commissarien und

zwei von den Ständen erwählte Deputirte, welches Landräthe, einer aus jedem Herzogthume, sein müssen.

Als landesherrliche Hauptkasse ist die Renterei, welche unter dem Ministerio steht, anzusehen. Sie berechnet auch zugleich die Kammer-Kasse, und wird von dem Landrentmeister und 7 sonstigen Officianten verwaltet. In dieselbe fließen mittelbar oder unmittelbar die Einkünfte aus den Domainen, Forsten, Posten, Zöllen und Steuern, mit Ausnahme derjenigen Fonds, die hievon der Reluitionskasse überwiesen sind. Von der Renterei werden die nöthigen Zahlungen bestritten an die Hof- und Hof-Gagen-Kasse, an die Legations-Kasse, an die Militair-Kasse und an die Civil-Administrationskasse; letztere zahlt die fixen, jährlichen Besoldungen der gesammten großherzoglichen Civil-Dienerschaft, auch der Universität zu Rostock, mit Ausnahme der Cameral-, Hof- und Militair-Etats so wie des Steuer- und Zoll-Collegiums; außerdem noch verschiedene ungewisse Administrations-Bedürfnisse. Unmittelbar in die Civil-Administrations-Kasse fließen die Sporteln der Regierung, Landesgerichte u. s. w.

Die Bestimmungen der Reluitionskasse und Schulden-Tilgungskasse sind schon oben angegeben. Erstere hat sämmtliche Einkünfte aus den reluirten Domainen, so wie aus verschiedenen Forsten, Posten und Zöllen; sie wird von einem Geheimen Finanzrath und 5 Subalternen verwaltet. Letztere hat 2 Officianten.

Bei dem Revisions-Departement, welches unter dem Ministerium steht, arbeiten unter einem Revisionsrathe 8 Revisoren und noch 3 interimistische Gehülfen. An dasselbe gelangen unmittelbar alle der Revision zu unterziehende Berechnungen bei der Regierung, dem Kammer- und Forst-Collegio, der Reluitions- und Schulden-Tilgungs-Commission, dem Hofmarschall-Amte, dem Marstall-Amte u. s. w. Die Revision der landesherrlichen Rechnungen centralisirt sich bei demselben von der geringsten Liquidation bis zu den Hauptrechnungen hinauf, und es versieht also in gewisser Hinsicht auch die Geschäfte der Staatsbuchhalterei.

Die specielle Administration der verschiedenen Cameral-Gegenstände geschieht folgendermaaßen:

1) Die Domanial-Güter werden in 42 Aemtern administrirt, von denen aber mehrere mit einander combinirt sind, und ein gemeinschaftliches Personale haben. Letzteres besteht, nach Verhältniß der Größe der Aemter, aus einem bis vier Beamten *), aus Amts-Mitarbeitern und Auditoren, Registratoren und Actuarien; es bildet auch zugleich das Amtsgericht. Wie schon erwähnt, sind die Domainenämter in 4 Distrikte vertheilt, deren jeder speciell unter einem Kammerrath steht. Der erste Distrikt umfaßt die Aemter:

*) Diese führen verschiedene Titel, als Landdrost, Drost, Amtsrath, Amtmann, Amtsverwalter.

Bukow, Gadebusch-Plüschow-Rehna, Lübthen, Meklenburg-Redentin, Poel, Wittenburg-Walsmühlen-Zarrentin, Warin-Sternberg-Tempzin-Neukloster, Stavenhagen; zum zweiten gehören: Crivitz, Lübz-Marnitz, Neustadt, Goldberg-Plau, Güstrow-Rossewitz, Wredenhagen und Bützow-Rühn; der dritte Distrikt enthält: Doberan, Dargun-Gnoien-Neukalden, Ribnitz, Schwaan und Teutenwinkel; der vierte Distrikt umfaßt: Dömitz, Grabow-Eldena, Grevismühlen-Rüting, Hagenow-Toddin-Bakendorf, Schwerin-Stifts-Amt, Boizenburg. Bei allen Aemtern zusammengenommen fungiren: 77 Beamte, 38 Mitarbeiter und Auditoren, 46 Registratoren und Actuarien. Amts-Unterbediente sind die Landreiter und Gerichtsdiener.

Das Saline Amt zu Sülze verwaltet das dortige Salzwerk, bei welchem 10 Officianten und Unterbediente angestellt sind; eben so wird das Gypswerk zu Lübtheen von den dortigen Beamten beaufsichtiget und berechnet. Die Stammschäferei zu Toddin hat ihren besonderen Administrator und das Haupt- und Landgestüt zu Redefin steht unter Direction des Oberstallmeisters.

Zu den herrschaftlichen Monopolien, deren Verpachtung oder Verleihung sich aber nicht bloß auf die Domainen, sondern über das ganze Land erstreckt, mit Ausnahme der beiden Seestädte, gehören die 32 Amts- und Stadt-Musikanten, 25 Schornsteinfeger und 11 Viehverschneider.

2) Die Inspection der Domanial-Forsten leitet das großherzogliche Forst-Collegium zu Schwerin, zu dessen Personale, außer dem des Kammer-Collegiums, noch der Oberlandforstmeister, ein Oberforstrath und ein Forstrath gehören, so wie auch die Hauptforstkasse ihren eigenen Berechner hat. Sämmtliche Forsten sind in drei Distrikte vertheilt, und jedem der genannten obersten Forstbeamten ist ein solcher Distrikt zur Oberaufsicht angewiesen; auch zwecks einer Abschätzung sämmtlicher Waldflächen, die jetzt zur Grundlage der Bewirthschaftung beabsichtiget wird. Der erste Forst-Distrikt begreift die Oberforsten oder Forstinspectionen von Doberan, Wolken (Amt Bützow), Güstrow, Hagen (Amt Goldberg), Wredenhagen, Lübz, Wabel (A. Grabow), Friederichsmoor (A. Crivitz); die zweite: Zickhusen, Raben-Steinfeld und Schelfwerder (A. Schwerin), Schwerin, Ludwigslust, Jasnitz (A. Neustadt), Kaliß (A. Dömitz), Testorf (A. Zarrentin); die dritte: Rehna, Wismar, Sternberg, Gelbensande, (A. Ribnitz), Dargun und Ritzerow (A. Stavenhagen). An der Spitze jeder dieser 22 Forstinspectionen steht ein verwaltender und berechnender Forstbeamte (Oberforstmeister, Forstmeister oder Oberförster), dem die Unterofficianten seines Bezirks untergeordnet sind. Das Personale letzterer besteht in 75 Förstern, 10 Unterförstern, 46 Holzwärtern und 69 Holz- und Baumvögten.

3) Die Postanstalten stehen unter besonderer Aufsicht des im Kammer-Collegio sitzenden Postraths. Administrirende Oberbe-

hörden sind die Oberpostämter zu Schwerin, Güstrow, Rostock, Wismar und Ludwigslust, denen die einzelnen Postämter oder Postmeister untergeordnet sind. Die Vorstände der Oberpostämter haben gewöhnlich den Titel Oberpostamts-Director. Zum Schwerinschen Oberpostamts-Bezirk gehören die Postämter von: Brüel, Bützow, Crivitz, Gadebusch, Goldberg, Hagenow, Lübeck, Malchow, Penzlin, Ratzeburg, Rehna, Schwaan, Sternberg, Waren und Wittenburg; zum Güstrowschen: Neubrandenburg, Neukalden, Krakow, Lage, Malchin, Plau, Röbel, Stavenhagen, Teterow und Triebsees (in Pommern); zum Rostocker: Neubukow, Dammgarten (in Pommern) Dargun, Demmin (in Pommern), Doberan, Gnoien, Kröpelin, Marlow, Ribnitz, Sülz, Tessin; das Hauptpostamt Wismar hat die Postämter zu Dassow, Grevismühlen, Klütz, Meklenburg und Warin unter sich, und das Hofpostamt Ludwigslust die Postämter von Boizenburg, Dobbertin, Dömitz, Grabow, Lauenburg (im Dänischen), Lübtheen, Lübz, Neustadt, Parchim, Redefin und Vellahn. Endlich ist noch in Hamburg ein meklenburgisches Postamt, welches unter keinem Oberpostamte steht *).

4) Das Zollregal gehört zu dem speciellen Departement des Kammer-Directors, jedoch mit Ausnahme der Landzölle, welche unter dem Steuer-Collegio stehen. Die einzelnen Zollerhebungen sind folgende:

a) Die Elbzölle zu Boizenburg und Dömitz, die bei weitem wichtigsten von allen. Jedes dieser beiden Zollämter hat zwei Verwaltungsbeamte, deren erster den Titel Director führt, zwei Revisoren (bei dem Boizenburger ist noch ein dritter Revisor zu Horst),

---

*) Von Schwerin gehen ab: Schnellposten nach Ludwigslust und Wismar; Fahrposten nach Ludwigslust, Ratzeburg, Hamburg, Güstrow-Rostock, Wismar, Hagenow-Dömitz, Waren-Neu-Brandenburg, Parchim-Güstrow, Lübeck; Reitposten nach Boizenburg und Wismar; eine Fußpost nach Ludwigslust.

Von Güstrow: eine Schnellpost nach Rostock; Fahrposten nach Neubrandenburg, Berlin, Ludwigslust-Hamburg, Schwerin-Hamburg, Schwaan, Waren-Strelitz, Lage-Sülz; Reitposten nach Hamburg und Demmin.

Von Rostock: Schnellposten nach Wismar, Güstrow, Neu-Brandenburg; Fahrposten nach Demmin, Bützow-Hamburg, Wismar-Hamburg, Lübeck, Marlow-Sülze, Stralsund; Reitposten nach Wismar und Greifswald; eine Fußpost nach Schwaan.

Von Wismar: Schnellposten nach Schwerin und Rostock. Fahrposten nach Schwerin-Hamburg, Gadebusch-Hamburg, Sternberg-Parchim, Lübeck, Rostock, Rostock-Stralsund; Reitposten nach Schwerin, Hamburg, Lübeck, Rostock; eine Fußpost nach Bützow.

Von Ludwigslust: eine Schnellpost nach Schwerin; Fahrposten nach Schwerin, Güstrow-Neubrandenburg (Parchim), Boizenburg-Hamburg, Dömitz; eine Reitpost nach Güstrow; ferner preußische Schnell-, Fahr- und Reitposten nach Hamburg, Magdeburg und Berlin.

und einen Manifesteur, auch ein eigenes Zollgericht. Das Dömitzer erhebt auch zugleich den dortigen Elbenzoll, und ist mit Ausstellung der Patente zur Schifffahrt auf der Elbe und Stoer, Prüfung der Schiffer und Aichung der Fahrzeuge beauftragt. Aus dem Boizenburger Elbzolle erhält Meklenburg-Strelitz jährlich **9000** ℛ Spec. Bei dem Elbzolle zu Wittenberge im Preußischen hält Meklenburg, mit Hannover und Lauenburg zur gemeinsameu Controle einen Zollbeamten, dessen Anstellung alle zwei Jahre unter den genannten Staaten wechselt, in Folge der Dresdener Convention von **1821.** Einkünfte bezieht Meklenburg jedoch nicht von hier.

b) Die Elben- und Stoerzölle zu Waren, Plau, Lübz, Parchim, Neustadt, Grabow, Dömitz, Banzkow und Schwerin sind bisjetzt nicht von großer Erheblichkeit gewesen, lassen aber für die Folge, bei vermehrter Schifffahrt auf diesen Flüssen, einen bedeutendern Ertrag erwarten. Noch besteht zu Bützow eine Abgabe von 8 ß für jeden durchgehenden Prahm, ohne Rücksicht auf die Ladung.

c) Der Seezoll zu Wismar wird von der dortigen großherzoglichen Licent-Kammmer, mit **11** Ober- und Unterofficianten, erhoben, und ist ziemlich hoch, gewährt daher auch eine nicht unbedeutende Einnahme. Er ist eigentlich als zu den Steuern gehörig anzusehen.

d) Die Damm- und Brückenzölle; es sind deren **16**, und zwar zu Banzkow, Bützow, Doberan, Elbena, Schwerinsche Fähre, Langsdorf, Pampow, Quassel, Rehna, Rühn, Suckow, Sülze, Tessin, Valluhn, Wolken und Zarrentin; sie beziehen sich nur auf Lastwagen und sind nur geringe.

e) Die Landzölle stehen seit **1825** unter Oberaufsicht des Steuer- und Zoll-Collegiums, und liefern zusammengenommen jährlich einen ansehnlichen Ertrag, wenn gleich sie ebenfalls nur auf Lastwagen sich erstrecken. Hauptlandzölle sind **29**, zu: Boizenburg, Neubuckow, Criwitz, Dömitz, Gadebusch, Gnoien, Grabow, Grevismühlen, Gr. Grenz, Güstrow, Hagenow, Horst, Lage, Langsdorf, Lübz, Marnitz, Neukalden, Neustadt, Parchim, Plau, Rehna, Ribnitz, Schwerin, Sternberg, Tessin, Waren, Wittenburg, Wredenhagen und Zarrentin; außerdem giebt es noch **78** Neben- und Wehrzölle, die in verschiedenen Dörfern erhoben werden.

5) Die Steuern, oder die ordentliche Landes-Contribution, zu Militär-, Legations- und Civil-Administrationskosten, werden sämmtlich zur Renterei berechnet, mit Ausnahme der s. g. Nebensteuer aus den reluitirten Aemtern, die in die Reluitionskasse fließt. Die Erhebung derselben geschieht in den Domainen von den competirenden Beamten; in den ritterschaftlichen Gütern, so wie in denen des Rostocker Distrikts und der städtischen Kämmereien, von den resp.

Gutsobrigkeiten durch den Engern Ausschuß der Ritter- und Landschaft; in den Landstädten und den fünf Domanialflecken von den einzelnen Steuerstuben durch das großherzogl. Steuer- und Zoll-Collegium zu Güstrow, welches aus zwei Steuerräthen, sechs Subalternen und drei Revisoren gebildet ist. Unter diesem Collegio stehen sämmtliche Steuer-Einnehmer, nebst den Steuer-Unterbedienten (Steueraufseher, Mühlenschreiber, Thorschreiber) in den Landstädten, auch die Steuercontroleure in den Domanial-Flecken. Zur Obercontrole über sämmtliche Zoll-, Accise- und Licent-Erhebungen ist, seit **1824**, das großherzogliche Zoll-, Steuer- und Accise-Commissariat zu Rostock, mit vier Controleurs, angeordnet. In der Stadt Rostock, welche jährlich **12,000** ℛ M. V. aus den Steueraufkünften für sich bezieht, wird die Steuer durch das Accise-Departement wahrgenommen, welches aus einem großherzoglichen Accise-Rath, zwei Magistrats-Deputirten, vier großherzoglichen Accise-Bedienten und zwölf bürgerschaftlichen Deputirten zusammengesetzt ist. Von der Stadt Wismar wird als Steuer, außer dem schon erwähnten Seezoll, das sogenannte Staatsgeld erlegt und durch den Magistrat erhoben; die hier überdem noch bestehende Accise fließt, ohne Antheil des Landesherrn, in die Stadtkasse.

Für die landesherrlichen Bauten sind angestellt: ein Oberbaurath, der das Ganze inspicirt, auch sämmtliche großherzogliche Chaussee- und Wasserbauten leitet, sechs Landbaumeister, die jeder ihren besondern Distrikt haben, und neun Bau-Conducteure. Noch gehören hieher die **23** Kammer-Ingenieure, von denen die Feldvermessungen und Regulirungen in den Domainen besorgt werden. Die Oberaufsicht über die landesherrlichen Chausseen führt das Kammer-Collegium; die Special-Aufsicht ist den betreffenden Domanial-Beamten übertragen. Letztere sind auch Wege-Commissarien für ihren Bezirk.

Polizei-Anstalten: In polizeilicher Hinsicht ist das Land in sechs Distrikte, von Rostock, Wismar, Schwerin, Güstrow, Parchim und Waren, eingetheilt, die ursprünglich seit **1812**, unter den Namen des Warnow-, Ostsee-, Elb-, Recknitz-, Elden- und Müritz-Distrikts, für die militärische Eintheilung bestimmt waren, jetzt aber nur noch in oben erwähnter Rücksicht gelten. Jeder Distrikt hat einen Vice-Kreis-Polizeimeister an der Spitze. Sonstige einzelne Polizeibehörden sind in den Städten der Magistrat, theils allein, theils unter Mitwirkung des Stadtrichters; in den Domainen die großherzoglichen Beamten, und unter diesen in den einzelnen Ortschaften die Pächter und Schulzen; in den ritterschaftlichen Gütern die Gutsherrschaft. In Rostock ist das Polizeiwesen seit **1826** neu geordnet, und bestehen hier seitdem zwei Verwaltungsbehörden für dasselbe: das Polizei-Amt und das Polizei-Administrations-Collegium; auch hält die Stadt **50** Polizei-Soldaten. Auch Wismar hat seine eigene Polizeibehörde und **7** Polizei-Sol-

daten. — Zur Aufrechhaltnng der Ordnung im Innern des Landes, zur Sicherheit der Heerstraßen, und zur schnellern Ausübung der Polizeigesetze fungirt ein Corps von **42** berittenen Gensd'armes, die in **6** Brigaden vertheilt sind, und die Städte: Ribnitz, Neubuckow, Bolzenburg, Parchim, Güstrow und Plau als Standorte besetzt haben. Nach der vom Brigadier vorgeschriebenen Reiseroute durchziehen die Gensd'armes, je zwei zusammen, ihren Distrikt, arretiren verdächtige Personen, berichten über etwanige Polizeivergehen u. dgl., stehen auch zu außerordentlichen Requisitionen einzelner Polizei-Behörden bereit. — Zur Aufnahme und Beschäftigung der Müssiggänger, Landstreicher und Bettler ist, seit **1817**, das Landarbeitshaus zu Güstrow eingerichtet, und zum Lokale desselben das dortige großherzogliche Schloß hergegeben worden. Es wird von einem großherzoglichen Commissarius und zwei ritter- und landschaftlichen Deputirten dirigirt, hat **7** Ober- und **18** Unterofficianten, und die Zahl der aufbewahrten Personen betrug im vorigen Jahre **349**, nämlich: **210** Männer, **64** Frauen und **75** Kinder. Aufgenommen werden in dieser Anstalt: fremde Bettler und Landstreicher, wenn sie nicht, nach bestehenden Vereinbarungen, in ihr Vaterland zurückgebracht werden können, einheimische Vagabonden, die nicht von ihrer Landstreicherei ablassen wollen, und Heimathslose, zu deren Aufnahme und Ernährung aus bestehenden Gesetzen kein Ort verpflichtet ist. Nach den letzten Landtags-Beschlüssen sollen jedoch künftig keine heimathslose Personen mehr aufgenommen werden. Die erwachsenen Individuen werden hauptsächlich mit Spinnen beschäftiget, auch zuweilen bei andern Arbeiten, z. B. beim Wegebessern, Chausseebau u. dgl. angestellt. Eine Entlassung aus dem Landarbeitshause findet statt, wenn entweder die Anstalt selbst Gelegenheit findet, Jemand sicher unterzubringen, oder wenn glaubwürdig anzunehmen ist, daß der Entlassene künftig selbst seinen Unterhalt erwerben könne und wolle. Der Aufenthalt im Landarbeitshause soll übrigens der bürgerlichen Ehre durchaus unnachtheilig sein, da dasselbe nur ein Besserungshaus und keine Strafanstalt ist.

Gerechtigkeitspflege. Das Ober-Appellations-Gericht zu Parchim ist die höchste, für beide Großherzogthümer Meklenburg gemeinschaftliche, Instanz, seit dem **1.** Octbr. **1818**, nach Auflösung des vormaligen Hof- und Landgerichts zu Güstrow. Es hat keine Jurisdiction der ersten Instanz, so wenig in Sachen der streitigen, als der willkührlichen Gerichtsbarkeit, sondern erkennt lediglich über Beschwerden in Sachen, die bereits bei andern Gerichten angebracht sind. Demnach nimmt es Appellationen an von den Erkenntnissen und Querelen über das Verfahren der vier Justizkanzleien zu Schwerin, Güstrow, Rostock und Neustrelitz, des Consistoriums zu Rostock, des akademischen Gerichts, auch de Magistrate zu Rostock und Wismar, imgleichen der Kriegsgericht

in bürgerlichen Sachen, und aller übrigen Gerichte*) über landesherrliche Diener oder sonstige Eximirte; zugleich ist es Obergericht und letzte Instanz für Criminalsachen, jedoch in letzterer Hinsicht für den Strelitzschen Antheil nur zur Hebung von Beschwerden, nicht zur Entscheidung in der Sache competent. Das Oberappellations-Gericht ist competent auf dem Wege der Appellation und Querel; andere Rechtsmittel sollen als Impugnationmittel an dasselbe nicht führen. Die Appellation findet statt bei Beschwerden, welche gegen den Inhalt einer Entscheidung in der Sache, Querel hingegen bei Beschwerden, welche gegen das richterliche Verfahren, oder die Direction des Prozesses gerichtet sind, selbst wenn auch durch dieses Verfahren, oder die Direction des Prozesses Einreden verworfen sein sollten, deren Einfluß auf die Entscheidung in der Sache noch unausgemacht bleibt. Die Querel gegen das Verfahren der bezeichneten Gerichte findet sowohl in Civil- als Criminalsachen statt, auch tritt dieselbe gegen solche Rechtsbestimmungen der erwähnten Gerichte ein, die von ihnen in Querelsachen aus den Niedergerichten erlassen worden, nur muß, in diesem Falle die Sache, der Summe und dem Gegenstande nach, appellabel sein. Zu den Fällen, in welchen keine Appellation zulässig ist, gehören besonders: alle peinliche Sachen, welche an Leib und Leben geben (weil hier die Defension im Criminalverfahren an die Stelle der Appellation im Civilverfahren tritt); alle Sachen unter 200 ℛ N.$^2/_3$, oder bei jährlichen Hebungen unter 8 ℛ; alle von gerichtlichen Eiden abhängig gemachten Rechtsstreitigkeiten, sobald diese Eide geleistet sind; alle auf Hand und Siegel beruhende Schuld-, Wechsel-, Gelübds- und Bürgschaftssachen; alle Injuriensachen nicht schriftsässiger, sondern unter den Niedergerichten stehender Personen, sobald sie durch Appellation an den vorigen Richter gekommen sind u. a. m. Die Verschickung der Acten an eine (nicht exipirte) Facultät findet nur in gewissen, gesetzlich bestimmten Fällen statt. Beschwerden gegen das Oberappellations-Gericht, entweder über Verzögerung der Rechtspflege, Versagung derselben oder der Actenverschickung, oder überhaupt über das Verfahren des Gerichts, hilft die Landesherrschaft ab; auch entscheidet sie über die Competenz, wenn Sachen an das Oberappellations-Gericht gebracht werden, die nicht dahin gehören. Sonstige Appellation an die Landesherren ist dagegen

*) Das Hofmarschall-Amts- und Hofmarstall-Amts-Gericht steht nicht unmittelbar unter dem Oberappellations-Gerichte, da diese Gerichte keine Erkenntnisse fällen dürfen, sondern zu dem Ende die bis dahin instruirten Sachen an die Justiz-Kanzlei durch einen sogenannten Dimissorialabschied abgeben müssen. Im Strelitzschen hat zwar das Hofmarschallamt wirkliche Jurisdiction, steht jedoch unter der Justiz-Kanzlei, und nicht unmittelbar unter dem Oberappellations-Gerichte; dagegen hat hier das Consistorium überall keine Gerichtsbarkeit.

nicht gestattet. Erkenntnisse und Bescheide des Gerichts gehen im Namen desjenigen Großherzogs, zu dessen Lande sie gehören, in gemeinsamen Angelegenheiten aber im Namen des großherz.-mecklenburgischen Oberappellationsgerichts. Das Personale bilden ein Präsident, ein Vice-Präsident und fünf Oberappellationsräthe, nebst sieben Subalternen in der Kanzlei und fünf Procuratoren. Die Präsidenten- und eine Rathsstelle besetzt der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, die Stelle des Vice-Präsidenten der Großherzog von Strelitz, zu drei Rathsstellen concurriren die Stände beider Staaten, und die Besetzung der neu fundirten fünften Rathsstelle alternirt zwischen der Landesherrschaft und den Ständen. Die Unterhaltungskosten werden zur einen Hälfte von beiden Landesherren, zur andern von den Ständen getragen.

Tribunäle zweiter Instanz sind die Justizkanzleien zu Schwerin, Güstrow und Rostock, an welche in Sachen, welche nicht unter 30 Rthlr betragen, eine Appellation von der Entscheidung der unter ihnen stehenden Niedergerichte statt findet; auch bilden die Justizkanzleien die erste Instanz für sämmtliche in wirklichen Staatsdiensten stehenden Personen, für alle Edelleute und Geistliche, für die Besitzer ritterschaftlicher Güter und endlich für alle charakterisirte Personen. Jede hat, seit **1818**, ihren abgesonderten Jurisdictionsbezirk, und zwar die Justizkanzlei zu Schwerin (schon **1569** errichtet) über die Städte: Boizenburg, Brüel, Crivitz, Dömitz, Gadebusch, Grabow, Grevismühlen, Hagenow, Ludwigslust, Neustadt, Parchim, Rehna, Schwerin, Sternberg, Warin, Wittenburg, und über die Aemter: Boizenburg, Gadebusch, Grabow, Grevismühlen, Sternberg, Bakendorf, Crivitz (mit Ausnahme einiger ritterschaftlicher Güter), Dömitz, Eldena, Hagenow, Lübthen, Neustadt (Domanialamt), Rehna, Schwerin (excl. einiger Rittergüter), Tempzin, Toddin, Walsmühlen, Warin, Wittenburg, Zarrentin und einige ritterschaftliche Ortschaften des Amts Lübz. Die Justizkanzlei zu Güstrow, **1818** nach Auflösung des Hof- und Landgerichts errichtet, hat die Städte: Goldberg, Güstrow, Lage, Krakow, Malchin, Malchow, Penzlin, Plau, Lübz, Röbel, Stavenhagen, Teterow, Waren; die Aemter: Goldberg, Plau, Stavenhagen, Güstrow, Lübz, Wredenhagen, Marnitz, Rossewitz, Ivenack, ritterschaftl. Amt Neustadt, einige Güter der ritterschaftl. Aemter Crivitz, Schwerin und Schwaan, endlich die Klöster Dobbertin und Malchow unter ihrer Gerichtsbarkeit, auch ist sie die erste Instanz für die Stadt Rostock und deren Magistrat. Der Jurisdictions-Distrikt der Rostocker Justizkanzlei, welche seit **1598** besteht, erstreckt sich über die Städte und Aemter: Bützow, Doberan, Marlow, Ribnitz, Sülze, Teutenwinkel, Bukow, Kröpelin, Meklenburg, Redentin, Dargun, Gnoien, Neukalden, Tessin, so wie über die Güter des Rostocker Distrikts und des Klosters Ribnitz, seit **1829** auch über Poel und Neukloster,

endlich bildet sie auch die erste Instanz für die Stadt Wismar, und deren Magistrat. — Das Personal-Etat jeder Justizkanzlei besteht aus einem Director, einem Vice-Director, drei Justizräthen, einem oder zwei Kanzleiräthen, zwei Auditoren und neun bis eilf Subalternen; der eine Rath ist zugleich ritter- und landschaftlicher Präsentatus, daher denn auch die Stände einen gewissen Beitrag zu den Unterhaltungskosten der Kanzleien aufbringen müssen. Bei der Schwerinschen Justizkanzlei sind **100** Advokaten und Procuratoren bei der Güstrowschen **79** und bei der Rostocker **128**, zusammen also **307** Advokaten immatrikulirt.

Niedergerichte sind: die Amtsgerichte in den Domainen, die Patrimonialgerichte der Ritterschaft und die Stadtgerichte. Erstere bilden auch zugleich, mit Zuziehung des betreffenden Forstbeamten, die Gerichte für Forstfrevel. Die Residenz Ludwigslust, wenn gleich zu den Domainen gehörig, hat ihr eigenes Gericht. Zu den Patrimonialgerichten ernennt und besoldet der Gutsherr, aus der Zahl der, nach vorgängiger Prüfung als wahlfähig befundenen, Rechtsgelehrten, einen Justitiarius. Zur Verbesserung und Vereinfachung der Patrimonialgerichte haben sich, in Gemäßheit der landesherrlichen Constitution von **1821**, mehrere Gutsbesitzer zur Errichtung gemeinschaftlicher Patrimonial-Gerichte vereinbart; bis jetzt sind solcher vereinte Gerichte **20** vorhanden, deren jedes eine mehr oder weniger große Anzahl von Gütern in seinem Gerichtsverbande hat. Die Niedergerichte in den Landstädten bestehen aus dem großherzoglichen Stadtrichter und zweien vom Rathe angeordneten Beisitzern, letztere theils mit einer entscheidenden Stimme, theils ohne dieselbe; jedoch mit Ausnahme von Schwerin, wo, nach der neuen Verfassungsurkunde von **1832**, ein Magistratsgericht besteht, und von Penzlin, welche Stadt der freiherrl. von Maltzahnsche Niedergerichtsbarkeit untergeordnet ist; auch die Stadt Malchow steht nur zu einem Sechstheil unter großherzoglicher, dagegen zu drei Sechstheilen unter v. Flotowscher und zu zwei Sechstheilen unter eigener Stadt-Jurisdiction. Ueber städtische Kämmereigüter und Grundstücke haben die resp. Magistrate die Gerichtsbarkeit, auch sind sie als Waisengerichte obervormundschaftliche Behörden, nicht aber competent zur Entscheidung wirklicher Rechtsstreitigkeiten in Vormundschaftssachen, welche vielmehr vor die Stadtgerichte gehören.

Die Seestädte Rostock und Wismar haben, wie schon früher erwähnt, ihre eigene Gerichtsbarkeit; in Rostock besteht: a) das Obergericht, aus einem Bürgermeister, einem Syndikus und zwei Senatoren zusammengesetzt, ist als erste Instanz competent gegen Eximirte, und bildet die zweite Instanz für die Niedergerichte; es spricht Namens des Raths, und das Oberappelationsgericht ist die weitere Instanz. b) das Ehegericht, entscheidet in Ehe- und Verlöbnißstreitsachen; c) die Niedergerichte, von denen die Kämmerei über Baustreitigkeiten und die Bewohnet der Stadtgüter, das Gewett über Zucht- und Innungssachen, Schifffahrtsangelegenheiten

und den Flecken Warnemünde, und das Gericht über die sonstigen Einwohner und Bürger entscheidet; außerdem ist noch das Weinamt, unter welchem die Apotheker und Rathsweinkeller stehen, und das Waisengericht. Zu Wismar ist in ähnlichen Verhältnissen ein Obergericht, unter welchem das Gewett über alle Bau- Handwerks- und Contraktsachen, das Niedergericht aber in den übrigen Civilsachen erkennt, die nicht vor das Weinamt und Waisengericht gehören; so wie das Ehegericht in Ehesachen entscheidet.

Das Criminal-Collegium zu Bützow seit **1812** errichtet, führet, nach Vorschrift der Criminal-Gerichts-Ordnung von **1817**, die Criminal-Inquisitionen in allen, nicht besonders ausgenommenen, peinlichen Fällen aus dem ganzen Lande, bis zum Definitiven, von einer der drei Justizkanzleien, oder der Juristen-Facultät zu Rostock einzuholenden Erkenntniß, und steht unter Oberaufsicht des Oberappellationsgerichts als letzter Instanz für Criminalfälle. Jedoch ist ein präparatorisches Verfahren in Criminalsachen den übrigen Gerichten verblieben, und sind diese verpflichtet, den Verbrechen nachzuforschen, die Beweise zu sammlen, die ersten Verhöre abzuhalten, sodann aber die weitere Untersuchung an das Criminal-Collegium abzugeben. Zu den peinlichen Sachen, welche von der Competenz des Criminal-Collegiums ausgenommen sind, gehören: alle nicht qualificirte Diebstähle, deren Werth unter 50 ß N. $^2/_3$ bleibt, diejenigen Verbrechen, wo nur auf Anzeige des beschwerten Theils gesetzlich eine Strafe statt findet, Ehebruch, Injurien, Schlägereien, Steuer- und Zoll-Defraudationen u. s. w., alle Disciplinar-Angelegenheiten, Uebertretungen bloßer Polizei-Verordnungen und endlich alle bloß inchoirte, nicht aber consummirte Verbrechen. Erkennende Behörden sind, wie schon gesagt, die Justizkanzleien und die Facultät zu Rostock, jedoch fällt das Oberappellationsgericht in allen Sachen das letzte Erkenntniß, und Todesstrafen bedürfen, vor ihrer Vollziehung, der landesherrlichen Bestätigung. Verschickungen der Acten an auswärtige Facultäten finden nur dann statt, wenn das Interesse der Landesherrschaft mit der fraglichen Sache verwickelt ist, oder wenn solche aus besonderen rechtlichen Gründen bewilliget worden. Das Criminal-Collegium hat einen Director und zwei Criminal-Räthe, und als außerordentliche Mitglieder zwei Kanzleiräthe von den Justizkanzleien zu Schwerin und Rostock, ferner drei Auditoren und fünf Subalternen, außer mehreren Gefangenhausofficianten. Bei Besetzung der ordentlichen Richterstellen alterniret die Landesherrschaft mit den Ständen, welche letztere auch zu den Unterhaltungskosten des Criminal-Collegiums beitragen müssen.

Eine Strafanstalt für Criminal-Verbrecher ist das Zucht- und Stockhaus zu Dömitz, welches nicht nur die zur Gefängnißstrafe Verurtheilten aus Meklenburg-Schwerin, sondern auch die Strelitzschen Verbrecher, gegen Erstattung der Kosten, aufnimmt. Es hat einen Inspector und mehrere Unterofficianten; die

Zahl der Sträflinge betrug im vorigen Jahre 198, von denen 158 im Zuchthause und 40 im Stockhause sich befanden. Die Stadt Rostock hat ferner ein eigenes Zucht- und Werkhaus, im v. J. mit 44 Sträflingen, darunter 7 im Zuchthause und 37 im Correctionshause.

Immatriculirte Notarien sind gegenwärtig im ganzen Lande 362; sie werden von dem jedesmaligen Decanus der Juristen-Facultät zu Rostock creirt, und wenn sie bei einer der drei Justizkanzleien recipiret sind, auch bei den andern beiden reciproce zugelassen.

Zu gerichtlichen Güter-Abschätzungen sind, vermöge der landesherrlichen Constitution, wegen Abwendung der Concurse, von 1813, landwirthschaftliche und forstverständige Taxatoren angeordnet. Die Zahl derselben beträgt 16, und ist ihnen, nach den oben erwähnten sechs Polizei-Distrikten, ein bestimmter Wirkungskreis angewiesen.

B.) Meklenburg-Strelitz.

Das großherzogliche Staats-Ministerium bildet, gleich wie in Meklenburg-Schwerin, das höchste Landes-Collegium, vor welches alle auswärtigen Angelegenheiten, Gnadensachen u. s. w. gehören. Es besteht aus dem Staats-Minister und einem Geheimen Rath; zu den Subalternen gehören: ein Geheimer Secretair, ein Registrator, zwei Canzlisten, zwei Copisten und ein Pedell, und bilden diese die Geheime Kanzlei. Unter dem Ministerio, welches, wie die übrigens Landes-Collegien, seinen Sitz in der Residenz Neu-Strelitz hat, steht auch das Geheime Archiv, zu dessen Beaufsichtigung ein Geheimer Archivarius angestellt ist.

Die großherzogliche Landes-Regiernng ist die gesetzgebende und oberste Verwaltungsbehörde, in denselben, bei Meklenburg-Schwerin bereits angedeuteten, Verhältnissen. Das Personale ist dasselbe, wie beim Ministerinm und bildet auch zugleich die Lehnkammer, welche als Verwaltungsbehörde der lehnsherrlichen Obereigenthumsrechte fungirt, und durch die Verordnung von 1827 auch einstweilige Gerichtsbehörde für solche Fälle ist, in welchen die Justizkanzlei oder einzelne Mitglieder derselben aus ihren amtlichen Handlungen oder als Hypotheken-Behörde, vermittelst rechtlich zulässiger Entschädigungsklagen, in Anspruch genommen werden kann. Das Personale der Regierungs-Kanzlei ist das der Geheimen Kanzlei. Die Geheime Commission zur Abtragung der Schulden besteht aus dem Geheimen Rath, dem Finanzrath und einigen Subalternen.

Das großherzogliche Kammer- und Forst-Collegium ist administrirende Behörde der Domainen-Aemter und Forsten, der Posten, Zölle, und ordentlichen Steuerintraden. Das Personale besteht unter dem Präsidio des Ministers aus 1 Kammerdirector, 1 Geheimen Kammerrath, 1 Kammerrath, 1 Kammer-Procurator und 11 subalternen Expedienten in der Kanzlei; aus der

Zahl letzterer sind fünf auch zugleich Kammer-Revisoren. Der Geheime Kammerrath ist als Oberforstmeister, durch ein großherzogl. Rescript von 1829, bestimmt und delegirt, nicht nur für die Ausführung der vom Collegio beschlossenen Maaßregeln im Forstwesen zu sorgen, sondern auch zugleich die unmittelbare Inspection der gesammten und einzelnen Forsten zu führen. Zur praktischen Ausbildung im Forstwesen sind fünf Forstpraktikanten angestellt. Die Rentey oder Kammerkasse wird von einem Landrentmeister, einem Rentmeister, einem Cassirer und zwei Rentschreibern, von denen der eine auch Kammer-Revisor ist, verwaltet, und in dieselbe fließen sämmtliche Einkünfte aus den Domainen und Regalien.

Die vier Domainen-Aemter Feldberg, Mirow, Stargard und Strelitz haben jedes einen Verwaltungs- und einen Justizbeamten, so wie einen oder mehrere Registratoren und Actuarien. Beim Amte Strelitz sind überdem noch drei Auditoren angestellt, und der Bauhof nebst dem Amtsgebiete zu Fürstenberg hat einen besonderen Beamten. Die bei den Verpachtungen der Domanialgüter und Dörfer reservirten Gefälle an Recognition, Grundgeldern und kleinen Ackerpächten werden nicht von den Beamten erhoben, sondern von einer eigenen Receptur zur Kammer berechnet. Die Kornböden und Magazine zu Neu-Strelitz, Mirow und Stargard, so wie des Landgestüt stehen ebenfalls unter der Kammer. Zu den herrschaftlichen Monopolien gehören 4 Stadt- und Amtsmusikanten, 3 Schornsteinfeger, ein Viehverschneider, 5 Frohnereien und zwei concessionirte Kammerjäger.

Das Forst-Departement steht, wie schon erwähnt, unter besonderer Inspection des Geheimen Kammerraths als Oberforstmeister. Es begreift die 8 Forsten von Rowa, Lüttenhagen, Hinrichshagen, Blumenhagen, Alt-Strelitz, Steinförde, Mirow, und Neu-Strelitz, welche unter einem Oberforstmeister, und sieben Förstern, als administrirenden und berechnenden Beamten, vertheilt sind; als Unterofficianten fungiren 41 Holzwärter.

Das Cabinets-Amt gehört nicht zu den Domainen, sondern besteht aus ehemals ritterschaftlichen, dem Großherzoge persönlich zugehörigen Gütern, und wird daher besonders administrirt; das Personale bilden zwei Beamte und ein Actuar. Der Cabinets-Forstdistrikt hat zwei Förster und einen Holzwärter, die unter Direction eines Forstmeisters stehen.

Das Post-Regal begreift das Hofpostamt zu Neustrelitz und die Postämter zu Neu-Brandenburg, Stargard, Friedland, Woldegk, Feldberg, Fürstenberg, Altstrelitz, Mirow, Wesenberg und Waren. *)

*) Von Neustrelitz gehen ab: Schnellposten nach Neubrandenburg und Berlin; Fahrposten nach Prenzlau, Wesenberg (Wirt-

An Zollanstalten sind vorhanden: die Haupt-Landzölle zu Neu-Brandenburg, Friedland, Woldegk, Altstrelitz, Fürstenberg, Stargard und Mirow, unter welchen 31 Nebenzölle stehen, und die Schleusen-Zölle zu Canow, Fürstenberg, Steinförde und Strasen. Auch bezieht Meklenburg-Strelitz aus dem Ertrage des Boizenburger Elbzolls jährlich 9000 ℛ Spec.

Die Steuern, als ordentliche Landescontribution werden in den Städten und dem Flecken Mirow von den resp. Steuerstuben oder Steuer-Einnehmern, denen wie im Schwerinschen die Steueraufseher, Mühlen- und Thorschreiber untergeordnet sind, erhoben; in den ritterschaftlichen Gütern von den einzelnen Gutsbesitzern durch den Engern Ausschuß der Ritter- und Landschaft; in den Domainen von einem zu den Subalternen des Kammer-Collegii gehörenden Berechner.

Zur Leitung und Ausführung der großherzoglichen Bauten sind ein Landbaumeister, ein Hofbaumeister und ein Bauschreiber angestellt; sie stehen unter der Kammer, so wie auch die beiden Kammer-Ingenieure und der Forst-Ingenieur.

Polizeiwesen. Dasselbe steht unter Oberaufsicht der Regierung. Zur Sicherheit der Landstraßen, Abstellung der Bettelei und Verhütung des Vagabondirens versehen die 25 Distrikts-Husaren den Dienst der Gensd'armerie. Lokal-Polizei-Behörden sind: in den Städten die großherzoglichen Stadtrichter unter Mitwirkung des Magistrats für einzelne Zweige, — zu Neu-Strelitz und Fürstenberg bestehen eigene Polizei-Collegia —; in den Domainen und dem Cabinets-Amt die großherzoglichen Beamten und unter denselben die Gutspächter und Dorfschulzen; in den ritterschaftlichen Gütern die resp. Eigenthümer derselben als Gutsobrigkeiten. Das Landarbeits-, Zucht- und Irrenhaus zu Alt-Strelitz, 1791 errichtet, ist zur Aufnahme der Landstreicher und Verbrecher, auch Geisteskranker, bestimmt; schwere Verbrecher werden aber auch aus dem Strelitzschen Lande nach Dömitz geschickt. Die Anstalt wird zwar auf landesherrliche Kosten erhalten, doch muß jede Commüne oder jeder Privatmann, von welchem ein Individuum eingesandt wird, je nachdem dasselbe arbeitsfähig ist oder nicht, jährlich je 30 oder 60 ℛ bezahlen. Das Directorium bilden der Kammer-Director und der erste Domanial-Beamte zu Alt-Strelitz, unter demselben verrichten 9 Ober- und Unterofficianten die verschiedenen Dienstgeschäfte. — Zur Beaufsichtigung der Wege

---

stock), Altstrelitz, Waren, Neubrandenburg und Friedland, Feldberg und Woldegk (Stettin); Reitposten nach Berlin, Neubrandenburg; Fußposten nach Altstrelitz, Mirow und Neubrandenburg.

Von Neubrandenburg: Schnellposten nach Neustrelitz und Rostock; Fahrposten nach Neustrelitz, Friedland, Stargard-Woldegk, Treptow, Stavenhagen, Penzlin; eine Reitpost nach Neustrelitz; Fußposten nach Friedland und Neustrelitz.

und Landstraßen ist, seit 1817, eine Wegebesserungs-Commission, angeordnet, die aus einem landesherrlichen Commissarius, einem ritterschaftlichen und einem städtischen Deputirten besteht.

Für das, entfernt vom Haupttheile des Staats gelegenen, Fürstenthum Ratzeburg ist die Landvogtey zu Schönberg die untere obrigkeitliche und administrirende Behörde in allen Regiminal- und Polizeisachen; sie ressortirt unmittelbar zur großherzoglichen Regierung. Das Personale bilden vier Beamte, fünf Subalternen und mehrere Unterbediente. Einzelne Mitglieder desselben besetzen das Domainen-Amt und das Justiz-Amt der Landvogtey. Ersteres besorgt alle ökonomischen und Cameral-Geschäfte im Fürstenthum, und ressortirt in allen dahin einschlagenden Angelegenheiten zunächst zum Kammer- und Forst-Collegio in Neu-Strelitz. Das Forst- und Jagdwesen steht unter einem Oberforstmeister, welchem die 5 Förster und 3 Holzwärter subordinirt sind. Die Steuern und Contributionen erhebt ein Steuer-Commissär für das ganze Fürstenthum. Nur zu Schönberg ist eine Post-Expedition und zu Lenschow ein Nebenzoll. Für das Bauwesen ist ein Landbaumeister angestellt. An landesherrlichen Monopolien sind vorhanden: ein Stadt- und Amts-Musikus, ein Schornsteinfeger, zwei Viehverschneider und eine Frohnerei. Zur polizeilichen Aufsicht dient ein Commando von 5 Distrikthusaren, die von dem Corps zu Neu-Strelitz hieher geschickt werden. Die Stadt Schönberg ist amtssässig und steht mit ihrem Magistrate unter der Landvogtey.

Justizverwaltung. Das gemeinsame Oberappellations-Gericht zu Parchim ist auch die höchste Instanz für den Strelitzer Staat, jedoch, wie bereits angedeutet, für Criminalfälle nur auf die Hebung etwaniger Beschwerden beschränkt.

Als Obergericht und Tribunal zweiter Instanz fungirt die Justizkanzlei zu Neu-Strelitz, an welche eine Appellation von der Entscheidung der Niedergerichte geschehen kann, auch ist sie die erste Instanz für alle, oben näher bezeichnete schriftsässige Personen, und zugleich Hypotheken-Behörde für die ritterschaftlichen Güter, nach der Hypotheken-Ordnung von 1819. Der Personal-Etat hat einen Director, einen Vice-Director, 2 Justizräthe, 2 Auditoren und 7 Subalternen; ein ständischer Präsentatus, wie bei den Meklenburg-Schwerinschen Justizkanzleien, ist nicht vorhanden, daher die Stargardische Ritter- und Landschaft auch keinen Beitrag zum erhöheten Etat der Justizkanzleien aufbringen. Die Hypotheken-Kammer formiren zwei Hypothekenbewahrer, von denen der erste auch beständiger Referent des Hypothekenwesens, ein Buchhalter und Expedient. Die Zahl der immatriculirten Kanzlei-Advokaten beträgt 55.

Unter der Kanzlei stehen das Hofmarschall-Amtsgericht und die Niedergerichte; letztere, die Amts-, Patrimonial- und

Stadtgerichte, sind auf eben die Art zusammengesetzt und in den nämlichen Verhältnissen competent, wie die Meklenburg-Schwerinschen; nur ist zu bemerken, daß an den Stadtgerichten zu Neubrandenburg und Friedland der dortige Magistrat zur Hälfte mit dem großherzoglichen Stadtrichter concurrirt. Auch hat die Ritterschaft des Stargardischen Kreises, schon seit 1777, ein gemeinschaftliches Criminalgericht zu Neubrandenburg, dessen Justitiarius der jedesmalige Landsyndicus ist.

Im Fürstenthum Ratzeburg ist das Justizamt der Landvogtey zu Schönberg das Niedergericht, oder die erste Instanz für alle Einwohner, die nicht schriftsässig sind und nicht unter die dortigen ritterschaftlichen Patrimonial-Gerichte gehören. In Forst- oder Holzdelicten erkennt das, 1817 errichtete, provisorische Forst-Gericht zu Schönberg.

Immatriculirte Notarien sind in Meklenburg-Strelitz 71; sie werden von der Justizkanzlei creirt.

§. 5. Abgaben, Staats-Einkünfte und Schulden.

Die Staatsabgaben der meklenburgischen Landes-Einwohner sind, im Ganzen genommen, und im Vergleich gegen manche andere deutsche Länder, nicht hoch. Sie betragen für Meklenburg-Schwerin, wie die nachfolgende Berechnung ausweisen wird, jährlich etwa 753,000 ₰ N.$^2/_3$, wonach, bei der Volksmenge von 466,500 Seelen, durchschnittlich 1 ₰ 29 ß N.$^2/_3$ auf jeden Kopf kommen würden, und sind in Meklenburg-Strelitz noch bei weitem niedriger; dagegen rechnet man, daß in Preußen und Hessen der Kopf 6 Gulden und mehr (also über 3 ₰ N.$^2/_3$), im Königreich Sachsen 5 Gl. 50 Kr., in Baden 5 Gl. 51 Kr., im Großherzogthum Sachsen 5 Gl. 14 Kr. an Staatsabgaben zahlt.

Es theilen sich die verschiedenen Abgaben in Meklenburg in ordentliche Steuern und außerordentliche oder Contributionen, wozu noch die s. g. Landes-Anlagen und einige indirecte Steuern kommen.

1) Die Steuern, oder die ordentlichen Landescontributionen zu Militär-, Legations- und Civil-Administrationskosten, werden von den Städten, der Ritterschaft und den Domainen in verschiedener Art und unter verschiedenen Namen aufgebracht, wie dies im Landesvergleich oder späteren Verträgen bestimmt worden. Der Steuer-Modus in den Städten begreift die Acker-, Vieh-, Gewerbe-, Consumtions- und Handlungssteuer*). Sie ist seit 1785

*) Ein volles Haus giebt jährlich 1 ₰, ein Morgen Acker 2—4 ß, ein viersp. Fuder Heu 2 ß, ein Pferd und Ochse 4 ß, eine Kuh 3 ß, ein Schaf 1 ß, eine Ziege 16 ß. — Der Schlachter steu-

um den vierten Theil erhöhet; der Betrag dieser erhöheten Steuer fließt, gegen eine jährliche Recognition von 3000 ₰ M. V., zur Unterstützung für hülfsbedürftige großherzogl. Patronatkirchen, in den Landkasten, und wird zum Abtrag der Landkasten Schulden und zu den eigenen Bedürfnissen der Landschaft verwendet; im Strelitzschen aber, wo die erhöhte Steuer nicht in allen Städten gleichmäßig ist, auch die Eximirten nicht begreift, behält jede Stadt den Ertrag derselben für sich. Die Stadt Rostock bezieht aus dem Ertrage ihrer Steuer und Accise, die überhaupt erst 1740 an den Landesherrn abgetreten wurde, jährlich 12,000 ₰ M. V. Als Steuer von Wismar ist außer dem s. g. Staatsgelde, welches diese Stadt entrichtet, der dortige Seezoll, oder Licent, (3 p. Cent vom Werthe der eingeführten Waaren) anzusehen, da die außerdem bestehende Accise in die Stadtkasse fließt. Die Ritterschaft und übrige Landbegüterte sollen nach dem Landes-Vergleich als Steuer 9 ₰ pr. Hufe erlegen. Nach geschehener Vermessung und Bonitirung sämmtlicher Güter fand es sich aber, daß die garantirte Hufenzahl nicht vorhanden war, und wurde nun das Steuerquantum der fehlenden Hufen auf die ausgemittelten repartirt, wodurch sich ein Supplementum contributionis von 2 ₰ pr. Hufe des meklenburgischen und wendischen Kreises, und von 2 ₰ 6 ß pr. Hufe des Stargardischen Kreises ergab. In Meklenburg Schwerin ist überdies, seit 1808, die Steuerfreiheit der einen Hälfte jedes Guts aufgehoben, und dadurch die Hufensteuer verdoppelt, beträgt also jetzt 22 ₰, während im Strelitzschen nur 10 ₰ 6 ß entrichtet wird; die drei Rittergüter im Ratzeburgischen zahlen eine Aversionalsumme als Hufensteuer. Außerdem erlegen die in den ritterschaftlichen Gütern wohnenden Unterpächter, Handwerker u. s. w. die sogenannte Nebensteuer (Steuer nach der Norm)*). Beide Abgaben, die Hufen- und Nebensteuer, haften auch auf den Do-

---

ert für einen Ochsen 1 ₰, für eine Kuh 32 ß, ein Kalb 6 ß, ein Schwein 8 ß, ein Schaf 4 ß; vom Hausschlachten wird etwas weniger entrichtet; Mahlsteuer vom Scheffel Waizen 5 ß, Roggen 3 ß, Malz 5 ß, Branntweinschrot 6 ß. — Der Kaufmann giebt von jedem Thaler der eingekauften Waare 1 ß, von Wein ꝛc. 3 ß; der fremde Kaufmann pr. Thl. 2 ß; ein Herbergirer jährlich 1 — 2 ₰, ein Künstler und Handwerker, ohne Gesellen, 1 ₰, mit Gesellen verhältnißmäßig mehr; ein Schornsteinfeger und Schweinschneider 4 ₰, ein Tagelöhner 1 ₰, Knechte und Mägde, die dienen können und nicht wollen, 1 — 2 ₰ ꝛc. ꝛc.

*) Ein Glashütten-Meister zahlt jährlich 20 ₰, jeder Geselle 4 ₰, ein Handwerksmann 2½ ₰, ein Papiermacher 4 ₰, ein Müller, Ziegler, Kalkbrenner, Theerschwäler, Säger, Decker ꝛc. 3 ₰; eine Grützquerre 3 ₰; ledige Manns- und Weibspersonen, die dienen können und nicht wollen, 4 und 2 ₰; Pachtfischer 2 ₰, Gutspächter 10 ₰, Holländer 3 ₰, Schäfer 3 ₰, Krüger 2½ ₰ u. s. w.

mainen, nur ist letztere *) hier ungleich ausgedehnter, und umfaßt unter andern auch die Tagelöhner, während diese in den ritterschaftlichen Gütern, als vormals Leibeigenen, nichts geben. Zu den ordentlichen Steuern gehört endlich noch das Schutzgeld der Juden.

2) Die außerordentlichen Contributionen werden jährlich auf den Landtagen bewilliget und festgesetzt, und zum Abtrag der Landschulden, zur Unterhaltung des Bundescontingents und zum Kunststraßenbau verwendet. Alle Einwohner, ohne Unterschied, müssen hiezu beitragen; in Meklenburg Schwerin normirt das Contributionsedikt vom 31. Decbr. 1830 **), nach welchem jetzt in der Regel

*) Einzelne Sätze aus der Meklenb.-Schwerinschen Domanial-Nebensteuer: Glashüttenmeister 20 ß, Branntweinbrenner 16 ß, Gutspächter und Grützmüller 10 ß, Holländer 5 — 8 ß, Müller 3 — 5 ß, Handwerker 2½ ß, Einlieger, Tagelöhner ꝛc. von 1 ß 24 β — 2 ß 16 β, Handwerksgesellen und Knechte 1 ß, Jungen und Mägde 12 β ꝛc. Für ein Pferd oder Haupt-Rindvieh 12 β, für ein Schaf oder Schwein 4 β; jedoch sind die Bauern von der Viehsteuer frei. Alle Zahlungen sind in M. V. zu verstehen, und wird noch eine Hebungs-Gebühr von 2 und 3 β pr. Thaler entrichtet. — Im Fürstenthum Ratzeburg zahlen die Bauern vom Scheffel Aussaat Acker 3 β, vom Fuder Heu 8 β, für den Knecht 30 β, Halbknecht 15 β, Magd und Junge 13 β, Kopfgeld der Bauern, Büdner, Einlieger u. s. w. für jedes Ehepaar 1 ß 36 β; Viehsteuer der Büdner und Einlieger für ein Pferd und eine Kuh 24 β, für ein Schaf 5 β; die Bürger zu Schönberg geben die Hälfte dieser Viehsteuer, die Bauern aber Nichts. Die Handwerker zahlen, nach 3 Klassen, je 26 β, 1 ß 4 β und 1 ß 30 β. Die Pächter, Müller u. s. w. entrichten für sich und ihre Dienstleute eine contractlich bestimmte Aversionalsumme.

**) Nach demselben zahlt zu jedem Simplum in N.²/₃: der Rittergutsbesitzer pr. Hufe 4 ß 16 β (dasselbe wird von den Domanialhufen entrichtet); der Bauer eine Kopfsteuer von 12—36 β, ein Lehnschulze 4 ß 16 β; Pachtmüller von jedem 100 ß der Pachtsumme 20 β, Gutspächter desgl. 10 β, Holländer desgl. 8 β, Erbpächter desgl. 12 β; ein Handwerker auf dem Lande 12 — 16 β, ein Büdner 12 β, ein Tagelöhner 8 β. — In den Städten wird gesteuert: für ein volles Haus 22 β, einen Morgen Acker ³/₄ — 1½ β, ein viersp. Fuder Heu 1 β, — Kaufleute, die nicht 2000 ß versteuert haben, 3 β, sonst ¹/₁ p. C. vom Werth der versteuerten Waaren; Kornhändler in den Seestädten 2½ ß, und noch 2 β für jede verschiffte Last Getreide; Seeschiffe von jeder Commerzlast 4 β, Schiffer 1 ß 6 β. Matrosen 16 β; Apotheker 2 — 10 ß, Fabrikanten von 1 ß — 6 ß 32 β, Handwerker von 12 β — 1½ ß, für jeden Gesellen von 4 — 32 β, Gastwirthe von 1 — 8 ß, Tagelöhner 8 β, Ackersleute 16 β, Handwerksgesellen 12 β u. s. w. Ochsen, Kühe, Pferde 1 β, Luxuspferde 32 β u. s. w. Die Eximirten aus dem Civil- und Militairstande, auch Hofbediente und Geistliche, überhaupt die von einem Amte leben, steuern, nach Verhältniß ihrer Einkünfte, von 100 — 150 ß: 16 β, bis 200 ß: 24 β, bis 300 ß: 1 ß, bis 500 ß: 2 ß,

die zweimalige Erhebung (eine einfache und eine doppelte) statt findet; in Meklenburg-Strelitz wird die Contribution mit einem Male nach einem jährlich publicirten Edict*) erhoben, ist auch hier etwas niedriger, da die Strelitzschen Stände keine Landesschulden übernommen haben, und die Contributionen mithin nur zur unterhaltung des Militärs (24,000 ₰) und zum Kunststraßenbau bestimmt ist.

3) Die Landes-Anlagen, welche ebenfalls auf Landtagen festgesetzt werden, umfassen die Beiträge der Stände zu den ordentlichen und außerordentlichen Necessarien (s. oben pag. 248) zur Abtragung und Verzinsung der Landkasten-Schuld und der Schuld der Stargardschen Ritter- und Landschaft, zur Unterhal-

---

bis 1000 ₰: 6 ₰ u. s. w.; bis 5000 ₰: 30 ₰. Aerzte und Advokaten von 1 — 15 Rthlr., Notarien von 24 ß — 2 ₰, Von 100 ₰ Zinsen oder Renten wird, nach Verhältniß der Größe derselben 16 ß — 1 Rthlr. 16 ß erlegt.

*) Es zahlen nach demselben in Golde: die Gutsbesitzer von jeder catastr. Hufe 12 Rthlr. wobei ihnen aber die Steuer ihrer Bauern von 1—6 Rthlr. zu Gute kommt, von Pfarrhufen die Hälfte; die Domanial-Bauern von $1\frac{1}{2}$ Rthlr. — 12 Rthlr., Lehn- und Freischützen 6—15 Rthlr. die Erbmüller von einem Mahlgange 7 Rthlr., von jedem Gange mehr 5 Rthlr., die Pachtmüller in diesem Verhältniß 5 und 5 Rthlr., Erb- und Pachtkrüger und Schmiede von 1 — 6 Rthlr., Gutspächter und Holländer von je 100 Rthlr. der Pachtsumme 40 ßl., Handwerker 36 ßl. — $1\frac{1}{2}$ Rthlr., Gesellen 32 ßl., Tagelöhner 24 ßl. Knechte 16 ßl. — In den Städten steuert ein Haus 12 ßl. — 3 Rthlr., ein Scheffel Aussaat Acker $1\frac{1}{2}$ ßl., ein viersp. Fuder Heu 2 ßl.; — Kaufleute von 4 — bis 20 Rthlr., Apotheker 4 — 16 Rthlr., Handwerker 32 ßl. — 8 Rthlr., Gesellen 32 ßl., Tagelöhner 24 ßl., Gastwirthe von 4 — 16 Rthlr. u. s. w., Ochsen 4 ßl., Kühe 3 ßl., Pferde 4 ßl., Luxus-Pferde 24 ßl. — Alle Hof- und Staatsdiener zahlen 2 p. Ct. von ihrem Gehalte; dasselbe wird von Zinsen und Renten erlegt. Prediger 5 — 15 Rthlr., Aerzte 4 — 10 Rthlr., Advokaten 2 — 8 Rthlr., Notarien 1 — 3 Rthlr., Steuer-Einnehmer 2 — 8 Rthlr., Küster, Thorschreiber u. s. w. 1 Rthlr. 2c. — Im Fürstenthum Ratzeburg zahlen (in N.-$\frac{2}{3}$) zu der außerordentlichen Contribution: alle herrschaftlichen Bediente 1 p. Ct. von ihrer Besoldung, die Prediger 5 — 8 Rthlr., Küster 24 ßl., Aerzte, Advokaten, Apotheker 5 Rthlr., Wundärzte 24 ßl., Notarien $2\frac{1}{2}$ Rthlr., Kaufleute von 2 — 12 Rthlr., Gastwirthe 1 — 4 Rthlr., Künstler und Handwerker ohne Gesellen 24 ßl., mit Gesellen und Burschen 1 — 5 Rthlr., Ziegler 2 Rthlr., Handwerksgesellen 24 ßl. — Gutspächter und Holländer von je 100 Rthlr. Pacht 36 ßl., Pachtmüller in demselben Verhältnisse a 1 Rthlr., Schäfer, von 100 Schafen, es sei eigenes oder Pachtvieh, 1 Rthlr. 32 ßl., Bauern und Cossaten die Hälfte von dem, was sie an ordentlicher Steuer entrichten, Statthalter und Knechte 24 ßl., Tagelöhner, Einlieger und Hirten 16 ßl. u. s. w. Von Pensionen und Zinsen wird 1 p. Ct. entrichtet.

tung des Oberappellationsgerichts, des Criminal-Gerichts, des Landarbeitshauses, zum erhöheten Etat der Justizkanzleien, zur Unterstützung Hülfsbedürftiger, außerordentlichen Pensionen u. s. w. Von Seiten der Ritterschaft wird diese Abgabe auf die Hufen repartirt, und zahlen hiezu für dieses Jahr die Güter des meklenburgischen und wendischen Kreises, die Kloster- und Cämmerei-Güter 15 ßß 6 ß; die des Stargardischen Kreises aber nur 11 ßß 6 ß für jede catastrirte Hufe. Die Meklenburg-Schwerinschen Landstädte zahlen größtentheils aus der erhöheten Steuer-Receptur, manche Anlagen werden auch von Seiten des Landesherrn für die Städte berichtiget, z. B. die ordentlichen Necessarien, die Unterhaltungskosten des Criminal-Gerichts zum größern Theile. Auch zum Unterstützungsfonds für Hülfsbedürftige bringen die Städte weniger auf, als die Ritterschaft (letztere im v. J. 4000 ßß, die Städte 1200 ßß). Rostock hat verfassungsmäßig den 12ten Theil*) der ganzen Summe zu entrichten, wo nicht besondere Verträge eine Ausnahme machen; Wismar steuert nur zu den Unterhaltungskosten der obenerwähnten Gerichte bei. Die strelitzschen Städte bringen ihre Rate ($^1/_7$ der landschaftlichen Quote) unmittelbar auf, da hier keine besondere Kasse für die erhöhete Steuer existirt, sondern jede Commüne dieselbe zurückbehält; sie tragen übrigens, gleich der Stargardischen Ritterschaft nicht bei zu den Kosten des Criminal-Gerichts, Landarbeitshauses und zum erhöheten Etat der Justizkanzleien, da diese Institute dem Strelitzschen Lande nichts angehen.

4) Indirecte Steuern sind: der Papier- Karten- und Kalender-Stempel, jedoch nur in Meklenburg-Schwerin, da im Strelitzschen gar kein Stempel existirt. Zur Einnahme des Papierstempels gehört die Erbcollateral-Steuer.

Außer den ebenerwähnten Steuern und außerordentlichen Abgaben bestehen die Staats-Einkünfte beider Großherzogthümer in dem Ertrage der Domainen und Forsten, der Zölle und Posten. An officiellen Nachrichten über den Gesammtbetrag der meklenburgischen Staatseinkünfte fehlt es durchaus, da keine Staatsrechnungen und Abschlüsse zur öffentlichen Kunde gelangen. Auswärtige Statistiker divergiren sehr in ihren Angaben über die Einkünfte Meklenburgs, indem sie für Meklenburg-Schwerin von $2^1/_2$ Millionen Gulden bis zu 1,600,000 ßß, für Strelitz von

*) Wenn bei außerordentlichen Bewilligungen einer gewissen Summe nach Quoten gesteuert wird, so findet dabei für Meklenburg-Schwerin folgendes Verhältniß statt: der Landesherr trägt für die nicht zum ständischen Verbande gehörigen Lande, nämlich für das Stift Schwerin $^1/_{12}$ der ganzen Summe, für Wismar $^1/_{24}$, für Poel und Neukloster $^1/_{120}$; von dem nun bleibenden Betrage zahlt Rostock $^1/_{12}$ und der Rest wird zu gleichen Theilen auf die Domainen, Ritterschaft und Landstädte repartirt.

700,000 Gulden bis 400,000 ₰ rechnen. Nach den uns gewordenen privativen Mittheilungen und ungefähren Berechnungen glauben wir annehmen zu können, daß die Staats-Einkünfte von Meklenburg-Schwerin mit ziemlicher Gewißheit über 2,600,000 ₰ N.$^2/_3$ betragen werden, und wollen es nachstehend versuchen, hierüber eine möglichst detaillirte Uebersicht zu geben.

1) Domainen. Wenige deutsche Länder haben verhältnißmäßig so bedeutende Domainen als Meklenburg, daher denn auch die Einkünfte derselben zu den hauptsächlichsten des Staats gehören. Der jährliche Brutto-Ertrag der Domanial-Aemter wird zu 1,200,000 ₰ anzunehmen sein; außerdem bringt das Saline-Amt ohngefähr 90,000 ₰, das Haupt- und Landgestüt 20,000 ₰ die Stammschäferei 12,000 ₰, das Seebad Doberan 21,000 ₰, das Soolbad Sülze 3000 ₰. Der Ertrag des Gypswerkes zu Lübtheen (6000 ₰) und des Braunkohlenwerks zu Mallitz, welches letztere jetzt aber aus Mangel an Absatz nicht angebaut wird, gehört mit zu den Einnahmen der betreffenden Aemter. Die Forsten liefern jährlich etwa 120,000 ₰ baare Revenuen; im Jahr 1821 war der Brutto-Ertrag zwar 545,146 ₰, doch sind hiebei alle Natural-Lieferungen und Deputate an Bau- und Brennholz u. s. w. nach der sehr hohen Forsttaxe mit berechnet worden.

2) Zölle. Die bedeutendste Zolleinnahme gewähren die Elbzölle zu Dömitz und Boizenburg, von denen der erstere etwa 75,000 ₰, letzterer 78,000 ₰ einbringt. Die Elden- und Stoerzölle warfen bis jetzt nur circa 3000 ₰ ab, werden aber künftig, bei vermehrter Schifffahrt, wohl einen höheren Ertrag geben. Die Landzölle tragen etwa 30,000 ₰ ein; der Seezoll zu Wismar ist als eine Steuer zu betrachten; dagegen möchte die Chausseegeld-Einnahme (d. h. der Großherzoglichen Kunststraßen) mit 14,000 ₰ hiezu gerechnet werden können.

3) Posten. Im Brutto-Ertrage belaufen sich die jährlichen Aufkünfte sämmtlicher Postanstalten auf 140,000 ₰.

4) Verschiedene Einnahmen. Hiezu gehören an Sporteln der Regierung, Lehnkammer, Landesgerichte, des Consistoriums und des Steuercollegiums circa 40,000 ₰, an Feudal-Laudamien 15,000 ₰, an Lotterie-Ueberschüssen 8000 ₰ und endlich noch die 10,000 Gl., die Meklenburg-Schwerin jährlich aus der Rheinschifffahrtsoctroy erhält.

5) Steuern. Nach obiger Darstellung gehören hiezu: a) die landstädtische Steuer, welche im Jahre 1835 102,784 ₰ M. V. oder 109,208 ₰ N.$^2/_3$ betrug. b) die Steuer von der Stadt Rostock mit 65,909 ₰ N.$^2/_3$. c) das Wismarsche Staatsgeld von 3000 ₰ und die dortige Licent (Seezoll) mit 10,000 ₰. d) Ritterschaftliche Hufensteuer (incl. der incammerirten Domainen) 82,180 ₰, Nebensteuer 12,000 ₰. e) Do-

manial-Hufensteuer 59,365 ₰, Nebensteuer 44,000 ₰. f) Schutzgeld der Juden 4000 ₰.

6) Contributionen. Die gegenwärtig stattfindende dreifache Erhebung der außerordentlichen Contribution trägt, das Simplum zu 80,500 ₰ gerechnet, circa 241,500 ein.

7) Landes-Anlagen. Der ritterschaftliche Beitrag dazu ist jetzt 56,552 ₰, der von den Städten, incl. Rostock, wird sich beinahe eben so hoch belaufen, so daß im Ganzen gegen 100,000 ₰ anzunehmen sein mögen, wovon die Kosten zu den erwähnten Gerichten und des Land-Arbeitshauses, als Staatsabgaben im engern Sinne, etwa die Hälfte ausmachen.

8) Indirecte Steuern. Sie werfen jährlich circa 55,000 Rthlr. ab.

Wenn demnach die Domainen circa 1,466,000 Rthlr.
die Zölle*) = 190,000 =
die Posten = 140,000 =
verschiedene Einnahmen 68,000 =
die Steuern**) 377,000 =
die Contribution 241,000 =
die Landes-Anlagen 100,000 =
indirecte Steuern 55,000 =

eintragen, so würde der Gesammtbetrag der Staats-Einkünfte von Meklenburg-Schwerin zu 2,647,000 ₰ N.$^2/_3$ anzunehmen sein.

Ueber die Staats-Einkünfte von Meklenburg-Strelitz können wir nichts Näheres mittheilen. Sie werden, wie schon gesagt, bis zu 400,000 ₰ angegeben, belaufen sich aber vielleicht noch höher, indem bloß der Ertrag der Domainen und Cabinetsgüter wahrscheinlich über 300,000 ₰ steigt. Von den Zoll-Einnahmen ist der Antheil am Boizenburger Elbzoll mit jährlich 9000 ₰ Spec. am bedeutendsten. Die ordentlichen Steuern würden, verhältnißmäßig nach denen von Meklenburg-Schwerin berechnet, 40 bis 45,000 ₰ bringen, darunter die ritterschaftliche Hufensteuer von 4748 ₰, die Nebensteuer von 1500 ₰. Die Aufkünfte des außerordentlichen Contributions-Edikts betragen 56,000 ₰, wovon der Großherzog 24,000 ₰ für den Militär-Etat erhält, und der Rest zu den Straßen- und Kanal-Bauten verwandt wird. An ritterschaftlichen Landes-Anlagen sind im v. J. (1835) 5525 ₰, an städtischen circa 3100 ₰ gezahlt worden.

Die Staatsschulden des Großherzogthums Meklenburg-Schwerin belaufen sich im Ganzen auf ohngefähr 7$^1/_2$ Mill. Rthlr. und sind verschiedener Art, nämlich:

a) Kammerschulden, oder eigentlich Schulden der Reluitions-

*) excl. des Strelitzschen Antheils am Boizenb. Elbzoll.

**) excl. der 12,000 ₰ M. B., welche Rostock von seiner Steuer zurückbehält.

kasse, welche auf den 18 theils verpfändet gewesenen, theils neuerworbenen Domainen-Aemtern haften, und ohngefähr 5 Millionen Thaler betragen.

b) Landesschulden, zu deren Abtragung das ganze Land, nach der Vereinbarung von 1809, beisteuert, und welche sich noch auf beinahe 2 Millionen belaufen (Antoni 1835 war die Kapitalschuld 2,128,725 ₰ N.$^2/_3$). Hiezu gehören noch die durch frühere Kriegs-Erleidungen entstandenen Schulden der vormaligen Landes-Credit-Kasse (s. pag. 249) mit etwa 230,000 ₰ (Antoni 1828 betrugen diese noch 456,640 ₰).

c) Ständische Schulden und Schulden des Landkastens; sie werden durch die Recepturkasse und jährlich bewilligte Anlagen verzinset und abgetragen, wie bereits erwähnt ist, und mögen zusammen noch in etwa 400,000 Rthlr. N.$^2/_3$ bestehen.

Folgende übersichtliche Darstellung, wie in neuerer Zeit das Finanzsystem von Meklenburg-Schwerin regulirt worden, dürfte hier nicht unpassend erscheinen.

Im Jahre 1809 garantirten die Landstände den innerhalb dreißig Jahren zu bewirkenden Abtrag von vier Millionen Kammerschulden, zu welchem Ende die Schulden-Tilgungs-Commission mit einer jährlichen Einnahme von 230,000 ₰ N.$^2/_3$ fundirt wurde. Der Abtrag der von der allgemeinen Landes-Credit-Commission contrahirten Schulden — welche sich auf circa $1^1/_2$ Millionen Thaler beliefen, jedoch durch die, einzelnen Bewohnern des Landes für Kriegserleidungen von 1806 — 1809 zugesicherte Entschädigung sich wenigstens noch um eine Million vergrößern mußten — sollte durch einen zu 145,000 ₰ berechneten jährl. Beitrag des ganzen Landes in der Art geleistet werden, daß auch diese Schuld im Jahr 1839 völlig erledigt sei. Die neuen Lasten, welche den Meklenburg-Schwerinschen Landen hiedurch für jedes Jahr aufgelegt wurden, betrugen ohngefähr 400,000 Rthlr.

Von 1809 bis 1812 wurden diese Operationen strenge durchgeführt, allein schon 1811 häuften sich die Kriegeslasten dermaßen, daß monatlich außerordentliche Steuern aufgebracht werden mußten, und — wenn gleich in den Jahren 1812 und 13 drei und zwanzig außerordentliche Steuern erhoben wurden — dennoch der Inländer auf seine Naturalprästationen fast gar nichts erhalten konnte. Es blieb nichts übrig, als eine Kapital-Zahlungssperre, sowohl für die Schulden-Tilgungs-Commission, als auch für die Landes-Credit-Commission zu bestimmen, welche bis 1817 beibehalten wurde. Nun begann aber ein desto rascherer Abtrag, indem man noch die bedeutenden Entschädigungssummen, welche das Land von fremden Mächten, z. B. von Frankreich, Rußland, Großbritanien, Preußen erhielt, den eigenen jährlichen Aufbringungen hinzufügte. Endlich wurde im Jahr 1820, mit großherzoglicher Genehmigung, zwischen den Ständen über die Kriegserleidungen,

welche als übertragungsfähig in der Summe von 3,865,000 ₰ ausgemittelt waren, ein Compensationsvergleich dahin abgeschlossen, daß sowohl der Landesherr im Domanio, als die Ritterschaft in sich und die Städte unter sich eine privative Ausgleichung übernahmen, wodurch jene große Landesschuld von 3,865,000 ₰ gegen eine auf 25½ Jahre den Städten zugesicherte, und auf die Receptur-kasse fundirte, bei den Städten die Basis der Ausgleichung bildende, Rente von 7500 ₰ ganz aufgehoben wurde. In den Jahren 1820 und 1823 bewilligten die Stände dem Landesherrn annoch zu den Finanzen und zur Einrichtung des Bundescontingents eine außerordentliche, auf 655,000 bis 660,000 ₰ steigende Beihülfe, so wie ferner auf dem Convocationstage zu Rostock 1827, zur Unterhaltung des Bundes-Contingents, einen neuen außerordentlichen Beitrag von 20,000 ₰ zu Antoni 1828, und von 50,000 ₰ jährlich auf eine Reihe von 19 Jahren. — Auf dem Landtage von 1832 wurden ferner für die Kosten, welche durch Verwendung des Militärs zu einem Sperr-Cordon gegen die Cholera entstanden, ein Aversions-Quantum von 67,417 ₰, so wie für die Leistungen aus dem Domanio 57,585 ₰ bewilliget, welche Summen, so wie überhaupt die aus den Maaßregeln zur Abwehr der Cholera entstandenen Kosten durch Erhebung eines ganzen Simpli des außerordentlichen Contributions-Edikts für 1832, und eines halben Simpli für die folgenden 4 Jahre aufgebracht worden.

Die Statsschulden von Meklenburg-Strelitz sollen sich auf 800,000 ₰, nach andern Angaben nur auf 1,200,000 Gl. belaufen. Die Verzinsung und Abtragung derselben geschieht aus landesherrlichen Mitteln, ohne Beihülfe der Stände, welche hier nicht, wie in Meklenburg-Schwerin, die Landesschulden mit übernommen haben. Die ständischen Schulden betragen für die Ritterschaft ungefähr 40,000 ₰, für die Städte circa 20,000 ₰.

§. 6. Militär-Etat.

Die Kriegsmacht Meklenburgs bestand im Mittelalter aus dem damals allgemein üblichen Aufgebote der Lehnleute und Vasallen. Ueber den Bestand desselben besitzen wir aus den letzten Zeiten jener Periode ein interessantes Document, nämlich ein ausführliches Verzeichniß der 1506 zu dem Feldzuge wider Lübeck aufgebotenen Mannschaft. Diese bestand aus 5050 Mann Fußvolks, das aus den Städten (2994 Mann), den Klöstern (516 Mann) und den Domainen (1540 Mann) genommen ward, und aus 1364 Ritterpferden, welche der Adel von seinen Lehngütern stellte.

Die Anwendung des Schießpulvers und dadurch bewirkte veränderte Art der Kriegführung verringerte bald den Werth der bis-

herigen Lehnmiliz und das System der Soldtruppen trat allmählig in deren Stelle. Anfangs warb man solche Söldner nur für die Dauer eines Krieges, und wenn gleich Geldmangel zuweilen ihren Fortbestand hervorrief, so wurden doch erst seit dem dreißigjährigen Kriege in Meklenburg stehende Truppen gehalten, deren Stärke zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden war. Die von den Herzögen zur Befreiung ihrer Lande von der Wallensteinschen Usurpation angeworbenen Truppen reducirte man bald bis auf wenige Compagnien, indessen hatten nach dem Ende des Krieges doch Rostock, Schwerin, Güstrow, Bützow, Plau und Mirow meklenburgische Garnisonen. Herzog Gustav Adolph von Güstrow unterhielt außer einer Leibgarde und einem Corps Trabanten, 5 Comp. Musquetiers, und betrugen die Unterhaltungskosten dieses Militäretats im Jahr **1696**: **42,677** Gl. Im Schwerinschen Antheile war unter Herzog Christian Ludwig I. das Militär etwas zahlreicher, und Herzog Friedrich Wilhelm vermehrte dasselbe ansehnlich; es focht meistens im holländischen Solde im Successionskriege mit Auszeichnung unter dem Brigadier v. Schwerin. Herzog Karl Leopold verstärkte das Heer noch mehr, so daß die numerische Stärke desselben bis auf **14,000** Mann gebracht wurde. Nach der Walsmühler Schlacht ward es bis auf die Dömitzer Garnison aufgelöset. Während des Commissariats Herzogs Christian Ludwig II. standen, nach den verunglückten Insurrectionen von **1730** und **1735**, holsteinsche (bis **1745**) und schwarzburgische Truppen (**1200** Mann; bis zum Tode Karl Leopold **1747**) im meklenburgischen Solde im Lande. Hierauf wurden neue Corps organisirt, deren Stärke unter Herzog Friedrich **2560** Mann betragen mochte, die späterhin auf **15** Compagnien reducirt wurden.

Unter der vorigen Regierung wurden in den neunziger Jahren, außer der nicht zahlreichen Leibgarde zu Pferde und der Dömitzer Garnison, **5** Regimenter Infanterie unterhalten, von welchen eins **1000** Mann stark, in holländischen Diensten, von **1788** bis **96**, gegen Frankreich focht. Bei der französischen Invasion **1806** ward das vorhandene herzogliche Militär, (ein kleines Corps Leibgarde zu Pferde, das Leibgrenadier-Regiment von **1015** Mann, das Regiment Erbprinz **509** Mann) bis auf die Festungscompagnie aufgelöset, auch **21** Kanonen nebst sämmtlichen Armaturgegenständen weggenommen. Nach der Restauration des Herzogs bestimmte die Beitrittsacte zum Rheinbunde das Contingent von Meklenburg-Schwerin zu **1900** Mann Infanterie, und bei Errichtung dieses Corps wurde zum ersten Male das System der Conscription in Anwendung gebracht, indem **1809** die Aushebung von **1011** Rekruten geschah. Der nunmehrige Militär-Etat umfaßte, außer der Leibgarde und Festungscompagnie, **1** Regiment Infanterie von **4** Bataillonen, jedes zu **5** Compagnien, **1** Garde-Grenadier-Compagnie und **1** Compagnie Artillerie. Im russi-

schen Feldzuge wurde das gestellte Contingent fast ganz aufgerieben, so daß nach der Lossagung Meklenburgs vom Rheinbunde neue Truppencorps gebildet werden mußten. Die ersten Freiwilligen wurden den Garde-Grenadieren einverleibt, sodann **2** Regimenter Jäger, zu Roß und zu Fuß, **1** Regiment Musquetiers und ein kleiner Artilleriepark errichtet, **6** Bataillone Landwehr mobil gemacht, und überdies ein Landsturm organisirt; (das regulaire Militär belief sich auf **3000** Köpfe, die Landwehr zählte **4000** Mann). Nach dem ersten Pariser Frieden wurden die Jäger-Regimenter aufgelöset, und zum zweiten Feldzuge gegen Frankreich rückten **1** Bat. Garde-Grenadiere, **2** Bat. Musquetiers, und **3** Bat. neu organisirte Landwehrmänner sammt einer Artillerie-Compagnie, (zusammen **3267** Mann) ins Feld. Nach beendetem Kriege wurden zur Vervollständigung des deutschen Bundescontingents noch **2** Bat. Landwehr neben dem regulairen Militär beibehalten, und darauf **1821** das Militär, nach dem jetzt bestehenden Etat, organisirt.

Der Stifter der Strelitzer Linie, Herzog Adolph Friederich **II.**, unterhielte kein Militär; dagegen errichtete sein Nachfolger, Herzog Adolph Friedrich **III.**, einige Compagnien. Als Mitglied des Rheinbundes war Strelitz zur Stellung von **400** Mann Infanterie verpflichtet, welche ebenfalls, wie das Schwerinsche Contingent, größtentheils ihren Tod in dem russischen Feldzuge fanden. Zu den beiden Befreiungskriegen wurde ein Husaren-Regiment von **400** Mann errichtet, welches nach dem Frieden aufgelöset und dagegen das jetzige Infanterie-Bataillon organisirt worden.

Ueber das gegenwärtige Militärwesen Meklenburgs ist Folgendes zu bemerken:

A) Meklenburg-Schwerin.

Das großherzogliche Militär-Collegium zu Schwerin ist die oberste Verwaltungs- und Justizbehörde für sämmtliche Militärangelegenheiten; es hat einen Chef, zwei Räthe und drei Subalternen, so wie die unter demselben stehende Militärkasse von drei Officianten verwaltet wird.

Zum General-Staabe und den Commandanten von Schwerin, Ludwigslust, Dömitz, Wismar, Rostock und Güstrow gehören: **2** General-Majors, (der General-Adjutant des Großherzogs, auch Inspecteur der Gensd'armerie, und der Chef des Militär-Collegii), **2** Obersten, **2** Oberstlieutenants, **1** Ingenieur-Major, **1** Capitain, **2** General-Chirurgen und **3** Garnison-Auditeurs zu Schwerin, Ludwigslust und Dömitz.

Das stehende Heer hat **4** Bataillone Infanterie, ein Cavallerie-Regiment, eine Batterie Artillerie und eine Garnisons-Compagnie; der Etat derselben ist folgender:

I. Infanterie-Brigade.

a) Staab zu Ludwigslust: 1 General-Major als Brigade-Chef, 1 General-Staabsofficier, 1 Brigade-Adjutant, 1 Brigade-Arzt, 1 Quartiermeister, 1 Auditeur.

b) Grenadier-Garde-Bataillon. Garnison Ludwigslust. 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 4 Capitains, 5 Pr.-Lieutenants, 10 Sec.-Lieutenants, 1 Oberarzt, 1 Bat.-Chirurgus, 1 Quartiermeister, 1 Auditeur, 44 Musici und Spielleute, 56 Unterofficiere und 688 Gemeine, in 4 Compagnien.

c) Erstes Musquetier-Bataillon. Garnison Wismar. 1 Oberst, 1 Major, 4 Capitains, 4 Pr.-Lieutn., 11 Sec.-Lieutn., 4 Unterstaab (wie beim vorigen Bataillon), 52 Musici und Spielleute, 56 Unterofficiere und 688 Gemeine, in 4 Compagnien.

d) Zweites Musquetier-Bataillon. Garnison Rostock. 2 Majors, 4 Capitains, 4 Pr.-Lieutn., 9 Sec.-Lieutn., 4 Unterstaab, 52 Musici und Spielleute, 56 Unterofficiere und 688 Gemeine, in 4 Compagnien.

e) Leichtes Infanterie-Bataillon. Garnison Schwerin. 1 Oberstlieutenant, 3 Capitains, 3 Pr.-Lieutn., 7 Sec.-Lieutn., 3 Unterstaab, 14 Hornisten, 28 Unterofficiere und 344 Mann in 2 Compagnien.

f) Artillerie und Train. Garnison Schwerin. 1 Major, 1 Capitain, 2 Pr.-Lieutn., 4 Sec.-Lieutn., 1 Bat.-Chirurgus, 1 Oberfeuerwerker, 4 Feuerwerker, 10 Unterofficiere, 8 Bombardiere, 64 Kanoniere, 24 Fahrkanoniere und 6 Spielleute in 2 Compagnien. Die Batterie besteht aus 6 Feldgeschützen, 2 Haubitzen und 2 Mörsern. Die Trainsoldaten sind nicht im activen Dienst, sondern beständig auf Urlaub.

g) Reserve. Der Staab ist zu Bützow und besteht aus 1 Oberstlieutenant, 2 Capitains, 1 Pr.-Lieuten. und 1 Bat.-Chirurgus. Die zur Reserve gehörige Mannschaft ist, zu $^2/_5$ der activ dienenden angenommen, etwa 1000 Mann stark.

II. Chevaurlegers-Regiment. Garnison Grabow. 1 General-Major, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 2 Rittmeister, 1 Staabs-Rittmeister, 3 Pr.-Lieuten., 4 Sec.-Lieuten., 1 Regimentsbereiter, 1 Oberarzt, 2 Unterärzte, 1 Quartiermeister, 1 Auditeur, 1 Pferdearzt, 28 Unterofficiere, 11 Trompeter und 200 Gemeine in 2 Escadronen. Die Mannschaft der 3ten und 4ten Escadron (300 Mann), deren Armatur übrigens vollständig vorhanden ist, steht auf fortwährenden Urlaub, und wird nur dann einberufen, wenn das Regiment auf den Feld-Etat gesetzt werden sollte.

III. Garnisons-Compagnie zu Dömitz. Sie hat 1 Capitain, 2 Pr.-Lieuten., 3 Sec.-Lieuten., 1 Chirurgus, 12 Unterofficiere, 4 Tambour und 50 Gemeine.

Pensionirte Officiere sind gegenwärtig 9; die Invaliden, de-

ren Zahl etwa 60 bis 80 betragen mag, sind in verschiedene Landstädte vertheilt.

Uebersicht der Heeres-Stärke:

General-Staab	15	
Brigade-Staab	6	
Grenadier-Garde-Bataillon	815	
1stes Musquetier-Bataillon	801	
2tes Musquetier-Bataillon	799	
Leichtes Infanterie-Bataillon	403	
Artillerie-Corps	126	ohne den Train.
Chevaurlegers-Regiment	259	und 300 Beurlaubte.
Reserve-Staab	5	(Mannschaft circa 1000)
Garnisons-Compagnie	75	
zusammen	5,298	Mann.

Die Uniform ist bei der Garde und den Musquetieren blau mit roth, bei dem leichten Infanterie-Bataillon (gewöhnlich Jäger genannt) blau mit grün, bei der Artillerie blau mit schwarz und bei der Cavallerie hellblau mit roth; die Garde hat, außer den Tzschakots, auch Bärenmützen, so wie die Chevaurlegers lederne Helme. Beide letztere Corps sind sehr geschmackvoll uniformirt.

Von der Mannschaft der Infanterie-Bataillone ist in der Regel nur der vierte Theil im activen Dienst, und $^3/_4$ derselben beurlaubt; jedoch sind während der sechswöchentlichen Exercierzeit im Frühlinge die Corps vollständig beisammen; auch die Artillerie beurlaubt für gewöhnlich einen Theil der Mannschaft. Die beiden Musquetier-Bataillone haben überdies noch stehende Commando's von je 50 Mann nach Güstrow und Bützow zu senden, so wie für die Dauer des Landtages nach der betreffenden Stadt, wo derselbe gehalten wird. Während der Anwesenheit des Großherzogs in Doberan steht daselbst ein Commando der Garde.

Gemeinschaftliche Revüen und Manövers sämmtlicher Truppen finden nicht statt, sondern jedes einzelne Corps hält solche für sich. Die Artillerie bezieht jährlich mit dem vereinigten Sappeur-Detaschement der Infanterie ein Lager beim Buchholze, unweit Schwerin, woselbst Messungen, Befestigungsarbeiten und Schießübungen vorgenommen, und am Schlusse ein Manöver gehalten wird.

Zur Prüfung der Officiere besteht eine aus drei Staabs-Officieren und dem Brigade-Auditeur zusammengesetzte Militär-Prüfungs-Commission. Außer der Artillerieschule zu Schwerin giebt es keine besondere Unterrichts-Anstalten für das Militär.

Durch eine jährliche Auslooſung, wozu jeder, der das 21ste Jahr erreicht hat, verpflichtet ist, wird das Militär rekrutirt. Die Zahl der ausgehobenen Rekruten ist nicht immer gleich; im vorigen

Jahre betrug sie **864** Mann. Die Dienstzeit ist **5** Jahre, nämlich **3** Jahre im activen Dienst und **2** zur Reserve; doch wird die Infanterie schon nach Ablauf des ersten Jahres beurlaubt, die Artillerie nach verflossenem zweiten Jahre, die Cavallerie aber ist während der ganzen Dienstzeit im activen Dienst, mit Ausnahme der oben erwähnten stets beurlaubten **300** Mann. Wer nicht persönlich seiner Militärpflicht genügen will, kann einen Stellvertreter einschieben. Zum Zweck der Auslooſung ist das Land in zwei Haupt-Distrikte, von Schwerin und von Güstrow, die einander an Größe ziemlich gleich sind, eingetheilt, und für jeden Distrikt besteht eine Militär-Rekrutirungs-Behörde, aus einem großherzoglichen Distrikts-Obersten und zwei ständischen Deputirten zusammengesetzt.

Das Contingent, welches der Staat zur deutschen Bundes-Armee stellen muß, beträgt **3,580** Mann*) und **1790** Mann Reserve; diese Truppen bilden, in Vereinigung des Meklenburg-Strelitzschen, Holsteinschen, Oldenburgischen und Hanseſtädtischen Contingents, die zweite Division des **10**ten Armee-Corps.

Eigentliche Festungen hat Meklenburg nicht; die Citadelle von Dömitz, **1576** in italienischer Manier mit **5** Bastionen erbauet, ist ohne weitere Außenwerke, und die Stadt nur von einem Erdwalle umgeben; die natürliche Lage des Orts ist übrigens sehr vortheilhaft. Die nicht unbedeutenden Wismarschen Befestigungen wurden **1718** bis auf die Stadtmauer gänzlich demolirt, und wenn auch manche Stadt noch Mauern und Wälle hat, z. B. Rostock, Parchim, Malchin u. a. m., so kann doch keine nach jetzigen Begriffen für einigermaaßen haltbar gelten.

Militär-Kasernen befinden sich zwei in Ludwigslust und eine zu Dömitz, und zu Grabow Kasernenställe für die Cavallerie-Pferde. Das Waffen- und Munitions-Depot ist zu Schwerin.

B. Meklenburg-Strelitz.

Das großherzogliche Militär-Collegium zu Neu-Strelitz leitet die Militär-Angelegenheiten des Staats; zwei Mitglieder und zwei Subalternen bilden dasselbe.

Das Militär besteht aus einem Infanterie-Bataillon, welches die Residenz zur Garnison hat, und in **4** Compagnien

*) Die Zusammensetzung des Contingents nach den verschiedenen Waffengattungen, in Folge der Bundes-Matrikel, können wir nicht angeben. Im Allgemeinen ist das Verhältniß des ganzen Bundesheeres so, daß der 7te Mann zur Cavallerie und der 14te zur Artillerie und zum Train gehört, so wie der 25ste Mann Jäger ist. Demnach würden von Meklenburg-Schwerin zu stellen sein: 2671 Mann Linien-Infanterie, 143 Mann Jäger, 511 Mann Cavallerie und 255 Mann Artillerie und Train. Die auf das Strelitzsche Contingent fallende Cavallerie und Artillerie ist von Meklenburg-Schwerin mit übernommen.

720 Mann ſtark iſt, nämlich: 1 Oberſtlieutenant, 1 Major, 4 Capitains, 4 Pr.=Lieuten., 6 Sec.=Lieuten., 1 Oberwundarzt, 1 Auditeur, 1 Quartiermeiſter, 1 Chirurgus, 23 Muſici und Spielleute, 52 Unterofficiere und 620 Gemeine. Die Uniform iſt blau mit roth. Die Mannſchaft iſt nur während der Exercierzeit ganz beiſammen, ſonſt ſind in der Regel $^3/_4$ derſelben beurlaubt und $^1/_4$ im activen Dienſt.

Die Rekrutirung geſchieht, wie in Meklenburg=Schwerin, durch jährliche Ausloosungen der jungen Mannſchaft, welche letztere hier jedoch ſchon mit dem 20ſten Jahre militärpflichtig iſt. Die Dienſtzeit dauert ebenfalls 5 Jahre, mit Einſchluß der beiden Reſervejahre.

Noch beſteht ein Corps Diſtrikts= und Ordonnanz=Huſaren von 1 Wachtmeiſter, 2 Unterofficieren und 22 Gemeinen, deſſen Standort zu Neu=Strelitz iſt; es verrichtet hauptſächlich den Dienſt der Gensd'armerie, und ſendet zu dieſem Zwecke auch ein Commando nach Ratzeburg.

Das Meklenburg=Strelitzſche Bundes=Contingent iſt 718 Mann, und eine Reſerve von 359 Mann.

Ende des erſten Theils.

Zusätze und Berichtigungen.

Seite 114. Die Angabe der Größe von Meklenburg Strelitz zu 52 □M. (Stargard $45^1/_4$, Ratzeburg $6^3/_4$) gründet sich hauptsächlich auf eine in der „Lebens- und Regenten-Geschichte des Großherzogs Georg" enthaltenen Notiz, von welcher man annehmen zu können glaubte, daß sie aus authentischer Quelle geflossen sei. Dies ist jedoch nicht der Fall, wie der Verfasser späterhin darüber belehrt wurde, vielmehr fehlt es durchaus an einer vollständigen Vermessung des ganzen Staatsgebiets, und nur von den ritterschaftlichen Gütern und den landesherrlichen Forsten, so wie von einigen Stadtgebieten ist der Flächeninhalt genau zu bestimmen. Nach einer freilich nur ungefähren Messung auf der Schmettauischen Charte enthält die Herrschaft Stargard etwa $40^1/_2$ und Ratzeburg $6^1/_2$ □M. Areal, mithin der ganze Staat 47 □M. Wir glauben, daß diese Angabe der Wahrheit am nächsten kommen wird. Auf der Güssefeldschen Charte von 1823 ist die Größe der Herrschaft Stargard ebenfalls zu $40^1/_2$ □M. bestimmt. Die neuern Statistiker rechnen gewöhnlich nur $29^1/_2$ □M. für Stargard, was aber offenbar viel zu niedrig ist.

Ganz Meklenburg wurde demnach nicht 280, sondern nur 275 □M. Areal enthalten.

Seite 127. Der Zierker-See hat $0,^{08}$ □M. Flächeninhalt. Der nahe gelegene Glambecker-See ist zwar nur von unbedeutendem Umfange, aber sehr tief, bis auf 100 Fuß.

Seite 128. Der Tollenser-See begreift $0,^{26}$ □M. Areal.

Seite 130. Die Datze ist mit dem nach Friedland fließenden Bache, Landgraben genannt, ganz zusammenhängend. Bei Glienke scheint auf einer kurzen Strecke das Wasser gar kein Gefälle zu haben; weiter südlich davon fließt es, unter dem Namen der Datze, in der Richtung nach Neubrandenburg, nördlich gegen Friedland zu (Landgraben).

Seite 140. Die Vertheilung des Grundbesitzes von Meklenburg-Strelitz würde, nach obiger Bemerkung, sich etwa folgendermaaßen verhalten:

Die Domainen . . .	29	□M.
„ Cabinetsgüter . .	$0,^{81}$	„
„ ritterschaftl. Güter	$11,^{69}$	„
„ Städte u. Stadtgüter	$5,^{50}$	„
zusammen	47	□M.

Seite 146. Zwecks der Erbauung von Kunststraßen von Wismar nach Lübeck und von Schwerin nach Lübeck, auch von Rostock nach Sülze haben sich bereits Actien-Gesellschaften gebildet. Die Ausführung der erst genannten Chaussee steht bald zu erwarten. Sie wird die Richtung über Grevismühlen und Dassow nehmen, so wie dagegen die Schwerin-Lübecker-Chaussee über Gadebusch, Rehna und Schönberg gehen soll. Die Kunststraße von Rostock nach Sülze beabsichtigt man durch einen Seitenarm bis Tessin zu verlängern. Endlich wird noch wegen Erbauung einer Chaussee von Waren nach Malchin verhandelt, für welches Projekt sich namentlich der Graf v. Hahn zu Basedow interessirt.

Seite 153. Die Dichtigkeit der Volksmenge von Mecklenburg-Strelitz kommt, bei dem oben angenommenen geringen Flächeninhalte des Landes, bedeutend höher zu stehen, und beträgt demnach im Durchschnitte für die □Meile:

im Jahr	1800	—	1267	Seelen
" "	1817	—	1527	"
" "	1829	—	1779	"
" "	1835 etwa		1872	"
" "	1856	—	1895	"

Seite 155. Desgleichen enthält:

1) das Fürstenthum Ratzeburg von 6½ □M. durchschnittlich auf die □M. 2131 Seelen.
2) Der nördliche Theil des Stargardschen Kreises von 18,^{60} □M. durchschnittlich pr. □M. 1956 Seelen.
3) Der südliche Theil des Stargardschen Kreises von 21,^{00} □M. durchschnittlich pr. □M. 1525 Seelen.

Seite 163. Das Pferde-Rennen zu Basedow ist jetzt ganz eingestellt, nachdem es schon in den letzten Jahren nicht mehr gehalten worden.

Seite 175. In Güstrow hat sich jetzt ebenfalls ein Gewerbe-Verein gebildet, der bereits über 40 Mitglieder zählt.

Seite 179. Auch auf der Neubrandenburger Papiermühe wird sehr gutes Papier verfertigt.

Außer den angeführten 8 Lohmühlen in den Städten giebt es deren auch hin und wieder auf dem Lande, namentlich 5 in den Strelitzschen Domainen.

Seite 184. Seit dem Jahre 1850 ist das Wollmarkt zu Woizenburg nicht mehr abgehalten worden, weil sich weder Verkäufer noch Käufer einfanden.

Seite 207. Die frühere Compagniehandlung von Opitz und Frege zu Güstrow hat sich jetzt in zwei besondere Buchhandlungen getrennt. Die Hinstorffsche ist Hofbuchhandlung.

Seite 208. Die Bildergallerie zu Ludwigslust enthält 218, und die zu Neustadt 150 Gemälde. — Die Zahl der 1806 von den Franzosen geraubten Gemälde betrug über 200.

Seite 210. Der Sprengel des Bischofs von Camin erstreckte sich auch über einen Theil der Herrschaft Stargard; wenigstens gehörte Woldegk zu demselben. Neubrandenburg stand unter dem Havelberger Bisthume.

Seite 215. Die Angabe von den Pfarr-Patronaten in Meklenburg-Schwerin bedarf einer Berichtigung, indem bei der Aufzählung unter andern mehrere Landesherrliche Pfarren, bei welchen nur die Filialkirchen ritterschaftlichen Patronts sind, irrthümlich zu denen gemischten Patronats gerechnet wurden. Nach einer genau angestellten Classificirung

sind demnach: 212 Pfarren Großherzoglichen Patronats (darunter 85 die durch eine Solitärpräsentation, und 10 welche abwechselnd solitär und durch freie Wahl besetzt werden), 5 Pfarren gemischten, Großherzoglichen und ritterschaftl., Patronats, 80 Pfarren ritterschaftl. Patronats (darunter eine Solitärpfarre — Moisoll — und 11 gemischte, bei denen das Patronat mehreren Gütern gemeinschaftlich zusteht), 9 Pfarren klösterlichen Patronats (darunter Jabel solitär besetzt wird), und 16 Pfarren städtischen Patronats.

Seite 217. Die Conventualinnen des Klosters zum heiligen Kreuz in Rostock haben, nebst Wohnung und Garten ein baares Einkommen von 116 ₰ N²/₃ jährlich. Die Domina bezieht das doppelte an Geld. Als administrirender und Gerichtsbeamte ist ein Probst angestellt. Zur Aufnahme als Conventualinn können inländische Jungfrauen aus den höhern bürgerlichen Klassen, vom Kaufmannsstande an aufwärts, gelangen, auch eine von Adel. Die Provisoren und die Domina ertheilen die Antwartschaft darauf, haben auch das Recht, jeder eine Verwandte unentgeldlich in die Expectanten-Liste einschreiben zu lassen, während in den übrigen Fällen das Einschreibegeld 100 ₰ beträgt. Können sie über die Besetzung einer Vacanz nicht einig werden, so entscheidet die Regierung.

Seite 221. In der Meklenb.-Schwerinschen Domanial-Brandkasse sind die Erbpachtgehöfte, Bauerhöfe und Büdnereien, nicht aber die Pachthöfe versichert.

Seite 222. Der ritterschaftlichen Brandkasse im Strelitzschen (gestiftet 1765) sind auch die Cabinetsgüter, die meisten Domanialhöfe, Eigenthums- und Erbpachtgehöfte, Büdnereien u. s. w. beigetreten, ferner die meisten Häuser zu Neustrelitz und einzelne Gebäude zu Neubrandenburg, Friedland, Woldegk, Altstrelitz und Stargard, endlich noch 80 Rittergüter in Meklenburg-Schwerin und einige andere Güter und Dorfschaften. Zu Anfange dieses Jahres betrugen die versicherten Summen:

a)	von der Ritterschaft Stargardschen Kreises, incl. der Cabinetsgüter u. incamerirten Domainen	1,815,125	₰.
b)	von den Rittergütern in Ratzeburg	55,225	„
c)	von den Domainen Stargardschen Kreises	353,725	„
d)	von den Ratzeburgischen Domainen	267,275	„
e)	von den Städten Stargardsch. Kreis.	328,500	„
f)	von kleinen Eigenthums und Erbpachtgehöften		
	1. ritterschaftl. im Stargardsch. Kreis. . . 54,950.		
	2. Domanial im Stargard. Kreise . . . . . 804,050.	872,250	„
	3. Domanial in Ratzeburg 13,250.		
g)	von Rittergüt. in Meklenb. Schwerin	1,328,125	„
h)	von Gütern u. Dorfschaft. in Meklb. Schwerin, die nicht zum ritterschaftlichen Cataster gehören	86,450	„
	Summa	5,302,675	₰.

Seite 225. Der Mobiliar-Assecuranz zu Neubrandenburg können jetzt auch solche Interessenten beitreten, die nicht in der Hagel-Assecuranz stehen.

Seite 227. Die vor mehreren Jahren zu Ludwigslust errichtete chemische Fabrik bereitet die meisten Sorten von Mineralwassern, namentlich: Egerer Franzensbrunnen, Kohlensaures Wasser, Pülnaer Bitterwasser, Saidschützer, Selterwasser, Fachinger, Gailnauer, Pyrmonter, Marienbader Kreuzbrunnen, Encher Kränchen, Wildunger Stadtbrunnen, Schlesier Obersalzbrunnen, Kissinger Ragotzi, Driburger, Egerer Salzquelle, Pyrmonter Salzquelle, Carlsbader Mühlbrunnen-Sprudel- und Neubrunnen, Kohlensaures Pülnaer Bitterwasser.

Seite 237. Zu den abgetretenen Lübeckschen Stiftsdörfern gehörten namentlich: Brandenhusen, Neuhof, Seedorf, Wangern, Weitendorf auf Poel, Altbukow im gleichnamigen Amte, Warnkenhagen und Krumbrook im Amte Grevismühlen.

Seite 241. Die Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit der Ritterschaft ist jedoch in soferne beschränkt, daß kein Bier und Branntewein in die Städte verkauft werden darf.

Seite 250. Mit dem Personale des Ministeriums und der Regierung sind neuerdings verschiedene Veränderungen vorgefallen, namentlich ist der jetzige zweite Minister Präsident der Regierung.

Seite 279. Zum Schwerinschen Militärdistrikt gehört der meklenburgische Kreis mit Ausnahme der ritterschaftl. Aemter Neustadt und Ivenack, so wie der Städte Waren und Malchow, das Fürstenth. Schwerin, die Herrschaft Wismar, und vom Wendischen Kreise Stadt und Amt Boizenburg und Bakendorf. Der Güstrowschen Militär-Distrikt umfaßt die übrigen Landestheile, als den Wendischen Kreis mit Ausnahme von Boizenburg und Bakendorf, Stadt und Distrikt Rostock, die Klostergüter, und vom meklb. Kreise die ritterschaft. Aemter Neustadt und Ivenack, die Städte Waren und Malchow.

Druckfehler-Verzeichniß.

Seite	5	Zeile	15	von oben steht Cutilinburg statt Lutilinburg.
—	5	—	28	von oben steht Stegnitz statt Stepnitz.
—	5	—	28 u. 36	steht Cinonen statt Linonen.
—	6	—	6	
—	6	—	33	von oben steht Swantevittentempel statt Swantewittempel.
—	7	—	4	von unten muß „aber" wegfallen.
—	8	—	6	von oben steht 916 statt 919.
—	10			Ueberschrift des §. 6 steht 1015 statt 1105.
—	11	Zeile	35 v. o.	steht Cutilinburg statt Lutilinburg.
—	12	—	24 v. o.	
—	13	—	27 v. o.	
—	15	—	16	von oben steht Birzaner statt Brizaner
—	15	—	2	von unten (Nota) steht Prisilaw statt Prisclaw.
—	16	—	19	von oben steht Flandern statt Flandrern.
—	16	—	38	von oben steht Viruchen statt Viruchne.
—	19	—	16	von unten steht die Lauenburg statt der Lauenburg.
—	19	—	4	von unten steht Melz statt Metz.
—	31	—	8 von oben	steht Bützower statt Lützower.
—	31	—	9 von unten	
—	34	—	17	von oben steht hatte statt hätte.
—	42	—	5	von oben steht Gömlow statt Gömtow.
—	44	—	2	von oben steht aufhalten statt aufhellen.
—	58	—	20	von oben steht Heil. statt heil.
—	61	—	8	v. o. steht Pflicht und Unpflicht statt Plicht und Unplicht.
—	64	—	12	von oben steht Irrthümer statt Irrungen.
—	64	—	9	von unten steht 1594 statt 1549.
—	67	—	7	von unten steht Marienohe statt Marienehe.
—	74	—	28	von oben steht Geinshagen statt Reinshagen.
—	75	—	23	von oben steht Angeliqua statt Angelique.
—	78	—	9	v. u. steht im 35sten Jahre statt im 38sten Jahre.
—	78	—	4	von unten steht Wohlthat statt Wohlfahrt.
—	97	—	5	von oben steht Sülz statt Silz.
—	97	—	10	von unten steht Brimont statt Brémont.
—	106	—	14	von unten steht der Wandel statt den Wandel.
—	108	—	2	v. u. ist hinter „Wie" das Wort die einzuschieben.
—	109			Regententafel steht Krukow statt Kruko.
—	117	Zeile	19	von unten steht Tieglitz statt Tieplitz.
—	117	—	9	von unten steht Sahshagen statt Sapshagen.
—	118	—	6	von unten steht Passertin statt Passentin.
—	119	—	15	von oben steht Poggentin statt Poppentin.
—	119	—	11	von unten steht Fähren statt Fahren.
—	120	—	5	von oben steht Bergersdorf statt Bengersdorf.
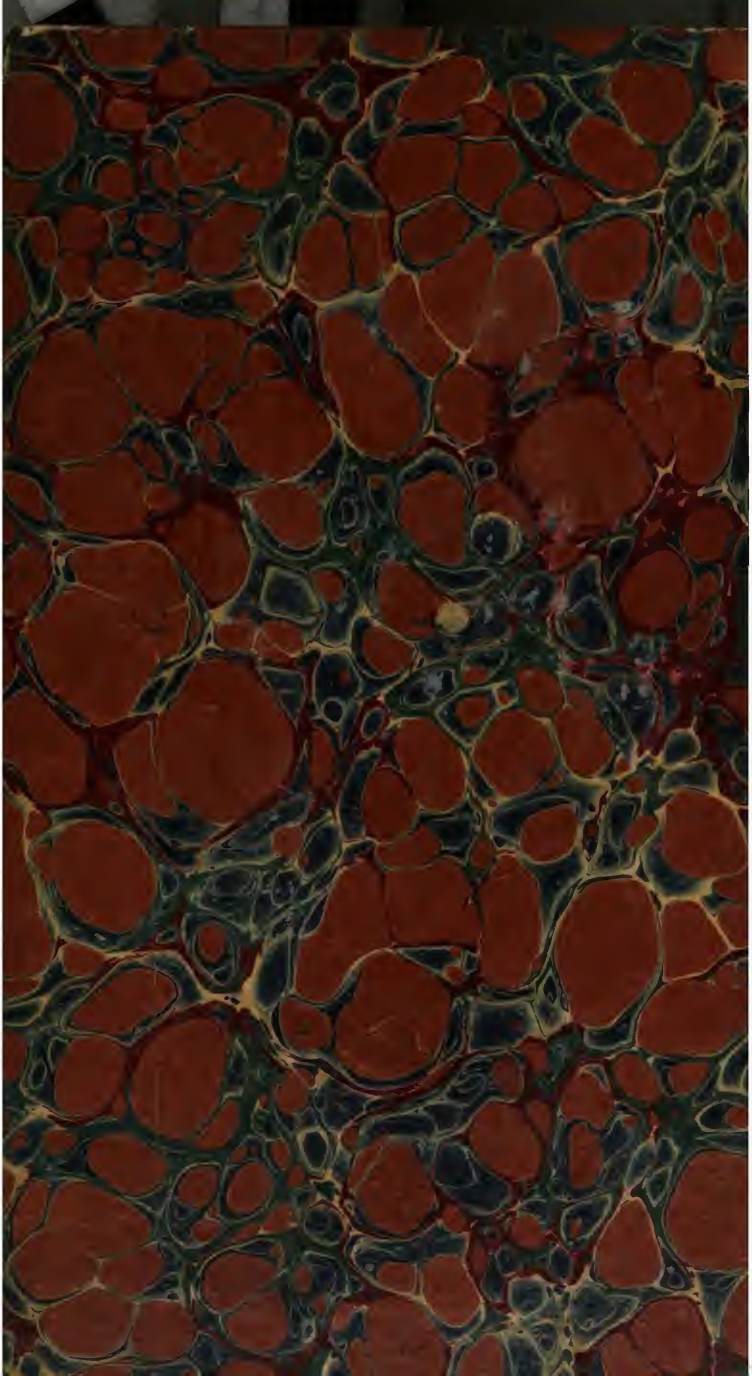
Seite 121 Zeile 19 von unten steht Streggow statt Striggow.
— 121 — 18 von unten steht Poseſtorf statt Pohnſtorf.
— 124 — 21 von unten steht Poryhyr statt Porphyr.
— 124 — 17 von unten steht platt statt glatt.
— 126 — 15 u. 10 von unten steht Kalzin statt Kalpin.
— 127 — 8 von oben steht Worterſitz statt Woterſitz.
— 127 — 14 von unten steht Plättin statt Plätlin.
— 129 — 14 von unten steht nördlicher statt nordöſtlicher.
— 130 — 14 von unten steht Schrasdorf statt Schwasdorf.
— 131 — 25 von unten steht Catzowſchen statt Cotzowſchen See.
— 132 — 15 von unten steht Jauchſen statt Jauchzen.
— 137 — 19 von unten steht Stecknitz statt Recknitz.
— 144 — 9 von oben steht Satow statt Salow.
— 145 — 21 von unten steht Fährbinde statt Fahrbinde.
— 151 — 9 von unten steht 54,746 statt 54,740.
— 155 — 10 von unten muß „und Strelitz" wegfallen.
— 162 — 2 von oben steht v. Barkow statt v. Bartikow.
— 170 — 6 von oben steht denen Gütern statt den Gütern.
— 173 — 14 von oben steht 1379 statt 1377.
— 178 zu Malchin (Colonne 5) steht 645 statt 655.
— 184 Zeile 21 von unten steht 383,042 □R. statt 283,042 □R.
— 184 — 18 von unten steht 26,071 statt 26,072 Stein.
— 186 — 15 von oben steht 565,459 ℔ statt 564,459 ℔.
— 187 — 1 von unten } steht Arten statt Orten.
— 188 — 4 von oben }
— 213 Präpoſ. Malchin hat nicht 25 ſondern 35 Kirchen.
— 213 Präpoſ. Schwaan hat nicht 9 ſondern 6 Prediger.
— 215 Zeile 4 von oben steht Wohl statt Wahl.
— 215 — 9 von oben steht 5 statt 15 ritterſchaftl. Pfarren.
— 216 — 9 von oben steht Reichsabſchnitt statt Reichsſchluß.
— 218 — 7 von unten steht 1681 statt 1731.
— 224 — 8 von oben steht und statt von.
— 247 — 6 von unten fehlt zwiſchen und und zwei „noch".
— 253 — 3 von unten steht 69 statt 60.
— 255 — 2 von unten fehlt hinter ritterſchaftlichen „und klöſterlichen".
— 258 — 21 von oben steht geben statt gehen.
— 260 — 2 von unten steht Bewohnet statt Bewohner.
— 260 — 1 von unten steht Zucht statt Zunft.
— 268 — 13 von unten steht 3 ß statt 3 □R.
— 269 — 21 von oben steht Freiſchützen statt Freiſchulzen.